

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1966

Festschrift für Karl Schumm

Württembergisch Franken · Jahrbuch Band 50 · Neue Folge 40

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1966

Festschrift

für Karl Schumann

Verlagsgesellschaft V. G. Schwäbisch Hall, 1960

Schwäbisch Hall

Verlagsgesellschaft V. G. Schwäbisch Hall, 1960

Gesamtherstellung: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

P 5. 1960



Karl Schumm

zum 65. Geburtstag am 22. Dezember 1965

*in Dankbarkeit für seine Verdienste
um Heimat und Landeskunde*

Karl Schumm

geboren in Kirchberg an der Jagst am 22. Dezember 1900

Als der Gedanke einer Festgabe zum 65. Geburtstag von Karl Schumm aufkam, zeigten sich sofort alle, die angeschrieben wurden, trotz knapper Termine gerne bereit, dazu beizutragen. Wenn der eine oder andere Name eines dankbaren Freundes fehlt, so liegt dies nur daran, daß diesem nicht gerade ein geeignetes Thema zur Verfügung stand.

Karl Schumm hat von früher Jugend an wandernd die Landschaft der Heimat kennen gelernt, dann hat er im Lehramt, als Pionieroffizier des zweiten Weltkrieges und frühzeitig schon forschend im Umgang mit Urkunden der Archive und des Bodens den weiten Blick und die vertieften Kenntnisse erworben, die ihn auszeichnen. Als besonderer Kenner der Mittelsteinzeit, des Kartenwesens und des hohenloheschen Bauerntums hat er durch vielseitige eigene Arbeiten unsere Kenntnis der Vergangenheit bereichert. Das Verzeichnis seiner wichtigsten Veröffentlichungen in diesem Bande legt Zeugnis davon ab. Nach dem zweiten Weltkrieg folgte er seiner inneren Neigung, als er die Berufung zum Archivar des Hauses Hohenlohe annahm. Das Verständnis des unvergeßlichen Fürsten Gottfried zu Hohenlohe-Langenburg ermöglichte es ihm, erstmalig die Schätze des Hohenlohe-Archivs zu vereinen und der Forschung zugänglich zu machen. Zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen europäischen Ländern, zahlreiche Doktoranden und Junglehrer konnten mit Hilfe dieses Archivs und mit der sachkundigen Beratung des Archivars ihre wissenschaftlichen Arbeiten durchführen. Karl Schumm hat die mühsame Arbeit der Zentralisierung und Ordnung dieses Archivs, der Anlage von Fundbüchern und des Aufbaues eines großen historischen Kartenarchivs fast ohne Hilfskräfte bewältigt. Unermüdlich hat er sich daneben für den Landschafts- und Heimatschutz, die Erhaltung von Bodendenkmälern und Kunstwerken eingesetzt, hat in Landschaftsfahrten und Vorträgen die Ergebnisse der Forschung einem weiteren Kreis zugänglich gemacht und in einzigartiger Vielseitigkeit aus Landschaft und Wirtschaft, Vorgeschichte und Volkskunde, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte, Ortsgeschichte und Weltgeschichte ein farbiges und fesselndes Gesamtbild darzustellen vermocht.

Darum ist es ein kleines Zeichen unserer Dankbarkeit, wenn wir ihm dieses Jahrbuch widmen und ihm noch ein langes gesundes Wirken für die Heimat wünschen.

Gerd Wunder, Schriftleiter

Karl Schumm zum 65. Geburtstag am 22. Dezember 1965

Lieber Freund Karl!

Voraus anlässlich Deines 65. Geburtstages meine herzlichsten Wünsche für Deine Gesundheit und weiterhin Erfolg bei Deiner wissenschaftlichen Arbeit als Heimatforscher!

In Deinen Lebensbereich im Fränkischen und in Dein Arbeitsgebiet bin ich, das muß ich gestehen, als Landesarchäologe viel seltener gekommen als in die meisten anderen Teile unseres Landes. Das hat seinen tiefsten Grund in den Dir wohlbekannten vorgeschichtlichen Verhältnissen, die sich ja besonders deutlich in der vom Denkmalmant bearbeiteten Zeitschrift „Fundberichte aus Schwaben“ erkennen lassen. In ihr ist der fränkische Nordteil unseres Landes und damit das Hohenloher Land mitbehandelt, steht doch hier „Schwaben“ für ganz Württemberg.

Bei der Durchsicht der vielen Bände der seit 1892 erscheinenden „Fundberichte“, von denen ich in meiner Dienstzeit dreizehn bearbeitet habe (N. F. I—XIII, 1922—1954), in der ich aber schon seit 1906 Beiträge brachte, fällt auf, daß die römischen Funde immer einen beträchtlichen Teil des Raumes einnehmen. Und nun zeigt die archäologische Karte Württembergs, etwa die Karte, die ich meinem Werk „Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ (1961) beigegeben habe, eindrucksvoll, daß der Vordere Limes eine scharfe Ostgrenze der im ganzen Neckarland dichten römischen Besiedlung bildet. So haben mich zwar viele Dienstfahrten bis zu den Limeskastellen Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen und Jagsthausen geführt, aber vergleichsweise nur wenige darüber hinaus.

Und auch bei meiner jahrelangen Beschäftigung mit der römischen Besiedlung des Landes, den Vorarbeiten für den Band III der „Römer in Württemberg: Die Siedlungen“ (1932), kam ich zwar in alle Teile des Landes zum Besuch der etwa 800 römischen Fundplätze, meist Siedlungstätten, aber dabei nicht in die Gebiete jenseits des Limes, also in die Hohenloher Ebene, ins Gebiet der Tauber, von Hall und Crailsheim. Und das gilt in ähnlicher Weise für die frühalamannisch-fränkischen Gräberfelder, die im übrigen Land sehr häufig den Besuch des Denkmalflegers erfordern, außerhalb des Limes aber nur in seltenen Fällen (siehe Karte der Reihengräberfriedhöfe Württembergs in W. Veock: „Die Alamannen in Württemberg“, 1930).

Das wurde anders, als Du, lieber Freund, damals Hauptlehrer in Neunkirchen (Kreis Schwäbisch Hall), als „erster Mittelsteinzeitforscher“ im fränkischen Württemberg (so mit Emil Kost in WFr 1936, 89) aufgetreten bist. Von einigen Funden im Herbst 1930 angeregt, hast Du unter Beiziehung Deiner Schüler die Markung Neunkirchen und die anschließende Markung Witzmannsweiler planmäßig und mit großem Erfolg abgesucht, im April 1932 auch Probegrabungen beim benachbarten Blindheim unternommen. Damit konntest Du zeigen, daß die Stu-

bensandsteinböden der Waldenburger Berge in der Mittelsteinzeit besiedelt waren. Dies hat dann eine Reihe weiterer Lehrer zu gleichen Forschungen veranlaßt. Und da sich auch Dr. Emil Kost von Schwäbisch Hall aus mit Leidenschaft derselben Aufgabe widmete, so bilden die Jahre seit 1930 die Blütezeit der Mittelsteinzeitforschung in Württembergisch Franken. In den Blättern des Schwäbischen Albvereins 1935, 32 f., konntest Du über die steinzeitliche Besiedlung des Keupers im württembergischen Franken berichten.

Das gab nun den Landesarchäologen den äußeren Anlaß, Dich in Neunkirchen zu besuchen. Vielleicht erinnerst Du Dich noch an jenen 29. Oktober 1931: Goeßler und ich wurden am Bahnhof Schwäbisch Hall von Forstmeister Pfister abgeholt. Über Michelfeld fuhren wir auf die Rücksteige, wo Du uns erwartet hast. Es war wohl unsere erste persönliche Begegnung. Zunächst zeigtest Du uns im Waldteil Stutz, nördlich vom Landturm, einen vom Besitzer eben erst angegrabenen Grabhügel. Dann ging die Fahrt durch Dein Forschungsgebiet nach Neunkirchen, wo wir von Deiner lieben Frau herzlich empfangen wurden und Deine schon damals reiche Sammlung besichtigen durften. Nachmittags hast Du uns die leider schneebedeckten Fundorte beim Dorf gezeigt und uns bis Gnadental begleitet.

Diesem ersten Treffen folgten im Lauf der Jahre noch viele an Deinen Wohnorten Künzelsau und Neuenstein. Sie hingen auch zusammen mit der Aufgabe, die ich mir gestellt hatte: ein Verzeichnis aller Hügelgräber des Landes zu schaffen. Dabei waren mir Deine Kenntnisse des Hohenloher Landes und mancherlei Hilfen immer sehr wertvoll. Gerne erinnere ich mich an unsere Grabhügelfahrten und -wanderungen in den Kreisen Künzelsau und Gerabronn im Juli 1939. Aber damit sind meine dienstlichen Beziehungen zu Württembergisch Franken überhaupt angesprochen. Diese beginnen streng genommen schon im September 1907, als mich Freiherr von Brüsselle-Schaubeck, Patronatsherr meiner Heimat Heutingsheim (Kreis Ludwigsburg), gebeten hat, zwei schon angegrabene Hügelgräber in seinem Wald bei Kleinbottwar (Kreis Ludwigsburg), also nördlich der alamannisch-fränkischen Grenze, zu untersuchen. Als ich am 7. Oktober 1907 die Funde in die Staatliche Altertümersammlung in Stuttgart, Neckarstraße 8, brachte, wurde ich mit Dr. Peter Goeßler bekannt, der zwei Jahre zuvor dort eingetreten war. Er gewann mich in dieser Stunde als Mitarbeiter.

Ende Mai 1934 habe ich mit Dir und Dr. Kost, Schwäbisch Hall, die Grabhügeluntersuchung von L. Wunder, damals in Michelbach an der Bilz, im Großen Weilersholz bei Triensbach (Kreis Crailsheim) besucht. Unvergeßlich wird Dir auch unsere Fahrt an jenem kalten, windigen Regentag, dem 4. Januar 1935, sein, an dem Du und Dr. Kost mich am Bahnhof Fichtenberg erwarteten, um mich im Wagen über Oberrot und Ebersberg auf den Fleinsberg mit seinen merkwürdigen Feuersteinblöcken zu führen. Durch Nebelwolken stiegen wir von Wolfenbrück über nasse Wiesen und Felder hinab zur „Teufelsmauer“ und dann vom Jaghaus zu der dortigen „Teufelsmauer“, beide mittelalterlichen Ursprungs. Als wir zum Wagen zurückkamen, war er im Schlamm bis zur Hinterachse eingesunken, so daß schließlich der Fahrer im Jaghaus Ochs und Kuh holen mußte, um ihn herauszuziehen. Wie wohl tat dann der heiße Tee in Deinem warmen Heim in Neunkirchen bei Deinen Funden, während unsere Socken am Ofen trockneten.

Waren es bis dahin wissenschaftliche Aufgaben gewesen, die mich in Deinen Arbeitsbereich geführt haben, so waren es seit März 1941, nach meiner Entlassung von der Wehrmacht, vorwiegend kriegsbedingte Forderungen, nämlich die Siche-

zung der archäologischen Bestände des Landesmuseums durch Verlagerung und ihre Betreuung und, nach Jahren, nach dem Krieg, auch ihre Rückführung nach Stuttgart. Da Du bei dieser in mannigfacher Weise beteiligt warst, mögen Dir auch meine Erinnerungen daran nicht unwillkommen sein.

Während meines Wehrdienstes seit Kriegsbeginn waren die umfangreichen Museumsbestände zu je etwa einem Drittel im Kloster Schöntal (Sakristei), im Schloß Neuenstein und im Kloster Bebenhausen untergebracht worden. Im Sommer 1942 machte ich mit Präparator Peter, Präparatorin Märkle und Aufseher Schierz eine genaue Bestandsaufnahme der Depots, so 14. bis 17. Juli in Neuenstein und 21. bis 24. Juli in Schöntal.

Da die Sicherheit gegen Luftgefahr uns in Bebenhausen nicht genügte, brachten wir das dortige Depot am 6. Oktober 1942 in das 180 m tiefe Salzwerk Kochendorf. Dort fanden sich Schätze aus vielen Museen zusammen. So lagen nahe beieinander in ihren Kisten der Unterkiefer des homo heidelbergensis von Mauer und der Urmenschenschädel von Steinheim an der Murr. Monatlich hatte ich im Depotraum die Temperatur und Feuchtigkeit zu prüfen. Bei Luftangriffen 1943 und 1944 wurden das Alte und das Neue Schloß in Stuttgart mit den Museumsräumen zerstört, die verlagerten Bestände blieben erhalten, mußten aber noch lange auf ihre Rückführung nach Stuttgart warten.

Als im Jahre 1946 das Schloß Neuenstein von fremden Beständen befreit werden mußte, hatte Fürst August von Öhringen durch Deine Vermittlung einige Räume im Schloß Öhringen zur Verfügung gestellt. Dies bewog mich, im August 1946 einige Urlaubstage mit Frau und Tochter in Öhringen zuzubringen, wo Du uns im Schloß die vorgesehenen Depoträume für das bisherige Neuensteiner Depot gezeigt hast. Nachdem ich bei der Militärregierung Ausweise für Schloß Neuenstein erhalten hatte, konnten wir unter Deiner Führung auch die dortigen, wohl-erhaltenen Schätze und das Stuttgarter Depot besichtigen. Auch in Dein Heim in Künzelsau hast Du uns eingeladen.

Der Umzug von Neuenstein nach Öhringen war für 2. bis 4. September 1946 vorgesehen. Am 3. September in der Frühe fuhr ich mit zwei Aufsehern des Stuttgarter Museums und mit Möbelwagen samt Anhänger nach Neuenstein, wo wir mit Deiner Unterstützung die 213 Kisten und Körbe und anders verpackte Bestände der Altertümersammlung und des Schloßmuseums verladen. Nachmittags schafften wir alles in den 1. Stock des Öhringer Schlosses, in den Weißen und Blauen Saal. Abends saßen wir zwei müde in Deinem Zimmer im 3. Stock des Schlosses, wo auch meines lag, und besprachen die Stammbäume meiner aus dem Hohenloheschen stammenden Vorfahren. Anderntags waren noch die verlagerten Bestände zu ordnen. Zu Tisch hat uns Fürst August mit Töchterchen im Zwispänner nach dem Platzhof mitgenommen, von wo aus man das damals noch verwahrloste, als Depot eines Eisenwerks dienende Schloß Friedrichruhe besuchte. Und am 5. September konnten wir auf Schloß Tierberg mit den Freiherren von Stetten, Verwandten meiner Frau, im Burgkeller und Turm die Bücherdepots der Berliner Universität u. a., auch das Archiv besichtigen. An dem schönen Abend in Deinem Künzelsauer Heim schlossen wir Freundschaft. Tags darauf halfen wir noch im Schloß Öhringen beim Verladen der Kisten des Staatsarchivs.

Von der Überführung der Depots von Öhringen in das Zeughaus in Ludwigsburg am 13. Juni 1947 zusammen mit Kollegen Fleischhauer bleibt mir besonders in Erinnerung, daß einer unserer zwei Lastkraftwagen am Hang bei Klingenberg Getriebebruch erlitt. Über drei Stunden mußten wir bei unserer wertvollen Last

auf den angeforderten Lastkraftwagen zum Abschleppen warten. Und dann riß in Botenheim ein Seil, so daß wir den Anhänger die Nacht über in Bönningheim unter Schutz stebenlassen mußten.

Kurz zuvor, Anfang Juni 1947, hatten wir in zwei Tagen das Depot vom Salzwerk Kochendorf ins Ludwigsburger Zeughaus verbracht. Auch auf dieser Fahrt (2. Juni) hatten wir einen Unfall. Auf der Höhe zwischen Heilbronn-Sontheim und Lauffen (Neckar) platzte ein Vorderreifen und der schwere Wagen fuhr in den Graben, wobei ein Kabel- und Batteriebrand entstand, den wir vergebens mit Erde und Gras zu löschen versuchten. Da half ein entgegenkommender Lastkraftwagenfahrer mit seinem Löschgerät und zog uns heraus.

Mit der Rückführung der Museumsbestände, zuletzt im Februar 1949 des Depots Schöntal, zunächst ins Zeughaus Ludwigsburg, war wieder eine Aufgabe erledigt, die mich oft, allerdings in einer bösen Zeit, nach Württembergisch Franken geführt hatte. Bei diesen, unter den damaligen Verhältnissen oft schwierigen Arbeiten standest Du, lieber Freund, mit Rat und Tat uns zur Seite und hast Dich dadurch um das Landesmuseum sehr verdient gemacht.

*

Neben meinen beruflichen Beziehungen zu Württembergisch Franken, die mich seit 1930 immer wieder zu Dir, lieber Freund Schumm, führten, habe ich aber zu diesem Landesteil auch solche verwandtschaftlicher Art. Und auch über diese haben wir bei Deinem großen familiengeschichtlichen Interesse manchmal gesprochen.

Mein Vater ist 1860 in Möckmühl geboren, wo mein Großvater Stadtpfarrer war. Er hat seine Jugend später in Beilstein und im Evangelisch-Theologischen Seminar in Schöntal erlebt. Mein Ur-Urgroßvater Karl Andreas, als Arztsohn einer Hugenottenfamilie 1753 in Stuttgart geboren, wurde Pfarrer und heiratete 1781 in Markgröningen die Tochter des dortigen Apothekers Unfried, dessen Ahnen seit dem 16. Jahrhundert mehrfach Bürgermeister von Bietigheim an der Enz gewesen waren. Sein Sohn, mein Urgroßvater Karl August Paret, war seit 1821 Pfarrer in Hausen an der Zaber. Hier ist 1824 mein Großvater Eugen Paret geboren. Die Familie zog 1830 nach Grobbettlingen, wo sie von Eduard Mörike von Nürtingen aus besucht wurde. Mörike schrieb 1842 über diese „charmantesten Pfarrleute“ an seinen Freund Hartlaub in Wermutshausen (Kreis Mergentheim): „Ich fand einen guten Flügel bei ihnen. Er spielte und sie sang, besonders auch Hetsch's Lieder aus dem Nolten, so daß sich eine Art von Wirklichkeit aus jener Fabel vor meinen Augen bilden wollte.“ Meine Urgroßmutter Helene geb. Porzelius aus einem alten Lindauer Theologengeschlecht war auch künstlerisch sehr begabt. Vom nahen Geigersbühl aus, den die Pfarrleute damals mit Mörike besucht haben, malte sie ein Rundpanorama (um 1840). Von Grobbettlingen aus siedelte die Familie 1852 nach Kirchberg an der Murr über, also wieder ins Fränkische.

Mein Vater war zuerst Pfarrer in Dachtel, wo ich 1889 geboren wurde, gerade an der alamannisch-fränkischen Grenze, dann in Heutingsheim. Meine Mutter, geb. Wolff, stammt auch aus dem Fränkischen. Ein Vorfahre wurde 1650 Pfarrer in Unterregenbach, dann in Ingelfingen, sein Sohn Hofprediger in Kirchberg an der Jagst, der Enkel 1731 Hofprediger in Langenburg. Es folgt im Stammbaum ein Kammerrat in Langenburg, dann ein Pfarrer in Langenburg, in Bächlingen und seit 1828 als Dekan in Künzelsau.

Der Großvater meiner Mutter war 1823 Pfarrer in Jagstheim (Kreis Crailsheim) und seit 1844 in Eberstadt (Kreis Heilbronn). Dessen Sohn, mein Großvater, geboren 1825, wurde Ingenieur und wanderte nach New York aus, wo er 1859 heiratete. Meine Mutter ist dort 1868 geboren. Sie kam zehnjährig in die Heimat des Vaters zurück und ging zunächst in Eberstadt und in Schwäbisch Hall zur Schule.

Auch meine Frau hat mütterlicherseits enge Beziehungen zu Württembergisch Franken. Ihre Großmutter war Laura von Crailsheim (1826—1892) in Morstein, ihre Urgroßmutter Ernestine Sofie von Berlichingen (1787—1862) in Jagsthausen.

*

Lieber Freund! Habe ich mit meinen Wünschen für Deine Gesundheit und Deine Arbeit begonnen, so sei Dir zum Schluß noch herzlich gedankt für Deine Freundschaft und für die vielfältige Unterstützung, die Du mir und dem Landesmuseum in den dreieinhalb Jahrzehnten unserer Bekanntschaft gewährt hast.

Dein Oscar Paret

Ludwigsburg, Dezember 1965.

Teil I:

Beiträge zur Volks- und Landesforschung

Die Sage von der trojanischen Herkunft der Franken

Von Hildebrecht Hommel*

Was haben die Franken mit den Trojanern zu tun, also mit den Gegnern der Griechen im homerischen Heldengesang der Ilias, deren geschichtliche Spuren, von Heinrich Schliemanns zielbewußtem Enthusiasmus wieder aufgefunden und ans Licht gebracht, bis weit ins 2. vorchristliche Jahrtausend hinauf reichen? Und das Gegenstück in diesem ungleichen Gespann: von allen germanischen Stämmen ausgerechnet der jüngste, die Franken, die jedenfalls am spätesten auf dem historischen Schauplatz erschienen, ihn freilich dann als die Begründer des ersten und umfassendsten germanischen Großreichs am nachhaltigsten behaupteten, von Chlodwig an über Pippin und den großen Karl bis in die Zeit der nach ihnen benannten fränkischen Kaiser, und darüber hinaus heute noch die stärkste Klammer zwischen unserem fränkisch geprägten deutschen Raum und dem nicht nur nach ihnen benannten, sondern ebenso von ihnen geschaffenen Frankreich, insofern also bis heute von europäischer Bedeutung.

Aber das alles darf eben doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die erst im 3. oder 4. nachchristlichen Jahrhundert ins Licht der Geschichte tretenden Franken im europäischen Raum erst von sich reden machten, als die großen Traditionen der Antike, vollends die auf alten Mythos sich gründenden, schon am Absterben waren. Wie kamen also gerade sie dazu, und nicht etwa die viel sagenträchtigeren Goten oder Burgunder, sich der Abstammung von den alten Trojanern zu rühmen?

Denn das taten sie ohne Zweifel. Ob im 11. Jahrhundert Wipo, der Kapellan und Historiograph des fränkischen Königs Konrads II., der Mutter seines Herrn, der vom Oberrhein stammenden Adelheid, übrigens Gründerin des Chorherrenstifts Öhringen, nachgerühmt hat, sie stamme aus dem Blut der alten Trojanerkönige; oder ob ein paar Generationen später, am Anfang des 12. Jahrhunderts, das frühmittelhochdeutsche Annolied in anmutigen Versen, auf die wir nachher noch einmal zurückkommen müssen, den Fürsten Franko am Niederrhein ein neues Troja gründen läßt; oder wenn schließlich zum Ausklang der großen mittelalterlichen Heldenepik Konrad von Würzburg mit seinem Lied vom Trojanischen Krieg gleichsam einen nationalen Sagenstoff anzubieten meinte — womit wir nur ganz wenig aus einer Fülle von Beispielen herausgegriffen haben —: allenthalben spukt und geistert diese alte Kunde und läßt sich weder überhören noch zum Verstummen bringen.

* Vortrag in der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken am 25. April 1965 (ohne die einleitenden Worte).

Freilich die moderne Gelehrsamkeit ist diesem fränkischen Anspruch auf trojanische Herkunft nicht gewogen. So spricht das verbreitete Handbuch der lateinischen Literatur des Mittelalters von Max Manitius verächtlich von der „zur Mode gewordenen Fabel vom trojanischen Ursprung der Franken“, und so hält ein führender Germanist und Sagenforscher wie Friedrich Panzer solche „gelehrte Fabelei“ für einen „ärgerlichen Unsinn“, dem man nicht einmal den Rang einer echten alten Sage oder gar geschichtlichen Überlieferung zubilligen dürfe.

Aber hier stöck' ich schon. Denn wie es sich im Großen wie im Kleinen vielfach und immer wieder bestätigt, hat eigentlich jeder Mythos seinen historischen Kern, den es bloßzulegen gilt und sei er auch noch so sehr umrankt von den Wucherungen einer erfindungsreichen und oft üppig ins Kraut schießenden Phantasie. Das gilt für die antike ebenso wie für die neuere Mythenbildung, die ja in unserer aufgeklärten Zeit keineswegs aufgehört hat, dem Teppich der Historie ihre bunten Bilder einzuwirken. Das Beispiel der Sage vom Trojanischen Krieg selber und den Wiederentdecker des historischen Troja, Heinrich Schliemann, haben wir schon genannt (wie hat er sich von der Zunft als Narren schelten lassen müssen, bis seiner unbeirrten Überzeugung endlich der Erfolg beschieden war). Von den auf Naturgrundlage aufbauenden Mythen gilt sinngemäß das gleiche; ich erinnere an die symbolträchtige Figur des Pelikans, der seine Jungen von dem Blute nährt, das aus der eigenen Brust quillt, die er selber mit dem scharfen Schnabel aufhackt — ein Gleichnis für Christi Blut, das der Erlöser freiwillig um der Seinen willen vergießt. Hier ist der echte Kern zwar, wie oft im Mythos, durch die falsche Interpretation eines wahren Sachverhalts entstellt; aber er läßt sich doch wiedergewinnen: in diesem Fall ist es die richtige Beobachtung von dem bluttriefenden Geschäft des seine Jungen fütternden Vogels, bloß daß die blutige Nahrung frischgefangener und vorgekauter oder mit dem Schnabel des alten Tiers zerkleinerter Fische zu der irrigen Deutung geführt hat, der Vogel hacke sich das eigene Fleisch auf. Um wieder zur Historie zurückzukehren, so weiß jeder Familienforscher Beispiele anzuführen, wo sich auch die abenteuerlichsten Legenden, die freilich im Weitererzählen besonders gern von den treuen Hüterinnen solcher Traditionen, den Großmüttern, Müttern und Tanten, von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr ausgeschmückt werden, gleichwohl schließlich oftmals doch auf eine wahre Begebenheit zurückführen lassen.

Gewiß gibt es daneben auch rein erfundene Überlieferungen; aber auch ihnen gegenüber gilt es nicht, bei der Diagnose „ärgerlicher Unsinn“ stehen zu bleiben, sondern wenigstens Ziel und Absicht solchen mehr oder weniger frommen Betrugs aufzudecken, was dann seinerseits reichen historischen Ertrag und vertiefte geschichtliche Einsicht gewähren kann — ich erinnere nur an eines der berühmtesten Beispiele, an die sogenannte „constantinische Schenkung“. Auf dem damit gewiesenen Wege hat sich ganz neuerdings Herbert Frenzel auch dem Geheimnis der mittelalterlichen Trojalegende zu nähern versucht. Er vermutet, die Sage sei dem Bedürfnis des jungen und aufstrebenden germanischen Teilvolks der Franken entsprungen, „sich gegenüber Byzanz, also dem griechischen Osten, ein eigenes und selbständiges Wertgefühl zu sichern, indem man sich dabei auf die ältesten und edelsten Widersacher der Hellenen, die Trojaner, berief und zurückführte“. Damit scheint mir wenigstens ein methodisch legitimer Ansatz gefunden, der die fatale Resignation gegenüber einer angeblich unerklärbaren und daher ärgerlichen gelehrten Fabelei weit hinter sich läßt. Da mir aber auch diese gewiß scharfsinnige,

jedoch etwas frei und ungestützt in der Luft schwebende Kombination nicht das Richtige zu treffen scheint, so ist es an der Zeit, mit meinem eigenen Erklärungsversuch der merkwürdigen alten Sage herauszurücken.

Wenn ich Sie dabei bitten muß, mir auf manchmal etwas verschlungenen Wegen zu folgen, so bedarf ich von Anfang an Ihrer gütigen Nachsicht. Es sollte mich freuen, wenn Sie durch die Teilnahme an einem vielleicht doch nicht ganz uninteressanten Abenteuer sich wenigstens in bescheidenem Umfang für solche Nachsicht belohnt fühlen würden.

Der frühe Klassiker der fränkischen Geschichtsschreibung am Ende des 6. Jahrhunderts, Gregor von Tours, deutet in seiner *Historia Francorum* (II 9) zwar sein Wissen von alter sagenhafter Tradition an, die sich bereits seit langem um die fränkische Vorgeschichte und ihre mythischen Könige gesponnen hatte, scheint dies aber für zu unsicher zu halten, um ausführlicher davon zu reden. Anders die ein halbes Jahrhundert jüngeren sogenannten *Fredegar-Chroniken*. Es handelt sich hier um zwei Berichte von verschiedenen Verfassern, deren zweiter etwas später den ersten variiert und ergänzt. Der ältere (A) stammt vielleicht von einem romanisierten Kelten Agrestius aus Genf, also Westburgund, Notar des Frankenkönigs Theuderich II.; er ist als Mönch in Luxeuil etwa 627/28 verstorben. Der zweite (B) scheint wiederum einen königlichen Notar zum Verfasser zu haben, der ebenfalls gebürtiger Burgunder gewesen sein mag, vermutlich aber auch seinerseits ein romanisierter Gallier. Das Latein der beiden ist — im Gegensatz zu dem des Gregor von Tours — so miserabel, daß man es als Philologe nur mit Mühe versteht. Ich versuche trotzdem die uns angehenden Partien, etwas gekürzt, gleich in deutscher Übersetzung zu geben.

A sagt (II 4 f.): „Es erhob sich der zehn Jahre dauernde Trojanische Krieg. . . Von da nahmen die Franken ihren Ursprung. Ihr erster König war Priamus. Dann vermelden die Geschichtsbücher, daß sie einen Frigus (Phrygus) zum König hatten. Darauf trennten sie sich in zwei Teile. Der eine zog nach Makedonien . . . Der andere, der von Phrygien (also der alten trojanischen Heimat) aus aufbrach, von Ulysses (hier heißt er Olexus) durch List getäuscht (natürlich ein Hinweis auf die Geschichte mit dem Trojanischen Pferd), aber nicht in Gefangenschaft geraten, vielmehr aus dem Lande vertrieben, (dieser Volksteil also) durchstreifte mit Weibern und Kindern viele Länder und wählte sich einen Mann namens Francio zum Führer, nach welchem man sie fortan Franken nannte. Schließlich führte sie Francio, der von hervorragender persönlicher Tapferkeit gewesen sein soll, nachdem er lange Zeit mit zahlreichen Stämmen Krieg geführt und einen Teil Kleinasiens verwüstet hatte, nach Europa und siedelte sie zwischen dem Rhein, der Donau und dem Meer an.“ Soweit A.

Das Gerippe dieses mit rhetorischen Floskeln und Gemeinplätzen aufgeschwemmten Berichts ist recht mager. Viel mehr ist daraus nicht zu entnehmen, als daß die alten Trojaner nach ihrer Niederlage durch die Griechen sich geteilt haben sollen. Der angeblich nach Makedonien ausgewanderte Zweig berührt uns hier nicht in erster Linie, obwohl einer der vielen alten Humanistennamen Würzburgs, Paeonia, an diese Tradition anzuknüpfen scheint (die Päonier nämlich sind ein makedonischer Volksstamm). Der andere Teil also soll unter einem neugewählten Führer namens Francio, dem heldische Züge beigelegt werden, als nach ihm benanntes Volk trojanischer Herkunft in das bekannte fränkische Siedlungsgebiet gezogen sein. Dies alles, durch keinerlei sonstige Quellen gestützt und innerlich

unwahrscheinlich wie nur etwas, verrät sich deutlich als simple Ausschmückung der uns schon bekannten Behauptung, daß die Franken eben von den Trojanern abstammen sollen. Die Erfindung der Figur des postumen Trojanerhelden Francio, der sein Volk zu neuen Ufern führt, stellt den primitiven Versuch dar, zwischen Franken und Trojanern die durch jene Tradition geforderte Brücke zu schlagen. Als Modell läßt sich allenfalls die durch Vergil bekannte, freilich viel feiner differenzierte Gestalt des Trojaners Äneas vermuten, der sein Gefolge nach dem Westen führte, um in Italien eine neue Heimat zu finden und dort zum Stammvater der Römer zu werden.

Etwas detaillierter äußert sich der Fredegar-Chronist B, der den älteren Bericht um einige wesentlich konkretere Züge bereichert, wobei freilich — um dies gleich vorwegzunehmen — seine von uns nachprüfbare Berufung auf die Chronik des Hieronymus nichts weiter ergibt, als daß bei Erwähnung des Trojanischen Kriegs und weiterhin dessen allgemeinstes chronologisches Schema zugrunde liegt, alles einzelne dagegen, insbesondere natürlich die Erwähnung der sagenhaften Frankenkönige, nicht von dorthier geschöpft sein kann.

Bei B also heißt es (III 2): „Über die Könige der Franken und ihr Vorhandensein bereits in der Urzeit hat der selige Hieronymus berichtet, eine Kunde, von der schon der Dichter Vergil erzählt: zuerst hätten sie den Priamus als König gehabt. Nachdem Troja von Olexes mit List gewonnen war, seien sie von dort entkommen; danach hätten sie Frigas zum König gehabt. Nach ihrer Trennung in zwei Teile sei der eine nach Makedonien gezogen. Die anderen, nach Frigas Frigier genannt, hätten Kleinasien durchstreift und sich am Donauufer und am Ozean angesiedelt (gemeint muß hier das Donaudelta und das Schwarze Meer sein). Nach nochmaliger Teilung sei eine von diesen abgespaltene Gruppe unter ihrem König Francio ins Innere Europas gedrungen. Sie durchstreiften Europa mit Weibern und Kindern, besetzten das Ufer des Rheins und unternahmen den Versuch, nicht weit vom Rhein eine Stadt nach dem Muster und mit dem Namen von Troja zu erbauen. Das Werk wurde zwar begonnen, aber blieb unvollendet.“ Soweit B.

Man sieht ohne weiteres, daß im großen und ganzen auch hier ein Bericht ganz ähnlich dem von A vorliegt, aber entweder so, daß eine beiden gemeinsame Quelle von B mit größerer Ausführlichkeit benützt oder aber aus eigenen bzw. aus anderen Berichten weiter ausgeschmückt ist. Jedenfalls fällt auf, daß bei B die Emigrationen komplizierter dargestellt sind, indem nämlich, statt der zwei Siedlungszüge von A, bei B vielmehr insgesamt drei Gruppen ausgewanderter Trojaner unterschieden werden, eine makedonische, eine hier neu auftauchende Schwarzmeergruppe an der Donaumündung und die fränkische. Wiederum handelt es sich im wesentlichen, wie sich im einzelnen zeigen ließe, um ausgewalkte Vergilreminiszenzen, hier übrigens schon durch die Nennung dieses Gewährsmanns nahegelegt. Wir betrachten nur die Expedition, die zur Bildung des Frankenstamms geführt haben soll, und hier wiederum den überraschenden Zusatz von der Gründung eines neuen Troja unweit des Rheins.

Dieser auffallende Einzelzug hat schon frühere Forscher auf merkwürdige Zusammenhänge geführt. Es kann sich nämlich bei der versuchten fränkischen Gründung eines „neuen Troja“ unweit des Rheins um keine andere Stadt handeln als um das heutige Xanten am Niederrhein, und diese Sage verdankt ihre Entstehung folgendem Umstand: Dem alten dort angelegten römischen Castell, „Castra Vetera“ benannt, hatte sich längst vor der Neubesiedlung durch die Franken eine

bürgerliche Niederlassung angeschlossen, die nach ihrem Begründer, dem römischen Kaiser Trajan, den Namen „Colonia Traiana“ trug. Diese Bezeichnung erhielt durch schlampige Aussprache und mit dem Verlust des Wissens um die Herkunft des Namens von dem römischen Kaiser die Form „Colonia Troiana“. Damit war unter gleichzeitiger Vermengung der alten römischen mit der neuen fränkischen Besiedlung des Platzes einer Deutung Tür und Tor geöffnet, wie sie uns bei Fredegar B vorliegt. In der Tat bieten die Handschriften des sogenannten Itinerarium Antonini des 2. Jahrhunderts auch schon jene fatale Variante „Colonia Troiana“, und der mit den Fredegar-Chronisten etwa gleichzeitige Geograph von Ravenna nennt die Siedlung am Niederrhein schlechthin Troia.

Ich kann diese einleuchtende Rekonstruktion noch von einer anderen Seite her stützen, womit auch wieder der von Fredegar B sowieso genannte Vergil ins Spiel kommt. In dessen Äneis III 349 ff. erzählt der Held Äneas seiner Gastgeberin Dido von seinen bisherigen Wanderfahrten, die ihn auch ins nordwestgriechische Epirus (etwa dem heutigen Albanien entsprechend) geführt hätten. Hier sei ihm der aus Troja dorthin verschlagene Priamussohn Helenus begegnet (für uns übrigens eine willkommene Spur für die Fredegar-Überlieferung von der Teilung der flüchtigen Trojanerscharen), und dieser trojanische Prinz habe ihn zu einer neuen von ihm gegründeten Stadt geführt. „Bei dieser Gelegenheit“, so läßt Vergil den Äneas wörtlich fortfahren, „entdecke ich in der Tat eine kleine Stadt Troja mit einer der großen nachgebildeten Burg (*simulataque magnis Pergama*) und einen ausgetrockneten Bach mit Namen Xanthus.“ Wir entnehmen daraus: diese Flüchtlingssiedlung „*parva Troia*“ (Klein-Troja) in Epirus hat nicht nur in Namen und Bauart das große Troja nachgeahmt, sondern hat sogar auf ein armseliges dort sich findendes Rinnsal den Namen des stolzen und ruhmreichen Trojanerflusses Xanthus übertragen, wie das sonst als Skamandros bekannte Gewässer auch hieß.

Daß die „*simulata Pergama*“, die „nachgeahmte Trojanerburg“ des Vergil, alsbald eine gewisse Berühmtheit erlangt haben muß, entnehmen wir aus der vereinfachten Wendung „*simulata Troia*“, „nachgeahmtes Troja“, in Ovids Metamorphosen XIII 721 für die gleiche Siedlung. Wir dürfen ihr Klischee mit um so größerer Zuversicht aber auch in Fredegar B's „*civitas ad instar Troianominis*“ wiedererkennen, zu deutsch „eine Stadt nach dem Muster und mit dem Namen von Troja“. Die hier vorliegende fränkische Tradition hat also in der „*colonia Troiana*“ am Niederrhein einen Ableger von Troja zu erkennen geglaubt und sich seine Gründungsgeschichte ganz nach dem vergilischen Muster von „Klein-Troja“ in Epirus zurechtgelegt. Und so findet man denn in zahlreichen Quellen des Mittelalters für die niederrheinische Siedlung in der Tat den Namen „Klein-Troja“ (*Troia minor*) oder auch „zweites Troja“ überliefert. Auf der anderen Seite darf dann natürlich erst recht auch der phrygische Trojanerprinz Helenos in gewissem Sinn als Keimzelle des nach Makedonien ausgewanderten Trojaners „Frigas“ gelten, um so mehr als Epirus auch geographisch gar nicht so weit von Makedonien entfernt liegt.

Aber damit ist das vergilische Modell noch keineswegs ausgeschöpft. Später im 11. Jahrhundert erwuchs um das alte Viktorstift des inzwischen längst christianisierten Platzes am Niederrhein eine mittelalterliche Stadt, die man nach dieser ihrer Entstehung und Lage „Sanctum“ oder auch etwas üppiger „ad Sanctos“, also etwa „Heiligenstadt“ benannte. Daraus wurde im abgeschliffenen Sprachgebrauch „Sancten“ oder „Santen“, und das Anfangs-S hätte sich nach den uns

bekanntesten Sprachgesetzen bei einer so späten Namensbildung unweigerlich erhalten müssen, so daß die Stadt heute eigentlich „Santen“ zu heißen hätte (vgl. Suter aus lat. Sutor, Saale aus Sala usw.). Daß sich trotzdem seit 1116, dem Jahr unseres frühesten Belegs für das Anfangs-X, allmählich die Form „Xanten“ eingebürgert hat, läßt sich, so meine ich, kaum anders erklären als durch bewußte Angleichung an den Namen des trojanischen Flusses Xanthus, der sich auch dem Bach bei Klein-Troja in Epirus angehängt hatte. Der altehrwürdige und mächtige Rhein freilich konnte ja nicht mehr gut in Xanthus umbenannt werden. Eine um so willkommener Handhabe bot der inzwischen aufgekommene Name der Siedlung selber: Santen, um nun doch, freilich relativ spät, diesen vergilischen Einzelzug auch hier noch zur Geltung bringen zu können. Der Verfasser des schon genannten Annolieds aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts scheint dies allerdings bedauert zu haben, und so brachte er mit der ihm gestatteten dichterischen Freiheit die Korrektur an, daß zwar natürlich nicht der Rhein, aber ein kleiner Bach — wie im Fall des vergilischen Vorbilds in Epirus — von den trojanisch-fränkischen Gründern der Stadt dennoch den Namen Sante erhalten haben soll. In seinem anmutigen Gründungsbericht heißt es kurz und gut etwa folgendermaßen (v. 389 ff.):

Franko ließ sich mit den Sein'n
Weit weg nieder an dem Rhein.
Da bauten sie mit frohem Mut
Ein kleines Troja (schön und gut).
Den Bach (dabei) nannten sie Sante
Nach dem Wasser in ihrem Lande.

So gut sich also der Schlußpassus der Erzählung von Fredegar B aus anderen Quellen und Überlieferungen von Vergil bis zum Annolied erläutern läßt, es wäre doch voreilig, wollten wir uns damit zufriedengeben und vermuten, die Sage von der Trojanerabstammung der Franken wäre überhaupt aus der Gründungsgeschichte der „colonia Troiana“, dem „Klein-Troja“, später Xanten genannt, herausgesponnen. Daß es vielmehr gerade umgekehrt war, daß nämlich eine schon vorhandene alte Überlieferung von der trojanischen Herkunft des Frankenstammes sich in den so willkommenen Einzeldaten bestätigt fand, die das Namensgut von Alt-Xanten zu liefern schien, das hoffe ich Ihnen nun im zweiten Teil meines Versuches zeigen zu können.

*

Friedrich Panzer hat vermutet, daß gewisse galloromanische Stämme wie die Häduer und Arverner sich von dem berühmtesten trojanischen Flüchtling, dem Äneas, ableiteten und diesen Anspruch ihren Rechtsnachfolgern, den Franken, dann sozusagen vererbten. Diese knappe These enthält, wie wir sehen werden, einen äußerst wichtigen und fruchtbaren Gedanken. Dennoch scheint auch sie in wesentlichen Punkten den Tatbestand eher umzukehren. Prüfen wir sie also auf ihre Richtigkeit. Eine Parallele könnte scheinbar dafür ins Feld geführt werden, indem nämlich Cicero in einer seiner berühmten Reden gegen Verres im Jahre 70 v. Chr. von den Einwohnern von Segesta in Sizilien ähnliches berichtet (II 4, 72). Da heißt es: „Sie erklären, daß ihre uralte Stadt von Äneas gegründet sei, als er auf der Flucht aus Troja auch in diese Gegenden kam. Daher halten die Segestaner dafür, daß sie mit dem römischen Volk nicht nur durch fortdauernde enge Freundschaft, sondern auch verwandtschaftlich verbunden seien.“ Soweit Cicero.

Wir verstehen, was er sagen will: wenn Äneas der Ahnherr Roms als Stadtgründer von Segesta gleichsam der Vorfahr auch der Einwohner dieser Stadt ist, dann begründet er notwendig zugleich eine Vetterschaft zwischen diesen beiden Gemeinwesen oder Nationen, der segestanischen und der römischen.

Freilich im Falle der Franken ist es auch schon nach den bisher gewonnenen Indizien keinesfalls sicher, daß die trojanische Abstammungssage unbedingt als Primäre zu gelten hat. Mindestens müssen wir hier einstweilen Zurückhaltung üben; denn es wäre methodisch unüberlegt, das was wir ja erst möglichst unbefangen erklären wollen, von vornherein und nur bestärkt durch die sizilianische Parallele als feste Prämisse an den Anfang zu setzen, nämlich eine behauptete Abstammung der Franken von irgendeinem Trojaner, etwa gar von Äneas selber, den die alten fränkischen Quellen übrigens gar nicht erwähnen. Wenn sie aber einen Francio als trojanischen Ahnherrn postulieren, so ist die Erfindung dieser aus dem Frankennamen sekundär abgeleiteten Figur zu durchsichtig, um als Fundament für weitere Thesen dienen zu können.

Ein anderes Stichwort aus der wichtigen Segestaner-Notiz des Cicero greifen wir jedoch auf und verfolgen seine Spur, dasjenige von der *cognatio cum populo Romano*, der „Blutsverwandtschaft mit der römischen Nation“.

Da klingt uns nämlich eine vielzitierte Stelle aus dem 1. Buch von Cäsars *Belium Gallicum* in den Ohren, wo der römische Feldherr und Staatsmann und Eroberer Galliens es nicht glaubt, ruhig mit ansehen zu können, wie der eingedrungene Germanenhäuptling, der Suebe Ariovist, sich ausgerechnet an dem gallischen Häduerstamm vergreift: *c. 33, 2 Haeduos fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos in servitute atque in ditione videbat Germanorum teneri*, zu deutsch: „Cäsar sah (mit Besorgnis, versteht sich), daß die Häduer, die zu wiederholten Malen vom (römischen) Senat den Titel ‚Brüder und Blutsverwandte‘ erhalten hatten, von Germanen in sklavischer Abhängigkeit gehalten wurden.“

Daß es mit der offiziellen Verleihung eines so merkwürdigen Ehrentitels an die gallischen Häduer, worauf Cäsar in späteren Kapiteln übrigens noch mehrmals zurückkommt, daß es damit seine Richtigkeit hatte, bezeugt uns schon einige Jahre vor Cäsars Eingreifen in Gallien, am 15. März 60, Cicero in einem Brief und wiederholt es in einem anderen Schreiben 6 Jahre später; jedesmal spricht er da mit spürbarer Betonung des ungewöhnlichen Faktums von den Häduern als *fratres nostri*, „unseren Brüdern“. Geschichtsschreiber der folgenden Jahrhunderte, der Grieche Diodor (V 25, 1) und der Römer Tacitus (Ann. XI 25, 1), bestätigen dies ausdrücklich und immer wieder. Aus all diesen Quellen darf abschließend mit Sicherheit entnommen werden, und die neueren Gelehrten sind sich darin auch völlig einig, daß zu irgend einem Zeitpunkt, vielleicht bereits im 2. vorchristlichen Jahrhundert, den Häduern, und zwar nur ihnen allein von allen gallischen Stämmen, vom römischen Senat der offizielle Ehrentitel *fratres consanguineique populi Romani*, „Brüder und Blutsverwandte des römischen Volkes“, verliehen und in der Folge mehrmals neu bestätigt wurde.

Was es mit diesem aus Rom uns sonst nicht bekannten Ehrenprädikat auf sich hatte, ist schwer zu sagen. Gewiß begegnen wir ähnlichen Bezeichnungen in weniger offizieller Form da und dort (im 1. Makkabäerbuch — 12, 6 und 14, 40, vgl. 8, 20 — nennen sich sogar die Juden nicht nur Brüder der Spartaner, sondern auch Bundesgenossen, Freunde und Brüder der Römer, aber keineswegs auf Grund

eines besonderen Beschlusses der befreundeten Nation — auch fehlt die ausdrückliche Betonung der Blutsverwandtschaft, die in der Bezeichnung „Brüder“ noch nicht unbedingt enthalten sein muß). Von den in diesem Zusammenhang vorgetragenen Vermutungen leuchtet am meisten die ein, wonach es sich bei der merkwürdigen Titulatur um eine bei den gallischen Stämmen untereinander vorkommende offizielle Ehrung gehandelt haben wird, die jeweils einen engeren politischen Zusammenschluß begründete. Die Römer hätten dann in diesem isolierten Fall in kluger Taktik sich dem ihnen fremden, aber den Häduern geläufigen staatsrechtlichen Usus angepaßt, um dieses ihnen früh begegnete keltische Volk zu ehren und für alle Zeiten eng an sich zu binden. Die Häduer ihrerseits haben in der Tat diesen Namen und Vorzug zu schätzen gewußt und sich der Ehrung würdig gezeigt, indem sie immer wieder mit Stolz darauf verwiesen und in allen folgenden Jahrhunderten den Römern, von kleineren Unregelmäßigkeiten abgesehen, die Treue hielten, auch der sprachlichen und kulturellen Romanisierung sich besonders früh und nachhaltig öffneten.

Wie begierig der von den Römern ausgeworfene Köder angenommen wurde, sehen wir besonders deutlich daran, daß einen anderen führenden Stamm der Gallier, der auf eine Vormachtstellung im südlichen Gallien zudem ein älteres Recht zu haben glaubte als die Häduer, nämlich die Arverner, die ihren Rivalen zugekommene Ehrung fortan nicht ruhen ließ. An zwei wichtigen Stellen, bei dem römischen Epiker Lucan (I 427 f.) im 1. nachchristlichen Jahrhundert und noch in einem Brief des tapferen Arvernerbischofs Sidonius Apollinaris (Epist. VII 7, 2) am Ende des fünften, entnehmen wir, daß auch dieser bedeutende Stamm, freilich ohne offizielle römische Legitimation, sich die gleiche Titulatur der „Brüder und Blutsverwandten des römischen Volkes“ angemäßt hatte.

An beiden Stellen taucht in diesem Zusammenhang erstmals ein neues Moment auf, das den Ring unserer Beweisführung schließen hilft. Der von den Arvernern usurpierten Bruderschaft mit den Römern wird nämlich — hier wie dort gleichlautend — als Erläuterung zugefügt, daß man sich ihrerseits als eine Völkerschaft trojanischen Blutes auszugeben wagte (*sanguine ab Iliaco populi*). Das heißt, der späte gallische Bischof zitiert oder paraphrasiert beinahe wörtlich die Ausdrucksweise des Dichters Lucan, die also offensichtlich den Arvernern seither als stolzes Bekenntnis diene und nun noch nach Jahrhunderten als geflügeltes Wort auf Verständnis rechnen durfte.

Wir stellen dies mit einiger Verwunderung fest und haben uns dabei lediglich zu fragen, ob die trojanische Abkunft dabei als Begründung der Verwandtschaft mit den Römern dienen sollte oder als ihre Folge anzusehen ist. Wenn wir bedenken, daß im Zusammenhang mit dem offiziellen Ehrentitel der Häduer niemals von den Trojanern die Rede gewesen war, so wird es sofort klar, daß nur das zweite der Fall sein kann. Das heißt, die Arverner haben es offen ausgesprochen, daß ihnen die Teilhabe an dem den Häduern gewährten Ehrentitel auch deshalb begehrenswert schien, weil sich aus ihm in ihren Augen die Konsequenz einer Herkunft von den Trojanern ergab.

Sicherlich war das vom römischen Senat bei der Verleihung des Prädikats an die Häduer von Anfang an keineswegs so gedacht. Aber daß die Folgerung so pfiffig wie richtig gezogen war, konnte auch kein Römer bestreiten. Denn zunächst einmal pflegten die Römer selber gewissenhaft und ausdrücklich die von ihrer Abkunft aus dem Stamm des Äneas herzuleitende Blutsverwandtschaft mit

den Trojanern. Sowohl Sueton (Claudius 25, 3) wie Tacitus (Ann. XII 58, 1) bezeugen übereinstimmend, daß schon um 240 v. Chr. dem Syrerkönig Seleukos III. von den Römern nahegelegt wurde, seinen Untertanen, den Trojanern, als römischen Blutsverwandten ein Steuerprivileg einzuräumen, und daß dieser Steuernachlaß vom Kaiser Claudius im Jahre 53 n. Chr. den Trojanern als nunmehrigen römischen Untertanen mit der gleichen Begründung (*consanguineos suos Illienses*) erneuert und für alle Zeiten bestätigt wurde.

Diente hier die genealogische Verwandtschaft zwischen Römern und Trojanern, die lange vor Vergils Äneis zu einem festen Bestandteil der nationalen Überzeugung des italienischen Volkes gehörte (und über deren Authentizität wir hier nicht zu rechten haben), diente also diese Verwandtschaft den Römern zum Anlaß politischer Freundschaft mit dem längst bedeutungslos gewordenen Trojanervölkchen, so konnte niemand ernstlichen Widerspruch anmelden, wenn in ihrem Fall die Gallier, denen das Prädikat der Verwandtschaft mit den Römern zugefallen war, nun umgekehrt den Schluß daraus zogen, daß sie als Blutsverwandte der Römer nun auch an deren Versippung mit den Trojanern von Rechts wegen teilzuhaben hätten. Es war also nicht so, wie man bisher anzunehmen geneigt war, daß gallische Volksstämme „sich von den Trojanern ableiteten und so *Fratres der Römer* wurden“ (so Friedrich Panzer), sondern vielmehr umgekehrt so, daß aus dem den Häduern spätestens im ersten Drittel des 1. vorchristlichen Jahrhunderts verliehene Ehrentitel schon sehr bald mit zwingender Logik auf gemeinsame Abstammung von den Trojanern geschlossen wurde.

Wir würden heute freilich einen solchen Schluß auf gleichsam biologische Verwandtschaft, hergeleitet aus einer rein fiktiven Ernennung zu Brüdern und Blutsverwandten, als absurd empfinden. Antiker, insbesondere römischer Auffassung vom Wesen derartiger Fiktionen entsprach dies jedoch durchaus. Vergleichbar ist die römische Adoption, wo der Adoptierte ganz einfach zum Sohn des Adoptivaters erklärt wird und damit auch dessen gesamte Ahnenschaft einschließlich ihrer Traditionen bis ins Biologische übernimmt. Erinnerung sei ferner daran, daß für antikes Weltgefühl kein Anstoß an der Stammtafel Jesu in der Einleitung zum Matthäusevangelium entstehen konnte, obwohl die Ahnenreihe über den Adoptivater Joseph zu David hinaufführt und nicht über die leibliche Mutter Maria (vgl. auch Apostelgesch. 2, 29 f.). Oder daran, daß das römische Kirchenrecht bei seinem Verbot ehelicher Verbindung mit eingeheirateten Verwandten oder sogar Paten all diese Gruppen so wertet und einstuft, als seien sie blutsverwandt. Es kann natürlich ohne weiteres zugegeben werden, daß in solchen Fällen — um wieder zu unseren gallischen Stämmen zurückzukehren — zu der vollen Anerkennung der biologischen Kraft rechtlich sanktionierter Fiktionen sich gerne der romantische Glaube an das hinzugesellt, was das eigene Ansehen zu heben geeignet ist.

Wer bisher unseren Schlüssen gefolgt ist, wird nun freilich mit Recht fragen: was hat die solcherweise historisch erklärbare Behauptung einer Trojanerabkunft bedeutender gallischer Stämme mit dem gleichlautenden Anspruch der Franken zu tun, um den es doch hier allein geht? Diese Lücke auszufüllen soll nun zum Schluß noch mein Bestreben sein.

Ich glaube, es liegt auf der Hand, daß man sich fränkischerseits spätestens um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert, wo die ersten Zeugnisse zu uns sprechen, wahrscheinlich aber schon wesentlich früher — etwa zur Zeit des großen Chlodwig oder seiner unmittelbaren Nachfolger — berechtigt fühlen konnte, die lebendige

Tradition von der Herkunft gallischer Hauptstämme aus trojanischem Blut einfach zu übernehmen und damit auf die Nachfolger der Galloromanen zu übertragen, als welche die Franken in ihrem wesentlichen Herrschaftsbereich ohne Zweifel gelten können.

Die Franken hatten ja an sich allen Grund, zur Befestigung ihrer am Ende des 5. Jahrhunderts erworbenen Machtstellung in Gallien die bedeutenden keltoromanischen Überlieferungen zu übernehmen, wie es für ihre Sprache und Kultur die weitere Entwicklung denn auch deutlich zeigt. Denn das Französische ist eine romanische Sprache mit allerhand keltischen Einschlägen. Gestützt wurde diese Tendenz von seiten der Umwelt dadurch, daß griechische Schriftsteller die Franken schon in der Zeit ihres ersten Auftretens mehrfach auch ihrer Herkunft nach für Kelten gehalten hatten. Dafür ein Beispiel bereits aus dem 4. Jahrhundert.

Der Redner Libanios (III 317 R.) sagt: „Es gibt da ein keltisches Volk jenseits des Rheins, bis zum Ozean hin siedelnd (d. h. bis zur Nordsee), die sind so trefflich ausgerüstet zum Kriegshandwerk, daß . . . sie die „Gepanzerten“ heißen (auf griechisch Phraktoi — also eine hübsche Volksetymologie des Frankennamens; Libanios fährt denn auch einschränkend fort:) von der Mehrzahl freilich werden sie (nicht Phrakten, sondern) Franken genannt.“

Zu dieser bemerkenswerten Diagnose der germanischen Franken als ein keltisches Teilvolk mochte der besondere Umstand treten, daß gerade die beiden Fredegar-Chronisten A und B, bei denen die Version der trojanischen Herkunft der Franken zuerst begegnet, aus dem Zentrum jener alten keltischen Ansprüche und Überlieferungen stammen. A ist, wie wir uns erinnern, vermutlich identisch mit dem romanischen Gallier Agrestius aus dem Sequanerlande, B wahrscheinlich ein gebürtiger Westburgunder, also wohl nicht unbeeinflußt von alten Hädüberlieferungen. Wie die Bedeutung gerade dieses Landstrichs von jeher eine auf ganz Gallien ausstrahlende und zugleich eine verbindende, also sicher auch traditionsvermittelnde war, das haben Kenner der Geschichte Galliens immer wieder betont. Schon von daher dürfte ein Weiterwirken des alten Anspruchs auf das benachbarte Sequanergebiet nicht verwundern, zumal dieses seinerseits ja räumlich und historisch auch dem Arvernerland nicht fern lag, wo die gleichen Aspirationen ebenfalls seit Jahrhunderten lebendig waren und erhalten blieben.

Aber wie es auch um die genauere Herkunft der verschiedenen Verfasser der Fredegar-Chroniken und um die Abgrenzung ihrer Anteile im einzelnen bestellt sein mag, daß ihre Stellung eine zwischen den alten heimischen Traditionen und den Ansprüchen der neuen fränkischen Herrscher vermittelnde war, dürfte feststehen. So mag denn nach allem bisher Entwickelten unsere Vermutung als Arbeitshypothese Berechtigung haben, daß man in solchen Kreisen den seit weit über einem halben Jahrtausend bestehenden, aus der Bruderschaft mit den Römern entwickelten Anspruch gallischer Völkerschaften, von den Trojanern abzustammen, im Sinne eines Kulturerbes auf die Franken übertragen hat.

Ist das nun gelehrter Unsinn, echte Geschichte oder alte Sage, so fragen wir zum Schluß noch einmal. Vielleicht ist die Frage in solcher Ausschließlichkeit nicht ganz richtig gestellt. Gewiß mögen gelehrte Schreiber den entscheidenden Schritt getan haben, indem sie eine alte keltische Tradition für die fränkischen Generalerben der Gallier übernahmen. Und diese Überlieferung wiederum war einst entstanden, indem man eine alte, den Römern vielleicht vor Zeiten von den Etruskern überkommene, von griechischer Kulturpropaganda unterstützte Abstam-

mungssage guten Glaubens auch für die „Brüder und Verwandten“ des weltbeherrschenden Volkes gelten ließ. Ein beinahe politisch zu nennender historischer Anspruch stand also in allen Stadien der Ausbreitung jener Sage im Hintergrund. Wenn wir heute die kritische Sonde ansetzen und mit aufgeklärter Überlegenheit und entwickeltem Rüstzeug die schwachen Stellen solcher Beweisführung aufzudecken meinen, so sollten wir dabei doch nicht vergessen, daß Sage, kulturelle Propaganda, politische Bündnisse und Ehrungen, gelehrte Spekulationen, nationale Geschichtstendenzen, wie sie hier am Werk sind und sich gegenseitig ablösen und durchdringen, mit ärgerlichem Unsinn und bewußter Irreführung eigentlich nichts zu tun haben.

Noch etwas anderes lernen wir in unserem Fall: wie nämlich antikes Überlieferungsgut recht komplexer Art selbst in der dunklen Zeit der Völkerwanderung weit über bloßes Abschreiben und Weitergeben hinaus da und dort noch als lebendiger Besitz ergriffen wurde, sich fortpflanzte und weiterbildete. Denn es ist ja wohl nichts Geringes, wenn eine den hellenischen und römischen Kulturkreis umspannende Sage, von Kelten aufgenommen, nun auch unter Germanen zu neuem Leben erweckt wird. Wie sich dabei auch die mittelalterliche Dichtung noch einmal des alten Motivs bemächtigt und es neu zum Klingen bringt, haben wir am Beispiel des Annoliedes gesehen. Viele weitere Zeugnisse schließen sich an, die wir heute beiseite lassen müssen.

Aber daß auch dieser scheinbar so kuriose Mythos von der trojanischen Herkunft der Franken sich bei sorgfältiger Vertiefung in die Quellen einen historischen Sinn abgewinnen läßt, das hoffe ich Ihnen heute gezeigt zu haben.

Literatur (Auswahl)

- K. L. Roth, Die Trojasage der Franken. Pfeiffers Germania I. 1856, S. 34 ff.
Bruno Krusch, Die Chronica des sogenannten Fredegar. N. Arch. der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7. 1882, S. 247 ff.
Fredegari et aliorum chronica ... ed. Br. Krusch, S. 45 f., 93. (Mon. Germ. Hist., Script. rer. Meroving. II, 1888.)
Otto Hirschfeld, Die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft. Sitzungsberichte der Preußischen Akademie Berlin 1897, S. 1099 ff. (auch in O. H., Kleine Schriften 1913, S. 186 ff., besonders S. 198 ff.).
Gustav Schnürer, Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik. Freiburg (Schweiz) 1900.
Friedrich Pfister, Der Reliquienkult im Altertum I. 1909, S. 145 f. (Anm. 517 weitere Literatur).
Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I. 1911, S. 225, 228.
Friedrich Panzer, Nibelungische Problematik. I. Siegfried und Xanten. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Ph.-hist. Klasse, Jg. 1953/54, 3.) 1954, S. 7 ff.
Hildebrecht Hommel, Die trojanische Herkunft der Franken. Rheinisches Museum für Philologie, N. F., Bd. 99. 1956, S. 323 ff.
Herbert Frenzel, Der Stammbaum der Este. Ein Beitrag zur genealogischen Trojalgende. Wort und Text. Festschrift für Fritz Schalk. 1963, S. 187 ff. (hier S. 191).

Eine spätneolithische und frühbronzezeitliche Siedlung in Schäftersheim

Von Hartwig Zürn

Im Heimatmuseum in Bad Mergentheim wird eine Anzahl von Funden¹ aufbewahrt, die aus der Lehmgrube einer jetzt stillliegenden Ziegelei auf der Flur „Balbach“ am Westrand des Ortes Schäftersheim stammen. Die Fundstelle liegt am östlichen Hangfuß des Winterbergs, nahe dem Zusammenfluß von Nassauer Bach und Tauber. In der Mehrzahl dürften die Funde zwischen 1920 und 1930 von dem 1933 verstorbenen Oberstabsarzt a. D. Dr. R. Blind² geborgen und in das Museum gekommen sein. Aufzeichnungen darüber sind, soweit ich sehe, nicht vorhanden. Die Siedlung, die außer spätneolithischen und frühbronzezeitlichen auch urnenfelderzeitliche Reste enthält, ist kurz erwähnt in den Fundberichten aus Schwaben, NF 11, 1951, 44, und NF 16, 1962, 222, außerdem bei E. Kost, Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (1936), 25.

Die neolithischen Funde gehören der Michelsberger Kultur an, vertreten sind die wesentlichsten Michelsberger Leitformen, so der Tulpenbecher (Taf. 1, 1—3), die Knickwandschüssel (Taf. 1, 4—7), das Vorratsgefäß mit verdicktem, getupftem Rand (Taf. 1, 8—11), Gefäße mit subkutanen Ösen (Taf. 2, 1, 2), Henkel von Krügen (Taf. 1, 13, 14) und ein Schöpfer (Taf. 2, 5). Auch die Bein- und Steingeräte (Taf. 3 und 4) passen durchaus in das Bild der Michelsberger Kultur.

Ein charakteristischer Vertreter der frühen Bronzezeit ist dagegen die auf Taf. 2, 10, abgebildete Wandscherbe mit Doppelhalbkreisstempel auf Zierleiste.³ Auch die beiden mit Rillen versehenen Wandscherben, Taf. 2, 8, 9, die Topfränder Taf. 2, 11, 12, und der Gefäßfuß Taf. 2, 13, dürften der frühen Bronzezeit angehören. Zum Becher Taf. 2, 14, besagt ein beiliegender Zettel, daß er „aus Hockergrab 2“ stammt, und auch der Schalenrand Taf. 2, 15, soll nach einer Notiz zu den „Hockergräbern“ gehören. Unter der Inv. Nr. 388 werden außerdem im Heimatmuseum Mergentheim menschliche Knochen aus zwei Hockergräbern aufbewahrt. Daraus ist zu entnehmen, daß im Bereich der frühbronzezeitlichen Siedlung in der Ziegelei auch zwei frühbronzezeitliche Hockergräber lagen.

Michelsberger Kultur

Tongeschirr

1. Boden eines dickwandigen, gelbbraunen Tulpenbecher, Taf. 1, 1. Inv. Nr. 68.
2. Rotbraune Randscherbe eines Tulpenbeckers, Taf. 1, 2. Inv. Nr. 76.

¹ Der Leiter des Heimatmuseums, Herr Oberstudiendirektor a. D. A. Heck, Bad Mergentheim, gestattete mir freundlichst, die Funde zur Aufnahme nach Stuttgart zu nehmen. Die Zeichnungen fertigte Präparator P. Eichhorn, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart.

² Nachrufe siehe Fundberichte aus Schwaben, NF 8, 1935, 3 (O. Paret), und Mergentheimer Heimatblätter, November 1933 (K. Schumacher).

³ Siehe dazu Fundberichte aus Schwaben, NF 14, 1957, 38, Abb. 4 (H.-J. Hundt).

3. Gelbbrauner Rand, vermutlich von einem Tulpenbecher, Taf. 1, 3. Inv. Nr. 76.
4. Rotbraune, graugefleckte, leicht geschweifte Wandscherbe eines Tulpenbeckers. Inv. Nr. 374.
5. 4 hellgelbe Randscherben einer Knickwandschüssel, Dm. etwa 30 cm, Taf. 1, 4. Inv. Nr. 78.
6. Dunkelgrauer Rand einer Knickwandschüssel, Dm. etwa 32 cm, Taf. 1, 6. Inv. Nr. 78.
7. Rötlich-gelbe Randscherbe einer Knickwandschüssel mit gekerbtem Schulterumbruch, Taf. 1, 7. Inv. Nr. 80.
8. Graubrauner Rand einer Knickwandschüssel, Rand verdickt, mit Kalksteinchen grob gemagert, Taf. 1, 5. Inv. Nr. 78.
9. 2 graubraune Randscherben eines Vorratsgefäßes mit Arkadenrand, Wandung gerauht, Taf. 1, 8. Inv. Nr. 71.
10. Rand eines gelbbraunen Vorratsgefäßes, Rand leicht verdickt, Taf. 1, 9. Inv. Nr. 77.
11. Kleine braune Randscherbe eines Vorratsgefäßes mit Arkadenrand, Taf. 1, 10. Inv. Nr. 375.
12. Kleine graue Randscherbe eines Vorratsgefäßes mit Arkadenrand, Taf. 1, 11. Inv. Nr. 79.
13. Lederbraune Randscherbe mit Einstichen unter dem Rand, vermutlich von einer konischen Schale, Taf. 1, 12. Inv. Nr. 79.
14. Grauer Rand mit Henkel von einem Krug, Taf. 1, 13. Inv. Nr. 81.
15. Gelbroter Henkel von einem Krug, Taf. 1, 14. Inv. Nr. 81.
16. Graubraune Wandscherbe mit horizontaler subkutaner Öse, Taf. 2, 1. Inv. Nr. 81.
17. Hellgraue Wandscherbe mit mehrfach vertikal durchbohrtem Wulst, vom Boden eines rundbodigen Vorratsgefäßes (ähnlich Fundberichte aus Schwaben, NF 16, 1962, Taf. 21 B 1), Taf. 2, 2. Inv. Nr. 376.
18. Gelbbraune Wandscherbe mit Knubbe, Taf. 2, 3. Inv. Nr. 81.
19. Gelbbraune Wandscherbe mit Knubbe, Taf. 2, 4. Inv. Nr. 376.
20. Hälfte eines gelbbraunen Schöpfers, Taf. 2, 5. Inv. Nr. 69.
21. Hälfte eines halbkugeligen, rotbraunen Schälchens, Dm. 7 cm, Taf. 2, 6. Inv. Nr. 70.
22. Bruchstück eines grauen Tonrings von rechteckigem Querschnitt, Taf. 2, 7. Inv. Nr. 368. Michelsberg?

Beingeräte

1. Durchbohrte Hacke aus Hirschhorn, um das Bohrloch Schnittpuren, L. 19,4 cm, Taf. 3, 1. Inv. Nr. 56.
2. Bruchstück einer Hirschhornaxt mit rechteckig ausgeschnittenem Loch, Spitze angeschliffen und offenbar sekundär als Pflriem verwendet, L. 13,7 cm, Taf. 3, 2. Inv. Nr. 377.
3. Oberteil einer Hirschhornaxt mit Durchbohrung, L. noch 7,8 cm, Taf. 3, 4. Inv. Nr. 370.
4. Bruchstück einer Beilfassung, L. noch 7,5 cm, Taf. 3, 3. Inv. Nr. 378.
5. Gerätefassung aus Hirschhorn, L. 13,7 cm. Dickeres Ende mit Schnittpuren, dünneres Ende glatt abgesägt, Taf. 3, 5. Inv. Nr. 381.
6. Kurzes Geweihstück, an beiden Enden mit Schnittpuren, L. 8,9 cm, Taf. 3, 6. Inv. Nr. 102.

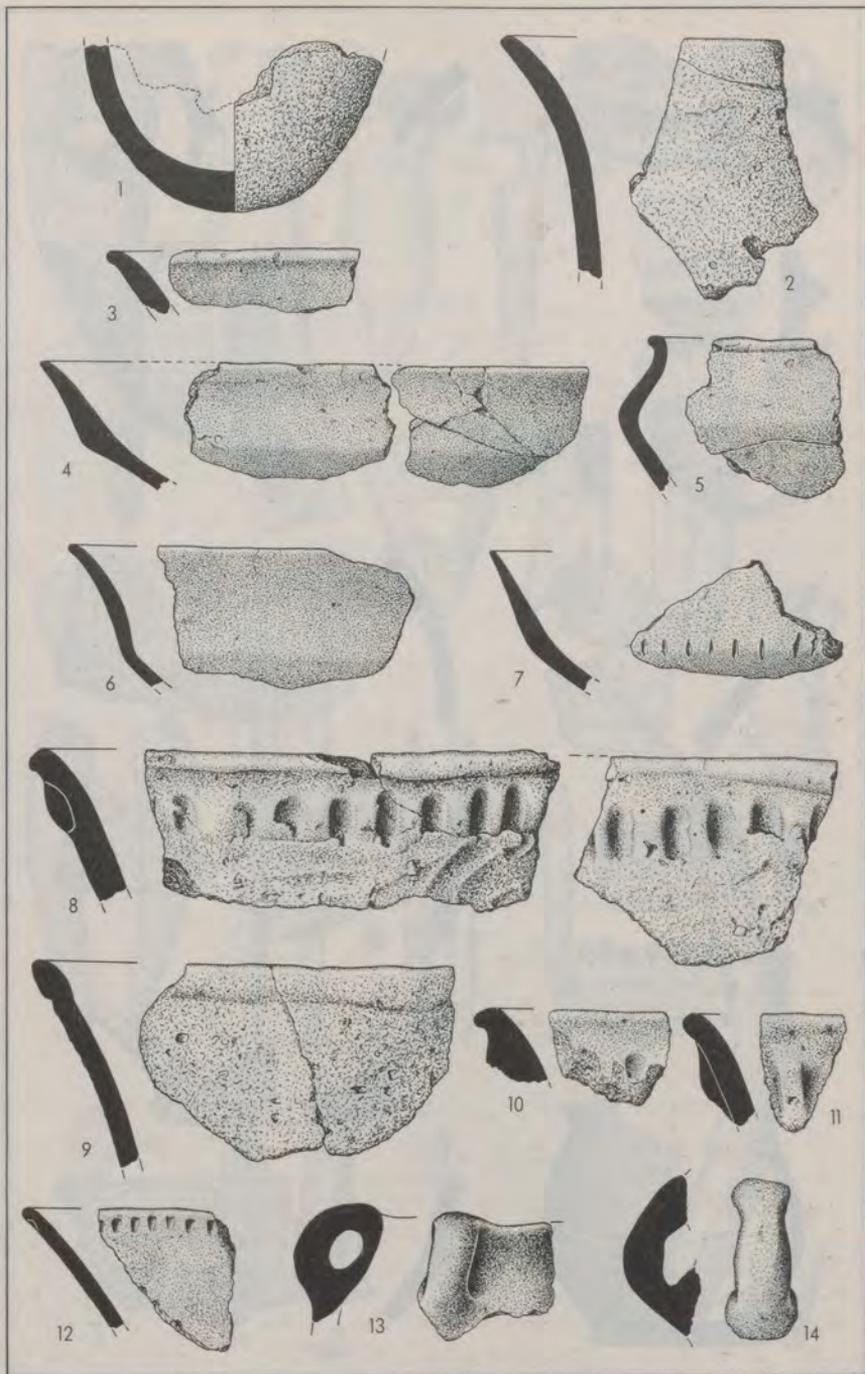
7. Geweihende, zugeschliffene Spitze mit spiralig verlaufenden Gebrauchsrillen, L. 13,4 cm, Taf. 3, 7. Inv. Nr. 57.
8. Beinmeißel, L. 16,7 cm, Taf. 3, 8. Inv. Nr. 58.
9. Beinmeißel, L. 12,9 cm, Taf. 3, 9. Inv. Nr. 98.
10. Beinpfriem, L. 9,4 cm, Taf. 3, 10. Inv. Nr. 59.
11. Beinpfriem aus einem Röhrenknochensplitter, L. 10 cm, Taf. 3, 11. Inv. Nr. 60.
12. Beinpfriem aus einem Röhrenknochensplitter, L. 7,9 cm, Taf. 3, 12. Inv. Nr. 61.
13. Pfriem aus einem dünnen Knochen, L. 7,4 cm, Taf. 3, 13. Inv. Nr. 62.
14. 2 leicht angeschliffene und als Meißel verwendete Röhrenknochenstücke. Inv. Nr. 380.
15. Geweihstück mit Schnittspuren, L. 26,5 cm, Taf. 3, 15. Inv. Nr. 133.
16. Durchbohrter Zahn als Anhänger, Taf. 3, 14. Inv. Nr. 63.

Steingeräte

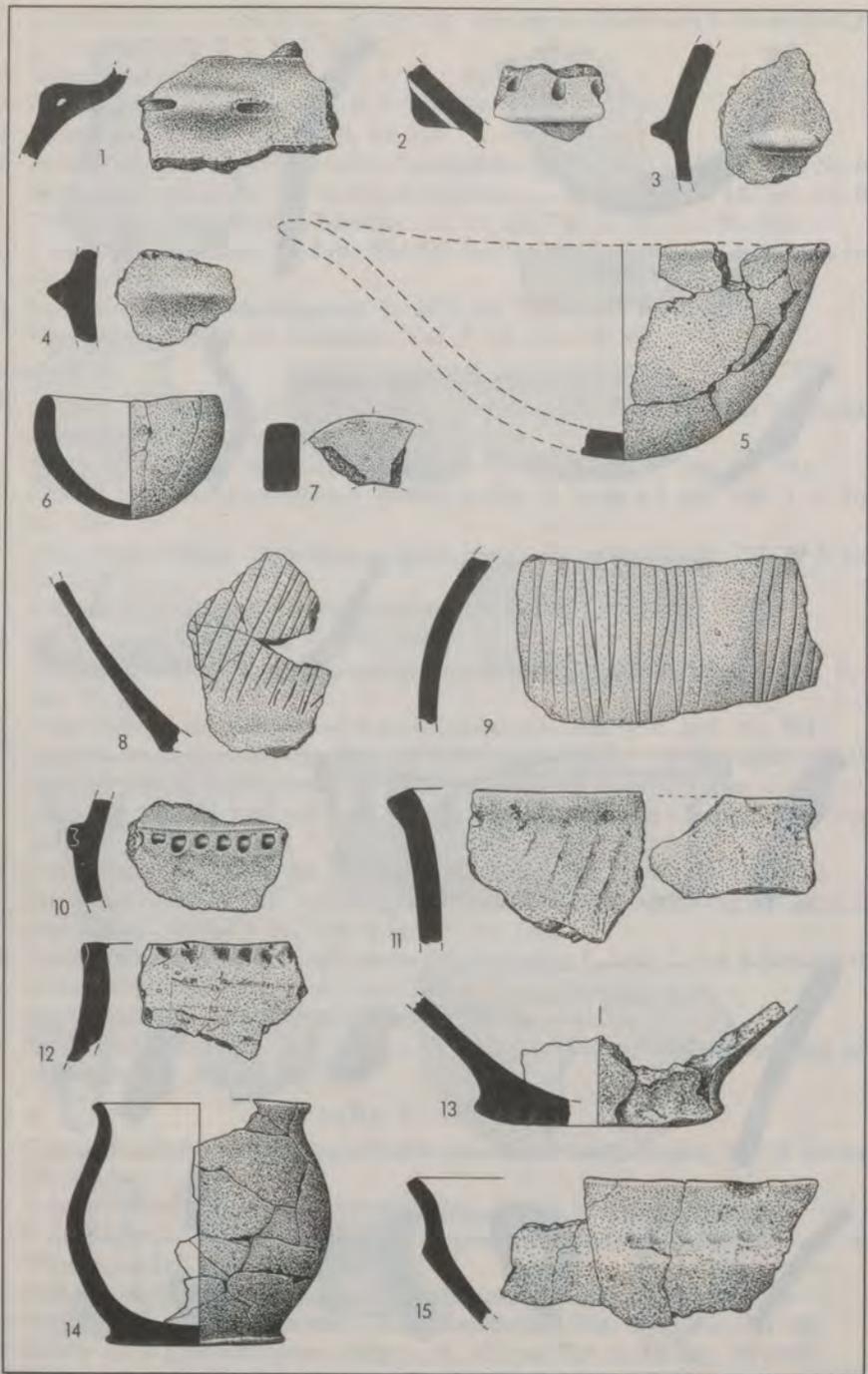
1. Beil aus dunkelgrau-grünem Gestein, Schneide offenbar sekundär wiederholt zugeschliffen, L. 4,9 cm, Taf. 4, 1. Inv. Nr. 99.
2. Graues Beilchen, kantig zugeschliffen, L. 3,2 cm, Taf. 4, 2. Inv. Nr. 66.
3. Nacken eines hellgrau-grünen, flachen Beiles, L. noch 4,2 cm, Taf. 4, 3. Inv. Nr. 103
4. Schneidenteil eines dunkelgrau-grünen Beiles, L. noch 4,7 cm, Taf. 4, 4. Inv. Nr. 382.
5. 4 Bruchteile von weiteren Steinbeilen. Inv. Nr. 104 und 382.
6. Splitter eines Bohrkerns. Inv. Nr. 385.
7. Größeres Bruchstück eines allseitig abgeschliffenen Roteisensteins, Taf. 4, 5. Inv. Nr. 55.
8. Würfelförmig zugeschliffenes Roteisensteinstück, Taf. 4, 6. Inv. Nr. 384.
9. Messer aus grauem Plattensilex, auf einer Seite Rinde, auf der anderen Seite ist diese plattig abgespalten. Randretuschen an der oberen Hälfte, die Ränder der unteren Hälfte sind nur partiell grob retuschiert für die Fassung. L. 10,8 cm, Taf. 4, 10. Inv. Nr. 20.
10. Roh bearbeitete Spitze aus Plattensilex, L. 7 cm, Taf. 4, 11. Inv. Nr. 100.
11. Bruchstück einer dicken, randlich retuschierten Klinge, Spitze durch Gebrauch geglättet. L. noch 4,8 cm, Taf. 4, 9. Inv. Nr. 383.
12. Gerät aus Plattensilex mit halbrunder Schaberkante, L. 5 cm, Taf. 4, 8. Inv. Nr. 65.
13. Dicker Klingenschaber, L. 3,7 cm, Taf. 4, 7. Inv. Nr. 101.
14. Querschneidige Silexpfilspeitspitze, Taf. 4, 12. Inv. Nr. 383.
15. 3 Klängenbruchstücke, Taf. 4, 13—15, und 10 weitere Klängenabschläge und Absplisse. Inv. Nr. 67 und 383.

Frühe Bronzezeit

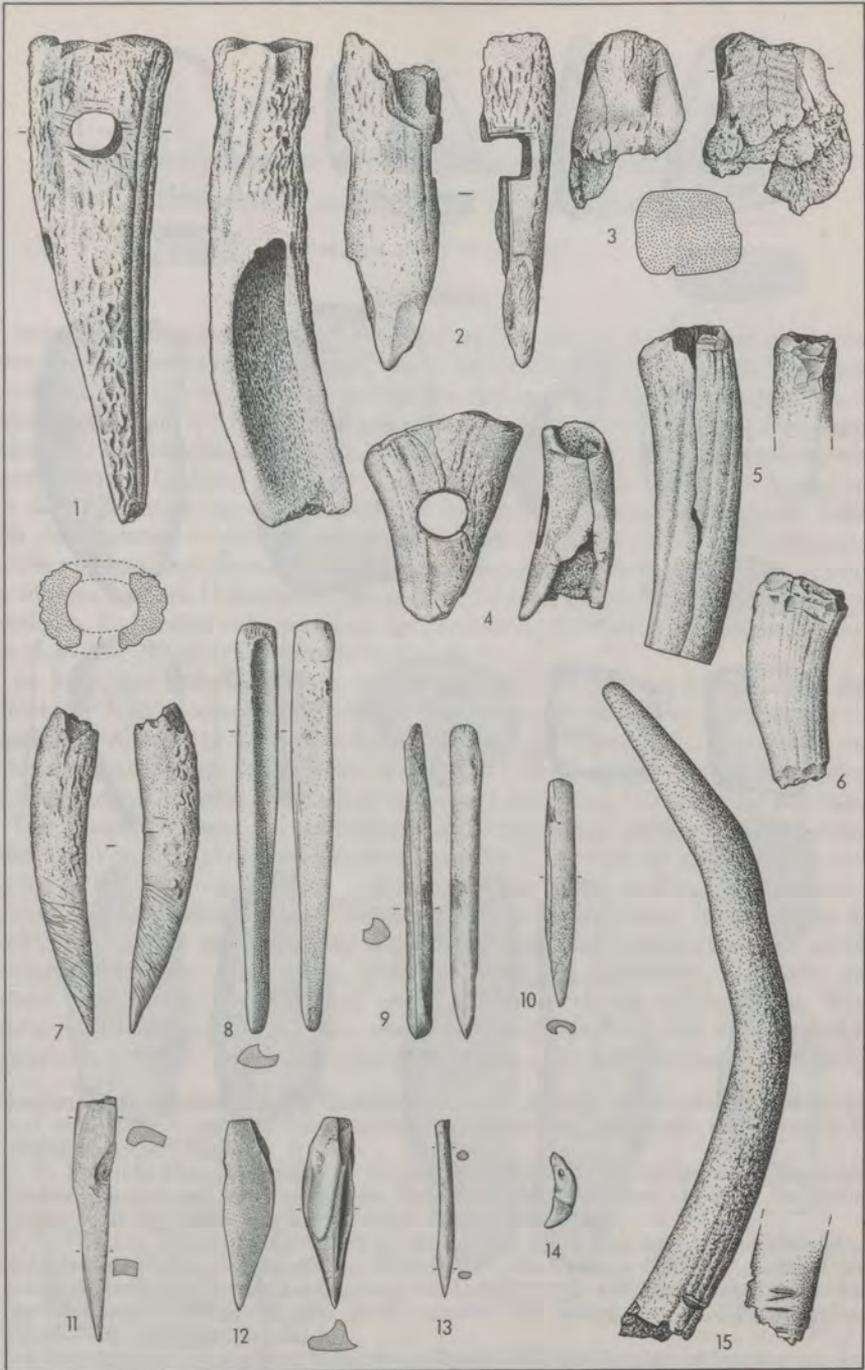
1. Graue Wandscherbe mit Doppelhalbkreisstempel auf Zierleiste, Taf. 2, 10. Inv. Nr. 97.
2. 2 graue Wandscherben mit Vertikalrillen, Taf. 2, 8. 9. Inv. Nr. 146.
3. 2 dunkelgraue Randscherben eines Topfes mit leichten Fingerriefen auf der Wandung, Taf. 2, 11. Inv. Nr. 74.
4. Gelbbraune Scherbe mit getupfter Randkante, Taf. 2, 12. Inv. Nr. 74.
5. Rotbraunes, innen schwarzes, grobes Bodenstück, Taf. 2, 13. Inv. Nr. 75.
6. Hälfte eines grauschwarzen Bechers, H. 9,8 cm, Taf. 2, 14. Inv. Nr. 389.
7. Rotbraune Scherbe einer Schale mit abgesetzter Schulter, Dm. etwa 28 cm, Taf. 2, 15. Inv. Nr. 390.



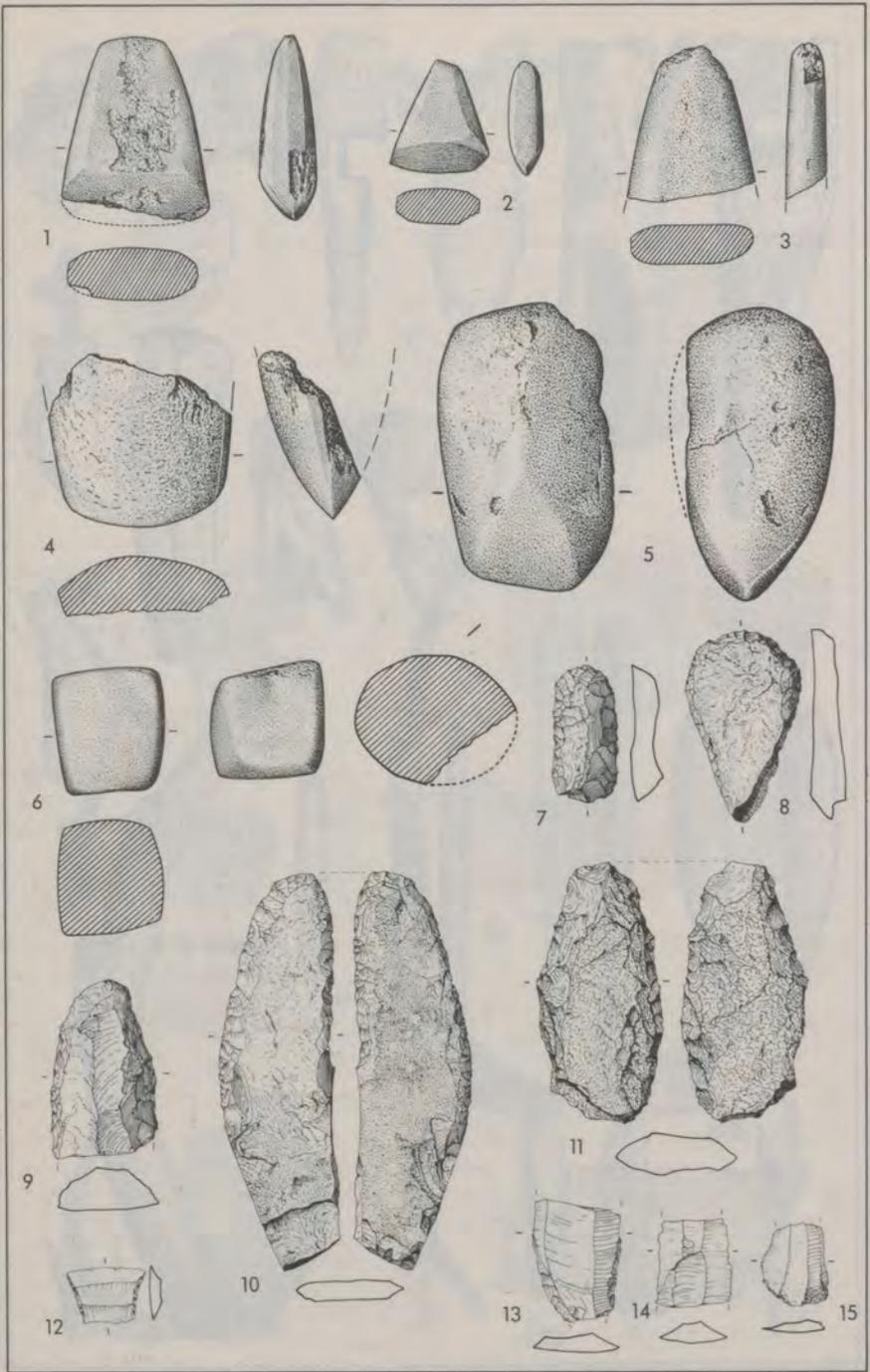
Tafel 1. Schäfersheim, Kreis Mergentheim. Maßstab 1 : 3.



Tafel 2. Schäfersheim, Kreis Mergentheim. Maßstab 1 : 3.



Tafel 3. Schäfersheim, Kreis Mergentheim. Maßstab 1 : 3.



Tafel 4. Schäftersheim, Kreis Mergentheim. Maßstab 1 : 2.

Die Arbeitsweise der Archäologie des Mittelalters, dargestellt am Beispiel Unterreggenbach

Von Günter Stachel

Einleitung

Innerhalb der historischen Wissenschaften hat sich die Archäologie des Mittelalters als eine der jüngsten Disziplinen in den letzten Jahrzehnten immer stärker entwickelt. Die älteste Tradition auf diesem Arbeitsgebiet besitzt England, wo die Archäologen schon seit langem die ganze Zeitspanne des Mittelalters in ihre Untersuchungen mit einschlossen.¹ Auch in den Ländern um Nord- und Ostsee werden mittelalterliche Objekte schon seit längerem archäologisch erforscht. Ausgehend von den Fragestellungen nach den Wurzeln ihrer nationalen Geschichte, haben nach dem zweiten Weltkrieg insbesondere auch die sogenannten Ostblockstaaten auf dem Gebiet umfangreiche Forschungen betrieben. In den Nachkriegsjahren führten größere Untersuchungen auch in Deutschland zu bemerkenswerten Ergebnissen. Es handelt sich vor allem um Stadtkern-, Kirchen- und Burgen-Grabungen in West-, Nord- und Mitteldeutschland.

In Süd- und insbesondere in Südwestdeutschland wurden Arbeiten auf dem Gebiet der Archäologie des Mittelalters erst von 1960 ab mit den Grabungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart in Eßlingen/St. Dionysius² und Unterreggenbach, Kreis Crailsheim,³ eingeleitet.⁴ Im Rahmen der Denkmalpflege hat diese neue Disziplin nun auch in unserem Lande eine Verankerung gefunden.

Die Fragestellungen der Archäologie des Mittelalters entsprechen im Grunde denen der Vor- und Frühgeschichtsforschung. Im Gegensatz zu dieser stehen zwar für das Mittelalter umfangreiche andere, vor allem Schriftquellen, zur Verfügung. Gewisse Lebensbereiche haben jedoch in diesen kaum einen Niederschlag gefunden. Es handelt sich vor allem um Fragen nach dem Lebensraum des mittelalterlichen Menschen, wie Haus, Hof und Siedlung, Handwerk, Gewerbe und Handel, nach Ernährung, Kleidung und Gerät sowie vielem anderen mehr. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bau- und Siedlungsgeschichte, auch manche andere Disziplinen erfahren aus den Grabungsbefunden eine nicht unwesentliche Berei-

¹ England besitzt daher auch als einziges Land eine „Society for Medieval Archaeology“ und eine speziell auf das Arbeitsgebiet zugeschnittene Zeitschrift, das „Journal for Medieval Archaeology“.

² G. P. Fehring, Die Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius zu Eßlingen am Neckar, Vorläufiger Abschlußbericht. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 19, 1965, 1 ff. (mit weiteren Literaturangaben).

³ G. P. Fehring, Kirchenanlagen und ein Herrensitz des frühen und hohen Mittelalters in Unterreggenbach. Archäologisches Colloquium „Du Château Gaillard“, Band II (zugleich Beiheft der Bonner Jahrbücher), im Druck. — G. P. Fehring und G. Stachel, Kirchenanlagen, Herrensitz und Siedlungsreste des Mittelalters in Unterreggenbach (vgl. S. 37 ff. in diesem Jahrbuch).

⁴ Die Begründung dieser neuen Disziplin in Baden-Württemberg ist verbunden mit dem Leiter der beiden angeführten Grabungen, dem jetzigen Konservator für Archäologie des Mittelalters, G. P. Fehring.

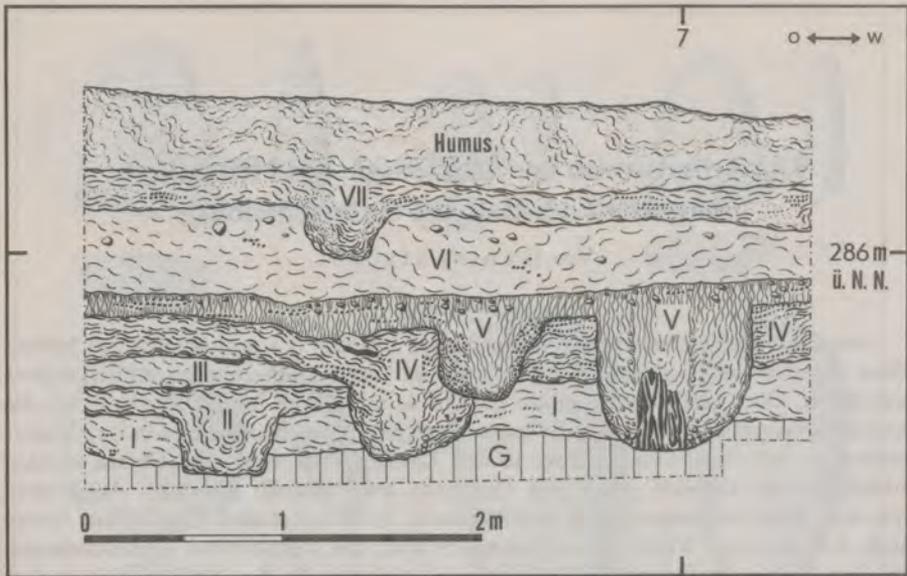


Abb. 1. Unterregenbach, Grabung ehemaliger Pfarrhof. Profilschnitt 86.

cherung, so daß das Gesamtbild der Zivilisation des Mittelalters mehr und mehr aufgeheilt wird.⁵

Die Grabungsmethode

Während beim Lesen von Schrifturkunden diese in der Regel keinen Schaden leiden, werden Bodenerkunden durch die archäologische Untersuchung zwangsläufig weitgehend zerstört. Daraus ergibt sich, daß die archäologischen Grabungsmethoden vor allem auf eine besonders sorgfältige Dokumentation des Befundes ausgerichtet sein müssen. Unter Bodenbefunden in diesem Sinne sind keineswegs etwa nur die Reste von Gebäuden zu verstehen, sondern vielmehr jegliche Spuren, die der Mensch — gewollt oder ungewollt — im Boden hinterlassen hat. In diesem Sinne ist die Untersuchung der Kulturschichten in ihrem jeweiligen Verhältnis zu den anderen Befunden, wie etwa Mauern und Gräbern, von entscheidender Wichtigkeit. Die Untersuchung der Schichtungsverhältnisse bezeichnet man als Stratigraphie und daraus resultierend die Methode als die stratigraphische Grabungsmethode. Diese Methode wurde nicht seitens der klassischen Archäologie im Mittelmeerraum, sondern von der prähistorischen Wissenschaft im Norden entwickelt. Diese hatte es nämlich nicht mit Resten von Steinbauten und dergleichen zu tun, sondern zumeist mit Relikten hölzerner und somit vergänglicher Konstruk-

⁵ Aufgaben und Ziele der Archäologie des Mittelalters vorbildlich zusammengefaßt hat H. v. Petrikovits im Vorwort zu „Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes“, Führer des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, Nr. 8, 1962, 5 ff. — Vgl. ferner Erik Cinthio, *Medieval Archaeology as a research subject*. Meddelanden Fran Lunds Universitets Historiska Museum, 1962/63, 186 ff. (mit weiterer, insbesondere außerdeutscher Literatur). — Zur Bewertung der Archäologie des Mittelalters durch die Geschichtswissenschaft vergleiche: H. Ammann, *Die Möglichkeiten des Spätens in der mittelalterlichen Städteforschung der Schweiz*. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1943, ferner R. Klausner und O. Meyer, *Clavis Mediaevalis*, Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung, 1962, 19 ff.

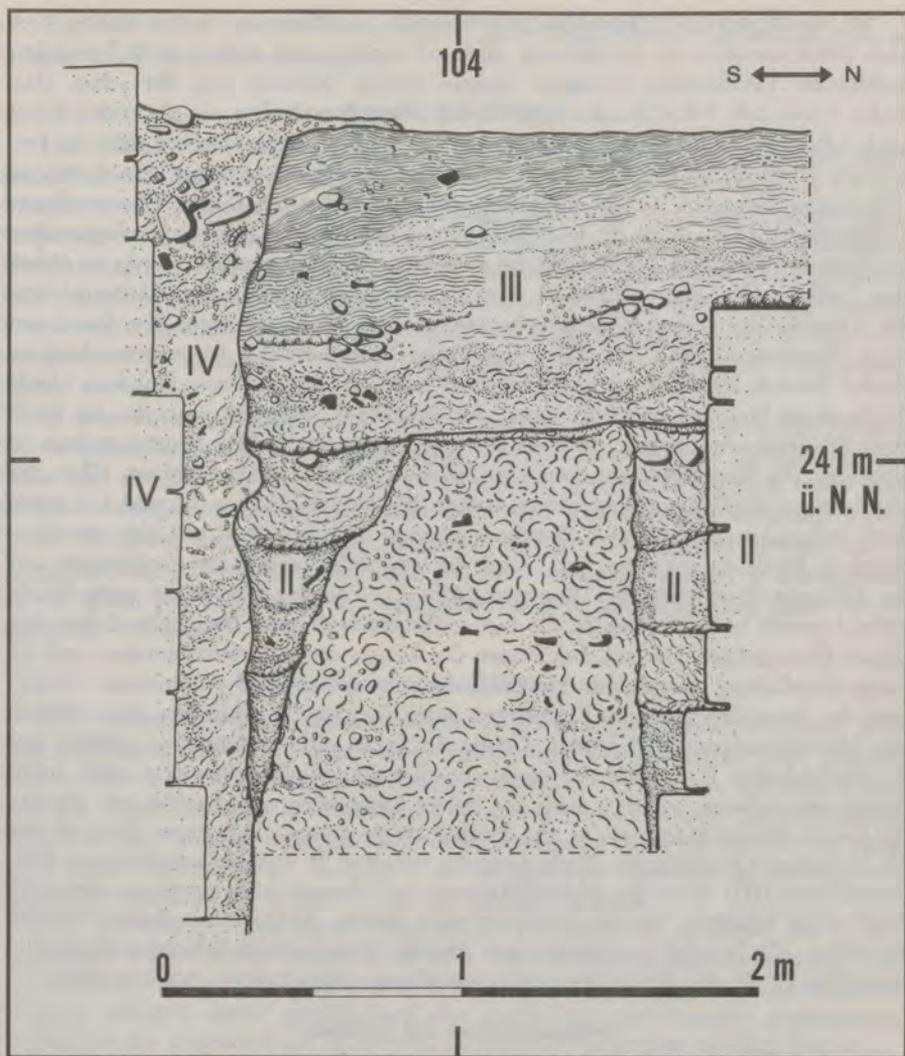


Abb. 2. Eblingen, Grabung St. Dionysius. Profilschnitt 42/3.

tionen. Spuren solcher Hausbauten, aber auch andere Befunde, wie z. B. Grabgruben, Feuerstellen und dergleichen, sind zumeist nur als Verfärbungen im Boden erkennbar. Die Vorgeschichtswissenschaft mußte somit zwangsläufig die feineren Grabungsmethoden entwickeln, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. Die stratigraphische Methode darf heute zweifellos als die bei weitem beste, in allen Kontinenten angewandte Grabungsmethode gelten.⁶

⁶ M. u. D. Garašanin, Leitfaden der Ausgrabungstechnik, Belgrad 1953. — M. Wheeler, Moderne Archäologie, Methoden und Technik der Ausgrabung, 1960. — J. A. H. Potratz, Einführung in die Archäologie, 1962. — G. Webster, Practical Archaeology; an introduction to archaeological field-work and excavation, 1963.

Sie beruht auf der Erkenntnis, daß Eingriffe des Menschen in den Boden auch nach Jahrtausenden als Verfärbung noch erkennbar sind, sofern nicht besonders ungünstige Verhältnisse vorliegen. Immer wieder bestätigt sich der schon klassische Ausspruch Schuchhardts: „Nichts ist eben dauerhafter als ein ordentliches Loch.“ Einblick in drei Siedlungsperioden mit solchen Pfostenlöchern gibt der beigefügte Profilschnitt aus der Grabung im Bereich des ehemaligen Pfarrhofes zu Unterregenbach (Abb. 1). Er zeigt über dem gewachsenen Boden G eine älteste Kulturschicht I. In diese ist eingetieft eine Pfostengrube mit darüberliegendem Siedlungshorizont (II). Nach Aufgabe der ersten Holzbauperiode wurde im Osten eine Lehmschicht (III) aufplaniert. Von der damit gegebenen Oberfläche erfolgte die Ausschachtung der Pfostengrube, worin sich als Verfärbung die Standspur eines Pfostens erhalten hat. Der zugehörige Wohnhorizont ist insbesondere im oberen Bereich holzkohle- und brandschuttdurchsetzt. Auch dieser Holzbau wurde durch einen jüngeren, nämlich jenen der Periode V, abgelöst, von der im Profil zwei Pfostengruben erfaßt sind. In der westlichen der beiden Pfostengruben ist nicht nur die Standspur, sondern ein Teil des Pfostens noch erhalten. Über der zugehörigen Siedlungsschicht kamen später die Planierschichten VI und VII unter dem deckenden Humus auf. Welche weiteren Möglichkeiten mit der stratigraphischen Methode gegeben sind, zeigt der ebenfalls beigefügte Profilschnitt aus der Eßlinger Stadtkirche St. Dionysius (Abb. 2): Von der Oberfläche eines Kirchhofes I wurde nach Norden zu die fast senkrecht begrenzte Baugrube II für eine Mauer II eingetieft. Die aus den Fugen des Mauerwerks heraustretenden und die Baugrubenfüllung querenden Mörtelbänder lassen auf eine stufenweise Verfüllung der Baugrube mit dem Einbringen jeder Quaderlage schließen. Eine ähnlich mit Mörtelbändern durchzogene Grube II findet sich unmittelbar südlich des Friedhofsblockes I. Sie erlaubt nicht nur den Schluß auf eine jetzt nicht mehr vorhandene Mauer, sondern auch auf deren Entstehung gleichzeitig mit der zuvor besprochenen Mauer II; ja, die Mörtelbänder geben sogar einen Hinweis auf die einzelnen Quaderlagen. Nach Aufgabe von Bau II wurden verschiedene Kulturschichten (III) über die Abbruchkronen der Mauern hinweg gegen einen im Profil nicht erfaßten Neubau planiert; nach dessen Aufgabe wiederum wurden im Süden alle bis dahin entstandenen älteren Mauern und Schichten durch die Baugrube IV für die gleichnamige jüngste Mauer abgeschnitten bzw. zerstört.

Dokumentation der Befunde

Die besprochenen Profilzeichnungen machen deutlich, daß eine sorgfältige zeichnerische Dokumentation der Grabungsbefunde, wie etwa Gruben, Kulturschichten, Mauern und dergleichen, erfolgen muß. Das gilt nicht nur für die hier wiedergegebenen Profilzeichnungen, sondern ebenso für Grundrißflächenzeichnungen. Alle Zeichnungen sind auf das zu Beginn der Grabung eingerichtete quadratische Vermessungsnetz und höhenmäßig auf den Meeresspiegel bezogen. Dadurch sind alle Befunde dreidimensional festgelegt. In den Originalzeichnungen werden die einzelnen Befunde — Kulturschichten, Gruben, Gräber und dergleichen — jeweils mit Nummern bezeichnet und unter der betreffenden Nummer im Grabungskatalog nach Material, Farbe, Form usw. beschrieben. Zusätzlich werden die Befunde an Hand der jeweiligen Zeichnungen in ihrem Gesamtzusammenhang unter den Mitarbeitern der Grabung diskutiert und ebenfalls schriftlich festgehalten.

Ergänzend tritt zu den Zeichnungen die photographische Dokumentation in Schwarzweiß- und Farbaufnahmen.⁷

Sicherung der Funde

Der Ablauf der Grabung erfolgt so, daß in festgelegten Grabungsabschnitten (Schnitten) die Befunde in umgekehrter Reihenfolge ergraben werden, als sie entstanden sind; d. h. zuerst werden die jüngsten, zuletzt die ältesten abgetragen. Dabei wird das Erdmaterial der betreffenden Befunde genau auf darin enthaltene Fundmaterialien durchgesehen.⁸ Die Registrierung der Fundmaterialien geschieht im Fundblock, in dem unter einer Fundnummer die Beziehung des betreffenden Fundkomplexes zum jeweils zugehörigen Grabungsbefund (Schicht, Grube und dergleichen) festgehalten wird und die Aufzählung der betreffenden Fundgegenstände erfolgt.

In dem Vorangehenden sollte versucht werden, die methodischen Grundlagen zu umreißen, nach denen die Grabungen durchgeführt wurden. Zu aussagekräftigen und detaillierten Ergebnissen führt die seit Jahrzehnten immer mehr verfeinerte stratigraphische Methode aber nur dann, wenn auf der Grabung Systematik, Ordnung und Sauberkeit herrschen. — Die Anlage und Durchführung einer Grabung im einzelnen kann und soll hier nicht näher dargelegt werden; sie ist vor allem von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und kann nicht verallgemeinert werden.⁹

Die Auswertung der Grabung (Abb. 3)

Die Auswertung einer Grabung beginnt nicht erst nach deren Abschluß, sondern sozusagen bereits mit dem ersten Spatenstich. Der Ausgräber muß nämlich wissen, „wo er sich befindet“, d. h. welche Befunde er vor sich hat, um danach den nächsten Schritt in der Fortführung der Grabung zu bestimmen. Nach Abschluß derselben hat dann die systematische Endauswertung einzusetzen, für die nach einer alten Faustregel im Verhältnis zur praktischen Grabung mindestens die gleiche, wenn nicht die doppelte Zeit zu veranschlagen ist.

Für die systematische Auswertung stehen einerseits die Befunde, die in der Grabungsdokumentation festgehalten sind, zur Verfügung und andererseits die registrierten Funde. Die Auswertung dieser Befunde und Funde sollte zunächst getrennt erfolgen, damit anschließend die unabhängig voneinander gewonnenen Ergebnisse zur gegenseitigen Kontrolle miteinander verglichen werden können.

B e f u n d - A u s w e r t u n g: Aus dem Verhältnis der Befunde (Kultur-schichten, Gruben, Mauern, Gräber usw.) zueinander ergibt sich die relative Chronologie, d. h. die zeitliche Abfolge. Aufgabe der systematischen Auswertung ist es vor allem, aus der Fülle der Detaildokumentation (vgl. oben und Abb. 1 und 2) ein relativchronologisches Gesamtbild zu erarbeiten.

⁷ Das Dokumentationsmaterial einer Grabung wie Unterregenbach ist im Laufe der Jahre somit zwangsläufig auf etwa 400—500 Zeichnungen, etwa 2000 Schwarzweiß- und Farbphotographien und mehr als 1000 Schreibmaschinenseiten Textdokumentation angewachsen.

⁸ Insbesondere bei der Kirchengrabung St. Veit zu Unterregenbach wurde das Material sämtlicher Schichten durchgesehen, um das zahlenmäßig geringe Fundmaterial vollständig zu gewinnen. Nur auf diese Weise war es möglich, z. B. mehr als 200 Münzen zu sichern.

⁹ Im einzelnen verweisen wir auf die Darlegungen von M. Wheeler, 71 ff.

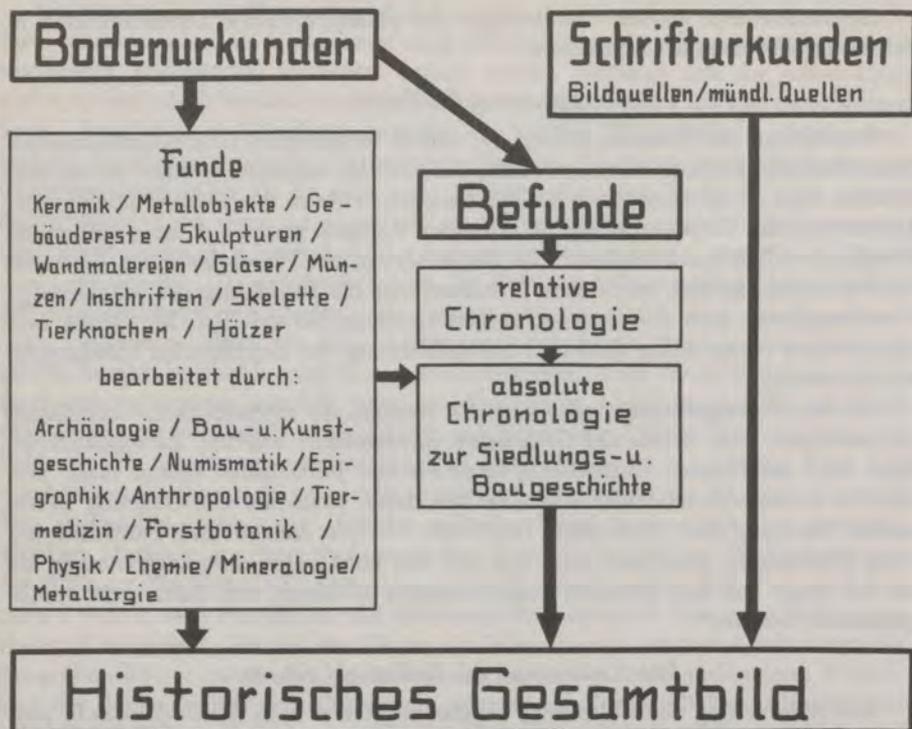


Abb. 3. Schema zur Grabungsauswertung.

Abbildungsnachweis: Archiv Staatl. Amt für Denkmalpflege Stuttgart (Th. Schwarz).

Fund-Auswertung: Während die Auswertung der Befunde ausschließlich Sache der Archäologie ist, bedarf es bei der Auswertung der verschiedenen Fundgegenstände bzw. Materialien einer engen Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden wissenschaftlichen Disziplinen. Die erarbeiteten Untersuchungsergebnisse dienen zum großen Teil einerseits der Datierung der bereits relativchronologisch geordneten Befunde; andererseits aber geben sie nicht minder Aufschluß über den örtlichen Stand von Kultur und Zivilisation in den verschiedenen Zeiten.

Für die Bearbeitung bleiben der Archäologie selbst im wesentlichen Keramik- und metallene Gebrauchsgegenstände vorbehalten. Die Keramik kann nach Herstellungsart und Form datiert werden, während für die Lokalisierung ihres Herstellungsortes zusätzlich von seiten der Mineralogie Hilfen erwartet werden dürfen. In ähnlicher Weise kann bei metallenen Gebrauchsgegenständen in bestimmten Fällen auch die Metallurgie die archäologische Bestimmung nach Zeit und Ort unterstützen. Im Zusammenwirken mit der Bau- und Kunstgeschichte werden z. B. Kirchengrundrisse, Fragmente von Bauornamentik und Skulpturen-Schmuck in das bisher erarbeitete Geschichtsbild einzufügen sein. Für die Bearbeitung der im Boden gefundenen Reste von Wandmalereien, Hohlgläsern und Fensterverglasung sind Spezialisten auf dem Gebiet des Kunstgewerbes herangezogen worden; für die Beantwortung ihrer Fragestellungen haben diese ihrerseits natur-

wissenschaftliche Disziplinen, wie etwa Chemie und Physik, um Hilfestellung gebeten. Die Bearbeitung der Münzen erfolgte von seiten der Numismatik, die der Inschriften von der Epigraphik. Tierknochenfunde sind für die Geschichte der Tiermedizin ein willkommenes Untersuchungsobjekt. Der Forschungsstand der Anthropologie erfährt eine Bereicherung durch die Funde menschlicher Skelette. Die Forstbotanik führt Holzartenbestimmungen und jahresringchronologische Untersuchungen durch. Für die Datierung leistet die Physik mittels der Kohlenstoffaltersbestimmung (C 14-Methode) eine vorzügliche zusätzliche Hilfe. Die geologischen Voraussetzungen, Gesteins- und Bodenproben, schließlich werden von der Geologie bearbeitet.

Durch die Einarbeitung der von den verschiedenen Funden her gewonnenen Datierungsergebnisse in die Resultate der Befundauswertung ergibt sich die Siedlungs- und Baugeschichte mit der absoluten Chronologie. Gleichzeitig ist durch die Fundauswertung aber auch den vielfältigen Gesichtspunkten der betreffenden Disziplinen gedient, die hier im einzelnen nicht angeführt werden können.

Andere Quellen

Ein geschichtliches Gesamtbild ist jedoch auch an einem Ort wie Unterreggenbach nicht allein auf Grund der Bodenurkunden zu gewinnen; vielmehr müssen auch alle anderen Quellen der schriftlichen, mündlichen und bildlichen Überlieferung hinzugezogen werden.

Historisches Gesamtbild

Diese historischen Quellen, die Befunde zur Siedlungs- und Baugeschichte und die Untersuchungsergebnisse der verschiedenen Fundmaterialien sollten in eine Zusammenschau einmünden: So hat z. B. die Grabung in Unterreggenbach nicht nur eine mehr oder weniger umfassende Vorstellung von der Siedlung und deren Bauten in den verschiedenen Zeitabschnitten ergeben. Die anthropologischen Untersuchungsergebnisse vermittelten vielmehr auch eine Vorstellung von dem Aussehen der Menschen. Tausende von Tierknochen aus Speiseabfällen gaben eine Vorstellung von seiner Ernährung, Haustierhaltung, Jagd und Fischfang, wobei letztere gleichzeitig offenbar entsprechende Rechte erkennen lassen. Nicht nur Steinfundamente, sondern für die Frühzeit ausschließlich Holzpfosten erlauben Rückschlüsse auf Art, Lage und Lebensdauer der Wohngebäude. Vom alltäglichen Gerät sprechen Metallwerkzeuge, Gläser und vor allem zahlreiche Keramik-Scherben. Münzfunde geben Auskunft über Geldumlauf und wirtschaftliche Beziehungen. — So erschließt die Archäologie gerade den alltäglichen Lebensbereich des Menschen, der in den Schriftquellen zumeist keinen Niederschlag gefunden hat.

Publikation

Jedoch „eine Entdeckung zählt erst im Augenblick ihrer Bekanntmachung und nicht von der Zeit an, zu der etwas im Boden gefunden wurde“ (Pitt Rivers). Weiterhin „bedeutet eine unveröffentlichte Ausgrabung die nicht entschuld bare Vernichtung der Beweisstücke; und das Ausmaß der Zerstörung ist um so größer, je vollständiger und wissenschaftlicher die Ausgrabung war“.¹⁰

Eine Grabungspublikation hat in erster Linie Quellenedition der Bodenurkunden zu sein. „Durchweg ist des Ausgräbers grundsätzliche Aufgabe die des Be-

¹⁰ M. Wheeler, 193.

richtens, in erster Linie des bildhaften Berichtens.“¹² Damit ist ausgedrückt, welche überragende Stellung die Illustration in der Grabungsveröffentlichung einzunehmen hat. Im Gegensatz zur Darlegung der Befunde ist ihre Deutung zweitrangig: Dem Ausgräber muß „immer der Satz vor den Augen schweben, daß unrichtige Auswertung der Fundumstände zu verbessern ist, jedoch ungenau vorgelegte und beobachtete Fundumstände oft jeglicher Korrektur entbehren und einer bewußten oder unbewußten Fälschung gleichzusetzen sind“.¹³

¹² M. Wheeler, 200 ff.

¹³ M. u. D. Garašanin, 77.

Kirchenanlagen, Herrensitz und Siedlungsreste des Mittelalters in Unterregenbach

Von Günter P. Fehring und Günter Stachel

Einleitung

Seit Jahrzehnten bildet Unterregenbach für die historischen Wissenschaften ein Rätsel. Denn hier wurden ihrem Umfang und ihrer künstlerischen Qualität nach bedeutende bauliche Anlagen erkannt, über die keinerlei schriftliche Nachricht auf uns gekommen ist.¹ Hier stellt sich damit ein historisches Problem, das von seiten der Geschichtswissenschaft mit ihren Methoden nicht geklärt werden kann; eine Lösung kann vielmehr nur auf dem Wege archäologischer Untersuchungen versucht werden. Gerade von einem Phänomen wie Unterregenbach ausgehend, haben Vertreter der Mediävistik darauf hingewiesen, daß unser Geschichtsbild durch die Erschließung archäologischer Quellen noch wesentlich erweitert werden kann, während neue Schriftquellen kaum noch zu erwarten sind.²

Nachdem schon J. Chr. Wibel 1752 die noch heute unter dem Pfarrhaus erhaltene Krypta als Teil eines Sakralbaues erkannt hatte, versuchte schon vor nunmehr 100 Jahren G. Bunz,³ die Krypta in Unterregenbach, vorgefundene Reste von Bauplastik und die Kaiser-Urkunde von 1033⁴ miteinander in Verbindung zu bringen. Als jedoch bei den Ausschachtungsarbeiten für den Pfarrhausneubau 1880 die Krypten-Apsis und ihre Stützen mit reich ornamentierten Kapitellen gefunden wurden, rissen die bau- und kunstgeschichtlichen Bemühungen um Unterregenbach nicht mehr ab und führten 1908 zu Grabungen durch Pfarrer H. Mürdel, ausgewertet durch E. Gradmann, und schließlich zwischen 1947 und 1960 zu solchen von H. Christ.⁵ Von Mai 1960 ab zwangen verschiedene Bauvorhaben in Unter-

¹ In der Kaiser-Urkunde von 1033 werden Bauten nicht genannt. Württ. U. B. 1, 1849, Nr. 221, S. 261/262.

² R. Klausner u. O. Meyer, *Clavis Mediaevalis*, Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung, 1962, 19 ff.; ferner H. Amman, *Die Möglichkeiten des Spatens in der mittelalterlichen Städteforschung der Schweiz*. Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 1943.

³ G. Bunz, *Die Krypta in Unterregenbach*. Württ. Franken, 1865, 96 ff.

⁴ Vgl. Anm. 1.

⁵ E. Paulus, *Archäologische Entdeckungen und Untersuchungen im Jahre 1880*. W. Vjh. f. Ldsgesch., 1881, 52. — G. Dehio und G. von Bezold, *Die kirchliche Baukunst des Abendlandes*, 1, 1892, 669. — G. Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler* 3, 3, 1925, 546. — Ders., *Geschichte der deutschen Kunst* 2, 1, 1921, 85. — Württ. Kirchengeschichte, 1893, 73 (G. Bossert). — E. Gradmann, *Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg*, Jagstkreis, 1907, 292. — Ders., *Eine karolingische Kirchenbasilika*. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 57, 1909, 65 ff. — Ders., *Das Rätsel von Regenbach*. W. Vjh. f. Landesgesch., 1916, 5 ff. — R. Kautzsch, *Kämpfer und Kapitelle der Krypta zu Unterregenbach*. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, 13, 1944, 85 ff. — H. Mürdel, *Das Rätsel von Regenbach*. Ztschr. Württ. Landesgesch., 8, 1944—48, 81 ff.; 9, 1949—50, 78 ff. — H. Christ, *Die Krypta von Unterregenbach*. Jahrbuch der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, 3, 1950, 23 ff. — Ders., *Die Pfarrkirche von Unterregenbach*. Württ. Franken, NF 24/25, 1949/50, 116 ff.; 26/27, 1951/52, 197 ff.



Abb. 1. Unterregenbach — Lageplan. Ausschnitt aus der topographischen Karte 1 : 50 000 L 6724 Künzelsau. — Abdruck mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg.

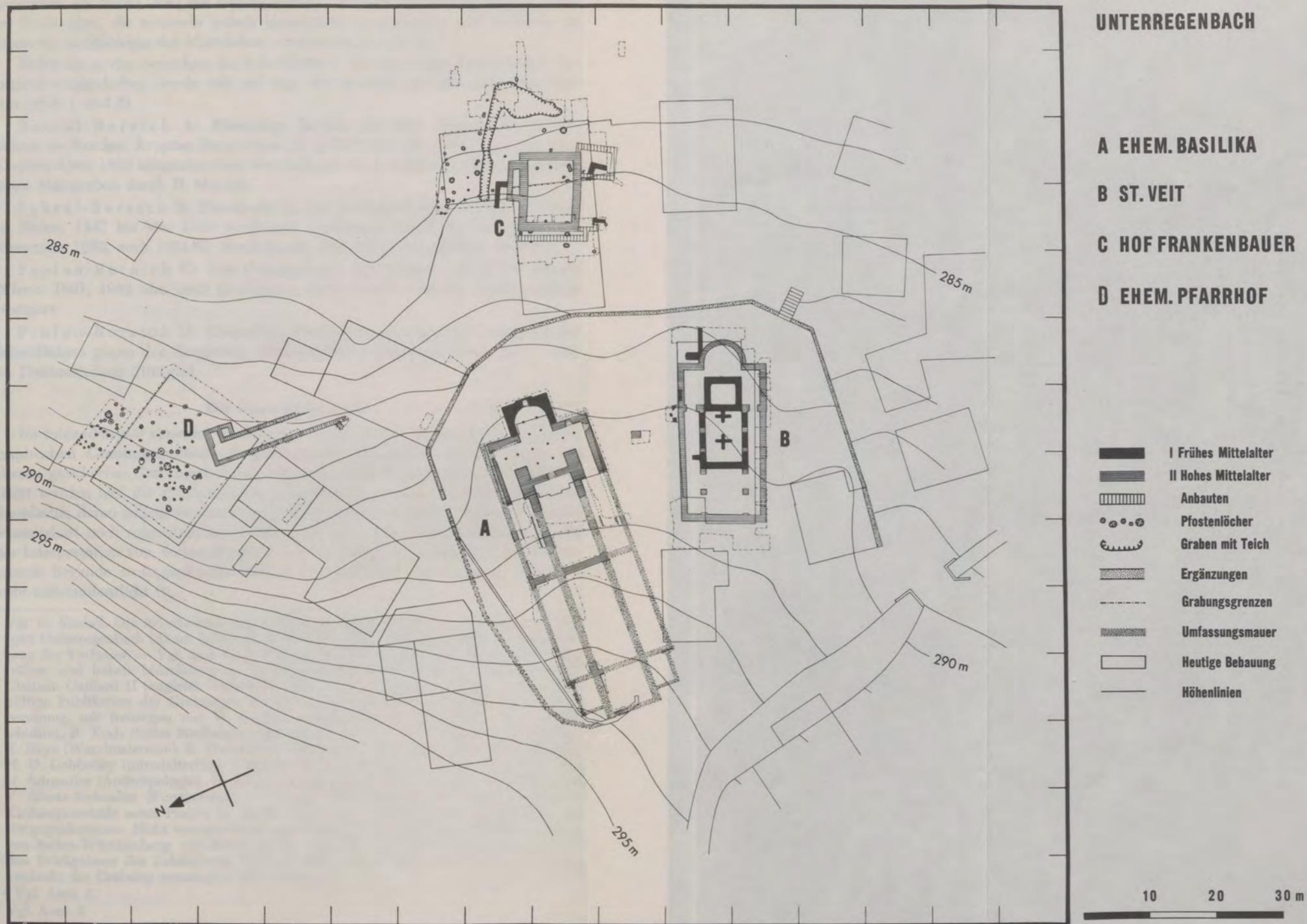


Abb. 2. Unterregenbach — Übersichtsplan mit Grabungsbefunden des frühen und hohen Mittelalters. 1 : 750.



Abb. 1.
L. 6724



regenbach das Staatl. Amt für Denkmalpflege Stuttgart zur Durchführung weiterer Grabungen, die nunmehr jedoch hinsichtlich Fragestellung und Methode im Sinne der Archäologie des Mittelalters vorgenommen wurden.⁶

Bisher ist in vier Bereichen des Schuttfächers, der von einem Seitenbach in das Jagsttal vorgeschoben wurde und auf dem die Siedlung erwuchs, gegraben worden (Abb. 1 und 2).

Sakral-Bereich A: Ehemalige Basilika auf dem Rücken des Schuttfächers im Norden. Krypten-Hauptraum als Keller unter dem Pfarrhaus erhalten; Krypten-Apsis 1880 ausgeschachtet; Fundamente des Langhauses 1908 nur stellenweise angegraben durch H. Mürdel.

Sakral-Bereich B: Pfarrkirche St. Veit auf dem Rücken des Schuttfächers im Süden. 1947 bis Mai 1960 wiederholt Grabungen durch H. Christ; Mai bis November 1960, auch 1961/62 durch Staatl. Amt für Denkmalpflege Stuttgart.

Profan-Bereich C: Hof Frankenbauer am östlichen Abfall des Schuttfächers. 1961, 1962 und 1963 Grabungen durch Staatl. Amt für Denkmalpflege Stuttgart.

Profan-Bereich D: Ehemaliger Pfarrhof am nordöstlichen Ausläufer des Schuttfächers gegen den Berghang. 1964 bis 1965 Grabungen durch Staatl. Amt für Denkmalpflege Stuttgart.

Die Grabungsbefunde

Im folgenden soll versucht werden, auf Grund der neueren, mittels der stratigraphischen Grabungsmethode^{6a} gewonnenen Ergebnisse, ergänzt durch die älteren gesicherten Grabungsbefunde, ein vorläufiges Bild zu zeichnen. Nicht erörtert werden hier die stratigraphisch ungesicherten Funde, vor allem Reste von Bauplastik, deren stilistische Einordnung auch bei dem heutigen Stand der Kunstwissenschaft noch umstritten ist.⁷ Außerdem kann eine Auseinandersetzung mit der Interpretation von Bodenerkundungen in jenen Fällen nicht erfolgen, wo der zugrunde liegende stratigraphische Befund — und somit die Urkunde selbst — nicht mitveröffentlicht ist.

⁶ Vgl. G. Stachel, Die Arbeitsweise der Archäologie des Mittelalters, dargestellt am Beispiel Unterregenbach (dieses Jahrbuch, S. 29 ff.). — Die Grabungen standen unter Leitung der Verfasser. — Vgl. auch G. P. Fehring, Kirchenanlagen und ein Herrensitz des frühen und hohen Mittelalters in Unterregenbach. Archäologisches Colloquium du Château Gaillard II (zugleich Beiheft der Bonner Jahrbücher), im Druck. — Die endgültige Publikation der Grabungen St. Veit und Frankenbauer befindet sich in Vorbereitung, mit Beiträgen von W. Carlé (Geologie), W. Kimmig (Vor- und Frühgeschichte), R. Koch (frühe Siedlungsgeschichte), R. Meyer und R. Strobel (Bauplastik), E. Heye (Wandmalereien), E. Haevernick (Hohlgläser), G. Frenzel (Fensterverglasung), H. U. Lobbedey (mittelalterliche Keramik), E. Nau (Numismatik), H. Preuschoff und H. Schneider (Anthropologie), H. Schatz (Geschichte der Tiermedizin), B. Huber und V. Giertz-Siebenlist (Forstbotanik). — Großer Dank gebührt der Unterregenbacher Kirchengemeinde unter Pfarrer G. Queck sowie allen Grundstückseigentümern für ihr Entgegenkommen. Nicht weniger Dank gilt dem Kultusministerium und dem Landtag von Baden-Württemberg, von denen die für die Grabung notwendigen Geldmittel aus den Erträgen des Zahlenlottos bereitgestellt wurden; auch der Stadt Langenburg verdankt die Grabung mancherlei Unterstützung.

^{6a} Vgl. Anm. 6.

⁷ Vgl. Anm. 5.

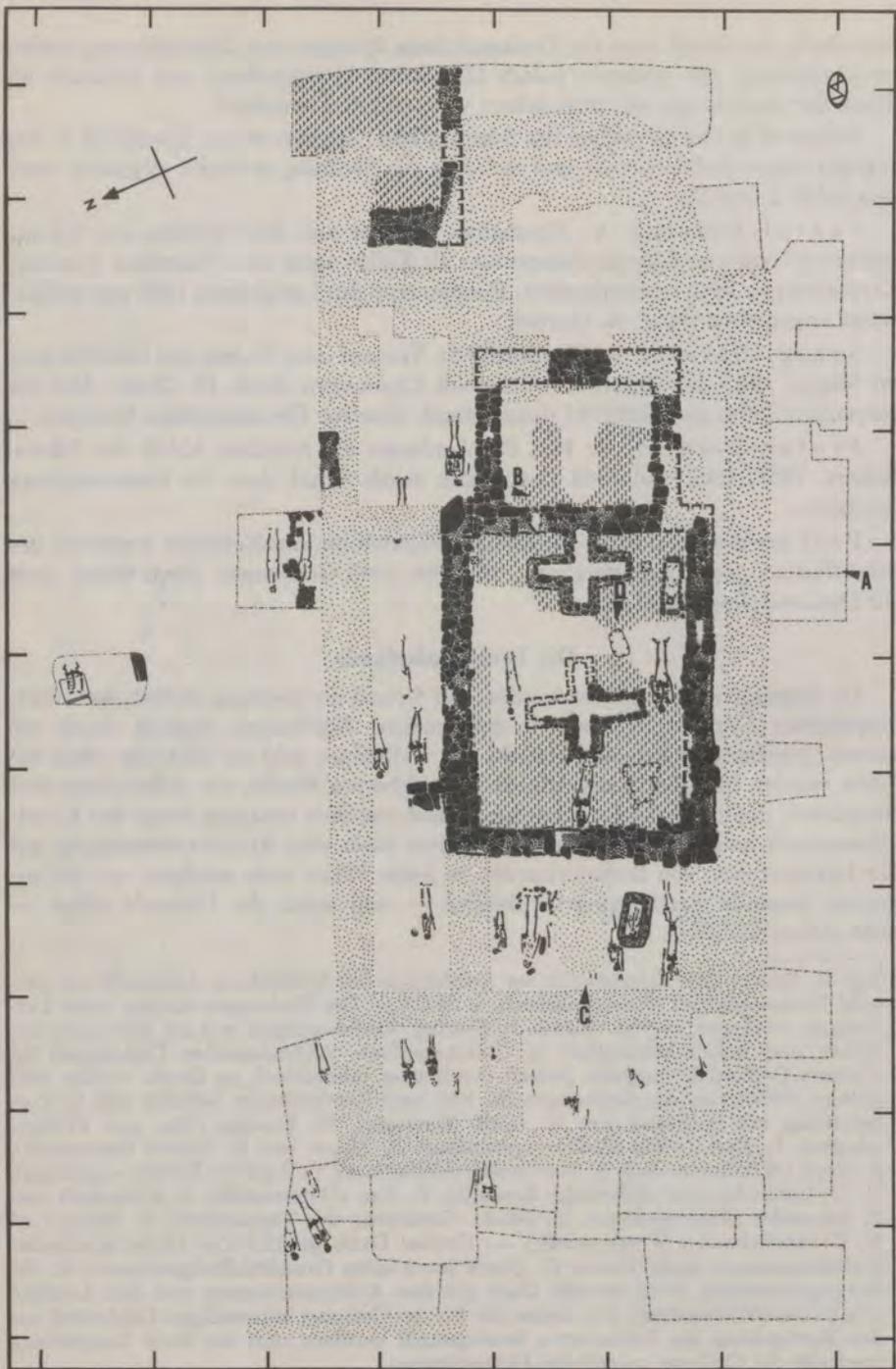


Abb. 3. Unterreggenbach — Sakral-Bereich B — Grundriß des frühmittelalterlichen Baues.
1 : 200.

I. Frühes Mittelalter

Sakral-Bereich A (Abb. 2). Schon E. Gradmann und R. Kautzsch hatten — im Gegensatz zu anderen — stilistische Uneinheitlichkeiten zwischen den Raumelementen wie auch den Kapitellen der Krypta festgestellt. Sie schlossen deswegen auf Bestandteile zweier verschiedener Bauperioden. Während in jüngster Zeit H. Mürdel und H. Christ an der Einheitlichkeit festhielten, sprechen neue, insbesondere von der Grabung her gewonnene Argumente für die ältere These: Im Sakral-Bereich B enthält eine vor Errichtung des dortigen ersten Kirchenbaues entstandene Kulturschicht (Abb. 4 „vor I“) Dachziegel und bemalte Wandputzstücke, die auf den Abbruch eines älteren Steinbaues in der Nähe schließen lassen. Von den Wandmalerei-resten her ist wohl am ehesten ein Kirchenbau anzunehmen. Die traditionelle Gebundenheit von Kirchenneubauten an den Standort ihrer Vorgänger machten angesichts der örtlichen Situation wahrscheinlich, im Sakral-Bereich A eine älteste Kirche anzunehmen, an deren Stelle im hohen Mittelalter dann die größte der Unterregenbacher Kirchen stand. Für eine solche Annahme spricht ferner, daß die ergrabene Krypten-Apsis weder mit ihren Stützenpaaren noch mit ihren Wandfluchten Bezug auf die übrige Hallenkrypta nimmt. Eine Frühdatierung der — jener Krypten-Apsis zugehörigen — Säulenkapitelle ist auch von einem analogen Fundstück aus dem Profan-Bereich C her anzunehmen, das sich in der Baugrube zum hochmittelalterlichen Herrensitz fand (Abb. 6). Während vorläufige stilistische Datierungsvorschläge für die Säulenkapitelle in karolingische Zeit weisen,⁸ legen stratigraphisch parallele Keramikfunde⁹ eine Datierung vor dem frühen 11. Jahrhundert nahe. Ein in sekundärer Verwendung angetroffener Inschriftstein (Taf. 1/1) von ähnlich hoher Qualität wird in die Zeit um 800 datiert;¹⁰ er dürfte am ehesten dem damaligen kirchlichen Hauptbau angehört haben und könnte die Frühdatierung bestätigen. Diese Indizien untermauern die ältere Annahme von E. Gradmann und R. Kautzsch und lassen einen karolingischen Kirchenbau im Sakral-Bereich A annehmen.

⁸ Wir verdanken diesen Datierungsvorschlag R. Meyer.

⁹ H. U. Lobbedey, Untersuchungen zur Keramik des 8.—15. Jahrhunderts in Südwestdeutschland, Beitrag zur mittelalterlichen Archäologie und Kunstgeschichte, Diss. Hamburg 1963 (Maschinenschrift, Drucklegung in Vorbereitung), 115 ff., Abb. 11. — Vgl. ferner G. P. Fehring, mit Abb.

¹⁰ H. Christ, 1951/52, 217 ff., gibt die Datierung „um 800“, deren Bestätigung wir B. Bischoff und R. Kloos verdanken.

B UNTERREGENBACH ST. VEIT

I FRÜHES MITTELALTER

-  Mauerwerk und Ergänzung
-  Lehmfußboden
-  spätere Störungen
-  Grabungsgrenzen

0 1 2 3 5 10 m

Sakral-Bereich B (Abb. 2—4; Tafel 2): Von der Oberfläche der schon erwähnten bauschuttdurchsetzten Kulturschicht¹¹ aus sind die Fundamentgräben des ersten Kirchenbaues in diesem Bereich eingetieft. Erfasst wurden die Fundamente einer einschiffigen, rechteckigen Saalkirche mit eingezogenem quadratischem Chor (lichte Maße: Länge 11,70 m, Breite 5,50 m). Der einfache Grundrißtypus ist in ganz Europa nördlich der Alpen bereits vom 7. Jahrhundert an vielfach belegt.¹² Dagegen haben zwei vom Fußbodenhorizont aus eingetieft ausgebaute grabenartige Kanäle in der Form des griechischen Kreuzes kaum Parallelen; sie sind, das Schiff beherrschend, auf dessen Längsachse angeordnet (lichte Maße: Längen $2,30 \times 1,80$ m bzw. $3,00 \times 2,40$ m, Breite 0,30—0,40 m, Tiefe 0,40 bis 0,55 m). Das einzige außerhalb des Mittelmeerraumes bisher angetroffene Vergleichsbeispiel einer Kreuzkanalanlage entstammt dem Neubau von St. Georg auf der Prager Burg unter Boleslav II. um 970.¹³ Der dort ebenfalls auf der Mittelachse des Schiffes vor dem Choransatz gelegene Kreuzkanal wurde von Borkovský als Taufanlage gedeutet. Für Unterregenbach jedoch kann diese Deutung schon deswegen nicht übernommen werden, weil die unverputzten Seitenmauern und die unausgemauerte Sohle der Kanäle kein Wasser hätten halten können. Außerdem sind sowohl hier wie in Prag die Maße so begrenzt, daß ein Hinabsteigen und vollends eine Immersionstaufe unmöglich erscheinen. Eher dürfte dagegen die Deutung als Reliquiengräber möglich sein; Parallelen des 5. bis 7. Jahrhunderts im byzantinischen Kulturkreis¹⁴ ergeben nämlich, daß im Gegensatz zu Reliquiengräbern Taufanlagen immer in seitlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen angeordnet waren. Eine Verbindung zwischen Unterregenbach und Byzanz erscheint keineswegs abwegig angesichts der urkundlichen Verknüpfung des Ortes

¹¹ Wie oben dargelegt, stützt insbesondere der bemalte Wandputz die Annahme eines karolingischen Kirchenbaues im Sakral-Bereich A. Obwohl die Bauschuttreste über den Umfang der Baumaßnahmen nicht genug aussagen, darf ein totaler Abbruch im Bereich A wohl nicht angenommen werden, weil der Neubau an anderer Stelle, nämlich im Sakral-Bereich B, erfolgte. Demnach sind wohl damals, wie für spätere Zeit erwiesen, zwei Kirchenbauten nebeneinander anzunehmen.

¹² Vgl. W. Boeckelmann, Grundformen im frühkarolingischen Kirchenbau des östlichen Frankenreiches. Wallraf-Richartz Jahrbuch 18, 1956, 35. — Ferner Kunstchronik 8, 1955, 113 ff. — Zu neu ergrabenen Beispielen dieses Typus in Südwestdeutschland vgl. G. P. Fehring, Die Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius zu Eßlingen am Neckar. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 19, 1965, 1 ff.

¹³ I. Borkovský, PISCINA VE TVARU KRÍŽE VE SVATOJIRSKÉ BASILICE NA PRAŽSKÉM HRADĚ (Piscine cruciforme dans la Basilique St. Georges au Château de Prague). Archeologické rozhledy 12, 1960, 680 ff.

¹⁴ Auch die von Borkovský herangezogene Parallele des 8.—10. Jahrhunderts aus einer Basilika auf der Burganlage des Chersonnes (S. 686, Abb. 267) dürfte aus den angeführten Gründen als Taufanlage in Zweifel zu ziehen sein. Im Gegensatz dazu vgl. einerseits kreuzförmige Reliquiengräber und andererseits ebenso geformte Reliquiendepots unter Altären: P. Lemerle, Philippes et la Macédoine orientale à l'époque chrétienne et byzantine. Recherches d'histoire et d'archéologie, I, 1945, 368 ff., mit Literaturhinweisen auf die kreuzförmigen Reliquiengräber in den Basiliken A von Nicopolis, B von Theben/Thessalien sowie in der Studios-Basilika in Konstantinopel. — Zum Grab des hl. Johannes in Ephesus: A. Grabar, Martyrium. Recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique I, 1946, 359, Abb. 133/134. — Reliquiendepots: G. Bovini, La nuova abside di S. Apollinare Nuovo in Ravenna. Felix Ravenna 1951, 5 ff.; H. Christ, Ein pipinisches Reliquiengrab unter dem karolingischen Marienaltar der Aachener Pfalzkapelle. H. Schiffers, Karls d. Gr. Reliquienschatz und die Anfänge der Aachenfahrt. Veröffentlichungen des Bischöfl. Diözesanarchivs Aachen, 10, 1951, 87 ff.

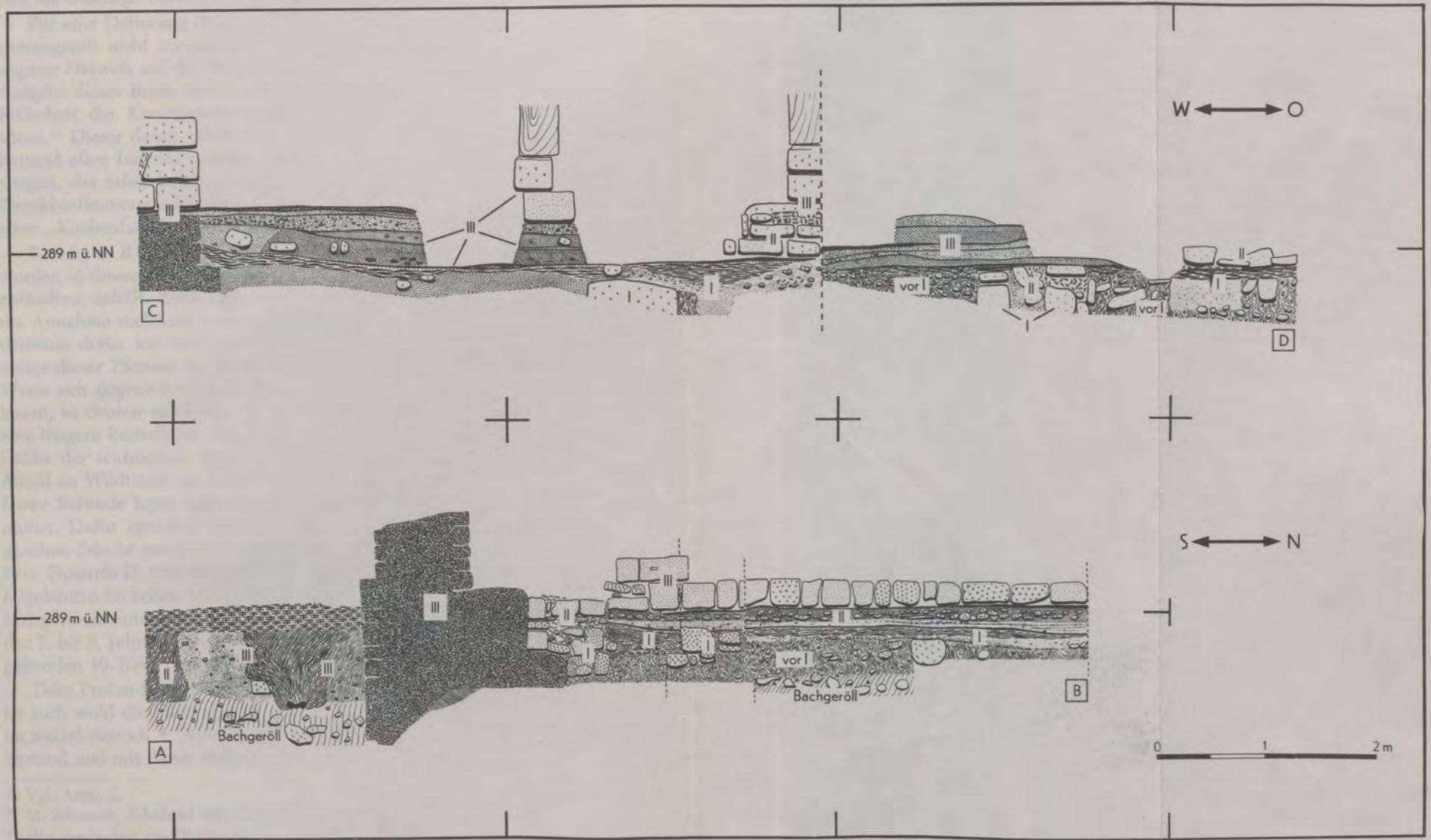
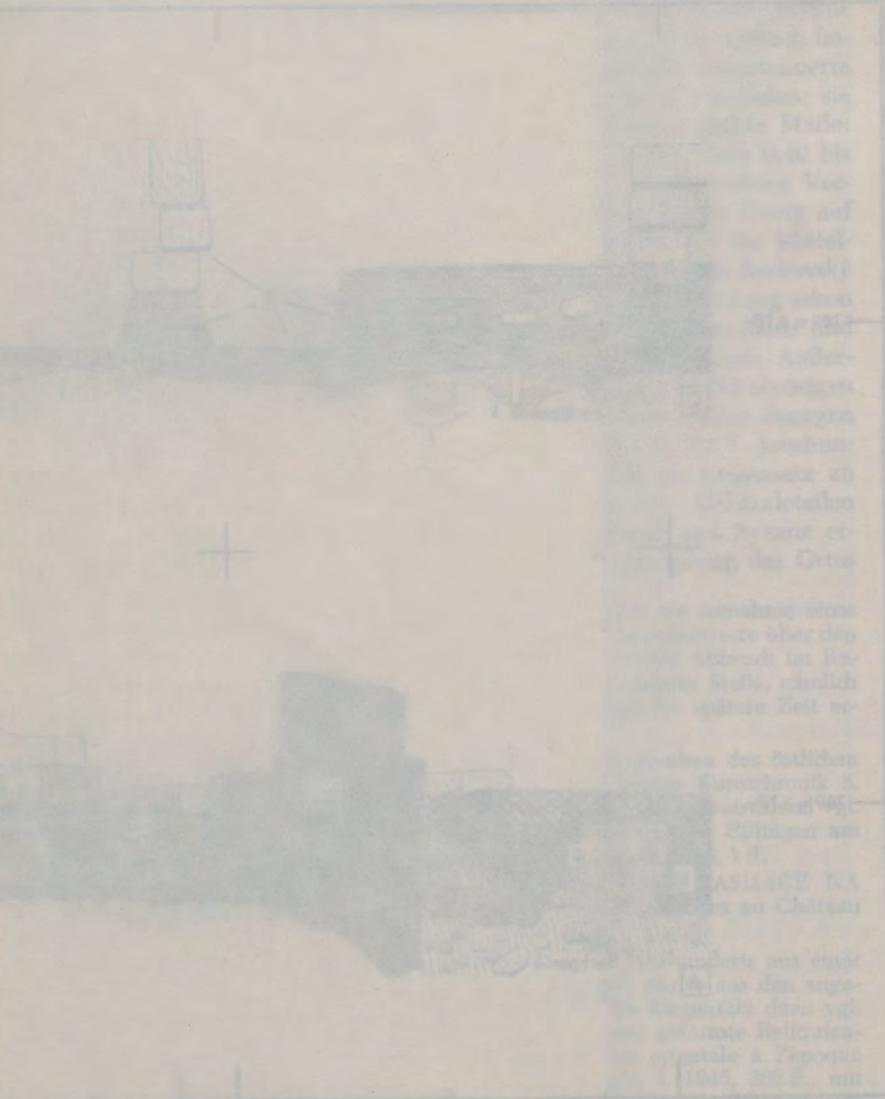


Abb. 4. Unterregenbach — Sakral-Bereich B — Profilschnitte A—B und C—D (zur Lage vgl. Abb. 3 und 7). Ca. 1 : 52.

erw
des
mer
Che
ist i
legt
gral
sind
Lär
0,5
glei
der
ach
als
des
die
den
und
die
dert
Rel
ang
sche

11 V
k
U
r
in
v
12 V
E
l
C
M
13 I
E
d
14 A
E
f
e
c
c
I
M
-
c
c
l
a
f
l



Die Kirche ist ein
viereckiges Gebäude
mit einem Turm
auf der Südwest-
ecke.

Der Turm ist ein
viereckiges Gebäude
mit einem
Kreuz auf der Spitze.
Die Kirche ist ein
viereckiges Gebäude
mit einem Turm
auf der Südwest-
ecke.

Die Kirche ist ein
viereckiges Gebäude
mit einem Turm
auf der Südwest-
ecke.

ASLICE NA

Die Kirche ist ein
viereckiges Gebäude
mit einem Turm
auf der Südwest-
ecke.

mit Kaiser Konrad II. und seiner Gemahlin Gisela 1033.¹⁵ Vom oströmischen Kaiser Konstantin VIII. erhaltene Reliquien hatte Konrad II. z. B. in den Jahren 1028 bis 1030 seiner Mutter Adelheid auch für das von ihr in Öhringen gegründete und als Grablege bestimmte Kollegiatstift geschenkt.¹⁶

Für eine Datierung dieses Kirchenbaues sind Fundmaterialien aus seiner Entstehungszeit nicht vorgefunden worden; auch vom Grundrißtypus her ist kein engerer Hinweis auf die Entstehungszeit zu gewinnen. Lediglich aus der Zeit der Aufgabe dieses Baues stehen wenige Keramikscherben zur Verfügung, die sich im Füllschutt der Kreuzkanäle fanden und spätestens dem 11. Jahrhundert angehören.¹⁷ Dieser damit sicher noch dem frühen Mittelalter zugehörige Kirchenbau bestand allen Indizien zufolge neben einem anderen, älteren. Die beiden einzigartigen, das Schiff beherrschenden Kreuzkanalanlagen lassen auf eine besondere Zweckbestimmung schließen. Es dürfte sich um eine Reliquienkapelle innerhalb einer „Kirchenfamilie“ handeln.¹⁸

Profan-Bereich C (Abb. 1, 5, 6; Tafel 4): Als Reste von Holzbauten wurden in diesem Bereich zahlreiche Pfostengruben, die vereinzelt noch Holzreste enthielten, erfaßt. Zusammen mit Überbleibseln des Lehmewurfs erlauben sie die Annahme mehrerer neben- oder nacheinander bestehender Holzbauten. Fundamente dreier nur teilweise angeschnittener Steingebäude sind zwar jünger als einige dieser Pfosten; sie haben jedoch mit diesen eine gemeinsame Kulturschicht. Wenn sich gegenwärtig auch noch keine vollständigen Grundrisse rekonstruieren lassen, so deuten zahlreiche, Speiseabfällen entstammende Tierknochenfunde auf eine längere Besiedlung. Die Knochenfunde lassen auf eine „überdurchschnittliche Größe der wichtigsten Haustiere“ schließen und weisen einen besonders hohen Anteil an Wildtieren im Vergleich mit anderen mittelalterlichen Siedlungen auf.¹⁹ Diese Befunde legen nahe, in dem genannten Bereich einen Herrensitz zu vermuten. Dafür sprechen auch ein aus Horn geschnittener Brettspielstein aus der gleichen Schicht sowie ein venezianischer Denar aus der Zeit der Kaiser Otto III. bzw. Heinrich II. (983 bis 1024).²⁰ Schließlich wird diese Deutung durch die Nachfolgebauten im hohen Mittelalter erhärtet. — Die sowohl den Steinbauten wie den Holzpfostenbauten zugehörige Kulturschicht enthält Keramik, die einerseits in das 7. bis 8. Jahrhundert zu datieren ist und andererseits dem späteren 8. bis ausgehenden 10. bzw. beginnenden 11. Jahrhundert angehört.²¹

Dem Profan-Bereich C und somit auch dem postulierten Herrensitz zugehörig ist auch wohl die Südwestecke eines mit solidem Fußboden ausgestatteten Baues im Sakral-Bereich A (Abb. 3), der zusammen mit der dortigen „Reliquienkapelle“ bestand und mit dieser aufgegeben wurde.

¹⁵ Vgl. Anm. 1.

¹⁶ M. Schumm, Adelheid von Öhringen. Schwäbische Lebensbilder 6, 1957, 11 ff.

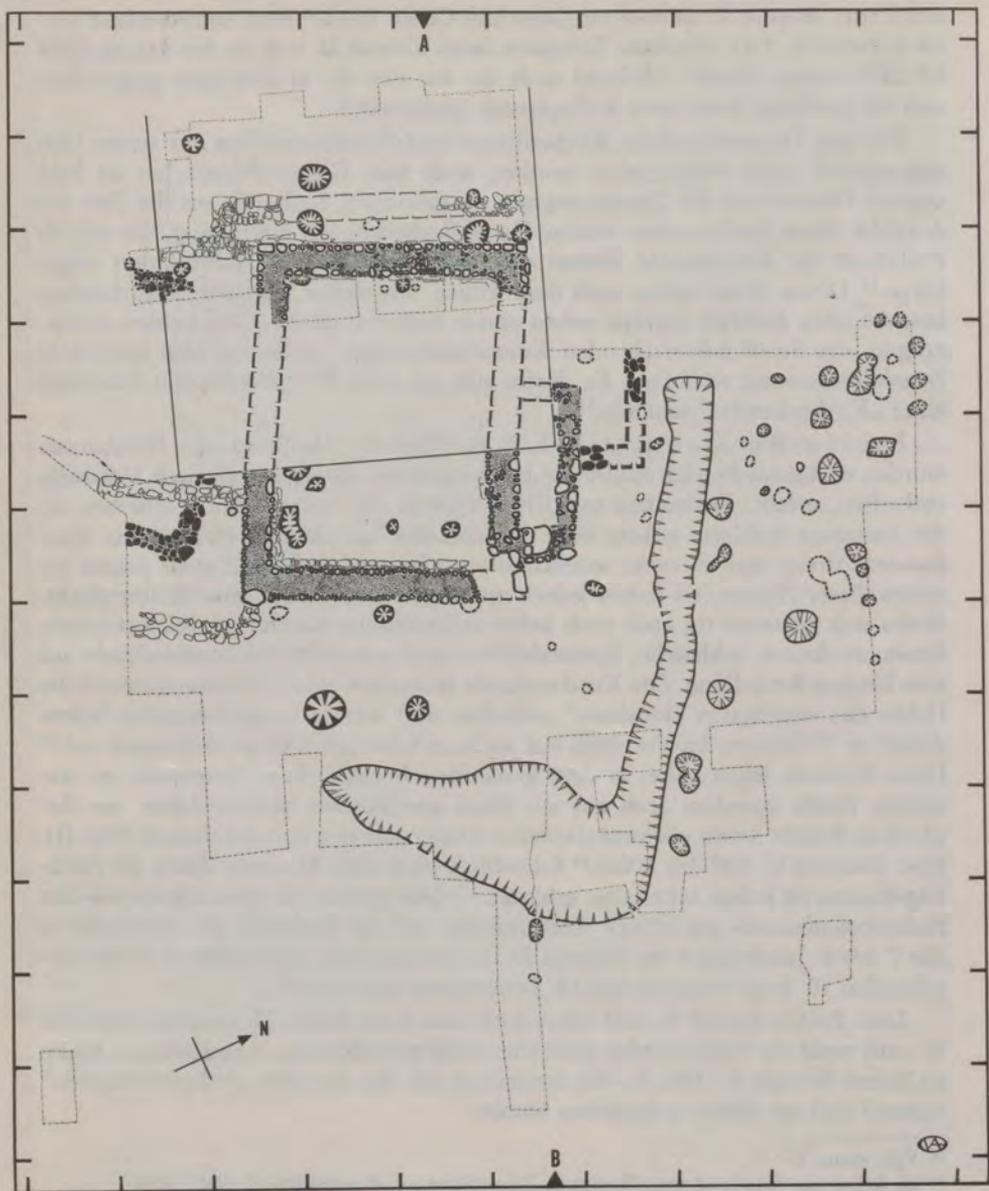
¹⁷ Wir verdanken die Datierung H. U. Lobbedey. Vgl. Anm. 9.

¹⁸ E. Lehmann, Von der Kirchenfamilie zur Kathedrale ... Festschrift Friedrich Gerke 1962, 21 ff.

¹⁹ Wir verdanken die Bearbeitung der Tierknochen aus den Grabungen 1961 und 1962 J. Boessneck und dessen Schüler H. Schatz: H. Schatz, Die Tierknochenfunde aus einer mittelalterlichen Siedlung Württembergs. Diss. med. vet. München 1963.

²⁰ Wir verdanken die Bestimmung E. Nau.

²¹ Wir verdanken die Datierung H. U. Lobbedey. — Vgl. G. P. Fehring (mit Abb.) und ferner Anm. 17.



C UNTERREGENBACH HOF FRANKENBAUER

0 5 10 m

Abb. 5. Unterregenbach — Profan-Bereich C — Grundriß der früh- und hochmittelalterlichen Bauten. 1 : 250.

Die Befunde erlauben damit die Annahme eines aus mehreren Gebäuden bestehenden Herrnsitzes schon in frühmittelalterlicher Zeit, wobei die Anfänge bereits im 7./8. Jahrhundert liegen.

II. Hohes Mittelalter

Sakral-Bereich A (Abb. 2; Tafel 3/1): Zwar waren 1908 durch die partiellen Grabungen das Mauerwerk und der Estrichfußboden des Schiffes nur an wenigen Stellen angeschnitten worden. Dennoch darf die Anlage als dreischiffige Basilika mit Querhaus und unmittelbar anschließender, rechtwinklig ummantelter Apsis als gesichert gelten, wenn auch die Funktion der das Mittelschiff in zwei Teile trennenden Mauer offen bleibt und von einer eventuellen Vorhalle nur wenige Stellen angeschnitten wurden. Zu diesem Bau gehört wohl unter dem Querhaus die als Kellerraum erhalten gebliebene dreischiffige Hallenkrypta mit seitlichen zweischiffigen Annexräumen zu zwei Jochen und Aufgängen zu den Seitenschiffen. Diese Halle stellt vermutlich eine Erweiterung der oben als älter angenommenen Krypten-Apsis dar. Unter anderem sprechen vom Baubefund dafür die andersartigen Fluchten von Mauern und Stützen bei der Apsis einerseits und der Hallenkrypta andererseits.

Zur Datierung gibt die großräumige Hallenform der Querhauskrypta einen Anhalt für eine Entstehung kaum vor dem 11. Jahrhundert.²² Schließlich sprechen auch die grob gefächten Sandsteinpfeiler mit Pyramidenstumpfbasen und ebensolchen Kapitellen für eine Errichtung nicht vor dem ausgehenden 10. bzw. beginnenden 11. Jahrhundert.²³ Auf Grund der damit gegebenen Anhaltspunkte darf der Neubau einer großen Basilika mit Querhauskrypta (Länge etwa 48 m, Breite etwa 15 m) wohl eher im früheren 11. als noch im späteren 10. Jahrhundert angenommen werden.²⁴

Sakral-Bereich B (Abb. 2, 4, 7; Tafeln 2, 3/2): Die frühmittelalterliche „Reliquienkapelle“ wurde abgelöst durch eine kleinere, dreischiffige Basilika (lichte Maße: Länge etwa 25 m, Breite 11 m), an deren ebenfalls nicht über die Seitenschiffsfluchten hinausspringendes Querschiff unmittelbar die Apsis anschließt. Pyramidenstumpfbasen der Mittelschiffsarkaden sprechen für eine Pfeilerbasilika und legen eine Datierung wie die der großen Basilika im Sakral-Bereich A nahe. In die gleiche Zeit weist die bereits angeführte und bis in das 11. Jahrhundert reichende Keramik, die aus dem Füllschutt der zusammen mit dem Vorgängerbau aufgegebenen Kreuzkanäle stammt. Dem widerspricht scheinbar die nicht vor dem

²² In dieser Beziehung wird H. Christ (1950) und seiner Datierung in das 11. Jahrhundert zuzustimmen sein.

²³ Vgl. R. Strobel, *Romanische Architektur in Regensburg*. Erlanger Beitr. z. Sprach- und Kunstwiss. 22, 1965, 1 ff.

²⁴ Da 1908 im Schiff der Basilika nicht nur ein Estrichfußboden, sondern auch Wandputz an den Außen- und Innenseiten des Mauerwerks festgestellt wurde, sind alle Thesen unbegründet, die eine Vollendung des Kirchenbaues bezweifeln.

I FRÜHES MITTELALTER

 Mauerwerk
 Pfostenloch

II HOHES MITTELALTER

 Mauerwerk des Hauptbaus
 Mauerwerk der Anbauten
 Pfostenloch
 Graben

 unsicheres Pfostenloch
 Ergänzungen
 Grabungsgrenzen

späten 12. Jahrhundert entstandene Keramik der dem Bau zugehörigen Fußbodenschichten einerseits wie das ebenfalls in das späte 12. Jahrhundert weisende dendrochronologische Untersuchungsergebnis von drei in Resten erhaltenen Deckenbalken des Mittelschiffes andererseits.²⁵ Diese Befunde dürften so zu erklären sein, daß sowohl Fußboden wie Gebälk als späte Erneuerung die ursprünglichen ersetzten.

Profan-Bereich C (Abb. 2, 5, 6; Tafel 4): In die frühmittelalterliche Kulturschicht ist mit seinen Baugruben ein mächtiger Steinbau über gedrungerenrechteckigem Grundriß, mit einem schmalen Anbau im Norden, eingetieft (lichte Maße: 9,50 × 7 m). Die schon für das frühe Mittelalter begründete Annahme eines Herrensitzes wird durch diesen Bau mit 1,05 m Stärke des aufgehenden Mauerwerks bekräftigt. Auf den Fundamenten dürfte sich ein mehrgeschossiger Aufbau in der Art eines Wohnturmes als Hauptbau des Herrensitzes erhoben haben. Über die schon erwähnten Kleinfunde hinaus scheinen das auch Funde von Sporen aus einer ersten Brandschuttschicht zu bestätigen. Aus dieser entstammen mehrere, wohl Sakralbauten zuzuordnende Werksteine, die die enge Verbindung von Herrensitz und Kirchenanlagen bezeugen. Die Keramik der Schicht erlaubt eine Datierung in das frühere 11. Jahrhundert.²⁶

Mit dem erstmals im frühen 11. Jahrhundert abgebrannten Hauptbau des Herrensitzes bestand etwa gleichzeitig an seiner Nord- und Ostseite eine Teich- und Grabenanlage, die kopfartig im Westen und Süden endet und sicher nicht Verteidigungszwecken diente: Ein vom Westen her dem Gefälle folgender Graben sammelte anscheinend das Wasser des Quellhorizontes, um es in die nord-südlich gerichtete tiefere und breitere Teichanlage zu leiten. Diese könnte ihrer Größe nach zwar nicht der Fischzucht, aber wohl einer zwischenzeitlichen Vorratshaltung von Fischen gedient haben.

Nach der ersten Brandzerstörung des wohl turmartigen Herrensitz-Hauptbaues erfuhr dieser, einem entsprechenden Bauhorizont zufolge, einen erneuten Ausbau. Außerdem wurden in der Folgezeit Anbauten im Westen und im Südosten angefügt. Eine zweite, starke Brandschuttschicht, deren Keramikfunde in die Zeit von etwa 1180 bis 1230 zu datieren sind,²⁷ spricht von einer abermaligen Brandzerstörung, die allem Anschein nach auch die endgültige war.

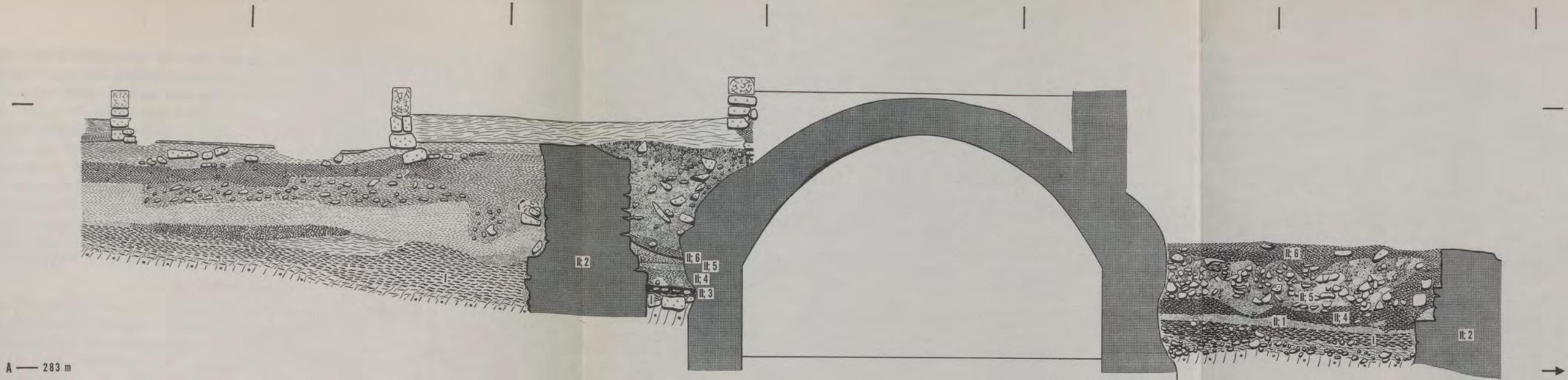
Profan-Bereich D (Abb. 2 u. S. 30; Tafel 5): Zahlreiche Pfostengruben, die sich durch ihre Siedlungshorizonte in drei Perioden gliedern, dürften vermöge der Funde von Lehmewurf, vieler Tierknochen aus Speiseabfällen und Keramikscherben Holzbauten zugehören. Die älteste Holzpfostenperiode ist nur durch Erdverfärbungen, die mittlere durch Holzreste und die jüngste darüber hinaus durch erhaltene Holzpfostenstümpfe gekennzeichnet.^{27a} Vorerst bleibt jedoch die Rekonstruktion von Gebäudegrundrissen ebenso offen wie die Unterscheidung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Vielleicht schon mit der ältesten Holzbauperiode zeitgleich, sicher mit der mittleren und jüngsten bestehend, ist ein auf 21 m Länge

²⁵ Zur Keramik-Datierung vgl. Anm. 21. — Die dendrochronologische Untersuchung verdanken wir B. Huber und V. Giertz-Siebenlist.

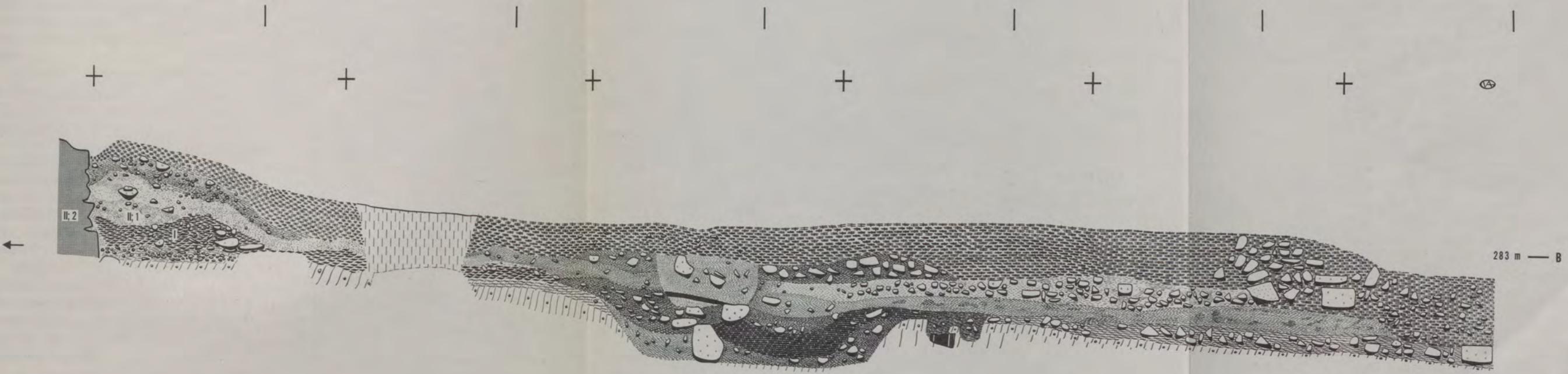
²⁶ Vgl. Anm. 21.

²⁷ Vgl. Anm. 21.

^{27a} Die bisher dendrochronologisch untersuchten Pfostenreste entstammen Bäumen, die wenige Jahre nach 1189 bzw. 1194 gefällt wurden. — Vgl. Anm. 25.



A — 283 m



283 m — B

C UNTERREGENBACH HOF FRANKENBAUER

SCHNITT A-B

- I FRÜHES MITTELALTER
- II HOHES MITTELALTER
- II:1 Bauhorizont des Hauptbaues
- II:2 Mauerwerk des Hauptbaues
- II:3 Estrichfußboden mit Stickung
- II:4 Erste Brandschuttschicht
- II:5 Bauschutt vom Wiederaufbau
- II:6 Zweite Brandschuttschicht

Bachgerölluntergrund



W ← → 0

Abb. 6. Unterregenbach — Profan-Bereich C — Profilschnitt A—B Ost—West (zur Lage vgl. Abb. 5). Ca. 1 : 52.

erfaßter, nur 2,40 m breiter mit einer Art von Eckkrisalit im Nordosten versehener Steinbau. Vermutlich gleichzeitig mit der Errichtung der jüngsten Holzbauperiode erfuhr dieser einen Umbau und außerdem zu unbekannter Zeit einen kleinen Anbau (vgl. S. 30, Abb. 1 und S. 32).

Den Keramikfunden zufolge beginnt die Besiedelung dieses Bereiches etwa im mittleren 11. Jahrhundert; sie endet mit einer die Holzbaubereiche deckenden Planierschicht, deren Keramik nicht weiter als bis ins frühere 13. Jahrhundert weist, während der Steinbau fortbestand. Dieser Steinbau ist mit seinen Fluchten offenbar auf jene der hochmittelalterlichen Basilika des 11. Jahrhunderts im Sakral-Bereich A bezogen. Daraus darf vorerst hypothetisch geschlossen werden, daß die baulichen Anlagen im Profan-Bereich D den hochmittelalterlichen Kirchen in den Sakral-Bereichen A und B zugeordnet waren.

III. Spätes Mittelalter

Sakral-Bereich A: Obwohl sich vermutlich Sakralbauten zuzuordnende Werksteine in der ersten Brandschuttschicht des hochmittelalterlichen Herrensitz-Hauptbaues aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts finden, fehlt es doch an direkten Anhaltspunkten für die Datierung von Aufgabe bzw. Zerstörung der im hohen Mittelalter neu errichteten großen Basilika. Diese dürfte jedoch vermutlich nicht länger bestanden haben als die im frühen 13. Jahrhundert aufgegebenen Baulichkeiten in den Profan-Bereichen C und D. Dafür spricht auch, daß sich nicht dieser Bau, sondern die kleine Basilika des Sakral-Bereiches B zur Pfarrkirche des Ortes weiterentwickelte und eine urkundliche Erwähnung der großen Basilika fehlt.

Sakral-Bereich B: Die Einheit des basilikalischen Kirchenraumes wurde durch die Abtrennung des nördlichen Querhausflügels zerstört. Diese ist spätestens um 1280—1300 nach einem zugehörigen, dieser Zeit entstammenden Wandgemälde einer Kreuzigung zu datieren.²⁸ Eine Pfarrkirche — und wohl nicht mehr — ist vermutlich im Zusammenhang mit dem 1226 urkundlich genannten Patronatsrecht gemeint.²⁹ — Die Kirche erfuhr in der Folgezeit ungewöhnlich viele Ein- und Umbauten, bis im 14. und vor allem im späteren 15. Jahrhundert der Neubau zur einschiffigen Saalkirche mit etwa quadratischem Chor erfolgte. In diese Zusammenhänge gehört auch die im Innern der Kirche ergrabene Glockengußanlage, die vermutlich mit der 1446 datierten Glocke in Verbindung gebracht werden kann.³⁰

Profan-Bereich C: Nach der spätestens im frühen 13. Jahrhundert erfolgten Brandzerstörung des hochmittelalterlichen Herrensitzes entstanden auf dem Anwesen nur noch schwache Fundamentmauerzüge, die zusammen mit Böschungsbefestigungen zu einer bäuerlichen Wirtschaftsanlage gehört haben dürften, die im 16. oder 17. Jahrhundert von dem bestehenden Hof bzw. seinem Vorgänger abgelöst wurden.

Profan-Bereich D: Während die Reste der Holzbauten wohl spätestens im früheren 13. Jahrhundert überlagert wurden, mußte der langgestreckte Stein-

²⁸ Wir verdanken die zeitliche Einordnung H. Wentzel, W. Fleischhauer und E. Heye.

²⁹ Württ. U. B. IV, 1883, Nr. 101, S. 400.

³⁰ Für Beratung bei der Deutung der Anlage danken wir u. a. H. Drescher und H. G. Rincker.

bau spätestens im 15. Jahrhundert einer neuen Bebauung des Geländes weichen. Diese nimmt in ihren Fluchten nicht mehr Bezug auf die früheren Anlagen, sondern ist bereits auf die heute noch erhaltenen Bau- und Straßenfluchten bezogen.

Zusammenfassung und Ergebnisse

I. **Frühes Mittelalter.** Auf Siedlungsresten des 7./8. Jahrhunderts entwickeln sich im Profan-Bereich C offenbar schon in der Frühzeit Baulichkeiten, die wohl einem Herrensitz zuzurechnen sind. Für die Karolingerzeit spätestens des 9. Jahrhunderts ist dann im Sakral-Bereich A ein erster Kirchenbau vorerst nur indirekt zu erschließen. Durch die Grabung nachgewiesen ist dagegen ein zweiter jüngerer Kirchenbau im Sakral-Bereich B, der vermutlich als Reliquienkapelle zu deuten ist und mit der Kirche im Sakral-Bereich A zusammen eine „Kirchenfamilie“ gebildet hat. Fehlende Siedlungsbefunde im Profan-Bereich D legen die Vermutung nahe, daß in dieser Zeit die Bebauung noch im wesentlichen auf die Bereiche von Kirchen und Herrensitz beschränkt war. Die hohe Qualität von Inschriftstein und Kompositkapitellen sowie die Einmaligkeit der beiden Kreuzkanalanlagen umreißen Rang und Bedeutung Unterregenbachs in dieser Frühzeit.

II. **Hohes Mittelalter.** Wohl spätestens um die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgt in allen vier Bereichen ein groß angelegter Neu- und Ausbau. Bei den Sakral-Bereichen lösten große basilikale Kirchenbauten ihre Vorgänger ab. In ähnlicher Weise ersteht über den älteren Gebäuden des Herrensitzes ein mächtiger wohnturmartiger Hauptbau, dem sich An- und Nebenbauten unterordnen. Im Gegensatz zur eng begrenzten Bebauung im frühen Mittelalter hat sich jetzt offenbar eine nicht unbeträchtliche Ausweitung ergeben, wie die anscheinend auf die große Basilika hin orientierten Stein- und Holzbauten im Profan-Bereich D bezeugen.

Diesen anscheinend großräumig geplanten baulichen Sakral- und Profan-Anlagen steht eine nur spärliche schrifturkundliche Überlieferung gegenüber: 1033 schenkt Gisela, Gemahlin Kaiser Konrads II., umfangreiche, detailliert aufgeführte Besitzungen zu Unterregenbach samt „Wolfhard und Ratfrid mit allen ihren Leibeigenen“ an das Bistum Würzburg.³¹ Die Urkunde erlaubt auf Grund ihres Schweigens weder positive noch negative Schlüsse für die kirchlichen Anlagen — von entscheidender Bedeutung erscheint sie bezüglich Unterregenbach aber trotzdem, weil sie hier umfangreichen Besitz in königlicher Hand bezeugt. Diese Besitzverhältnisse könnten vielleicht die großen Neubauten im frühen 11. Jahrhundert erklären, wobei man die mit ihren Leibeigenen erwähnten Wolfhard und Ratfrid dem Herrensitz zuordnen möchte.

Wenn auch vorerst die historischen Verhältnisse der Frühzeit unergründbar bleiben, weil noch ungeklärt ist, aus welchem Erbgut der Unterregenbacher Besitz an die Kaiserin gelangte, so müssen von den Grabungsbefunden her für Unterregenbach dennoch bis in die Karolingerzeit des 9. Jahrhunderts zurückreichende Voraussetzungen von ähnlichem Rang und Gewicht angenommen werden, wie sie durch die Verbindung mit dem deutschen Königshaus 1033 bezeugt sind.

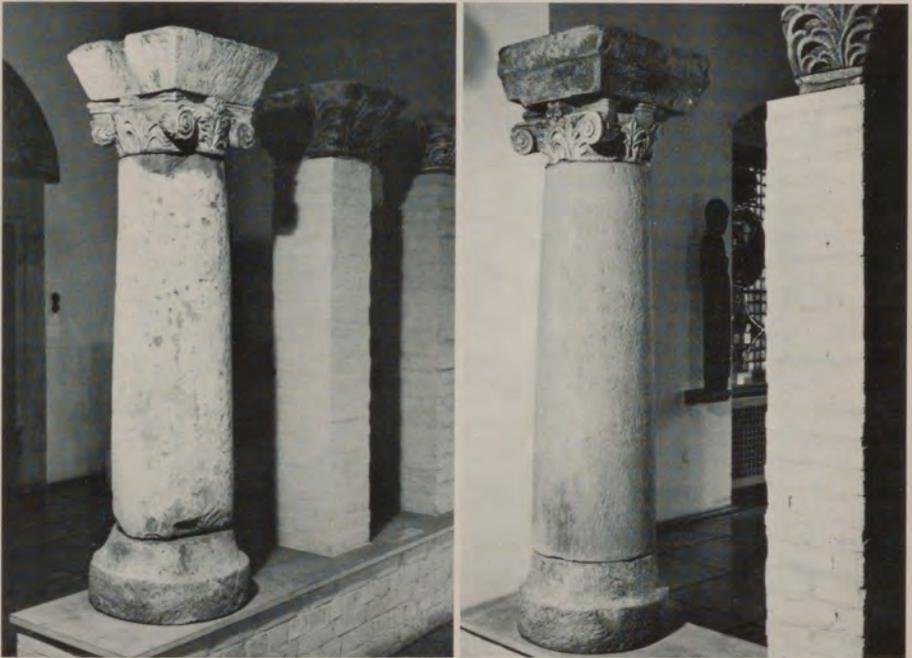
III. **Spätes Mittelalter.** Während wohl schon im früheren 13. Jahrhundert die Profan-Anlagen im Bereich des Herrensitzes einem Brand zum Opfer fallen und auch im Bereich D aufgegeben werden, erleidet noch im gleichen Jahr-

³¹ Vgl. Anm. 1.

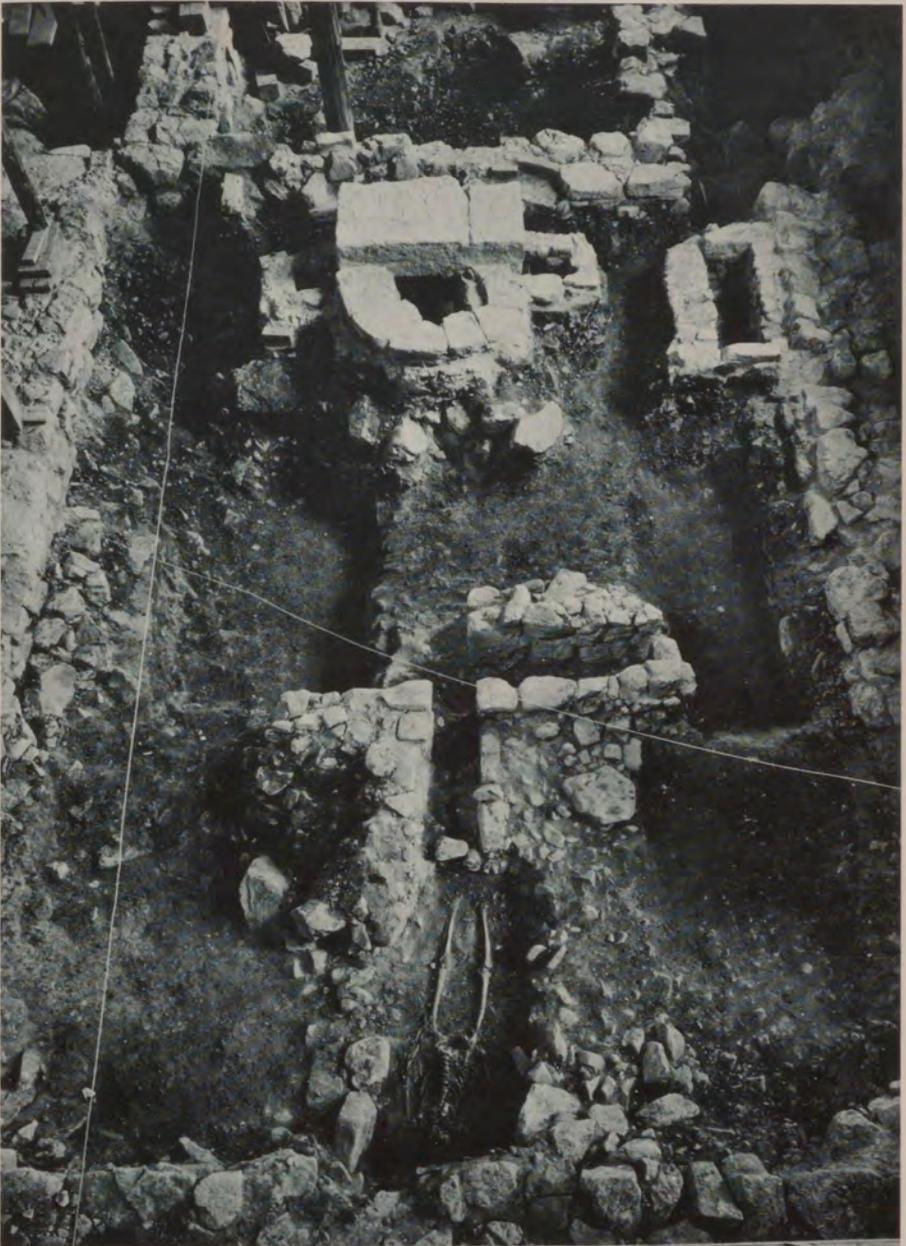


Tafel 1/1.

Ehemals Unterregenbach, jetzt Württ. Landesmuseum Stuttgart — Inschriftstein.



Tafel 1/2. Ehemals Unterregenbach, jetzt Württ. Landesmuseum Stuttgart — Sakral-Bereich A — Stützen aus der Kryptenapsis.

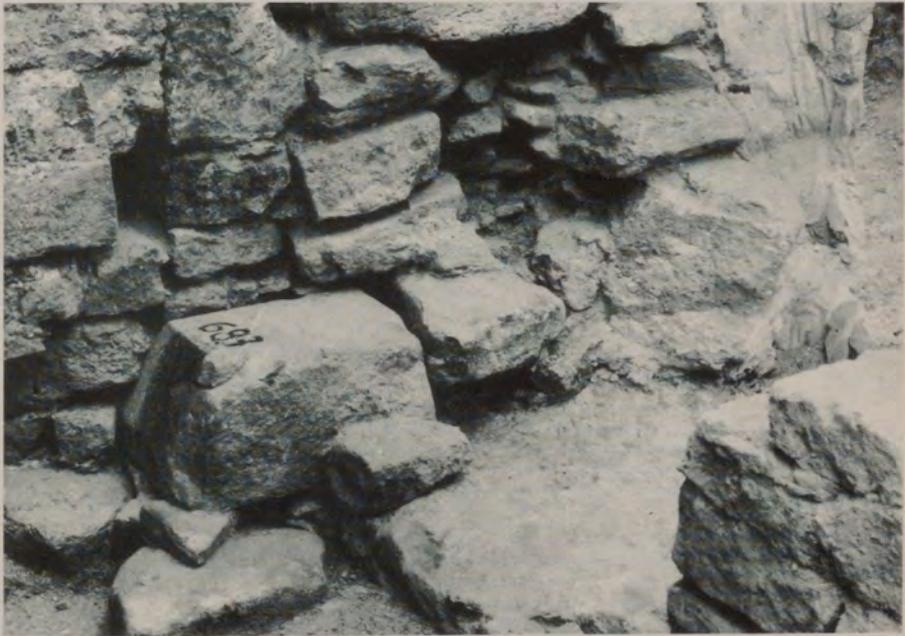


Tafel 2.

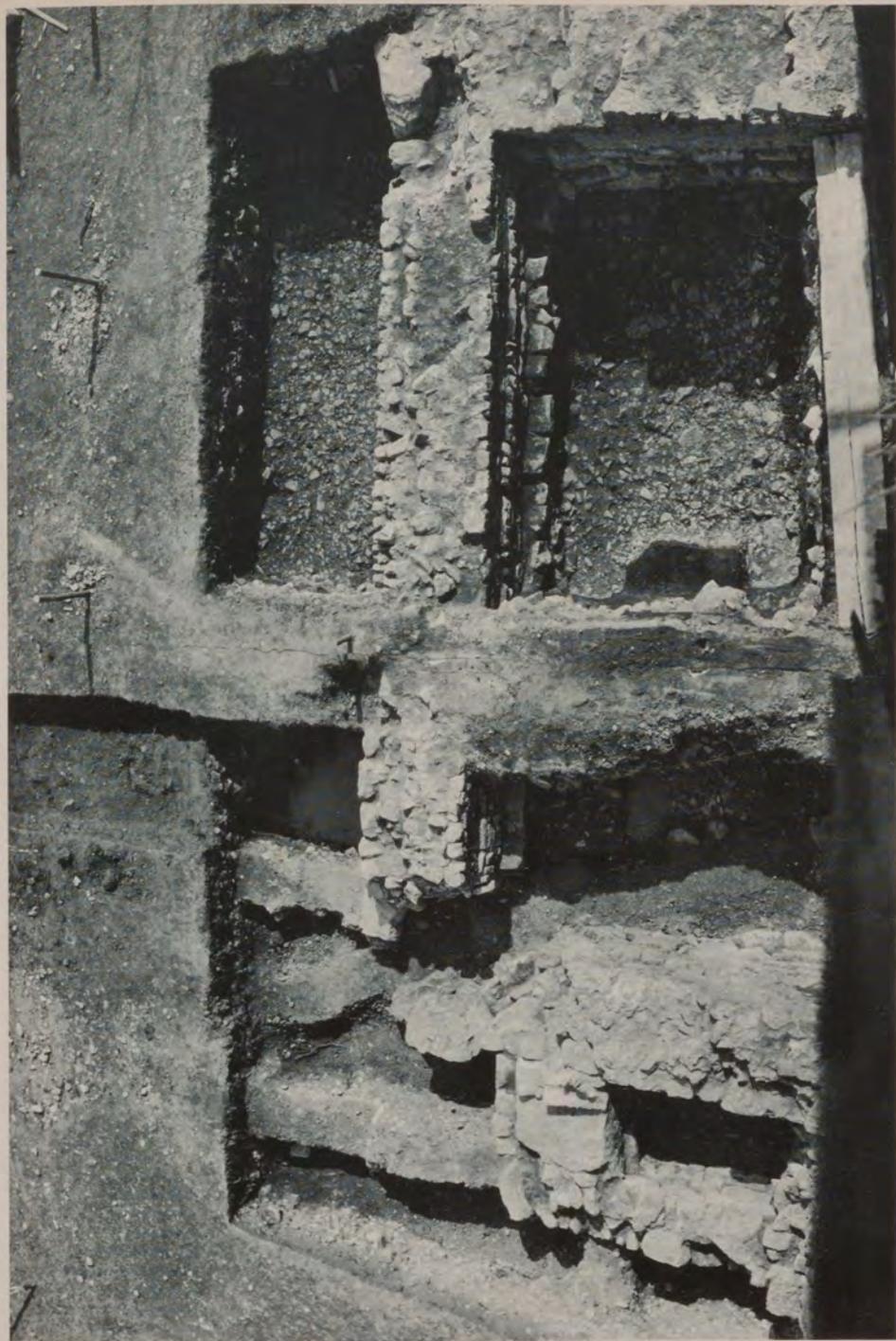
Unterregenbach — Sakral-Bereich B — St. Veit I von Westen mit Altar von St. Veit II.



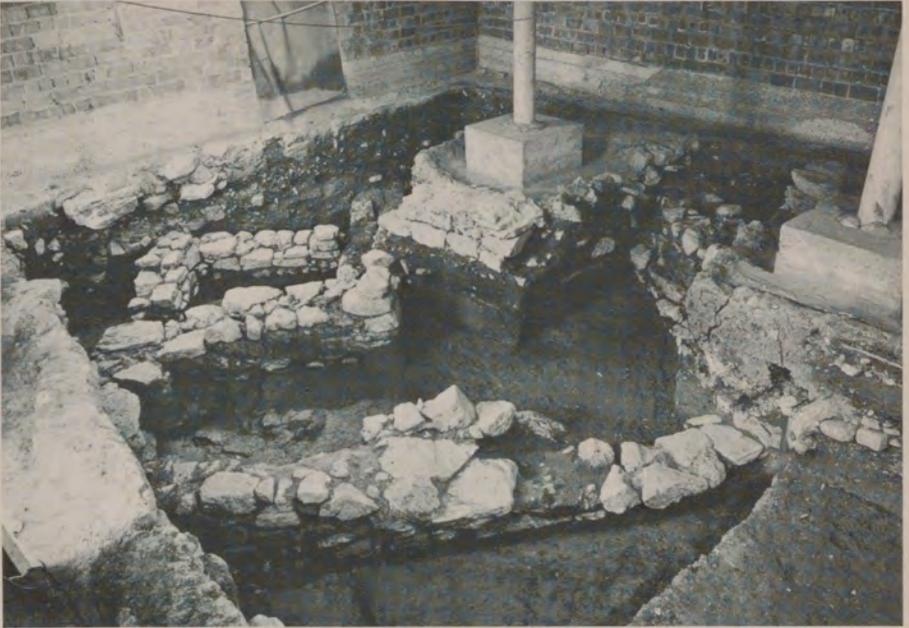
Tafel 3/1. Unterregenbach — Sakral-Bereich A — Krypta von Westen.



Tafel 3/2. Unterregenbach — Sakral-Bereich B — St. Veit II — Fragment einer Pyramidenstumpfbasis an der Westfassade.



Tafel 4. Unterregenbach — Profan-Bereich C — Hof Frankenbauer — Hauptbau des hochmittelalterlichen Herrrensitzes — Ostteil von Westen (Fotomontage).



Tafel 5/1. Unterreggenbach — Profan-Bereich D — ehemaliger Pfarrhof — hochmittelalterlicher Steinbau von Norden.



Tafel 5/2. Unterreggenbach — Profan-Bereich D — ehemaliger Pfarrhof — Pfosten mit Pfostengrube der hochmittelalterlichen Holzbauperiode.

hundert der Sakralbau im Bereich B durch Ein- und Umbauten eine starke Beeinträchtigung seines basilikalischen Raumes. Vielleicht deuten diese baulichen Veränderungen auf eine neue Zweckbestimmung als Pfarrkirche hin. Die 1226 durch den Würzburger Bischof Herrn Walter von Langenberg u. a. bestätigten Patronatsrechte über die Unterregenbacher Kirche³² und das Schweigen aller auch späteren Schriftquellen über sonstige Kirchen in Unterregenbach können diese Annahme bekräftigen und ein Hinweis sein, daß damals die große Basilika schon nicht mehr bestand.

Nachdem der Herrensitz offenbar in seinen Hauptbereichen im frühen 13. Jahrhundert durch Brand zerstört war, lebte dieser bis hinein in die neueste Zeit als der einzige volle Bauernhof Unterregenbachs weiter.³³ Die 1297 zur Unterregenbach im Besitz von Konrad Reiz, Lehnsmann des Kraft von Hohenlohe und Burgmann zu Langenberg, bezeugte „curia“³⁴ spiegelt offenbar die Eigentumsverhältnisse des Besitzes in einem Übergangsstadium. — Etwa gleichzeitig mit der Brandzerstörung des Herrensitzes im früheren 13. Jahrhundert werden auch die Holzbauten im Profan-Bereich D aufgegeben, und erst im 15. Jahrhundert erfolgt eine neue Bebauung. Für die ursprünglichen Besitzverhältnisse jedoch mag kennzeichnend sein, daß das Grundstück später im Pfarrgut aufgeht.³⁵

Für alle vier Bereiche ergibt sich damit, daß die großen baulichen Anlagen des hohen Mittelalters anscheinend spätestens im Verlaufe des früheren 13. Jahrhunderts aufgegeben wurden. Es muß offen bleiben, ob der Zeitraum, in dem Unterregenbach seine überregionale Bedeutung verliert, nur zufällig mit dem Entstehen jenes Burgsitzes zusammenfällt, der auf dem nahen Langenberg 1201 in die Geschichte eintritt und dann an die Herren von Hohenlohe gelangt.³⁶

Forschungsaufgaben

Durch die neueren Grabungen ist über die Fülle schon bisher offener Fragen hinaus eine große Anzahl neuer Probleme aufgeworfen worden. Offen sind Abfolge und Gestalt der Kirchenbauten im Sakral-Bereich A. Vor einer Klärung dieser Frage kann die jeweilige Zweckbestimmung und Funktion der Sakralbauten innerhalb der „Kirchenfamilie“ nicht endgültig geklärt werden. Mit Recht ist z. B. die Frage nach Kloster bzw. Stift gestellt worden. Auch von dem Herrensitz sind erst Teilbereiche untersucht, die noch keineswegs ein Gesamtbild ergeben. Doch wäre es ein dringendes Desiderat der Forschung — nicht nur in Unterregenbach, sondern für ganz Süddeutschland —, eine genauere Vorstellung von Anlage und Aussehen eines frühmittelalterlichen Herrensitzes zu gewinnen. Ähnliches gilt für die angeschnittenen Siedlungsbereiche, weil archäologische Untersuchungen von Haus, Hof und Siedlung im frühen und hohen Mittelalter ebenfalls noch so gut

³² Vgl. Anm. 29.

³³ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Lager- und Gültbücher der Grafschaft Hohenlohe, Amt Langenberg.

³⁴ Hohenloher U. B. I, 1899, Nr. 589, S. 417/418.

³⁵ G. Stachel, Hof- und Wirtschaftsgeschichte von Unterregenbach, 1954 (Maschinenschrift, Drucklegung in Vorbereitung), Grundstück Nr. 5. — Vgl. ferner Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Gültbuch Amt Langenberg 1553. — Vgl. auch H. Mürdel 1944/48, 151.

³⁶ E. Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, S. 271.

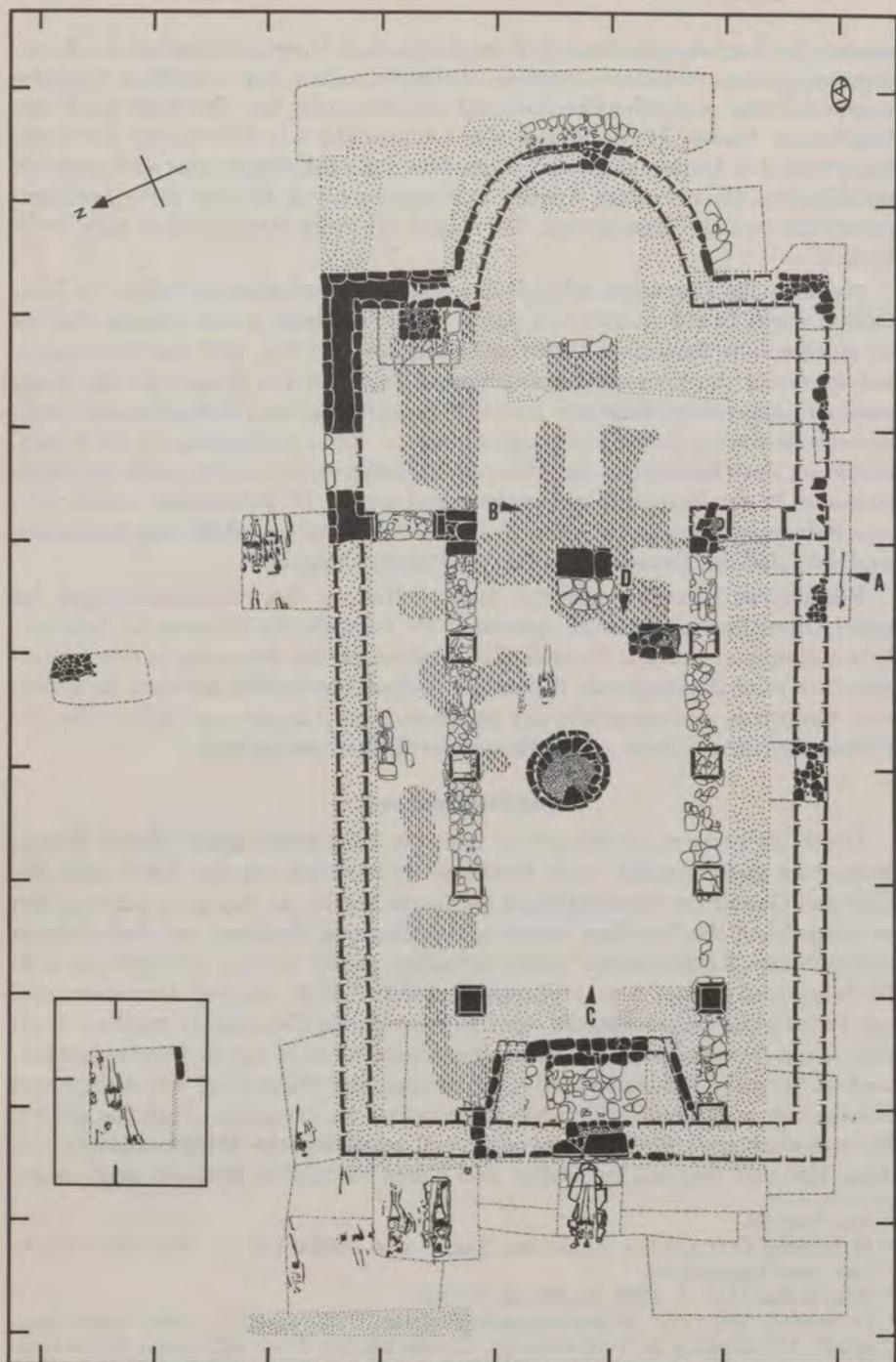


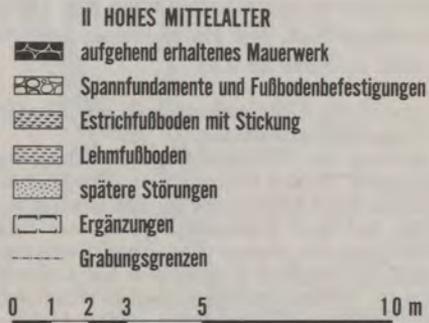
Abb. 7. Unterreggenbach — Sakral-Bereich B — Grundriß des hochmittelalterlichen Baues.
1 : 200.

wie ganz fehlen. — Ungeklärt ist ferner, ob — wie bei vielen Siedlungen zumeist angenommen — auch die Anfänge Unterregenbachs mit Herrensitz und zugehöriger Eigenkirche verbunden sind oder ob hier besondere Bedingungen schon von Anfang an eine Entwicklung einleiteten, die nicht zu einem typischen Bauernhof hinführte. Erst nach Klärung vieler dieser Probleme wird es möglich sein, die Kernfrage nach den historischen Voraussetzungen und Kräften neu zu stellen, die offensichtlich schon in karolingischer Zeit und verstärkt im 11. Jahrhundert so umfangreiche Spuren dem Boden eingeprägt haben. — Die Klärung all dieser Probleme kann nur von seiten der Archäologie in enger Zusammenarbeit mit vielen anderen wissenschaftlichen Disziplinen versucht werden.³⁷

Abbildungs- und Tafelnachweis

Die Abbildungen und Tafeln entstammen dem Archiv des Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart (Zeichnungen: V. Gantzhorn; Fotos: T. Uhland-Clauß).

B UNTERREGENBACH ST. VEIT



³⁷ Mit den Kräften, die der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, kann diese Aufgabe in absehbarer Zeit jedoch nicht gelöst werden.

Hochmittelalterliche Grabungsbefunde in St. Jakob zu Niederstetten

Von Günter Stachel

Einleitung

In der evangelischen Stadtkirche St. Jakob zu Niederstetten, Kreis Bad Mergentheim, wurde vom 1. bis 20. August 1961 im Auftrage des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart vom Verfasser eine Grabung durchgeführt. Der Anlaß für die archäologische Untersuchung war einerseits die gründliche Renovierung der Kirche und andererseits eine wissenschaftliche Fragestellung, die sich im Zusammenhang mit der vom gleichen Amt durchgeführten Denkmäler-Inventarisierung des Kreises Bad Mergentheim ergeben hatte.¹ Es sollte das Aussehen des dem spätromanischen Schiff zugehörigen Chores geklärt werden, der dem heutigen, 1788 bezeichneten Chor voranging.

Zu Beginn der Grabung war der Betonunterbau für den neuen Kirchenboden bereits eingezogen. Die Grabung hatte sich daher auf den Bereich des Chores zu beschränken. Hier war der bisherige Standsteinplattenboden schon entfernt worden. Bei den Bauarbeiten war außerdem eine darunter angetroffene Grabplatte entfernt, die zugehörige Grabkammer geleert und mit fremden Bauschutt wieder verfüllt worden.

Die Grabung hat sich im wesentlichen auf die Nordhälfte des Chores beschränkt, weil die Bauarbeiten nicht unterbrochen werden sollten und außerdem in der Südhälfte keine wichtigen neuen Befunde zu erwarten waren. Die Grabung und ihre Auswertung wurden nach den Grundsätzen der Archäologie des Mittelalters durchgeführt, wie sie in einem gesonderten Beitrag dieses Jahrbuches dargelegt sind (s. Seite 29 ff.).²

¹ Den Anstoß zur Untersuchung gab der Bearbeiter dieses Inventares, G. S. Graf Adelman von Adelmansfelden.

² Wir danken der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Niederstetten unter Pfarrer Klingenhardt für die Erlaubnis zur Durchführung der Grabung. Für die Bereitstellung der notwendigen Geldmittel aus den Erträgen des Zahlenlottos gilt unser Dank dem Landtag und dem Kultusministerium von Baden-Württemberg. Der besondere Dank des Verfassers für Unterstützung und Beratung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht gilt dem jetzigen Konservator für Archäologie des Mittelalters bei den Staatlichen Ämtern für Denkmalpflege in Baden-Württemberg, G. P. Fehring. Das Staatliche Vermessungsamt Bad Mergentheim stellte dankenswerterweise einige Vermessungsgrundlagen zur Verfügung.

Dem Archiv des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart entstammen die Abbildungsvorlagen. Die Photographien fertigten T. Uhland-Clauss (Tafel 1, 2/2, 3 und 4) und H. Baumgärtner (Tafel 2/1), die Zeichnungen Th. Schwarz (Abb. 2, 3, 4, 6 und 7), P. Schütz (Abb. 1) und M. Becker (Abb. 5).

Für die Durchführung der Grabung standen zwei Bauarbeiter der Firma Rupp (Niederstetten) zur Verfügung.

Die Erarbeitung dieser Grabungsergebnisse erfolgte an Hand des Dokumentationsmaterials der Befunde und des Fundmaterials, das beim Staatlichen Amt für Denkmalpflege Stuttgart eingesehen werden kann. Vgl. dazu die Konkordanz zwischen den hier verwendeten Befundnummern, den Befundnummern der Originaldokumentation und den Fundnummern (S. 69).



Abb. 1. Niederstetten. Lage von Stadtkirche St. Jakob und Friedhofkapelle. Maßstab 1 : 10 000.

Die Befunde

Vorgeschichtliche Besiedlung (LA)

Die Stadtkirche liegt auf einer ausgeprägten, spornartigen Terrasse, die sich von Südwesten her in die Talaue zwischen Vorbach und Frickenbach schiebt (Abb. 1). In ihrem geologischen Aufbau besteht diese im Grabungsbereich aus einer bis zu 0,50 m starken Aulehmschicht über anstehenden Mergeln (Abb. 4/1—3; Tafel 3/2, 4/2). Auf diesem Lehmuntergrund fanden sich unter dem späteren Friedhof (I) Reste einer ersten Besiedlung:

LA pl 1 — Pfostenloch einer latènezeitlichen Siedlungsschicht³

Lage: Schnitt 4; Abb. 3, 4/1; Tafel 3/2

UK 304,31; OK 304,60; Br 0,34; T erhalten 0,30

Beschreibung: Pfostenloch etwa zur Hälfte geschnitten; es verjüngt sich leicht nach unten zu. Sohle muldenförmig. Füllung: Lehm, zum Teil angeziegelt, mit Holzkohle.

Stratigraphische Lage: Eingehtief in den Aulehm; darüber liegen Reste der zugehörigen Kulturschicht unter den Gräbern von Friedhof I.

LA pl 2 — Pfostenloch einer latènezeitlichen Siedlungsschicht

Lage: Schnitt 4; Abb. 3, 4/1; Tafel 3/2

UK 304,27; OK 304,57; Br 0,40—0,50; T etwa 0,30 erhalten

Beschreibung: Pfostenloch etwa zur Hälfte erhalten; es erweitert sich nach unten zu sackartig; Sohle im östlichen Bereich flach muldenförmig, nach Westen stark erweitert.

Stratigraphische Lage: Wie LA pl 1.

Neben diesen Pfostenlöchern mit ihrer von Holzkohle und Hüttenlehm durchsetzten Füllung weisen stärkere Spuren von fleckenartiger Anziegelung und Schwärzung der Oberfläche des gewachsenen Lehmbodens auf eine Besiedlung. Auf Grund von Abdrücken bei den Hüttenlehmstücken sind Holzbauten mit Flechtwerkwänden zu erschließen. Die sackartige Verformung im unteren Bereich des Pfostenloches LA pl 2 kann vielleicht so erklärt werden, daß bei Aufgabe des betreffenden Baues der Pfosten durch Drehbewegungen gewaltsam gelockert und herausgezogen wurde.

Durch den Kirchhof (I) und die spätromanischen Bauten (II) wurde die sicher ursprünglich mächtigere Kulturschicht umgesetzt. Dadurch gelangte offenbar Material dieser Schicht mit darin enthaltenen Artefakten in Friedhofsschicht I fh und

³ Periodisierung und Abkürzungen:

G — gewachsener Boden

LA — Siedlungsreste der Latènezeit

I — hochmittelalterlicher Friedhof

II — spätromanische Bauten

IIa — jüngere Anbauten und Kirchhof

III — Chor Neubau von 1788 mit späteren Veränderungen

M — moderne Befunde 1961

Befundkennzeichnung:

fh — Friedhof

kh — Kirchhof

fm — Fundamentmauerwerk

bh — Bauhorizont

as — Abbruchschutt

fb — Fußboden oder Fußbodenhorizont

ps — Planierschicht

sp — Steinplatten

pl — Pfostenloch

ib — Innenbestattung

Abkürzungen:

UK — Unterkante bzw. untere Begrenzung in m über N. N.

OK — Oberkante bzw. obere Grenze in m über N. N.

Lg — Länge in m

W — Westen

O — Osten

Br — Breite in m

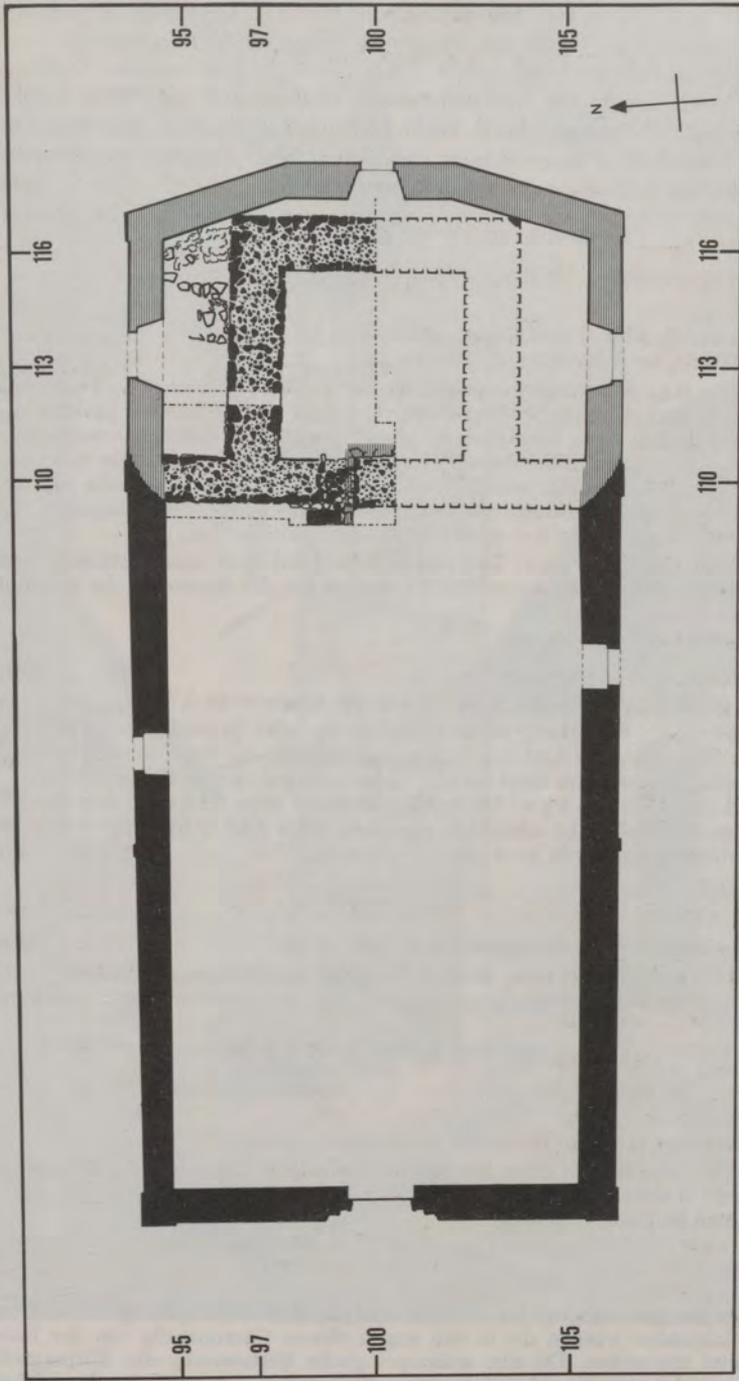
N — Norden

P — Profil

T — Tiefe

S — Süden

Fl — Fläche



NIEDERSTETTEN, EV. STADTKIRCHE ST. JAKOBUS
 Grundriß mit Bauperioden (zur Legende vgl. Abb. 3)

Abb. 2

Planierschicht II ps I. Die neben der mittelalterlichen hier angetroffene prähistorische Keramik dürfte wohl sicher der erwähnten Kulturschicht entstammen.

Nach den Keramikfunden (vgl. unten S. 64) „muß es sich um eine Siedlung handeln, die irgendwann in der Späthallstattzeit beginnt und im frühen Latène endet. Es ist dies ein Phänomen, das in Süddeutschland oft zu beobachten ist. Um die historische Situation zu kennzeichnen, sei gesagt, daß etwa am Ende dieses Latène-A die großen Keltenwanderungen einsetzen“.⁴

Hochmittelalterlicher Friedhof (I)

Über den prähistorischen Siedlungsresten liegt:

I fh — Friedhof

Lage: Schnitte 2 und 4; Abb. 3 und 4/1—3; Tafel 3/2

UK im N etwa 304,57, im S 304,52; OK 305,45

Beschreibung: Ausdehnung unbekannt, da nur im mittleren Chorbereich erfaßt. Angeschnitten und ergraben wurden 6 teilweise oder ganz erhaltene Skelette von Kindern sowie das Skelett eines Erwachsenen bzw. Jugendlichen. Zahlreiche verworfene Knochen fanden sich in allen Höhenbereichen; auch abgeschnittene Skelette beweisen, daß der Friedhof mehrfach belegt wurde. Von der Oberfläche des Friedhofes aus war ein im Grundriß etwa quadratischer, roh bearbeiteter Muschelkalkstein eingetieft, der vielleicht eine Markierung in der Art eines Grenzsteines gebildet hat.

Stratigraphische Lage: Der Friedhof liegt auf dem latènezeitlichen Siedlungshorizont und ist abgeschnitten von den Baugruben für die Mauern II fm 1—4 des spätromanischen Chores.

I fh 1 — Grab

Lage: Schnitt 4; Abb. 3; Tafel 4/2

UK 304,52; OK gestört; Lg der Grabgrube 1,80; Br der Grube etwa 0,70

Beschreibung: Bestattung eines Erwachsenen oder Jugendlichen. Vorgefundene Länge des Skelettes etwa 1,60 m.⁵ Rückenlage, geostet, der linke Arm neben dem Körper ausgestreckt (rechter Arm nicht erfaßt). Erhaltung gut. Keine Holzсаргreste.

Stratigraphische Lage: Grabgrube schneidet etwa 0,10 m in den gewachsenen Aulehm; in die Grabgrube schneiden von oben, etwa 0,35 m über der Sohle, die jüngeren Kinderbestattungen I fh 2—4 ein.

I fh 2 — Holzсаргbestattung

Lage: Schnitt 4; Abb. 3

UK 304,85; OK gestört; Lg der Grabgrube etwa 1,25

Beschreibung: Skelett eines Kindes. Vorgefundene Länge des Skelettes etwa 1,20 m. Rückenlage, geostet. Erhaltung mäßig gut. Über dem Schädel Reste eines Sargdeckels.

Stratigraphische Lage: Wird gestört durch Bestattungen I fh 3 + 4.

I fh 3 — Grab

Lage: Schnitt 4; Abb. 3

UK 304,86; OK gestört; Lg der Grabgrube anscheinend etwa 1,10

Beschreibung: Skelett eines Kindes. Rekonstruierte Länge etwa 1,25—1,30 m. Rechtsseitige Lage in einer Art Hockerstellung mit angewinkelten Beinen. Knochen mäßig gut erhalten. Keine Sargreste.

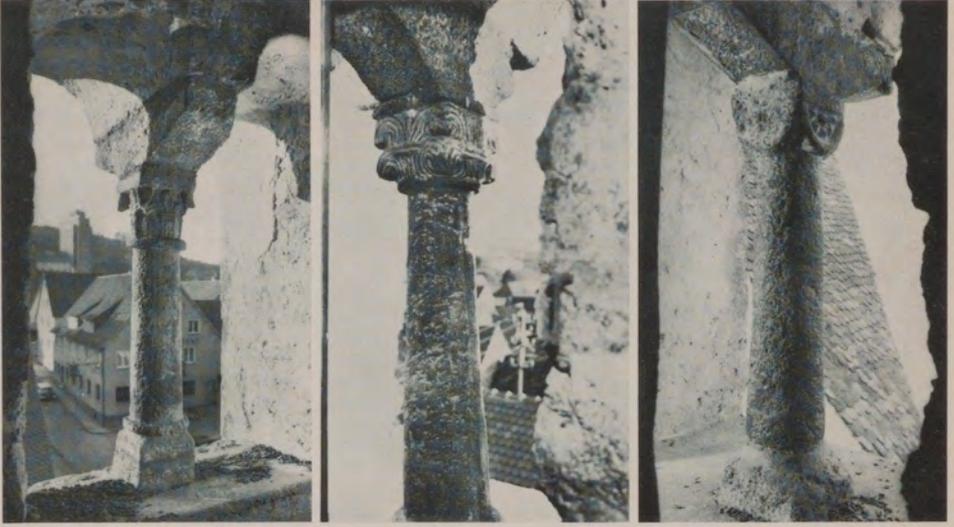
Stratigraphische Lage: Liegt über Grab I fh 1 und ist gestört durch Bestattung I fh 4.

⁴ Wir verdanken die Bestimmung der Keramik und diese Schlußfolgerung W. Kimmig.

⁵ Hier und im folgenden werden die in situ angetroffenen Gesamtmaße von der Ferse bis zum Scheitel angegeben. Da eine anthropologische Bestimmung der Körpergröße nicht möglich war, können diese Angaben nur ungefähre Anhaltspunkte für die Körpergröße der Verstorbenen geben.



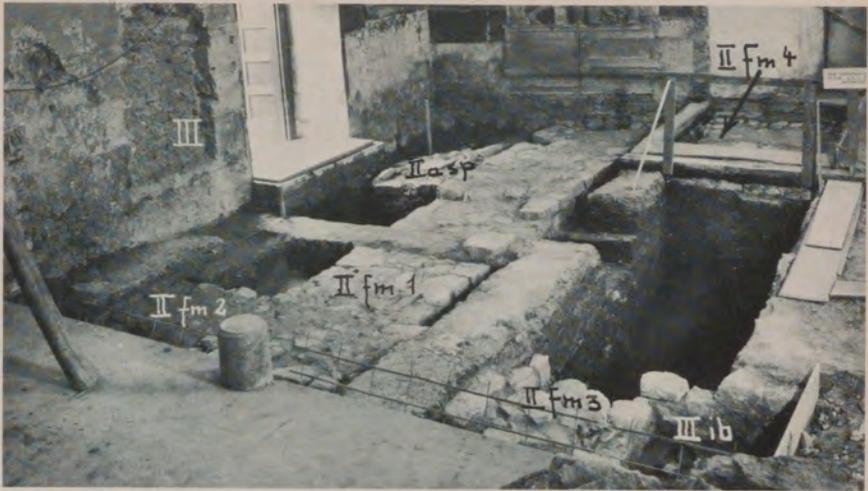
Tafel 1. Niederstetten, Turm und St. Jakob von SO.



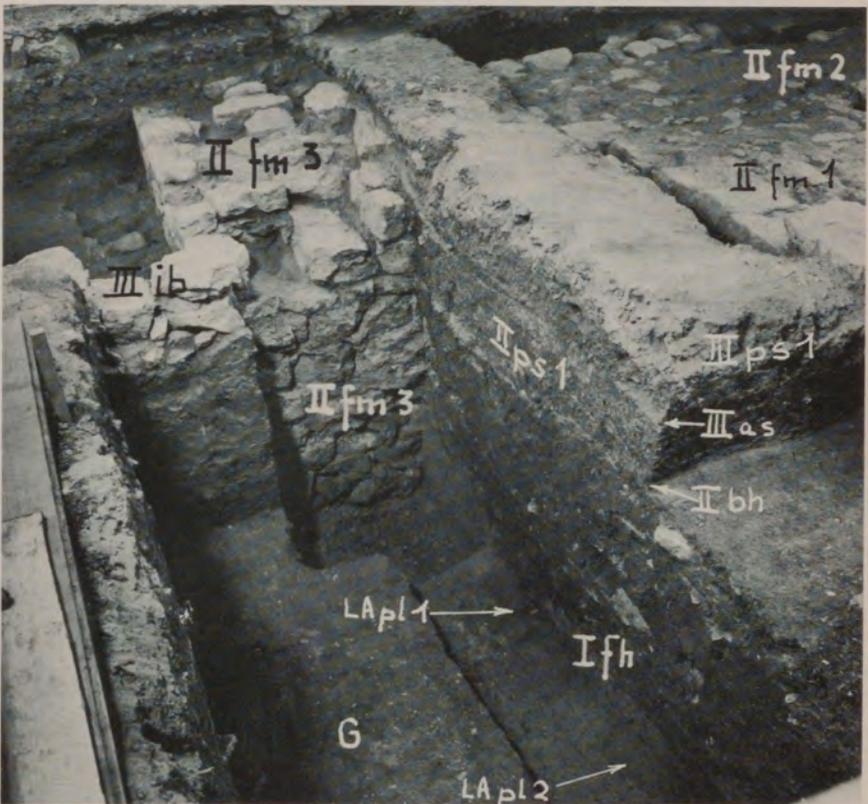
Tafel 2/1. Niederstetten, Turm, Säulchen der Schallarkaden.



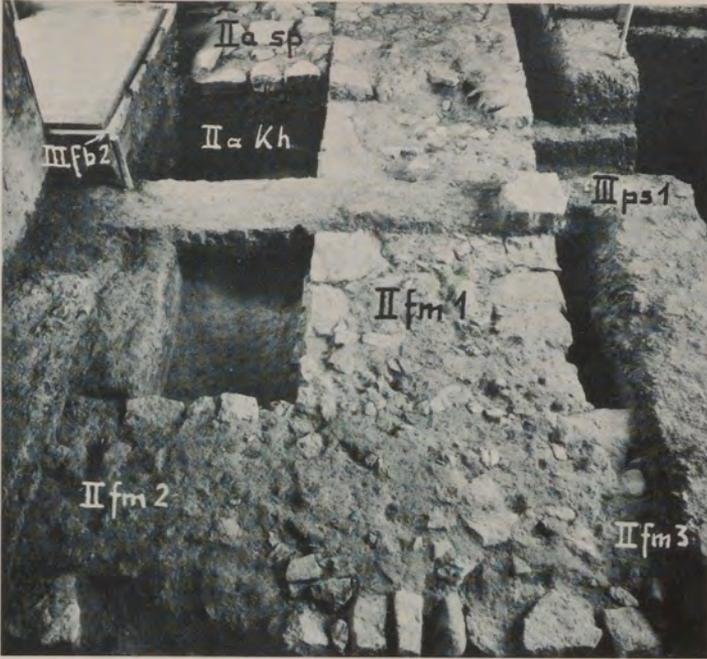
Tafel 2/2. Niederstetten, St. Jakob von SW.



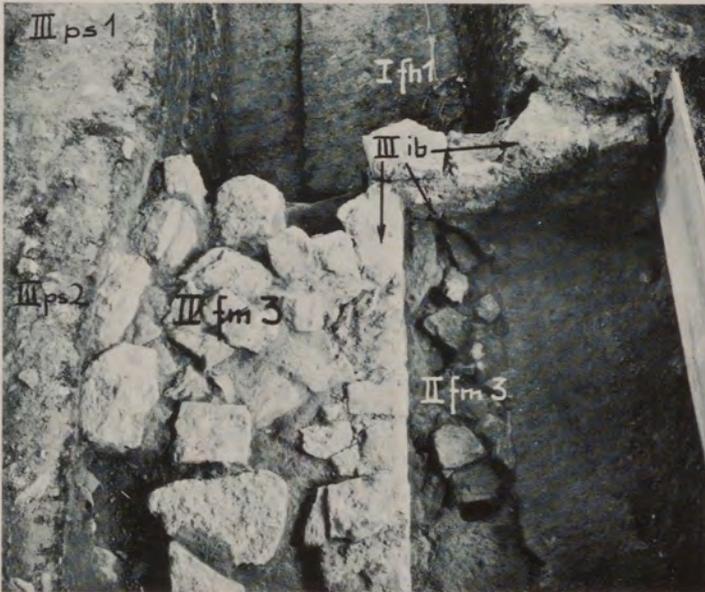
Tafel 3/1. Niederstetten, St. Jakob. Grabung von SW.



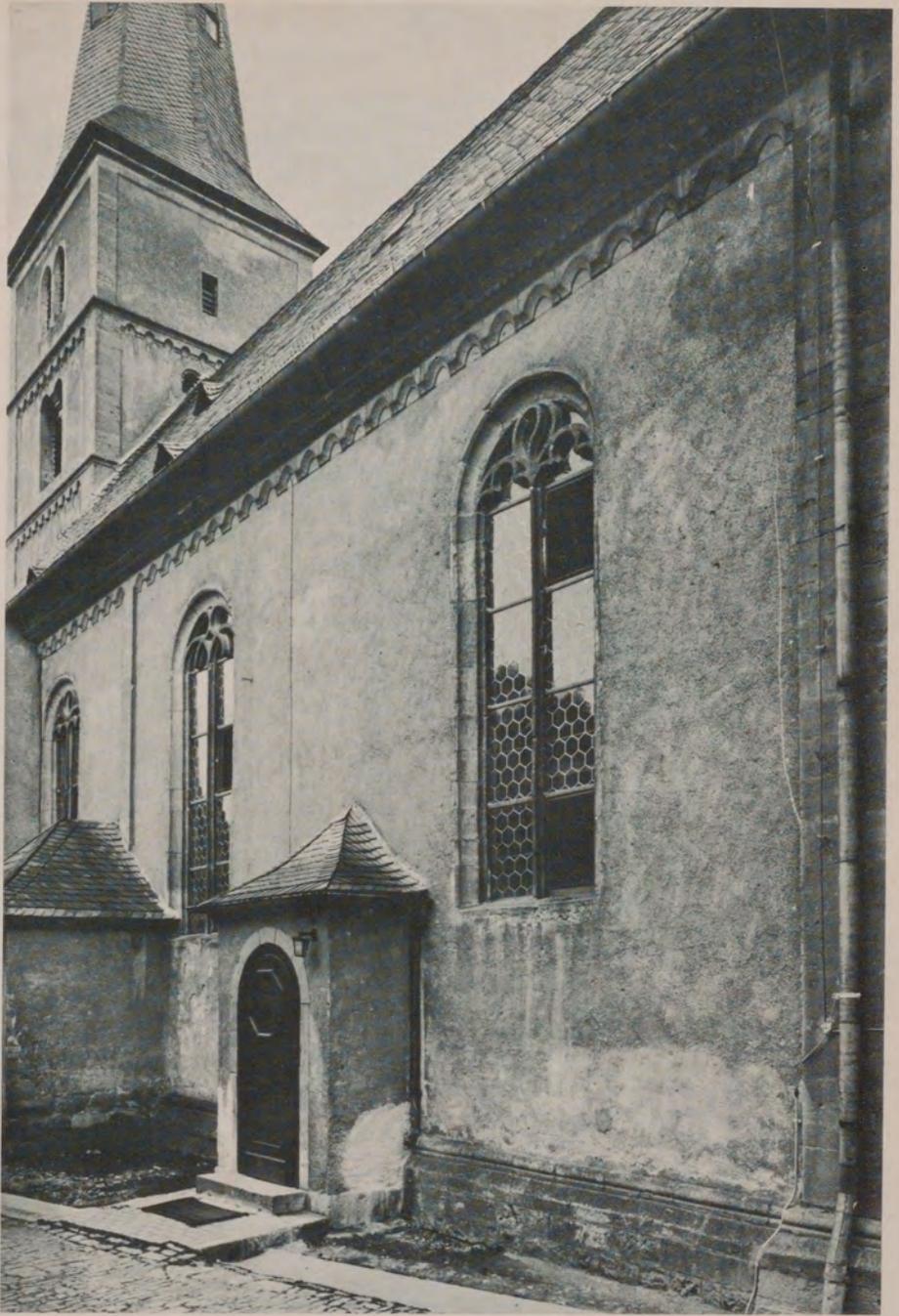
Tafel 3/2. Niederstetten, St. Jakob. Grabungsschnitte 1, 2 und 4 von SO.



Tafel 4/1. Niederstetten, St. Jakob. Grabungsschnitte 1 und 2 von W.



Tafel 4/2. Niederstetten, St. Jakob. Grabungsschnitte 4 von W.



Tafel 5. Röttingen (Tauber), St. Kilian von NW.

NIEDERSTETTEN, EV. STADTKIRCHE ST. JAKOBUS
 Grundriß des Chores mit Grabungsbefunden und Bauperioden

-  Periode II: Aufgehendes Mauerwerk
-  Periode II: Fundamentmauerwerk
-  Periode II a
-  Periode III
-  Ergänzungen
-  Schnittgrenzen
-  Profile

Maßstab 1:200

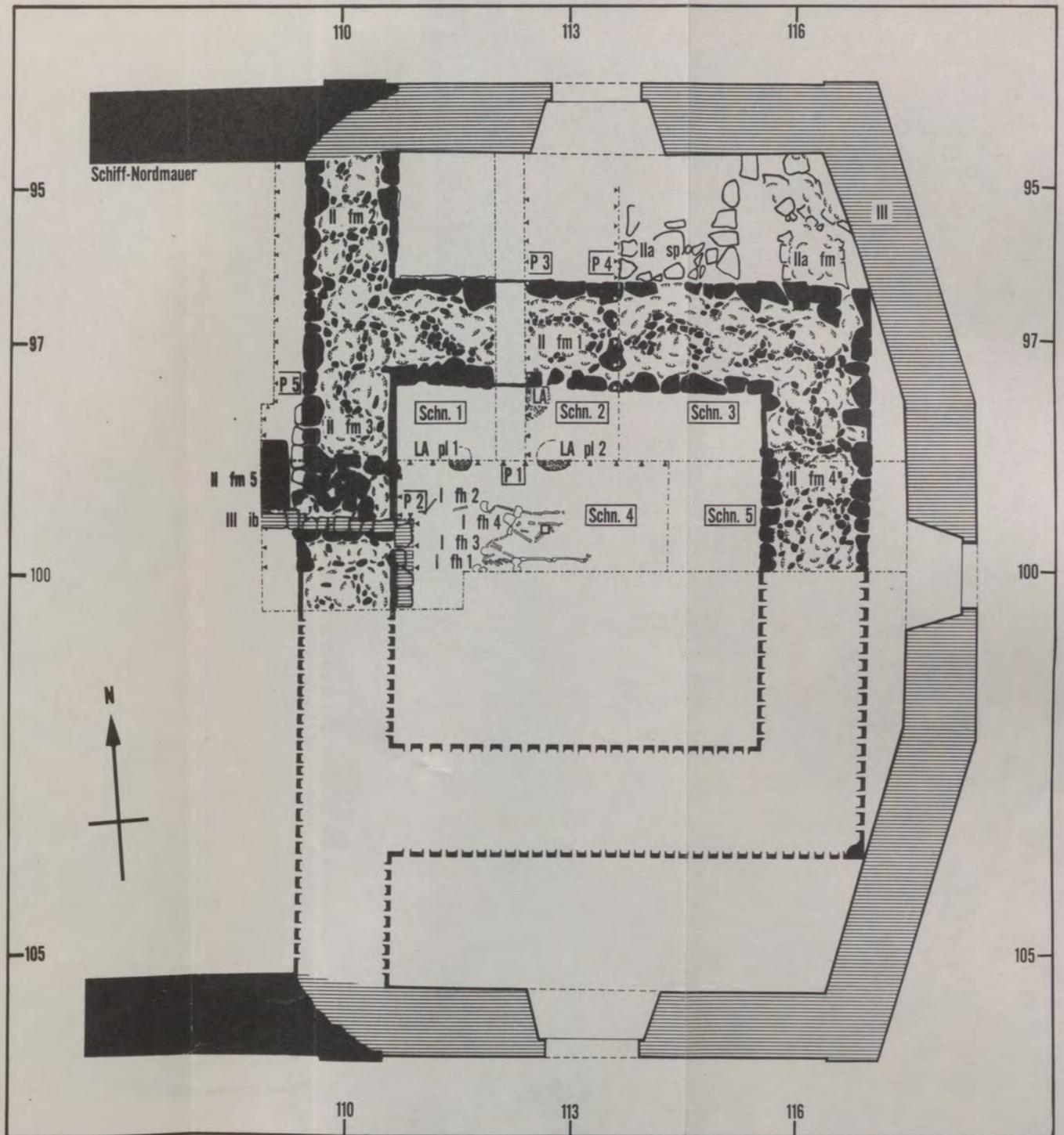
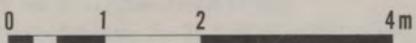


Abb. 3

I fh 4 — Grab

Lage: Schnitt 4; Abb. 3

UK etwa 304,94; OK etwa 305,45; Lg der Grabgrube 0,90

Beschreibung: Skelett eines Kindes. Vorgefundene Länge etwa 0,80 m. Rückenlage, geostet; mit nach Süden gedrehtem Kopf; Arme seitlich entlang dem Körper. Knochen sehr schlecht erhalten. Keine Holzargreste.

Stratigraphische Lage: Liegt über Grab I fh 3 und unter Bauhorizont II bh.

Dem stark humösen Erdreich, den zahlreichen verworfenen Knochen und den nicht selten gestörten Bestattungen zufolge handelt es sich um einen Friedhof, der nicht nur vereinzelt, sondern wohl über längere Zeit dicht belegt wurde. Die angehoffenen Kinderbestattungen liegen etwa 0,50—0,80 m tief. Der in einem höheren Alter Verstorbene I fh 1 liegt 1,20 m tief. Es muß offen bleiben, ob hier nach Süden zu eine Zone von Erwachsenenbestattungen beginnt, die vielleicht durch den vorgefundenen Stein in der Friedhofsoberfläche abgegrenzt war. Für eine solche Annahme spricht auch, daß im Südprofil des Schnittes 4 sich keine Kinderbestattungen mehr fanden.

Der Friedhof wird durch die darin vorgefundenen mittelalterlichen Keramikscherben (vgl. unten S. 64) und die Errichtung des spätromanischen Chorbaues II datiert. Weil die vorgefundene Keramik etwa in die Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts gehört und der Chor Neubau wohl im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts erfolgte, dürfte der Friedhof in hochmittelalterlicher Zeit belegt worden sein.

Da die geosteten Bestattungen mit dem nachfolgenden spätromanischen Kirchenbau parallel fluchten und Friedhöfe jener Zeit ohne zugehörige Kirchenbauten bei uns nicht bekannt sind, darf von dem Friedhof her wohl auf einen Kirchenbau in unmittelbarer Nähe geschlossen werden. Nach der örtlichen Situation dürfte ein solcher Kirchenbau am ehesten westlich des Grabungsbereiches, also unter dem heutigen Kirchenschiff, zu suchen sein. Während die Grabung nur diesen indirekten Hinweis auf eine Vorgängerkirche erbringen konnte, geben die spätromanischen Bauten (II) einige weitere Hinweise.

Spätromanische Bauten (II)

Vom Chor der spätromanischen Kirche wurde durch die Grabung die nördliche Hälfte untersucht; als Bestätigung für eine symmetrische Ergänzung der Südhälfte wurde dort auch die Süd-Ost-Ecke freigelegt.

Die Baugruben für alle Fundamentmauerzüge II fm 1—4 wurden bis auf den gewachsenen Mergel hinab eingetieft; ihre Böschungswände sind insbesondere im oberen Bereich (Friedhof I) stärker geschrägt bzw. ausgebrochen. Die Fundamente wurden als Zweischalen-Mauerwerk aus Muschelkalksteinen mit fester gelblicher Kalkmörtelbindung gearbeitet. Die Mauern bestehen aus Lagen grobbearbeiteter Bruchsteine. Nur in Teilbereichen hat sich eine Lage des aufgehenden Mauerwerks erhalten.

II fm 1 — Chor-Nord-Mauer

Lage: Schnitte 1—3; Abb. 3 und 4; Tafel 3 und 4/1

UK 304,16; OK im O 306,02, im W 305,88; Lg außen 6,24, innen 4,84; Br 1,40

Beschreibung: Siehe oben; erhalten 10—13 Steinlagen.

Stratigraphische Lage: Mit Baugrube eingetieft in hochmittelalterlichen Friedhof I. Steht im Verband mit Mauern II fm 2—4. An die Mauer zieht der Bauhorizont II bh und Planierschicht II ps. Die Mauer wird überdeckt von dem Abbruchschutt III as.

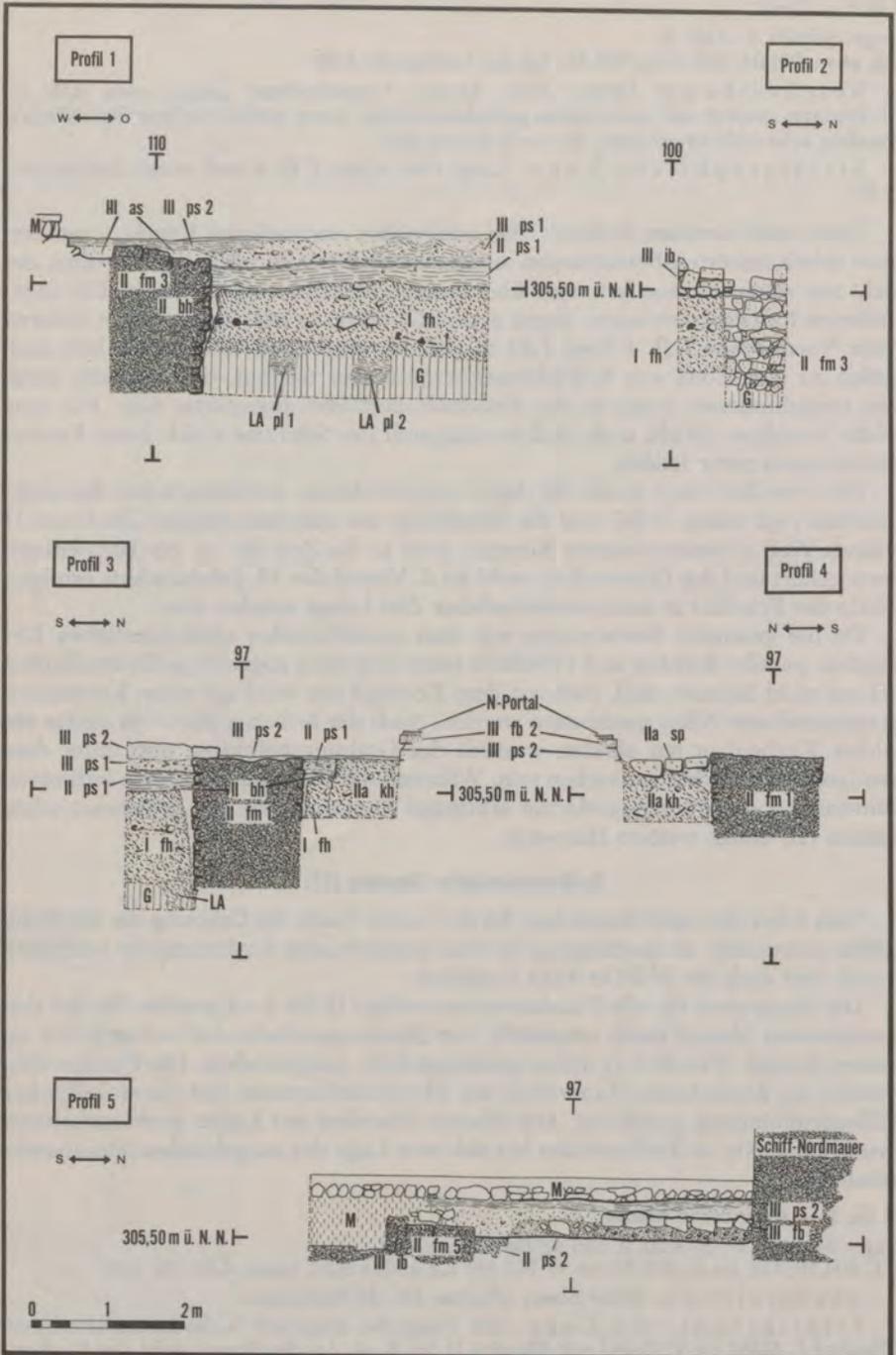


Abb. 4. Niederstetten, St. Jakob. Profile 1—5. Maßstab 1 : 100 (Lage siehe Abb. 3).

II fm 2 — Schiffs-Ost-Mauer

Lage: Schnitt 1; Abb. 3 und 4; Tafel 3 und 4/1
UK nicht erfaßt; OK 305,88; Lg außen 2,56; Br 1,24

Beschreibung: Siehe oben.

Stratigraphische Lage: Siehe II fm 1. Sie steht im Verband mit der Schiffs-Nord-Mauer und findet ihre Fortsetzung im Chorbogenfundament II fm 3.

II fm 3 — Chorbogenfundament

Lage: Schnitte 1 und 4; Abb. 3 und 4; Tafel 3 und 4
UK 304,17; OK 305,97—305,89; Lg erfaßt 2,44, rekonstruiert etwa 4,64; Br 1,24

Beschreibung: Siehe oben.

Stratigraphische Lage: Siehe II fm 1; die Mauer wurde zum Teil aus-
gebrochen durch das gemauerte Grab III ib.

II fm 4 — Chor-Ost-Mauer

Lage: Schnitte 3 und 5; Abb. 3; Tafel 3/1
UK nicht ergraben; OK im S 306,14, im N 306,03; erfaßte Lg außen 3,70, innen 2,34;
rekonstruierte Lg außen 7,46, innen 4,66; Br 1,40

Beschreibung: Siehe oben.

Stratigraphische Lage: Siehe II fm 1.

II fm 5 — Altarfundament?

Lage: Schnitte 1 und 4; Abb. 3, 4
UK 305,35; OK 305,69; Lg erhalten 0,94; Br erfaßt 0,36

Beschreibung: 2 Muschelkalkquader, flächig abgespitzt. Oberfläche überzogen
von einer etwa 1 cm starken Mörtelaufgabe ohne erkennbare Abdrücke. Der südliche
Quader wurde im Zuge der Errichtung des gemauerten Grabes III ib abgeschlagen.

Stratigraphische Lage: Von Norden zieht die Planierschicht II ps 2 an.
Die Quader werden vom Schutt einer modernen Störung (M) überdeckt.

Vermutlich handelt es sich um den Rest eines Hauptaltars.

II bh — Bauhorizont

Lage: Schnitte 1, 2, 4; Abb. 4; Tafel 3/2
UK nördlich von Mauer II fm 1 305,68, im Chor 305,37—305,47; OK nördlich von Mauer
II fm 1 305,70, im Chor 305,43—305,48

Beschreibung: Sandiger Mörtel mit grobem Steinsplitt und wenigem humösen
Erdreich.

Stratigraphische Lage: Liegt auf Friedhof I und zieht in bzw. über die
Baugrube der Mauern II fm 1—4. Liegt unter Planierschicht II ps 1. Nördlich der Chor-
Nord-Mauer wird der Bauhorizont durch Bestattungen des Kirchhofes II kh abgeschnitten.

II ps 1 — Planierschicht

Lage: Schnitte 1, 2, 4; Abb. 4; Tafel 3/2
UK 305,53—305,39; OK 305,67—305,77

Beschreibung: Humös durchsetzter, dunkelbrauner Lehm mit Knochen, ver-
ziegeltem Hüttenlehm und geringen Bauschuttresten. — Die Zusammensetzung der
Schicht läßt darauf schließen, daß es sich hier um Aushubmaterial für die Fundamen-
tierung des Chor-Neubaues handelt, das nach Abschluß des Bauvorganges eingeebnet
wurde.

Stratigraphische Lage: Liegt auf Bauhorizont II bh und — wo dieser
nicht vorhanden ist — auf Friedhof I. Zieht an Mauern II fm 1—4. Nördlich der Chor-
Nord-Mauer II fm 1 wird die Schicht durch Bestattungen des Kirchhofes II kh abge-
schnitten.

Funde: Keramikscherben (siehe S. 64).

II ps 2 — Planierschicht im Kirchenschiff

Lage: Schnitte 1 und 4; Abb. 4/5
UK nicht erfaßt; OK 305,54

Beschreibung: Lehmig-humöser, dunkelbrauner Sand mit Mörtel; Oberfläche belaufen.

Stratigraphische Lage: Zieht an Chorbogen-Mauer II fm 3, Altarunterbau (?) II fm 5 und Schiffs-Nord-Mauer.

Für die Bauabfolge ergibt sich aus dem Grabungsbefund, daß zunächst das Aushubmaterial der Baugruben wohl abseits von diesen gelagert wurde. Bauhorizont für die Ausführung des Chorneubaus war die bisherige Oberfläche von Friedhof I, auf der Mörtel vom Neubau festgetreten wurde und von dort gleichzeitig in die Baugruben geriet. Wohl nach Abschluß der Maurerarbeiten wurde das Aushubmaterial sowohl innerhalb wie nördlich außerhalb des Chores als Planierschicht II ps 1 eingeebnet. Abbruchkronen der Mauern II fm 1—4 und horizontale Oberfläche der Planierschicht II ps 1 lassen darauf schließen, daß unmittelbar auf dieser der Chorfußboden gelegen hat. Von der Stratigraphie her ist dagegen nur zu vermuten, daß die im Bereich des Schiffes mit ihrer Oberfläche 0,25 m tiefer gelegene Planierschicht II ps 2 zeitgleich ist. Das unmittelbar westlich des Chorbogenfundamentes II fm 3 angetroffene Fundament II fm 5 darf wohl am ehesten als Unterbau für einen Hauptaltar gedeutet werden.

Kirchengrundriß: Da die Chorsüdhälfte nach dem Befund der Nordhälfte symmetrisch ergänzt werden kann und da der Mauerverband mit dem spätromanischen Kirchenschiff auf der Nordseite gegeben ist, ergibt sich der Grundriß einer längsrechteckigen Saalkirche mit eingezogenem, fast quadratischem Chor. Die lichten Maße betragen: Länge des Schiffes 17,94 m; Breite des Schiffes im Osten 10,60 m, im Westen 10,44 m. Östlich des Chorbogenfundamentes beträgt die Länge des Chores 4,84 m und die Breite 4,64 m.

Das ergrabene Mauerwerk im Chorbereich ist mit 1,40 m (Chor-Nord-, Ost- und Süd-Mauern) bzw. 1,20 m (Schiffs-Ost- und Chorbogen-Mauer) beträchtlich stärker als die bis 0,90 m breiten Schiffsmauern. Da man das aufgehende Chormauerwerk nicht mehr als beiderseits 0,10 m zurückgesetzt annehmen darf, weil es sonst nicht auf den Mauerschalen des Fundamentes aufruhende würde, ergeben sich dafür Mauerstärken von 1,20 m bzw. 1 m, die auf einen Chorturm deuten.

Datierung: Vom Grabungsbefund her geben die in der Planierschicht II ps 1 angetroffenen Keramikscherben (vgl. S. 64) einen Datierungsanhalt in das spätere 12. bzw. frühere 13. Jahrhundert. Sie bilden einen terminus ante für den Chorneubau. Dieser Zeitansatz kann von den Zierformen des zugehörigen, noch aufrecht stehenden Schiffes her präzisiert werden: Die Formen des Rundbogenfrieses und die Profilierung der Gewände weisen auf eine Erbauung um 1230/40⁶ (Tafel 1 und 2/2).

Grundrißtypus: In spätromanischer Zeit ist der Typus der einschiffigen Saalkirche mit im Osten angefügtem etwa quadratischem Chorturm gerade im fränkischen Raum weit verbreitet.⁷ Doch stellt die Stadtkirche zu Niederstetten mit einer Spannweite des Schiffes von über 10 m eine ungewöhnlich repräsentative Ausprägung dieses Typus dar. Nicht nur vom Grundriß und den Maßen, sondern auch von der Lisenengliederung des Äußeren, der Profilierung des Sockels und dem Rundbogenfries her möchte man fragen, ob nicht die Stadtkirche zu Röttingen

⁶ Wir verdanken diesen Hinweis P. Anstett.

⁷ Vgl. Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 2 (1954), Sp. 567 ff.

an der Tauber ein Werk des gleichen Architekten ist.⁸ Dort blieb der Chorturm erhalten (Tafel 5).

Vorgängerbauten: Nicht nur der hochmittelalterliche Friedhof gibt Hinweise auf Vorgängerbauten (s. oben), sondern anscheinend auch das Schiff der heutigen Kirche: es hat den Anschein, als bezögen sich Bauteile des Schiffes auf älteres Mauerwerk. Die Nordmauer des Schiffs weicht hinsichtlich Flucht und Mauerstärke nicht unwesentlich von der Schiffssüdmauer ab.⁹

Jüngere Anbauten und Kirchhof (IIa)

IIa kh — Kirchhof

Lage: Schnitt 2; Abb. 4; Tafel 4/1

UK nicht erfaßt; OK 305,90

Beschreibung: Dunkelbrauner humöser Lehm, mit Knochen durchsetzt.

Stratigraphische Lage: Der Kirchhof schneidet ein in die Schicht II ps 1. Er liegt unter Planierschicht III ps 2.

Funde: Verziegelter Hüttenlehm; Keramikscherben etwa 13. Jahrhundert, möglicherweise auch noch später (vgl. S. 66).

Der Kirchhof außerhalb des spätromanischen Chores ist demnach weiter belegt worden; angeblich wurde er im Jahre 1587 aufgelassen.¹⁰

IIa sp — Steinplattenpflasterung

Lage: Schnitt 3; Abb. 2—4; Tafel 3/1 und 4/1

UK 305,74—305,84; OK 305,90—306,02; erhaltene Lg 1,40; Br 1,60

Beschreibung: In der Art eines Steinplattenweges mit beidseitiger geradliniger Außenbegrenzung sind Muschelkalkplatten so verlegt, daß jeweils Außenschalen unregelmäßig begrenzte Platten als Füllung rahmen. Die Oberfläche einiger Platten schien belaufen. Zwischen die Platten war humöses Erdreich eingetreten.

Stratigraphische Lage: Die Pflasterung liegt auf Bauhorizont II bh, im Süden über der Baugrube zu Mauer II fm 1, im Norden auf und in Kirchhof IIa kh. Sie liegt unter Resten der Planierschicht III ps 1.

Die Pflasterung ist vermutlich die Befestigung eines Weges, der wohl zu einer Tür in den Chor führte.

IIa fm — Fundament eines Choranbaues

Lage: Schnitt 3; Abb. 2 und 3

UK nicht erfaßt; OK 305,91; erhaltene Lg 1,40; Br 0,85

Beschreibung: Mittels Baugrube ist eine Zweischalenmauer aus unbearbeiteten Muschelkalksteinen mit gelblich-weißer Kalkmörtelbindung eingetieft. 3—4 Steinlagen Fundamentmauerwerk blieben erhalten; geradlinige Fluchten fehlen.

⁸ E. Gradmann, H. Christ und H. Kläiber, Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern, 1955, 175, weisen bereits auf die Verwandtschaft hin. — Für Röttingen vgl. ferner: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern; Unterfranken, I Bezirksamt Ochsenfurt. 1911, 208 ff.

⁹ E. Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königsreich Württemberg, Jagstkreis, 1903, 300 ff., hatte schon aus allgemeinen Erwägungen einen Vorgängerbau angenommen. Einen weiteren — indirekten — Hinweis auf eine Vorgängerkirche bietet eventuell der im Westen abseits von der Kirche stehende Turm der Friedhofsbefestigung mit Durchfahrt; von den Kapitellen der Schallarkaden her glaubt nämlich P. Anstett (nach freundlicher Mitteilung) annehmen zu können, daß die Entstehung des Turmes wenigstens 1 bis 2 Jahrzehnte vor der Kirche liegt (Tafel 1 und 2/1). R. Strobel dagegen glaubt, daß die Anhaltspunkte für eine solche zeitliche Abgrenzung nicht ausreichen.

¹⁰ Pfarrbeschreibung im Pfarrarchiv der Evangelischen Stadtkirche zu Niederstetten, Manuskript (ohne Quellenangabe).

Stratigraphische Lage: Das Fundament schneidet mit seiner Baugrube in Kirchof IIa kh. Es ist gegen Chor-Nord-Mauer II fm 1 gesetzt. Das Fundament ist durch das Chor-Mauerwerk III im Norden gestört.

Funde: Keramikscherben 12.—15. Jahrhundert (vgl. unten S. 66).

Die Deutung des Anbaues als Sakristei oder dergleichen muß offen bleiben.

Chor-Neubau von 1788 mit späteren Veränderungen (III)

III as — Abbruchschutt beim Chor-Neubau

Lage: Schnitte 4; Abb. 4; Tafel 3/2

OK 305,67—305,91; UK 305,67—305,77

Beschreibung: Gelblicher Mörtelschutt; der Mörtel ist identisch mit dem Kalkmörtel der Mauern II fm 1—4 und dürfte dem Abbruch dieser Mauern entstammen.

Stratigraphische Lage: Liegt auf den Mauerkronen von II fm 3 und Planierschicht II ps 1. Liegt unter Planierschichten III ps 1 und 2.

Es handelt sich um Abbruchschutt des spätromanischen Chores bei Errichtung des Chor-Neubaues von 1788.

III fb 1 — Fußbodenunterfütterung für das Gestühl des Schiffes

Lage: Schnitte 1 und 4; Abb. 4

UK 305,54; OK 305,85

Beschreibung: Sandiger rötlicher Bauschutt vermischt mit Humus. Darin bis kopfgroße Muschelkalkbruchsteine mit fast ebener Oberfläche. In den Fugen und Vertiefungen der Steine ist aufgelaufener Schmutz abgelagert.

Stratigraphische Lage: Liegt auf Planierschicht II ps 2. An die Steine zieht ein Verputz der Schiffs-Nord-Mauer. Liegt unter Planierschicht III ps 2.

Funde: Nr. 27. Münze: Pfennig, Nürnberg, 1783 (aus dem oberen Bereich der aufgelaufenen Schicht).¹¹

Vermutlich handelt es sich bei diesem Befund um die Unterfütterung eines Fußbodens, weil die Bruchsteinsetzung selbst nicht so weit belaufen ist, daß sie als Fußboden gedient haben könnte. Am ehesten wird darüber ein Holzfußboden unterhalb des Gestühls anzunehmen sein.¹²

III ps 1 — Planierschicht als Fußbodenunterfütterung

Lage: Schnitt 1—5; Abb. 4; Tafel 3/2 und 4

UK 305,67—305,77; OK 306,00—306,07

Beschreibung: Teils lehmiger brauner Humus, teils rötlicher Mörtelschutt mit grobem Kies und einzelnen Knochen.

Stratigraphische Lage: Auf Planierschicht II ps 1; liegt unter Planierschicht III ps 2. Sie wird abgeschnitten von dem gemauerten Grab III ib.

Funde: Nr. 1, 2, 17, 20. Keramikscherben mittelalterlich bis 18./19. Jahrhundert.

Die Schicht stellt auf Grund des Niveauvergleiches zwischen ihrer Oberfläche und dem Abbruchhorizont der Mauern II fm 1—4 wohl sicher eine Unterfütterung des 1788 mit Chor-Neubau eingebrachten Fußbodens dar. Bei der Fußboden-erneuerung im mittleren 19. Jahrhundert sind die oberen Bereiche teilweise verwühlt und mit jüngerem Fundmaterial durchsetzt worden.

¹¹ Wir verdanken die Bestimmung dieser und aller weiteren Münzen E. Nau (Kellner 334).

¹² Aus dem Manuskript der Pfarrbeschreibung, Niederstetten Pfarrarchiv, ergibt sich, daß die Chorerweiterung 1788 vor allem deswegen vorgenommen wurde, weil mehr Gestühl unterzubringen war.

III ib — gemauertes Grab

Lage: Schnitt 4; Abb. 2—4; Tafel 3, 4/2
UK 305,35; OK 305,78—305,87

Beschreibung: Teilweise erfaßt wurden die Nord- und Ost-Mauer, die aus Muschelkalk-Bruchsteinen mit geradliniger Innenflucht gearbeitet und durch weißlichen Mörtel gebunden sind. Die Sohle bildet die teilweise ausgebrochene Mauer II fm 3.

Stratigraphische Lage: Die schmale Ausschachtungsgrube des Grabes schneidet die Planierschicht III ps 1 ab; Planierschicht III ps 2 zieht über die Baugrube an die Ummauerung.

Dem stratigraphischen Befund zufolge müssen die angeschnittenen Umfassungsmauern des Grabes den angetroffenen Zustand nach Errichtung des Chores von 1788 erhalten haben. Unmittelbar vor Beginn der Grabung war der Inhalt des Grabes von Bauarbeitern ausgenommen und die Grabkammer mit Abraumschutt verfüllt worden. Angeblich soll sich kein Skelett in ursprünglicher Lage darin gefunden haben; einzelne Gebeine und ein Schädel fanden sich im Schutt des Aushubes. Vorgefunden wurde noch die entfernte Grabplatte. Sie enthielt folgende Inschrift: „HIER RUHET IN GOTT DER WEYLAND HOCHHEHRWÜRDIGE(R) HERR PHILIPP ERNST CRANZ, DER HATZFELDISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHEN ÜBER 35 JAHR LANG . . . (unleserlich).“ Es handelt sich dabei nach der Pfarrbeschreibung um den am 30. Juni 1720 verstorbenen Dekan Philipp Ernst Cranz.

Aus dem stratigraphischen Befund ergibt sich zwar, daß die Grabkammer ihre heutige Gestalt nach dem Chor-Neubau 1788 erhielt, offen muß aber bleiben, ob es sich dabei nicht um die Ausbesserung einer schon länger bestehenden Grabkammer handelt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diese bereits beim Tode des Dekans angelegt wurde. Die Mitteilung, daß das Skelett gestört war, erscheint durchaus glaubhaft, zumal auch anderweitig zu belegen ist, daß aufwendiger ausgestattete und erkennbare Innenbestattungen in Kirchen auch im 19. und 20. Jahrhundert gestört und zum Teil ausgeraubt wurden.¹³

III ps 2 — Planierschicht im Schiff und westlichen Chor-Bereich

Lage: Schnitte I—4; Abb. 4; Tafel 4/2
UK im Schiff 305,93; im Chor 305,87; OK im Schiff 306,07, im Chor 306,03

Beschreibung: Zuunterst lockerer, gelblicher Bauschutt. Darüber zieht vom Kirchenschiff her über das Chorbogenfundament II fm 3 eine gestampfte, etwa 0,10—0,15 m starke rotbraune Lehmschicht, die im mittleren Chorbereich in lockeren Bauschutt übergeht.

Stratigraphische Lage: Liegt auf Planierschicht III ps 1, Abbruchschutt III as, der Mauer II fm 1, Planierschicht II ps 1 und Kirchhof IIa kh. Zieht an gemauertes Grab III ib. Liegt unter den Sandsteinplatten III fb 2 des Chores sowie jenen im Mittelgang des Schiffes sowie unter den Schwellbalken für das bis 1961 bestehende Kirchengestühl.

Funde: Nr. 4, 19b, 19c, 28: Münzen 1) Pfennig, Bayern, 1807,¹⁴ 2) Pfennig, Bayern, 1847,¹⁵ 3) Pfennig, Stadt Chur, 18. Jahrhundert.¹⁶ Keramikscherben 16.—19. Jahrhundert.

¹³ Eine Fülle solcher gestörter Bestattungen wurde 1965 in der Evangelischen Stadtkirche St. Johannes zu Crailsheim bei Renovierungsarbeiten angeschnitten und anschließend vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege Stuttgart untersucht.

¹⁴ Vgl. Anm. 11 (Jaeger 6).

¹⁵ Vgl. Anm. 11 (Jaeger 6).

¹⁶ Vgl. Anm. 11 (Coraggioni Tafel XXXIII 23).

Nach dem Fundmaterial muß diese Schicht im 19. Jahrhundert eingebracht worden sein. Der Befund stimmt mit der Überlieferung überein, daß gegen Mitte des 19. Jahrhunderts eine Innenrenovierung der Kirche stattfand.¹⁷

III fb 2 — Sandsteinplattenboden des Chores

Lage: Schnitt 2; Abb. 4; Tafel 4/1

UK 306,12; OK 306,22

Beschreibung: Platten verschiedener Größe aus Lettenkohlesandstein mit beaufener bzw. stark ausgelaufener Oberfläche.

Stratigraphische Lage: Liegen auf Planierschicht III ps 2, vor dem Nordportal unter modernen Fußbodenfliesen.

Nach dem Fundmaterial der darunterliegenden Planierschicht III ps 2 handelt es sich wohl um den Fußboden von der Renovierung des mittleren 19. Jahrhunderts. Nicht mehr in situ angetroffene ähnliche Platten waren zum Teil beidseitig belaufen. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß sie bei der Renovierung des mittleren 19. Jahrhunderts neu verlegt und zum Teil gewendet wieder benutzt wurden.

Der Chor von 1788

Die unter III angeführten Grabungsbefunde sind im Zusammenhang der Errichtung des Chores und von Veränderungen in seinem Inneren entstanden. Das Verhältnis dieser Befunde zum Mauerwerk des Chores konnte in den Profilen nirgends untersucht werden; es ist aber in den Gesamtzusammenhängen eindeutig. — Durch den Neubau wurde der Chor auf die Breite des Schiffes erweitert. Die Datierung ergibt sich aus einer Inschrift über dem Südportal des Chores: „Im Jahr 1788 ist der Chor dieser Stadtkirche erweitert worden, als G. J. Cranz Dechant u. Stadtpfarr, F. N. Diez u. J. M. Lay Bürgermeister, J. N. Meister u. B. H. Ott Heilgenpfleger waren . . .“

Die Keramikfunde

Von Uwe Lobbedey¹⁸

Bei einer Ordnung des Fundmaterials nach der Beschaffenheit der keramischen Masse hebt sich zunächst als besondere Gattung eine Reihe von weichgebrannten, mäßig gemagerten Scherben heraus, die mit Ausnahme von Abb. 5/2 auf der Oberfläche poliert sind. Das Randstück Abb. 5/1 hat lederbraune Farbe, Abb. 5/2 ist im Kern grau, an der Oberfläche rotbraun und schwarzgrau gebrannt, Abb. 5/3 rotbraun und Abb. 5/4, ein Fragment von einem Omphalosgefäß, schwarz. Derselben Gattung gehören auch Scherben von dickwandigen roten Gefäßen an.

„Nach den wenigen Randstücken scheint mit Sicherheit Keramik vorzuliegen, die auch auf der Heuneburg begegnet. Insbesondere die gelbe Schüssel Abb. 5/1 paßt gut hierher. Wo sie innerhalb von Hallstatt-D einzureihen ist, ist schwer zu

¹⁷ Wir verdanken die auf Schriftquellen beruhende Mitteilung Herrn Pfarrer Klingenshardt.

¹⁸ H. U. Lobbedey hat die Bearbeitung der Keramikfunde dankenswerterweise im Zusammenhang seiner Dissertation durchgeführt: Untersuchungen zur Keramik des 8. bis 15. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Beitrag zur mittelalterlichen Archäologie und Kunstgeschichte. Dissertation Hamburg 1963. Maschinenschrift. Drucklegung in Vorbereitung. — Bei der prähistorischen Keramik verdanken wir eine Begutachtung H. Zürn, eine nähere Eingrenzung W. Kimmig.

sagen. Mit Sicherheit noch jünger ist das schwarze Schalenprofil Abb. 5/2. Es entspricht mit seinem etwas sandigen, innen rötlichen Ton genau dem, was wir in großer Menge aus der jüngsten Phase der Heuneburg = Latène-A bzw. frühe Latène-Zeit haben. Das kleine Randstück Abb. 5/3 sieht nach älterer Phase von Hallstatt-D (D 1) aus. Abb. 5/4 mit kleinem Omphalosboden könnte gleichfalls schon Latène-A sein“ (W. Kimmig).

Das mittelalterliche Keramikmaterial wird in drei Gruppen abgehandelt:

Die Stücke Abb. 5/5, 6, 7 bestehen aus nicht sehr hart gebranntem, rotbraunem Ton mit einem Magerungszusatz offenbar aus Kalkspat. Das Randstück eines Topfes 5/5 ist noch auf einer langsam rotierenden Handtöpferscheibe gefertigt worden, es kann nur sehr allgemein in das 10. bis frühe 12. Jahrhundert datiert werden. Völlig gleichartig im Ton ist das verzierte Wandstück 5/7. Über einer horizontalen Furche sind zwei Wellenlinien zu erkennen, die sich überschneiden, wobei die eine einzügig, die andere zweizügig ist. Das Randprofil 5/6 ist wegen seines härteren Brandes, der den Kern des Scherbens grau gefärbt hat, sowie wegen der an den Drehspuren kenntlichen Anwendung einer schnelleren Töpferscheibe später, etwa in das 12. oder 13. Jahrhundert zu datieren.

Die Scherben 5/8, 9, 10 weisen hartgebrannten Ton mit reichlicher feinsandiger Beimengung auf. Die Gefäße dieser Gruppe sind gewülstet und auf einer schnelllaufenden Scheibe nachgedreht. Das Fragment 5/8 ist im Kern grau, außen und innen rotbraun gemantelt und schließlich auf der Oberfläche schwarz geschmaucht. Das Profil ist für die Zeit um 1200 kennzeichnend, kann aber auch noch später auftreten. Das kleine Bruchstück 5/9 besteht aus grauem, schwarz geschmauchten Ton und ist ebenfalls in diese Zeit um 1200 zu datieren. Die Scherbe 5/10, aus hellrotbraunem Ton, zeigt einen Knick in der Wandung. Es läßt sich nicht sicher entscheiden, ob die auf der Zeichnung gegebene Interpretation als Teil eines Linsensbodens, wie er am Oberrhein häufig vorkommt, richtig ist.

Die letzte Gruppe ist auf der Töpferscheibe frei aufgedreht. Der Ton der Randstücke Abb. 5/11, 12, 13 ist wieder vorwiegend mit Kalkspat gemagert und noch härter gebrannt, so daß er etwas schiefbrig bricht. Der Bruch ist im Kern hellgrau und rings bleifarben ummantelt. Das Randstück 5/11 besitzt auf der Außenseite einen metallischen Schimmer. Seine Gestalt gehört einem weit verbreiteten Typus an, der für die 2. Hälfte des 14. und die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu belegen ist. Das Bruchstück 5/13 ist zu einem entsprechenden Profil zu ergänzen. Das nicht sehr typische Randprofil 5/11 gehört vielleicht dem 14. Jahrhundert an.

Liste der Keramikfunde nach Fundnummern geordnet

(vgl. Befundnummern / Fundnummern Konkordanz S. 68)

Abkürzungen: RS = Randscherbe
BS = Bodenscherbe
WS = Wandungsscherbe

Die beigefügten Datierungen sind nur allgemeine Anhaltspunkte.

- 1) —
- 2) Abb. 5/2, 3 WS aus grauem und 1 aus rotem, fein gemachtem Ton, mittelalterlich. 2 RS und 15 WS mit Glasur, 18. und 19. Jahrhundert. 1 WS weiß-graues Steinzeug mit Kobaltbemalung.
- 3) —
- 4) 3 WS unglasiert, 5 RS und 5 WS glasiert. 2 salzglasierte Steinscherben, 3 Porzellan-, 6 Steingutscherben. 16. (?) bis 20. Jahrhundert.
- 5) 3 WS prähistorisch, Wandstärke 1, 0,8, 0,5 cm.

- 6) 1 WS graues Steinzeug mit eingeritztem und mit Kobalt ausgemaltem Schachbrettmuster. 1 RS Steingut. 1 WS Steingut, grün und gelb bemalt. 6 RS glasiert, davon 1 mit Bemalung — konzentrische gelbe Ringe (19. Jahrhundert). 1 BS glasiert. 9 WS glasiert, davon 1 bemalt mit gelben konzentrischen Ringen und verlaufender Glasur (18./19. Jahrhundert).
- 7) 2 WS grau, spätmittelalterlich. 1 halbe Tonmurmelt mit Resten der Silberbronzierung.
- 8) Fragment eines Flachbodens (Durchmesser etwa 10 cm) mit Standknubbe, innen olivgrün glasiert (18./19. Jahrhundert).
- 9) 5 WS mittelhart bis hart gebrannt, in der Art von Abb. 5/9 und 10, 3 Stück hellrotbraun mit grauem Kern, davon 2 innen ockergrau. 1 Stück grau, innen rotbraun gemantelt, außen schwarz geschmaucht, 1 Stück grau, innen hellgrau gemantelt, außen blaugrau. 5 WS prähistorisch, Wandstärke 0,5—0,8 cm.
- 10) 1 BS mit Kalkmagerung, mittelhart gebrannt, Kern grau, nach innen und außen hin rotbraun, innere Oberfläche bräunlichgrau, äußere blaugrau.
- 11) —
- 12) —
- 13) 4 WS mittelhart bis hart gebrannt, grau, davon 3 nach außen hin rötlichbraun.
- 14) 1 WS prähistorisch, Wandstärke 0,8 cm.
- 15) Abb. 5/5, 6, 11. 1 WS ähnlich wie Abb. 5/8, 1 Bruchstück von einem Bandhenkelansatz, Kern grau, rotbraun gemantelt, mittelgrobe Magerung (12. Jahrhundert?). 2 WS grau, fein gemagert. 1 WS gelb, innen dunkelgrün glasiert, außen mit Zierfurchen.
- 16) 1 WS in der Art von Abb. 5/11—13, aber nicht so hart. 1 WS grau, verwandt mit dem Bandhenkelstück Fund-Nr. 15, wohl Bodenansatz (13. Jahrhundert?).
- 17) Abb. 5/3. 1 WS blaugrau, verwandt mit der Art von Abb. 5/11—13. 1 WS rotbraun, fein gemagert. 1 WS ziegelrot, fein gemagert. 1 WS fein geschlemmt, mit geglätteter Oberfläche (neuzeitlich). 1 WS ziegelrot mit nicht deckender rotbrauner Glasur (17./18. Jahrhundert).
- 18) Abb. 5/7, 12, 13. 3 WS grau, fein gemagert. 1 WS rotbraun, verwandt mit Abb. 5/8—10. 1 WS grau, wie Abb. 5/11—13. 12. bis 15. Jahrhundert.
- 19) 3 WS grau, mittelalterlich. 6 WS glasiert, davon 2 mit Henkelansatz. 17./18. Jahrhundert, eventuell 19. Jahrhundert.
- 20) 2 WS glasiert, davon 1 bemalt mit konzentrischen gelben Ringen. 18./19. Jahrhundert.
- 21) 17 WS glasiert, 18. Jahrhundert. 1 WS Steinzeug, grau, glasiert, mit blauer Bemalung und Ritzung. 1 BS Steinzeug, grau. 1 WS Steingut, blau bemalt. 19. Jahrhundert.
- 22) 1 WS prähistorisch.
- 23) Abb. 5/1, 4, 9. 1 Bruchstück prähistorisch. 5 Scherben eines Standbodengefäßes, fein gemagert, grau mit ziegelroter Innenseite, verwandt mit Abb. 5/10. 1 WS aus ähnlichem Ton, ziegelrot mit grauem Kern. 1 WS fein gemagert, innen hellgrau, außen rot, mit aufgelegter Leiste, die nach unten hin breit ausläuft. 1 WS grau, verwandt mit Abb. 5/11—13. Etwa 13. Jahrhundert, möglicherweise auch später.
- 24) Abb. 5/8, 10. 1 WS grau, grob gemagert, sehr hart gebrannt. 1 WS schwarzgrau, mit feinem Sand gemagert. 1 WS grau, innen und außen rötlich ocker gemantelt. 13. Jahrhundert?
- 25) 5 WS Hallstatt-Latène. 1 WS grau, rötlich ocker gemantelt, wie in Fund-Nr. 24. Ähnlich, aber von einem anderen Gefäß sind die Scherben Fund-Nr. 9. 1 WS grau, innen und außen rotbraun, wie Abb. 5/5—7. 2 WS grau. Vermutlich 12./13. Jahrhundert.¹⁹

Zusammenfassung

Der Geländesporn zwischen Vorbach und Frickenbach, auf dem heute die Stadtkirche St. Jakob zu Niederstetten steht, wurde offenbar erstmals in prähistorischer Zeit besiedelt; die Befunde deuten auf eine Siedlung mit Holzbauten aus der Zeit von Hallstatt-D bis Latène-A. Für die Folgezeit bis zum Beginn des hohen Mittelalters konnte die Grabung Befunde nicht erbringen.

¹⁹ Die jüngsten mittelalterlichen Scherben gehören dem Horizont Lobbedey D 1 (etwa 1150—1220) an (vgl. Lobbedey a. a. O.).

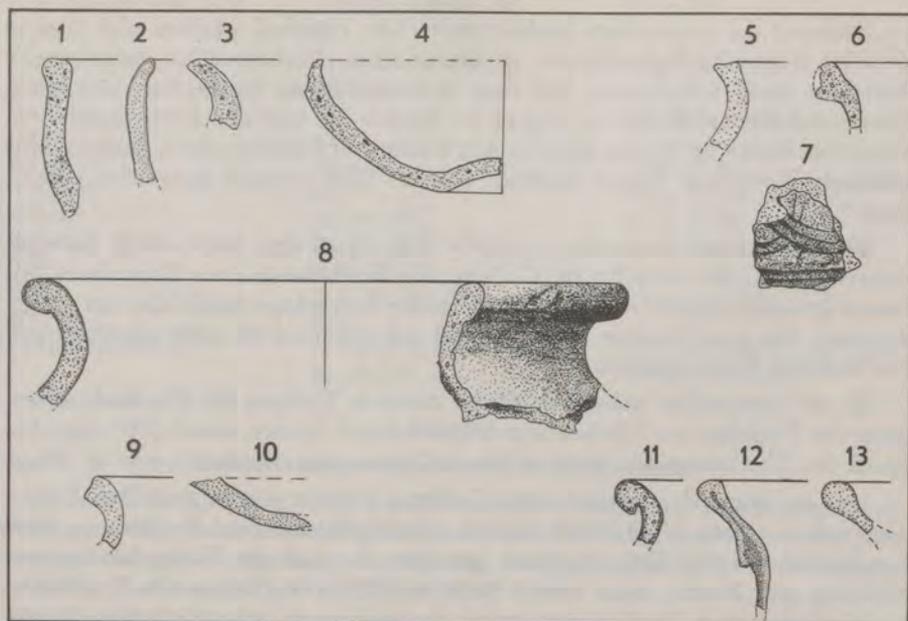


Abb. 5. Niederstetten, St. Jakob. Keramik. Maßstab 1 : 2.

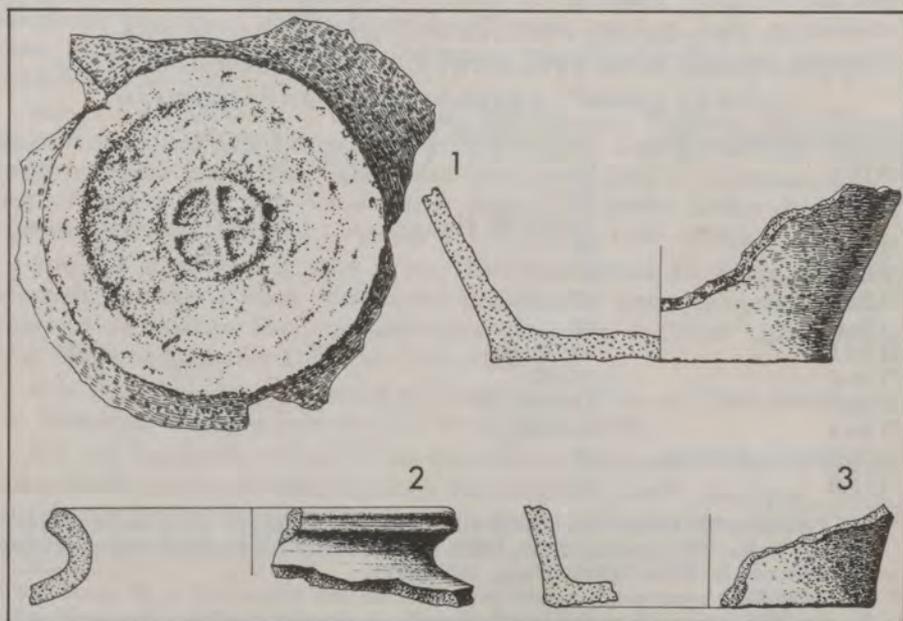


Abb. 6. Niederstetten, Friedhofskapelle und Umgebung. Keramik. Maßstab 1 : 2.

Nicht nur der angetroffene hochmittelalterliche Friedhof, sondern auch gewisse bauliche Unregelmäßigkeiten des spätromanischen Kirchenschiffes gestatten die Annahme eines Sakralbaues, der dem spätromanischen Kirchenbau voranging. Dieser wahrscheinlich kleinere Bau ist im Bereich des heutigen Kirchenschiffes zu vermuten. Damit ist für das schon in den Fuldaer Traditionen des 9. Jahrhunderts genannte Stetin eine Kirche ermittelt, die der 1290 erstmals genannten vorausging.²⁰

Als Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach dem Ostabschluß der spätromanischen Kirche erbrachte die Grabung die Fundamente eines Chorturmes. Als Gesamtgrundriß ergibt sich damit eine große rechteckige Saalkirche mit eingezogenem, fast quadratischem Chor. Es muß sich dabei um die 1290 schrifturkundlich bezeugte Kirche handeln.²¹

Da der unmittelbar neben der Kirche stehende Torturm der Friedhofsbefestigung die Funktion des Glockenturmes übernehmen konnte, stand 1788 dem Abbruch des Chorturmes für einen größeren Chor Neubau offenbar nichts im Wege.

Von der räumlich eng begrenzten Grabung konnten die ihr gestellten Fragen zwar voll und ganz beantwortet werden. Gleichzeitig hat aber die Grabung neue Fragen aufgeworfen. Dazu gehören vor allem die nach der Frühgeschichte von Siedlung und Kirche, nicht zuletzt auch nach dem Verhältnis der Stadtkirche St. Jakob und ihrer Vorgängerbauten zu der Liebfrauen- oder Heiligblut-Kapelle im heutigen Friedhof mit ihren Vorgängern (Abb. 1). Wenn auch planmäßige archäologische Untersuchungen größeren Ausmaßes in absehbarer Zeit kaum möglich erscheinen, so sollten Baumaßnahmen in den fraglichen Bereichen doch zu gründlichen Untersuchungen genutzt werden.²²

Konkordanz zwischen den hier vorgelegten
Befundnummern, jenen der Originaldokumentation
und den jeweils zugehörigen Fundnummern

Publikations-Befund-Nr.	Original-Befund-Nr.	Fund-Nr.
LA pl 1	6 a	—
LA pl 2	6 b	—
I fh	4 a; 17; 35; 41	5; 9; 11 (s. S. 56)
I fh 1	29	—
I fh 2	27 a	—
I fh 3	27 b; 28	—
I fh 4	23	—
II fm 1	16; 18; 36	—
II fm 2	15; 43	—
II fm 3	15 a; 30; 44	—
II fm 4	16 a; 39	—
II (Schiffs-Nord-Mauer)	26	—
II fm 5	42	—

²⁰ Vgl. Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte, IV Südwestdeutschland, 2. Land Baden-Württemberg, 1962, 186 ff. Ferner: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 6. Baden-Württemberg, 1965, 483 f.

²¹ Vgl. Anm. 20.

²² Bei den 1965 in und neben der Friedhofskapelle durchgeführten Grabarbeiten konnten dank der Aufmerksamkeit von Rektor i. R. K. Gerheiser wenigstens die im Anhang vorgelegten Keramikfunde sichergestellt werden.

Publikations-Befund-Nr.	Original-Befund-Nr.	Fund-Nr.
II bh	36 a	—
II ps 1	11 a; 37; 40; 40 a	3; 13; 22; 15 (s. S. 59)
II ps 2	48	—
IIa kh	35 a	23; 24 (s. S. 61)
IIa sp	45	—
IIa fm	46; 47	18 (s. S. 61)
III (Chor)	19	12 (s. S. 62)
III fb 1	12; 14; 34	27 (s. S. 62)
III ps 1	34; 38; 38 a	1; 2; 16; 17; 20 (s. S. 62)
III ib	6; 7; 22; 31	—
III ps 2	2; 3; 3 a; 32; 32 a	19 b; 19 c; 28 (s. S. 63)
III fb 2	38 a	—
M (modern gestört)	1; 1 a; 4; 5; 5 a; 8—11; 13; 20; 21; 25; 32 a	1; 2; 4; 6—8; 10; 14; 15; 17; 19; 19 c; 20.

Anhang

Keramikfunde in und neben der Friedhofskapelle²³

Abb. 6/1. Gefäßboden, ϕ 9 cm. Bodenzeichen: Radkreuz. Herstellung durch Wülsten, nachgedreht, außen abgeschlemmt, auf der Bodeninnenseite Drehrillen. Durchgehend schiefergraue, steinzeugartig hart gebrannte Ware. Datierung: Lobbedey Horizont D 2 (etwa 1220—1260).²⁴

Abb. 6/2. Randstück. ϕ etwa 10 cm. Gedrehter Leistenrand. Farbe rötlich-gelbbraun mit dunkler Außenschale. Mäßig harter Brand. Datierung: Horizont Lobbedey D 1 (etwa 1150—1220).

Abb. 6/3. Bodenstück. ϕ etwa 8,5 cm. Herstellung wohl durch Wülsten, innen nachgedreht, außen abgeschlemmt. Oberfläche unregelmäßig pockig. Boden vom Standbrett abgedreht. Im Bruch rötlich-hellbraune, sandige, leicht geschieferte Ware. Steinzeugartig harter Brand. Datierung: wahrscheinlich Horizont Lobbedey D 2 (etwa 1220—1260).

Abb. 7/1. Gefäßboden. ϕ etwa 11 cm. Bodenzeichen: Radkreuz. Herstellung durch Wülsten, nachgedreht. Im Bruch grob gemagerte, dunkelgraue Ware. Steinzeugartig harter Brand. Der Gefäßboden weist einen etwa 2 cm starken Standring auf und ist nach dem Brand mittels dreier 1 cm großer Löcher durchbohrt worden. Datierung: Horizont Lobbedey D 2/E 1 (etwa 1220—1320).

Abb. 7/2. Randstück. ϕ etwa 13 cm. Drehscheibenware. Im Bruch hellgraue, feinsandig gemagerte Ware. Mittelharter Brand. Über einer ausgeprägten Halszone sitzt ein knolliger Rand mit nach außen gezogener, verdickter Lippe. Datierung: Horizont Lobbedey D 1 (etwa 1150—1220).

Abb. 7/3. Randstück. ϕ etwa 14 cm. Herstellung, Ware und Form ähnlich wie 7/2. Datierung: Horizont Lobbedey D 1 (etwa 1150—1220).

Abb. 7/4. Randstück. ϕ etwa 14 cm. Herstellung wahrscheinlich durch Wülsten, nachgedreht. Im Bruch schlackenartig; schwarzgraue, stark gemagerte Ware. Mittelharter Brand. Unregelmäßig unterschnittener, karniesartiger Rand. Datierung: Horizont Lobbedey D 1/D 2 (etwa 1150—1260).

²³ Vgl. Anm. 22. — Es handelt sich um Reste von Töpfen (Ausnahme: Abb. 7/6).

²⁴ Die Horizont- und Datierungsangaben beziehen sich auf die Keramikgruppierung der Dissertation Lobbedey a. a. O.

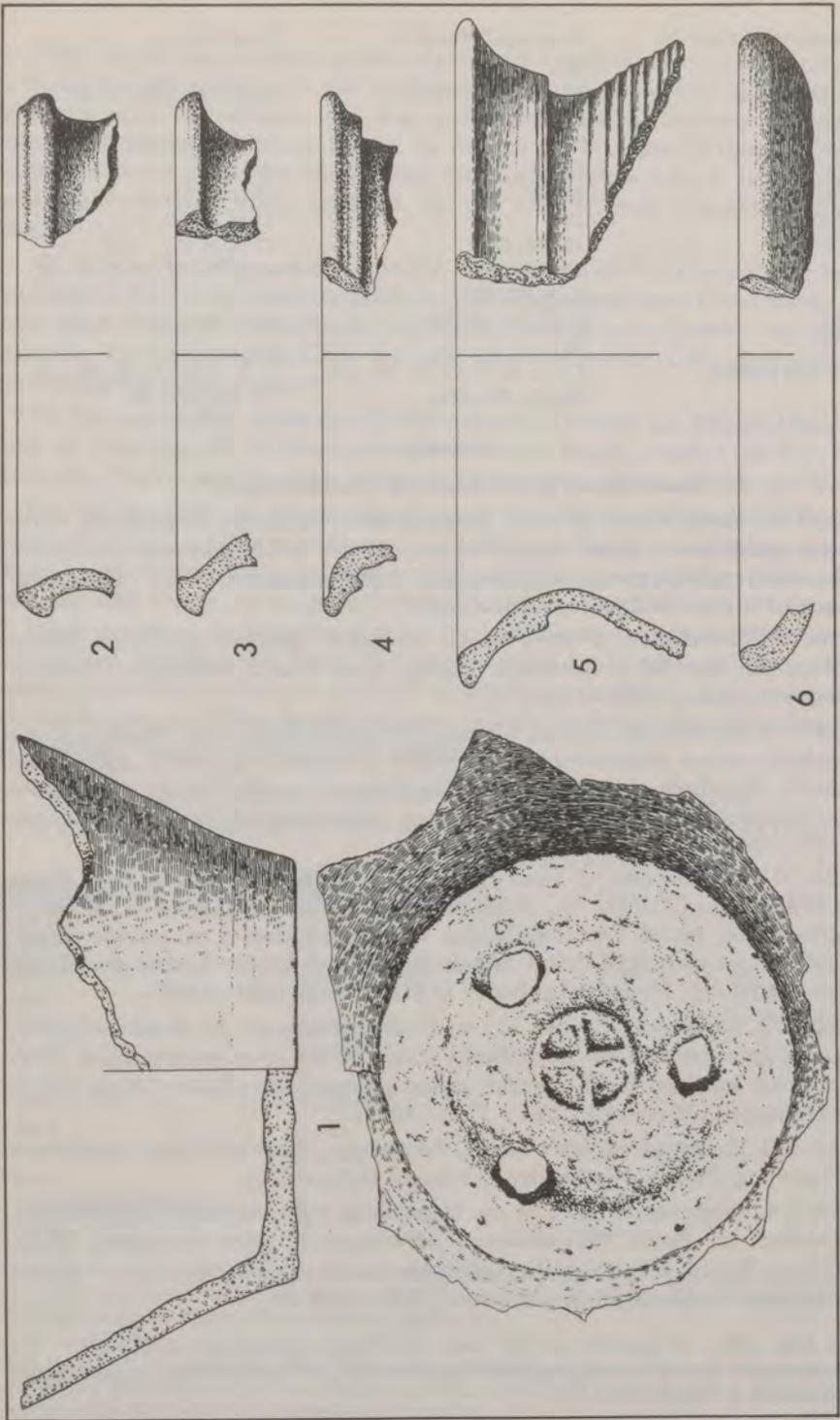


Abb. 7. Niederstetten, Friedhofkapelle und Umgebung, Keramik. Maßstab 1 : 2.

Abb. 7/5. Randstück mit Schulteransatz. ϕ 18 cm. Drehscheibenware; im schiefri gen Bruch rötlich-brauner Kern, grau gemantelt. Harter Brand. Karniesartiges Profil; auf dem Schulteransatz Riefen. Datierung: Horizont Lobbedey E 1/E 2 (etwa 1260—1380).

Abb. 7/6. Randstück. ϕ etwa 16,5 cm. Drehscheibenware. Blaugraue, im Bruch schiefrige, stark sandig gemagerte Ware. Harter Brand. Flache Schüssel mit nach innen gezogener Randlippe. Datierung: Horizont Lobbedey E 1/E 2 (etwa 1260 bis 1380)?

Münzen aus der Friedhofskapelle²⁵

Bistum Bamberg, Anton von Rotenhan 1431—1459, Pfennig o. J.

²⁵ Vgl. Anm. 11 (Saurma Abb. 558).

Der oder die Bach

Ein Beitrag zur fränkisch-schwäbischen Stammesgrenze

Von Hans Jänichen

Bei allen Erörterungen über die Entstehung der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze spielten stets auch solche sprachgeschichtlicher Art herein. Ein besonders auffälliges, wenn auch zweitrangiges Unterscheidungsmerkmal scheint die Erfahrung zu sein, daß man im Schwäbisch-Alemannischen und im Bairischen *der* bach, im Fränkischen und Sächsischen dagegen *die* bach (bzw. bekke) sagt. Da nun in sprachlicher Beziehung das frühere Württemberg, sowohl das altwürttembergische Territorium vor 1800, wie der neuwürttembergische Staat danach, zweifellos von einer fränkisch-alemannischen Grenze durchschnitten wurde, ist man früh darauf verfallen, diesen Unterschied in der Geschlechtszuschreibung von bach auch politisch zu deuten, d. h. die zu rekonstruierende ursprüngliche *der/die* bach-Grenzlinie zu der Scheide zwischen den Herzogtümern Schwaben und (Ost-) Franken zu erklären. Springer macht in seinem Flußnamenbuch¹ ganz allgemein auf diesen stammlichen Unterschied aufmerksam, während Fischers Schwäbisches Wörterbuch² sich etwas näher mit dem Problem befaßt. Nach den dort etwas unverbindlich vorgebrachten Ausführungen sei an der ursprünglichen Identität der Stammesgrenze mit der Scheide zwischen *der/die* bach festzuhalten. Allerdings sei dann im Zuge des vom altwürttembergischen Staat und von dessen Landeskirche geförderten Vordringens des Schwäbischen nach Norden auch die *der/die* bach-Grenzlinie immer weiter nach Norden verschoben worden. Auf Einzelheiten, die Fischer anführt und die sprachgeschichtlich nicht uninteressant sind, wollen wir später eingehen.

Zunächst kommt es uns darauf an, die angebliche Identität der Stammesgrenze und der für die bach-Namen typischen Grenze nachzuprüfen. Dabei bietet sich die von Paul Schwarz bearbeitete Reihe der württembergischen Lagerbücher (Urbare) aus der Zeit von 1523 bis 1528³ als geradezu ideales Hilfsmittel an, weil wir dabei einen zeitlich begrenzten Querschnitt für ein verhältnismäßig großes Gebiet gewinnen. Zu unserer Überraschung bestätigt sich die Stammesgrenztheorie. In diesen Urbaren finden sich nach den Angaben von Schwarz etwa 300 Gewässernamen auf -bach, denen ein bestimmtes Geschlecht zugeschrieben wird. Dabei ergibt sich eine klare Grenze mitten durch Calw hindurch nach Westen gegen Wildbad bzw. nach Enzklösterle zu. Nördlich davon hieß es damals *die*, südlich *der* bach, wobei Schreibergewohnheiten keine Rolle spielen, weil verschiedene württembergische Ämter der damaligen Zeit über die angebliche Grenze hinausgreifen, das betref-

¹ Otto Springer, Die Flußnamen Württembergs und Badens. Stuttgart 1930. Tübinger Germanistische Arbeiten, Bd. 11.

² Schwäbisches Wörterbuch, bearbeitet von Hermann Fischer, zu Ende geführt von Wilhelm Pfeleiderer, 6 Bände, Tübingen 1904 bis 1936. Bd. 1, S. 552.

³ Altwürttembergische Lagerbücher aus österreichischer Zeit, 1520—1534, bearbeitet von Paul Schwarz, 2 Bände. — Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (VKLBW), A, Bd. 1, 1958; 2, 1959.

fende Lagerbuch (Urbar) jedoch vom selben Schreiber geschrieben ist, der im Norden und im Süden anderes Geschlecht gebrauchte, also offenbar den Leuten auf den Mund hörte. Es sei gleich bemerkt, daß in allen in dieser Serie behandelten Ämtern des schwäbischen Neckargebiets (Ämter Rosenfeld, Dornhan, Dornstetten, Tübingen, Böblingen, Herrenberg, Nürtingen) nur *der bach* zu hören war. Eine Ausnahme ist festzustellen, der jedoch bei der Gesamtzahl von 300 Belegen keine besondere Bedeutung zuzumessen ist, die als Schreibfehler erklärt werden könnte. In Nagold, also mitten im Schwäbischen, kommt 1523 einmal die Form auf *die* vor (*zwischen der Bach und der Buoch*), dagegen auch mehrere Belege auf *der bach*.⁴

Besonders auffällig ist, daß in Calw, in dessen Nähe der Verlauf der Stammesgrenze angenommen wird, die Formen wechseln. Es heißt 1523 einmal *biß in die Altzenbach*, dann aber auch *am Ziegelbach*.⁵ Bei diesen Erhebungen haben wir alle Belege weggelassen, bei denen der Bachname auf Flurstücke übertragen worden war, und nur solche berücksichtigt, die sich einwandfrei auf Gewässernamen beziehen.

Spiele also Schreibergewohnheiten bei dieser Lagerbuchserie offenbar keine bestimmende Rolle (in anderen Fragen schon, bei den uns berührenden jedenfalls nicht), so müssen wir solche jedoch wohl berücksichtigen bei allen früheren Belegen, weil es sich bei diesen beinahe immer um Einzelurkunden oder -akten handelt, deren Schreiber im allgemeinen unbekannt bleiben. Wir müssen nun nämlich nachprüfen, ob der überraschende Befund von 1523/28 sich durch ältere Belegreihen erhärten läßt.

Im allgemeinen bestätigt sich die Grenzlinie, wie sich aus Urkunden, Lehensaufzeichnungen und Grenzbeschreibungen zu 1344 für Dobel bei Neuenbürg,⁶ 1334 für die Gegend um Calw,⁷ 1437 für Bernbach, Kreis Calw,⁸ und 1458 für Rotfelden, Pfrondorf⁹ ergibt, in denen es überall *die* bach heißt. Dazu tritt das oberste Enztal, wo in der Grenzbeschreibung des Klosterbezirks von Enzklosterle von 1330 gleichfalls Femininum für mehrere Bachnamen auftritt.¹⁰ Von Nagold bis zum Ziegelbach herunter sprach man dagegen 1364 und 1410 von *dem bach*.¹¹

Daneben gibt es jedoch für diese ältere Zeit auch eine Reihe Zeugnisse für die Zuschreibung weiblichen Geschlechts im südlichen Teil des Untersuchungsraumes, so z. B. in der Beschreibung des Kirchspiels Altensteig von 1490, deren Abschrift im Stadtbuch¹² *den Schnaybach und Köllenbach* und auch *die Lowbach und die Rowbach* nennt, wogegen eine amtlich württembergische Abschrift von 1506¹³ nur noch das Maskulinum für sämtliche Bäche kennt. Aber noch im 16. Jahrhundert bewertete man um Altensteig die Bäche vorwiegend weiblich (*die Lüessenbach, die Mühlbach, die Rossbach, die Saßbach*), wie eine weitere Grenzbeschreibung zeigt.¹⁴

⁴ Schwarz, Bd. 1, S. 18 f.

⁵ Ebenda S. 72 und 75.

⁶ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (ZGO), 6, 1855, S. 219.

⁷ C. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Graven, 4 Bände, S. 167 und 169.

⁸ ZGO Bd. 23, 1871, S. 327.

⁹ Rudolf Kieß, Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums. VKLBW, B, 2, S. 84.

¹⁰ Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zoller-Hohenberg, hg. von L. Schmid, Stuttgart 1862, Nr. 324.

¹¹ Ebenda Nr. 572 und 834.

¹² Stadtarchiv Altensteig: Stadtbuch um 1490; Druck: Reyscher, Statutarrechte 78.

¹³ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAst): A 99 Urk. 34, S. 24'.

¹⁴ ZGO 8, 1857, S. 158.

Noch viel weiter südlich der angeblichen Stammesgrenze finden sich zwei Belege, der eine von 1338 von Lützenhardt, (nördlich von Dornstetten): *ein hofstat ennant der bache*¹⁵ und von Alpirsbach, bzw. Schenkzell von 1494: *das Wasser, genannt die alpersbach*.¹⁶

Damit glauben wir gezeigt zu haben, daß vor 1500 die beiden behandelten Grenzen keineswegs zusammenfallen, und dies Ergebnis bestätigen die Forschungen Klaibers für das angrenzende badische Gebiet.¹⁷ Nach Ochs¹⁸ ist *bach* mit weiblichem Geschlecht verbreitet im badischen Unterland einschließlich Baden-Baden und Rheinbischofsheim mit Einzelbelegen im Bühlertal, südlich davon mit männlichem. *Klaiber* kann das Femininum für das 14., zum Teil noch für das 15. und 16. Jahrhundert nachweisen für die Umgebung von Mahlberg (Kippenheim, Schmieheim, Ringsheim, Münchweier), das Schuttertal und noch für ein Nebental der Elz. Auch südwestlich von Freiburg i. Br. am Tuniberg und im Markgräflerland ist *die bach* in St. Blasischen Urbaren des 14. Jahrhunderts häufig anzutreffen. Ich möchte hier einfügen, daß es solch weiblich ausgerichtete Belege auch für den Kreis Kehl gibt: 1330 und 1492 für Lichtenau¹⁹ und für andere Gemeinden der Ortenau (14./15. Jahrhundert),²⁰ und einen für die Gegend um Bühl schon zu 1283.²¹ *Klaiber* schließt, daß *die bach* im 14. Jahrhundert wahrscheinlich in ganz Baden geherrscht hat und korrigiert damit die gesamtdeutsche Darstellung der Frage von Philipp, die dieser in den Jahren 1906 bis 1908 zusammengestellt hat.²²

Ob nun allerdings wirklich in ganz Baden vor 1300 *die bach* vorherrschte, ist fraglich, weil die Schweiz nur *der bach* kennt²³ und die Bodenseegegend sich in diesen Dingen entweder dem Schwäbischen oder der Sprache der benachbarten Schweizer Territorien angeschlossen hat. Es gibt allerdings einen merkwürdig späten femininen Beleg für Randegg, Kreis Konstanz, im Urbar von 1615, wo es neben *der bach* (*uf dem Hailligen Bach, uf die Müllin Bach*, dabei wohl von *die Müllin* abhängig), auch mehrmals heißt: *stoft oben/unden uf die Bach*.²⁴ Ob ein fränkisch sprechender Schreiber bei der Abfassung des Urbars mitgewirkt hat, ist fraglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß im südlichsten Zipfel des Alemannischen, im Rhonetal, in Naters bei Brig eine Urkunde von 1312 die an rheinisch-sächsische Parallelen gemahnende Form *becke* für *bach* gebraucht (*unum frustrum terre, situm iuxta becke, cui dicitur Kelkbach . .*).²⁵

¹⁵ Monumenta Hohenbergica Nr. 398, S. 346.

¹⁶ Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v. dem fürstlichen Hauptarchiv zu Donaueschingen, 7 Bände, Tübingen 1877—1891. Bd. 7, S. 31.

¹⁷ Wolfgang Klaiber, Die Flurnamen von Kippenheim und Kippenheimweiler. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte am Oberrhein. Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte, Bd. 6, S. 180 f.

¹⁸ Ernst Ochs, Badisches Wörterbuch. Lahr, Bd. 1, 1925; Bd. 2, 1942. Hier: Bd. 1, S. 104.

¹⁹ Wolfgang Leiser, Der gemeinrechtliche Zivilprozeß in den badischen Markgrafschaften. VKLBW, B, 16, S. 18. — Vgl. auch: Die Ortenau, 39, 1959, S. 107 f.

²⁰ ZGO 14, 1862, S. 280; 23, 1871, S. 105 und 423. — Freiburger Diözesanarchiv. Archiv-Zeitschrift des kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertümer und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer (FDA); Bd. 15, 1882, S. 86, und 24, 1895, S. 263.

²¹ FDA 11, 1887, S. 72.

²² O. Philipp, Die *Bach*. Zeitschrift für deutsche Mundarten 1906, S. 373—379; 1907, S. 1—18; 1908, S. 55—64, 333—345.

²³ Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bearb. von Staub, Tobler u. a. Frauenfeld. 9 Bände. 1881—1929.

²⁴ Gemeindearchiv Randegg: Urbar von 1615.

²⁵ ZGO 20, 1867, S. 170.

Auch im Elsaß scheint die *die/der* bach-Grenze ursprünglich weit südlicher zu verlaufen, als man nach dem Wörterbuch²⁶ bisher angenommen hat. Klaiber macht auf Straßburger Urbare des 14. Jahrhunderts aufmerksam, die neben dem Maskulinum häufig das Femininum bringen.²⁷ Aber auch noch südlich davon finden sich solche Belege z. B. für Oberehnheim zu 1299: *in der stat zuo Ehenheim auf der bach*.²⁸

Jedoch wollen wir uns mit den oberrheinischen Verhältnissen nicht weiter abgeben, sondern vom Schwarzwald aus längs der Stammesgrenze, als die wir behelfsweise die Grenze zwischen den Bistümern Speyer, Worms und Würzburg einerseits und Konstanz und Augsburg andererseits annehmen, nach Osten vordringen. Da ist zunächst auffällig, daß, einigermaßen südlich der Bistumsgrenze, in Magstadt, Kreis Leonberg, die beiden fraglichen Typen 1350 nebeneinander auftauchen: . . . *ligent an der bach; ain gertelin lit by der bach*; dagegen 1381: *aine wise in dem Erlipach, ain wislin in dem Linpach*,²⁹ wobei wir bemerken können, daß bach-Flurnamen offenbar leichter zum Maskulinum umwechseln können und daß, wenn vom Gewässer als solchem die Rede ist, sich das Femininum länger erhält. Sonst stimmen die Belege (1398 für Malmsheim,³⁰ 1466 für Mönshheim³¹) mit der Stammesgrenztheorie überein.

Weiter westlich, im Umkreis von Stuttgart und Waiblingen, finden wir nach den württembergischen Urbaren von 1350 südlich der Linie Eltingen—Schwaikheim nur *der* bach,³² im Winkel zwischen Enz und Neckar, im Stromberg und Zabergäu im 14./15. Jahrhundert ausschließlich *die* bach, öfters auch *an/ob der beche, jensit der bech*.³³ In das Gebiet drang in der Neuzeit das Maskulinum ein, jedoch war es noch um 1900 so, daß der Ortsbach, der innerhalb Etters keinen besonderen Namen führte, *die* bach hieß, alle anderen besonders bezeichneten Bäche der Markung dagegen *der* bach. Im Ortsbereich hat man also länger am Alten festgehalten. Östlich des Neckars im vorderen Schwäbisch-Fränkischen Wald (Badnanger Bucht, Löwensteiner Berge) konnten erst von 1469 an ältere Belege gefunden werden, im pfälzisch-württembergischen Vertrag über die Murrflößerei, worin Maskulinum verwendet wird (u. a. auch die Formen: *der bache die Murre; unser fürstenthume; einem fluße*; diese Erweiterungen sind nicht ganz durchsichtig).³⁴ Ein Lagerbuch von 1597 verzeichnet für Großaspach, Unterweissach, Reichenberg, Schiffraim usw. Bäche im Maskulinum.³⁵ Am Nordhang der Löwensteiner Berge finden wir 1528 durchweg *die* bach, in Einzelfällen auch schon für 1374, (Weißelsburg, Willsbach,

²⁶ Wörterbuch der elsässischen Mundarten, bearb. von E. Martin und H. Lienhart, 2 Bände, Straßburg 1899 und 1907.

²⁷ Klaiber, S. 181, Anm. 1.

²⁸ ZGO 7, 1856, S. 191.

²⁹ Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344—1392), bearb. von K. O. Müller. WGQ 23, S. 121, 124, 260 f.

³⁰ Beschreibung des Oberamts Leonberg, 2. Auflage, S. 364 und 896.

³¹ G. Hoffmann, Geschichte des Dorfes Mönshheim, S. 29.

³² Altwürttembergische Urbare, bearb. von K. O. Müller, S. 5—8 und 20, 68, 169 f., 176 und 192. — H. Brauch, Die Flurnamen von Feuerbach usw. Diss. Tübingen 1934, S. 29, 34 und 37.

³³ ZGO 4, 1853, S. 323; 5, 1854; 6, 1855, S. 330; 8, 1857, S. 455. — Zeitschrift des Zabergäuvereins 1957, S. 14.

³⁴ ZGO 11, 1860, S. 263 f.

³⁵ HStAst: Württ. Lgb. Nr. 36 a, 1597.

Eberstatt usw.).³⁶ Das Schwäbische Wörterbuch führt allerdings aus der Zeit um 1900 die interessante Beobachtung an, daß bei Öhringen der Bezirk um einen Bach *die*, der Bach selbst *der* bach heißt (z. B. *die/der Hirschbach*).³⁷

Damit kommen wir in das eigentliche württembergische Franken, für das es von Heilbronn bis gegen Würzburg hin eine überaus große Zahl von Belegen gibt, nach denen von etwa 1300 bis zur Gegenwart stets das Femininum gegolten hat. Dem scheint nun allerdings der älteste Beleg, die Hammelburger Marktbeschreibung von 777 zu widersprechen: *de Salu iuxta Teitenbach in caput suum, de capite Teitenbach . . .*³⁸ Jedoch spielt hier im lateinischen Text sicher die Beziehung auf rivus eine Rolle, so daß es in einem deutschen Text trotzdem *die* Teitenbach heißen haben könnte. Damit stoßen wir auf das Haupthindernis unserer Erhebungen: Vor dem Aufkommen deutscher Urkunden und Urbare um 1300 kann keine genauere Unterscheidung vorgenommen werden, weil eben das lateinische grammatische Geschlecht der Bachbezeichnungen von den Verfassern der betreffenden Schriftstücke durchaus sinnvoll verwendet sein kann.

Davon abgesehen haben wir seit etwa 1300 eine überwältigende Serie von Texten, die den femininen Gebrauch von bach auch im Mittelalter beweisen: um Wertheim um 1454,³⁹ um Mergentheim (Vorbach- und Rintbachtal) für das 14./15. Jahrhundert,⁴⁰ für Neuenstadt ein 1325 verfaßtes Gültbuch,⁴¹ um Künzelsau 1328 und 1393,⁴² um Wimpfen und Heilbronn 1286, 1357, 1446 und 1494,⁴³ um Öhringen 1400, 1411 und 1525⁴⁴ und auch noch südlich in den Wald vordringend für den Bereich des Klosters Goldbach (für 1394, 1471, 1475).⁴⁵

Schwieriger wird die Sache, wenn wir in den östlichen Schwäbisch-Fränkischen Wald eintreten. Mir lagen dabei gelegentliche Lesefrüchte vor, so daß folgendes nur als Anregung zu weiterer Forschung gelten kann. Von Schwäbisch Hall sind spätmittelalterliche Bezeichnungen der Kirche *Unser lieben Frau in der Schuppach* (1472; 1511: *Unser lieben Frau und St. Jörgenkirche, genannt die Schuppach*) bekannt,⁴⁶ die von Lokalkennern sicher in ältere Zeiten zurückverfolgt werden können. Westlich davon und im Crailsheimischen liegen von Vellberg (1537),⁴⁷ von Ettenhausen (1539)⁴⁸ und von Hengstfeld (1434)⁴⁹ mehrere feminine bach-Belege

³⁶ HStAst: Württ. Lgb. Nr. 2029, 1528. — Württ. Vierteljahresh. für Ldsgesch. (WVjh), 2, 1879, S. 250.

³⁷ Fischer, Schwäb. Wb. S. 552.

³⁸ Braune, fortgeführt von Ebbinghaus, Althochdeutsches Lesebuch, Tübingen 1962.

³⁹ Alfred Friese, Der Lehenhof der Grafen von Wertheim im späten Mittelalter. Mainfränkische Hefte 21, 1955, S. 26, 36 und 41.

⁴⁰ Württembergisch Franken, 1958, S. 39 und 43.

⁴¹ Karl Schumm, Gültbuch zu Neuenstadt um 1325. Historischer Verein Heilbronn, 22. Veröffentlichung, 1957, S. 171 ff.

⁴² WVjh 4, S. 233. — Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 2, S. 253.

⁴³ ZGO 11, 1860, S. 170. — Wirtembergisches Urkundenbuch, Bd. 11, S. 555. — Heilbronner Urkundenbuch, WGQ Bd. 5, 19 und 20; Bd. 2, S. 34 und 444.

⁴⁴ Karl Schumm, Zechr. für württ. Ldsgesch. 10, 1951, S. 112. — Derselbe in: Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Neuenstein, 1951, S. 42.

⁴⁵ Schumm, ZWLG 10, 1951, S. 112.

⁴⁶ C. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg. Darstellungen zur württ. Gesch. 23, S. 108.

⁴⁷ Beschreibung des Oberamtes Crailsheim, S. 327.

⁴⁸ Karl Schumm, Ein Heiligen-Gültbüchlein der Pfarrei Ettenhausen (Kr. Crailsheim) aus dem Jahre 1539. Württ. Fr. 45, 1961, S. 49.

⁴⁹ Beschreibung des Kreises Crailsheim, S. 253.

vor. Aber im eigentlichen Gebirgswald südlich von Hall und Crailsheim kennt man, soweit sich meine recht unvollständigen Belege auswerten lassen, nur *den* bach: Das Limpurger Kopialbuch enthält Stücke von 1374 bis 1435, die in Urkunden und in Wildbannbestätigungen viele Bäche erwähnen und stets das Maskulinum verwenden.⁵⁰ Sie betreffen das gesamte Gebiet, das von den Schenken von Limpurg beansprucht wurde. Weiter südlich um Welzheim und Gmünd können wir demnach nichts anderes erwarten und so finden wir auch im 15. Jahrhundert in der Gmünder Freien Pirsch *den Haselbach* und *den Öckelbach* (1434),⁵¹ im Leintal *den Ysenbach* (1435),⁵² im Westen *den Steinbach* (1444), der in die Wieslauf mündet⁵³ und im Osten *den Dietelsbach* und *Nesselbach* bei Bühlertann.⁵⁴

Wie bereits mehrfach gesagt wurde, sollen diese Ausführungen nichts Endgültiges bringen, sie wollen nur die Historiker und vor allem die Ortsforscher anregen, auf solche scheinbar nebensächliche Dinge zu achten. Wenn um 1900 eine einigermaßen glaubhafte Übereinstimmung fränkischen und schwäbischen Wesens in der Frage der oder die bach behauptet werden kann, so geht es doch nicht an, solche Gleichsetzungen ohne nähere Untersuchungen in frühere Zeiten zurückzuprojizieren. Wir haben bereits gezeigt, daß an manchen Stellen, im Schwarzwald und im Schwäbisch-Fränkischen Wald die behauptete Übereinstimmung um 1400 nicht stimmt, und glauben, daß weitere Forschungen neben der Klarstellung der betreffenden Fragen auch die Wege zeigen werden, auf denen das Maskulinum bei bach nach Norden vorgedrungen ist und sich auch heute noch immer mehr ausdehnt.

Auf einen Unterschied zwischen dem Fränkischen und dem Schwäbischen möchten wir in diesem Zusammenhang noch hinweisen. Während es im Schwäbischen sehr viele *Reichenbäche* gibt, also Bäche, die reicheres Wasser führen, was nur relativ zu sein braucht (also mehr als benachbarte), so heißen die entsprechenden Bäche im Fränkischen *Michelbach*.⁵⁵ Auch hinter dieser Erscheinung müssen wortgeographische Dinge stecken.

⁵⁰ HStASt: H 14/15 Nr. 390. Limpurger Kopialbuch, S. 86 f., Nr. 390.

⁵¹ Kieß, Forsten, S. 25.

⁵² Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach, bearb. von Robert Uhland, Stuttgart 1958, Nr. 273.

⁵³ WVjh 26, 1927, S. 136.

⁵⁴ Württembergische ländliche Rechtsquellen, Bd. 1, S. 311.

⁵⁵ Springer, S. 94—97.

Der Leichnam Christi im Bild der Dreifaltigkeit

Zur Figur Gottvaters mit dem Leichnam Christi aus Schwenningen, Kreis Aalen

Von Albert Walzer

Der Verfasser hat letztes Jahr in der Ellwanger Jubiläumsausstellung eine um 1500 holzgeschnitzte Darstellung Gottvaters zeigen können¹ (Abb. 1), bei der diesem so wie Maria bei den als Bilder der Pietà oder als Vesperbilder bezeichneten Gruppen der Leichnam Christi fast waagrecht über den Schoß gelegt ist. Leider ist die Plastik aus der Heilig-Blut-Kapelle in Schwenningen bei Ellwangen vor etwas mehr als dreißig Jahren überarbeitet und neu gefaßt worden.² Eine in den Maßen kleinere Parallele dazu hat sich in den Beständen der Stiftung Preußischer



Abb. 1. Schwenningen, Kreis Aalen. (Foto Dr. Hell, Reutlingen)



Abb. 2. Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen, Skulpturenabteilung. (Foto Reinhard Friedrich, Berlin)

Kulturbesitz, Staatliche Museen, Skulpturenabteilung, in Berlin (Abb. 2) erhalten. Im Katalog des ehemaligen Deutschen Museums ist sie seinerzeit von Demmler³ als niederländisch, Ende 15. Jahrhundert, bezeichnet worden. Wie weit diese Zuschreibung zu Recht besteht, mag hier dahingestellt bleiben.

Bisher sind in der Literatur nur die folgenden Typen der Darstellung Gottvaters mit dem Leichnam Christi erwähnt worden: Einmal die Figuren, die ihn stehend den toten Sohn vor sich hochhalten lassen. Als Beispiel dafür zeigen wir die bis jetzt unbekannt, um 1515 zu datierende Figur in Niederstetten⁴ (Abb. 3). Die von Dagobert Frey veröffentlichte Gruppe aus Riedlingen,⁵ bei der Gottvater stehend den Toten statt vor sich, neben sich hochgerafft hat und über die Weltkugel hält, ist nur eine Abwandlung dieses Typs. Dazu kommen zwei Bildformen, die Gottvater auf dem himmlischen Thron sitzend mit dem Leichnam Christi zeigen. Das eine Mal hat er ihn vor sich hochgezogen, ohne ihn auf den Schoß zu nehmen — als Beispiel dafür zeigen wir das Tafelbild in der Sakristei des Ulmer Münsters, das schon für ein Frühwerk von Hans Multscher gehalten worden ist⁶

und der eine der beiden bisher verlorenglaubten Flügel der Kargnische im Münster sein soll (Abb. 4). Das andere Mal ist der Leichnam auf den Schoß Gottvaters gelegt, der den Oberkörper des Toten hochstützt. Dafür verweisen wir auf das Hauptmotiv des bei Hans Schnatterpeck 1503 bestellten, von ihm 1511 abgelieferten Hochaltars von Lana bei Meran⁷ (Abb. 5).



Abb. 3. Niederstetten.
(Foto A. Braun, Weikersheim)

Der Typ, der nun mit der Schwenninger und der Berliner Gruppe hinzukommt, fällt vor allem wegen seiner merkwürdigen Übereinstimmung mit der Pietà-Darstellung des späteren 15. Jahrhunderts auf. Als Beispiel für diese zeigen wir die 1471 datierte, von einem Meister P geschaffene Gruppe aus dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster Weil bei Eßlingen im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart (Abb. 6). Wie bei ihr liegt der Leichnam Christi beinahe waagrecht auf dem Schoß Gottvaters. Auch er unterstützt mit seiner Rechten das Haupt des Toten, das nicht wegsinken, sondern auch im Tode noch Inbegriff der gottmenschlichen Erscheinung seines Leibes bleiben sollte. Bei der Pietà von 1471



Abb. 4. Ulm, Münster, Sakristei.

ist dieses Absinken zwar noch angedeutet, aber Maria hat das Antlitz Christi so dem Beschauer zugedreht, daß es sich seinem Blick um so eindrucksvoller darbietet. Ihre Linke haben Maria und Gottvater dem Leichnam auf den Leib gelegt. Sie wollen ihm damit mehr Halt in seiner Lage geben. Hier wie dort ist der rechte Arm des Toten kraftlos herabgefallen. Das Totsein des über dem Schoß Gottvaters oder Mariens Liegenden wird dadurch eindrucksvoll verdeutlicht. Schließlich ist es ein Charakteristikum der Pietà-Darstellung des späteren 15. Jahrhunderts, daß der Leichnam Christi in seiner waagrechten Lage nicht mehr mit Kopf und Schultern über den Schoß Mariens hinausragt, wie das bei den Pietà-Figuren aus dem Ende des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall war. Auch darin stimmt die Schwenninger und die Berliner Gruppe mit der späteren Formulierung der Pietà überein.

Der Schwenninger Typ ist aber nicht die einzige Parallele zur Darstellung Mariens mit dem Leichnam Christi. Auf einem 1488 in der Werkstatt von Jean

du Pré⁸ entstandenen Holzschnitt (Abb. 7) ist genauso deutlich die Bildform der Pietà mit dem Maria quer über den Schoß gesetzten, von ihr hochgestützten Körper des zu Tode gemarterten Sohnes wiederholt. Dabei ist damit ein Pietà-Typ nachgeahmt worden, der mehr als hundert Jahre früher üblich war.⁹ Wir verweisen zum Vergleich auf die aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Pietà im ehemaligen Ursulinenkloster in Erfurt (Abb. 8). Bei der bereits genannten Figurengruppe aus dem Hochaltar von Lana (Abb. 5) ist die Übereinstimmung mit dem



Abb. 5. Lana bei Meran, Hochaltar.

alten Pietà-Typ nicht mehr bis ins einzelne getreu. Der Tote ist hier nur noch auf das eine Knie Gottvaters gestützt, der den Oberkörper Christi dem Beschauer zugedreht hat und ihn außerdem steiler hochhält. Und wie Gottvater auch stehend mit dem toten Christus vor sich dargestellt wurde, ist auch Maria im Stehen, den toten Sohn hochhaltend, gezeigt worden, allerdings nur gelegentlich. Wir verweisen auf das zwischen 1482 und 1483 entstandene Altärchen aus Thuro¹⁰ im Kopenhagener Nationalmuseum (Abb. 9). Erwin Panofsky hat in der Festschrift für Max Friedländer¹¹ eine gegen 1500 gefertigte entsprechende Sandsteinfigur aus Kölner Privatbesitz veröffentlicht. Michelangelos Rondanini-Pietà gehört in diese Reihe. Nach einer Bemerkung zum Altärchen aus Thuro¹² zu schließen, war schon Dagobert Frey der Meinung, daß die stehenden Mariengruppen von den viel häufiger vorkommenden und schon weit früher festzustellenden Standfiguren Gottvaters mit dem toten Sohn angeregt worden sind. Dieser Meinung möchten wir



Abb. 6. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, aus Weil bei Eßlingen. (Foto Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart)

uns anschließen. Sonst werden umgekehrt die Gottvatergruppen in ihrer Aufmachung von den Pietà-Typen abgeleitet worden sein. Daß 1488 und noch später der Pietà-Typ des 14. Jahrhunderts nachgeahmt wurde und daß die Pietà-Darstellungen weit häufiger sind, spricht dafür.

Die offensichtlich immer wieder angestrebte formale Angleichung beider Motive muß natürlich inhaltlich bedingt gewesen sein. Bisher wurde diese gedankliche Verbindung darin gesehen, daß die beiden Darstellungen daran erinnern sollten, wie sehr Maria, aber auch Gottvater unter der Passion und dem Tod Christi gelitten haben. Georg Swarzenski hat 1923 in seiner Arbeit „Insinuationes divinae pietatis“¹³ die Gottvatergruppe ausdrücklich als „die männliche Variante der Marienklage“ bezeichnet, die diese „aus dem irdisch-mütterlichen Schmerz in väterliche Haltung, Würde und Jenseitigkeit“ übersetzt. Wolfgang Braunfels¹⁴ hat 1954 im Hinblick auf die Darstellungen Gottvaters mit dem Leichnam Christi betont, die Mystik habe nicht allein den Schmerz Mariens und des irdischen Christus nachzuempfinden gesucht, „sondern auch den des göttlichen Vaters, da er den Leib seines Sohnes zu sich nahm“. Vor allem Dagobert Frey¹⁵ hat sich dafür eingesetzt, daß die Gottvatergruppen insbesondere die *Compassio patris* veranschau-



Abb. 7. Holzschnitt, Stundenbuch aus der Werkstatt von Jean du Pré, 1488.

lichen sollen. In seinen 1952 veröffentlichten „Ikonographischen Bemerkungen zur Passionsmystik des späten Mittelalters“ hat er Textstellen zitiert, die zeigen, daß damals auch in der religiösen Literatur an das Leid Gottvaters erinnert worden ist.

Aber Frey hat sich bei seiner Deutung offenbar davon beeindruckt lassen, daß heute bei vielen Figuren Gottvaters mit dem Leichnam Christi die Heilig-Geist-Taube fehlt. Ohne eine solche war es selbstverständlich naheliegend, daß solche Gruppen einfach den väterlichen Schmerz über den Tod des Sohnes veranschaulichen sollten. Daß bei anderen Gruppen eine Heilig-Geist-Taube dabei ist, hat er natürlich auch gesehen, er war aber der Meinung, daß sie „in die Bildkomposition eingefügt“¹⁶ wurde, weil man diese schließlich, „gespeist von der Dreifaltigkeitsmystik des ausgehenden Mittelalters, vielfach mit dem Trinitätsgedanken“ verband. Er sagt sogar wörtlich: „In dem Bild der Gruppen Gottvaters mit dem Leichnam Christi erscheint die Taube vielfach offensichtlich als nachträgliche Einfügung und dem Bildthema angepaßt“, indem „sie sich mit tierisch-



Abb. 8. Ehemaliges Ursulinenkloster, Erfurt.
(Foto Ed. Bissinger, Erfurt)

instinktivem Mitfühlen dem Haupt des toten Heilands zuneigt“. Demgegenüber stellen wir fest, daß mit Ausnahme der Löwener Kopie des verlorengegangenen Originals des Meisters von Flémalle bei sämtlichen Bildern, Kupferstichen, Holzschnitten und Zeichnungen, die Gottvater mit dem Leichnam Christi darstellen, die Heilig-Geist-Taube mitgezeigt ist und daß bei einem guten Teil der plastischen Gruppen, bei denen sie heute fehlt, noch das Zapfloch zu erkennen ist, in das ursprünglich eine solche Taube eingesteckt war. Bei der Schwenninger Gruppe saß die Taube wie bei der im Schrein des Hochaltars von Lana auf dem Haupt Gottvaters.¹⁷ Nach Demmler ist bei der typengleichen Berliner Gruppe an derselben Stelle ein Bohrloch,¹⁸ ebenso bei der Berliner Riemenschneiderfigur¹⁹ und bei der Niederstettener Gruppe. Im Baumschen Katalog der Rottweiler Lorenzkapelle ist bei der Abbildung der Mittelgruppe aus dem Altar von Molpertshausen die Taube zwar weggelassen, Baum hat aber im Text vermerkt,²⁰ daß doch eine darüber angebracht ist. Die sonst noch in der Literatur genannten Figurengruppen²¹ werden bei genauerem Zusehen gleichfalls Merkmale für das ursprüngliche Vorhandensein einer Heilig-Geist-Taube aufweisen. Das heißt, wir sind der Meinung, daß alle hier aufgeführten Bildtypen von Anfang an die Dreifaltigkeit dargestellt haben, die Dreifaltigkeit allerdings insofern in einer besonderen Form, als dabei die zweite göttliche Person, der menschgewordene Gottsohn, von Gottvater jeweils als Leichnam vorgewiesen wird.

Dieses Vorweisen des Leichnams gehört offenbar mit zum Thema. Jedenfalls geschieht es bei allen Wiederholungen des Motivs in der gleich auffälligen Weise. Schon das spricht dagegen, daß es nur deswegen zu solchen Gruppen kam, weil



Abb. 9. Kopenhagen, Nationalmuseum, aus Thuro. (National museet, Kopenhagen)

man durch die Andeutung der *Compassio* Gottvaters mit dem Tode Christi die Darstellung der Dreifaltigkeit dem menschlichen Fühlen begreiflicher machen wollte. Bei einem so gefühlbetonten Grundton wäre die das Bildmotiv bestimmende Wendung an den Betrachter kaum verständlich. Es wäre jedenfalls keine besonderes würdige Charakterisierung Gottvaters, wenn man ihn wegen seines Leids in Vorwürfe ausbrechen und den Menschen den Tod seines Sohnes hätte vorhalten lassen.

Warum Gottvater unter Assistenz des Heiligen Geistes den Leichnam Christi vorweist, läßt sich am ehesten aus folgenden zwei Feststellungen ermessen: Die Schwenninger Gruppe stammt aus der Vorgängerin der heutigen Heilig-Blut-Kapelle dort. Sie ist 1497 geweiht worden, und zwar gleichfalls schon zu Ehren des Erlösers und seines kostbaren Blutes.²² Dabei fällt an der Gruppe auf, daß vor dem auf dem Schoß Gottvaters liegenden Leichnam seines Sohnes ein Engel kniet, der das Blut aus der Seitenwunde Christi in einem Kelch auffängt. Da sich das bei keiner anderen Darstellung unserer Motivgruppe wiederholt,²³ ist damit offensichtlich auf die Weihe der Kapelle angespielt. Aber dann hat sicher die Gruppe insgesamt diese veranschaulichen sollen und das bedeutet, daß Christus, der um der Erlösung willen den Tod auf sich genommen hat, das gedankliche Zentrum der Darstellung gewesen sein muß, nicht Gottvater. Das heißt, die Gruppe kann danach nicht als Hinweis auf dessen schmerzliche Anteilnahme am Leiden und Tod des Sohnes gelten haben. Wenn sie den Leichnam Christi unter Assistenz des



Abb. 10. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, aus Unterlimpurg. (Foto Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart)

Heiligen Geistes von Gottvater vorweisen läßt, kann das bei einer solchen Akzentsetzung nur zur ausführlichen Deutung des Erlösungsgedankens und der Erlösungstat Christi geschehen sein. Und zwar wird dann Christus deswegen als Opfer für die Erlösung der Menschheit im Bild der Dreifaltigkeit dargestellt worden sein, weil damit betont werden konnte, daß in ihm Gott selber die Sühne für den Ungehorsam der Menschen auf sich genommen hat. Als unebenbürtige Irdische hätten diese Gott keine ihm gemäße Genugtuung bieten können und wären deswegen nie von ihrer Schuld erlöst worden. Dabei mußte Gott als oberstes Prinzip von Recht und Ordnung auf Sühne bestehen, weil er zugleich aber auch die höchste Liebe ist, hat er sich in seiner zweiten Person selbst dafür geopfert.



Abb. 11 und 12.

Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen, Gemäldegalerie.

Auf einem der Flügelbilder aus Unterlimpurg²⁴ im Landesmuseum Stuttgart (Abb. 10) sind diese Gedanken dadurch veranschaulicht, daß Christus nicht wie bei unserer Motivgruppe als Toter gezeigt wird, sondern lebend als Schmerzensmann und damit als Inbegriff seiner Passion vor dem thronenden Gottvater steht und gemeinsam mit ihm einen Kelch unter seine Seitenwunde hält, um darin sein Blut zu sammeln. Über ihnen schwebt die Taube des Heiligen Geistes. Dieser, der Vater und er sind zusammen Gott. Als solcher hat Christus, Mensch geworden, sein Blut für die Erlösung der Menschheit vergossen und dieses Blut zugleich mit dem Vater und dem Heiligen Geist als Sühneopfer für die Schuld der Menschheit angenommen. In seiner Liebe zur Menschheit, die ihn freiwillig das Opfer seiner Menschwerdung, seiner Passion und seines Todes auf sich nehmen ließ, wird er von seiner vor ihm stehenden irdischen Mutter bestärkt.²⁵ Um ihren entsprechenden Einfluß auf ihn so nachhaltig wie möglich wirksam zu machen, zeigt sie ihm ihre Brust, aus der er sich als Menschenkind ernährt hat.

Der andere Hinweis der Bildgruppen, die Gottvater im Beisein des Heiligen Geistes den Leichnam Christi vorzeigen lassen, ergibt sich aus einer Beobachtung, die Georg Troescher zu verdanken ist. In seinem Aufsatz im Wallraf-Richartz-Jahrbuch 1936 hat er darauf aufmerksam gemacht, daß solchen Darstellungen wieder-

holt ein Bild Mariens mit dem Kind gegenübergestellt worden ist. Als Beispiel zeigen wir die Außenseiten der beiden zusammengehörigen Altarflügel des Meisters der Darmstädter Passion im Besitze der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen, Gemäldegalerie (Abb. 11 und Abb. 12). Der die beiden Bilder verbindende Gedanke kann nur sein, daß Gott Sohn für die Erlösung der Menschheit selber Mensch geworden ist. Das wird durch seine Darstellung als Kind auf dem Schoß seiner irdischen Mutter Maria gesagt. Und das andere Bild betont, daß er schließlich für die Menschen auch noch gestorben ist. Wie Maria seine Menschwerdung bezeugt, wird mit dem Vorzeigen seines Leichnams durch Gottvater und den Heiligen Geist bestätigt, daß er als Teil des dreifaltigen Gottes Mensch geworden ist und daß sein Opfer dem göttlichen Heilsplan entsprach.

Troescher hat übrigens auch ein Bildpaar angeführt, bei dem Gottvater stehend den Leichnam Christi vorweist (Dorsalreliefs am Chorgestühl der Abteikirche Haute-Rive bei Freiburg i. Ü.).²⁶ Wir möchten ergänzend noch auf den ehemaligen Hochaltar der Kirche in Schwaigern hinweisen (Abb. 13). Der Gottvater, der im Aufsatz dieses Altars den Leichnam Christi vorzeigt, ist gleichfalls stehend dargestellt. Ursprünglich wird auch eine Heilig-Geist-Taube dazugehört haben, die bei der Transferierung des Altars verlorengegangen ist.²⁷ Das Interessante ist nun, daß diese Gruppe zwar durch kein Bild Mariens mit dem Kind ergänzt ist, daß aber auf den Flügeln des Schreins die Verkündigung, die Heimsuchung, die Geburt und die Anbetung der Könige, also eine ausführliche Geschichte der Menschwerdung Christi, dargestellt ist. Zusätzlich ist dann noch im Schrein selber auf den Tod Mariens verwiesen. Daß auch sie sterben mußte, ist der beste Beweis für ihre menschliche Natur, die sie an Christus weitervererbt hat. Auch wenn bei dem um 1520 entstandenen Altar die Gruppe mit dem von Gottvater den Menschen vor Augen gehaltenen Leichnam Christi durch einen in völlig anderer Art formulierten Hinweis auf die Menschwerdung des Erlösers ergänzt ist, bleibt das Thema also noch das gleiche wie das der beiden in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts entstandenen Bilder des Meisters der Darmstädter Passion in Berlin.

Wenn wir rekapitulieren, so wurde mit den aufgeführten Beispielen zunächst einmal deutlich, daß unsere Bildgruppen statt auf die Gefühle Gottvaters hinzuweisen, das Opfer Christi für die Erlösung der Menschen betonen sollten. Das wird noch dadurch bestätigt, daß sie nach Eintragungen in Inventare des 14. und frühen 15. Jahrhunderts, auf die Troescher²⁸ hinweisen konnte, in Frankreich mit „Pitié-de-Nostre-Seigneur“ bezeichnet wurden. Braunfels²⁹ hat recht, wenn er darauf aufmerksam macht: „Notre Seigneur ist nie Gottvater. Wir sprechen von Gott, dem Herrn, aber nur von Christus als unserem Herrn.“ Die altfranzösische Bezeichnung hat also das Thema damals schon deutlich so formuliert, wie es für uns aus den aufgeführten Beispielen zu erschließen war. Diese haben weiterhin nahegelegt, daß man Christus deswegen tot von Gottvater unter Assistenz des Heiligen Geistes vorweisen ließ, weil man so andeuten konnte, daß er trotz seines irdischen Sterbens mit Gottvater und dem Heiligen Geist zusammen der ewig lebendige Gott ist und daß sich somit in ihm Gott für die Erlösung der Menschheit aufgeopfert hat.

Ähnliches hat zweifellos auch mit dem alten „Gnadenstuhl“-Motiv schon veranschaulicht werden sollen. Bekanntlich zeigt Gottvater bei dieser schon von einem wesentlich früheren Zeitpunkt an zu beobachtenden Darstellung Christus am Kreuze hängend, während er bei unseren Gruppen den vom Kreuz abgenommenen Leichnam des Erlösers dem Betrachter vor Augen hält. Auf diese Weise ist die



Abb. 13. Schwaigern, Kr. Heilbronn, Stadtkirche, ehemaliger Hochaltar.
(Foto Württembergische Landesbildstelle, Stuttgart)

Vollendung seines Opfers betont, bei den Gnadenstuhlbildern dessen Höhepunkt. Aber der Unterschied wird weiter reichen. Der beim älteren Motiv vorgezeigte Gekreuzigte ist zumeist um vieles kleiner als der thronende Gottvater dargestellt, und das bedeutet doch wohl, daß hier von diesem bzw. von der Dreifaltigkeit ausgegangen worden sein muß. Bei den Gnadenstuhldarstellungen ist ihr Bild nicht zur Charakterisierung des Geopferten benützt, sondern mit dem Vorzeigen des Gekreuzigten wurde umgekehrt betont, daß der dreifaltige Gott in seiner Liebe um das Heil der Menschheit besorgt war und deswegen Gott Sohn sich dafür opfern ließ. Weil es um die Deutung der Dreifaltigkeit ging, ist auch mit der Bezeichnung dieser Bilder hervorgehoben worden, daß die Gnade der Erlösung vom Thron Gottes ausging. Bei unseren Gruppen ist die Darstellung der Dreifaltigkeit dagegen nur eine kommentarhafte Folie für den Bildhinweis auf den Erlöser. Deswegen konnte Gottvater dabei auch stehend dargestellt werden und die altfranzösische Bezeichnung für sie auch einfach nur von „unserem Herrn“ sprechen.

Im übrigen muß auffallen, daß das Wort „Pitié“ in dem altfranzösischen Namen für unsere Bildgruppen dem italienischen Wort „Pietà“ entspricht, das zur Bezeichnung der Darstellung Mariens mit dem Leichnam Christi benützt wird. Die Frage ist nur, ob das mit diesem Bildtitel erwähnte Erbarmen Maria oder Christus zugeschrieben wurde. Maria, weil sie all ihr mütterliches Leid aus Mitleid mit ihren Mitmenschen auf sich genommen hat, oder Christus, der sich in seiner Barmherzigkeit für sie zum Opfer gab. Wahrscheinlich wird man sich angesichts solcher Darstellungen an den Schmerz der Mutter, aber auch an das Opfer ihres zu Tode gemarterten Sohnes erinnert gefühlt haben, und daß er dieses Opfer aus Erbarmen mit der Menschheit auf sich genommen hat. Nachdem unsere Bildgruppen letzten Endes das gleiche betonen wollten, ist das sicher auch der Grund dafür, daß beide Bildreihen immer wieder übereinstimmend gestaltet worden sind.

Anmerkungen

- ¹ 1200 Jahre Ellwangen, Ausstellung des Württ. Landesmuseums, Stuttgart, 1964. Katalog: Nr. 253, Text S. 113 f., Abb. XXII.
- ² Bei der 1928 von Bildhauer Reeb durchgeführten Renovation der Figur wurde die Krone Gottvaters erneuert, ebenso die Cuppa des Kelchs, mit dem der Engel das Blut Christi auffängt. Zudem ist die Figur neu gefaßt worden.
- ³ Staatliche Museen Berlin, Die Bildwerke des Deutschen Museums, Bd. III, Theodor Demmler, Die Bildwerke in Holz, Stein und Ton, Walther de Gruyter, Berlin und Leipzig, 1930, Kat. Nr. 8079, Abb. S. 356, Text S. 355 f.
- ⁴ Ich bin Herrn Pfarrer Oettermann dafür dankbar, daß er mir eine Aufnahme der Figur besorgen ließ und zudem nachgesehen hat, wo einmal die Heiligeisttaube befestigt gewesen sein wird. In der gleichen Sache möchte ich auch Herrn Kurt Meider in Weikersheim danken.
- ⁵ Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens, Julius Baum zum 70. Geburtstag, W.-Kohlhammer-Verlag, Stuttgart, 1952, Abb. 52, Text S. 112.
- ⁶ A. Schmarsow, Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn, Abhandlungen der philos. hist. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss., Bd. XXII, Leipzig, 1903, S. 44. / H. Giesau, Der Kargaltar Hans Multschers im Ulmer Münster und seine gemalten Flügel, Frankfurter Zeitung, 1931, Nr. 259, 8. April. / K. Gerstenberg, Das Ulmer Münster, Burg, 1932, S. 29 und Taf. 92.
- ⁷ Jos. Garber, Der Hochaltar von Lana bei Meran, Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte, VII, 1930, S. 95 ff.
- ⁸ Émile Mâle, L'art religieux de la fin du moyen-âge en France, Armand Colin, Paris, S. 144, Abb. 83, S. 143.

- ⁹ Walter Passarge, *Das deutsche Vesperbild im Mittelalter*, Marcam-Verlag, Köln, 1924, S. 36 ff. / Karl Künstle, *Ikonographie der christlichen Kunst*, Herder, Freiburg, Bd. I, S. 483 ff.
- ¹⁰ Walter Paatz, Bernt Notke und sein Kreis, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Berlin, 1939, Tafelband Abb. 142, Textband S. 129.
- ¹¹ Erwin Panofsky, *Imago pietatis*, Festschrift für Max. I. Friedländer zum 60. Geburtstag, Verlag Seemann, Leipzig, 1927, S. 261 ff., Abb. 19, S. 274, Text S. 275. Auf dem versuchsweise Hans Memling zugeschriebenen Bild in der Nationalgalerie in Melbourne ist der von Maria hochgehaltene Christus seinem Stand und seinen Gesten nach als lebender Schmerzensmann gedacht. Panofsky, *Imago pietatis*, Abb. 20, S. 275, Text S. 274.
- ¹² Dagobert Frey, *Ikonographische Bemerkungen zur Passionsmystik des späten Mittelalters*, Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens, Festschrift zum 70. Geburtstag von Julius Baum, W. Kohlhammer, Stuttgart, 1952, S. 112 f., Anm. 30.
- ¹³ Georg Swarzenski, *Insinuationes divinae pietatis*, in Festschrift für Adolf Goldschmidt zum 60. Geburtstag, Seemann-Verlag, Leipzig 1923, S. 68.
- ¹⁴ Wolfgang Braunfels, *Die Heilige Dreifaltigkeit*, L. Schwann, Düsseldorf, Lukas-Bücherei zur Christlichen Ikonographie, Bd. VI, S. XLI.
- ¹⁵ Dagobert Frey, *Ikonographische Bemerkungen zur Passionsmystik des späten Mittelalters*, in *Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens*, Festschrift zum 70. Geburtstag von Julius Baum, W. Kohlhammer, Stuttgart, 1952, S. 109 f.
- ¹⁶ Dagobert Frey, vgl. Anm. 15, S. 113, 114.
- ¹⁷ Herrn Alois Pfitzer, dem Mesner der Schwenninger Kapelle möchte ich auch hier herzlich dafür danken, daß er mich jederzeit so bereitwillig bei meiner Überprüfung der Figur unterstützt hat.
- ¹⁸ Staatliche Museen, Berlin, *Die Bildwerke des Deutschen Museums*, Bd. III, Theodor Demmler, *Die Bildwerke in Holz, Stein und Ton*, Walter de Gruyter, Berlin und Leipzig, 1930, Kat. Nr. 8079, Text S. 355 f.
- ¹⁹ Demmler, vgl. Anm. 18, Kat. Nr. 2549, Abb. und Text S. 174.
- ²⁰ Julius Baum, *Die Bildwerke der Rottweiler Lorenzkapelle*, Dr.-Benno-Filser-Verlag, Augsburg, 1929, Abb. 81, Text S. 36. / Dagobert Frey, *Ikonographische Bemerkungen*, vgl. Anm. 15, erwähnt den Altar auf S. 112.
- ²¹ Aus dem schwäbisch-alamannischen Raum nennen wir ergänzend: den stehend den Leichnam Christi hochhaltenden Gottvater in Hangbach, Kreis Lindau, um 1500/1510, eine plastische Gruppe, bei der die Heilig-Geist-Taube noch mit erhalten ist. Sie sitzt auf dem Haupt Gottvaters. Abgebildet in: *Die Kunstdenkmäler von Bayern, Schwaben*, Bd. IV, Stadt und Landkreis Lindau, Bodensee, Kommissionsverlag R. Oldenbourg, München, 1954, Abb. 270, S. 330. Ferner das Fresko in der ehemaligen Barfüßerkirche in Lindau, um 1520, das den stehend den Leichnam Christi hochhaltenden Gottvater, mit der Heilig-Geist-Taube über dem Haupt, und Maria daneben zwischen den Pestheiligen St. Sebastian und St. Rochus zeigt. Auf die inhaltliche Erweiterung durch die Hinzunahme der Mariengestalt möchten wir hier nicht eingehen, obwohl sie inhaltlich natürlich in die nächste Nähe der von Dagobert Frey besprochenen Gruppe in Tosters führt. Das Lindauer Fresko abgebildet in: *Die Kunstdenkmäler von Bayern, Schwaben*, Bd. IV, vgl. oben, Abb. 53, S. 71, Text S. 73. Darüber hinaus seien genannt außer Frey, vgl. Anm. 15; Fanofsky, vgl. Anm. 11; Georg Troescher, *Die „Pitié-de-Nostre-Seigneur“ oder „Notgottes“*, Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Bd. IX, 1936, S. 148 ff. Wolfgang Braunfels, vgl. Anm. 14. / Zihoceskaa Pozdwi Gotika 1450 bis 1530, Hlub oka, 1965, Taf. I.
- ²² Alfons Riek, *Das Wallfahrtskirchlein von Schwenningen*, Ellwanger Jahrbuch, 1915/16, S. 69.
- ²³ Gert von der Osten zeigt in seinem Band: *Der Schmerzensmann*, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Berlin, 1935, auf Taf. LXXXVI, ein Epitaph in St. Martin in Lands hut mit einer Tongruppe, bei der Gottvater mit der Heiliggeisttaube auf der Schulter den Schmerzensmann vor sich hingestellt hat und der Schmerzensmann einen Kelch an seine Seitenwunde hält. Aber wie gesagt, handelt es sich hier um einen Schmerzensmann, nicht um den Leichnam Christi.

²⁴ Schon von Dagobert Frey erwähnt, vgl. Anm. 15, S. 118.

²⁵ Das Unterlimpurger Bild entspricht weitgehend dem Bildtyp, der als Heiltreppe bezeichnet wird. Maria wendet sich an Christus und Christus an Gottvater, um für die Menschheit zu bitten. Aber statt Gott Sohn als Bittenden zu zeigen, betont das Unterlimpurger Bild, daß er mit Gottvater und dem Heiligen Geist zusammen entscheidet, d. h. daß es in der Dreifaltigkeit keine Abhängigkeit der göttlichen Personen voneinander gibt.

²⁶ Georg Troescher, Die „Pitié-de-Nostre-Seigneur“ oder „Notgottes“, Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Bd. IX, 1936, S. 165, Abb. 114 und 115.

²⁷ Daß es sich um den ehemaligen Hochaltar handelt, bei Marie Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar, Heitz, Straßburg 1907, S. 157. Jetzt Nordwand des Chores.

²⁸ Troescher, vgl. Anm. 26, S. 148 ff.

²⁹ Braunfels, vgl. Anm. 14, S. XLI.

Z u s a t z : Auch zu der Gruppe in der Adelindiskapelle der Buchauer Stiftskirche gehört eine Heilig-Geist-Taube, die statt auf dem Haupt Gottvaters oder auf der Schulter Christi für sich angebracht gewesen sein muß. Abgebildet in Alfons Kasper, Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens, Bd. 1, Verlag Alfons Kasper, Schussenried, 1962, S. 37, und, ohne Taube, in: Die Kunst- und Altertumsdenkmale im ehemaligen Donaukreis, W. von Matthey und H. Klaiber, Kreis Riedlingen, S. 79, Abb. 60.

Meisterwerke spätgotischer Plastik in Württembergisch Franken in ihren stilgeschichtlichen Beziehungen

Von Adolf Schahl

Es ist eine Tatsache, daß sich Werke von Meistern zweiten Ranges viel leichter in stilgeschichtliche Verbindungen bringen lassen als Werke großer Meister, die über alle Stilmerkmale hinweg das Gepräge der Persönlichkeit ihres Schöpfers tragen. Die einzelnen formalen Elemente sind darin in einer neuen Weise zu einem Ganzen vereinigt, das der Ausdruck eben jener Persönlichkeit ist. Das mag mit daran schuld sein, daß eine Reihe von Meisterwerken spätgotischer Plastik in Württembergisch Franken sich der kunstgeschichtlichen Forschung bisher weithin zu entziehen schien. Hinzu kommt, daß zwar die spätgotische Plastik Oberschwabens und des württembergischen Neckargebietes in zusammenfassenden Darstellungen behandelt wurden, die von Württembergisch Franken und der angrenzenden fränkischen Gebiete aber — von den Arbeiten Riemenschneiders abgesehen — nur in größeren Sammelwerken zur Sprache kam und abgebildet wurde. Hier sollen nun einige Meisterwerke herausgegriffen und nach ihren stilistischen Eigentümlichkeiten unter Verzicht auf eine eingehende Beschreibung und Gesamtwürdigung untersucht werden, wobei es auch nicht auf „Zuschreibungen“ wird ankommen dürfen, sondern die Darlegung stilgeschichtlicher Zusammenhänge bezweckt wird, in denen sich kunstgeographische Beziehungen äußern.

Altäre

Der Hochaltar der Herrgottskirche Creglingen steht zum dortigen Marienaltar Riemenschneiders in starkem Gegensatz. Riemenschneider faßt etwa die Gestalten der Apostel zu Figurenbündeln zusammen, die von einer einzigen Bewegung durchströmt, einem Wehen ergriffen werden, das auch Maria erfaßt hat, sie trägt und hebt, um in ihren anbetend zusammengelegten Händen seinen letzten Sinn zu erhalten. Dehio hat für die Hingabe der Apostel mit ihren sehr männlichen Charakterköpfen an dieses Durchströmtwerden den treffenden Ausdruck von der „seligen Passivität“ gefunden. Am Hochaltar aber ist alles — von Maria abgesehen — höchste Aktivität. Dort lyrische Übereinstimmung, hier dramatisches Auseinandertreten in einzelne, die Handlung tragende Figuren im Geiste eines „theatrum sacrum“, das es vorzuführen gilt und dessen Bühne der Schrein ist. Jede Figur hat ihren Sockel für sich — nur Maria und Johannes sind darin verbunden. Von links nach rechts unterscheiden wir: einen halbrechts gewendeten Mann in gespreizter Schrittstellung, das Gewand nach rechts gerafft, in der erhobenen Rechten anscheinend ein Salbgefäß — also wohl Nikodemus; daneben einen überdreht stehenden Krieger, der im Begriff ist, das Schwert in die Scheide zu stecken (offenbar wurden damit dem Schächer darüber die Beine gebrochen); dann folgen halbrechts gekehrt Maria und Johannes, weiter die knieende Maria Magdalena, von halblinks hinten gesehen, die Arme zum Kreuz ausgestreckt; sodann ein wiederum überdreht stehender, von hinten gesehener, im Kopf rechtshin



Creglingen, Hochaltar, Schreinansicht

(Foto-Schaffert)

gewandter Krieger, dessen Linke den Schwammstab faßt, während die Rechte an einem Schild liegt; schließlich eine seitlich gesehen schreitende Gestalt mit Judenhut auf dem herausgedrehten Haupt, in der Linken ein Buch, die Rechte weisend zum Gekreuzigten erhoben. In der Zone darüber hängt Christus zwischen den Schächern am Kreuz; zu seiner Seite schweben ein Engel mit Kelch und ein anbetender Engel. Die Altarstaffel birgt drei Halbfiguren, von links nach rechts Christophorus, Anna selbdritt und den heiligen Andreas. Im Sprengwerk erblickt man den Schmerzensmann zwischen zwei Engeln mit Marterwerkzeugen. Auf die Schreinarchitektur und die Altarflügel soll hier nicht eingegangen werden.

Ein Blatt, das dem Besucher der Herrgottskirche in die Hand gedrückt wird (Text von Pfarrer Bernhard Märkel), schreibt den Altar in Übereinstimmung mit

fachmännischen Urteilen „der Schule des Nürnberger Bildschnitzers Veit Stoß“ zu. Hier soll die Frage beantwortet werden, was an unseren Schreinformen als Schule des Veit Stoß bezeichnet werden kann und was allenfalls auf andere stilistische Beziehungen zu weisen vermöchte. Für die Eingliederung des Werkes in die Schule des Veit Stoß gibt es durchaus Vergleichbares. Im Chor der Münnerstädter Pfarrkirche hängt ein kleines Holzrelief der Kreuzigung, das sich bis zur jüngsten Erneuerung im Aufsatz des Hochaltars befand, jedoch aus einem Altar der Ritterkapelle stammt.¹ Es wurde von Berthold Daun 1903 und 1916² der Stoß-Schule zugewiesen, von Loßnitzer 1912³ in einer nicht weiter begründeten und auch nicht begründbaren Weise einem unterfränkischen Schnitzer etwa aus der Würzburger Gegend zugeschrieben. Die Verbindung zu Creglingen wurde nicht gezogen. Sie erstreckt sich bezeichnenderweise auf einzelne Figuren. Fast formgleich sind die Gestalten des rechts des Kreuzes stehenden, von rückwärts gesehenen Kriegers; der Münnerstädter Figur wurde ein knittriges, im Rücken verschlungenes Tuch übergehängt, die Creglinger Figur zeigt nur ein von der rechten Schulter fallendes, gefälteles Gewandstück. Daß die Münnerstädter Figur außerdem eine Hellebarde statt eines Schwammstabes hält, ist unwesentlich; auch ihre Rechte liegt übrigens an einem Schild. Recht ähnlich ist ferner die Figur des das Schwert zurücksteckenden Kriegers, nur daß er in Creglingen die Beine überkreuzt spreizt. Die dritte vergleichbare Figur ist die von rückwärts gegebene knieende Maria Magdalena; Haltung und Tracht entsprechen sich in großen Stücken: man vergleiche etwa die Art, wie der Mantel über die Hüfte herabgerutscht ist oder das Kopftuch von der rechten Schulter über den Rücken zum linken Arm läuft, um über diesen herabzuhängen. Ein augenfälliger Unterschied besteht nur darin, daß die Münnerstädter Maria Magdalena linkshin zur zusammengesunkenen Maria schaut, die sie zugleich mit ihrer Linken stützt, während ihre Rechte am Kreuzesstamm liegt. In Creglingen reckt sie beide Arme zum Kreuzesstamm. Es wird dabei deutlich, daß der Creglinger Meister der Nehmende ist, der Münnerstädter der Gebende: Es ist nicht so, daß das Münnerstädter Relief die Figuren des Creglinger Hochaltars verwendete, vielmehr stellt es ein Ganzes dar, aus dem der Creglinger Meister Einzelnes entnahm. Zu diesem Ganzen gehören weitere, für uns unwichtige Figuren: die Frau, welche die zusammensinkende Maria mitstützt, mehrere Büsten und Köpfe in modischem Aufputz, an deren Stelle in Creglingen die Schächer treten. Ferner kommen hier, als Eckpfeiler der Komposition, die oben bezeichneten Figuren hinzu, die sich einwärts, der Hauptgruppe zu, wenden.

Als Gesamtkomposition — dies ist indessen für unseren Vergleich unwichtig — ist das Münnerstädter Relief sicher von den figurenreichen Kreuzigungsreliefs niederdeutscher Altäre abhängig, seine Einzelheiten jedoch bezeugen die Zugehörigkeit zum Stoß-Kreis. Hierin hat Daun richtig gesehen (siehe oben). Er erinnert dabei an bestimmte Gestalten der Außenflügel des Krakauer Marienaltars (1477 ff.), auch das Relief des Tanzes der Salome vom Johannistaltar der Krakauer

¹ Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Unterfranken, X Bezirksamt Kissingen, S. 156, Abb. Fig. 123.

² Berthold Daun: Beiträge zur Stoß-Forschung, Veit Stoß und seine Schule, Leipzig 1903. — Derselbe, Veit Stoß und seine Schule, 2. Aufl., Leipzig 1916, S. 95—96, Taf. XXVIII, 2. — Ferner: Hans Neuber, Ludwig Juppe von Marburg, Beiträge zur Kunstgeschichte Hessens und des Rhein-Main-Gebietes, IV, Marburg 1915, S. 170—171, Taf. XX, Abb. 42.

³ Max Loßnitzer: Veit Stoß, Leipzig 1912, S. 101.

Florianskirche. Ebenso gut hätte er die von Schülern gearbeiteten Figürchen der Wurzel Jesse in der Staffel des Marienaltars oder die des Rahmenaufbaues im gleichen Altar zuziehen können.⁴ Auch hat das Profil der Maria Magdalena etwas Stoßisches.

Dies wurde deshalb ausführlich dargelegt, weil die an Veit Stoß erinnernden Züge über das Münnerstädter Relief in den Creglinger Hochaltar gekommen zu sein scheinen, obwohl dazuhin eine unmittelbare Anregung durch den Krakauer Marienaltar möglich ist (dies gilt auch für die Zusammenstellung aus einzelnen Figuren, wobei die äußeren einwärts gekehrt sind). Es reichen jedoch alle diese Stilelemente nicht aus, um die kunstgeschichtliche Stellung des Creglinger Hochaltars eindeutig zu fixieren. Entscheidend hierfür sind vielmehr die vom Oberrhein kommenden Einflüsse. Ohne Nikolaus Gerhaert von Leyden (Leyen), den an ihn anknüpfenden Meister der Nördlinger Hochaltarfiguren⁵, und schließlich Erasmus Grasser wären die Creglinger Hochaltarfiguren nicht möglich gewesen. Dies gilt vor allem für die Figur der Maria, die sich am weitesten vom Münnerstädter Relief entfernt. Rudolf Schnellbach hat 1965 in der Festschrift für Werner Fleischhauer⁶ eine trauernde Maria unter dem Kreuz des Badischen Landesmuseums veröffentlicht, die er in die Nähe des auf Nikolaus Gerhaert fußenden Meisters der Dangolsheimer Muttergottes — und dies heißt des Meisters der Nördlinger Hochaltarfiguren — setzt. Zwar wird bei der Creglinger Maria nicht der Eindruck einer „mitten in einer Bewegung innehaltenden Gestalt“ erweckt. Beruht doch ihre Schönheit eben darin, daß sie die einzige „passive“ unter den sonst sehr aktiven

⁴ Loßnitzer, Taf. 1 und 4.

⁵ Loßnitzer hat — vor allem auf S. 27 ff. und 67 ff. (vgl. Taf. 20—24) — für den Meister des Nördlinger Altars den Namen Simon Leinberger vorgeschlagen, da sich der Nördlinger Rat beim Nürnberger Rat 1478 für den Nördlinger Maler Herlin verwendet, welcher dem Nürnberger Bildschnitzer Simon Leinberger einige Bilder zu einem Altar verdingt habe, die dieser noch nicht lieferte (Leinberger verspricht daraufhin Lieferung bis 3. April 1478). Daß der Nördlinger Hochaltar anscheinend 1462 gestiftet wurde, schließt eine Ausführung der Stiftung in den siebziger Jahren nicht aus. Otto Schmitt jedenfalls nahm in seinem großen Werk „Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter“, Freiburg i. Br. 1924, diesen Vorschlag an, stimmte auch der Goldschmid'schen Zuschreibung der Dangolsheimer Muttergottes an Simon Leinberger zu und vermehrte dessen Werk um weitere Zuschreibungen oder setzte mehrere Schnitzarbeiten, so den Lautenbacher Hochaltar der Zeit um 1483, mit ihm in Verbindung. Die Nördlinger Figuren datierte er „um 1478“. Damit war klargestellt, daß der Meister des Nördlinger Altars, alias Simon Leinberger, in der Nachfolge von Nikolaus Gerhaert eine Zeitlang am Oberrhein — wahrscheinlich in Straßburg — eine größere Werkstatt unterhielt. Lilli Fischel erweiterte sein Werk in ihrem 1944 erschienenen Buch „Nikolaus Gerhaert und die Bildhauer der Spätgotik“ um die Zuschreibung der Apostel und einer Verkündigung im Dom von Wiener Neustadt, ferner — sicher zu Unrecht — um eine Gruppe von Figuren an der Straßburger Münsterkanzel. Den Namen des Simon Leinberger lehnt sie ab — obwohl Loßnitzer zwei Nürnberger Plastiken abbildete, die Simon Leinberger zugeschrieben werden können — und bringt dafür, mit Rott, den noch mehr hypothetischen Hans Kamensetzer in Vorschlag. Auch M. Hasse ist im Künstlerlexikon von Thieme-Becker XXXVII, 1950 von dem Namen Simon Leinberger abgerückt; ihm folgte Rudolf Schnellbach (vgl. Anm. 6). Nach unserer Kenntnis mittelalterlichen Wanderkünstlertums — man denke an Veit Stoß! — ist es zwar durchaus möglich, daß Simon Leinberger zuerst in Nürnberg, dann in Straßburg und schließlich in Wien arbeitet; da es hier jedoch nicht um Namen gehen soll, sondern um die Darlegung stilgeschichtlicher Beziehungen, wird die neutrale Bezeichnung „Meister des Nördlinger Altars“ verwandt.

⁶ Beiträge zur schwäbischen Kunstgeschichte, Festschrift zum 60. Geburtstag von Werner Fleischhauer, S. 115 ff. Rudolf Schnellbach: Eine oberrheinische Skulptur aus dem Kreis des Meisters der Dangolsheimer Maria.



Creglingen, Hochaltar, Kopf der Maria
(Foto-Schaffert)

Gestalten ist. Ein Blick auf diese Gestalten macht übrigens deutlich, daß auch der Creglinger Meister sehr wohl jenen Eindruck hätte erwecken können. Immerhin, nicht hier liegt das Vergleichbare, sondern in der Art, wie der vom Kopf herabfallende, die ganze Figur umhüllende Mantel dieser ihren eigenen „inneren Raum“ verleiht, der bei der Maria des Badischen Landesmuseums durch die zum rechten Unterarm greifende Linke beschlossen wird, in Creglingen durch den von Johannes nach rechts gezogenen Mantelzipfel. Diesen Raum erfüllen hier wie dort Haupt und Hände als wichtigste Ausdrucksträger. In Creglingen geschieht dies insofern noch beziehungsreicher, als hier das Haupt über die betend gefalteten Hände in einer einzigen zusammengefaßten Gebärde stillen, nicht trostlosen Schmerzes geneigt ist.

Die von Faltenlinien geformte hohlräumliche — und darin überkörperliche —, dem Ausdruck inneren Lebens dienende Bewegung: eben dies aber war die große bildhauerische Leistung Gerhaerts gewesen. Das macht ein Blick auf jede seiner Arbeiten deutlich,⁷ auch auf die bekanntesten, die Büsten eines Propheten und einer Sibylle, des sogenannten Grafen von Lichtenberg und der sogenannten Bärbel von Ottenheim. Von diesem künstlerischen Erbe zehrt auch der Creglinger Hochaltarmeister, wobei hinsichtlich der Steigerung der räumlichen Verschränkungen der gestaltlichen Bewegungsmotive der Meister des Nördlinger Altars⁵ ver-

⁷ Vgl. Otto Wertheimer: Nicolaus Gerhaert, seine Kunst und seine Wirkung, Berlin 1929, und Lilli Fischel.

mittelt zu haben scheint. Ja es ist durchaus verständlich, wenn Julius Baum⁸ Einflüsse des auch auf Nikolaus Gerhaert fußenden Erasmus Grasser auf die Creglinger Hochaltarfiguren annimmt. Dessen kurz vor 1480 entstandenen Maruskantänzer könnten die überspreizten Bewegungsstellungen der Creglinger Hochaltarfiguren angeregt haben. Besonders nahe steht unserem Altar das Grasser zugeschriebene Pfingstwunder in Salzburg-Nonnberg.

Auch der Gekreuzigte des Creglinger Hochaltars kann nicht auf Einflüsse des Stoß-Kreises zurückgeführt werden; er stellt vielmehr den Typ dar, dem der Kruzifixus des alten Friedhofs von Baden-Baden — 1467 von Nikolaus Gerhaert gearbeitet — und der des Nördlinger Hochaltars aus den siebziger Jahren angehört.

Mit all dem wurde jedoch noch nichts über die Handschrift des Schnitzers des Creglinger Hochaltars ausgesagt, sein ganz persönliches, unverwechselbares Formgepräge, das mit keinem der genannten Vorbilder übereinstimmt. Dazu gehören die eigentümlich blätterig schiefrige Faltenbildung, die parallelen flachen Faltenwülste, welche manchmal wie „plissiert“ aussehen (so am Rücken der Maria Magdalena, am Schultertuch des rechts stehenden Kriegers, an den Ärmeln), ferner Faltengrate, die steil absinkend an tiefe hohlräumliche Schluchten grenzen, sodann bei den Männern die merkwürdigen Gesichter mit den tiefliegenden Augen unter betonten Jochbögen, den vorstehenden Backenknochen und Wangenfalten, den starken Nasenrücken und aufgeworfenen Lippen. Ähnliches findet man an den Schreinfiguren des Bönningheimer Altars (der auch ein „*theatrum sacrum*“ vorführt, und zwar die Anbetung der Könige), vor allem bei dem linken König und dem Propheten rechts unten; auch in der Modellierung der beiden Mariengesichter besteht viel Übereinstimmung.⁹ Es geht damit gut zusammen, daß die Schreinarchitektur des Bönningheimer Altars oberrheinischen Gepräges ist (sie setzt den Straßburger Frontaltar des Niklas Hagenauer von 1501 voraus). Die Creglinger Hochaltarfiguren dürften um 1490 entstanden sein.

Dem Hochaltar der Öhringer Stiftskirche hat Luise Böhling seine ungefähre kunstgeschichtliche Stellung angewiesen.¹⁰ Sie brachte ihn mit dem 1479 in der Nürnberger Wolgemut-Werkstatt vollendeten Hochaltar der Marienkirche Zwickau in Zusammenhang, ebenso mit dem Halleraltar der Nürnberger Kreuzkirche, dessen Beweinung dem Meister der Zwickauer Schreinfiguren zuzuschreiben ist, der offenbar in der Wolgemut-Werkstatt oder für diese arbeitete.¹¹ Das eigentliche Beweismittel Luise Böhlings ist dabei die Verwandtschaft der Faltengebung zwischen der Öhringer Muttergottes und der Zwickauer heiligen Barbara. Nun könnte diese Verwandtschaft auch auf eine gemeinsame graphische Vorlage zurückgehen; zudem ist zu bedenken, daß Faltenmotive „wandern“. Es bestehen jedoch zwischen jenen beiden Figuren nicht nur Übereinstimmungen in der Anordnung, sondern auch der Bildung der Falten, die am Mantel als verhältnismäßig schmale Brücken von betonter Linearität hervortreten; und diese Neigung des Meisters zu mageren Falten führt ihn auch zu der feinen Parallelfältelung des unter dem Mantel erscheinenden Gewandes. Dies gilt auch für die Zwickauer Muttergottes und heilige Maria Magdalena. Von hier aus ist es nur ein kleiner

⁸ Julius Baum: Die Herrgottskirche in Creglingen, Bad Mergentheim o. J. (1925).

⁹ Luise Böhling: Die spätgotische Plastik im württembergischen Neckargebiet, Tübingen, Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, X, Reutlingen 1932, S. 17—18, Abb. 11—13.

¹⁰ Böhling, S. 19—23, Abb. 15—16.

¹¹ Vgl. dazu auch Daun im Abschnitt „Zur Wolgemut-Frage“, S. 214 ff. mit Taf. LXV bis LXXVII.



Öhringen, Hochaltar

(Foto-Günzel)

Schritt zur Faltengebung des heiligen Hieronymus und des heiligen Paulus in Öhringen. Das sind im Grunde noch die sehr verdünnten Formen des Meisters der Nördlinger Altarfiguren, dessen Freude an überdrehten Schrittstellungen auch in Öhringen weiterwirkt.

Zugleich steht der wahrscheinlich in Nürnberg ansässige Schnitzer der Öhringer Figuren unter der Einwirkung des Stoß-Kreises. Der Öhringer heilige Hieronymus ist ohne den im Dome zu Krakau¹² undenkbar. Beide besitzen völlig gleiche Haltung, nur daß der Heilige bei der Krakauer Figur die linke Tatze des aufgerichteten Löwen ergreift, während dessen rechte Tatze als pfahlartige Erhebung im Gewand sichtbar wird; es ist möglich, daß der Öhringer Meister durch jenen Wech-

¹² Zu dieser Figur vgl. Daun, S. 47 f. und Taf. XIII.



Crailsheim, Hochaltar

(Foto-Schlosser)

sel diese schwer deutbare Form vermeiden wollte. Die Übereinstimmung erstreckt sich indessen nicht nur auf die ungewöhnliche Haltung; sie besteht auch in Einzelheiten der Faltenführung, so in der Art, wie die Ärmel des Gewandes aus dem geschlitzten Überhang hervortreten. Nur die Form der Falten ist anders, eben die der Zwickauer Figuren. Zwischen diesen und den Öhringer Figuren liegt die Auseinandersetzung mit Veit Stoß. Das zeigt auch der Kopftyp des heiligen Paulus, und darauf weisen die Proportionsveränderungen in der Art der mitunter maniert gestreckten Figuren von Stoß. Als Stoßisch könnte man auch den Kopftyp der Öhringer Maria ansehen, allerdings in einer für einen Schüler bezeichnenden Verflachung; am nächsten kommt ihrem Antlitz darin das der heiligen Katharina von der Freigruppe der Bestattung der heiligen Katharina im Germanischen Museum Nürnberg, die Loßnitzer¹³ einem „Nürnberger Meister unter dem Einfluß des Veit Stoß“ gab. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Meister zwischen dem Zwickauer und dem Öhringer Altar um rund 20 Jahre älter geworden sein dürfte. Schon Böhling hatte — in Anknüpfung an die Tatsache der Stiftung des Öhringer Altars durch Kraft VI. von Hohenlohe (gestorben 1503) und seine Gemahlin Helene von Württemberg (gestorben 1506) — gegenüber dem Zwickauer Altar an eine spätere Entstehungszeit gedacht.

Die Schnitzfiguren des Hochaltars der Stadtpfarrkirche Crailsheim¹⁴ — im Schrein der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes Ev., Johannes d. T. und Andreas, in der Staffel eine Grablegung — wurden von Daun¹⁵ mit Nürnberg und

¹³ Loßnitzer, S. 114 ff. und Taf. 58.

¹⁴ Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis, I, 1907, Abb. zwischen S. 48 und 49.

¹⁵ Daun, S. 223 ff. und Taf. LXVIII, 2.

dem Wolgemut-Kreis in Zusammenhang gebracht. Er wies im Blick auf den Crailsheimer Johannes Ev. auf den Johannes Ev. der Beweinung des Hallerschen Altars in der Heilig-Kreuz-Kirche, mit mehr Recht jedoch auf den Johannes Ev. einer Beweinung in der Jakobskirche Nürnberg. Vor allem aber überzeugt sein Vergleich zwischen dem Crailsheimer Johannes d. T. und dem Kaiser Konstantin im Kaiser-Heinrich-Altar der Nürnberger Burg — ebenfalls der Wolgemut-Schule; hier liegt



Crailsheim, Hochaltar, Kopf des Andreas
(Foto-Schlosser)

eine Übereinstimmung nach Stellung, Faltenführung, Faltenformen und Gesichtsausdruck vor, die an denselben Meister denken läßt. Im übrigen verleugnet sich der Stoßische Einschlag nicht, wenn auch die Form von Veit Stoß schülerhaft vortragen wird: Aus starker, großzügiger Bewegtheit (man muß in der Passivform reden, denn die Bewegung hat sich der Gestalt bemächtigt) wird eine fast „nervös“ kleinteilig bewegte, flache Unruhe. Auch ist eine gewisse Neigung von Stoß zu einer, in Verbindung mit jener Bewegtheit, fast leidenden Frontalität — wiederum schülerhaft vereinfacht — unverkennbar. Stoßisch endlich muten auch die Crailsheimer Männerköpfe an, wobei man an die Apostelköpfe des Krakauer Altars oder einen der heiligen drei Könige in der Anbetung des Bamberger Altars oder auch den Maria stützenden Jünger im Marientod des Vereins Haus Wettin denken mag.¹⁶ Die Entstehungszeit kann mit „gegen 1500“ angegeben werden.

¹⁶ Eberhard Lutze: Veit Stoß, Berlin 1938, Taf. 11, 65 und 70.

Grabmäler

Die Standbilder des Schenken Friedrich V. von Limpurg († 1474) und seiner Gemahlin Susanna von Tierstein — heute inschrift- und wappenlos an der Westwand der von Schenk Friedrich V. gestifteten Kapelle der *Großkornburg* aufgestellt — wurden von Katharina Köpchen¹⁷ eingehend behandelt. Zur bildhauerischen Form stellte sie fest, die Hochreliefs wirkten als „längs der Mittelachse durchschnittene Zylinder“, die mit ihren flachen Rückseiten vor die Wand gesetzt wurden, so daß also die Figuren nicht aus der Grundfläche wüchsen, sondern dieser eher auferlegt seien, und dies erinnere an die Behandlung von (wir fügen



Großkornburg, Grabmal der Susanna von Tierstein
(Landesbildstelle Württemberg)

hinzu: rückseitig flacher und gehöhlter) Schreinplastik. In der Tat wird man den Meister unter den Schnitzern von Schreinfiguren suchen müssen. Köpchen hat ferner auf den Kontrast des Feinen, Zarten und des Schweren, Massigen hingewiesen, der etwa bei der Frauengestalt dadurch zustande kommt, daß das Faltenleben nicht tief in den Stein eindringt, sondern so über dessen Oberfläche spielt, daß allenfalls der Eindruck einer weichen, vollen Massigkeit und Stofflichkeit erreicht wird. Mit Recht legt Köpchen sodann dar, daß sich für diese Form kein Beispiel in der Haller Kunst finde und die formalen Beziehungen sich etwa auf die heilige Elisabeth des Rothenburger Hochaltars von 1466 oder die heilige Barbara und heilige Maria Magdalena der Rottweiler Lorenzkapelle von Multscher,

¹⁷ Katharina Köpchen: Die figürliche Grabplastik in württembergisch Franken im Mittelalter und der Renaissance, Dissertation Halle a. d. S., 1909, S. 22—30, Taf. II und III. Vgl. auch Beschreibung und Abbildung in den „Kunst- und Altertumsdenkmälern der Stadt und des Oberamts Schwäb. Hall“ von Eugen Gradmann. 1907.

ja auf dessen Sterzinger Muttergottes von 1457 erstreckten. Das war sehr richtig beobachtet, vor allem, wenn man bedenkt, daß auch die Figuren des Rothenburger Hochaltars der Multscher-Schule angehören; und so kommt Köpchen folgerichtig zu der Annahme, „daß ein hällischer Bildhauer seine Lehrjahre in Oberschwaben zubrachte und vielleicht in dem durch Multschers Werkstatt berühmten Ulm gearbeitet hat“: Dieser Bildhauer habe die Großkumburger Figuren in den sechziger Jahren geschaffen. So zweifelhaft die hällische Herkunft dieses Meisters ist — nirgendwo in Württembergisch Franken findet sich Vergleichbares —, so richtig ist der Hinweis auf Ulm und den Multscher-Kreis. Auch Baum hat die beiden Standbilder als Äußerungen des Multscher-Stils angesprochen.¹⁸ Köpchen zieht sogar den Vergleich zur Mechthildfigur des Grabmals der Tübinger Stiftskirche, von der sie noch annahm, sie sei 1555 von Josef Schmidt, dem Meister der Tumba und der Figur des Grafen Ludwig, gehauen worden, während die neuere Forschung sie entweder als Arbeit eines Multscher-Schülers oder als Spätwerk Multschers¹⁹ ansieht!

Für die Herkunft unserer Grabmale aus dem Multscher-Kreis gibt es nun ein eindeutiges Beweisstück, den 1760 aus dem Ulmer Münster nach Scharenstetten gekommenen Altar.²⁰ Susanna von Tierstein und die Maria des Scharenstettener Altars sind weithin formgleich. Beide haben denselben geschlossenen Umriß, weisen die gleiche Verblockung der Gestalt auf, in der das Gliedhafte zu kurz kommt und die ausgeschwungene linke Hüfte kaum wahrnehmbar ist. Die Faltentiefe ist in Scharenstetten größer, weil es sich um Schnitzarbeit in weichem Lindenholz handelt; aber auch hier vermag das Faltenleben jene Verblockung nicht zu lösen, so daß die oben angedeutete Kontrastwirkung eintritt. Die Gewandmotive als solche, samt dem unter den linken Arm geklemmten Mantel, dessen Saum geschlängelt herabfällt, stimmen völlig überein. Ein Unterschied besteht in der Handhaltung; die Hände der Scharenstettener Maria sind flach vor der Brust gekreuzt, die der Susanna von Tierstein anbetend zusammengelegt und erhoben. Aber beidemal kommen sie seltsam unorganisch — bei Susanna wie an die Figur gesteckt — aus dem Mantel heraus, und dies, obwohl bei jener Maria auch noch Ärmel sichtbar werden. Ähnliches gilt auch für die Scharenstettener Maria Magdalena. Übereinstimmungen bestehen auch in der Modellierung der lieblichen Gesichter mit kleinem, aber vollem Mund samt eingetieften Mundwinkeln, gerader Nase mit zarten Flügeln, flach gewölbten, kleinen Augen. Der Vergleich zwischen den männlichen Heiligenfiguren des Scharenstettener Schreins und der Gestalt des Schenken Friedrich V. muß unzulänglich bleiben: jene sind in Mäntel gehüllt, dieser stellt sich in modischer Tracht dar. Die in Scharenstetten erneuerten Hände scheiden für den Vergleich aus. Die Formähnlichkeiten der Gesichter erstrecken sich auch auf die Behandlung des Haares. Entscheidend für die Feststellung enger stilistischer

¹⁸ Julius Baum: Niederschwäbische Plastik des ausgehenden Mittelalters, Tübingen 1925, S. 66, Abb. 4—5.

¹⁹ J. Baum: Niederschwäbische Plastik, S. 16 und Abb. 6. Otto Schmitt: Die Grabfigur der Gräfin Mechthild von Württemberg in Tübingen, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 8, 1947, S. 179 ff. Manfred Schröder: Das plastische Werk Multschers in seiner chronologischen Entwicklung, Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte, Heft 10, Tübingen 1955, S. 6.

²⁰ Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Donaukreis, Oberamt Blaubeuren, 1914, Beschreibung S. 102—104, Abb. Taf. 7. Manfred Schröder, S. 8 und Abb. 17—20, 23—25.

Beziehungen bleibt der Vergleich zwischen den weiblichen Figuren. Gerstenberg²¹ setzte den Scharenstettener Altar in die Jahre 1440 bis 1450 und gab ihn einem Multscher-Schüler; Schröder¹⁹ möchte ihn als eigenhändige Arbeit Multschers angesehen wissen. Vermutlich entstand er in der Werkstatt Multschers unter Zuziehung eines begabten Schülers, dessen Spätwerk die gegen 1470 entstandenen Großkom-burger Standbilder sein könnten und dem vielleicht auch die formverwandten, wenn auch von einer Schwingung ergriffenen Figuren Mariae und Johannis von Staufen²² zuzuschreiben sind.

Das Grabmal für Philipp von Weinsberg (gestorben 1506) und Anna geb. von Stoffelsheim (gestorben 1509) in der ehemaligen Klosterkirche Schöntal wurde bisher kunstgeschichtlich nicht eingeordnet.²³ Die „Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau“ von Georg Himmelheber (1962) bringen eine gute Abbildung und eine kurze Beschreibung, ferner weisen sie in der Einführung auf die „völlig neue Form der Darstellung“ in diesem, um 1510 datierbaren Doppelgrabmal hin. Diese neue Form wird wie folgt umrissen: „Die statisch-frontale, symmetrische Anordnung ist aufgegeben, die Hochrelieffiguren sind einander im Dreiviertelprofil zugewendet, die Platten sind innen ohne Begrenzung, die Wappen entsprechend nur an der Außenseite aufgereiht, die Schrift ist nicht mehr umlaufend, sondern oben auf einer Tafel (in Fraktur) angebracht. Der fortschrittliche Meister, dessen hohes Können an den portraithaften Köpfen, an den sorgfältig bearbeiteten Gewändern wie an der freien und sicher bewegten Haltung der Figuren deutlich wird, nimmt das für die Renaissance typische Ehegattendenkmal vorweg.“

Bereits 1909 hatte Katharina Köpchen²⁴ das Grabmal ausführlich gewürdigt, ohne freilich auf stilistische Beziehungen einzugehen; indessen bringt ihre Würdigung ein paar gute Beobachtungen, auf die noch einzugehen sein wird.

Vergleicht man etwa die bei Hermann Schweitzer²⁵ beschriebenen und abgebildeten Doppelgrabmale Neckarfrankens mit dem Schöntaler Werk, so wird man sogleich gewahr, daß dieses das erste Grabmal unseres Raumes ist, dessen Figuren sich aus der Frontalität oder einem reliefgebundenen Dreiviertelprofil plastisch lösen, wobei diese plastische Lösung der freien Bewegung der Gestalt im Raume dient und ihre, durch Kostümlichkeit und Porträthaftigkeit gesteigerte Lebenswahrheit erhöht; dies geschieht zugleich im Sinne einer Drehung beider Gestalten zueinander, die eine tiefere Zusammengehörigkeit räumlich zur Anschauung bringt. Genau darin aber schließt sich das Schöntaler Doppelgrabmal — und zwar als frühestes Beispiel! — einer Reihe von Arbeiten an, die Rudolf Schnellbach dem Heidelberger Meister M. L. (ob Moritz Lacher?) und seiner Werkstatt gab.²⁶ Zwischen der Gestalt des Philipp von Weinsberg und des Hans von Wolfskehl (gestorben 1505, Denkmal jedoch bezeichnet auf 1519, M. L. und dessen Zeichen) in der Katharinenkirche Oppenheim sowie dem Torso eines Rittergrabmals am gleichen Ort bestehen stilistisch die engsten Beziehungen der angedeuteten Art.

²¹ Kurt Gerstenberg: Hans Multscher, Leipzig 1928.

²² Otto Schmitt: Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter, Taf. 7.

²³ Vgl. Besprechung von Adolf Schahl des Werkes „Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau“, Stuttgart (1962), Schwäbische Heimat 1963, S. 194—195.

²⁴ Köpchen, S. 54—59, Taf. VI.

²⁵ Hermann Schweitzer: Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 14. Heft, 1899.

²⁶ Rudolf Schnellbach: Spätgotische Plastik im unteren Neckargebiet, Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen, Bd. 10, Heidelberg 1931, S. 60 ff. und Taf. 54 ff.



Schöntal, Grabmal des Philipp von Weinsberg und der Anna geb. von Stoffelsheim

In sie ist das, auch auf M. L. und 1519 bezeichnete Grabmal des Hans von Ingelheim und der Margarete von Handschuhsheim einzuschließen. Daß die Rüstungen verschiedenartig behandelt sind, ist darauf zurückzuführen, daß beim Ingelheim-Grabmal Nachahmung eines bestimmten Vorbildes gefordert worden war; auch beim Weinsberggrabmal mag es sich ähnlich verhalten haben. Die tatsächlichen

formalen Unterschiede sind auf den zwischen dem Schöntaler Werk und den Handschuhsheimer sowie Oppenheimer Arbeiten bestehenden zeitlichen Abstand zurückzuführen. Dazu gehört, daß die Figuren Philipps von Weinsberg und der Anna noch von einer Schwingung getragen werden; auch verleugnet sich an beiden ein Rest von Flächigkeit nicht, wie er etwa in der herausgedrehten linken Schulter Philipps zum Ausdruck kommt. Zudem erweist sich die Faltensprache des Gewandes der Anna — worauf schon Köpchen wies — als von Riemenschneider beeinflußt, während die Faltengebung der Margarete von Handschuhsheim — was bereits Kautzsch bemerkte — von Hans Backoffen abhängig ist; dieser Backoffen-Einfluß nimmt übrigens im Werk des Meisters M. L. weiterhin zu, wie das Grabmal der 1525 verstorbenen Katharina von Bach in der Katharinenkirche Oppenheim erblicken läßt. Diese Abkehr von Riemenschneider und Hinwendung zu Backoffen liegt jedoch völlig im Bereich der möglichen Entwicklung eines Bildhauers des frühen 16. Jahrhunderts, so daß der Annahme nichts im Wege steht, es handle sich beim Schöntaler Weinsberggrabmal um ein Frühwerk des Meisters M. L.

Noch ist auf eine, nicht unwichtige Andeutung Katharina Köpchens einzugehen. Sie meint, Haltung und Blickrichtung der Weinsbergfiguren würden „einen Gegenstand gemeinschaftlichen Interesses“ voraussetzen, womit hier das „für die Renaissance typische Schema des Ehegattengrabmals vorausgenommen“ worden wäre. Das klingt zunächst unwahrscheinlich, wird aber bei näherer Berücksichtigung aller Umstände glaubhafter. Otto Buchner²⁷ bildet beispielsweise mehrere Erfurter Grabmale des 15. Jahrhunderts ab, in denen die kniend dargestellten Verstorbenen den zwischen ihnen befindlichen Gekreuzigten oder einen Schmerzensmann oder eine Muttergottes anbeten. Daß Ähnliches auch im fränkischen Raum möglich war, zeigt ein in die Zeit um 1400 zu setzendes Bronnbacher Grabmal, wo zwischen den kniend anbetenden Verstorbenen ein von einem Engel gehaltenes Schweiß Tuch erscheint.²⁸ Betrachtet man das Weinsberggrabmal genau, so kann man ein entsprechendes Zwischenstück für möglich halten; damit wäre auch die Schwingung und Emporwendung der Figuren verständlicher.

Das Grabmal des Schenken Georg I. von Limpurg (gestorben 1475) in der sogenannten Schenkenkapelle der Großkornburg steht kunstgeschichtlich immer noch beziehungslos da. Dehios Bemerkung: „Könnte als frühe Arbeit Riemenschneiders in Frage kommen“, hat Katharina Köpchen zurückgewiesen.²⁹ Ihr verdanken wir eine gute Formcharakteristik der Figur. Diese steht auf einem nach rechts gekehrten Löwen zwischen den Vollwappen ihrer Ahnen. Ihre starke Plastizität rührt davon, daß sie aus einer tiefen Nische herausgearbeitet ist. Diese wird seitlich von Säulchen mit kleinen Kapitellen begrenzt und schließt kielbogig, wobei längs des Randes krabbenbesetzte Bänder laufen, die sich oben einrollen. Ähnliche Bänder kommen aus schmalen, fialenartigen Gebilden zur Seite des Bogens. Seitlich und unten sind eigentümlich stabartige Schriftbänder angebracht; die Schrift ist erhaben gehauen und zeigt Majuskelformen. In den Ecken liegen vier Wappentartschen. Die Figur selbst ist von stracker Leibhaftigkeit, mit einer federnden Schwingung und leichten Drehung nach rechts, die dadurch gefördert werden, daß das rechte Bein vorgestellt wird, wodurch die rechte Hüfte ein wenig absinkt. Die

²⁷ Otto Buchner: Die mittelalterliche Grabplastik in Nord-Thüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmale, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 37, Straßburg 1902.

²⁸ Hermann Schweitzer, S. 29 (mit Abb.).

²⁹ Köpchen, S. 30 ff., Taf. IV.



Großkornburg, Grabmal von Schenk Georg I.
von Limpurg (Landesbildstelle Württemberg)

Grate des Helmes, der Halsberge, des Brustharnisches und der Beinschienen bringen zum Ausdruck federnder Spannkraft den des Schneidenden, um nicht zu sagen „Schneidigen“. Dieser wieder wird durch die elastischen Linien der Binnenkonturierung der Rüstung gesteigert. Die Arme sind, offenbar mit der angestrebten Wirkung auf eine gewisse Verkürzung, verhältnismäßig hoch genommen; die rechte Hand samt Teilen des von ihr gehaltenen Speeres ist erneuert. Sicher ist diese Form nicht mit Riemenschneider in Einklang zu bringen. Sie unterscheidet sich in ihrer Straktheit und Straffheit grundlegend von der Zickzackbrechung, die durch die Figuren des Eberhard von Grumbach (gestorben 1487) in Rimpar oder des Konrad von Schaumberg (gestorben 1495) in der Würzburger Marienkapelle geht. Riemenschneider bejaht die Gestalt, um sie in ihrer Selbständigkeit in Frage zu stellen, mehr als dies: um sie in ihrer Eigenständigkeit zu zerbrechen und unter die Abhängigkeit von tragenden und haltenden Mächten zu stellen, wie sie in der durch die Figuren gehenden Schwingung zum Ausdruck kommt. Die mit einer Körperdrehung verbundene Schwingung des Schenken wirkt völlig anders, sie gleicht der Linie eines schnellkräftigen Bogens, dessen Sehne links an der Gestalt liegt.

Die hohe bildhauerische Qualität des Schenkengrabmals verbietet es, Vergleichbares in der Menge des Handwerklichen zu suchen,³⁰ aber auch von den Meisterwerken zeitgenössischer statuarischer Grabmalkunst Südwestdeutschlands unterscheidet sich die Schenkenfigur durch ihre Standbildhaftigkeit, das feste, körperhafte Stehen im Raum, die freie Stand- und Spielbeinhaltung mit leichter Drehung und Biegung nach rechts. Schaut man sich in anderen Räumen um, so wird man etwa auf das Grabmal des Landgrafen Ludwig I. von Hessen (gestorben 1458) in der Elisabethkirche Marburg gelenkt, das 1471 von einem Wanderkünstler namens Hermann ausgeführt wurde, wobei jedoch das ornamentale Beiwerk und die Steinmetzenarbeit einem Meister Heinz, sicher Heinrich Kahl, zufielen.³¹ Darin tritt uns freilich ein Bildhauer von hohem Rang entgegen, dessen Schöpfung auch weithin an die Schenkenfigur erinnert. Aber deren Meister ist eben doch ein ganz anderer. Die Landgrafenfigur wirkt gelöster, ist organischer als Freiplastik entwickelt. Ihr rechtes Bein ist als Spielbein noch deutlicher gekennzeichnet, die dadurch zustande kommende Drehung des Unterkörpers nach rechts ist geringer, die Ausbiegung der linken Seite fehlt. Auch ist zu beachten, daß die Rüstung des Schenken graphischer behandelt ist; das gilt auch für die Löwenmähne. In der Umschrift bestehen insofern Ähnlichkeiten, als sie hier wie dort erhaben gebildet ist, nur daß die Buchstabenformen des Schenkengrabmals nicht der spätgotischen Minuskel angehören, sondern einer zur Renaissancekapitale neigenden Majuskel. Das Fazit des Vergleiches ist: Der Meister unseres Grabmals kann die Marburger Landgrafenfigur gekannt haben und mag durch sie angeregt worden sein; seine Form aber ist eine andere.

Nun führen aber vom Schenkengrabmal die Spuren zugleich in einer ganz anderen Richtung. Gröber³² veröffentlichte die Schnitzfigur eines heiligen Georg der Wiener Sammlung Figdor, die er einem Ravensburger Meister zuschreibt; auch habe sie „viel innere Verwandtschaft“ zur bekannten Ravensburger Schutzmantelmadonna. Diese Figur nun stimmt mit der des Schenken in allen wichtigen Merkmalen überein, worin sich diese vom Landgrafengrabmal unterscheidet. Spiegelbildlich seitenverkehrt weist sie dieselbe Biegung auf, wobei der Oberkörper über das Spielbein zurückschwingt, das hier mehr seitlich abgesetzt ist. Auch die Arme sind, im Ellbogen abgewinkelt, in der gleichen Weise hochgenommen. Die Übereinstimmung in der Rüstung mag zufällig sein; auffällig ist die verwandte flache Zeichnung der Kniekapseln. Nur das Haupt, dessen Augen den des Schenken ähnlich gebildet sind, wird anders gehalten: es neigt sich im Gegensinne zur Schwingung des Körpers, in einer Weise, die an Riemenschneider erinnert, der seine künstlerische Bildung ja im wesentlichen Oberschwaben, genauer gesagt: Michel Erhart, verdankt. Will man von hier aus zu der Verbindung des Riemenschneider-Namens mit dem Schenkengrabmal zurückkommen, so müßte man einen freilich völlig hypothetischen, jungen Riemenschneider der Zeit vor seiner Würzburger Niederlassung 1483 konstruieren, und dies scheint auf Grund unserer Kenntnisse unerlaubt. Wichtig ist nur die Feststellung, daß der Meister des Grabmals von Schenk Georg I. wahrscheinlich das Landgrafengrabmal in Marburg kannte und in Berührung mit der oberschwäbischen Kunst kam. Es scheint,

³⁰ Vgl. etwa bei Schweitzer.

³¹ Vgl. dazu Hans Neuber (Anm. 2), S. 37 ff.

³² Karl Gröber: Schwäbische Skulptur der Spätgotik, München 1922, Abb. 48. Hier auch Abbildung des nacherwähnten Truchsessengrabmals (vgl. dazu „Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee“, Stuttgart 1943, S. 40, Taf. 8).

daß ihm auch das Bronzegrabmal des Truchsessens Georg I. von Waldburg (gestorben 1467) in der Waldseer Stiftskirche nicht fremd war, das ob der stracken, straffen Haltung seiner Figur bekannt ist. Auch hiervon, wie überhaupt von der Bildnerei in Bronze, könnte die Neigung des Bildhauers des Schenkengrabmals zu streifenartiger Anordnung der Schriftbänder in erhabenen Buchstaben abgeleitet werden.

Den Meister des Grabmals des Großkomburger Propstes Seifried von Holtz (gestorben 1504) in der Schenkenkapelle der Großkomburg³³ erkennen wir wieder im Grabmal des Kanonikus Theoderich Kuchenmeister (gestorben 1493) und seiner Mutter im Stiftskreuzgang Aschaffenburg.³⁴ Die Inschrift steht hier auf zwei seitlichen, schräg abfallenden Randleisten; die Beischrift auf der unteren Leiste „SVHN“ und „MVTTER“ wurden später hinzugefügt, da die Form des Grabmals der des Ehegattengrabmals gleicht. Im Feld stehen die Reliefgestalten des Sohnes und der Mutter einander gegenüber. Die Mutter ist, mit vorgestelltem linkem Bein, dem Sohne stärker zugewandt als dieser ihr, obwohl auch er mit vorgestelltem rechtem Bein leicht einwärts gekehrt ist. Er ist in derselben Tracht wiedergegeben wie Propst von Holtz. Beide tragen auf dem Haupt ein Birett, das des Aschaffenburgers Stiftskanonikus besitzt vorn einen Grat. Über das Gewand ist hier wie dort eine oben fein gefälte Alba gelegt, über dieser erblicken wir bei jenem ein Pluviale, bei Propst von Holtz eine quastenbehängene Almutie. Die Hände fassen dort einen Kelch, hier Pedum und Schrift. Die Modellierung von Gesicht, Haaren und Händen stimmt überein. Die geringen Unterschiede in der Faltengebung erklären sich durch die spätere Entstehungszeit des Großkomburger Grabmals: es fehlen bei ihm die gotischen Knitterfalten und der Schwung des Mantelüberschlags. Der Propst wirkt dadurch in seiner plastischen Erscheinung knapper gefaßt; es paßt dazu, daß das runde Birett das Haupt kuppelig beschließt. Die Formgesinnung der Frührenaissance ist nahe. Diese Wirkung wird dadurch verstärkt, daß die Figur, vielleicht nach dem Vorbild des Grabmals von Schenk Georg I., in eine Nische gesetzt ist, die oben in einer Art spitzem, laubbesetztem Vorhangbogen mit Mitra schließt. In Aschaffenburg treten an die Stelle dieses Bogens zwei einander paarig zugeordnete, geschwungene Blatt- und Knospenstäbe. Übereinstimmung wieder herrscht in der Weise, wie die Ahnenwappenschilder in die Ecken des Feldes gesetzt wurden. Die attikaartige Inschrifttafel mit Zinnenkranz des Großkomburger Grabmals, welche die Horizontale betont, fehlt im Aschaffenburgers Werk. Die bestehenden Unterschiede erklären sich zwanglos durch die Entwicklung des Meisters innerhalb etwa eines Jahrzehntes; er dürfte am unteren Main oder Mittelrhein zu Hause gewesen sein.

³³ Köpchen, S. 39 ff., Taf. V.

³⁴ Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Unterfranken, Stadt Aschaffenburg, München 1918, S. 142—143, Taf. XXII.

Neues zum Werk des Bildhauers Sem Schlör

Von Werner Fleischhauer

Das Gebiet des Herzogtums Württemberg hat in den Jahren nach der Rückkehr von Herzog Ulrich ins Land 1534 und der Einführung der Reformation eine starke künstlerische Verarmung erfahren. Die Kunst des Bildhauers und Bildschnitzers war besonders betroffen, da beinahe bis zur Jahrhundertmitte auch der Brauch des Adels, seinen Verstorbenen figurale Grabmale zu errichten, stark in Abgang kam. Die umfangreichen und künstlerisch beachtenswerten plastischen Arbeiten an den Portalen von Hohen-Tübingen wurden in den Jahren um 1538 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Feste sicherlich von fremden Steinmetzen und Bildhauern geschaffen, die zusammen mit den Bauleuten von auswärts herbeigeht worden waren und mit diesen dann auch wieder das Land verließen. Der große Augsburger Renaissancebildhauer Hans Daucher, den Herzog Ulrich am 21. September 1536 zum fürstlichen Diener bestellte,¹ starb schon im Jahre darauf. Der Uracher Bildhauer Joseph Schmidt, der 1542 uns erstmals begegnet² und ein mit vielen Aufträgen bedachter Mann gewesen ist, scheint als einziger namhafter Künstler noch der heimischen Tradition zu entstammen. Als er 1555 starb, sah sich der Hof veranlaßt, an seiner Stelle einen Meister aus dem Ausland, aus der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, für die Grablege in der Tübinger Stiftskirche zu berufen, Jakob Woller,³ der 1556 erstmals im Lande tätig erscheint,⁴ aber schon bald darauf, um 1560, seine Arbeiten, wie das Grabmal vom Herzog Christoph aus dem Jahre 1560/61, seinem Stiefsohn Leonhard Baumhauer aus Gmünd überlassen mußte. Er starb 1564 oder 1565. Andere im Land ansässige und werkende Meister waren anspruchsvolleren Aufgaben nicht gewachsen.

Diese Verhältnisse machen es verständlich, daß die bemerkenswerten bildhauerischen Arbeiten beim Stuttgarter Schloßbau zu Beginn der sechziger Jahre des Jahrhunderts wiederum einem Fremden, dem Bildhauer Sem Schlör⁵ aus Hall, übergeben wurden. Wir wissen nicht, ob dies auf irgendeine Empfehlung hin geschah oder ob Schlör, der recht wendig gewesen zu sein scheint, die Gunst der Verhältnisse erkannt und sich selber in Empfehlung gebracht hat. Er hatte schon für den Ritter Friedrich von Sturmfeder und seine Gattin Margaretha von Hirnheim in Oppenweiler bei Backnang, nahe bei der Residenz Stuttgart, ein stattliches Doppelgrabmal gefertigt, jedenfalls kurz vor 1558. Doch er hat mit seinem aus dem künstlerischen Bereich des Mittelrheins abgeleiteten Grabmaltypus mit zwei nebeneinanderstehenden Figuren im Württembergischen, wie es scheint, zuerst keine Beachtung gefunden. Aber er wurde doch nach einigen Jahren, zwischen 1562 und

¹ H. Rott, Quellen und Forschungen zur süddeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte II, 1934, S. 297; W. Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch I, 1957, § 1034.

² H. Rott, S. 244.

³ W. Klein, Jakob Woller, in: Gmünder Heimatblätter, 1931, S. 97 ff.

⁴ Th. Demmler, Die Grabdenkmale des Württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister, 1910, S. 122.

⁵ Über Schlör Th. Demmler, bes. S. 31 ff., 173 ff.



Abb. 1. Kirchheim u. T. Stadtkirche, Kanzel.
(Aufn.: Staatliches Amt für Denkmalpflege, Stuttgart)

1563, mit zwölf reliefierten Tafeln mit den Darstellungen der zwölf Glaubensartikel für den Altar der neubauten Stuttgarter Schloßkirche beauftragt.⁶ Die Tafeln, schon lange schadhafte, sind im letzten Krieg zum Teil schwer beschädigt worden, zum Teil ganz zugrunde gegangen. Der ursprüngliche Aufbau des Altars ist nicht bekannt, vermutlich waren die Tafeln um eine Mensa ohne Aufbau angeordnet, zu je vier an den Längs- und je zwei an den Schmalseiten. Die Reliefs sind künstlerisch recht bescheiden, harmlos erzählende Bilder, die gelegentlich den Reiz einer naiven Frische zeigen, zum Teil lehnen sie sich an ältere Vorbilder an.

Wir versuchen diesen wahrscheinlich frühesten Arbeiten Schlörs für den württembergischen Hof weitere gleichzeitige anzuschließen. Die Kanzel der Stadtkirche in Kirchheim unter Teck ist in ihren wesentlichen Teilen nach einem Kirchenbrand 1691 von dem Schreiner Benz in Kirchheim, dem Schnitzer Johann Köstler in Schwäbisch Gmünd und den Stukkateuren Georg und Hans Knöpfle aus Stuttgart geschaffen worden⁷ (Abb. 1). Es wurde aber bisher nicht beachtet, daß die fünf

⁶ Th. Demmler, S. 180 ff., bes. S. 206 ff., Abb. T. 23.

⁷ Kunst- und Altertumsdenkmäler Württembergs Donaukreis, OA Kirchheim, S. 186, Abb. 21—23.

Tafeln des Kanzelkorbs nicht aus dem späten 17. Jahrhundert stammen können. Sie zeigen in Arkadenumrahmungen die vier Evangelisten und in der Mitte die Himmelfahrt Christi in Flachreliefs. Auf dem letzten sind die Apostel um einen kleinen steilen Hügel versammelt, den Blick nach oben gerichtet, wo in den Wolken der Auferstandene zur Rechten Gottvaters thront. Zwei kleine Engel auf dem Hügel weisen auf die himmlische Szene.



Abb. 2. Stuttgart Schloßkirche. Verklärung Christi von der ehemaligen Kanzel.

(Aufn.: W. Fleischhauer)

Von der kleinfigurigen, fast puppenhaften, schwerfällig gruppierten Darstellungsweise der Himmelfahrt unterscheiden sich die sitzenden Figuren der Evangelisten schon in den Maßverhältnissen. Die Evangelisten sitzen an ihren Schreib- und Lesepulten, zu ihren Füßen vorn ihre Tiersymbole. Die fast übertrieben perspektivisch angelegten Innenräume sind mit derselben naiven Freude am Gegenständlichen und Sachlichen ausgeführt wie die Gerätschaften auf den Pulten und an den Wänden, die Butzenscheiben, die Bodenplättchen, die Fensterrahmenbeschläge, die Mauersteine, die Möbel, die Folianten, die Flaschen, Büchsen und Schreibgeräte auf den Borden und an den Wänden. Die im Verhältnis zu dem Raum übergroßen Figuren sind unfrei, in ihrer Bewegung eingengt und flach in die vordere Bildebene gepreßt. Der in der Zeit geschätzte Kontrast zu der in die

Tiefe stoßenden Raumperspektive ist für den Gesamteindruck bestimmend. Die Ausführung der vier Evangelisten durch eine Hand ist offensichtlich, genauso wie die Verwendung von graphischen Vorlagen wahrscheinlich ist, besonders bei dem Relief des H. Lukas. Kantige Formen, scharfgratige Faltenbrüche lassen daran denken, daß der Bildhauer der vier Evangelistenreliefs noch bei einem letzten Nachfahren der spätgotischen Bildhauerkunst in die Lehre gegangen ist.



Abb. 3. Stuttgart Schloßkirche. Hl. Mathäus
von der ehemaligen Kanzel.
(Aufn.: W. Fleischhauer)

Das Relief mit der Himmelfahrt Christi ist von einer anderen Hand. Es stimmt mit dem desselben Themas in der Reihe der Darstellung der Glaubensartikel vom erwähnten Altar der Stuttgarter Schloßkirche genau überein,⁸ womit es als Arbeit von Schlör gesichert ist.

Eine Gedenktafel an die Restaurierung der Stuttgarter Schloßkirche im Jahre 1865 in den Erdgeschoßarkaden des Stuttgarter Alten Schlosses zeigt als Mittelstück ein Relief mit der Verklärung Christi (Abb. 2). Die Tafel gehörte zur ursprünglichen Kanzel der Kirche⁹ wie vier, ebenfalls 1865, in den neugotischen Altar eingesetzte Tafeln mit den vier Evangelisten. In Komposition und Einzelheiten der Ausführung entspricht sie so sehr den Reliefs der Himmelfahrt Christi vom ursprünglichen Stuttgarter Schloßkirchenaltar und der Kirchheimer Kanzel, daß

⁸ Abb. Demmler, T. 23.

⁹ A. Klemm, in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1885, 198.

Schlör als ihr Schöpfer mit Sicherheit anzunehmen ist. Weil das Himmelfahrts-thema schon am Altar dargestellt war, wurde bei der Schloßkirchenkanzel das bei Kanzeln seltene Thema der Verklärung Christi gewählt.

Diese vier Evangelistentafeln (Abb. 3 und 4) gleichen nun bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein den uns schon bekannt gewordenen der Kirchheimer Kanzel,



Abb. 4. Stuttgart Schloßkirche. Hl. Lucas von der ehemaligen Kanzel.

(Aufn.: Landesbildstelle Württemberg)

die nur in den oberen Abrundungen beim Einbau in die Kanzel der Barockzeit etwas gekürzt worden zu sein scheinen. Auch fehlt bei diesen — unsicher, ob seit jeher oder auch erst seit der Barockzeit — die Umrahmung mit plastischem Rankenblattwerk. Die Aufteilung der Arbeiten unter zwei verschiedene Hände ist in Stuttgart wiederum dieselbe wie bei der Kirchheimer Kanzel.

Man hat das Stuttgarter Verklärungsrelief nicht als Arbeit von der Hand Schlörs erkannt, wohl weil der eine der vier ebenfalls von dem Kanzelkorb stammenden, in die Gedenktafel eingebauten rahmenden Pilaster mit den heute nicht mehr lesbaren Initialen H. R. und der Jahreszahl 1563 bezeichnet ist, was irrtümlicherweise auf das Verklärungsrelief bezogen wurde, während es nur auf den unbekanntem Meister der Evangelistenreliefs hinweisen kann.

Die ehemalige Stuttgarter Kanzel, und wie sie, die in Kirchheim, war somit eine gemeinsame Arbeit des Meisters H. R. und Sem Schlörs, der dabei die Mittel-

reliefs, die wichtigsten Stücke, gearbeitet und jedenfalls auch die Entwurfszeichnungen, das „Visier“, für die anderen Tafeln gemacht hat.

Schlör war bei der Ausführung der Kanzeln der zweifellos maßgebende Meister, der sich den anderen Bildhauer zu den umfangreichen Arbeiten für die Stuttgarter Schloßkirche zur Hilfe herangeholt hatte.

Es ist schon versucht worden, diesen fremden Bildhauer in einem seine Arbeiten I. R. bezeichnenden Steinmetzen in Hall zu sehen.¹⁰ Mit Wahrscheinlichkeit dagegen ist der Meister H. R. personengleich mit dem Bildhauer, der von der Mitte des Jahrhunderts an bis in die siebziger Jahre in der Maingegend in der Umgebung von Karlstadt, Hammelburg und Schweinfurt tätig gewesen ist und dessen H. R. bezeichnete Arbeiten Leo Bruhns erstmals behandelt hat.¹¹ Schlör mag ihn bei seiner früheren Tätigkeit im Maingebiet, wo er vermutlich seine Lehrjahre verbracht und auch seine bestimmenden Eindrücke empfangen hat, kennengelernt haben. Bruhns nennt H. R. einen harten, dumpfen, gehemmten, aber technisch sicheren Meister.¹² Der Mainfranke H. R. scheint nach Abschluß seiner Arbeiten an den Kanzeln wieder in seine Heimat zurückgekehrt zu sein.

Der Veröffentlichung der künstlerisch bescheidenen Stuttgarter und Kirchheimer Arbeiten Schlörs mag darin ihre Rechtfertigung haben, daß sie zu unserer Kenntnis der Anfänge eines Bildhauers beitragen kann, der in seinen besten Werken auch zu den bemerkenswertesten und ansprechendsten Meistern seiner Kunst und Zeit gehört und fast drei Jahrzehnte lang für den Stuttgarter Hof gearbeitet hat.

Den in ihrer Anlage stets ähnlichen Doppelgrabmalen Schlörs mit den vor dem Gekreuzigten knienden Figuren eines Ehepaars, unter denen die in Gundheim um 1556, in Talheim bei Heilbronn von 1572, in Straßdorf gegen 1580 — das „figürlich von ganz ausgezeichneter Qualität“, ohne Grund und Begründung in der neuesten Ausgabe des Dehio¹³ für „vielleicht Nürnberg“ angesprochen wird —, in Oberstenfeld um 1580, in Mühlhausen a. N. von 1586 läßt sich noch das besonders aufwendige und große des Ritters Hans Ludwig Spät († 1583) und seiner Hausfrau Anna von Herberstein, Neuburg und Gutenhag († 1576) in Höpfigheim bei Ludwigsburg anschließen¹⁴ (Abb. 5 und 6). Es trägt die Jahreszahl 1580. Von dem Ritter ist nicht viel bekannt. Er hat in einem zäh verfochtenen Streit das nach dem Tode seines entfernten Verwandten, des 1550 kinderlos verstorbenen Ritters Ludwig Spät von Höpfigheim, an den Herzog von Württemberg heimgefallene Lehen wenigstens zur Hälfte wieder als Gnadenlehen für sich gewonnen, freilich nur gegen die von den Lehensträgern zu dieser Zeit schon abgelehnte Verpflichtung zur Landesverteidigung.¹⁵ Er hat über seinen Stand hinaus geheiratet, als er seine Frau aus der sehr vornehmen Familie Herberstein holte, die dem niederösterreichischen Ritterstand angehörte. Man könnte daran denken, daß ihn Kriegsdienste in die damals sehr fernen habsburgischen Grenzlande geführt haben und daß er dabei in Beziehungen zu der sehr mächtigen und reichen Familie

¹⁰ Klemm, Württembergische Vierteljahrshefte 1885, S. 197, ders. Rep. f. Kunstwiss. 1886, S. 44.

¹¹ L. Bruhns, Würzburger Bildhauer der Renaissance und des werdenden Barock, 1923, S. 465 f.

¹² S. 466.

¹³ Baden-Württemberg 1964, S. 463.

¹⁴ Ich habe Herrn Pfarrer O. Steinheil in Höpfigheim für Auskünfte und freundschaftlich gewährte Hilfe an dieser Stelle herzlich zu danken.

¹⁵ Beschreibung des OA Marbach 1866, S. 210.



Abb. 5. Höpfigheim. Grabmal des Ludwig Spät.
(Aufn.: Foto-Graeber, Marbach)

gelangt ist. Im Jahre 1582, kurz vor seinem Tode, begleitete er Herzog Ludwig und die Herzogin auf den Reichstag nach Augsburg.¹⁶ Nach einer neueren Darstellung, deren Quelle nicht bekannt ist, war Hans Ludwig seinen Untertanen ein harter und gewalttätiger Herr. Nach seinem Tode haben seine drei Söhne das Höpfigheimer Lehen wieder an den Herzog von Württemberg um 53 000 Gulden verkauft.

Die mächtige architektonische Umrahmung der knienden Figuren des Grabmals besteht aus zwei breiten, mit den Ahnenwappen belegten Pilastern und einem schweren, gedrückten Rundbogen, über dem sich über einem sarkophagähnlichen Zwischenstück eine von Hermen flankierte Aedicula mit den Allianzwappen hoch auftürmt. Im Gegensatz zu der Vorliebe und der Gepflogenheit dieser Zeit, ist, wie fast stets bei Schlör, das ornamentale Beiwerk haushälterisch verteilt. Es verliert sich auch nicht in gekünstelten und wuchernden Feinheiten und ordnet sich rück-

¹⁶ M. Crusius, Schwäbische Chronik 1733, II., S. 350.



Abb. 6. Höpfigheim. Grabmal des Ludwig Spät.
(Aufn.: Foto-Graeber, Marbach)

sichtsvoll der angestrebten Monumentalität unter. Die großfigurigen Gestalten der Verstorbenen knien betend still und ruhig einander zugeordnet, ihre Bewegungen sind würdevoll verhalten, die Frau blickt vor sich hin, der Ritter sieht andächtig zu dem Gekreuzigten auf, der in seinen viel kleineren Maßverhältnissen nur noch wie ein Symbol wirkt, ein Eindruck, der durch die seitlich von ihm angebrachten Schrifttafeln mit Sprüchen aus dem Alten und Neuen Testament verstärkt wird. Schlör geht auch hier, wie in der rahmenden Architektur, auf die große plastische Form aus, die in der Zeit fast altmodisch, altfränkisch ist. Der Kuttenrock und die kugelförmige Haube der Dame begünstigen mit ihren verhüllenden Formen die gewünschte plastische Wirkung, die der Bildhauer mit Sicherheit auch bei dem Geharnischten zu erreichen vermochte. Vielleicht hat Schlör in der Personengruppe des Höpfigheimer Grabes sein Bestes an echter Monumentalität und wohl lautender Ausgeglichenheit gegeben.

Die Eingliederung des Grabmales in das gesicherte Werk von Schlör fällt leicht. Die Gestalt des Ritters stimmt weitgehend überein mit der des Rechbergers in Straßdorf¹⁷ oder des Eberhard von Layen, † 1572 in Kocherstetten,¹⁸ oder dem

¹⁷ Abb. Kunst- und Altertumsdenkmale Württembergs Jagstkreis, OA Schwäbisch Gmünd, S. 468.

¹⁸ Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, ehemal. OA Künzelsau, Abb. 166.

des Heinrich Senft von Sulburg, † 1580 in Oberroth.¹⁹ Die Figur der Dame gleicht fast wie eine Schwester derjenigen auf dem Weilerschen Grabmal in Oberstenfeld. Entsprechend begegnen uns auch die ornamentalen Motive des Grabmals auf anderen Arbeiten Schlörs, so der Fries aus Stierköpfen und Blättern, die durch ein Wellenband mit doppelten Einrollungen verbunden sind, auf dem Rundbogen in wesentlichen Elementen auf Schlörs Grabmal der Anna von Stammheim († 1584) in Geisingen bei Ludwigsburg.²⁰ Das Ornament der gekreuzten Krumsäbel auf dem sarkophagartigen Aufsatz kommt auch auf Schlörs Grafendenkmälern der Stuttgarter Stiftskirche vor,²¹ die Formung der Beschläg- und Rollwerkornamente auf den plastischen Rändern ist eine stets von Schlör bevorzugte.

Das Maßhalten im Zierwerk, das Herausstellen der strukturellen Elemente im architektonischen Aufbau, Grundwesenszüge der Denkmale Schlörs, vermißt man an dem Wandgrabmal des Schenken Christoph von Limpurg († 1574) in Gaildorf,²² das Demmler²³ unserem Meister nur in seinen ornamentalen Teilen zuschreiben möchte. Der Rahmen aus stark plastisch ausgearbeitetem und feingliedrigem Roll- und Beschlagwerk, Menschen- und Tierköpfen und Putten entspricht in Motiven und Einzelformen, nur wuchernd ins Kraut geschossen, dem von Schlörs gleichzeitigem Grabmal in Talheim. Die besonders aufwendige Ausführung dürfte wohl vom Auftraggeber gewünscht gewesen sein. Das Mittelstück zeigt unter einem flachen Arkadenbogen den Verstorbenen samt seinen zwei Frauen und drei Söhnen, kniend vor dem Gekreuzigten, der wiederum von zwei Schrifttafeln beseitet ist. Die Gruppierung zeigt die gewisse Schwerfälligkeit und die Ungeschicklichkeit, die wir bei den szenischen Reliefs der beiden Kanzeln und im Stuttgarter Altar beobachtet haben, das Relief mit der Himmelfahrt Christi im Aufsatz des Gaildorfers Epitaphs gleicht in der Anlage wesentlich der Himmelfahrtsdarstellung auf dem Stuttgarter Altar und der Kirchheimer Kanzel, und seine verhärteten, brüchigen Einzelformen der ebenfalls wenig geglückten, unbeholfenen Kreuzigung in dem Rechberggrabmal zu Straßdorf. Man wird das Gaildorfer Epitaph daher als Gesamtes doch für eine Arbeit von Schlör zu halten haben. Dafür spricht auch, daß Schenk Christoph kurz vor seinem Tod 1573 gemeinsam mit seinem Bruder Schenk Heinrich bei dem Bischof von Würzburg ein Gesuch Schlörs befürwortete mit den Worten, er sei „gedachtem Bildhauer mit besonderen Gnaden gewogen“.²⁴

Die prachtvollte Halbfigur eines Baumeisters, die einst oben aus dem Westgiebel des Stuttgarter Lusthauses herausgesehen hat,²⁵ wird schon lange mit Recht für ein Bildnis des Baumeisters Georg Beer gehalten (Abb. 7). Sie dürfte ungefähr gleichzeitig entstanden sein wie eine zweite Büste, die aus einer anderen Luke des Lusthauses herausgeschaut hat, die nicht mehr vorhanden ist und die Jahreszahl 1586 getragen haben soll. Ich möchte die Baumeisterbüste als eine Arbeit von Schlör ansprechen, dem Beer immer sehr gewogen war und dem er auch umfangreiche Arbeiten am Lusthaus hat zukommen lassen.

¹⁹ Abb. Kunst- und Altertumsdenkmale Württembergs Jagstkreis, OA Gaildorf, S. 214.

²⁰ Abb. Demmler, T. 21.

²¹ Abb. Demmler, T. 23.

²² Kunst- und Altertumsdenkmale in Württembergs Jagstkreis, OA Gaildorf, S. 197.

²³ S. 244.

²⁴ Freundliche Mitteilung von Oberarchivrat Dr. Pietsch 1950; Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand Limpurg und Gaildorf. B. 113. VI. C.

²⁵ Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Katalog Baum Nr. 397; K. Walcher, Die schönsten Portraitbüsten des Stuttgarter Lusthauses 1887 ff., bes. Heft 4, 1890, und 5, 1891.

Freilich, die leicht drehende Bewegung um sich selbst, mit der sich der alte Mann aus der runden Luke herauswindet, die lebendige augenblicksbestimmte Zuwendung zu den Menschen tief unter ihm, ist den uns bekannten Bildnissen von Schlör fremd. Dieser Wesenszug widersprach der bei Grabmalen großer Herren für notwendig angesehenen feierlichen Repräsentation. Diese konnte nun bei dem fast genrehaft gedachten Baumeisterbildnis hoch oben wegfallen und dadurch



Abb. 7. Württ. Landesmuseum Stuttgart. Büste des Baumeisters Georg Beer.
(Aufn.: Landesmuseum Stuttgart)

diesem seine unkonventionelle Lebensfülle sichern. Dies, ferner der sinnende, fast grüblerische Ausdruck des Gesichts, der schmale Kopf mit der hochgewölbten Stirn, der durch die Stirnlocken und den auswehenden langen Bart den gelängten Umriß erhielt, der dem manieristischen Stilempfinden entsprach, begegnete nirgends unter den 65 Bildnisbüsten der Ahnen des Herzogs am Lusthaus, unter denen kein vergleichbares, nicht einmal ein ähnliches Werk zu finden ist. Beers Büste übertrifft auch alle diese Ahnenbüsten bei weitem an künstlerischer Vollendung, an Ausdruckskraft und Erfindung. Wir glauben aber in der Baumeisterbüste viel Züge zu erkennen, die auf Schlörs zwischen 1579 und 1583/84 geschaffener Reihe der Grafenstandbilder in der Stuttgarter Stiftskirche wieder begegnen, besonders bei den schönen der Grafen Ulrich († 1388) (Abb. 8) und Eberhard des Milden († 1417). Man beachte die starke Herauswölbung der Jochbögen, den ein-

gekerbten Nasensattel, das durch die wallenden Bärte und die hohe Stirn mit den Stirnlocken verlängerte Profil. Freilich vermissen wir in den Grafenstandbildern die unmittelbare und lebendige Frische und die Persönlichkeitswirkung der Baumeisterbüste. Aber die als heroisch gedachten und erdachten Idealgestalten des auf dekorative Prachtwirkung angelegten Grabmonumentes strebten gar keine individuelle Charakterisierung an! Auch die sehr sorgsame Bearbeitung der Oberfläche — ihre Glätte mag freilich zu einem beträchtlichen Teil auch Folge der



Abb. 8. Stuttgart Stiftskirche. Grabmal Graf Ulrichs von Württemberg (Detail).
(Aufn.: Landesbildstelle Württemberg)

Restaurierung des 19. Jahrhunderts sein — will uns leblos erscheinen im Vergleich zu der großzügig geformten Baumeisterbüste. Wohl entsprach die fast pedantische Sorgfalt der Grafenstandbilder dem Rang des Auftrags, da sich auch hierin die verlangte und notwendige Kostbarkeit eines fürstlichen Grabmals zeigt.

Die Individualität im Bildnisgrabmal interessierte Schlör so wenig wie die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Sie war bei Grabdenkmälern der Zeit im allgemeinen gar nicht gefordert, kaum erwünscht. Der Verstorbene wollte oder sollte mit den typischen Zügen und mit der typischen Erscheinung des würdevollen, vornehmen und mächtigen, auch des gottesfürchtigen Edelmanns als Vertreter der Idealvorstellung seines Standes in dem zu seinem Andenken und auch zum Ruhm seiner Familie bestimmten Grabdenkmal zu sehen sein. Die Gesichter der Männer wie der Frauen auf den Grabmälern von Schlör gleichen sich alle wie die von ganz nahen Verwandten. Man hat darin sicherlich nichts zu Beanstandendes gesehen.



Abb. 9. Stuttgart. Villa Berg. Bauplastik vom ehemaligen Lusthaus. (Aufn.: W. Fleischhauer)

Die Baumeisterbüste nun nimmt als individuelles Bildnis ihrem Motiv nach eine Sonderstellung ein in den Bildnisarbeiten von Schlör. Dies alles ist beim Vergleich zwischen ihr und der Reihe der Grafenstandbilder und Rittergrabmale zu berücksichtigen.

Von Schlörs Händen, wie nach unserer Annahme die Bildnisbüste des Baumeisters, vielleicht auch nur nach seinem Entwurf, sind vier große, geduckte bärtige Männerbrustbilder gearbeitet, die, in mächtigen Roll- und Beschlagwerkvoluten eingespannt, ursprünglich die Last des Hauptgesimses an den Ecken des Lusthauses getragen haben (Abb. 9). Das Motiv ist dem Bereich der niederländischen Kunst entnommen, es erscheint schon um 1550 in den Ornamentstichen von Cornelis Bos und 1554 in denen von Cornelis Floris.²⁶ Eine gemeinsame Vorlage, wohl ein Stich, dürfte den Stuttgarter Büsten wie auch der Trägerfigur eines Chorgestühls in Vlissingen zugrunde liegen.²⁷

Die vier Stuttgarter Büstenfiguren sind, mehr oder weniger beschädigt, jetzt in die Gartenarchitektur der ehemaligen kronprinzlichen Villa „Berg“ in Stuttgart eingebaut, auf Veranlassung von Friedrich Wilhelm Hackländer, dem früher weitbekannten Schriftsteller, der als künstlerischer Berater und Sekretär des Kronprinzen Karl von Württemberg beim Bau der Villa und bei der Anlage der Gärten maßgeblich mitgewirkt hat.

Die engste Verwandtschaft der Trägerbüsten mit der Baumeisterbüste bedarf keiner Erläuterung. Die künstlerische Überlegenheit der letzten ist freilich nicht zu

²⁶ R. Berliner, Ornamentale Vorlageblätter 1928, Tafel 154 und Tafel 163.

²⁷ A. Everbeck, die Renaissance in Belgien und Holland IV, 1889, H. XXIX/XXX, Tafel 24.

übersehen. Doch wiederum, wie beim Vergleich dieser mit den Grafenstandbildern ist an die ganz andere künstlerische Aufgabenstellung zu denken. Es sind dekorative Bauplastiken, welche nur die Funktion des Tragens einer Last bildhaft darzustellen haben, Individuation und persönliche Lebenskraft wie bei der Baumeisterbüste konnte gar nicht angestrebt sein, es sind Idealtypen, wenn auch anderer Art wie die Grafenstandbilder. Berücksichtigt man bei diesen, bei der Bildnisbüste und den Trägerfiguren, die Verschiedenheit der künstlerischen Absicht, dann dürfte wohl das Gemeinsame überwiegen und die Zuschreibung der Baumeisterbüste und der Trägerfiguren an Sem Schlör gerechtfertigt erscheinen.

Ein Beitrag zum Werk Leonhard Kerns

Von Elisabeth Gr \ddot{u} nenwald

In Anschauung, Darstellung und Wirkung bewegt sich seit \ddot{u} ber einem Menschenalter die T \ddot{a} tigkeit Karl Schumms in Hohenlohe und f \ddot{u} r Hohenlohe, diesem Raume durch Herkunft und Neigung aufs engste verbunden. Den Blick auf das Ganze und Wesentliche richtend, begriff er den Menschen, seine Kultur und seine Geschichte in ihren tieferen Wechselbeziehungen. Intellektuell beobachtend und einf \ddot{u} hlbar deutend, forschend und darstellend brachte er, indem er Auftrag und Aufgabe individuell pr \ddot{a} gte und ausweitete, das Thema „Hohenlohe“ in zahlreichen Ver \ddot{o} ffentlichungen, Vortr \ddot{a} gen und F \ddot{u} hrungen vielen nahe. Auch die Verfasserin, Karl Schumm durch wissenschaftliche Mitarbeit und pers \ddot{o} nliche Freundschaft verbunden, wei \ddot{s} sich dadurch vielf \ddot{a} ltig bereichert. Als Historiker sah er in der Geschichte ein Kunstwerk, als musischer Mensch und Sammler sch \ddot{o} ner Dinge war ihm das Kunstwerk zugleich Ausdruck der Geschichte. Hinter beidem wu \ddot{s} te er als treibende Kraft die Pers \ddot{o} nlichkeit, den Charakter, verstand er den K \ddot{u} nstler, gepr \ddot{a} gt durch die Geburtsheimat Hohenlohe, bereichert durch die Wahlheimat Hohenlohe. Die Zuschreibung der in seinem Besitze befindlichen Kleinbronze eines „Sinnenden M \ddot{a} dchens“ an Leonhard Kern ist zugleich Versuch zu einer Pers \ddot{o} nlichkeits- und Werkskizze des Menschen und K \ddot{u} nstlers Leonhard Kern, dessen Oeuvre einer der wichtigsten Beitr \ddot{a} ge zur deutschen Kunst des Fr \ddot{u} hbarocks ist.¹

Die sorgf \ddot{a} ltig ziselierte Bronze (H. 8,5 cm, L. 10 cm) ist mit einer gleichm \ddot{a} Big dunkelbraunen Naturpatina bedeckt; der schwarze, profilierte Holzsockel stammt aus der Zeit. Das auf einem zusammengeschobenen Tuch sitzende M \ddot{a} dchen st \ddot{u} tzt den Kopf in die rechte Hand und h \ddot{a} lt mit der Linken ein auf den Knien liegendes, aufgeschlagenes Buch. Ein Doppelband h \ddot{a} lt das in der Mitte gescheitelte, in einem Wulst zur \ddot{u} ckgek \ddot{a} mmte und in einem Knoten hochgesteckte Haar. Die Gesichtsz \ddot{u} ge sind fein durchgebildet, die K \ddot{o} rperoberfl \ddot{a} che ist weich modelliert. Eine bisher ebenfalls nicht bestimmte Elfenbeinreplik (H. 8,5 cm, L. 10 cm) befindet sich in der gr \ddot{a} flich Sch \ddot{o} nbornschen Kunstsammlung in Pommersfelden. \dd{U} ber die stilistische und zeitliche Einordnung der Bronze bestanden bisher nur m \dd{u} ndlich ge \dd{a} u \dd{b} erte Vermutungen: italienisch oder deutsch 16. Jahrhundert? — franz \dd{o} sisch 18., 19. oder 20. Jahrhundert? Der „klassische“ Stil der Bronze — zwischen Antike und Maillol — war nicht zu \dd{u} bersehen. Die Zuschreibung an Leonhard Kern gelang der Verfasserin denn auch erst nach Kenntnis der Pommersfelder Elfenbeinreplik; diese wirkt, wenn auch nicht vom Thema, so doch vom Material her, viel st \dd{a} rker „kernisch“. Zeitlich und stilistisch wird man die Bronze in die N \dd{a} he beispielsweise der signierten Gruppe der Drei Grazien (Budapest)² und der bogenspannenden Diana (Berlin),³ beides Buchsbaumarbeiten,

¹ Die in Vorbereitung befindliche Monographie \dd{u} ber Leonhard Kern (geb. 22. 11. 1588 in Forchtenberg, gest. 4. 4. 1662 in Schw \dd{a} bisch Hall) wird alle Belege f \dd{u} r die im folgenden ge \dd{a} u \dd{b} erten Ansichten und Zitierungen samt einem Werkverzeichnis enthalten.

² H. Ladendorf, Antikenstudium und Antikenkopie. Berlin 1953, Taf. 13/52. Dort datiert: „um 1617“.

³ A. E. Brinckmann, Barockskulptur. Potsdam o. J. 3. Aufl. Abb. 180.

rücken dürfen. Motivisch eng verwandt ist sie einem sitzenden, ebenfalls den Kopf in die Hand stützenden Mädchen (Braunschweig),⁴ das W. von Bode als italienisch Ende 16. Jahrhundert unter starkem flämischen Einfluß bestimmt hatte. Thema und Stil der Bronze weisen diese in die erste Schaffensperiode des Künstlers nach seiner Rückkehr aus Italien. Für die Ausführung des Gusses käme am ehesten eine Nürnberger Werkstatt in Frage, vor allem, nachdem Leonhard Kern 1617 anlässlich seiner Arbeit an den dortigen Rathausportalfiguren nach Entwurf des



Abb. 1. Neuenstein, K. Schumm.

Foto-Weller

Nürnberger Goldschmiedes Christoph Jamnitzer bei diesem gewohnt hatte und, wohl durch dessen Vermittlung, gewiß auch in Verbindung zu den Nürnberger Gießern getreten war.

Innerhalb des bisher bekannten Oeuvre Leonhard Kerns nimmt unsere Bronze eine Sonderstellung ein. Beschäftigte er seine weiblichen Figuren, soweit er sie nicht der Mythologie oder der Allegorie entnahm, oft mit alltäglichen, wenn nicht gar banalen Verrichtungen, so gestaltete er hier die Frau mit dem Buche, verstand und würdigte sie als intellektuelle Persönlichkeit, als geistiges Wesen. Freilich wählte er nicht den Moment der aktiven Tätigkeit — des Lesens—, sondern jenen Augenblick eines subtileren, über das naturhafte Ruhen (z. B. Schlafende Frauen in Neuenstein, Stuttgart, Kassel, Hamburg) oder über die reine Zuständlichkeit (z. B. Sitzende Frau in Wien) hinausgehenden Zustandes des Ruhens im Seelischen: der Kontemplation, welche jeder geistigen Anspannung folgt. Überdies läßt sie einen, im Werke des Künstlers nicht ungewöhnlichen, tieferen Symbolgehalt⁵ ahnen: Indem das Nachdenken zum träumerischen Nachsinnen und zur Innenschau führt, eröffnet sich vom Bewußten und Geistigen her der Zugang zum

⁴ W. von Bode, Die italienischen Bronzestatuetten der Renaissance. Berlin 1906 ff., Bd. 3, Taf. 214.

⁵ Zuletzt L. Möller, Schlaf und Tod . . . In: Festschrift für Erich Meyer zum 60. Geburtstag. Hamburg 1959. — E. Link (in Vorbereitung).

Unbewußten und Seelischen. Am eindrucksvollsten und unmittelbarsten empfindet der Künstler, muß Leonhard Kern selbst die Seele als die Quelle des Schöpferischen, als „die Geberin alles Gegebenen“ (Th. Mann) erkannt haben. Gewiß, noch immer gilt bei Interpretation eines Kunstwerkes die Bemerkung des Malers Delacroix: „Ich glaube, daß wir den bildlichen Eindrücken, die Kunstwerke auf uns machen, immer etwas von eigenem Empfinden beimischen“; auch die Verfasserin kann nicht behaupten, dies nicht zu tun. Aber selbst wenn die Bronze nicht auf eigener Erfindung des Künstlers beruhte, sondern als Kopie einer italienischen (?) Arbeit nachweisbar wäre oder unter Verwendung einer grafischen Vorlage entstanden sein sollte, so ist doch bemerkenswert, daß Leonhard Kern dieses Motiv nicht in zahlreichen, dem Zeitgeschmack entsprechenden gefälligen Wiederholungen variiert hatte, wie z. B. das Abundantia-Caritas-Diana-Venus-Thema.



Abb. 2. Pommersfelden, Gräflich Schönbornsche Kunstsammlung.
Foto Grünenwald

Hier, wie auch bei dem „Mortis-Imago“-Motiv⁵, liegt der Gedanke an ein sich darin ausdrückendes wesentliches Anliegen, an eine Art persönlicher „Mitteilung“ des Künstlers nahe.

Der über eine reine Zuständlichkeit hinausgehenden seelischen Introversion des „Sinnenden Mädchens“ entspricht die fast blockhafte Geschlossenheit der Skulptur, das Fehlen von Richtungskontrasten und das Eingespanntsein in eine flache Tiefenschicht, kurz: die Isolierung gegenüber der Umwelt, gegenüber dem umgebenden Raum; die „Sitzende“ in Wien ist in dieser Hinsicht viel „bewegter“. Dieselben Isolierungstendenzen bestimmen auch seine früheren Reliefs in Wien und Frankfurt (H. Fillitz). Zum Teil sicherlich im Wesen des Künstlers begründet, erklären diese wohl auch seine Vorliebe für die Einzelfigur.

Die fast irritierenden Gegensätze innerhalb des Oeuvre Leonhard Kerns machen es dem Bearbeiter schwer, eine chronologische und entwicklungsgeschichtliche Ordnung in dieses zu bringen⁶ und seinen Symbolgehalt zu erfassen. Man ist

⁶ Zuletzt H. Fillitz, Zu Leonhard Kern ... In: Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen in Wien, 1957. — F. A. Dreier, Unbekannte Elfenbeinarbeiten von Leonhard Kern ... In: Pantheon, 1964.

deshalb immer wieder versucht, nach der „wichtigeren zeitgenössischen Wurzel“ seines Schaffens (R. Berliner)⁷ zu suchen, trotz des bisher aufgestellten, kaum weiter zu vervollständigenden „Einfluß-Kataloges“: „heimliche“ deutsche Spätgotik (A. E. Brinckmann); deutsche Frührenaissance (Th. Müller, M. Sauerlandt); Manierismus der deutschen Spätrenaissance (Chr. Scherer); deutscher Frühbarock, Michelangelo, oberitalienische Frührenaissance, venezianischer Manierismus (H. Fillitz); italienischer Manierismus niederländischer Färbung (L. Baldass, A. E. Brinckmann, H. Fillitz); Italienbarock (A. E. Brinckmann, O. Schmitt); niederländisch-flämischer Barock (L. Baldass, M. H. Bernath, A. E. Brinckmann, H. Fillitz, Chr. Scherer); zeitgenössischer mainfränkischer Reliefstil (R. Berliner); Raffaello, eventuell auch der neapolitanische Realismus spanischer Färbung und schließlich und endlich die Naturstudien Kerns in Italien (Rom) und in der Heimat, beides urkundlich belegt.



Abb. 3. Neuenstein, K. Schumm.

Foto-Weller

Wenn man diese Liste und das Oeuvre überblickt, dann stellt sich die bereits von M. Sauerlandt angedeutete Frage, ob die „unbekannte zeitgenössische Wurzel“ seines Schaffens — „soweit für ihn fremde Einflüsse überhaupt in Frage kommen“ (M. Sauerlandt)⁸ — nicht vielleicht in dem Künstler und schöpferischen Menschen Leonhard Kern selbst zu suchen ist. Es ist doch unverkennbar das Persönliche in seinem Oeuvre und in seinen — wichtigsten — Einzelwerken, das durch die obige Aufzählung der „Einflüsse“ nicht zu fassen ist; es sind „die eigentlich physiognomischen Qualitäten, sozusagen die physiognomische Valenz, die eine Gestalt über die rein figuralen Qualitäten hinaus noch besitzt“ (G. Mühle),⁹ was den Gehalt und die eigentliche Lebendigkeit des Kunstwerkes ausmacht. Freilich muß man sich dann davon freimachen, seine Kunst vorwiegend nach den von ihm selbst unter starkem Qualitätsgefälle produzierten Wiederholungen zu beurteilen und im

⁷ R. Berliner, Die Bildwerke des Bayerischen Nationalmuseums. Augsburg 1926. Abt. 4, Nr. 134.

⁸ M. Sauerlandt, Unveröffentlichte Arbeiten von Leonhard Kern und seiner Schule, in: Belvedere 1924, S. 51.

⁹ G. Mühle, Entwicklungspsychologie des zeichnerischen Gestaltens. München 1955.

Thema in erster Linie den „bloßen Vorwand, den unbedeckten menschlichen Körper verschiedenen Geschlechts und verschiedener Komplexion in typischen Erscheinungsformen zu zeigen“ (M. Sauerlandt), zu sehen. Vielleicht sollte man versuchen, sich seiner Kunst von einer anderen Seite als von der stilistisch-entwicklungsgeschichtlich orientierten zu nähern und von der durch traditionelle Wertungen (z. B. Brillanz der Form und der Technik) und Kunstpostulate (z. B. stilgeschichtlicher Beitrag zum Frühbarock) bestimmten Beurteilung und Vergleich mit dem Werk seines Zeitgenossen Georg Petel Abstand zu nehmen, gerade nachdem bereits auf den starken Symbolgehalt seines Werkes hingewiesen worden ist.

Es ist sicher, daß in diesem Oeuvre in hervorragendem Maße der Künstler auch als Mensch in Erscheinung tritt. Deshalb ist es besonders enttäuschend, daß die literarischen Quellen¹⁰ so wenig über sein Leben aussagen und über sein Aussehen gar nichts berichten. Unter den zahlreichen Porträts der Sandrartschen Künstlergeschichte fehlt sein Bildnis. Das bisher einzige bekannte Selbstbildnis, bez. „LK AE[tatis] 55“, Brustbild eines nackten, bärtigen Mannes, ist leider verschollen.¹¹ Abgesehen davon scheint es unvorstellbar, daß sich der Künstler mit der einen oder anderen seiner männlichen Gestalten seines so stark individuelle Züge tragenden Werkes nicht auch physiognomisch identifiziert haben sollte. Vielleicht darf man ihn in dem auffallend porträthafte Züge tragenden Abraham (London), dargestellt als ungefähr 30jähriger Mann mit schöner, regelmäßiger Gesichtsbildung, Lockenhaar und Schnurrbart, wiedererkennen;¹² dieselben Züge trägt der wassergießende Mann in dem Frankfurter Baderelief.¹³ Danach müßte der Künstler von sympathischem, ja anziehendem männlichen Äußeren gewesen sein.

Leonhard Kern war weder eine so in sich ruhende noch eine so unproblematische Persönlichkeit, als daß er Leben und Werk allein aus dem Geist des eleganten Manierismus eines Giovanni da Bologna oder aus dem Geist des repräsentativen Barocks eines Peter Paul Rubens hätte gestalten können, in enger Fühlung mit den Fürsten der Kunst und den Fürsten der Geschichte, rückhaltlos bewundert ob seiner Kunstfertigkeit wie sein Zeitgenosse Georg Petel. Er beherrschte die Technik in Alabaster, Bronze, Elfenbein und Holz, aber Virtuosität lag ihm nicht. Mühelos kopierte er den talentierten Florentiner (Ruhende Frau in Neuenstein) und arbeitete wie Petel — *mutatis mutandis* — „in Nachfolge der Rubensischen licentiosen Manier im Mahlen“ seine Puttenreliefs (Stuttgart), aber Artistik war nicht sein eigentliches Anliegen. Nicht nur seinen — nicht einmal nach eigenem Entwurf ausgeführten — Monumentalskulpturen (Nürnberg), auch den bedeutendsten seiner Statuetten, vor allem denjenigen aus Bronze und Holz, eignet ein echtes Gefühl für „Größe“ — aber weshalb zog es ihn dann nicht, wie viele andere, in die Zentren des künstlerischen Lebens? Was hinderte ihn, in Italien zu bleiben und dort wie die Bologna-Schüler Karriere zu machen, 1616 am Heidelberger Hof,

¹⁰ Nekrolog im Kirchenbuch von St. Michael in Schwäbisch Hall. Abgedr. G. Gradmann, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. Straßburg 1917, S. 157. — J. von Sandrart, Academie der Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste von 1675 (hg. A. R. Peltzer), München 1925, S. 224. — Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern. 1730. S. 228.

¹¹ Specksteinrelief, ehem. Berlin. Zitiert (nach Kugler) bei Chr. Scherer, Leonhard Kern als Kleinplastiker, in: Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen, 1916.

¹² The Burlington Magazine Bd. 96, Nr. 610. 1954.

¹³ H. Fillitz, Abb. 239.

1617 in Nürnberg, wo er sich so glänzend eingeführt hatte, seßhaft zu werden, oder seine Anstellung als brandenburgischer Hofbildhauer (1648) entsprechend auszunützen? Weshalb wählte er weder Augsburg, die reiche Stadt mit den weltweiten Verbindungen, noch München, die kunstverständige Residenz? Weder sein Leben „in der Provinz“ — nachweislich unterbrochen durch Aufenthalte in Italien (1609—1614), Heidelberg (1616), Nürnberg (1617 und öfter?), Frankfurt (Messebesuch) und Berlin (2), verbunden mit den entsprechenden künstlerischen Anregungen (siehe oben, Verwendung von Vorlagen) — noch die zweifellos belastenden Folgen der Kriegszeit durch Fehlen bedeutender Aufträge, noch auch die häuslichen Sorgen, alle diese oft angeführten „äußeren“ Umstände hätten es allein niemals vermocht, Leben und Kunst wider seinen eigenen Willen in diese „gelebte Vita“ zu zwingen. Es war vielmehr seine innere Veranlagung: es waren die Spannungen in ihm, wohl zum Teil aus allzu großer Unvereinbarkeit des väterlichen und mütterlichen Erbes rührend, zum Teil befördert durch Kindheits-erlebnisse; es war das Nebeneinander von Realität und Phantasie, von „Satur-nischem“ und „Venushaftem“, was über dem Leben und dem Werk dieses gefühlsbetonten und leidenschaftlichen, dieses alle Anregungen überleicht aufnehmenden und doch schöpferischen Menschen stand; es waren die Spannungen im Nebeneinander von Heimatverwurzelung und Fernsehnsucht, Schwerlebigkeit und „Oberflächlichkeit“, Hintergründigem und Vordergründigem, Lebensangst und Lebensvertrauen, was sich alles in seinem Werk in Originalität, gesteigerter psychischer Ausdruckskraft und schwerem Ringen um die Form, und zu derselben Zeit auch in Anlehnung an Tradition, in seelischer Leere und gefälligen, „glatten“ Lösungen ausdrückt. Von dieser Seite aus betrachtet, gewinnen Werke wie der Adam (Braunschweig), die Avaritia (Stuttgart), der Geldwechsler (Privatbesitz) eine ganz spezielle Bedeutung, als eine Art Selbstdarstellung im Oeuvre des an Dunkelheiten wohl reichen Lebens des Künstlers, der hier Selbstbefreiung suchte. Von hier aus verstehen sich ebenso seine „unproblematischen“ Aktfigurchen (Wien, Berlin u. a.); freilich haftet auch denjenigen der Spätzeit ein schwermütiger Ernst an. Wohl kam Leonhard Kern „das Fränkische“ von beiden Eltern Seite her, wie auch eine bewegliche Intelligenz, eine diplomatische Gewandtheit und Verbindlichkeit — die ihn zuweilen wohl etwas „schillernd“ erscheinen ließ — und ein von den wechselnden Stimmungen unabhängiges inneres Selbstwertgefühl bei Bewältigung der aus dieser Ambivalenz rührenden Konflikte zustatten. Solche, die Problematik „überspielenden“ Augenblickslösungen mögen freilich seine menschlichen und beruflichen Beziehungen stark beeinträchtigt haben. Diese latent vorhandenen Spannungsmomente kristallisieren sich in den Wendezeiten der „Daseinsphasen“ zu den für einen schöpferischen und differenzierten Menschen besonders bedeutungsvollen „Lebenskrisen“, welche Wendung und zugleich Wandlung sind, am schönsten vielleicht in dem Wandel der „Todes“-Darstellung durch Leonhard Kern veranschaulicht. Darin liegt der Sinn, wenn A. E. Brinckmann fordert:¹⁴ „Die Untersuchung geistiger Strukturveränderungen der schöpferischen Persönlichkeit ist ein zentrales Problem, das in der bildenden Kunst am deutlichsten beobachtet werden kann . . .“ Hier liegt einer der möglichen Ausgangspunkte für die Betrachtung und Würdigung des in seinen substanziellen Zügen so suggestiven Oeuvre Leonhard Kerns, denn auch die Wertung des Kunstwerkes als Ausdruck von Seelischem, das Verständnis eines Künstlerlebens und das

¹⁴ A. E. Brinckmann, Spätwerke großer Meister. Frankfurt 1925, S. 7.

Begreifen einer Künstlerpersönlichkeit in ihrer Freiheit und in ihrer Gebundenheit unterliegen der geistigen Veränderung der Zeit und dem Wandel eigener Geistigkeit des Betrachters. Wie wenige im 17. Jahrhundert sind seine besten Werke menschlich so aufschlußreich für die Probleme unserer Zeit und sogar formal-künstlerisch so gegenwartsverwandt — was könnte man Wesentlicheres sagen über das Nachleben des Hohenloher Leonhard Kern „in Anschauung, Schöpfung und Wirkung“?

Das Tüchlein der Veronika

Von Heinrich Renner

Aus verschiedenen hohenlohischen Orten ist um die Jahrhundertwende berichtet, daß bei Hochzeiten der Pfarrer von der großen Hochzeitsmagd, zum Teil auch von der zweiten, auf einem Teller ein Glas Wein, eine Zitrone, einen Rosmarinzweig¹ und ein „seidenes Tüchle“ angeboten erhielt; von dem Wein mußte der Pfarrer kosten, die anderen Gegenstände nahm er mit in die Kirche. In Amlshagen brachte die erste Brautjungfer den seidenen Schal, eine Zitrone und einen Rosmarinzweig in einem Körbchen mit in die Kirche und überreichte alle drei Dinge dem Pfarrer. In der Gegend von Hall und Gerabronn wurden mitunter auch alle drei Gegenstände für den Pfarrer und auch für den Lehrer auf den Altar gelegt; für den Pfarrer jedoch ein seidenes, für den Lehrer ein leinenes oder farbiges Tuch. In Bühlertann brachte der Kirchenmann Zitrone und Rosmarinzweig dem Pfarrer, dem Mesner ein weißes Taschentuch. In Haßfelden erhielt der Lehrer nur Rosmarin und Zitrone, der Pfarrer noch ein seidenes Taschentuch. In Honhardt bekam der Pfarrer ein seidenes, der Lehrer zwei oder drei leinene Taschentücher.

In den „Volkstümlichen Überlieferungen in Württemberg“² ist dann weiter zu lesen, daß diese Geschenke für den Pfarrer und Lehrer, öfters aber nur für den Pfarrer auch auf den Altar gelegt wurden; und zwar ein weißes Taschentuch,³ ein seidenes oder baumwollenes Tuch,⁴ manchmal mit einem darangehefteten Sträußchen,⁵ ein seidenes oder leinenes, weißes oder farbiges „Tüchlein“, Zitrone und Rosmarin.⁶ Dies besorgte teilweise die Braut,⁷ teilweise die „Ehrmagd“,⁸ die große Hochzeitsmagd,⁹ früher auch der erste Hochzeitsknecht¹⁰ gewöhnlich beim Opfergang nach Schluß der Trauung.¹¹ In Weiler, in der Nähe Geislingens, wurde das weiße Sacktuch oder Halstuch an das Geländer des Altars gehängt; in Nellingen bei Blaubeuren hängte die Braut ein seidenes, halbseidenes oder leinenes Tuch, je nach Vermögen, an das Altargeländer. In Fridingen wurde auf dem Taschentuch ein Kränzchen befestigt, in das die Brautleute ihr Opfer legten. Das Hinlegen des Tuches galt zugleich als Einladung zur Hochzeit.¹² In Hausen wurde das weiße Tüchlein von der Braut genäht.

Obwohl in den Berichten wiederholt von einem seidenen oder leinenen Taschentuch die Rede ist, soll nicht ohne weiteres angenommen werden, daß es sich bei

¹ Vgl. Renner, Wandel der Dorfkultur, S. 110—119, Stuttgart 1965.

² Volkstümliche Überlieferungen, Stuttgart 1961, Hochzeitsbräuche I und II von Dr. H. Höhn, S. 116—117; hier besonders S. 136/137.

³ Früheres Oberamt Tuttingen.

⁴ Sacktuch oder Halstuch, früheres Oberamt Geislingen.

⁵ Hausen und Trossingen im früheren Oberamt Tuttingen.

⁶ In den früheren Oberämtern Neckarsulm, Hall und Gerabronn.

⁷ Fridingen, Oberamt Tuttingen, Türkheim, Oberamt Geislingen.

⁸ Talheim, Oberamt Tuttingen.

⁹ Talheim, Oberamt Hall.

¹⁰ Untersontheim, Oberamt Hall.

¹¹ Türkheim, Oberamt Geislingen, Hausen, Oberamt Tuttingen.

¹² Talheim, Oberamt Tuttingen.

dieser Gabe ursprünglich um ein Taschentuch oder Sacktuch, um ein Schnupftuch gehandelt hat. Allerdings erscheint diese einschränkende Behauptung zunächst etwas fragwürdig; denn auch beim Zug der Braut hat man den Fuhrmann des Aussteuerwagens „aufgestraußt“. Es wurde um seinen Hut ein viereckig zusammengelegtes rotes, auch gelbes Sacktuch,¹³ das „Tüchlein“, früher seiden, jetzt baumwollen, gebunden oder auch genäht.¹⁴ Und ähnlich wie der Fuhrmann wurde der Schreiner geschmückt, er trug als Geschenk der Braut ebenfalls ein rotes Sacktuch um den Hut, manchmal auch um den Arm gebunden.¹⁵ Dieser häufige Gebrauch eines Gegenstandes innerhalb eines in seiner Eigenart gebundenen Festkreises, veranlaßt zu fragen, ob hier das Tüchlein in seiner Vielgestaltigkeit als seidenes oder weißes Halstuch und seidenes, baumwollenes, weißes oder farbiges Taschentuch ausschließlich nur eine kleine Zugabe ist für die einzelne festliche Handlung. Die Dichte des Gegenstandes innerhalb des Brauchkreises der Hochzeit weist jedoch über die festliche Zugabe hinaus.

Die eingehende Betrachtung des Wandels der Sitten und Bräuche zeigt immer wieder, daß bei vielen Brauchhandlungen allmählich eine Verflachung eintritt. Das die Handlung tragende Symbol und Zeichen wird zum Gegenstand, zum Abzeichen. Dieses aber ist dann nicht mehr Sinnträger bestimmter Glaubens- und Vorstellungsinhalte, sondern wird oft zum mehr oder weniger nützlichen Geschenk. Auch die Form der Brauchübung kann an seelischer und geistiger Kraft verlieren. Merkwürdig aber scheint zu sein, daß der Gegenstand, oft in abgewandelter Gestalt und Form, noch lange Zeit hindurch zu einer Brauchhandlung veranlaßt, die aus dem Dunkel einer spärlichen Erinnerung gespeist wird. Schließlich kann auch nur noch die ganz einfache Handlung und das zum bloßen Gegenstand verflachte Symbol als Ausdruck des Festlichen, als schmückende Zugabe bestehen bleiben. In der volkskundlichen Literatur wird dann von sinnentleerten Bräuchen gesprochen, die zuletzt verschwinden und untergehen. — Man weiß nicht mehr um die Intention und den Gehalt, um den Auftrag und die Funktion der einzelnen Formen von Sitte und Brauch; und auch das ästhetische und dekorative Moment ist keine eigentliche Stütze mehr.

Die nähere Betrachtung des Brauches, daß Pfarrer, Lehrer und Mesner bei der Hochzeit zusammen mit anderen symbolischen Gegenständen, dem Rosmarinzwig und der Zitrone,¹⁶ noch ein Tüchle oder Taschentuch erhalten, das schließlich als farbiges Taschentuch beim Zug der Braut den Hut des Fuhrmanns und des Schreiners schmückt, vermag deutlich die eigentümliche Entwicklung eines Brauches zu zeigen. Zwei andere Brauchübungen machen auf den ursprünglichen Sinn des Tüchleins aufmerksam. Wie im Konferenzaufsatz aus Steinkirchen zu lesen ist, trugen die Frauen im Hochzeitszug „ein weißes Taschentuch mit einem daraufgelegten Rosmarinzwig in der Hand“. Aus einem deutschen Dorf im polnischen Oberschlesien berichtet Konrad Gusinde in seinem 1912 erschienenen Buch, daß bei der Hochzeit der Brautstarosta dem Starosta des Bräutigams einen Myrtenzweig und ein seidenes Tuch auf einem Teller überreicht hat. „Beim Überreichen des Tuches spricht der Starosta weiter:

¹³ In den früheren Oberämtern Gaildorf, Hall, Gerabronn, Crailsheim.

¹⁴ Im Oberamt Mergentheim.

¹⁵ Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg, Stuttgart 1961, Hochzeitsbräuche I, S. 116—117.

¹⁶ Siehe Renner, Wandel der Dorfkultur, S. 118.

Das zweite Zeichen ist ein Schweißtuch und soll eine Nachahmung des Schweißtuches der heiligen Veronika sein, welche Jesu, ihrem auserwählten Bräutigam, ihren Schleier darreichte, damit er sein Angesicht abtrocknen konnte. Und wie sie alles verließ und Jesu nachfolgte, so wird auch heute die Braut Vater und Mutter verlassen und ihrem Manne anhangen.“¹⁷

Bei dieser Brauchhandlung weiß man noch um den Sinn und die Funktion des Tuches oder Tüchleins, das als Zeichen ein Schweißtuch ist und die Nachahmung des Schweißtuches der heiligen Veronika sein soll. Der Brauch ist ein zutiefst religiöser Akt, und die Gegenstände besitzen, wie die ganze Handlung, rituellen Charakter. Man muß sich vergegenwärtigen, daß durch diesen Ritus ein Übergang von einer Gruppe zur anderen stattfindet; die Braut tritt aus einer Gemeinschaft heraus und in eine andere ein.

Bei allen zu Beginn erwähnten Brauchhandlungen dagegen scheint nichts mehr von dieser Intentionalität spürbar zu sein; und doch erhalten der Gang der Handlung und die Gegenstände, wo sie dem Pfarrer überreicht, dem Pfarrer, Lehrer und Mesner auf den Altar gelegt oder an das Geländer des Altars gehängt wurden, eine religiöse Geltung. Dieses Moment aber ist noch stark genug, um als Stütze des Brauches und seiner Übung zu dienen.

Im Vollzug von Sitte und Brauch erscheinen die meisten Übungen als ein in sich selbst sinnvolles Tun; und gerade hier kann das Symbol und Zeichen dem Zugriff des Verständnisses in der Kette langer Überlieferung immer mehr entzogen werden. Das Zeichen aber bleibt als Sinnenfälliges bestehen und wird zum schmückenden Attribut eines Brauches. So dürfte der seidene Schal oder das seidene Tüchlein zusammen mit der Zitrone und dem Rosmarinzemmel wohl dem Pfarrer gegeben oder auf den Altar gelegt worden sein. Die Gegenstände wurden jedoch nicht als Geschenk für den Geistlichen betrachtet, sondern das Zeichen und die Form des Brauches wurden als einfaches Gleichnishafte aus alter Zeit empfunden. Werden nun die Gegenstände dem Pfarrer, Lehrer und Mesner in unterschiedlicher Weise, sogar dem Rang der Person entsprechend abgestuft, als ein seidenes, leinenes und baumwollenes Taschentuch übergeben, so ist hier das ursprünglich Gleichnishafte und die Stimmung des Brauches verblaßt. Die Brauchübung weist noch, wenn man so will, Spuren des Rituellen auf, entbehrt auch nicht der religiösen Geltung; denn die Übergabe geschieht im Raum der Kirche, beim Opfergang; und doch liegt bei aller Feierlichkeit der Handlung die Betonung auf dem Geschenk. Es ist nur noch die feierliche Handlung geblieben, und das Zeichen ist zum Gegenstand, der den Charakter des Geschenkes angenommen hat, geworden. Der Gegenstand, hier das Tuch, bereits zum Sacktuch geworden, ist Ausdruck des Festlichen und schmückt buntfarbig auch den Hut des Fuhrmanns und Schreiners beim Zug der Braut. Und „dieses Sacktuch ist das Geschenk des Fortziehenden, also in der Regel der Braut“.¹⁸

¹⁷ Konrad Gusinde: Beiträge zur Geschichte eines deutschen Dorfes im polnischen Oberschlesien, Breslau 1912, S. 28—29. In der Gegend von Lusern (Südtirol) schenkt das Mädchen dem Geliebten ein weißes Tuch. — In Österreich schenkt die Braut dem Bräutigam ein weißes Tuch, das er am Hochzeitstage an der Brust trägt. (Siehe Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. III, S. 1178.)

¹⁸ Volkstümliche Überlieferungen, Hochzeitsbräuche I, S. 116.

Auch dieser letzte Hinweis schlägt eine Brücke zu dem Bericht aus einem deutschen Dorf im polnischen Oberschlesien und kann als Tangente angesehen werden, die den im Laufe der Zeit und durch lange Überlieferung sehr erweiterten Brauchkreis des Schweißstuches der Veronika mit seiner spezifischen Intention berührt. Das farbige Tuch am Hut des Fuhrmanns und des Schreiners aber hat den Brauchkreis des Schweißstuches der Veronika zugleich auch gesprengt; denn die Brauchübung ist des rituellen Elementes, der religiösen Geltung, des Feierlichen verlustig gegangen, und der Gegenstand hat seine Zeichenhaftigkeit eingebüßt. Der Gegenstand, nun ledig jeder Intention und Bindung, ist wohl „verfügbar“¹⁹ geworden, er bleibt aber ortsgebunden innerhalb des Kraftfeldes des Brauchkreises der Hochzeit.

Es konnten eindeutige Beziehungen der vielgestaltigen Form des Brauches des Tüchleins bei der Hochzeit in unserem Gebiet zu der Brauchform aus dem deutschen Dorf in Oberschlesien hergestellt und deutlich gemacht werden. Schwieriger dürfte es jedoch sein, zu ergründen, auf welchen Wegen das Schweißstuch der Veronika in diesen Brauchkreis gekommen ist. Die weite Verbreitung des „Tüchleins“, das ursprünglich als Schweißstuch der Veronika galt, lenkt den Blick auf die Legende und Darstellungen der Veronika. Die Legende der Veronika geht bis ins 4. Jahrhundert zurück, fand aber nach Karl Pearson im Mittelalter ihre schönste Ausformung. Er schreibt: „Von den vielen Legenden, mit denen das Mittelalter die Persönlichkeit Christi umwebt hat, sind wenige so schön und hat sich keine einer so großen Beliebtheit erfreut wie die der heiligen Veronika. Diese Legende hat Anspruch auf besonderes Interesse, erstens, weil wir sie durch die verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung verfolgen können, zweitens, weil sie einigen der schönsten mittelalterlichen Kirchenliedern, eigentlich Rufen, in lateinischer sowohl als auch in den einheimischen Sprachen zugrunde liegt und auch Veranlassung geworden ist zu Vorstellungsweisen des Christusbildes, die zu den eigenhümlichsten der mittelalterlichen Kunst gehören.“²⁰

In einer sehr interessanten, eingehenden und sorgfältigen Untersuchung schildert Pearson zwei verschiedene Versionen der Veronika-Legende. In ihrer ältesten Form sieht die Legende in Veronika die Frau, die von Jesus vom Blutgang befreit wurde (Matth. 9, 20 ff.), sobald sie mit dem Gewande Jesu in Berührung gekommen war. Sie ist im Besitz eines Bildnisses, *igonika* (= *icon*) von Christus, das jedoch nicht auf wunderbare Weise entstanden ist, sie hat es selbst verfertigt. Es besitzt aber Wunderkraft, wie durch die Heilung von Tiberius dargetan wird.²¹ In einer Handschrift der Universitätsbibliothek Cambridge aus dem 11. Jahrhundert wird in angelsächsischer Sprache diese Legende behandelt: Tiberius ist am Aussatz erkrankt. Auf Veranlassung von Titus und Vespasian sendet er seinen Verwandten Volusianus nach Jerusalem, denn in Jerusalem wohnt die Frau Veronika, von welcher erzählt wird, daß sie von Jesus vom Blutgang befreit worden sei, sobald sie den Saum seines Gewandes berührt habe. Sie besitzt ein Stück vom Gewande Christi und bildet sich ein, daß sein Bild darauf sei. Durch den Juden Nathan von Venedig hatte Titus von Veronika gehört und war durch deren heiliges

¹⁹ Bausinger, *Volkskultur in der technischen Welt*, S. 63 ff., Stuttgart 1961.

²⁰ Karl Pearson, *Die Fronika*, S. 1.

²¹ Ebenda, S. 6 und folgende. — Auch die weiteren Ausführungen stützen sich auf die Arbeit Karl Pearsons.

Tuch vom Krebse befreit worden. Volusianus sucht nun die wunderbare Frau und ihren Schatz. Er bringt Veronika mit dem Stück vom Gewande Christi zu Tiberius. Veronika, Volusianus und Tiberius erblicken auf dem Stück Tuch das Antlitz Christi. — Es ist kein Wunderbild auf dem Tuche aufgedrückt worden; aber das Tuch hat eine zweifache Wunderkraft: seine Beschauer wähen das Antlitz Christi



Abb. 1. Veronika mit Schweiß Tuch. In der National-Galerie zu London. Gemalt von Meister Wilhelm (zu Köln?). Aus der Zeit 1358—1378. (Nach Pearson, Tafel IV.)

darauf zu sehen; es vermag Übel zu vertreiben. Die älteste Legende redet nicht vom Schweiß Tuch, sondern von einem Stück Gewande Christi. Im 12. Jahrhundert wurde diese Veronika mit einem Vera Ikon genannten Christusbild in der Peterskirche in Verbindung gebracht. Die Kaiserchronik (Mitte des 12. Jahrhunderts) bietet eine weitere Version der Legende. Es wird erzählt, daß der Veronika durch Christi Gnade ein Tuch zuteil geworden ist:

Ein viel hêriz bîlîde
hân ich von sînen gnâden
daz manet mich sines lîchamen.

In seinem konige bouch, einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, berichtet Eiko von Reggow ausführlicher; er spricht von einer „vrowe verôna“, von der er weiß:

dat siu hadde ênen dôc, dene Jêsus gedrucket hadde
an sin antlat; de was ime sô lîc,
alset sînes selves antlat waere.

Dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts gehört der Bericht des Wernher vom Niederrhein an. Hier beauftragt Veronika den Lukas, ein Bild von Jesus zu malen.



Abb. 2. Veronika mit Schweißstuch. Miniaturbild.
Deutsches Gebetbuch im Britischen Museum.
Egerton-Handschrift 859 Fol. 13. (Nach Pearson,
Tafel VII.)

Dem Lukas will dies nicht gelingen. Jesus trifft Veronika, die der Verzweiflung nahe ist, und heißt sie nach Hause gehen und dort ein Mahl für ihn zu bereiten. Jesus folgt ihr alsbald in das Haus und drückt auf das Tuch, mit dem er sich wäscht, sein Antlitz ab.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts und während des 15. Jahrhunderts geht mit dieser Auffassung eine Veränderung vor. In den bisherigen Legenden ist die Veronika auf irgendeine Weise in den Besitz des Wunderbildes Christi gelangt. Und dieses Bild ist das eines verklärten, nicht das eines schmerzreichen Heilandes (vgl. Abb. 1). Nun aber bringt vor allem die Miniaturmalerei Veronika mit einem schmerz erfüllten Antlitz in Beziehung. Und die Veronika selbst findet Aufnahme unter den Sinnbildern der Leidensgeschichte (6. Kreuzwegstation) und in der Messe des heiligen Gregorius. Es entwickelt sich die zweite Version der Legende, die Veronika das sudarium, das wahre Schweißstuch Jesu, auf dem Weg

nach Golgatha darreichen läßt. Die Miniaturen fügen dem Christusbild auf dem Schweiß Tuch Blutstropfen und eine Dornenkrone hinzu (vgl. Abb. 2 und 3). In den handschriftlichen Andachtsbüchern wird in den Passionsgebeten die Darstellung gegeben, daß Veronika Jesus auf dem Gang nach Golgatha ein Tuch angeboten habe, damit er sein Antlitz abtrockne. Diese Episode wird auch in den deutschen Passionsspielen behandelt.²²

Pearson führt die betreffenden Textstellen des Donaueschinger Passionsspiels, des Heidelberger Passionsspiels (1450—1500, handschriftlich 1514), des Egerer Fronleichnamsspiels (1450—1500, handschriftlich etwa 1480), das Oberammergauer Passionsspiels in seiner ältesten Form an. Die Textstellen des Alsfelder Passionsspiels (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) sind nach Pearson zitiert:

Veronika sagt zu Jesus:

Herre ich heißen Veronica
Und volge dir vern na.
Auch wil ich dich bidden gern sere,
Wolde is dir herre nit werden zu swere
An diner last, die du dreist
Und herre uff dinem ruck hoist,
Daß du mer willest ein zeichen geben,
da bi ich moge bedencken eben
Dinen toid und din pin,
Jhesus du lieber schepper min!

Salvator respondet

Veronica, wes du bist begert,
Des saltu von mer sin gewert:
Ich wel dir thun nach diner begere.
Lang mer dinen sleger here!
Ich wel der ein zeichen geben
Do bi saltu mercken eben,
Daß ich erkenne dir gunst!
Habe dir das zeichen von miner kunst!

Es folgt eine lange Ansprache der Veronika an das Volk und unter anderem sagt sie dann:

Hie bat mich umb den sleier min:
Den name he in die hende sin
Und druck an sin heupt sicherlich.
Dar an wart sin anczlicz schinlich,
Eben als hie zu der zit was gestalt.

Pearson weist noch darauf hin, daß dieser Vorgang während der Kreuztragung auf ähnliche Weise auch in französischen und englischen Passionsspielen behandelt wird. — Jesus wird von den Soldaten nach Golgatha geschleppt; Veronika tritt vor und bittet ihn um ein Andenken, und Jesus drückt ihr sein Antlitz auf ein Tuch (duch, pannum, shlier, skerchy). Dieses Abbild ist das Antlitz des mißhandelten Jesus: Eben als hie zu der zit was gestalt. Manchmal fragt Veronika gleich nach dem Bild und reicht, um dieses zu erhalten, Tuch oder Schleier hin. Sie gibt aber

²² Pearson, S. 16—20.

Jesus das Tuch, damit er sein Antlitz trocken kann und bittet dann um ein Letz,²³ die sie auch erhält.

Aus der Arbeit Pearsons sind auch die angeführten Bearbeitungen des Rufes an die Fronika erwähnenswert, die er auf Seite 30 bis 39 bespricht. Diese Gebete finden sich in deutscher, holländischer und französischer Sprache. Mit den Gebeten



Abb. 3. Veronika mit Schweißstuch. Kupferstich aus dem Jahre 1510. Von Albrecht Dürer. Im Print Room des Britischen Museums ist eine Kopie auf Pergament von A. Petrok. (Nach Pearson, Tafel XIX.)

war eine Ablaßgewährung verbunden. Pearson zitiert unter zahlreichen anderen auch aus einem handschriftlichen deutschen Andachtsbuch aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts: „Item so dick man Eyn Pater noster spricht ansiehende de Veronica verdient man hondert dage afflais von dem heiligen baibst Gregorio.“ Dieser Ablaß ist schließlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf 30 000 Jahre angewachsen (S. 71; im übrigen hierzu S. 65—71).

Die künstlerische Darstellung der Veronika mit dem Schweißstuch (Pearson behandelt sie auf S. 80 und bringt ein Verzeichnis der Darstellungen auf S. 94 bis 141) zeigen um 1400, in der Zeit des Übergangs von der ersten Version auf die zweite Version der Legende, die Veronika mit einem Schweißstuch, das das ver-

²³ So im Egerer Fronleichnamsspiel. — „Letze“, veraltet für Abschiedsmahl; mhd. u. a. Ende, Abschied. Pearson schreibt: lez = Geschenk zum Andenken an einen scheidenden Freund (S. 18). Dies ist beachtenswert im Hinblick auf die Verwendung des Tüchleins im Brauchkreis der Hochzeit.



Abb. 4. Bildnis in der evangelischen Stadtkirche
zu Niederstetten.

klärte Antlitz des Erlösers trägt (vgl. Abb. 1). Die Darstellungen führen dann über das schmerzerfüllte Antlitz mit Blutstropfen zum Bild des Schmerzensmannes mit der Dornenkrone (vgl. Abb. 2 und 3).

Mit der Reformation nehmen die Darstellungen der Veronika ab, und die Heilige selbst büßt auch innerhalb des katholischen Kirchen- und Glaubensbereiches an Bedeutung ein. Veronika ist die Patronin der Leinwandhändler, der

Wäscherinnen und Blutstillerrinnen, hat nach Gustav Gugitz jedoch nur eine kleine Kultstätte in Frindstein in der Steiermark.²⁴ Ein Grund dafür mag sein, daß in der darstellenden Kunst, wie das Beispiel des Bildnisses Albrecht Dürers zeigt (vgl. Abb. 3), dem Antlitz Christi die größere Bedeutung beigemessen wurde. Auch Pearson spricht davon, daß oft die Gestalt der Veronika fast völlig hinter dem Schweiß Tuch verschwindet. Auch Engel oder Petrus und Paulus halten das Schweiß Tuch. Dann wurde wieder größere Sorgfalt auf die Gestalt verwendet, und die Veronika zeigt eine gewisse Anmut. Die Heilige trägt fast immer ein Gewand von blauer Farbe und auf dem Kopf ein weißes Tuch oder einen Turban.

Die hier angeführten Untersuchungsergebnisse und Feststellungen Karl Pearsons sind interessant im Hinblick auf Holzskulpturen in der erneuerten evangelischen Kirche in Niederstetten. Hier befindet sich eine Darstellung, die als Maria Magdalena, die Magd, angesprochen wird (vgl. Abb. 4). Doch trägt die Gestalt ein blaues Gewand und auf dem Kopf ein weißes Tuch; in der rechten Hand hält sie ein weißes Tüchlein. Dieses Tüchlein ist nicht ausgebreitet und trägt auch nicht das Antlitz Jesu; und trotzdem könnte es sich um die Darstellung der Veronika handeln; denn auch Petrus und Paulus schmücken den Kirchenraum. Weiterhin finden sich in der Kirche die Abbildungen des heiligen Jakobus, ihres Namenspatrons, der heiligen Katharina, des heiligen Stephanus, des heiligen Andreas und des heiligen Sebastians. Der heilige Michael ist mit der Seelenwaage dargestellt, und der Gnadenstuhl zeigt Gottvater und Sohn. Diese zahlreichen Heiligengestalten weisen auf eine wahrscheinlich große vorreformatorische Bedeutung der Kirche als Kultstätte und vielleicht auch als Wallfahrtsort hin. Die vielen Wetzrillen an drei Portalen mögen diese Feststellungen noch unterstützen.²⁵

Die Lebendigkeit der Veronika-Legende, von der vor allem die Passionsspiele berichten, und die Verehrung, die die Veronika durch die Ablassgewährung sehr wahrscheinlich genoß, könnten auch ein eigenständiges Bild der Veronika in Niederstetten geschaffen haben. Das Beispiel der Veronika-Legenden jedoch zeigt, wie eine Welle der Verehrung, die auch die erzählende, darstellende und religiös-feierliche Kunst erfaßt, wieder verebben kann und dann ausklingt in einem Brauch, sich noch weiter verläuft in Brauchformen, die schließlich überhaupt keine Spuren der Entstehung mehr erkennen lassen. Sollte man aber von einer Veronika zu Niederstetten sprechen können, so wäre der Kreis in unserem Raum letztlich geschlossen. Die Verehrung der Veronika und ihre Legende aber mußten tief im Volke gewurzelt haben, um nach dem allgemeinen Abklingen und Vergessenwerden zu einer solchen brauchtümlichen Ausformung im Brauchkreis der Hochzeit zu gelangen.

Literatur

Hermann Bausinger, *Volkskultur in der technischen Welt*, Stuttgart 1961.

Gustav Gugitz, *Fest- und Brauchtumskalender*, Wien 1955.

Konrad Gusinde, *Beiträge zur Geschichte eines deutschen Dorfes im polnischen Oberschlesien*, Breslau 1912.

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Herausgegeben von Hans Bächtold-Stäubli. 10 Bände. Berlin und Leipzig 1927 ff.

Karl Pearson, *Die Fronika*, Straßburg 1887.

Heinrich Renner, *Wandel der Dorfkultur*, Stuttgart 1965.

Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg, Stuttgart 1961.

²⁴ Gustav Gugitz, *Fest- und Brauchtumskalender*, S. 16, Wien 1955.

²⁵ Die Wetzrillen, der Name ist irreführend, entstanden vor allem dadurch, daß von den Steinen Steinmehl abgeschabt wurde, das man als Heilmittel in mancherlei Art bei Mensch und Vieh verwendet hat.

Zur Abfassung von Dorfgeschichten¹

Von Günther Franz

Jahr für Jahr erscheint eine Fülle von Ortsgeschichten. Sie sind unterschiedlich an Wert, insgesamt aber auch für den Agrarhistoriker über den dörflichen Bereich hinaus eine wichtige Quelle. Es lohnt sich also, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine Dorfgeschichte am besten aufgebaut sein sollte, um sowohl dem Dorfe wie auch der Wissenschaft dienen zu können.

Der Marburger Professor Dr. Friedrich Uhlhorn hat letzthin bei der Besprechung hessischer Ortsgeschichten² betont, daß im Mittelpunkt einer jeden Dorfgeschichte der Mensch stehen solle. Der Bearbeiter solle daher mit der Erforschung der im Dorfe lebenden Familien beginnen und dadurch zwangsläufig zur Geschichte der Höfe gelangen. Kirchenbücher, Grundbücher und Kataster führen ihn leicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Dann könne der Bearbeiter die gewonnenen Ergebnisse soziologisch auswerten und sie in Beziehung zu den Nachbardörfern setzen und damit das Dorf in seine Landschaft hineinstellen.

Der bayerische Staatsarchivdirektor Dr. J. Heiber³ wählt stattdessen für den Aufbau einer Dorfgeschichte ein chronologisches Schema, für das er eine Reihe von Beispielen gibt. Er geht von den geographischen Grundlagen aus und führt in 8 Kapiteln von der Vor- und Frühgeschichte über die Landnahme und das Mittelalter in die Neuzeit und endlich zur Dorfgeschichte vom Ende des ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart. Nur ein Kapitel über Grundherrschaft, Zehnt und Frondienste ist in diesen Ablauf eingeschoben, während die Gemeindeverfassung, Pfarrei und Kirche, Schule, Volkskunde und Brauchtum in eigenen Kapiteln angehängt werden. Ein letztes Kapitel bildet die Häusergeschichte gleichsam nur als Anhang, denn Heiber fügt ausdrücklich hinzu: „Jede moderne Ortsgeschichte pflegt auch eine Anwesen Geschichte zu bringen, welche wenigstens von 1800 bis zur Gegenwart die Eigentümer der einzelnen Anwesen erfaßt. Wer besonders fleißig ist, kann auch noch eine Liste der Flurnamen bringen.“ Hier wird die Hofgeschichte, die Grundlage jeder Dorfgeschichte sein muß, auf ein Nebengleis geschoben, als Mode abgetan. Ebenso ist eine Liste der Flurnamen nicht nur eine Fleißarbeit, sondern müßte Grundlage der Siedlungsgeschichte des Dorfes sein. Daher ist auch eine Liste zwecklos, wenn nicht eine Gemarkungskarte beigegeben wird, in der die Flurnamen eingetragen sind.

Im Gegensatz zu Heiber räumen auch Michael Walter in seinem „Kleinen Führer für Heimatforscher“⁴ und der bekannte Züricher Historiker Paul Kläui in seiner

¹ Der kurze Beitrag gibt Bemerkungen wieder, die ich auf der 21. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte am 9. Februar 1963 in Stuttgart gemacht habe.

² F. Uhlhorn, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 11 (1961), S. 289—293.

³ J. Heiber, Wie baue ich eine Ortsgeschichte auf (Schwäbische Blätter für Heimatpflege 12, 1961, S. 44—55).

⁴ M. Walter, Kleiner Führer für Heimatforscher. Winke, Stoffe und Hilfsmittel für die Heimatforschung. 3. Aufl. bearbeitet von A. Vetter. 64 S. (Allensbach 1962.)

Einführung in die „Ortsgeschichte“⁵ dem chronologischen Ablauf nur geringen Raum ein. Bei Walter stehen Siedlung, Wirtschaft, Bevölkerung und Gemeinde vor der Geschichte. Bei Kläui wird die politische Geschichte nur für das 19. und 20. Jahrhundert berücksichtigt. Die eigentliche Ortsgeschichte soll sozialgeschichtlich ausgerichtet sein, Besiedlung, Adel und Bürger, Grundbesitz, Grundherrschaft, Gericht und Vogtei, Dorf und Stadt, Kirche und Schule, die Wirtschaft und das Volksleben behandeln.

Dorfgeschichte — so möchte ich meinen — soll die Geschichte des Dorfes im Zusammenhang mit den Nachbargemeinden bringen, das Dorf in seine Umwelt stellen, aber sie soll nicht versuchen, Weltgeschichte im Spiegel des Dorfes einzufangen. Die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges oder der beiden Weltkriege ist für die Geschichte des Dorfes nur so weit wesentlich, wie das große Geschehen das Leben im Dorf beeinflusst und geprägt hat. Voranstehen sollte in jeder Dorfgeschichte die Geschichte der Bewohner, ihrer Höfe, ihrer Arbeit und ihrer Wirtschaft. Ich halte es nicht für richtig, mit der Gegenwart zu beginnen, wie Uhlhorn will. Durch den Bevölkerungsbruch der letzten Jahrzehnte hat sich das Dorf meist zu stark verändert, als daß man von hier aus den Weg nach rückwärts finden könnte. Ich würde vorschlagen, mit dem geschlossenen alten Dorfe um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, also vor der Grundablösung anzufangen. Kataster, Rechnungen und Kirchenbücher ermöglichen dem Bearbeiter, sich ein Bild von dem Dorf in dieser Zeit zu machen. Die Flurkarte vor der Verkoppelung und Flurbereinigung ist eine wichtige ergänzende Quelle.⁶ Die Zahl der Einwohner und der Höfe, die Struktur der Familien, die Höhe und Art der Abgaben, die rechtliche Abhängigkeit von unterschiedlichen Herren sind festzulegen. Angaben über den Anbau, das Ackergerät, die Fruchtfolge sind zu sammeln. Erwünscht ist die genaue Bestimmung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung — eine schwierige Aufgabe, aber doch nicht unlösbar. Man muß freilich die genaue Größe eines Hofes und seiner Felder, die Saatmenge, den Ernteertrag, die Höhe aller Abgaben usw. zu rekonstruieren versuchen.

Von der Bestandserfassung um 1800 wird der Bearbeiter vorwärts und rückwärts schreiten: Vorwärts zu den Ablösungsakten der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, aus denen das neue Dorf entstand.⁷ Er wird seine Aufmerksamkeit auf Art und Höhe der neuen Belastung durch Steuern, Renten usw., auf die Entwicklung der Landwirtschaft (Aufgabe der Brache, Anbau neuer Feldfrüchte, Aufkommen der ersten Maschinen) richten, vor allem aber auch die Änderung der Dorfstruktur (Industrialisierung, Pendelwanderung, Flüchtlinge usw.) beachten.

⁵ P. Kläui, Ortsgeschichte. Eine Einführung. 2. Aufl. 180 S. (Zürich 1956.) Der Heimatgeschichtliche Ratgeber für Bayern (Bayerische Heimatforschung Bd. 6, 1952) gibt allgemeine Anweisungen und eine Bibliographie, stellt aber keine grundsätzlichen Erwägungen an.

⁶ Beispiele kartographischer Erfassung ortsgeschichtlicher Arbeit geben die von Professor Huttenlocher gezeichneten Karten im Atlas der deutschen Agrarlandschaft (1963). Hier findet sich der Ortsgrundriß, die Flureinteilung, die Sozialstruktur und die Grundherrschaft der Gemarkung Altheim bei Biberach 1787 ebenso wie die landwirtschaftliche Nutzung von Tübingen und Umgebung in den Jahren 1683, 1820 und 1958.

⁷ Vgl. hierzu für Hohenlohe E. Schremmer, Die Bauernbefreiung in Hohenlohe (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 9) 1963. Für Württemberg sind noch immer Th. Knapps Beiträge und Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Württembergischen Bauernstandes (1902, 1919) heranzuziehen.

Rückwärts wird der Bearbeiter an Hand der Kataster, Urbare, Lagerbücher⁸ und Rechnungen usw. Größe und Besitzerfolge der Höfe wie der Herrschaftsverhältnisse bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen suchen, soweit nicht sprachliche Schwierigkeiten und die Lesbarkeit der Schrift seinem Forscherdrang Grenzen setzen. Anneliese Krenzlin und ihre Schüler haben gezeigt, wie durch eine Art Rückschreibung der Kataster sich die Flurverfassung des Mittelalters rekonstruieren läßt, wie aus zersplitterten Gewannfluren sich die ursprünglichen Blockfluren großer Höfe zurückgewinnen lassen.⁹

In eine so aufgebaute Dorfgeschichte ordnen sich die politische Geschichte ebenso wie die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, die Kulturgeschichte und die Volkskunde zwanglos ein.

Eine solche Dorfgeschichte braucht wie jede ordentliche Arbeit Zeit.¹⁰ Sie verlangt auch die Einarbeit in die verschiedensten Wissensgebiete. Vor allem gilt es, die alten Handschriften lesen und sprachlich verstehen zu lernen. Gerade das ist leichter, wenn man von den jüngeren zu den älteren Quellen fortschreitet. Und niemand sollte sich scheuen, bei Fachkennern Rat zu holen, ehe er eigene Thesen aufstellt. Die Bestimmung frühgeschichtlicher Funde setzt, um nur zwei Beispiele zu nennen, ebenso Fachkenntnisse voraus, wie die Deutung von Orts- und Flurnamen.

Eine richtig angelegte, fleißig erarbeitete Dorfgeschichte verspricht Gewinn nicht nur für das Dorf selbst, sondern auch für die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für die Agrargeschichte,¹¹ und wir haben in Württemberg genug Beispiele für wertvolle und vielfach beispielhafte Dorfgeschichten.¹² Archivrat Schumm, dem dieser Beitrag gewidmet ist, hat selbst vielfach die Anregung zur Erforschung der Geschichte einzelner Dörfer gegeben, und es wäre schön, wenn sein Geburtstag Anlaß gäbe, manche dieser noch ungedruckten Arbeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht nur die Ortsgeschichte hätte davon Gewinn.¹³

⁸ Altwürttembergische Lagerbücher aus österreichischer Zeit 1520—1534. Bearbeitet von P. Schwarz, Bd. I, II (1958—1959). Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners, herausgegeben von K. O. Müller (1934).

⁹ A. Krenzlin und L. Reusch, Die Entstehung der Gewannflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken (1961). Mein Mitarbeiter Dr. W. A. Boelcke hat entsprechend die Flur von Kornwestheim untersucht: W. A. Boelcke, Das mittelalterliche Kornwestheim (Ludwigsburger Geschichtsblätter, 1965).

¹⁰ Eine wichtige Quelle sind die Ortsabrisse in der ersten Auflage der Oberamtsbeschreibungen, die seit 1824 erschienen sind und auf der Statistik von 1822 aufbauen. Für die Kreise, für die auch die Neuauflage vorliegt, wie etwa Öhringen und Balingen, bietet sich ein Vergleich zwischen beiden Auflagen als Ausgangspunkt beinahe von selbst an.

¹¹ Vgl. H. Haushofer, Wege zur Agrargeschichte (Die landwirtschaftliche Berufsschule 14, 1964, S. 152—156), der den Weg von der Familiengeschichte über die Hofgeschichte zur Dorfgeschichte weist.

¹² Als Beispiele guter Ortsgeschichten aus den letzten Jahren möchte ich — ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Werturteil über hier nicht genannte Arbeiten — nennen: E. Efinger, Heimatbuch von Neuhausen auf den Fildern (1951). F. Haug, Marbacher Dorfbuch (1959). E. Hauger, Wolterdingen. Geschichte eines Baardorfes (1960). G. Ernst, 6000 Jahre Bauerntum im Oberen Gäu in Verbindung mit Deckenpfronner Chronik (1955).

¹³ Erst bei der Drucklegung weist mich Dr. Wunder auf den Aufsatz von J. Dhondt, dem Präsidenten der Fédération des sociétés historiques de Flandre Orientale „Quelques Suggestions de Recherches pour l'Histoire Locale“ (Bulletin du Crédit communal de Belgique 1962, 16 S.), hin, der ausführlicher und auf Ostflandern bezogen sehr verwandte Forderungen für die Abfassung von Ortsgeschichten aufstellt.

Ein Zeitalter nimmt Abschied

Von Helmut Dölker

Ort der Handlung: Ein Dorf auf der Ulmer Alb über dem Hungerbrunnental
Zeit: August 1965

Zwar spielt die Szene weit ab im Ulmischen; doch dürfte das am Wesentlichen kaum etwas ändern, was dem deutlich wird, der die Bücher von H. Renner, Wandel der Dorfkultur (1965), oder von H. Bausinger, Volkskultur in der technischen Welt (1961), zur Hand nimmt.

Das Dorf, von dem der Beitrag handelt, ist ein eindrucksvoller alt-ulmischer Bauernort von heute 1400 Einwohnern. Er war von größerer Bedeutung als andere vergleichbare, da er an die ausgedehnten ulmischen Waldungen stieß und nahe der altwürttembergischen Grenze im Hungerbrunnental lag. Die stattliche Kirche, die Zahl der Geistlichen und die Tatsache, daß der ulmische Oberforstmeister hier saß, beweisen es. Daß heute das Dorf mit einer beträchtlichen Anzahl moderner Wohnhäuser den Höhenzug, an dessen Südfuß es sich anschmiegt, hinaufklettert und seine alte Wohngrenze an allen Rändern zum Teil weit überschritten hat, daß die Höfe und Bauernhäuser neuen Putz, Anbauten aller Art und moderne Formen aufweisen — und seien es bloß die sprossenlosen Klappfenster, die zur Zeit allenthalben an die Stelle der kleineren Sprossenfenster treten —, daß die Dorfstraße von Schleppern und Maschinen beherrscht wird, daß früh morgens und spät abends nicht mehr ratternde Leiterwägele, sondern auf Gummireifen gestellte zweirädrige leichte Handkarren die Milchkannen zur Molkerei führen, überrascht nicht besonders. Selbst wenn das seit Jahrhunderten in stolzem hochgiebeligem Gebäude hier gelegene Forstamt aufgehoben und in das waldf fernere Langenau verlegt wird, mag das als eine dem Mann auf der Straße wenig eingängige, aber wohl eben verwaltungsmechanisch bedingte Maßnahme hingehen, die der gelegentliche Besucher mit Bedauern zur Kenntnis nimmt. Alles scheint zeitbedingt; alles sind Tatsachen, die als selbstverständlich beinahe keine Frage mehr aufkommen lassen.

Und doch sollte es uns wichtig sein zu wissen, wie sich die ortsansässigen und eingeborenen Menschen zu allem diesem wohl stellen, ob sie den Wandel empfinden bzw. wie sie ihn in sich aufnehmen und bei sich verarbeiten. Die allermeisten haben ein mitleidiges Lächeln für das Vergangene und sind voller Begeisterung für das Neue. Etwa den Gedanken der Schönheit anklingen zu lassen, z. B. bei der Frage nach der Eignung der neuen breiten und ungeteilten Fensterscheiben für das Fachwerkhaus, wäre sinnlos gegenüber der unbeschränkten Freude aller Beteiligten an der Verbesserung der Wohnlichkeit. Ähnliches gilt natürlich für den Öfen an Stelle des alten Kastenofens mit seinen gußeisernen Platten. Da ist man andererseits dann erstaunt, wenn sich bei einem Leichenbegängnis wie von altersher die wartenden Gruppen, dabei die Frauen von etwa 45 an in überwiegender Mehrzahl in der überlieferten einfachen Tracht mit dem Trauerkopftuch, von den Seitengassen her anschließen, wenn es gar keinen Zweifel daran



Blick in den verlassenen Steinbruch bei Mehrstetten.

Aufn.: Dölker

gibt, daß der Leichenschmaus natürlich nur aus Bratwürsten und Kartoffelsalat bestehen kann, oder wenn zur Erntebetstunde am Sonntag abend die große Dorfkirche brechend voll ist — ob das vielleicht mit dem wegen des ungünstigen Wetters sehr verspätet beginnenden Erntegeschäft zusammenhängt, kann ungefragt bleiben. Handelt es sich hier um Überbleibsel? Wie wird sich künftig die veränderte Gesellschaft — Heimatvertriebene aller Stufen scheinen mehr und selbstverständlicher ins Dorfleben aufgenommen zu sein als aus der Stadt zuziehende Besitzer von neuen Wohnhäusern oder auch von Wochenendhäusern — ihnen gegenüber verhalten?

Alles bewegt den Betrachter; allüberall kann er den Wechsel der Dinge mit Händen greifen. Nirgends jedoch war es so deutlich, daß ein großes Zeitalter nicht bloß des volkstümlichen Lebens, sondern der menschlichen Kultur überhaupt abgeschlossen sei und einem anders bestimmten Platz gemacht habe, wie bei zwei zufälligen Erlebnissen.

In einem Fall war es ein Kleinbauer, der am Feierabend vor dem Haus seinen Bauernwagen mit dem Beil bearbeitete und zersägte. Alle Teile kamen dran, und auf die Frage, ob er den Wagen denn nicht mehr brauchen könne, antwortete er ohne Zögern: nein. Was er damit anderes solle als Brennholz machen? Er könne nichts mehr mit dem alten „Zeugs“ anfangen und sonst auch niemand; es gebe im ganzen Dorf doch nur noch vier Pferde, und man habe alle Not, das als Preis beim alljährlichen Füllestanz Ende Oktober notwendige Fohlen in der weiten Nachbarschaft irgendwo aufzutreiben und auszuleihen (das Tier wird nach der Preisverteilung tatsächlich wieder an den Besitzer zurückgegeben!).



Totengedenkblatt für Jakob Bosch

Aufn.: Dölker

Unwillkürlich gingen bei solchen Worten die Gedanken zurück zu einer bei den Älteren im Dorf noch sehr lebendigen Erinnerung an den August 1914. Damals seien gerade zu Erntebeginn alle Pferde des Dorfes — es müssen um 200 gewesen sein — zum Kriegseinsatz nach Ulm befohlen worden. Alle Arbeiten seien stillgestanden, niemand habe natürlich gewagt, ein Wort zu sagen, bis sich der heute noch hochgeachtete und verehrte Forstmeister Bohnenberger, ein Bruder des Tübinger Germanisten, entschlossen habe, in gestrecktem Galopp nach Ulm zu reiten und bei der Kommandantur um Aufklärung zu bitten. Er sei der Retter in der recht ernstesten Lage gewesen, in der die Not des Vaterlandes und die Not des Bauern in Konflikt kamen; denn er habe durch die Bereinigung eines Verwaltungsfehlers die Hälfte der Rosse wieder freibekommen.

Im andern Fall war es der Gang zum benachbarten Weiler Mehrstetten (1593 Marchstetten, vermutlich zu march = Pferd), mundartlich und volkstümlich Schäfhof genannt, auf dem heute drei Bauern wohnen. Verloren weidete da auf einer Wiese eine einsame Stute, und in einer nahen Steingrube lagen als Auffüllmaterial vier sehr gute Roßkummete, Teile der Roßzierscheiben aus Messingguß — ein



Gedenkblatt für den gefallenen Sohn

Aufn.: Dölker

Ring trug die Gravierung: Jakob Bosch 1897 — und nicht weit davon Leitern, Wellen, Leuchsen, Langwiede, Hohlärme von Wagen. Hier hatte einer wirklich mit dem „alten Zeugs“ aufgeräumt und in nüchterner Erkenntnis der Kulturwende alles weggeworfen, was aus dem Zeitalter der Väter stammte, in dem der Mensch zu seiner Unterstützung bei der Arbeit die Kraft des Pferdes gebraucht hatte, und auch alles preisgegeben, was an diese „armselige Zeit“ erinnerte.

Tatsächlich hatte die Säuberung ihren Grund darin, daß in einem der Höfe ein junger Bauer aufgezogen war. Er und seine Bäuerin hatten ganze Arbeit gemacht und auch die frühen technischen Geräte nicht verschont: kopfüber lag da neben den Roßgeschirren und Wagenresten die alte mechanische Waschmaschine mit Hand- oder Wasserantrieb etwa aus den zwanziger Jahren. Eine andere Ecke des Auffüllplatzes bildete das Grab der persönlichen Geräte und Stücke — eines Bettrostes, eines guten „Schalks“ (d. i. kurze schwarzwollene Weiberjacke mit Bauschärmeln), des Schalltrichters eines frühen Grammophons, eines Schulranzens,

alter Mehlsäcke und einiger Körbe, religiöser Wandsprüche evangelischer Prägung¹ und der Familienbilder in ihren Rahmen. Aus diesen ließe sich die neuere Geschichte des Hofes zusammenfinden.

Ein Gruppenbild, etwa um die Jahrhundertwende aufgenommen, zeigt die Eltern mit zwei Töchtern und vier Söhnen. Dann folgt das Totengedenkblatt für den Vater Jakob Bosch, geboren am 20. März 1845, gestorben am 14. Juni 1903 — ein prachtvolles Stück technisierter Volkskunst, das die alte Überlieferung der Gegend (vgl. Heimatmuseum in Langenau) fortführt² —, dann das Soldatenbild eines Sohnes, der — es muß gerade vor dem ersten Weltkrieg gewesen sein — in Weingarten diente bei dem „Regiment, das sich mit Stolz das 6. nennt“, wie auf dem Bildrand neben der Versicherung „mit Gott für Kaiser und Reich“ und neben dem Leitspruch des Koppelschlosses „Gott mit uns“ zu lesen ist, und das in Stramarbeit gefertigte Gedenkblatt für vielleicht eben diesen Sohn, der 1915 „den Heldentod für das deutsche Vaterland gestorben“ ist, zuletzt das Bild eines Hochzeitspaares vermutlich aus den zwanziger Jahren und das Amateurphoto eines Bauern hinter dem von zwei Pferden gezogenen Pflug.

¹ Die religiösen Wandsprüche, von denen jede ungerade Zeile durch große Buchstaben und durch dahintergeklebtes Silberpapier besonders hervorgehoben ist, lauten:

a) WIE GOTT WILL
leb ich stets in Freuden,
WIE GOTT WILL
trag ich alles Leiden,
WIE GOTT WILL
wart ich still und stirb ich endlich
WIE GOTT WILL.

b) DES MORGENS
dank an Deinen Gott,
DES MITTAGS
iß vergnügt Dein Brot,
DES ABENDS
denk an Deinen Tod,
DES NACHTS
verschlafe Deine Not.

² Der auf dem Totengedenkblatt für Jakob Bosch aufgemalte Text stellt eine Ansprache des Dahingegangenen an seine Hinterbliebenen dar und lautet: Zum frommen Andenken an den selig entschlafenen Gatten und Vater J a k o b B o s c h geboren den 20. März 1845, gestorben den 14. Juni 1903. Hinterließ eine tief trauernde Gattin Ursula, geb. Schlumberger und 7 Kinder Friedrich, Christian, Anna, Paul, Johannes, Jakob und Michael Bosch.

Wie mags noch Gattin dir ergehen,
da du jetzt lebst im Wittwenstand,
Gott laß nichts Unrechts dir geschehen,
und leite dich mit seiner Hand.
Ich habe müssen von dir scheiden
und gehen schon zur Grabesruh,
nach meinem ausgekämpften Leiden,
wo ich oft bat: Herr hilf mir du.
Nimm nicht den Kindern ihren Vater,
die christlich ich erzogen hab,
du als mein Führer und Berather
laß legen mich noch nicht ins Grab.
Wohl hat man Ruhe in dem Grabe
und ist von allem Kampf befreit,
da ich schon manchs erfahren habe,
was oft nicht hat mein Herz erfreut.
Doch will man nicht von hinnen gehen,
Weil man gern bei den Seinen ist
und gern möcht in die Zukunft sehen,
welch' Wege uns der Herr ermißt.

Nun aber durft es nicht so bleiben,
nach Gottes Rath, nach Gottes Will
hat müssen mich der Tod aufreiben
weil mir gesetzt war so mein Ziel.
So laßt nun Gott den Höchsten sorgen,
der uns ermaß den Lebenspfad
und der mit jedem neuen Morgen
mich huldvoll segnet früh und spat.
Ehrt liebe Kinder eure Mutter
die jetzt als Wittwe steht allein,
mögt ihr an ihrem Schicksalsruder,
sie lange noch mit Hilf erfreun.
Und Mutter Dich mög Gott erhalten
noch lange recht gesund und wohl,
daß Du in Deinem Hof kannst schalten
bis Eines ihn erhalten soll.
Ich werde segnend auf euch blicken,
im Geist verklärt von Himmels Höhn,
bis wir im Himmlischen beglückt uns werden
fröhlich wiedersehen!

Leichtentext lautet: Psalm 119, 133 Laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort.
Gewidmet von seiner Gattin Ursula!

Unter der gemalten Umrahmung des Textes ist als Hersteller angegeben: Schuster Maler Laupheim.

Ein erschütterndes Erlebnis! „Abschied“, „Vergessen“, „bewältigte Vergangenheit“, „ungehemmt hinein in die neue Zeit“ stand mit großen Buchstaben darüber.

Es ist ein Augenblicksbild, das hier versucht wurde, und als solches mag es später einmal der Forschung einen bescheidenen Dienst tun. Es mag auch die Gegenwart gelegentlich wieder dazu aufrufen, zur Unterrichtung künftiger Geschlechter und zur Erkenntnis dessen, was einmal war, geistig und stofflich zu sammeln und festzustellen, was in sehr raschem Abgang begriffen ist, und sich dessen bewußt zu sein, daß mit der Sache ja auch das Wort schwindet, die zugehörigen Redewendungen und die daraus wachsenden Gespräche vergehen. Es mag aber auch einmal mehr dartun, wie kühl und nüchtern der bäuerliche Mensch dem Wandel der Zeit gegenübersteht, wie stark und freudig er in seinem Tag lebt und wie wenig er sich durch das Vergangene hemmen läßt, wenn es ihm den Weg in seine Zukunft zu sperren scheint.

Zu den „Krippenspielen“ in Hagenbach

Von Hermann Bausinger

In der Bezirks- und Ortsbeschreibung im „Königreich Württemberg“¹ ist beim Ort Hagenbach im früheren Oberamt Neckarsulm der knappe Hinweis auf „ein seit 1880 von einem Lehrer mit seinen Schülern aufgeführtes Weihnachts-spiel“ verzeichnet. Eine erläuternde Notiz zu dem Spiel findet sich im Staats-anzeiger für Württemberg vom 20. Januar 1882;² in Anbetracht der Spärlichkeit der Nachrichten, von der noch besonders gesprochen werden soll, empfiehlt sich die vollständige Wiedergabe des Berichtes:

Hagenbach, OA. Neckarsulm, unweit Kochendorf, eine kleine Gemeinde mit nur 571 Einwohner, war seit Weihnachten der Anziehungspunkt für einige tausend Fremde aus Entfernungen mehrerer Stunden, denn die Kunde von dem durch den dortigen Schullehrer mit seinen etlichen dreißig Kindern aufgeführten Krippenspiel, welches an einigen Tagen wegen der herbeigeströmten Zuschauermenge drei- und viermal wiederholt werden mußte, hatte sich in weite Kreise verbreitet. Es wurde aber auch von dem Lehrer Grotzer, dessen unermüdlichem Fleiße die ganze Darstellung zu verdanken war, weit mehr, als erwartet werden konnte, geleistet. Die schönen, mitunter reichen Kostüme waren glücklich gewählt, der Dialog wurde meist deutlich und fließend, mit Ausdruck und Verständniß gesprochen, die zum Theil schwierigen Gesänge überraschten durch die Reinheit und Sicherheit der kindlichen Stimmen und die lebenden Bilder befriedigten allgemein. Der volkstümliche Ton des sehr alten Textes verletzte niemals, verschmähte jedoch nicht einige naive Scherze; und die Handlung vom Sündenfall im Paradiese bis zur Darstellung im Tempel durch sieben Szenen glücklich aufgebaut, ermüdete weder das Ohr noch das Auge.

Im darauffolgenden Jahr berichtete die Schwäbische Kronik³ etwas ausführlicher und nicht ohne Enthusiasmus über das Ereignis:

Neckarsulm, 4. Febr. Oberammergeau in Schwaben, so könnte ich meinen Bericht betiteln, wenn es erlaubt wäre, Kleines mit Großem zu vergleichen. Wie so? fragt der geneigte Leser. Ungefähr 40 Minuten vom Bahnhofe Kochendorf liegt das Dörflein Hagenbach, das bis vor Kurzem kaum Jemand außerhalb Etters gekannt hat. Nun erhielt dieses Dörflein vor 3 Jahren einen katholischen Volksschullehrer Grotzer, welcher Bethlehem Ephrata auf einmal zur nicht geringsten unter den Städten Juda gemacht hat. Er ließ sich die Plane, Kostümbilder u.s.w. von Oberammergeau kommen und entwarf den Plan, dem Passions- ein Weihnachtspiel gegenüberzustellen, das er wohl mit Benützung alter Texte ausarbeitete, „Krippenspiel“ nannte und mit lauter — Dorfkindern einübte. 1880 wurde es zum ersten Mal in der Zeit von der Christnacht bis Lichtmeß aufgeführt; 1881 fand die Wiederholung schon unter solchem Zulauf statt, daß die Schulräume nicht mehr genüigten und Grotzer mit einem Aufwand von 700 M. eine eigene Bretterbude aufführen ließ, welche mehrere 100 Menschen faßt. Anfänglich wollte 1882 das Haus wegen der Überschwemmung nicht recht voll werden; schließlich aber war der Zudrang so stark, daß am Mittwoch und Sonntag je zweimal, um 1½ Uhr und 3½ Uhr, gespielt werden mußte. Nicht bloß die Umgegend, auch Heilbronn, Wimpfen, ja noch entferntere Städte lieferten ihr Kontingent; katholische Geistliche kamen aus Heidelberg und weiter her. Die Zahl der Spieler beträgt jetzt etliche 30, die Dauer des Spiels über anderthalb Stunden, da außer dem eigentlichen Krippenspiel, den Szenen in Bethlehem mit sammt

¹ 3. Bd. Stuttgart 1886, s. S. 209. Die Angaben zu den Zeitungsaufsätzen über das Spiel sind ungenau.

² No. 16, S. 105.

³ Nr. 31 vom 6. Februar 1883.

heiligen 3 Königen, noch einige Szenen aus dem alten Testament von Grotzer hinzugefügt worden sind. Alle Kostüme hat Grotzer selbst gezeichnet und durch seine Frau und Mutter nähen lassen; er hat somit große Auslagen gehabt, alle Sonntage fließt auch ein Fäßchen Freibier für die Bauern, welche ihm an der Kasse und als Thürhüter helfen, so daß man dem wackeren Manne die Einnahmen von 100, auch 170 M. pro Spieltag wohl gönnen kann. Die Aufführungen (welche heute für diesen Winter schließen) sind so, daß jeder Besucher befriedigt wieder geht. Lebende Bilder wechseln mit Dialogszenen; hat auch der Dialekt etwas Störendes und darf man an die Deklamation von Kindern nur mäßige Ansprüche erheben, so ist doch das Ganze so herzlich naiv, die Arrangierung der lebenden Bilder so künstlerisch gedacht und die Bilder selbst so schön durchgeführt, daß man staunen muß, wie so etwas mit Kindern von 4—16 Jahren möglich ist, und am Ende doch mit dem Rufe schließt, mit dem wir anfangen: Oberammergau in Schwaben!

Mit diesem Bericht schließen aber nicht nur die Nachrichten über das Spiel, sondern offenbar fand bald danach auch dieses Spiel selber sein Ende; als der Chronist des „Königreichs Württemberg“ die Hinweise auf das Spiel in seine Ortsbeschreibung aufnahm, war dieses schon verschwunden.

In groben Zügen läßt sich das Bild auf Grund der beiden Berichte rekonstruieren: Ein Lehrer kommt an den Ort, der von den Passionsspielen in Oberammergau gehört, der vielleicht die Aufführung des Jahres 1880 in Oberammergau erlebt hatte. Er läßt sich Unterlagen kommen und beschließt, ein kleines Gegenstück zu schaffen: ein Weihnachtsspiel, das er „wohl mit Benützung alter Texte“ zusammenstellte. Die Gliederung und der Aufbau des Spieles sind ähnlich wie bei der Oberammergauer Passion. Szenen aus dem Alten Testament werden im Sinne der „Präfiguration“ den neutestamentlichen Szenen vorangestellt, oft nicht als dramatische Vorgänge ausgeformt, sondern in der statischen Weise der „lebenden Bilder“, wie es auch für Oberammergau typisch war; und genau wie dort spielte offenbar der musikalische Teil, spielten „schwierige Chöre“ eine bedeutende Rolle. Die Spieler waren Schulkinder; eine gewisse Dialektfärbung des — an sich offenbar hochsprachlichen — Textes war so unvermeidlich. Der Aufwand für das Spiel und die große Nachfrage forderten gleichermaßen manche Wiederholungen; von Anfang an scheint jedenfalls eine regelrechte „Spielzeit“, die sich von Weihnachten bis Lichtmeß — dem alten kirchlichen Begrenzungstermin für das Ausstellen der Krippen — hinzog, vorgesehen gewesen zu sein.

*

Im Familienregister der heutigen Gemeinde Bad Friedrichshall finden sich einige genauere Daten über die Schlüsselfigur, den Lehrer Xaver Grotzer. Seine Eltern, Max Grotzer und Josepha geb. Zimmer, stammten aus Abtsgmünd im Oberamt Aalen; dort ist Xaver Grotzer am 10. Februar 1848 geboren, und dort hat er im April 1873 die Ehe geschlossen mit der zwei Jahre älteren Agatha Schäfer aus Grünmettstetten. Seine älteste Tochter Barbara ist im März 1874 noch in Abtsgmünd geboren, die jüngere Maria Josephina kam im Februar 1877 in Ennabeuren im Oberamt Münsingen zur Welt; es ist wahrscheinlich, daß zunächst das ältere und dann wohl auch das jüngere Lehrerskind bei den Spielen mitgewirkt haben, ja es ist möglich, daß der Lehrer Grotzer gerade auch im Blick auf seine beiden Mädchen die Krippenspiele inszeniert hat.

Vermutlich kam er von Ennabeuren nach Hagenbach, wo er am 3. Januar 1879 einen Schulamtsverweser ablöste. Seine Besoldung, in der neben dem sehr niedrigen Schulgeld und gesetzlichen Zulagen auch die Entlohnung für besondere Lei-

stungen (etwa das Läuten und die Gewitterbetstunde) sowie die Ablösung der Fruchtbesoldung enthalten war, betrug insgesamt 833 Mark und 40 Pfennige.⁴ Lag diese Summe auch höher als die Einkünfte seines Vorgängers, so reichte sie doch keinesfalls aus, das Unternehmen zu finanzieren, dem Grotzer in den folgenden Jahren nahetrat. Grotzer scheint jedoch nicht arm gewesen zu sein: am 6. September 1883 ließ er sein festes und bewegliches Vermögen in einer Höhe von 4400 Mark versichern; der Gemeinderat stimmte diesem Wertanschlag und damit dem Versicherungsantrag zu.⁵ Wenig später, am 20. Dezember 1883, ließ Grotzer auch „seine im Thieaderbau beweglichen Vermögen“ in Höhe von 1400 Mark versichern.⁶

Dieser Theaterbau hatte eine zwar kurze, aber komplizierte Geschichte, deren bürokratische Stationen in den Bauakten nachzuweisen sind.⁷ Am 8. November 1881 richtet Lehrer Grotzer erstmals einen Antrag an das Königliche Oberamt in Neckarsulm: „An Weihnachten 1880 ist von dem Unterzeichneten mit den hiesigen Schulkindern ein Krippenspiel aufgeführt worden, zu dem der Zudrang von den benachbarten Orten ein ganz großer war. Es stand dem Unterzeichneten aber ein solch beschränktes Lokal zu Gebote, daß an einigen Tagen das Spiel viermal wiederholt werden mußte. Es war dies für die Kinder eine große Anstrengung, und es wurde voriges Jahr schon der Wunsch ausgedrückt, es möchte für ein größeres Lokal Sorge getragen werden. Ein passendes Lokal ist aber hier nicht zu finden; deßwegen entschloß sich der Unterzeichnete einen Saal aus Holz, der geheizt werden kann, aufführen zu lassen. Er erlaubt sich nun dem Königl. Oberamt die Zeichnung mit der Bitte um gütigste Genehmigung vorzulegen.“ Der Amtsbaumeister verfaßt am 14. Dezember seinen Randbericht, in dem vor allem verschiedene Sicherheitsvorkehrungen, überwiegend im Hinblick auf die Feuersgefahr, vorgeschrieben werden; tags darauf genehmigt das Oberamt den Bau unter diesen Bedingungen und verlangt zudem ausdrücklich, daß er „nach Erfüllung seines Zwecks (also längstens im Frühjahr) wieder beseitigt werde“. Am 20. Oktober 1882 erneuert Grotzer seinen Antrag; diesmal will er den Bau durch zwei Ankleideräume rechts und links der Bühne — 4 × 4 m groß — erweitern. Auch dieser Plan wird genehmigt; freilich wird auch diesmal wieder sehr nachdrücklich an die Bauvorschriften erinnert.

Im darauffolgenden Oktober macht Grotzer einen Vorstoß im Gemeinderat:⁸ Er möchte den Theaterbau nicht mehr alljährlich neu aufrichten lassen, sondern strebt ein ständiges Theatergebäude an. Er begründet seinen Antrag damit, daß „die alljährliche Herstellung und Abbrechung mit ungemein Großen Kosten verbunden“ war, aber auch damit, daß der bisherige Bau ganz unzweckmäßig eingerichtet gewesen sei. Der Neubau soll an der Stelle erfolgen, wo das Theater schon bisher war: hinter dem ehemaligen Schafhaus am Schaftrieb. Mit dem wichtigsten

⁴ Gemeinde Pfleg-Rechnung 1879/80, S. 83. Die Kaufkraft dieses Betrags läßt sich abschätzen, wenn man die vorgesehene Naturalbesoldung und ihre Ablösung ins Auge faßt: für ein Klafter Holz wurden 13 M. 71 Pf., für 1641 Pfd. Dinkel 112 Mark gerechnet.

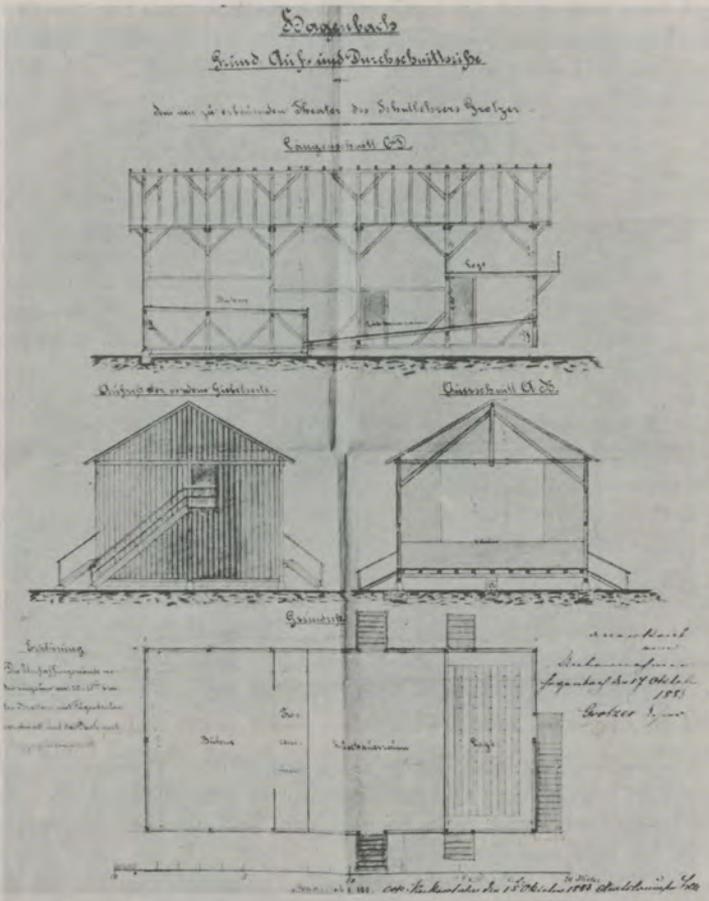
⁵ Gemeinderatsprotokolle Hagenbach Bd. XIII (1878—1889), S. 153.

⁶ Ebenda S. 157.

⁷ Herr Konrektor Lothar Hantsch hatte die große Freundlichkeit, diese Bauakten samt den dazugehörigen Plänen ebenso wie Fotokopien der in Frage kommenden Gemeinderatsprotokolle zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.

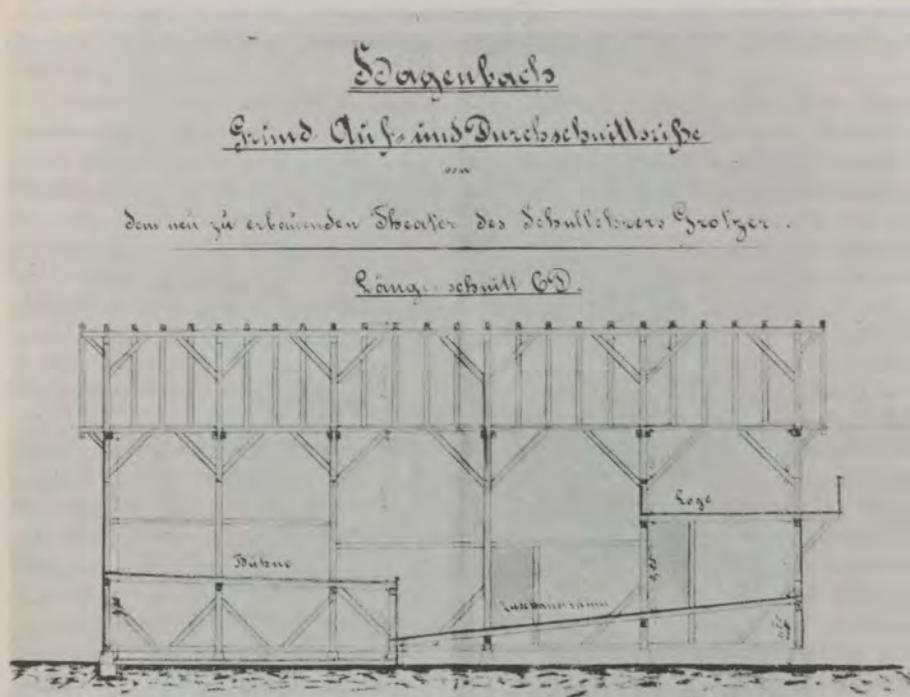
⁸ Gemeinderatsprotokolle Hagenbach Bd. XIII, S. 154—157; 17. Oktober 1883.

Grundeigentümer, dem Gemeindepfleger, war von Grotzer ein Privatvertrag abgeschlossen worden; auch die Gemeinde stimmt nun der Benützung ihres angrenzenden Grundstücks zu. So geht das Baugesuch mit dem Situationsplan und den erforderlichen Rissen an das Oberamt. Dort werden diesmal sehr viel umfangreichere und detailliertere Bauvorschriften gemacht, die in einer Niederschrift vom 26. Okto-



ber 1883 enthalten sind. Sie betreffen im wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die Stabilität und die Feuerfestigkeit des Gebäudes — mit einer Ausnahme: in dem unter der Bühne gelegenen, als Garderobe vorgesehenen Raum wird der Einbau eines Ofens verfügt. Diese Maßnahme entsprang sicherlich gesundheitlichen Erwägungen; allerdings hatte sie ihrerseits dann wieder zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen im Gefolge — die Höhe des Raums, die Entfernung des Ofens von den Wänden, die Verschalung des Holzwerks und der Verlauf des Rauchabzugs wurden genau festgelegt. Am 10. November gibt das Oberamt, nachdem das K. Ministerium seine „Dispensation“ erteilt hat, die Genehmigung hinaus; am 13. November macht es noch einige weitere Bedingungen.

Der Aufbau scheint noch rechtzeitig zu Ende geführt worden zu sein; jedenfalls war die Spielzeit schon im Gang, als der Amtsbaumeister im Auftrag des Oberamts den Bau überprüfte und am 25. Januar 1884 Bericht erstattete. Er fordert darin, daß die Unterzüge unter dem Gebälk des Hauptzuschauerraums mit den Bundpfosten verklammert werden, daß die Traghölzer unter den Galerien unterstützt werden, daß Sicherheitsgeländer an der Treppe von der Garderobe zur Bühne an-



gebracht werden — kurz: daß das so rasch aufgeführte Provisorium noch etwas stärker gesichert werde. Vom Oberamt geht sofort eine Weisung ab, „das Schult-
heißnamt Hagenbach wolle dafür besorgt sein, daß die nebenbezeichneten Ver-
besserungen im Interesse der Sicherheit . . . sofort d. h. im Lauf des Morgigen
Samstags den 26. d. M. angebracht werden“. Tatsächlich beurkundet das Schult-
heißnamt am Sonntag, 27. Januar, daß die Verbesserungen entweder inzwischen
ausgeführt sind oder noch am gleichen Tage ausgeführt werden sollen.

Die Gemeinde scheint also mit Eifer Grotzers Pläne unterstützt zu haben, und es ist verwunderlich, daß mit diesem Aufschwung und dieser äußeren Verfestigung das Krippenspiel schon langsam seinem Ende zuging. Vom 1. Januar 1885 findet sich noch ein Protokolleintrag,⁹ in dem das Theatergebäude beschrieben wird: einstockig, 18 m lang und 8,60 m breit, Stock samt Dach 8,80 m, ein heizbarer Raum unter der Bühne. Der Versicherungsanschlag ist 1800 Mark, als Umlagekapital sind 2250 Mark angeführt.

⁹ Gebäudeeinschätzungsprotokoll Hagenbach 1861—1914, S. 60 b: Haus-Nummer 57, Herr Xaver Grotzer, Schullehrer — bei dem Jagstfelder Weg.

Am 18. April 1885 zog Xaver Grotzer von Hagenbach nach Epfendorf im Oberamt Oberndorf (heute Kreis Rottweil); schon am 14. November 1886 siedelte er nach Tannhausen bei Ellwangen (heute Kreis Aalen) über, wo Grotzer noch ein einziges Mal seiner Theaterleidenschaft nachgab: Nach dem mündlichen Bericht der ältesten Einwohnerin, der über 90jährigen Adelheid Nagler aus Bergheim, führte er mit der „Sonntagsschule“ — ihr gehörten die schulentlassenen Buben an — im Freien auf dem dörflichen Gänswasen das Schauspiel vom Ägyptischen Joseph auf, und er zog mit seiner Spielertruppe auch ins benachbarte Dalkingen zu einer Aufführung. In Tannhausen verliert sich die Spur von Grotzer; das Theaterpiel blieb noch sehr viel mehr Episode als in Hagenbach, wo Xaver Grotzer mit seinen Spielen immerhin einen wichtigen Akzent setzte.

*

Für den Historiker, der mit Jahrhundertstrecken zu messen gewohnt ist, hat ein solches Ereignis im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts noch nicht viel von der Aura des Geschichtlichen an sich. Die Spanne von über 80 Jahren, die uns von dem Hagenbacher Krippenspiel trennt, entrückt es aber doch sehr deutlich ins Historische. Besuche in dem kleinen Ort machten dies offenkundig. Keiner der ehemaligen Mitwirkenden ist noch am Leben, und weitaus die meisten Einwohner — auch die Amtsträger — haben nie etwas von dem Spiel gehört. Außer den angeführten Akten scheinen keine schriftlichen Unterlagen mehr vorhanden zu sein; vor allem ist der Text des Spieles offenbar nirgends aufbewahrt worden. Wahrscheinlich ist bei den Kriegszerstörungen im Jahre 1945 manches vernichtet worden; vielleicht ging einiges verloren, als Hagenbach als selbständige Gemeinde aufgelöst wurde; und möglicherweise ist das eine oder andere Manuskript auch den Aufräumungsarbeiten der oder des Pfarrherrn zum Opfer gefallen. Der Altbürgermeister hatte noch ein Bild von dem Spiel; aber seine Kinder haben es nicht mehr aufbewahrt, nachdem es verblaßt und schäbig geworden war; das gleiche gilt von Bildern, die im Besitz der Familie waren, die seinerzeit die Mutter Gottes gestellt hatte — auf einem der Bilder war offenbar die Verkündigungsszene gezeigt, und auch die anderen präsentierten Stationen der Weihnachtsgeschichte.

Wenn jemand noch etwas wisse, so versichert man allgemein im Dorf, so sei es die alte Klara Karlein. Sie ist heute 81 Jahre alt. An die Krippenspiele kann auch sie sich nicht mehr erinnern. Wohl aber weiß sie, daß ihr Bruder dabei war; er war fünf Jahre älter als sie und hatte — wohl noch vor Beginn seiner Schulzeit — einen Engel zu spielen: diese Feststellung führt ungefähr ins Jahr 1884. Auch die Tante hat mitgespielt; es war eben die Darstellerin der Maria; und auch sonst kann Klara Karlein noch einige der ehemaligen Mitspieler nennen auf Grund der Berichte ihres Bruders. Sie weiß, daß das Spiel nicht mit der Weihnachtsgeschichte endete, und daß es auch alttestamentliche Szenen enthielt; so erinnert sie sich an Andeutungen über eine Dreikönigsszene, über die Darstellung im Tempel (mit „zwei Täublen“) und über Isaaks Opferung. Von ihrem Bruder weiß sie auch noch einige Textzeilen — die einzigen von dem ganzen Spiel, die zunächst mitgeteilt werden können; ein Kind sei zu dem Jesusknaben getreten und habe gesprochen:

„Kind, was bring' ich dir für Gaben
hier in deinen dunklen Stall!
Willst du all mein Spielzeug haben,
meine Pupp' und meinen Ball?“

Diese Verse sind deshalb nicht unwichtig, weil sie uns einen konkreten Wink geben, in welcher Weise man sich das „herzlich naive“ Spiel, die „naiven Scherze“ vorzustellen hat, die in beiden Berichten hervorgehoben werden. Der Lehrer Grotzer scheint sehr bewußt — man möchte fast sagen raffiniert — das Spiel den kindlichen Darstellern auf den Leib und den sentimentalischen Zuschauern zu Gefallen geschrieben zu haben. Dies mag nicht wenig zu dem Zulauf beigetragen haben, der auch in den wenigen mündlichen Berichten bestätigt wird: Das Versorgen der Pferde und Wagen, welche die Besucher hergebracht hatten, sei allein schon eine volle Tagesarbeit gewesen.

Das Ende der Spiele erklären die Gewährsleute damit, daß der Lehrer Grotzer weggekommen sei; dabei schwingt die Vermutung mit, daß er seine Schularbeit doch wohl vernachlässigt habe: Der Theaterbau, die Organisation und die Proben scheinen zu viel Zeit und Kraft gekostet zu haben. Als das Theater vorbei war, sei es schon auf die Prüfung zugegangen — da sei der Lehrer „ganz wild“ gewesen. Schließlich habe er wohl gehen müssen: „Er isch Lehrer gwest und net Theaterdirektor.“ Volle Sicherheit ist über diesen Punkt nicht zu gewinnen; aber es wäre immerhin denkbar, daß die Schulbehörde darüber, was man dem „wackeren Manne . . . wohl gönnen kann“, anderer Auffassung war als der Berichterstatter der Schwäbischen Kronik. Die eigens erbaute Spielhalle sei später nach Neckarsulm verkauft worden.

Weitere Details ließen sich fürs erste nicht eruieren. Für die Hauptgewährsperson Klara Karlein ist die Erinnerung an die Hinweise ihres Bruders überdeckt von den eigenen Spielerfahrungen, da sie auf Grund eines Gelübdes jahrzehntelang ihre Kraft dem Jungfrauenverein widmete und mit diesem zumindest an Weihnachten Theater spielte — im allgemeinen in der üblichen diätetischen Weise, daß auf ein Legendenstück „etwas Lustiges“ folgte. Legendenstoffe, die gespielt wurden, waren beispielsweise die Heilige Notburga, Elisabeth von Thüringen, die Heilige Agnes, Genoveva, Sankt Hedwig. Auch solche Spiele seien von weither besucht worden, und auch heute noch führe vor allem der Kolpingsverein Stücke auf. Eine gewisse Spieltradition hat sich also erhalten; die Krippenspiele der achtziger Jahre im letzten Jahrhundert aber sind nur noch eine denkbar blasse Erinnerung an eine kurze, flüchtige Tradition.

*

Wenn diese hier trotzdem in einer kurzen Notiz festgehalten wird, so sind dafür drei Gründe anzuführen: Erstens handelt es sich bei dem Versuch des Lehrers Grotzer um einen interessanten und beachtenswerten Vorläufer der Laienspielbewegung im weitesten Sinne, die sich gerade auch weihnachtlichem Spielgut zugewandt hat.¹⁰ Zweitens könnte diese Notiz vielleicht noch weitere Hinweise zu dem Hagenbacher Spiel zutage fördern. Drittens aber kann sie der Anlaß sein, einige Gedanken zu dem im vorausgehenden Abschnitt thematisierten Verhältnis von Erinnerung und Tradition festzuhalten — knappe, ganz und gar „unvorgreifliche“ Gedanken freilich, die auf die Arbeiten zur Psychologie der Erinnerung ebensowenig eingehen wie auf die mannigfachen Theorien der Tradition.

Die Überlieferung des Spiels — falls wir von einer solchen reden wollen — hat schon nach wenigen Jahren ihr Ende gefunden. Jetzt steht die Überlieferung von dem Spiel vor ihrem Ende: Man erzählt nicht mehr davon im Dorf, und nur ganz

¹⁰ Vgl. hierzu Verfasser, Weihnachtsspiel und Weihnachtstheater; in: Schwäbische Weihnachtsspiele (Stuttgart 1959), S. 157—179.

wenige wissen überhaupt noch etwas davon, obwohl es — seinerzeit — gewiß ein großes, zentrales Ereignis für den Ort war. Dieses Ende hängt zusammen mit dem Ausklingen persönlicher Erinnerungen. So lange diese anhielten, war auch das Ereignis selber nicht vergessen; die Tradition war offensichtlich aufs engste verknüpft mit persönlichen Erinnerungen und Anknüpfungspunkten. Dabei ist nicht nur an die Erinnerung der Spieler selber zu denken, sondern auch an die Hinweise, die sie den Jüngeren gegeben hatten. So berichtete unsere Gewährsperson Klara Karlein, ihr Bruder habe sie noch oft und lange darauf aufmerksam gemacht: Siehst du, das war der Herodes! Der hat den Josef gespielt! usw.; und er habe auch berichtet, wie lustig es zugegangen sei, wenn die Spieler sich außerhalb der Spiele an ihre Rolle erinnert und der Rollenträger des biblischen Josef etwa gesagt habe: Komm her, Maria, komm!

Mit dem Tod der letzten Spieler waren diese Anknüpfungsmomente verschwunden. Auch die Spielhalle war abgetragen, die sonst vielleicht die Funktion eines Anknüpfungspunktes bewahrt und das ätiologische, erklärende Interesse in Gang gesetzt hätte.¹¹ Man versteht unter diesen Aspekten, wie beherrschend dieses ätiologische Prinzip in der Welt der Sage ist; immer wieder gehen Sagen von bestimmten, auffallenden Gegebenheiten der Natur, von Felsvorsprüngen, erratischen Blöcken, Höhlenbildungen oder aber auch von auffallenden Namen aus. Man wird diese Ausgangspunkte in vielen Fällen eher als Anlaß denn als Ursache der Sagen betrachten müssen: wenn etwa ein besonders kühnes und herausragendes Felsengebilde als Bauwerk eines Riesen angesprochen wird, so dient hier nicht nur der Riese dazu, das natürliche Datum zu erklären, sondern es dient auch umgekehrt die Naturgegebenheit dazu, die Vorstellung von Riesen, ja vielleicht sogar den Glauben an Riesen zu stützen. Die Erklärungssagen lassen sich also nicht vollständig auf den Gegenstand zurückführen, dem sie ätiologisch zugeordnet werden; man wird vielmehr diese Zuordnung — morphologisch gesprochen — auch gewissermaßen als einen Trick der Überlieferung verstehen müssen, die sich nur so am Leben halten kann.¹²

In Hagenbach scheint es keinen Anknüpfungspunkt zu geben, der die Erklärung und damit den Rückgriff auf die Tradition der Spiele herausforderte. Auffallend ist, daß die Bilder als Anknüpfungspunkte offenbar nicht genügten, daß sie vielmehr in dem Augenblick ihren Wert verloren hatten, als die darauf Dargestellten nicht mehr lebten und deshalb ihre Darstellung in einer besonderen Rolle nicht mehr durch eine Erinnerung vermittelt war. Gewiß darf, was hier in zwei, drei Häusern beobachtet wurde, nicht verallgemeinert werden; aber die Frage ist doch zu stellen, ob hier nicht eine gedankliche Grenze der volkstümlichen Pietät¹³ sichtbar wird: ob diese Pietät, die auf die ehrwürdige Reihe der Ahnen gerichtet scheint, ihr Recht nicht prinzipiell aus dem Gegenwärtigen zieht, fast ausschließlich aus internalisierten Normen zusammengesetzt ist und keines-

¹¹ In Dietlingen (Kreis Pforzheim) weiß jedermann von den einstigen Freilichtspielen: weil die große Zuschauertribüne noch als Dresch- und Lagerhalle dient. Vgl. Brigitte Schöpel, „Naturtheater“ — Studien zum Theater unter freiem Himmel in Südwestdeutschland (Tübingen 1965), S. 58.

¹² Charakteristischerweise verbinden sich mit der Erklärung auffallender Naturgegebenheiten (Felsen, Steine, Höhlen, besondere Landschaftsformen) vielfach die altertümlichsten Motive.

¹³ Vgl. hierzu Dieter Narr, Fragen der religiösen Volkskunde; in: Festschrift für Will-Erich Peuckert (Berlin-Bielefeld-München 1955), S. 116—127.

falls weiter zurückreicht als die persönliche Erinnerung — auch wenn der Gegenstand und der Inhalt der Pietät möglicherweise jahrhundertalt ist. Es gibt jedenfalls zu denken, daß der Begriff der Tradition, der für unsere Beschreibung der volkstümlichen Kultur so wichtig ist, im volkstümlichen Sprachgebrauch keine Entsprechung hat; das einzige, das in den weiteren Zusammenhang gehört und breit im Blickfeld steht, ist das „Übergeben“, die Übertragung des Besitzes an die nächste Generation, die kompakte „*traditio*“ also im Sinne des römischen Rechtes. Zumindest erörtern sollte man die These, daß der Mensch sich zu allen Zeiten primär an seiner Gegenwart orientiert hat, so daß also der rapide Wandel, der sich heute allenthalben beobachten läßt, gar nicht das Ergebnis einer veränderten subjektiven Einstellung oder eines Pietätsverlustes wäre, sondern nur die Folge der gesteigerten äußeren Dynamik unseres Lebens, die objektive geschichtliche Substanz schneller abträgt als früher.

Tradition ist eine Form der kollektiven Erinnerung; aber wie sich persönliche Erinnerungen schnell in ihrem Gefühlswert abschleifen und sich gewissermaßen reflexartig einstellen, so bedürfen auch Traditionen keineswegs der bewußten Pietät oder des pietätvollen Bewußtseins. Sie werden im allgemeinen schnell ritualisiert, erhalten ihren Platz in dem gegenwärtigen Gefüge der Umwelt. Wo diese Umwelt keinen Halt mehr bietet, wo die Traditionen also gewissermaßen „nur noch“ Tradition sind, gehen sie verloren.

Dies sind Überlegungen, die gefährlich weit über den schmalen Unterbau des Hagenbacher Spieles hinausragen. Sie müssen aber verfolgt werden, da solche Überlegungen ihrerseits die Basis bilden müssen für nüchterne Urteile über das Entstehen und Vergehen von Traditionen — in der Vergangenheit wie in der Gegenwart.

Vom Quellenwert der Subskribentenlisten

Von Dieter Narr

Wer dazu gehalten ist, sich des öfteren mit Literatur des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zu beschäftigen, der stößt hin und wieder beim ersten Durchblättern eines Bandes auf Verzeichnisse, in denen die Subskribenten des Werkes zumeist in alphabetischer Ordnung und nach Wohnorten aufgegliedert genannt werden. Ein besinnlicher Aufenthalt bei solchen Blättern wird sich in jedem Falle lohnen. Sie bereiten dem Leser nicht allein deshalb Vergnügen, weil er hier so manchem alten und guten Bekannten wieder begegnet; vielleicht findet er gar in einer derartigen Liste mehr vertraute Namen, als wenn er eine Tageszeitung zur Hand nimmt. Nein, die Subskribentenlisten sind vor allem auch deshalb nicht zu unterschätzen, weil sie sich als zwar nicht gerade häufig anzutreffende, wohl aber als munter fließende Quellen erweisen, wie sie die Vorstellungen und Bilder, die man sich von einem Zeitraum macht, nur zu bereichern vermögen. Ihr genaueres Studium wirft jedenfalls einen mannigfaltigen Gewinn ab. Schon allein wenn man seine Aufmerksamkeit auf die einzelnen Namen richtet, hat das seinen guten Sinn. Mit der Subskription bezeuge ich zum mindesten mein Interesse an einem Buch, bekunde meinen Willen, mich mit ihm auseinanderzusetzen, falls ich mich nicht — auch dies kommt natürlich vor — aus Pietät oder wegen persönlicher Bekanntschaft mit dem Autor dazu verpflichtet fühle, ein Exemplar abzunehmen. So ist es heute, und so hat es sich einst verhalten. Der Unterschied zwischen der Gegenwart und Vergangenheit besteht freilich darin, daß der Subskribent heute wohl kaum einmal die anderen Liebhaber kennt, während früher Verfasser und Verleger zum weiteren Absatz einer Veröffentlichung dadurch ermuntern konnten, daß sie ihr gleichsam ein paar zugkräftige Subskribentennamen vorspannten. Diese erscheinen aber in der Regel nicht nackt, wenn man so sagen darf. Im allgemeinen hat auch das „philosophische“, so entschieden auf die reinmenschlichen Vorzüge bedachte 18. Jahrhundert Rang und Titel mitnichten vergessen und allein schon um der Pünktlichkeit willen, wenn möglich, die Angaben über Stand und Beruf hinzugefügt. Sehr zum Glück der Nachwelt, werden wir sagen, insofern als insbesondere die Berufsbezeichnungen nicht selten sehr aufschlußreich sind; man denke etwa an schon seit geraumer Zeit abgestorbene Handwerkszweige oder auch an Beamtionen, die das heutige staatliche und kommunale Leben nicht mehr kennt, deren Art und deren Ort im alten Gesellschaftsgefüge erst mühsam ermittelt werden müssen.

Indes begründen weder die Namen noch die Berufsbezeichnungen allein die Teilnahme, welche die heutige Forschung dieser Quellengruppe entgegenbringt. Es geht vielmehr vorzüglich um die Zusammensetzung des subscribierenden Publikums. Daß diese zu berücksichtigen sei, das scheint uns heute eine selbstverständliche Forderung zu sein, in einer Zeit, in der die soziologischen Fragen und Aspekte bei einer geschichtlichen Untersuchung kaum einmal

mehr vernachlässigt werden. Und doch ist noch kein halbes Jahrhundert vergangen, seit der programmatische Aufsatz Paul Merkers abgedruckt worden ist; mit dem Titel: „Individualistische und soziologische Literaturgeschichtsforschung.“¹ Die Fragestellung hat sich inzwischen allerdings noch erweitert. Handelte es sich damals vor allem darum, sich gewissermaßen von einem Banne zu lösen, davon, daß die geniale Schöpfung allein und isoliert gewürdigt wurde, galt es, über die „ästhetische und psychologische Analyse der überragenden künstlerischen Werke“ hinauszukommen und den Blick für die Umweltsbedingungen dieser Werke und den „Gesamtstil eines Zeitalters“ zu schärfen, so ist man heute noch stärker bestrebt, das Wechselspiel von Schaffen und Nachempfinden zu beobachten, auf Wirkung und Widerhall zu lauschen, das Verhältnis auch von Angebot und Nachfrage zu bestimmen und, soweit es angeht, die „fata“ zu verfolgen, welche die „libelli“ auch in weiteren Kreisen gehabt haben. Gewiß bedarf es dazu nicht allein und zuerst der Durchsicht von Vorbestellerlisten; über die Umbruchskraft, die Tiefenwirkung eines Buches vermögen sie nicht viel auszusagen. Hier kann man sich allein an Tagebuchaufzeichnungen oder Selbstbiographien halten, an solche Zeugnisse überhaupt, in denen sich die Eindrücke der Lektüre deutlicher widerspiegeln, die etwas vom intimeren Umgang mit Werken der Kunst, Dichtung und Weisheit berichten. Allein, es wäre doch grundverkehrt, die Subskribentenlisten leichtfertig oder gleichgültig liegen zu lassen; sie können in der Tat schätzbare Dienste leisten. Sie können zum mindesten einen bescheidenen Beitrag zum Problem der „Breitenwirkung der geschichtlichen Ideen“ liefern, von dem Rudolf Stadelmann in der Einleitung zu seiner Studie über „Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800“ gesprochen hat.² Daß das 18. Jahrhundert, das selbstverständlich nicht mit dem 31. Dezember 1799 zu Ende gegangen ist, daß dieses Jahrhundert als das „pädagogische Jahrhundert“ sich durch seinen unermüdelichen Eifer charakterisiert, in dem die „Volkslehrer“ mit ihren Bildungsschätzen dem gemeinen Mann — man möchte fast sagen — nachgelaufen sind, ist schon oft genug dargelegt und mit reichlich gespendeten Zitaten erhärtet worden. Wie sich hingegen „nicht die Schöpfer, sondern die Empfänger von neuen Parolen“ (Stadelmann) verhalten haben, was, wie und in welchem Maße der „große Haufe“ von dem, was ihm von Popularphilosophie und -theologie, von Lehrdichtung und Wochenschrift gereicht wurde, genossen hat, darüber möchte man doch wohl noch Genaueres und Detaillierteres erfahren.

Der Prozeß der Demokratisierung der Bildung ist in der Hauptsache vom Bürgertum eingeleitet und getragen worden. Dieser so oft und oft wiederholte Satz stimmt ohne Zweifel; an den „Bürger und Landmann“ haben die aufklärerischen Schriftsteller vor allem gedacht. So gewiß aber auch Stadt und Land sich einander genähert haben, und die Gefahr der Verstädterung ein gerne traktiertes Thema speziell der späteren Aufklärung gewesen ist,³ so hat sich doch die Kluft zwischen

¹ In: Zeitschrift für deutsche Bildung, hg. von Ulrich Peters, Erster Jahrgang 1925, Heft 1, S. 15—27.

² Rudolf Stadelmann und Wolfram Fischer: Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes. Berlin 1955, S. 14.

³ Zur „wirtschaftlichen Angleichung“ von Stadt und Land, zum „politischen Aufstieg“ der Dörfer, zum Ausgleich des „Bildungsunterschieds“ (im 17. und 18. Jahrhundert) siehe Walter Grube: Der Stuttgarter Landtag 1457—1957. Stuttgart 1957, S. 401 f. Zum „Verhältnis von Stadt und Land zwischen Bauernkrieg und Bauernbefreiung“ siehe ferner: Günther Franz in: Studium Generale, Jahrgang 16, Heft 9, 1963, S. 558—564.

bürgerlicher und bäuerlicher Welt noch nicht einfach völlig geschlossen. In Sonderheit ist aber das Bürgertum seinerseits eine ziemlich stark differenzierte Größe gewesen, und man muß schon die Stadt- und Lokalforschung um Hilfe bitten, wenn man sich nicht mit viel zu allgemeinen und rohen Begriffen begnügen will. Wie viele Lücken auf diesem Gebiet einer die Geistesgeschichte und Sozialforschung miteinander verbindenden Betrachtung noch zu schließen sind, das ließe sich am Exempel der Subskribentenlisten überzeugend demonstrieren. Jede dieser Listen hat ihre ganz individuelle Note und setzt eigentlich einen Leser voraus, der in der Geschichte einer Stadt so wohl bewandert ist, daß er es einigermaßen abzuschätzen weiß, welche Kraft und Bedeutung dem einzelnen Berufsstand im sozialen und gesellschaftlichen Aufbau des Gemeinwesens zugekommen ist.

Was hier und heute gegeben werden kann, das sind nur ein paar Proben und Andeutungen. Es sind zudem noch ganz verschiedenartige Objekte, die bei diesem Versuch ein wenig unter die Lupe genommen werden: ein asketisches Werk, zwei Gedichtbände, eine (populär-)wissenschaftliche Zeitschrift und ein am ehesten in das pädagogische Fach einzustellendes Büchlein. Die Verfasser dieser Arbeiten sind aber „Zeitgenossen“, ja zum Teil sogar Generationskameraden. Johann Martin Kutter, der Theologe und Schulmann, ist 1767 geboren und 1843 gestorben. Gotthold Friedrich Stäudlins, des Dichters, Daten umfassen die Jahre 1758 bis 1796. Friedrich David Gräter, den man in gewissem Sinne zur Spezies der „Poetenphilologen“ rechnen darf, ist ein Jahr jünger als Kutter gewesen, der ihn freilich dreizehn Jahre überlebt hat. David Christoph Seybold (1747—1804), der erste Inhaber des neuerrichteten Lehrstuhls der klassischen Philologie an der Universität Tübingen,⁴ hat die Augen noch zu einer Zeit geschlossen, in der — entgegen anderen geläufigen Thesen — der Geist der Aufklärung, zumal auch in Württemberg und im ganzen deutschen Südwesten, noch keineswegs ermattet war.

„Beyträge zur religiösen Aufklärung für gebildete Religionsverehrer“, so ist die Schrift betitelt, die bei Julius Wilhelm Hamm in Augsburg 1802 auf Kosten des Verfassers gedruckt worden ist. Johann Martin Kutter, seit 1792 dritter Pfarrer und Schulrat in seiner Vaterstadt Ravensburg, hat diese „Sammlung moralischer Reden“, wie er selber in der Vorrede betont, nur als einen „Versuch“ und den „Vorläufer eines größern Werks“ angesehen, das den etwas umständlichen Titel tragen sollte: „Materialien zum weiteren Nachdenken oder Beyträge zur vernünftigen Erbauung an den, dem Nachdenken über Religion gewidmeten Tagen.“ Allem Anschein nach konnte Kutter seinen Plan aber dann doch nicht realisieren. Oder wollte er es gar nicht mehr? Wenn ihm wirklich die von „J. M. R.“ herausgegebene, 1805 bei den Brüdern Knecht in Biberach erschienene Schrift: „Über das religiöse und sittliche Verderben unsers Zeitalters und die Mittel ihm abzuhelpen oder es zu vermindern“ zugewiesen werden kann — und es sprechen die gewichtigsten Gründe dafür —, dann hat er sich im ersten Lustrum des neuen Jahrhunderts in der Tat schon ein wenig gemausert. Mag man es aber auch der Theologiegeschichte überlassen, die Gedanken Kutters auf ihren neologischen Gehalt hin im einzelnen zu überprüfen und die gewiß nicht müßige Frage nach der Entwicklung dieses ohne Zweifel lebendigen Geistes zu stellen, so dürfte doch wohl das allgemeine und sich sofort aufdrängende Urteil unangefochten bleiben, daß der Wille zur Aufklärung, vorab zur religiösen Aufklärung spürbar genug ist; es ist auch

⁴ Siehe Otto Dürr: Die Einführung des Neuhumanismus in Württemberg. Diss. Tübingen, Stuttgart 1930, S. 131.

nicht an dem, daß der Autor der „Sammlung moralischer Reden“ in der anonymen Schrift von 1805 schlechterdings nicht mehr wiederzuerkennen wäre. Auf was es aber in diesem Zusammenhang in erster Linie ankommt, ist dies: Die Ravensburger scheinen ihren Landsmann nicht im Stich gelassen zu haben. Es muß offenbar in Ravensburg ein ganz erträgliches konfessionelles Klima geherrscht haben, mindestens gegen Ende des Jahrhunderts.⁵ Vor und neben Kutter hat Johann Jakob Gradmann gewirkt; er hat nicht bloß das bekannte Lexikon von 1802 herausgegeben, sondern auch simultane Andachtsbücher geschrieben.⁶ Unter diesen Voraussetzungen ist es daher gar nicht so verwunderlich, daß in dem „Verzeichniß der Herren Subscribenten“, das den „Beyträgen zur religiösen Aufklärung“ beigegeben ist und sich wahrscheinlich auf dieses (schon vorliegende und nicht erst beabsichtigte) Werk bezieht, auch der Benefiziat K. M. Erb erscheint; katholische Theologen, die der Aufklärung zugetan waren, haben mit Vorliebe auch protestantische Literatur benützt. Was aber dieses Verzeichnis, in dem neben Ravensburg nur noch Biberach, Memmingen, Nördlingen und Augsburg aufgeführt sind, fast zu einem Unicum macht, das ist das überraschend hohe Kontingent der Professionisten und Kaufleute, die dieses Andachtsbuch begehrt haben. Unter den 140 Ravensburger Subskribenten finden sich 72 Handwerker (Weißgerber, Rotgerber, Seckler, Schneider, Metzger, Grautucher, Schönfärber usw.) und 22 Kaufleute; die Gelehrten und „Geschäftsleute“ (im Sinne des 18. Jahrhunderts) stellen also die Minderheit dar. Auch unter den 19 Biberachern, an deren Spitze natürlich „Herr Prediger Mayer“ (Johann Jakob Mayer — ein Gesinnungsgenosse Kutters, der Hauptverantwortliche für die in der Geschichte des Kirchenlieds so bedeutsamen „Christlichen Religionsgesänge . . .“, Biberach 1802 — steht, haben sich 2 Konditoren, 1 Bortenwirker, 1 Bleicher, 1 Gürtler, 1 Rotgerber neben einem Kaufmann, einem Stadtwirt, einem Strumpffabrikanten und einem Salz- und Eisenhändler („auch Zunftführer“) eingetragen. Der Schluß legt sich nahe, daß die Freunde einer „geläuterten und aufgeklärten Andacht“⁷ nicht zuletzt auch in den Kreisen der vermöglichen Meister und angesehenen Unternehmer zu suchen gewesen seien. Allmählich hat das aufklärerische Erbauungsbuch ja wohl auch einmal seinen Weg auf das Land gefunden; Zschokkes „Stunden der Andacht“ und Werke Samuel Baus lassen sich wenigstens in einzelnen Fällen nachweisen.⁸ Es liegt allerdings

⁵ Gebhard Mehring in: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Eßlingen am Neckar 1909, Bd. 2, S. 361 mit Anm. 10 auf S. 367.

⁶ Andachtsbuch für Erbauungsuchende Christen, ohne Unterschied der Religion und ihrer Bekenntnisse, zur Feyer der Charwoche. St. Gallen, Hausknecht, und Leipzig, Supprian, 1798. — Über Unsterblichkeit, Auferstehen und Wiedersehen. Einige Reden zur Beruhigung und Glaubens-Stärkung für Christen von jeder Confession. Ulm, Stettinische Buchhandlung, 1817.

⁷ Nach Georg Friedrich Gaus: Das Gebet aus dem Herzen, dem Gebrauch der Formeln entgegen gesetzt. Stuttgart 1775, S. 123. Gaus, der stark im Banne Klopstocks stand, soll mit diesem Zitat selbstredend nicht zum Aufklärer schlechthin gestempelt werden.

⁸ Nach den von Frau Angelika Bischoff-Luithlen angefertigten und freundlich zur Benützung überlassenen „Auszügen aus den Inventur- und Teilungsakten der Gemeinde Feldstetten bei Münsingen über den Besitz an Büchern“ befanden sich im Nachlaß des Posthalters und Hirschwirts Christoph Autenrieth 1831 u. a. auch die „Stunden der Andacht 8 Jahrgänge“ und „Baus Gebetbuch“. Ein „Baur“ (= Samuel Baur aus Ulm) konnte auch in einer bäuerlichen Bibliothek des Dorfes Hohebach an der Jagst festgestellt werden, und Zschokkes asketisches Werk wurde nach der freundlichen Mittheilung von Dozent Dr. Karlheinz Schaaf, Weingarten, vor nicht allzu langer Zeit aus dem Erbe einer ebenfalls bäuerlichen Familie in dem katholischen Pfarrdorf Sulmingen gerettet.

in der Natur der Sache, daß die breiteste Streuung dort zu konstatieren ist, wo ein der religiösen Bildung gewidmetes Werk zur Subskription gestellt ist. Eine Erklärung dafür legt sich rasch nahe: Auch die Aufklärer waren nicht gesonnen, das Dominieren der Andachtsliteratur in der Hausbücherei zu verhindern, mit der auch noch im 18. Jahrhundert unversehrten Tradition zu brechen; ihr einziges Ziel war es vielmehr, „alte, ungenießbare Postillen zu verdrängen“⁹ und einem verfeinerten Geschmack und einer „männlichen“ Religiosität die Bahn zu brechen. Außerdem hat wohl auch noch der ganz persönliche Kontakt zwischen dem geistlichen Autor und seinem „Auditorium“ oder „Publikum“ eine Rolle gespielt.

Mit einer ganz anderen literarischen Gattung haben wir es bei den Gedichten Gotthold Friedrich Stäudlins zu tun; ihr erster Band, ebenfalls auf Kosten des Verfassers gedruckt bei Gebrüder Mäntler, Stuttgart, ist 1788 erschienen. Es erübrigt sich, den „Oberpriester der schwäbischen Musen“¹⁰ näher vorzustellen. „Seine Leistung blieb überschattet durch das harte Urteil des jungen Schiller, der einseitig und ungerecht die Versuche des gleichaltrigen Schwaben beurteilte, ohne auf dessen Voraussetzungen viel zu achten . . .“ So Paul Böckmann.¹¹ Daß Stäudlins Poesie, so vieltönig als formgewandt, auch für den modernen Leser nicht der Reize entbehrt, wird wohl jeder gerne einräumen, der sich die Muße dazu nimmt, in diesem ersten und dem ihm 1791 nachfolgenden zweiten Bändchen eine Stunde zu lesen; die Gedichte, namentlich die schwäbischen Idyllen mit ihrem satirisch-sozialkritischen Einschlag vermitteln über den ästhetischen Genuß hinaus noch nicht zu verachtende kulturhistorische Einblicke.

Was aber nun das stattliche Subskribentenverzeichnis betrifft, so fällt es zunächst einmal ins Auge, daß diese Gedichte keineswegs nur von Lokalpatrioten beachtet wurden; der Name des Autors scheint im näheren und fernerem Ausland immerhin ein Begriff gewesen zu sein. Den Vortritt haben, wie es sich in diesem Zeitalter gebührt, das die patriarchalische Überlieferung und Form noch nicht verleugnet, die hochadeligen Herrschaften; bei ihnen befindet sich „Seine Durchlaucht der Prinz Moriz von Hohenlohe-Kirchberg“. Unter den bürgerlichen Namen glänzen hervor: Hofrat Pfeffel in Kolmar; Pfarrer (Friedrich Karl) Fulda, damals in Ensingen, auf seiner letzten Pfarrstelle; Professor (Wilhelm Friedrich) Hufnagel, Erlangen (später Frankfurt am Main), ein Sohn der Reichsstadt Hall; Madame Gontard, Frankfurt; Hofrat (Johann Friedrich August) Kazner, ebendort, der Biograph des ebenfalls vertretenen Eberhard Friedrich Freiherr von Gemmingen, des edlen Dichters und schwer geprüften „Geschäftsmanns“; M. (Karl Philipp) Conz, Lorch; Spezial (Johann Friedr.) Klemm in Nürtingen, der Pionier der Realschule; die Kollegen an der Karlsschule: Jakob Friedrich Abel und Johann Christoph Schwab; die beiden Hofprediger Karl Eugens: der berüchtigte Eulogius Schneider und P. (Firmus) Bleibimhaus aus dem Kloster Salem.

Man könnte noch, ohne jeden Ehrgeiz zur Vollständigkeit, eine gute Weile fortfahren, den Magister (Philipp Wilhelm Gottlieb) Hausleutner aufführen, bei Sekretär (Johann Christoph Friedrich) Haug ein wenig stehenbleiben und endlich Vulpus in Weimar nicht übersehen, der mit der etwas vagen Bezeichnung „Gelehrter“ ausgestattet wird. Indes sollte man sich doch nicht zu lange bei den ein-

⁹ J. M. Kutter: Beyträge zur religiösen Aufklärung . . . Vorrede, S. VIII.

¹⁰ Siehe Adolf Beck: Brief eines Stiftlers aus dem Krisenjahre 1796. Jakob Friedrich Märklin an Friedrich Immanuel Niethammer. In: Schwäb. Heimat 1963, Heft 6, S. 221.

¹¹ In: Hymnische Dichtung im Umkreis Hölderlins. Eine Anthologie. Tübingen 1965, S. 318.

zelen Namen aufhalten, so prominent sie auch sein mögen. Eine andere Beobachtung dürfte wohl noch wichtiger sein: Auch dem flüchtigen Blick kann es schwer entgehen, daß immer wieder einmal ein Herr aus dem Schreiberstand, insbesondere aus der Rangklasse der Substituten hervorsteht; unter 297 Subskribenten sind immerhin 24 Angehörige dieses Berufes zu zählen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nur diejenigen registriert werden, die durch ihren Titel eindeutig als Schreiber im engeren Sinne ausgewiesen sind, nicht aber die anderen, die, in der Schreibstube ausgebildet, irgendein Verwaltungsamt bekleidet haben. Diese Feststellung gibt doch wohl zu denken angesichts der Vorwürfe, die dieser Stand einstecken mußte, die sich gerade auch gegen seine Unbildung richteten. Zweifellos hat das lebhafteste Talent unter den mit dem schwäbischen Pfarrhaus vielfach versippten Schreibern, Friedrich Bernritter, der von 1770 bis 1794 in Böblingen als Substitut tätig war, sein nicht geringes Teil dazu beigetragen, daß das Odium von dieser Kaste nicht so bald genommen wurde. Noch Otilie Wildermuths köstliche, farbensatte Schilderung eines Stadtschreiberhauses mit seinem noch ganz altväterischen Zuschnitt prägt das Bild einer behäbigen, auf das leibliche Wohl zuvörderst bedachten Kultur eher noch tiefer ein, als daß es dieses wesentlich zurechtrückte oder gar zerstörte.¹²

Bernritter seinerseits, der „schwäbische Rabener“ genannt, zum Chargé d'affaires unter Kurfürst Friedrich emporgestiegen, hat 1787 ein Werkchen dem Druck übergeben, das dann fälschlicherweise seinem Kollegen, Ferdinand Heinrich August Weckherlin, dem späteren württembergischen Finanzminister, zugeschrieben worden ist, und für das erst in jüngster Zeit Paul Gehring dank einem glücklichen Lesefund den sicheren Nachweis der wirklichen Verfasserschaft erbracht hat.¹³ Nicht als ob Bernritter in dieser von Witz und Spott funkelnden Schrift: „Pietismus. Schreiber. Schulen. Und Erziehung und Aufklärung überhaupt“ einseitig seinen Berufsgenossen die Schuld an ihrer Indifferenz gegenüber literarischen Dingen zugeschoben hätte. Aber er hat eben doch den Substituten auf dem Lande als einen ausgemachten Banausen mit höchst kräftigem Pinsel porträtiert. Allein „dem letzten wichtigen Jahrzehend“ sei es vorbehalten gewesen, auch die Schreiber wachzurütteln und zu bewirken, daß sie „zur Fahne des Platonismus übertraten. Diß ist die Epoche der Siegwartomanie“, die jetzt freilich wieder längst vorüber sei und auch unter den Schreibern keine bleibenden Folgen gehabt habe.¹⁴ Was Bernritter aber nun wohl zu der neuen Wendung seiner Kollegen zur Dichtung gemeint hat? Sein Name steht ja — natürlich — auch auf der Subskribentenliste. Diese hebt sich im übrigen in bemerkenswerter Weise von unserem ersten Beispiel ab, dem Verzeichnis der Vorbesteller des Kutterschen Erbauungsbuches. Nur wenige Handwerker und Gewerbetreibende haben für Stäudlins Gedichte optiert, während es die höheren Militärs wenigstens, soweit man sieht, auf die Zahl 19 gebracht haben.

Wegen der Gattungsverwandtschaft seien die „Lyrischen Gedichte“ Friedrich David Gräters gleich angeschlossen. Gedruckt bei David Ludwig Schwend, Hall am Kocher, verlegt bei Mohr und Zimmer, Heidelberg, gewidmet im Jahre 1809 „Sr. Königlichen Majestät Friderich König von Württemberg Souve-

¹² Der Stadtschreiber. In: Otilie Wildermuths Gesammelte Werke. Hg. von ihrer Tochter Adelheid Wildermuth, Bd. 1, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1892, S. 147—156.

¹³ Herrn Professor Dr. Gehring sei für seine so wertvollen Mitteilungen vom 12. 5. 1964 und 27. 6. 1964 aufrichtig gedankt.

¹⁴ (Fr. Bernritter:) Pietismus. Schreiber. Schulen ... 1787, S. 75.

rainen Herzog in Schwaben und von Teck ...“, vereinigen sie „Lieder der Liebe“, „Denkmale der Freundschaft und Zärtlichkeit“, „Vaterlandsgesänge“ mit Übertragungen von „Minneliedern teutscher Ritter“ und insbesondere auch alter und neuer nordischer Poesie. Gräters Begabung soll nicht herabgesetzt werden, wen er mit dem Prädikat „poeta doctus“ belehnt wird; die gelehrten und musischen Neigungen haben bei ihm nahezu einander die Waage gehalten. Trotz seinem doch etwas schwierigen Charakter und bei aller Empfindlichkeit seines Wesens ist es ihm sichtlich gelungen, Kontakte und wieder Kontakte herzustellen, wissenschaftliche und menschliche Beziehungen in ungewöhnlichem Ausmaß zu pflegen. Davon gibt auch das die Seiten 23 bis 38 füllende Subskribentenverzeichnis Kunde. Was die Ausführlichkeit der Titel und Grade, vorzüglich aber die geographische Buntheit und Ausdehnung betrifft, so schlägt diese Zusammenstellung alle anderen Listen. Es ist hübsch zu sehen, welche Ortsnamen hier beieinander stehen: Nach Åbo in Finnland kommt Adolzfurt, Heidelberg folgt Haßfelden, Kirchenkimberg geht unmittelbar Kopenhagen voran, und Paris, Petersburg, Reval sind Oberrot, Obersontheim, Orlach benachbart. An hervorragenden Persönlichkeiten ist kein Mangel; Aristokraten der Geburt und führende Geister des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens geben sich ein Stelldichein. Es seien allein herausgegriffen: Eschenburg in Braunschweig, Hebel in Karlsruhe, Achim von Arnim in Heidelberg, Leon in Wien, Wieland und Caroline von Herder in Weimar, die sich, wie scherzeshalber nicht verschwiegen werden soll, mit Ausnahme von Hebel alle mit einer Ausgabe in Schreibpapier begnügt haben. Von den nordischen Freunden kommen u. a. noch hinzu: Jens Baggesen, der Dichter, und Rasmus Nyerup, der Begründer eines dänischen Nationalmuseums, der Gräter besonders nahe stand.¹⁵

Im Blick auf die noch ausstehende Biographie Gräters darf nicht übergangen werden, daß von den 373 Subskribenten nicht weniger als 113 in der Rubrik „Hall im Königreich Württemberg“ erfaßt sind. Diese exakte und wegen der Unterscheidung von dem damals zum Königreich Westfalen gehörigen Halle auch gebotene Ortsangabe dürfte dem enthusiastischen Neuwürttemberger wohl ganz zugesagt haben; schon in der Vorrede der Sammlung hat er das „Glück“ gepriesen, „aus dem reichstädtischen in das monarchische Verhältniß überzugehen“. Rechnet man dann zu diesen 113 Subskribenten noch die weiteren 17 hinzu, die in der Nähe Halls wohnten, dann verstärkt sich der Anteil der engeren Landsleute auf mehr als ein Drittel der Gesamtzahl. Gräters Stellung in seiner Vaterstadt kann also doch nicht so schlecht gewesen sein, wie es nach seinen eigenen Unmutsausbrüchen und dem Zeugnis von Zeitgenossen wohl scheinen möchte. Einzelnen Namen begegnet man später wieder in der *Altertumszeitung* „Idunna und Hermode“: so Professor von Gaup(p), Bürgermeister Romig, mit dem Gräter offenbar im Fache der Mundartforschung zusammengearbeitet hat, Inspektor Schwarz, dem heute noch dafür zu danken ist, daß er sich nach der musikalischen Seite hin um die Siederstänze gekümmert hat.¹⁶ Schwarz wirkte damals am Königlichen Contubernium und als Musiklehrer am Königlichen Gymnasium illustre.¹⁷ Nicht lange sollte es freilich

¹⁵ Vgl. Irmgard Schwarz: Friedrich David Gräter ... (Nordische Studien 17) Greifswald 1935, S. 95—99.

¹⁶ Vgl. *Idunna und Hermode* 1812, Nr. 50, musikalische Beilage nach S. 200.

¹⁷ Zum Contubernium siehe Chr. Kolb: Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. In: *Festschrift des Königlichen Gymnasiums Schwäbisch Hall zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs Karl. Schw. Hall 1888/89*, S. 46—48.

mehr wahren, bis auch das Haller akademische Gymnasium, für das sich Gräter so energisch verwendet, um dessen weiteren Ausbaus willen er so geflissentlich seine politische Zuverlässigkeit betont hatte, 1811 zur unbedeutenden Lateinschule hinabgedrückt wurde. Im Subskribentenverzeichnis tragen die Schüler aber noch den vollen Schmuck ihrer Gymnasiastenwürde, als „Zuhörer der ersten Curie“, Selectaner, Primaner, Contubernales usw.¹⁸ Einige dieser jungen Leute haben offenbar von der Schulbank weg den Schreiberberuf gewählt, und wer Phantasie genug hat, der mag es sich ausmalen, wie der doch wohl kaum über einen großen Kulturetat gebietende Inzipient oder Skribent sich die Kreuzer für dieses Werk seines ehemaligen Lehrers abgespart hat. Noch stärker als die Schüler haben sich aber die Studenten (Theologen, Mediziner, Juristen, Kameralisten) an der Subskription beteiligt, die Heidelberger nicht minder als die Tübinger. Mit 20% haben sie noch einen klaren Vorsprung vor den Pfarrern, die ihrerseits, gleich den Juristen und Verwaltungsleuten, 14% erreicht haben. Die Handwerker mit der Zahl 7 und die „Gastgeber“, die nur 3 Mann stellten, verschwinden hinter den „Gelehrten“ und Honoratioren; Hall selber weist wohl die bunte Mischung des Publikums auf.

Nicht befriedigt war F. D. Gräter vom Erfolg der Werbung für die erste seiner Zeitschriften: „Bragur“ (wenn man sich tunlich des ursprünglichen Titels beim Zitieren bedient), ein „Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten“, fand selbst beim gebildeteren Bürgerpublikum noch kein kräftiges Echo. Dabei hat es dem rührigen Herausgeber doch durchaus am Herzen gelegen, sein Journal in den Dienst der Volksbildung zu stellen. In diesem Stück noch ganz ein Aufklärer, war er weit davon entfernt, in zünftlerischem Dünkel befangen zu sein; er wollte sie freigebig austeilen, die Früchte seiner gewaltigen Belesenheit, seines Bienenfleißes, überzeugt davon, daß das, was ihn selbst begeisterte, auch anderen, ja jedermann gefallen müsse. Die Zahl von 201 Subskribenten, die sich ergibt, wenn man den Nachtrag im sechsten, 1797 bei Heinrich Gräff in Leipzig erschienenen Bragur-Band noch mitberücksichtigt,¹⁹ ist freilich gar nicht so ganz gering; schließlich handelte es sich doch bei allen Zugeständnissen an die Bedürfnisse des weiteren Publikums um ein der Wissenschaft verpflichtetes Unternehmen. Wollte man die Liste der Subskribenten genauer aufschlüsseln, so ergäbe sich ein Leserpublikum, das einigermaßen homogen genannt werden kann und in dem die „Gelehrten“ überwiegen. Die Aufschlüsselung nach der Berufszugehörigkeit kann man sich daher in diesem Falle wohl füglich ersparen; sie wäre zudem noch dadurch erschwert, daß, anders als bei den Gedichten, eine Reihe von Namen ohne weitere Zusätze aufgenommen ist. Indes wird man es doch nicht bereuen, wenn man sich gerade in das „Verzeichniß der Subskribenten und Beförderer dieses Magazins“ vertieft; für den Mangel an berufsstatistischen Möglichkeiten werden wir entschädigt durch die illustren Namen, die hier einander jagen. Es sollen — wiederum ganz unsystematisch — genannt werden: Aloys Blumauer,

¹⁸ Eine befriedigende Erklärung der hier gebrauchten Bezeichnungen ist erst möglich, wenn die verdienstvollen Arbeiten Chr. Kolbs und Theodor Frohnmeyers zur hällischen Schulgeschichte fortgesetzt werden.

¹⁹ Zum Subskribentenverzeichnis in Braga und Hermode I 1 = Bragur IV 1, Leipzig 1796, S. V—XVI, siehe auch Hugo Moser: Uhlands Schwäbische Sagenkunde und die germanistisch-volkskundliche Forschung der Romantik. Tübingen 1950, S. 8, und Dieter Narr: Friedrich David Gräter . . . In: Zur Geschichte von Volkskunde und Mundartforschung in Württemberg (Volksleben 5). Tübingen 1964, S. 44 f.

der Autor der travestierten „Äneide“; Karl August Böttiger, den Lesern des Neuen Teutschen Merkurs kein Fremder; Friedrich Gedi(c)ke, der Mitherausgeber der „Berlinerischen Monatsschrift“; Joh. Fridrich August Kinderling, der um die Sprachgeschichte verdiente Theologe und Philologe; Ludwig Theobul Kosegarten, der Dichter der „Jucunde“; der Sigwart-Miller; Johann Georg Meusel, bei dem der einstige Theologiestudent Gräter in Erlangen gehört hat. Auf keinerlei Apposition sind angewiesen: Gleim, Lichtenberg, Nicolai, Uz, Herder, Wieland und Goethe. Schon diese Namen führen den nachdenklichen Betrachter in höchst interessante geistesgeschichtliche Zusammenhänge hinein; Zusammenhänge im wörtlichsten Sinne, die sich nicht so leicht zerschneiden lassen und auch den schönsten Ordnungsprinzipien nicht geopfert werden dürfen. So leicht läßt es sich eben doch nicht entscheiden, wo die „Aufklärung“ aufhört und die „Romantik“ beginnt. Wenigstens anhangsweise sei vermerkt, daß insbesondere wieder einmal die Klosterbibliotheken sich durch ihre rege Teilnahme an der Geschichts- und Literaturwissenschaft hervorgetan haben: die Bibliotheken des Reichsstifts Kaisersheim, des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth, des Reichstifts Neresheim, des Wengenstifts in Ulm stehen den weltlichen Schwesterinstituten nicht nach. Überdies entdeckt man unter den Subskribenten noch den Prior in Wiblingen und den neuerdings wieder als Verfasser einer Reisebeschreibung publik gewordenen P. Johann Nepomuk Hauntinger, den Bibliothekar von St. Gallen.

Gelegentlich taucht im Antiquariatshandel noch auf: das „vaterländische Historienbüchlein“, das, 1801 bei Ludwig Friedrich Fues in Tübingen herausgekommen, sich einer weiten Verbreitung erfreut hat; sein Subskribentenverzeichnis stellt mit seinen 848 Namen einen Rekord dar.²⁰ Von den zahlreichen, hundert Nummern übersteigenden Veröffentlichungen des Verfassers David Christoph Seybold²¹ kennt man heute eigentlich nur noch die „württembergische Klostergeschichte“; den „Hartmann“ (1778). Schon die Nothanker-Predigten, die ja keineswegs den Beifall Nicolais gefunden haben, werden selten mehr bestellt, obwohl sie ganz den populären Vorstellungen von der Aufklärungspredigt entsprechen, die in der Praxis allerdings oft ganz anders ausgesehen hat.²² In Seybolds Geist haben sich offenbar verschiedene Neigungen gekreuzt und auch miteinander vertragen; er war Aufklärer, Neuhumanist und hat überdies noch im Kapitel „Vorromantik“ einen Platz zu beanspruchen.²³ Als das „Vaterländische Historienbüchlein“, gleichsam ein patriotisches Immergrün, in den Buchhandel kam, da hatte Seybold als ein Mann, der schon in den Fünfzigern stand und außerdem nun in seiner Heimat das gewünschte Ansehen genoß, seine Stacheln schon wieder eingezogen. In dem dem Kalender folgenden 365 Artikelchen ist er im allgemeinen zu einem aus-

²⁰ Vgl. dazu auch Martin Hasselhorn: Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1958, S. 55. Die dort genannten Zahlen weichen von den hier gegebenen freilich etwas ab. Indes ist zu bedenken, daß gerade die Subskribentenlisten den Leser mit gewissen Unsicherheiten konfrontieren, die sich nicht mit einem Federstrich beseitigen lassen. Vernachlässigt bleibt auch hier die Gesamtmenge der bestellten Exemplare; lediglich die einzelnen Subskribenten (Personen und Institute) sind berücksichtigt.

²¹ Zur Seybold-Bibliographie siehe August Holder: Die Brackenheimer Familie Seybold und deren zwei hervorragendste Vertreter . . . In: Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins, 1912, II, S. 18 f.

²² Predigten des Herrn Magister Sebaldus Nothanker, aus seinen Papieren gezogen. I 1774, II 1776. Siehe dazu auch Richard Schwinger: Friedrich Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker“ . . . Weimar 1897, S. 243—245.

²³ Vgl. Hugo Moser: Uhlands Schwäbische Sagenkunde . . . S. 9.

gewogenen Urteil bereit. Das Gedächtnis an historische Ereignisse von größerer Tragweite wird in knappem Text erneuert. Der Hauptakzent liegt aber doch auf dem Biographischen, oder, schärfer gesagt, auf der Würdigung kultureller und gelehrter Taten, wie sie nicht zuletzt auch die Söhne des 18. Jahrhunderts vollbracht haben. Er selber hat dem handlichen Bändchen „eine litterarische und politische Tendenz“ zugeschrieben und in einem „Neuen Avertissement“ ein „eigentliches Volksbuch“ versprochen: „Wirtemb. Exempelbüchlein, oder der durch seine eigenen schönen Handlungen zur Tugend erweckte Wirtemberger, für Schulen jeder Stufe, und Kinder jedes Alters, besonders auch für den Landmann“ sollte der Titel dieser noch populäreren Sammlung lauten; schon das Vorhaben stellt dem Universitätsprofessor ein freundliches Zeugnis aus. Wahrscheinlich hätte diese Arbeit einen noch stärkeren Absatz gefunden als das Historienbüchlein, zu dem vorzüglich wieder die sogenannten Gebildeten gegriffen haben, dessen Verbreitung auch verständlicherweise von den Vorstehern höherer Lehranstalten unterstützt worden ist. So haben denn die Schüler mit gut 23⁰/₀ den Löwenanteil an der Subskription; allein Stuttgart hat mit den „Auditoren“ des oberen und mittleren Gymnasiums samt den Schülern der beiden Realklassen und des unteren Gymnasiums 133 Mann mobilisiert. Die Theologen (einschließlich der Repetenten, Famuli und Stipendiaten im alten Tübinger Augustinerkloster) machen 20⁰/₀ aus. Die Lehrer aller Schulgattungen haben es auf 14⁰/₀ gebracht; ihnen folgen im geringen Abstand 13⁰/₀ solcher Beamten, die vorwiegend in Verwaltungsberufen standen. Nicht einbezogen sind dabei aber wieder die Schreiber (im engeren und engsten Verständnis des Begriffs); ihnen kommen 8,5⁰/₀ zu; es scheint doch zumal auch für den Herrn Stadt- oder auch Amtssubstituten²⁴ Ehrensache gewesen zu sein, ein Exemplar dieses Büchleins zu erwerben. 5⁰/₀ entfallen noch auf die Kaufleute (die „Handelsmänner“). Handwerker tauchen dagegen nur vereinzelt auf; sie machen kaum ein Dutzend voll und nehmen es nur noch mit den 9 Offizieren und 6 Wirten auf. Insgesamt bietet sich demnach auch hier das Bild einer Leserschaft, die sich im wesentlichen aus den Kreisen der durch höhere Schulen gegangenen Bürger rekrutiert hat.

Die Durchsicht dieser Beispiele hat sicherlich keine sensationellen Ergebnisse gebracht. Sie wären auch dann kaum zu erwarten gewesen, wenn Muße und Möglichkeit zu einer noch subtileren und differenzierteren Betrachtung gegeben gewesen wären. Vielleicht läßt sich aber doch der eine oder andere wohlwollende Leser dazu anregen, bei seiner künftigen Arbeit den Subskribentenverzeichnissen seine besondere Gunst zuzuwenden.

²⁴ Für den Stadt- und Amtsschreiber konnte auf dem Lande ein Substitut die Geschäfte wahrnehmen. Zu dem Begriff: „Stadt und Amt“ siehe Walter Grube: Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands. 2. Aufl., Stuttgart 1960, S. 19—41.

Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte

Von Hektor Ammann

Rechnungen als wirtschaftsgeschichtliche Quellen S. 169. — Die Weinsberger Rechnungen und ihre Möglichkeiten S. 170.

Die wirtschaftliche Bedeutung eines kleineren Hofes S. 171. — Bedarfsdeckung aus größeren und kleineren Nachbarstädten, besonders Wimpfen und Heilbronn S. 172. — Durch Nürnberg S. 173. — Über die Messen, besonders Frankfurt S. 175. — Versorgung in den Konzilstädten Konstanz und Basel S. 176. — Nachrichten über Judengemeinden S. 178. — Über die Verkehrsverhältnisse zu Land und zu Wasser S. 178.

Die Aufschlüsse zur Warengeschichte: Die Gestaltung des täglichen Bedarfs S. 179. — Der Anteil der Waren des Fernhandels, besonders Südwaren, Fastenspeise, Schlachtvieh S. 180. — Der Wein S. 182. — Gewebe S. 182. — Ergebnis S. 184.

Über ein Jahrhundert ist es her, seitdem auf die wertvollen Rechnungen Konrads von Weinsberg im Archiv der Fürsten von Hohenlohe zum erstenmal aufmerksam gemacht wurde durch die Veröffentlichung einer dieser Rechnungen von 1437/39 durch Josef Albrecht in dem 18. Band der „Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart“ (1850). Nach rund 100 Jahren veranlaßte mich diese Veröffentlichung, die inzwischen kaum benützt worden war, den Weinsberger Rechnungen näher nachzugehen. Das war, wie es sich bald zeigte, jetzt bequem möglich, da inzwischen Karl Schumm den ganzen Weinsberger Bestand von einem nie geahnten Umfange und einer ebensowenig geahnten Bedeutung im Archiv Neuenstein zusammengefaßt und damit für die Forschung erschlossen hatte. Aus meinen Untersuchungen in Neuenstein ist zunächst der Aufsatz über „Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426“, veröffentlicht in Band 108 der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ (1960), entstanden. Anderweitige drängende Aufgaben haben mich bisher zu meinem Leidwesen verhindert, meine Arbeiten in Neuenstein in dem notwendigen Umfange fortzusetzen, um dem mächtigen Rechnungsbestand einigermaßen gerecht zu werden und ihm die in reicher Fülle vorhandenen wirtschaftsgeschichtlichen Aufschlüsse abzurufen. Ich möchte aber doch einmal auf das hier Greifbare etwas näher hinweisen.

Rechnungen sind eine der Quellen, die tief in den tatsächlichen Stand der Wirtschaft hineinblicken lassen. Sie stehen deshalb unter den mittelalterlichen Quellen zur Wirtschaftsgeschichte neben den Gerichtsbüchern und den Quellen aus der Wirtschaft selbst wie Kaufmannsbüchern, Zunftakten, Zollregistern in vorderster Linie. Natürlich gibt es Rechnungen und Rechnungen; wie überall kommt auf die Art der Abfassung sehr viel an. Ist eine Rechnung genau, verzeichnet sie die Lieferanten oder Bezieher mit Namen und Herkunft, die gehandelten Waren mit näherer Bezeichnung der Sorten und der Herkunft, die verwendeten Münzsorten in ihren Relationen, so dient sie heute der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung nach den verschiedensten Richtungen. Sind jedoch die Buchungen sehr knapp oder fehlen Ordnung und Genauigkeit, so verlieren auch

Rechnungen rasch jede größere Bedeutung. Glücklicherweise sind uns Rechnungen von Fürstenhöfen weltlicher und geistlicher Art, von Städten und Ämtern, von Klöstern und Kirchen doch in einer recht erheblichen Anzahl erhalten geblieben. Viele von ihnen haben die wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnismöglichkeit wesentlich gefördert. Ich will hier nur auf meine eigenen Untersuchungen über die Klosterwirtschaft des Mittelalters nach den Rechnungen von Salem¹, von Sankt Urban, dem Fraumünster in Zürich usw.² hinweisen, dann auf eine Quelle erster Ordnung, wie sie die Rechnungen der Herzöge von Savoyen weit über das savoyische Territorium hinaus bedeuten³.

Die Weinsberger Rechnungen gehören zu den besonders aufschlußreichen Vertretern dieser Quellengruppe. Es handelt sich in erster Linie um das Rechnungswesen Konrads von Weinsberg (1370—1448) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie ich das in meinem erwähnten Aufsatz in der ZGO näher ausgeführt habe. Da Konrad selber an der Rechnungsführung stark interessiert war und Buchungen durch ihn selbst, ja ganze Abrechnungen immer wieder begegnen, ist es erklärlich, daß im allgemeinen die Buchungen sehr ins einzelne gehen. Dadurch sind sie für uns besonders wertvoll. Da Konrad von Weinsberg außerordentlich geschäftig war, eine Vorliebe für wirtschaftliche Unternehmungen, auch recht gewagter Art, besaß, und sich im Dienste des Reiches, vor allem Kaiser Sigismunds, ständig in ganz Oberdeutschland und selbst darüber hinaus auf Reisen befand, beleuchten die Rechnungen die verschiedenartigsten wirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge. Konrad war zeitweise mit der Erhebung der Judensteuern beauftragt, verwaltete seit 1431 verschiedene Reichsmünzen, was seinen Niederschlag in den privaten Rechnungen findet. Er betätigte sich ausgiebig auf den Konzilen von Konstanz und Basel, dann in Nürnberg und Frankfurt, am Kaiserhof in Wien usw. So begegnen die allerverschiedensten Gebiete, die mannigfachsten Verhältnisse in buntem Wechsel. Auf die zahllosen Angaben zur Kulturgeschichte, auf die politischen Nachrichten und die Aufschlüsse zur innern Geschichte des weitem Bereichs um die Residenz Konrads in Neuenstadt am Kocher und in Guttenberg am Neckar, dann um Weinsberg herum will ich hier nicht eingehen, dagegen möchte ich einiges zusammenstellen, was sich an neuen Aufschlüssen in den Weinsberger Rechnungen zu verschiedenen von mir schon irgendwie behandelten wirtschaftsgeschichtlichen Fragenkreisen ergeben hat.

Allerdings muß ich gleich eingangs einige Einschränkungen anbringen: Es ist mir zunächst einmal — wie bereits erwähnt — nicht möglich gewesen, die gesamten Rechnungen so eingehend zu durchgehen, daß ich sie wirtschaftsgeschichtlich wirklich ausschöpfen konnte; rund 20 Rechnungen habe ich von dem wesentlich größeren Bestande durchgesehen. Am Interessantesten waren für mich dabei eine Anzahl Sonderrechnungen für bestimmte geschäftliche Unternehmungen Konrads von Weinsberg, für einzelne Reisen oder die Aufenthalte in fremden Städten. Sie

¹ Ammann: Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 110/171 ff.

² Ammann: Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. Argovia 72 (1960).

³ Mario Chiaudano: La Finanza Sabauda nel sec. XIII. Bibliotheca Soc. Storica Subalpina 131—133. Torino 1933—1937. — Eine Ausnützung für die Westschweiz habe ich versucht in meinem Aufsatz: Zur Geschichte der Westschweiz in Savoyischer Zeit. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 21 (1941).

haben mir mehr geboten als die eigentlichen Verwaltungsrechnungen. Ihr Inhalt betrifft auch nicht nur den engern weinsbergischen Bereich, sondern das ganze Gebiet von der Schweiz und von Wien bis hinauf zum Niederrhein und zur Nord- und Ostsee, natürlich mit bestimmten Schwerpunkten. Diese Auswahl unter den Quellen bedingt also, daß das, was hier zu den einzelnen Sachbereichen zusammengestellt wird, längst nicht abschließend sein kann. Ich glaube aber, daß es durchaus einen Einblick in die hier vorhandenen Möglichkeiten bietet und zu manchem Sachbereich wirklich neue Aufschlüsse beibringt. Eine zweite Einschränkung ergibt sich aus dem Quellenbestande selbst. Trotz seinem stattlichen Umfang enthält er zweifellos nur Bruchstücke eines einst weit umfangreicheren Ganzen. Die große Zahl von Rechnungen verteilt sich ganz unregelmäßig auf die einzelnen Jahre, so daß nur kleinere geschlossene Reihen greifbar sind. Die Fülle von Einzelrechnungen macht auch jede Gesamtübersicht unmöglich. Dahinter steht eben die vielfältige, weit zerstreute Tätigkeit Konrads. Die dritte Einschränkung ergibt sich aus der Gestaltung der Rechnungen selbst. Sie sind außer von Konrad selber von einer ganzen Reihe von Amtsleuten und Dienern aufgestellt und deswegen trotz ihrer Gleichartigkeit im allgemeinen doch in den Einzelheiten recht verschieden. Für uns ist besonders bedauerlich, daß sie teilweise doch recht abgekürzt verbuchen und uns so wertvolle Aufklärungen unterschlagen.

Nun zum Inhalt! Da hat mich zunächst einmal die Frage beschäftigt, welche wirtschaftliche Bedeutung der Hof eines kleinern Dynasten in der damaligen Zeit haben konnte. Die Weinsberg besaßen nur einen beschränkten und dazu noch zerstreuten Machtbereich um die beiden hauptsächlich „Residenzen“, die Stadt Neuenstadt am Kocher und die Burg Guttenberg am Neckar; der Versuch unseres Konrad von Weinsberg, seine Rechte in der Reichsstadt Weinsberg zur Landesherrschaft auszuweiten, mißlang völlig. Bei dieser dürftigen Grundlage wird man keinen großartigen Hof erwarten dürfen. Vollständige Aufzeichnungen darüber habe ich in den Rechnungen nicht gefunden, wohl aber aus der von Albrecht veröffentlichten Rechnung von 1437 (Seite 1 ff)⁴ doch recht aufschlußreiche Hinweise. Es finden sich hier eine Liste desjenigen Gefolges, das Winterkleider erhielt, und ebenso eine Liste derjenigen, die zu Weihnachten Opfergeld bekamen. Die erstere enthält 58 Namen, von denen etwa die Hälfte reisige Dienstleute, teilweise aus dem Ministerialadel sind, die offenbar für eine bestimmte „reise“, d. h. einen Kriegszug, eingestellt worden waren. Der Rest aber umfaßt eigentliche Beamte, Hofleute und Dienerschaft. Die zweite Liste umfaßt 35 Namen, offenbar alles dem Hofe zugehörige, und deckt sich weitgehend mit der ersten. Wir haben es also mit rund 3 Dutzend irgendwie im Dienste der Weinsberger stehender Personen zu tun, von dem Kaplan Herrn Hans Gerwer und Johannes schriber bis hinunter zum Küchenknaben und dem phisterknaben. Es gehören dazu Beamte wie die Keller zu Weinsberg und Neuenstadt, der offenbar angesehene Büchsenmeister Meister Hans, Handwerker wie der Hofschneider Hans mit zwei weitem Schneidern, ein Schmied, ein Hafner, Meister Eberhart der Zimmermann und Meister Hans von Münnerstadt der Steinmetz, der Barbier Gerhard, ein Pfister und ein Metzler. Die Küche ist mit Meister Hans Koch und

⁴ Im folgenden als Albrecht aufgeführt. — Die übrigen Rechnungen werden mit ihrer Ordnungsnummer P. 1 ff. und eventuellen Seitenzahl angegeben.

einem zweiten Hans Koch, dazu zwei Küchenknaben vertreten, für den Pferdestall sorgt ein besonderer Marstaller. Die eigentliche Dienerschaft ist mit zwei „Jungfrauen“ und andern Mägden, zwei Viehmägden, einem Stubenheizer, einer Reihe von Knechten und Knaben, einem Büttel und einem Torwart vertreten. Da sich die beiden Listen nicht völlig decken, kommt man zu einer stattlichen Zahl von Hofangehörigen, die sich aber wohl auf Neuenstadt und die Guttenburg verteilen. Immerhin sieht man, daß man es mit einem großen Verbraucherhaushalt zu tun hat. Da ähnliche größere und kleinere „Höfe“ in erheblicher Zahl bestanden, kommt ihnen in der damaligen Wirtschaft ebenso eine nicht unbeträchtliche Bedeutung zu wie den Großhaushalten der Klöster.

Die Bedürfnisse des Weinsberger Hofes vermochte sicherlich die kleine Residenzstadt Neuenstadt nicht zu befriedigen. Diese Weinsbergische Gründung des frühen 14. Jahrhunderts ist in dem tief eingeschnittenen Tale des Kochers, abseits der großen Verkehrsstraßen bei ihrer späten Geburt immer klein geblieben. Sie hat 600 Einwohner auf einer ummauerten Fläche von $3\frac{1}{2}$ Hektaren kaum überschritten, und von ihr sind keinerlei hervortretende wirtschaftliche Leistungen bekannt⁵. Unsere Rechnungen geben über die Wirtschaft der Stadt keinen weitem Aufschluß, wenn auch manche der ohne nähere Angaben auftauchenden Vertreter der gewöhnlichen Handwerksberufe nach Neuenstadt gehören dürften. Für alle etwas anspruchsvolleren Bedürfnisse war der Weinsberger Hof sicherlich auf die benachbarten größeren Städte angewiesen, übrigens eine bekannte und allgemein verbreitete Erscheinung in den Kleinstädten. In Betracht kam in erster Linie die nur gegen drei Wegstunden entfernte Reichsstadt Wimpfen, jenseits der Kochermündung auf dem linken Neckarufer gelegen. Sie war eine wirtschaftlich einigermaßen leistungsfähige kleinere Mittelstadt von rund 2000 Einwohnern auf gegen 20 Hektar nur teilweise überbautem ummauertem Raum⁶. Von den Handwerkern der Stadt erlangte die Tuchmacherei offenbar eine gewisse Bedeutung. Konrad von Weinsberg kaufte denn auch dort ziemlich regelmäßig billige weiße und graue Tücher verschiedener Sorten für die Dienerkleider, so 1433, 1437, 1438, 1439, 1440 und 1443. Diese Einkäufe erreichten bis zu 24 Stück im Wert von 156 Gulden, waren also nicht unbedeutend⁷. Laufende Beziehungen bestanden offenbar mit einem Kürschner zu Wimpfen (1438/45) und mit Meister Hans dem Goldschmied (1438/43). Der Kürschner besorgte 1438 auch Einkäufe zu Nürnberg, und 1431 ein Wimpfener eine Zahlung von 12 Gulden in Frankfurt⁸.

Auch die wesentlich größere und wirtschaftlich bedeutendere Reichsstadt Heilbronn am Neckar, der nördliche Mittelpunkt von Weinbau und Weinhandel am mittleren Neckar, lag durchaus in Reichweite von Neuenstadt und Guttenberg, erst recht aber für das nur eine Stunde entfernte nicht ganz unbedeutende Weinsberg (über 1000 Einwohner zu Anfang des 16. Jahrhunderts). Auf 26 Hektar umfaßte Heilbronn rund 5000 Einwohner⁹. Es war von Neuenstadt in etwa 4 Stunden zu erreichen. Dort konnte der Weinsberger Hof die verschie-

⁵ Schumm im „Württembergischen Städtebuch“, Stuttgart 1962, S. 176.

⁶ R. Jülch: Die Entwicklung des Wirtschaftsplatzes Wimpfen bis zum Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1959.

⁷ P. 31/11. — Albrecht 24, 29/30, 81. — P. 39/36. — P. 44/27.

⁸ Albrecht 30, 52. — P. 47/15. — Albrecht 50, 62, 64, 80. — P. 44/11. — Albrecht 30 und P. 30, Beilage.

⁹ K. H. Mistele: Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter. Heilbronn 1962.

densten Waren wie 1431 Heringe, 1438 Hafer, Mandeln und Tuch, 1441 Pergament und 1443 wiederum Tuch einkaufen¹⁰. Dabei handelt es sich 1438 offenbar um den Kauf eines böhmischen Tuches. Die Zahlung für die Heringe erfolgte 1431 an den Hunder von Heilbronn¹¹ mit 8 Gulden zu Frankfurt, und der Tuchkauf für 20 Gulden von 1443 sollte auf der folgenden Herbstmesse zu Frankfurt beglichen werden. Heinz von Meckenmüllen von Heilbronn gewährte Konrad von Weinsberg 1438 ein Darlehen von 100 Gulden¹². Auch die Handwerker Heilbronns wurden beschäftigt, so 1438 ein Zaummacher und ein Weber, d. h. ein Leinenweber, der tischlaken und hantzweheln wob. Der Amtmann zu Weinsberg seinerseits verwendete 1428 Kannengießer, Schlosser und andere Handwerker von Heilbronn¹³. Offenbar wandte man sich ganz regelmäßig für besondere Bedürfnisse an die Reichsstadt.

Nur in Ausnahmefällen, aber doch immer wieder bediente man sich der Handwerker oder Kaufleute benachbarter kleinerer Städte oder der Kaufmannschaft weiter entfernter bedeutsamer Wirtschaftsplätze. Man hat dabei den Eindruck, daß der Weinsberger in seiner kaufmännischen Einstellung gerne an die Quellen heranging. So verwendete man 1438 einen Schmied von Gundelsheim, 1441 einen Schlosser von Öhringen, 1438 einen Bildhauer (bildemecher) in Backnang, dem man erhebliche Zahlungen von 50 und 24 Gulden machte¹⁴. 1428 kaufte man von Weinsberg aus in Markgröningen 2 Stücke Zwilch zu Säcken für 8 Gulden und 1438 von Neuenstadt aus für 10 Gulden Leinentuch zu Wiesensteig auf der Alb, also an schon recht entfernten Märkten. Sogar nach Ulm wandte man sich 1417, um in diesem Mittelpunkt der Leinenindustrie und Barchentweberei diese Erzeugnisse zu erwerben¹⁵. Ähnlich wandte man sich 1441 an Speyer, um dort 4 Tonnen Heringe zu 5½ Gulden einzukaufen; Speyer war ja ein bedeutender Verteilungspunkt der zu Schiff auf dem Rhein heraufkommenden begehrten Fastenspeise¹⁶. Besondere Beziehungen bestanden zu der nicht ganz unbedeutenden Kleinstadt Mergentheim, der Residenz des Deutschmeisters. 1417 wurden dort Tuche in bemerkenswerter Auswahl und Qualität erworben, nämlich teure niederländische Tuche von Mecheln und Diest, dann Mitteltuche aus dem rheinischen Tuchbezirk von Seligenstadt und Boppard. Das zeigt, daß Mergentheim eigene Tuchkaufleute gehabt haben muß¹⁷. Regelmäßige Beziehungen bestanden weiter zu Meister Jeronimus dem Goldschmied zu Mergentheim, erwähnt 1437, 1438, 1443 und 1445. Auch Hafer nach Mergentheimer Maß wird 1437 erworben¹⁸.

Darüber hinaus hat sich Konrad von Weinsberg für seine Einkäufe, aber auch für Geldgeschäfte, Botensendungen auf weite Entfernungen usw. immer wieder an den größten Wirtschaftsplatz in erreichbarer Nähe gewandt, an Nürnberg. Ob die Dichte und Mannigfaltigkeit dieser Beziehungen allerdings nur der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt zuzuschreiben ist, möchte ich bezweifeln; der Weinsberger hatte in Nürnberg allerlei Reichsgeschäfte zu erledigen, wegen den

¹⁰ P. 30. — Albrecht 30, 45, 74. — P. 40/9. — P. 44/19.

¹¹ Die Hunder erscheinen zur Zeit unserer Rechnungen wiederholt im I. Band des Heilbronner Urkundenbuches als Bürger, Richter und Ratleute; vgl. das Register.

¹² Albrecht 73.

¹³ Albrecht 78 und 95. — P. 9.

¹⁴ Albrecht 77. — P. 40/36. — Albrecht 46 und 63.

¹⁵ P. 9. — Albrecht 51. — P. 19.

¹⁶ P. 40/9.

¹⁷ P. 20/12.

¹⁸ Albrecht 7, 24, 77. — P. 44/10. — P. 47/17. — Albrecht 17.

Judensteuern zu verhandeln usw., war selbst also häufig in der Stadt. Unsere Nachrichten beginnen 1417. Von Hans Hubener wird ein „Bilsener“ d. h. ein Tuch von Pilsen in Böhmen, erworben für 11½ Gulden, und es wird weiter auch für die „frau von Wirttemberg“, eine Gräfin von Württemberg, für 46 Gulden Tuch gekauft. 1421 wird festgestellt, daß Hubener in der Frankfurter Herbstmesse ganz bezahlt worden sei. Er liefert aber weiter kostbare Tücher wie weißes und rotes Tuch von Mecheln, dann „gulden tuch, damast, zendel und sydin duch“, dazu auch schwarzen Zwilch, zusammen für 121 Gulden, die in der Frankfurter Fastenmesse zahlbar waren. Hubener hat weiter dem Weinsberger einen Brief für Köln an den dort weilenden Nürnberger Fritz Holtzschuher gegeben „umb drü kamkat“, offenbar auch ein Tuch, für 24 Gulden. Hans Hubener scheint damals der Wirt und Vertrauensmann des Weinsbergers in Nürnberg gewesen zu sein. 1422 hören wir dann, daß in Nürnberg an einen Mainzer ein Auftrag für 12 „spenglin“ für 50 Gulden gegeben wurde, lieferbar nach Weikersheim. 1423 wurde in Nürnberg mit Rudolf Sachse abgerechnet; er sollte in der Frankfurter Fastenmesse bezahlt werden¹⁹. 1437 und 1438 wird uns von Einkauf von Gewürzen und einem „daffdat“ für 24 Gulden bei dem Offenhüsser zu Nürnberg berichtet. Für 20 Gulden sollten ferner Stockfische gekauft werden. Weitere Einkäufe wurden durch einen Kürschner von Wimpfen durchgeführt, und Konrad selber erwarb einen halben Doppelarras, sowie einen „kamerwagen“ für 13 Gulden. Zwei Zentner Scheibenglas erwarb man von Paul Vorhtlin um 17 Gulden. Schließlich wurden auch für die Hausfrau Konrads Einkäufe für 6 Gulden vorgenommen²⁰. In dieser Zeit verkehrte man besonders mit dem Nürnberger Kaufmann Hans Kramer, der zu Wien 100 Gulden vorstreckte, die ihm in der Frankfurter Herbstmesse zurückbezahlt wurden. Er erhielt weitere 200 Gulden für den Sohn des Weinsbergers in Magdeburg ausbezahlt²¹. Eine zweite Verbindung bestand mit Konrad Baumgartner dem älteren, der von dem Weinsberger 1000 Gulden zur Begleichung einer Schuld des Königs erhielt, etwas später weitere 700 Gulden. Schließlich bestanden Beziehungen mit Meister Peter dem Goldschmied²². Warenkäufe wurden auch in der Folge regelmäßig vorgenommen, so 1440 8 Scheiben „reiches“, d. h. wohl Reichenhaller Salz, 1441 Welscher, d. h. Südtiroler Wein, dazu Gewürze und Spezereien. 1444 gingen 8 Scheiben Salz als Rückfracht auf einem Wagen, der Wein nach Nürnberg gebracht hatte. Eingekauft wurden Eisen in erheblicher Menge, Rechenpfennige, 2 Hochkannen und 4 Leuchter. 1446 schließlich erfahren wir näheres über die Weinlieferungen nach Nürnberg, offenbar Neckarwein; Hans Bacherer schuldet für Wein 344 Gulden. Offenbar hat Konrad von Weinsberg seine Einkäufe öfters durch eigene Lieferungen finanziert²³. Auch die Beziehungen zu Nürnberger Kaufleuten gehen weiter. 1440 gab Hans Kramer 2 Boten des Weinsbergers zum König einen Wechsel von 200 Gulden nach Wien. 1446 erhielt man von Bartholomäus Knebel einen Wechsel nach Wien im Betrage von 230 ungarischen oder 288 rheinischen Gulden. Er wurde in Wien von Spalter, dem Diener Bartholomäus Knebels, wirklich ausbezahlt²⁴. Man sieht, wie sich in Nürnberg die An- und Verkäufe mit den Geldgeschäften durchaus vermischen. Nürnberg war nicht nur Versorgungspunkt, so besonders mit allerlei Fertigwaren seiner Metallindustrie, sondern auch Mittler für Angelegenheiten zwischen Köln und Wien.

¹⁹ P. 20/30, 32, 34, 39.

²⁰ Albrecht 8, 11, 46, 48, 92.

²¹ Albrecht 34 und 55, dann 58.

²² Albrecht 56 und 61, dann 59.

²³ P. 39/21, 40/34 und 35, 46/7, 49/1.

²⁴ P. 39/34, 49/1.

Für die Versorgung des Weinsberger Bereiches kamen wie überall neben den erreichbaren größeren Wirtschaftsplätzen noch die nächsten Messen in Betracht, hier Nördlingen und Frankfurt. Beide sind offenbar vom Weinsbergischen Hof zu seiner Versorgung aufgesucht worden. Für Nördlingen haben wir eine Nachricht von 1437, nach der in erster Linie die Erzeugnisse des Leinwandbezirks dort eingekauft wurden: Leinwand und Barchent im allgemeinen, leinene Tischdecken und Handtücher (handzweheln) im besondern. Ferner wurde welscher, d. h. Südtiroler Wein erstanden, dazu Bassoner, wohl aus der Gegend von Bassano. Der Kräuterkäse, den man für einen Gulden erwarb, dürfte auch aus den Alpen gekommen sein²⁵. Dieser Besuch der Nördlinger Messen wird nicht der einzige gewesen sein, sondern man wird sie zur Versorgung mit den bezeichnenden Waren des Südens und Ostens wohl immer aufgesucht haben.

Aber sicher waren die Beziehungen mit den beiden jährlichen Messen in Frankfurt für Konrad von Weinsberg weit bedeutsamer. Er ließ dort nicht nur Einkäufe machen, sondern erledigte auch allerlei Zahlungen und Abrechnungen. Dadurch erhalten wir gleich die früheste Nachricht von 1417, aus der Zeit des Konstanzer Konzils, das Konrad für längere Zeit am Bodensee Aufenthalt nehmen ließ. Für die auflaufenden Kosten erhielt er ein Darlehen von dem namhaften Kaufmann Conrat Stickel von 280 Gulden, das auf der Frankfurter Fastenmesse von 1418 zurückzahlen war²⁶. 1421 hören wir davon, daß Konrad seinen „Wirt“ und Sachwalter Hans Hubener von Nürnberg in der Frankfurter Herbstmesse nach Abrechnung gänzlich bezahlte, während die Begleichung weiterer Lieferungen in der Fastenmesse in Aussicht genommen wurde. 1423 wurde in Nürnberg ebenso mit Rudolf Sachse abgerechnet und die Zahlung auf die Frankfurter Fastenmesse angesetzt. Danach muß sozusagen jede Messe in Frankfurt besucht worden sein²⁷. Von 1431 haben wir die erste Abrechnung über das Messgeschäft. Die Einkäufe umfaßten 4 schwarze und blaue Arrastücher für 26 Gulden, ferner Garn, Seidenbänder und für 46 Gulden 25 Barchenttücher. Den Schluß dieser Stoffe machte ein „gesnürter“ Mailänder Barchent, der teurer als die andern Barchente war. Ziemliche Beträge wurden auch für Gewürze ausgegeben, für Ingwer, Pfeffer, Muskatnüsse und Zucker. Wir hören auch, daß man Säcke für diese Gewürze, dann Zwilch und Seile für die Umschläge um die Barchenttücher erwerben mußte. Neben diesen Warenkäufen erfolgten auch Zahlungen, so 12 Gulden an einen Bürger von Wimpfen und 8 Gulden an einen Heilbronner, der Heringe geliefert hatte. Auch hier in Frankfurt sehen wir weiter, daß Konrad von Weinsberg seine Einkäufe durch Lieferungen zu finanzieren suchte. Es war ebenfalls Wein, wohl vom Neckar, der zu Wasser an den Zöllen zu Mainz und zu Höchst vorbei nach Frankfurt geführt und mit Hilfe des dortigen Krans gelandet wurde. Bezeichnend ist, daß bei der Begleichung des erheblichen Zolls von 4 Gulden zu Höchst „mein herre“ selber anwesend war. Es hat sich dabei um mehr als 20 Hektoliter (23 Ohm 5 Viertel) gehandelt²⁸. Eine weitere Meßrechnung haben wir von 1436. Wiederum handelt es sich in der Hauptsache um Käufe von

²⁵ Albrecht 13.

²⁶ P. 20/19. — Stickel muß Fernhandel mit Frankfurt und Venedig betrieben haben, wie aus einer Reihe von Nachrichten des Konstanzer Ammanngerichtsbuches von 1424 hervorgeht. Ammann: Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 69 (1950), S. 28.

²⁷ P. 20/32 und 39.

²⁸ P. 30, Beilage am Schluß.

Tuchen; 7 stammten aus dem hessischen Treysa, eines aus dem nassauischen Nastätten, 4 dem Preise nach ebenfalls aus dem mittelrheinischen Tuchbezirk. Zu diesem Tuchkauf von 80 Gulden kam noch die Zahlung einer Gülte an Basler von 200 Gulden. Die Rechnung von der Herbstmesse 1438 zeigt den Einkauf von 12 Tuchen von Gelnhausen, dazu je einem von Wetzlar und von Frankfurt, ferner von 52 Ellen Leinwand und einem kölnischen Barchent, alles zusammen für 124 Gulden. Dazu kamen eine Reihe von Gewürzen wie Pfeffer, Ingwer, Zimt, Nägelein, Safran von Ort, d. h. aus Katalonien, Galgant und Zucker. Samt den Säcken und einem Ris Papier machte dieser Einkauf rund 30 Gulden aus. Offenbar wurde aber auch anderes erworben, da für über 100 Gulden kein Verwendungsnachweis gegeben wird. Auch diesmal erfolgte weiter eine Zahlung an den Kaufmann Hans Kramer von Nürnberg, die Rückzahlung eines Darlehens in Wien von 100 ungarischen Gulden; das erforderte in Frankfurt 124 Gulden²⁹. 1439 wird von Einkäufen bei einem Aufenthalt Konrads im Dezember in Frankfurt berichtet, und zwar 24 Gulden für Stockfische und 6 Gulden für Teppiche über die Betten. Für 1441 sind wiederum Käufe in der Fastenmesse aufgezeichnet, und zwar von Gewürzen und dazu einem „dirdenteyen“ von 70 Ellen, einem halbwoollenen Gewebe, vielleicht aus den Niederlanden oder Köln stammend. Für 1443 schließlich wird in einer Abrechnung mit dem für alle möglichen Dienste verwendeten Barbierer ein Einkauf zu Frankfurt von Arrashosen, Golsch, d. h. Leinwand, und andern Dingen erwähnt. Außerdem wird bei einem Tuchkauf in Heilbronn ausdrücklich die Zahlung auf der Frankfurter Herbstmesse vorgesehen³⁰. Aus alledem kann man einerseits die ganz große Bedeutung Frankfurts für die Warenversorgung Oberdeutschlands erkennen, dann seine ebenso bedeutsame Rolle als Abrechnungs- und Zahlungsplatz; dabei mag in unserm Fall mitgewirkt haben, daß Konrad von Weinsberg für seine verschiedenen diplomatischen Geschäfte Frankfurt öfters aufsuchen oder wenigstens passieren mußte.

Die nachgewiesene Versorgung der Hofhaltung über die nächsten größern und großen Wirtschaftsplätze und über die wichtigen Messen bildet nur eine neue Bestätigung eines bekannten Vorganges. Bemerkenswert erscheint mir hier neben der Auswahl der Städte die Tatsache, daß auch eine kleinere weltliche Hofhaltung wie die in Neuenstadt selber die Messen aufsuchen ließ und so selbst am Messengeschäft teilnahm. Wir kennen das bisher schon aus den Rechnungen der Grafen von Württemberg, der Bischöfe von Speyer, der Grafen von Leiningen und selbst der weit entfernten Äbte von Salem, ja sogar von den Äbten von St. Gallen und St. Urban in der Schweiz. Die Anziehungskraft und die Bedeutung Frankfurts hat also sehr weit gereicht und alle Stände durchdrungen.

Ist die Gesamtheit der bisher geschilderten Wirtschaftsbeziehungen in erster Linie durch das Bedürfnis der Versorgung der Hofhaltung in Neuenstadt und Guttenberg bedingt, so können wir in den Rechnungen schon bei den besprochenen und dann an einer Reihe von andern Plätzen Beziehungen erkennen, die sich aus der umfassenden politischen und diplomatischen Tätigkeit Konrad von Weinsbergs ergeben. Von den nicht in erster Linie wirtschaftlich bedingten Beziehungen sind vor allem die zu den zwei Konzilsplätzen Konstanz und Basel zu erfassen. Für einen Aufenthalt in Konstanz vom 21. Januar bis 3. März 1418 ist eine Sonderrechnung erhalten, die über die Verwendung von 120 Gulden für die täg-

²⁹ P. 33, Zeddel. — Albrecht 53.

³⁰ Albrecht 86. — P. 40/13. — P. 45 und 44/19.

lichen Bedürfnisse jener 6 Wochen berichtet; auf sie wird bei der Besprechung der Lebenshaltung noch zurückzukommen sein. Ein allgemeines Rechnungsbuch verzeichnet weiter Ausgaben von Ende 1417 und dabei den Ankauf eines Doppelarras in Konstanz. Die Kosten müssen damals erheblich gewesen sein, wie die Aufnahme von 280 Gulden bei Conrat Stichel zeigt. Nur vereinzelte Posten weisen auf Anschaffungen hin, die der Hofhaltung auf längere Sicht zu gute gekommen sind, wie solche für verschiedene Haushaltsgegenstände, wie 1417 für den eben erwähnten Arras und 1418 die Erwerbung von 23 Ellen „kotzenduchs“, eines gewöhnlichen, recht rauhen Stoffs³¹.

Mit der Konstanzer Tätigkeit dürfte die in einer weitem Sonderrechnung festgehaltene Verwendung für eine Basler Handelsgesellschaft, 1419/20, in Zusammenhang stehen. Die Angelegenheit dieser Handelsgesellschaft, an der neben mehreren Baslern mit Hans Schreiber oder Schreiberlein an der Spitze, dem bekannten Krämer Heinrich von Biel, dann Peterhans Wentikon noch Lorenz Taubenei von Aschaffenburg beteiligt war, ist an und für sich bekannt und von Rudolf Wackernagel in seiner Stadtgeschichte und von Johannes Apelbaum in seiner Untersuchung über Basler Handelsgesellschaften eingehend besprochen³². Der Zweckverband der Basler und des Aschaffenburgers hatte für Kaiser Sigismund die Lieferung einer großen Weinsendung, 250 Fuder oder über 2500 Hektoliter, als Geschenk an den König von England übernommen. Der Transport zu Schiff auf dem Rhein wurde in Brabant wegen Streitigkeiten des Herzogs mit dem Kaiser weggenommen. Die Gesellschaft versuchte sich Schadenersatz auf Grund eines kaiserlichen Achtspruchs gegen den Herzog und seine Untertanen zu verschaffen durch die Gefangennahme von Kaufleuten und Wallfahrern aus Brabant und Holland an den verschiedensten Stellen der Rheinstraße. Daraus entstand ein ganzer Knäuel von diplomatischen Verwicklungen. Hans Schreiber wandte sich nun offenbar an Konrad von Weinsberg, um diese Verwicklungen durchzufechten. Bei dem hohen Schadensbetrag von über 8000 Gulden wurde dem geschäftstüchtigen Dynasten der Ersatz der Kosten und eine „schenke“ versprochen. Konrad reiste in der Folge nach Konstanz, vermutlich zum Kaiser, zu dem Markgrafen von Baden in Mühlburg bei Durlach, mit Heinrich von Biel nach Speyer, zurück nach Durlach und weiter mit Peterhans Wentikon über Basel nach Konstanz, von dort nach Ulm und nach Hause. In Ulm wurde ein neues Abkommen geschlossen, das 1000 Gulden Belohnung vorsah, und das hatte eine neue Fahrt zu Schiff von Guttenberg zu den Erzbischöfen von Köln und Trier zur Folge. 1420 beliefen sich die Unkosten Konrads schon auf 287 Gulden. Wie aber der Erfolg der ganzen Sache war, wissen wir nicht. Es scheint aber, daß die Gesellschaft zu ihrem Gelde kam und Konrad zu seinem Honorar. Diese Angelegenheit zeigt so richtig die Geschäftstüchtigkeit und Vielseitigkeit Konrads von Weinsberg³³.

Im Verlauf des Schreiberlein-Handels hat einmal der zu Konstanz am Konzil tätige Basler Krämer und Wechsler Henman Offenburg Konrad 50 Gulden ausbezahlt, was darauf hinweisen kann, wie die Basler und Konrad von Weinsberg zusammengekommen sind. Als dann Konrad auf dem Basler Konzil eine gewisse Rolle zu spielen hatte, tritt dabei Offenburg wiederum hervor. 1438 wird mit ihm

³¹ P. 21. — P. 20.

³² R. Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel. Bd. I (1907), 460. — Joh. Apelbaum: Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert. Bern 1915, S. 31 ff.

³³ P. 22.

abgerechnet, und er erhält für „zerung“, Feigen usw. 9 Gulden. Später schreibt Offenburg aus Kitzbühel in Tirol und berichtet über Verhandlungen mit dem Könige, diesmal dem Habsburger Albrecht II. Eine weitere Abrechnung mit dem inzwischen recht einflußreich gewordenen Offenburg erfolgte 1440, wobei sich sein Guthaben auf 42 Gulden belief. Schließlich erging 1443 nochmals eine Zahlung von 33 Gulden³⁴. Von weitem Basler Geldgebern begegnet der Münzmeister Peter Gatz, der 1438 430 Gulden erhält und neuerdings 50 Gulden leiht. Auch der bekannte Kaufmann Hans Waltenheim streckte ebensoviel vor, während sich die Schuld an den italienischen Wechsler Omni Bene von Bern uss Lamparden (Verona), einen Konzilfolger, auf 234 Gulden belief³⁵. Von 1438, Samstag nach Pfingsten, haben wir auch eine Aufstellung über die „zerung“ zu Basel, wofür an den Küchenmeister 60 Gulden bezahlt wurden für den Metzger, für Gewürze und Hafer, aber auch für Handwerker wie einen Schmied und einen Seckler und für den Kauf eines Sattels³⁶. Man sieht, daß es sich in Basel nicht um Wirtschaftsbeziehungen handelte, daß aber von diesen Konzilsbesuchern doch mancherlei in der Stadt hängen blieb.

Aus den Weinsberger Rechnungen ergeben sich insgesamt eine ganze Reihe schätzbarer Angaben über die Wirtschaftsbeziehungen einer kleinern mittelalterlichen Hofhaltung, über die Art ihrer Versorgung, die mancherlei wirtschaftliche Zusammenhänge klären. Die Gesamtheit der Rechnungen, vor allem die vielen Reiserechnungen, beleuchten jedoch auch eine Reihe von Sonderabschnitten der Wirtschaftsentwicklung des 15. Jahrhunderts. Sie enthalten z. B. in ihren Preisangaben eine Menge Münzrechnungen und vor allem Münzrelationen, auf die man bei dem herrschenden Münzwirrwarr so dringend angewiesen ist. Die Tätigkeit Konrads für den Einzug der Judensteuer zuhanden des Reichs gewährt manchen Einblick in die Verteilung der Juden über das Land und ihre wirtschaftliche Bedeutung. 1437/39 hat Konrad entweder Verhandlungen gepflogen oder Steuern erhoben von Juden zu Heilbronn, Villingen, Stuttgart und Besigheim im innern Schwaben, Konstanz und Bopfingen in Oberschwaben, München und Pfaffenhofen in Bayern, Feldkirch, Stein, Schaffhausen, Mellingen und sogar Lausanne im schweizerischen Bereich, Kolmar und Schlettstadt im Elsaß³⁷. Die Steuersummen sind meist klein, erheben sich jedoch bei Konstanz auf 600 Gulden, für München auf 180, für Schaffhausen auf 194 Gulden. Allerdings ist unsicher, wie weit jeweilen die Summen die Gesamtsteuer wiedergeben. Der hohe Betrag für Konstanz wird dadurch erklärt, daß „Leuwe der rich Jude zu Costentz“ allein 500 Gulden zahlen mußte, was auf ein sehr großes Vermögen schließen läßt³⁸.

Besonderes Interesse bieten die Angaben über die Verkehrsverhältnisse. So haben wir von 1444 genaue Aufzeichnungen über die Fahrt eines Wagens mit Wein von Neuenstadt nach Nürnberg. 4 Pferde zogen den Wagen, und 5 Mann begleiteten ihn, was auf die Zahl der von Konrad jeweils mitgenommenen Dienerschaft hinweist. In 6 Tagen wurde die rund 150 km betragende Strecke bewältigt. Man fuhr von Neuenstadt über Neuenstein nach Geislingen am Kocher, dann über Ilshofen nach Crailsheim und Dinkelsbühl. Von dort ging es über Königshofen, Eschenbach, Rudolfsdorf nach Schwabach und schließlich Nürnberg. Dabei war das tiefeingeschnittene Kochertal zu überwinden, wofür man in Geislingen für den „steig hinuff“ 8 Pferde zusätzlich mietete. Hinter Crailsheim

³⁴ Albrecht 67, 76. — P. 39/21 und 44/8.

³⁵ Albrecht 66, 90.

³⁶ Albrecht 67.

³⁷ Albrecht 6, 72, 77, 87. — P. 38/8 und 11.

³⁸ Albrecht 82.

war der „steig zu Crewelsheim hinuff“ zu bewältigen, wofür zwei zusätzliche Pferde gemietet wurden. Aus diesem Itinerar ersieht man die Vorliebe für die kürzeste Strecke und man bekommt einen Begriff davon, was die Vorspannstationen am Fuß der größern Steigungen und erst recht der Pässe regelmäßig aus dem Verkehre ziehen konnten³⁹.

Stärker noch als die Straßen treten in unsern Rechnungen die Schifffahrtswege hervor; wenn immer möglich wurden für die Reisen und die Warentransporte Schiffe benützt. So fährt Konrad 1420 zu Schiff für die Schreibergesellschaft nach Köln und Trier. 1438 werden die Fahrten von Neuenstadt auf Neckar und Rhein nach Frankfurt, von Basel über Straßburg und Selz nach Udenheim (Philipsburg), von dort in einem gekauften Schiff mit eigenen Schiffsknechten nach Speyer, Mainz und Köln erwähnt. Diesmal wird sogar die Rückfahrt von Köln über Bonn und Bacharach nach Mainz und Frankfurt zu Schiff durchgeführt. Weiter wird erwähnt, daß ein Schiffmann Konrad von Heidelberg bis Frankfurt führte, ein anderer von Frankfurt bis Miltenberg am Main, wobei die auf der Messe erworbenen Waren mitgeführt wurden. Schließlich ist 1446 die Rede von einer Fahrt von Regensburg nach Wien, wobei die Pferde in einem besondern Schiffe mitgenommen wurden⁴⁰. Aus diesen Angaben ist ebenso deutlich wie aus den von mir schon veröffentlichten Angaben über einen Weintransport von Straßburg über Rhein und Yssel bis Kampen an der Zuidersee, dann mit einem Meerschiff nach Hamburg und schließlich über Elbe und Stecknitzkanal nach Lübeck die umfassende Verwendung des Wasserweges belegt.

Eine zweite große Gruppe von Nachrichten betrifft die Art der vom Weinsberger Hof verbrauchten Erzeugnisse und beleuchtet in mannigfacher Weise die Warengeschichte. Gerade für dieses noch einigermaßen vernachlässigte Gebiet, das doch weithin die Grundlage für die genauere Erfassung von Gewerbe, Industrie und Handel bilden muß, ist derart mancherlei Neues zu erwarten.

Am reichhaltigsten sind natürlich in den Rechnungen die Einzelheiten über den täglichen Bedarf eines großen Haushaltes vertreten. Die einzelne Nachricht ist nun zweifellos meist bedeutungslos, da sie sich endlos wiederholt und nur bekannte Dinge umfaßt. Es lassen sich auch keine brauchbaren Zahlen für die umgesetzten Mengen herauschälen. Aber nach einer Richtung sind diese vielen Einzelheiten doch sehr bezeichnend: Sie zeigen, wie mannigfaltig auch damals die täglichen Bedürfnisse waren und wie sie von den verschiedensten Seiten zusammengebracht werden mußten. Dafür mußte ein umfangreicher, aber schwer zu fassender Handel sorgen, meist wohl der Kleinhandel der Krämer, Grempler und wie sonst diese unterste Stufe der Kaufmannschaft heißen mag. Zum Beleg möchte ich hier die bereits einmal erwähnte Rechnung über den Aufenthalt Konrad von Weinsbergs in Nürnberg auf dem Reichstag 1444 heranziehen, die einen Zeitraum von nicht ganz zwei Monaten umfaßt⁴¹. Es ist erstaunlich, was da alles für den täglichen Tisch verbraucht wurde, auch wenn man bedenkt, daß wohl viele und hohe Gäste zu bewirten waren. Abgesehen von den gewöhnlichsten Lebensmitteln wie Brot, Fleisch, Käse usw. tauchen da auf:

Getreide: Hafer, Gerste, Hirse

Gemüse: Kraut, rote und weiße Rüben, Erbsen, Mangold, Spinat (bynnitsch), Zwiebeln

Obst: Birnen, Äpfel, Trauben, Pflaumen, Pfirsiche, Nüsse

³⁹ P. 46.

⁴⁰ P. 20. — Albrecht 52, 57, 68, 74, 85, 86. — P. 49/7 und 8.

⁴¹ P. 46.

Wildbret: hirtz wilbrecht, Hasen, Birkhennen, wilde Tauben, Haselhühner, Auerhähne, Schnepfen, mistelvogel und crametvogel

Geflügel: Hühner, Tauben, Enten

Fische: Karpfen, Hechte, Krebse, dann Stockfisch, Hering, Schollen (blatischen)

Einheimische Gewürze: Senf, peterlin wurzel, Kren, Kümmel und Honig

Südwaren: Kastanien, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Nägelein, Muskatnüsse, Weinbeeren, Ortsafran aus Katalonien

Weine: Wellisch (Südtiroler) Wein, Reynfall aus Friaul, Malfasier aus Griechenland, Reintaler offenbar aus dem Rheintal oberhalb des Bodensees, Meth

Die Liste wäre abzuschließen mit Lebkuchen und den Pasteten eines „bastetenmechers“. Für was man alles zu sorgen hatte, das zeigt ein Posten für ein Huhn für den Sperber, den man offenbar als Jagdvogel mitgenommen hatte.

Ein ähnliches Bild bietet eine Abrechnung über 5 Wochen eines Aufenthaltes auf dem Konzil zu Konstanz 1418⁴². Wieder betreffen die meisten Posten die gewöhnlichen Lebensmittel wie Mehl und Brot, Eier, Schmalz, Schmer, Butter, Ziger, Salz usw. Von Gemüse werden Kraut, Rüben, Erbsen und Zwiebeln erwähnt, von Obst Äpfel, Birnen und Nüsse, von Wildbret Hasen und Rebhühner, dazu Hühner und Enten, an Fischen Hechte und Karpfen, Forellen und Gangfische, Krebse, dazu Stockfisch und Hering. Von Südwaren erscheinen Reis und Zucker, Mandeln, Feigen, große und kleine Weinbeeren, Rosinen, Pfeffer, Ingwer, Nägelein, Safran, Muskatblüten, auch Baumöl (Olivenöl) und Kastanien. Wein — diesmal reynfall und rumany aus dem Süden und Elsässer —, Branntwein und Meth bilden die Getränke. Von einheimischen Gewürzen werden Senf, Kümmel, Honig und Wacholderbeeren eingekauft. Schließlich mögen noch die Kirschen-Latwerge angeführt werden (in Nürnberg waren Quitten-Latwerge vorhanden!) und wiederum Pasteten.

Daß diese Mannigfaltigkeit keine Ausnahme war, zeigen auch die andern Rechnungen immer wieder. So wurden für Konrad von Weinsberg während seiner Reise nach Köln und Westfalen 1431 unter anderm gekauft in Köln Weißbrot, Kastanien und Trauben, Enten, Rebhühner und Wachteln, Salm und Heringe. In Münster in Westfalen wurde Geismarer Bier getrunken und von Fischen Heringe und Stockfische, Salme und Hechte verbraucht. In Dortmund werden Rebhühner, Heringe und Stockfische erwähnt, dazu Zucker⁴³. So geht es weiter durch alle die Rechnungen, wobei z. B. an Gewürzen in Wien Nägelein, Ingwer, Pfeffer und Safran begegnen, in Basel Pomeranzen, in Heidelberg Zucker und Pariskörner, in Mainz Ingwer⁴⁴.

Bei allen diesen Listen ist es bemerkenswert, daß doch ein ziemlicher Teil der Tagesbedürfnisse aus erheblicher Entfernung bezogen werden mußte. Das gilt in erster Linie von den verschiedenartigen Südwaren, teils Lebensmittel wie Reis und Kastanien, teils Gewürze wie Zucker, Pfeffer, Ingwer usw. Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß Kastanien ebenfalls diesseits der Alpen geerntet wurden, wenn auch der Hauptteil sicher aus Italien kam. Selbst die Mandeln des Pfälzer Hardrandes wurden versandt. Die Weinsberger wandten sich wiederholt an die Grafen von Leiningen, um Mandeln zu erhalten, so 1437 3 Zentner und

⁴² P. 21.

⁴³ P. 30.

⁴⁴ P. 49/16. — P. 38/3. — P. 46. — ZGO 108.

1438 durch den Kaplan des Grafen Emicho anderthalb Zentner für 9 Gulden⁴⁵. Südweine fanden eine sehr weite Verbreitung. Aber auch einheimische Erzeugnisse wie gerade der Wein, Gewürze, dann Fische wie die getrockneten Gangfische vom Bodensee oder Rheinsalm wurden weit herum versandt. Natürlich sind die meisten dieser Fremdwaren ausgesprochene Luxuswaren, die in beschränkten Mengen in den Handel kamen, aber sowohl die Fastenspeisen wie die Südweine und Südwaren überhaupt wurden in großem Umfange gehandelt. Immer wieder ist man überrascht, in welchem Umfange z. B. Heringe, Stockfisch und die bisher meistens übersehenen Schollen („blattislin“) verbreitet waren. Es gibt kaum einen Zolltarif, in dem sie nicht vorkommen, und kaum eine Rechnung, wo sie nicht vertreten sind. Das gilt auch für unsere Rechnungen. Man verbraucht sie in Neuenstadt regelmäßig, wohin sie von Nürnberg 1439 und Speyer 1441 zugeführt wurden, ebenso in Weinsberg 1435⁴⁶. Man hat sie auf den Reisen im Schiff verwendet, so in Passau auf der Donaufahrt nach Wien Heringe, auf der Rheinfahrt nach Köln in Boppard Stockfisch⁴⁷. In Nürnberg (1444 Hering, Stockfisch und blatischen) und Konstanz (1418 Hering und Stockfisch für 14 Gulden), in Basel (1438 blatysen), in Wien (1446 Hering), Köln (1438 blattischen, 1431 Hering), in Münster und Dortmund (1431 Hering und Stockfisch) hat man sie verbraucht⁴⁸. Übrigens sei noch unterstrichen, daß auch Süßwasserfische weit verführt worden sind. Bemerkenswert ist es z. B., wie weit herum der sehr geschätzte Salm verbraucht wurde. Wir finden darüber Vermerke in unsern Rechnungen für Köln und Rheinberg, Münster in Westfalen und Neuenstadt selbst⁴⁹.

Weiter bringen unsere Rechnungen auch neue Belege dafür, daß auch das Schlachtvieh über sehr weite Strecken bezogen wurde. Lieferanten waren einmal die Viehzuchtgebiete der Alpen; sie sind in unsern Rechnungen durch einen Ochsenkauf zu Kempten im Allgäu vertreten, der durch Metzger von Neuenstadt und Weinsberg besorgt wurde⁵⁰. Daneben waren die Marschengebiete in Holland, im Norden Dänemark, im Osten Polen und Ungarn so viehreich, daß von da aus gewaltige Herden bis nach Westdeutschland, ja nach Frankreich hinein getrieben wurden. Die Nachrichten über diesen Viehhandel aus Oberdeutschland sind für das Mittelalter nicht selten, wenn man diesen Dingen wirklich nachgeht. Wir kennen sehr deutliche Berichte aus Nürnberg, vor allem aber aus Frankfurt⁵¹. Konrad von Weinsberg nun hat um 1422 einen großen Ochsenkauf in Wien oder an der ungarischen Grenze durchgeführt; die ersten Auslagen dafür werden in St. Pölten verbucht. Es handelt sich um 284 Ochsen, für die 807 ungarische und 830 rheinische Gulden oder insgesamt 1903 rheinische Gulden ausgelegt wurden. Verkauft wurde die Herde zu Mainz und Aschaffenburg. Hier handelt es sich um eine der Spekulationen mit Massenwaren, wie sie Konrad von Weinsberg immer wieder unternahm⁵². Sie bildet aber einen Beleg dafür, daß solche Geschäfte damals in Oberdeutschland durchaus bekannt waren.

⁴⁵ Albrecht 26 und 79.

⁴⁶ Albrecht 62 und 86. — P. 40/9. — P. 11.

⁴⁷ P. 18. — ZGO 108/489.

⁴⁸ P. 46/7 a, 9, 11, 12, 15 und oft. — P. 21 oft! — P. 49/15. — Albrecht 68 und P. 30.

⁴⁹ P. 30 (1431)/1. — ZGO 108/491 (1426). — P. 30 (1431)/4. — Albrecht 21 (1437).

⁵⁰ Albrecht 51.

⁵¹ A. Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. I (1910), 233 und öfters.

⁵² P. 20, Zeddel.

Ein besonderes Interesse können schließlich die Nachrichten unserer Rechnungen über zwei besonders wichtige Fernhandelswaren beanspruchen, die über Weine und Gewebe. Das Weinsberger Gebiet lag im Bereich des Neckarweins, der damals über Württemberg hinaus in Franken und Bayern eine allgemeine Verbreitung fand. Er hat sicher für Konrad von Weinsberg die Hauptrolle gespielt, mit ihm hat er wahrscheinlich seine Weingeschäfte in Nürnberg und Frankfurt betrieben. Außerdem wurden 1437 von Neuenstadt aus an der Tauber größere Weinkäufe vorgenommen⁵³. Daneben wurde in der Hofhaltung als bessere Qualität natürlich auch der allgemein verbreitete Südwein verwendet. Man hat ihn 1437 auf der Nördlinger Messe gekauft, und zwar Welschen Wein, der sicher in der Hauptsache aus Südtirol, dazu aber auch aus dem benachbarten venezianischen Gebiet stammte; Bassano wird ausdrücklich erwähnt⁵⁴. Solcher Welscher Wein, der über ganz Oberdeutschland und weit in den Norden verbreitet war, wurde 1441 und 44 auch in Nürnberg verbraucht⁵⁵. In Konstanz 1418 und in Nürnberg 1444 kommt dazu der Reynfal aus dem östlichen Venetien, aus Friaul. Weiter aus dem Süden, aus Griechenland, kam der 1418 in Konstanz gekaufte Rumany und der bekannte Malvasier, erwähnt 1439 in Basel und 1444 in Nürnberg⁵⁶. Von deutschen Sorten taucht 1418 in Konstanz der Elsässer auf, der damals beliebteste und auch teuerste Rheinwein, in Nürnberg 1444 der Rheintaler, der Wein des Rheintals von Chur bis zum Bodensee, der nördlich des Bodensee eine ziemliche Verbreitung gefunden hat⁵⁷. Eine Seltenheit bedeutet das Erscheinen von Burgunderwein 1439 in Basel als Wein von „Beane“; ich habe ihn dort auch schon erwähnt gefunden, darüber hinaus aber im deutschen Bereich nirgends⁵⁸. Nun weiß man zwar über die Verbreitung der wichtigsten Weine im deutschen Mittelalter einigermaßen Bescheid, aber Rechnungen wie die von Weinsberg können unser Bild doch noch in sehr erwünschter Weise festigen und immer wieder mit neuen Zügen versehen. Angemerkt sei hier noch, daß das Bier damals in Oberdeutschland eine geringe Rolle gespielt hat. Sobald die Rechnungen jedoch niederrheinisches und überhaupt niederdeutsches Gebiet berühren, ändert sich das, und das Bier spielt bald die Hauptrolle. Auch hier erhalten wir wenigstens eine erwünschte Einzelangabe, die Nennung des Geismarer Biers in Münster in Westfalen, die die Bedeutung der nordhessischen Bierstadt neuerdings belegt⁵⁹.

Ziemlich zahlreich und sachlich bemerkenswert sind schließlich in unsern Rechnungen die Angaben über die verwendeten Gewebe. Solche Nachweise über verbrauchte Tuche und andere Textilien sind in jedem Einzelfall von Wert, da sie in ganz besonderer Weise unsere Kenntnis über den Stand der mittelalterlichen Textilindustrie festigen und ausbauen können. Sie sind neben den Angaben der Zolltarife und aus Kaufmannsbüchern eine unserer wesentlichsten Quellen. Am ergiebigsten sind wie andernorts die Nachrichten über die Käufe auf den Messen, wie sie hier für Frankfurt von 1431, 1433 und 1438 vorliegen⁶⁰. Auf

⁵³ Albrecht 9.

⁵⁴ Albrecht 13. — Ich nehme an, daß unter dem Bassoner wirklich als Herkunftsort Bassano und nicht Bozen verstanden ist; Verwechslungen und damit Irrtümer sind allerdings leicht.

⁵⁵ P. 40/34 und P. 46, oft!

⁵⁶ P. 21/2 und P 46. 7, 8. — P. 38/4. — P. 21/2r. — P. 46/14, 26.

⁵⁷ P. 21/2r. — P. 46/12, 24, 25.

⁵⁸ P. 38/4. ⁵⁹ P. 30/3.

⁶⁰ P. 30 Beilage. — P. 33 Zettel. — Albrecht 53.

den Messen wurden in der Regel jedes Jahr zweimal die Dienstkleider für die Dienerschaft, Sommergewand und Wintergewand, eingekauft, dazu die hochwertigen Tuche für die Herrschaft selbst und die obern Beamten. Wichtig sind auch die Nachrichten über die Einkäufe, die am Erzeugungsort selbst vorgenommen wurden. Sie sind in unsern Rechnungen nur durch die regelmäßigen Käufe von weißem und grauem Tuch in Wimpfen vertreten; sie zeigen eine ansehnliche Auswahl von Tuchen in verschiedenen Preislagen und bilden bisher den einzigen mir bekannten Beleg für den Bestand einer leistungsfähigen Tuchmacherei in dieser Reichsstadt⁶¹. 1433 erwarb Konrad von Weinsberg selber in Wimpfen 10 „wisse duech, ye umb eins in ein ander“ 4 gl. 8 sch. oder zusammen 46 gl. Für 1440 ist wieder ein Tuchkauf zu Wimpfen bezeugt und zwar eins zu $4\frac{1}{4}$ gl., 4 zu 6, 8 zu $7\frac{1}{4}$ und 1 zu 10; ob das aber alles Wimpfener Tuche waren? 1441 wurde ein einzelnes Tuch um 7 gl. gekauft und 1443 noch einmal 10 „grauwe dueche“ nämlich 4 zu 6, je 3 zu 7 und 8 gl. Zu diesen beiden wichtigsten Nachrichtengruppen kommen dann noch die verstreuten Angaben über Käufe auf Reisen usw. Eigentliche Versorgungskäufe sind von Neuenstadt aus nur noch in Nürnberg, Heilbronn und Mergentheim vorgenommen worden.

Mittlere Tuche für die Dienerkleider und den allgemeinen Verbrauch sind vor allem aus dem mittelrheinischen Tuchbezirk bezogen worden, dessen unbestrittener Mittelpunkt Frankfurt war. Von den zahlreichen dortigen Tuchsorten sind Frankfurt selber, vom Main außerdem Seligenstadt, vom Rhein Speyer und Boppard, vom nördlichen Hinterland Frankfurts Gelnhausen, Nastetten im Taunus und Treysa im nördlichen Hessen erwähnt; bei verschiedenen Posten fehlt leider die Herkunftsangabe. Diese Tuche hat man ebensogut in Frankfurt wie in Mergentheim, offenbar über einen dortigen Tuchmann, beziehen können, da sie eben allgemein verbreitet waren. Im einzelnen sind folgende Erwerbungen verzeichnet:

- 1417 Seligenstadt, 2 zu $10\frac{1}{2}$ und 1 zu 11 gl. in Mergentheim
 Boppard 25 Ellen = 11 gl. in Mergentheim
 Ungen. Sorte 40 Ellen = 10 gl. in Mergentheim
- 1433 Treysa 7 Tuche zu 6 gl. auf der Frankfurter Herbstmesse
 2 ungen. Tuche zu $7\frac{1}{8}$ gl. auf der Frankfurter Herbstmesse
 2 ungen. Tuche zu 8 gl. auf der Frankfurter Herbstmesse
 1 Nastetten zu $9\frac{1}{2}$ gl. auf der Frankfurter Herbstmesse
- 1438 Gelnhausen 2 Tuche zu 7 gl., 5 zu $7\frac{1}{2}$, 2 zu $7\frac{3}{4}$, 3 zu 8 auf der Frankfurter Herbstmesse
 Wetzlar (Wepfflar) 1 zu 9 gl. auf der Frankfurter Herbstmesse
 Frankfurt 1 zu $13\frac{1}{2}$ gl. auf der Frankfurter Herbstmesse
 Speier in Frankfurt (?).

Neben den rheinischen Tuchen kommt aus Schwaben in etwa gleicher Preislage — wie erwähnt — nur Wimpfen in Betracht, während aus dem Osten ungefähr mittelwertige Tuche aus Böhmen, so aus Pilsen, Verwendung fanden. Man hat die letztern in Heilbronn, 1438 ein Behem für 7 gl., und Nürnberg, 1419 $43\frac{1}{2}$ Ellen Bilssener zu $\frac{1}{4}$ gl., erworben⁶³. Hier haben wir es mit einer willkommenen Bestätigung der Tatsache zu tun, daß neben der großen West-Ost-

⁶¹ P. 31/11. — P. 39/36. — P. 40/5. — P. 44/27.

⁶² P. 20/12. — P. 33 Zeddel. — Albrecht 53 und 63.

⁶³ Albrecht 45. — P. 20/30.

strömung der Textilien auch eine gewisse Ost-Westausfuhr sich geltend machte. Die bessern Sorten sind in den Weinsberger Rechnungen in erster Linie durch Tuche von Mecheln, gekauft in Nürnberg 1421 und Mergentheim 1417, und von Diest, gekauft in Mergentheim 1417, vertreten, also durch Sorten aus Brabant. Während die Mitteltuche im Preis von 4—10 Gulden schwankten, kommt Diest auf 23 und Mecheln gar auf 30 und 34 Gulden zu stehen⁶⁴. Ein weiteres nordwesteuropäisches Gewebe ist der Arras, wovon vier Stück 1431 für 26 Gulden in Frankfurt, 3 Arras 1438 wohl ebenfalls in Frankfurt, ein halber Doppelarras 1438 in Nürnberg zu 5 und ein ganzer 1417 zu Konstanz zu 10 Gulden, schließlich Arrashosen 1443 wiederum in Frankfurt gekauft wurden⁶⁵. Da Arras in vielen Städten gewoben wurde, so ist die genaue Herkunft leider nicht festzustellen. Aus dem Nordwesten ist schließlich auch das halbwoollene Gewebe „direntey“ gekommen, vielleicht aus Köln oder auch aus den Niederlanden. 1418 wurde ein „dirdundey“ in Konstanz gekauft, 1441 70 Ellen auf der Frankfurter Messe für 3½ gl.⁶⁶. Leinwand ist in der Umgebung bezogen worden, aus Markgröningen 1428 2 duech Zwilch für 8 gl. und aus Wiesensteig 1438 für 10 gl., dann aus Ulm 1417 und aus Frankfurt 1443 „golsch“⁶⁷. Von Ulm kam auch Barchent; es ist aber nun sehr bezeichnend, daß trotz der Nachbarschaft zu der großen oberdeutschen Barchentgegend auch fremde Sorten ihren Weg zu den Weinsbergern fanden und zwar über Frankfurt 1438 kölnischer Barchent und 1431 sogar Mailänder Barchent⁶⁸. Hier hat man einen deutlichen Beleg dafür, daß Mode und Qualitätsunterschiede auch im Mittelalter ein buntes Durcheinander der Handelsströmungen verursachten, und das auch in Fällen, wo man es nicht erwarten würde.

Am Ende des leider unvollständigen Streifzuges durch die Weinsberger Rechnungen darf man feststellen, daß uns dieser spröde Stoff in seinen Tausenden von Einzelheiten nicht nur allerlei Merkwürdigkeiten bringt wie etwa die Tatsache, daß 1446 in Wien der weinsbergische Hofdiener 15 Pfennige ausgab „für ein wasser myns hern gnade zue den zenen“⁶⁹. Auch nicht nur bezeichnende Einzelzüge für die Beweglichkeit der damaligen Zeit wie die Erscheinung, daß Konrad von Weinsberg seine Aufenthalte in Basel offenbar regelmäßig zu Wallfahrten nach Einsiedeln benutzte (1440 und 1443) oder daß seine Gemahlin öfters ihre Badereisen in das Wildbad unternahm (1436 und 1445)⁷⁰. Wir erhalten vielmehr auch in größeren und kleineren Reihen Auskünfte über wichtige Teilerscheinungen im Wirtschaftsleben. Sie bringen freilich keine umwälzenden Aufschlüsse, aber sie dienen mit vielen andern ihresgleichen dazu, unser Bild von der mittelalterlichen Wirtschaft wirklichkeitsnaher zu gestalten. Sie helfen mit, die bunte Mannigfaltigkeit auch der damaligen Wirtschaft zu verdeutlichen. Damit und zugleich mit der Klärung mancher Einzelpunkte bilden sie einen der vielen Bausteine zu einem mit saurerer Mühe zu gestaltenden Gesamtbild früherer Zeiten.

⁶⁴ P. 20/32. — P. 20/12.

⁶⁵ P. 30 Beilage. — Albrecht 63 und 46. — P. 45.

⁶⁶ P. 21/8. — P. 40/13.

⁶⁷ P. 9. — Albrecht 51. — P. 19/28. — P. 45.

⁶⁸ Albrecht 53. — P. 30 Beilage.

⁶⁹ P. 49/6.

⁷⁰ P. 39/26 und 44/9. — Albrecht 11 und 33. — P. 47/7.

Der brandenburgische Kanzler Johann Völker aus Crailsheim und seine Familie

Von Georg Lenckner

Woher kommt es wohl, daß noch immer ein Lebensbild des Kanzlers Johann Völker aus Crailsheim fehlt? Hat man ihn in Württemberg deswegen nicht gebührend beachtet, weil Ansbach, die Stätte seines Wirkens, heute eine bayerische Stadt ist, und in Bayern, weil er der Sohn einer heute württembergischen Stadt war? Er wird zwar in der Beschreibung des Oberamts Crailsheim und ebenso in „Königreich Württemberg“ unter den bedeutenden Söhnen Crailsheims aufgeführt, doch ohne nähere Angaben, während Dekan Lic. Fr. Hummel ihm im Heimatbuch Crailsheim wenigstens einige Zeilen widmet, allein in der Heydschen Bibliographie von Württemberg ist Völker überhaupt nicht genannt. Auch in den Jahrbüchern unseres Historischen Vereins finden sich nur kurze Erwähnungen seiner Person, zuletzt im Jahrgang 1955, wo seiner als des Bruders einer Ahnfrau Goethes kurz gedacht ist. Die nun folgenden Mitteilungen erheben nicht den Anspruch, ein eigentliches Lebensbild Völkers zu bieten, es soll vielmehr aus Quellen und Literatur zusammengetragen werden, was mir vor allem in Crailsheim erreichbar war und was als Beitrag zur Lebensgeschichte des Kanzlers und der Familie Völker dienen kann.

Johann Völkers Bedeutung läßt sich aus der von Felix Priebatsch in drei Bänden 1894, 1897, 1898 veröffentlichten politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles klar erkennen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn Priebatsch urteilt, Völker habe das volle Vertrauen des Markgrafen und Kurfürsten genossen, und wenn Fr. Wagner, der in der archivalischen Zeitschrift X, 1885, das Kanzlei- und Archivwesen der fränkischen Hohenzollern untersucht hat, Völker geradezu die rechte Hand seines Herrn nennt.

In der Matrikel der Universität Heidelberg erscheint unterm 8. Juni 1458 Johannes Foelcker de Kreylschem Herb(ipolensis) dioc(eseos), also von Crailsheim in der Diözese Würzburg. Man wird diesen um 1440 geborenen Studenten als den nachmaligen Kanzler betrachten dürfen. Zwar begegnet uns 1459 in Crailsheim ein „Her Hans Fölcker“, dem laut Bauregister (Stadtrechnung) der übliche Schenkwein verehrt wird, allein es ist ganz unwahrscheinlich, daß unter diesem Herrn der Heidelberger Student von 1458 verstanden werden kann, denn der Titel „Herr“ stand damals außer Fürsten und hohem Adel nur den höheren Weihegraden des Klerus zu, und aus einem überhaupt nicht als Kleriker bezeichneten Studenten von 1458 konnte nicht schon 1459 ein Subdiakon oder Diakon oder gar ein Priester geworden sein; der Kanzler Völker wird in seiner Vaterstadt Crailsheim nie „Herr“ tituliert. Nun sagt freilich Fr. Wagner, mit Johann Völker sei erstmals in Ansbach ein sozusagen technisch ausgebildeter Beamter, der auch von unten auf gedient habe, zur Leitung der Kanzlei und des Archivs berufen worden. Aber das schließt ja nicht aus, daß Völker wenigstens kurz studiert hatte. Über die für ein Universitätsstudium erforderliche Kenntnis

der lateinischen Sprache verfügte er, denn 1471 wird er gebeten, für den Kurfürsten einen lateinischen Brief zu übersetzen. Er hatte ohne Zweifel die Lateinschule in Crailsheim besucht, die seit mindestens 1422 bestand; schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich nicht wenige Studenten aus Crailsheim in Wien und Heidelberg nachweisen. Eine gewisse technische Vorbildung für sein späteres Amt brachte Völker wohl mit aus der Amtsstube seines Vaters, des markgräflichen Kastners Michael Völker in Crailsheim. In den markgräflichen Dienst muß er zwischen 1464 und 1469 eingetreten sein. Albrecht Achilles schenkte sein volles Vertrauen nur Männern, die in seinen Landen angesessen („beerbte“) waren und nicht wie ein Gast heute hier und morgen anderswo dienten; so wird es für Johann Völker als Landeskind und Sohn eines Kastners ein leichtes gewesen sein, im Dienst des Markgrafen unterzukommen. 1464 schreibt er an den Crailsheimer Rat, er beabsichtige, sich mit seiner Frau in Crailsheim niederzulassen, worauf mit ihm vereinbart wird: Völker zahlt für den Sitz in Crailsheim, solange sein Vater lebt, jährlich auf Martini 4 Gulden, vom Tod des Vaters an jährlich 10 Gulden. Ob und wie lang er von dieser Erlaubnis auch wirklich Gebrauch machte, ist nicht bekannt. Als Sekretär des Markgrafen ist er erstmals bezeugt 10. Juli 1469. Kanzler heißt er 1479, dann bis 1484 bald Sekretär, bald Kanzler. Der Nürnberger Rat redet ihn 1484 als protonotarius an, aber stets Kanzler genannt wird er erst seit 1486, dem Todesjahr des Kurfürsten. An Markgraf Albrecht, der 1464 nach dem Tod seines Bruders Johann Alleinherrscher der fränkisch-zollerischen Lande geworden war, kam durch den Rücktritt seines Bruders Friedrich 1470 auch die Mark Brandenburg mit der Kurwürde. Er regierte jedoch meist von Ansbach aus. Von seinem glänzenden Hof wird erzählt, er habe als Schule des feinen Geschmacks gegolten. Zahlreiche nicht wiederzugebende Äußerungen des Kurfürsten über die Frauen und Fräulein in seiner Umgebung lassen doch sehr an der gerühmten „Feinheit des Geschmacks“ zweifeln. Als der neue Kurfürst am 14. September 1470 das Domstift Köln an der Spree bestätigte, werden unter den Anwesenden auch genannt „Johann Spet und Johann Volcker, bede unser secretari“. Hielt sich also Völker damals wirklich in der Mark auf, so kann dieser Aufenthalt nur kurz gedauert haben, denn 1471 trifft man ihn wieder in Süddeutschland an; die Crailsheimer Stadtrechnung von 1471 enthält unter „schenk von der statt“ den Eintrag: „58 pfennig umb wein Hansen Volkern, als er von Osterreich kam“. Was für ein Auftrag des Kurfürsten ihn nach Österreich geführt hatte, erfahren wir nicht, ebensowenig, ob und wie oft er von Albrecht dem Statthalter in der Mark, des Kurfürsten Sohn Johann, zur Verfügung gestellt wurde. Die brandenburgische Politik wurde damals in der Hauptsache in Ansbach gemacht, und Johann verfügte noch nicht über einen ausreichenden Beamtenapparat, sondern mußte auch nach dem Tod des Vaters hin und wieder seine Brüder Friedrich und Sigismund um Überlassung eines Rats bitten. Da hieß es dann etwa, der Kanzler Volcker sei zu alt und wolle nicht mehr außer Landes verreisen, oder aber, Dr. Pfofel (ein bewährter Rat Albrechts und seiner Söhne) stehe mit den kaiserlichen Räten nicht gut und sei daher zur Entsendung an den Hof nicht geeignet. Seine Vaterstadt Crailsheim besuchte der Kanzler häufig, wie aus den Stadtrechnungseinträgen über die üblichen Weinverehrungen zu entnehmen ist. Auch seine Frau zeigte sich nicht selten dort. So liest man 1469: „86 pfennig umb wein und visch Hansen Volkens hausfrawen“, 1472: „75 pfennig umb wein und öl (Aale) meiner frawen von Sultz (der Meisterin des Prämonstratenserinnenklosters Sulz bei Dombühl) und Johann Volkens hawsfrawen“, 1492: „81 pfg für wein und grundeln

geschenkt der cantzlerin und irer dochter“. Grundeln, heute wenig geschätzt, wurden um 1450 auch Aeneas Sylvius, dem nachmaligen Papst Pius II., als er durch Crailsheim kam, aufgewartet, was er für so erwähnenswert hielt, daß er in seinem Tagebuch notierte: „edi ibidem pisciculos minutos, quos vocant grundelos“ (ich aß dort kleine Fischlein, sogenannte Grundeln). Völkers häufige Besuche in Crailsheim mögen in der Hauptsache privaten Charakter getragen haben. Bis 1482 besaß er in Crailsheim ein Haus „in der stadt bei dem kirchhof gelegen“ (es war das spätere Stadtpfarrhaus hinter dem jetzigen Dekanat gegen die Stadtmauer hin), das er und seine Frau Dorothea — hierbei erfahren wir zum erstenmal wenigstens den Vornamen der Kanzlerin — in genanntem Jahr an Caspar von Crailsheim auf Morstein verkaufte. Auch nach dem Verkauf des Hauses und nach seiner Entlassung aus dem Bürgerrecht im Jahre 1483, bei der er 200 Gulden Nachsteuer entrichtete, bewahrte er seiner Heimat die alte Anhänglichkeit. 1488 wird ihm, seiner Frau Dorothea und dem Sohn Michael vom Rat gestattet, gegebenenfalls in Crailsheim zu wohnen, doch blieb er, da er nach dem Tod seines alten Herrn (1486) von dessen Söhnen, den Markgrafen Friedrich und Sigismund, als Kanzler übernommen worden war, nach wie vor in Ansbach. Zu seinen Amtsobliegenheiten gehörte zunächst die Leitung der Kanzlei und die Aufsicht über das Archiv im „gwölb“, zu dem er allein die Schlüssel hatte. Als 1476 Graf Eberhard VII. von Württemberg, Albrechts Schwiegersohn, den Kurfürsten wiederholt um ein Stück Einhorn bat, antwortete Albrecht, er habe Eberhard zunächst geschrieben, „Völker, der die slussel zum gewelb hab, sey nicht anheim; sobald er kum, wellen wir uch der (wohl: etwas Einhorn) schicken; nun ist Völker uff die feyer heimkommen . . .“, so daß er nun dem Grafen den Wunsch erfüllen könne. Völkers Tätigkeit beschränkte sich jedoch nicht auf die Leitung von Kanzlei und Archiv. Immer wieder zeigt sich, daß er seinen Herren nicht nur als Kanzler unentbehrlich, sondern auch ihren adligen und gelehrten Räten durchaus gleichgeachtet war. So vertritt er z. B. 1486 neben den Räten Michael von Schwarzenberg und Sigmund Christoph von Aufseß den Markgrafen Friedrich beim Vertrag zwischen Brandenburg und Bamberg; 1489 schlichtet er in Crailsheim neben dem dortigen Amtmann Gottfried von Hohenlohe in einem Zivilprozeß. Als einflußreicher Mann wird er oft um seine Empfehlung angegangen. 1491 verwendet er sich für den markgräflichen Leibeigenen Amts Werdeck Lienhard Creutzer, der denn auch „auf fürbete unser rete und lieben getreuen Conrat von Berlichingen ritters und Johann Volckers cantzlers“ der Leibeigenschaft lediggezählt wird. 1497 empfiehlt er dem Crailsheimer Rat seinen Knecht Jörg Buschmann, der sich um das Kirchneramt bewirbt, und nach dessen Rücktritt 1507 den Crailsheimer Bürgerssohn Joh. Bruckner. In demselben Jahr schlägt er für den vakanten Schuldienst in Crailsheim einen Ansbacher Bürgerssohn bacc. art. Joh. Ott vor. Seine Landsleute Joh. Schlayr und Joh. Tettelbach (nachmals Landschreiber in Ansbach) bringt er in markgräflichen Diensten unter. Dem markgräflichen Landschreiber Georg Gruber verschafft er 1502 den Posten eines Consulenten des Rothenburger Rats. Für Rothenburg scheint übrigens auch Völker selbst eine Zeitlang tätig gewesen zu sein, doch zweifellos „von Haus aus“. 1530 nämlich schreibt Thomas Zweifel, Stadtschreiber in Rothenburg, in einer Beschwerde über zu geringe Besoldung: „Dannecht haben ain erber rat vormals neben den statschreybern gehabt den landschreiber, Johann Volckern cantzler seligen, Her Jorig [Widmann] von Gelwigen und andere, die haben ain rat und gemeiner stat in iren sachen und hendeln zu tagen und tedingen muntlich und

schriftlich gehandelt und darumb auch ir belonung gehabt, der landschreiber jericlis hundert gulden und dannecht mer ...; was Johann Volcker gehabt, das waiß man auch.“

Völker blieb bis zu seinem Tode der treue Diener seines Herrn. Er bezeichnet sich zwar in einem Brief vom 3. Mai 1507 als alten Kanzler, doch wird man „alt“ hier nicht als „vormalig“ verstehen dürfen. 1493 ist nämlich in Crailsheim die Rede von „den zwayen cantzlern unser gnedigen herm“, wobei mit letzteren die Markgrafen Friedrich und Sigismund gemeint sind; die zwei Kanzler sind der für Ansbach und der für Kulmbach, von denen Völker der „alte“ = der ältere war. 1505 jedenfalls war Völker noch im Amt. Gestorben ist er am 21. Juni 1507, seine Ehefrau Dorothea am 28. September 1510, beide wurden in Ansbach begraben.

Wenn nun im folgenden versucht wird, die Familienverhältnisse des Kanzlers darzustellen, so sei, was seine Herkunft betrifft, verwiesen auf den schon erwähnten Aufsatz über Goethes fränkische Ahnen, wo als Vater des Kanzlers der Kastner Michael Völker in Crailsheim nachgewiesen und als seine Mutter, deren Vorname Katharina feststeht, eine geborene Seligmann aus Crailsheim vermutet wird. Nachgetragen sei, daß Michael Völker, als Kastner in Crailsheim 1438 bis 1452 bezeugt, zwischen 1452 und 1458 — sicher 1457 — eine Zeitlang als Vogt (zugleich Kastner?) in Ansbach amtierte.

Von der Ehefrau des Kanzlers ist mit Sicherheit nur der Vorname Dorothea bekannt, ihre Herkunft aber kann nur vermutet werden. 1486 besucht zusammen mit der Kanzlerin ihre Schwester „Wurmyn“ Crailsheim. War nun diese Wurmin eine Frau Wurm oder eine Jungfer Wurm? Wahrscheinlicher ist mir das erstere, und für den Ehemann dieser Wurmin halte ich entweder einen Conz Wurm in Gunzenhausen oder dessen Bruder, den markgräflichen Kammerschreiber Fritz Wurm. Im ältesten Stadtbuch von Gunzenhausen findet man unterm 1. März 1483 als Vertreter eines aus Gunzenhausen stammenden Eichstätter Klerikers Hans Kautsch gegenüber einem Sigmund Kautsch einen Hans Volkür und einen Cuntz Wurm genannt, wobei Herr Hans Kautsch, Hans Volkür (ohne Zweifel) = Volker) und Cuntz Wurm „Vetter, Schwäger und Freund“ des Sigmund heißen. Am 28. Juli 1491 erscheint in dem genannten Stadtbuch der Kanzler Johann Völker wiederum in Verbindung mit jenem Sigmund Kautsch, Bürger in Gunzenhausen (wenn dieser hierbei Simon heißt, so handelt es sich um die auch sonst häufig zu beobachtende Verwechslung der Vornamen Sigmund und Simon). Aus dem Eintrag von 1483 scheint sich zu ergeben: der Kleriker war der Vetter Sigmunds, Völker und Wurm seine Schwäger und Freunde, und zwar, wenn man „Schwager“ im heutigen Sinn des Wortes versteht, als Ehemänner von Schwestern Sigmunds. Bezieht man „Freund“ nur auf Conz Wurm, und wäre dieser also nur ein entfernter Verwandter gewesen, etwa der Bruder eines wirklichen Schwagers, so ließe sich obige Wurmin als Frau des Fritz Wurm denken. Auf enge Beziehungen der Völker zu den Wurm in Gunzenhausen scheint mir auch die Tatsache hinzuweisen, daß 1465 am gleichen Tag wie dem Kastner Michael Völker auch den Brüdern Conz und Fritz Wurm ein Wappen verliehen wurde, also zu einer Zeit, wo Hans Völker schon verheiratet war. Ob die Vermutung, daß Dorothea Völker eine geborene Kautsch war, sich jemals bestätigen läßt?

Aus des Kanzlers Ehe mit Dorothea gingen vier Kinder hervor: Michael, Andreas, Katharina und Sabina. Von Katharina ist nur bekannt, daß sie bereits

am 23. November 1484 verheiratet war mit Friedrich Link in Schwabach. Unter diesem Datum schreibt der Nürnberger Rat an den Kanzler: „Besonder guter freund, auf eur beger, nehst an unser ratsfreund . . . holzs halben eurem a iden dem Lincken zu Swabach zu geben, haben wir bei dem amptman des walds verschafft, im solich holz euch zu willen und gevallen . . . ze geben . . .“ Dieser Friedrich Link stammte aus der reichsten Familie Schwabachs, hinterließ jedoch, als er am 29. November 1510 bei Bruckberg in einer Wolfsgrube tödlich verunglückte, eine große Schuldenlast. Sein Sohn Peter war 1509 Chorherr in Ansbach, was er schon vor 1507 durch Vermittlung seines Großvaters Völker geworden sein wird.

Ob Andreas oder Michael der ältere der Kanzlersöhne war, läßt sich nicht ausmachen. Andreas wurde schon im Alter von 10 (!) Jahren am 8. August 1478 von Papst Sixtus IV. für fähig erklärt zum Empfang von Stiftsherrnstellen und Pfründen, „postquam clericali caractere rite insignitus fuerit“, d. h. wenn er die zur Aufnahme in den geistlichen Stand erforderlichen Weihen empfangen haben wird. Am 27. April 1480 wird er in Ingolstadt immatrikuliert zusammen mit Jodokus Scheu aus Ansbach und Johann Tettelbach aus Crailsheim, stirbt aber schon am 17. November 1481 in Ingolstadt, wo er auch begraben wird. Er stiftet (ob nicht vielmehr der Vater?) in die Gumbertuskirche in Ansbach einen Jahrtag zum Gedächtnis an ihn, seine Eltern, seinen Großvater Michael, seine Vatersbrüder Michael und Heinrich und deren Ehefrauen (d. h. die Frauen von Michael sen. und Heinrich, denn der Onkel Michael war Priester gewesen). Zur Feier des dreißigsten (scil. des 30. Tags vom Tod an gerechnet) geht im Dezember 1481 eine Ratsobordnung von Crailsheim nach Ansbach.

Als 1488 der Kanzler für alle Fälle den Crailsheimer Rat um Zuzugsgenehmigung bat, schloß er in sein Gesuch nur seine Frau und seinen Sohn Michael ein. Der Sohn Andreas war nicht mehr am Leben, die Tochter Katharina lebte verheiratet in Schwabach und die Tochter Sabina war wohl schon damals im Dominikanerinnenkloster in Rothenburg o. d. T. Michael war im Sommersemester 1483 auf die Universität Erfurt gegangen und im Jahr darauf am 15. Februar in Heidelberg immatrikuliert worden. 1496 überträgt ihm der Propst Bernhardt Artzet in Eichstätt das der Propstei unterstellte Amt Ried. Da zur Diözese Eichstätt auch Gunzenhausen gehörte, möchte ich aus dieser Anstellung Michaels wiederum auf enge Beziehungen seiner Eltern zu Gunzenhäuser Familien schließen. 1497 hielt Michael Hochzeit in Hall mit der Tochter Lucia des Stättmeisters Michael Senfft. Das Senfftsche Haushaltbuch (Stadtarchiv Hall) sagt unter 1497: „2 gulden verschendk uff des Folckersch hochzeyt“ und „1 gulden 1 pfd 1 ß verzert uff deß Folckersch hochzeyt“. Aus einem Brief des Kanzlers an den Crailsheimer Rat vom 9. April 1500 erfährt man, daß sein Sohn Michael seines Dienstes „auf dem gebirg“, also in der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach, geledigt worden und mit seiner Familie nach Crailsheim gezogen war. Auch er starb jung, am 25. Januar 1505 war er nicht mehr am Leben. In diesem Jahr zieht seine Witwe Lucia geb. Senfft mit ihren zwei Kindern in ihre Vaterstadt Hall, nachdem sie mit dem Rat einen Vertrag geschlossen hatte, wonach sie acht Jahre steuerfrei wohnen durfte, dann aber unverdingte Bürgerin sein sollte. Ihre zwei Kinder, die Töchter Dorothea und Lucia, finden wir seit spätestens 1524 verheiratet, Dorothea mit Wolf Jakob Senfft, einem weitläufigen Verwandten, Lucia mit Eoban Altmann von Schmidmühlen, der aus einem oberpfälzischen Hammerherrengeschlecht stammte.

In Tübingen wird 1569 ein Caspar Altmann und 1571 ein Heinrich Altmann, beide aus Vilswörth bei Schmidmühlen, inscribiert. Ob sie etwa Enkel der Lucia geb. Völker waren, wird sich kaum feststellen lassen.

Ein Epitaph in der Pfarrkirche von Schmidmühlen trägt die Inschrift: „Anno domini 1524 am pfingstag nach /// fraw Lucia ein geporne senpftin von sulburg gestorben, die hans zantners hausfrau gebest ist, der got genadt.“ Die Wiederverheiratung der Witwe Völker geb. Senfft dürfte um 1511 erfolgt sein. In der Haller Beetliste 1509/10 werden unter „Schuppach“ aufgeführt: „Michel Senfftin, Melchior ir sun, Lucey Volckerin ir tochter“, letztere ohne Betrag, denn sie genoß ja noch Steuerfreiheit. Ab 1511/12 fehlt sie in den Listen. Am 4. Dezember 1515 zahlt sie 123 Gulden Nachsteuer aus dem Verkauf eines Siedens, nachdem sie schon c. 1512 ihr Erbe von Caspar Eberhard her mit 55 Gulden vernachsteuert hatte. Man kann somit annehmen, daß sie 1511 oder 1512 Hall verlassen und sich in zweiter Ehe mit Hans von Zant verheiratet hat. Wie es zu der Heirat mit diesem Oberpfälzer wohl gekommen ist? Nachweislich bezog man in Hall das zu den rasch sich verbrauchenden Salzpflanzen benötigte Eisenblech um 1537 aus den zahlreichen Blechhämmern der Oberpfalz. Zu den oberpfälzischen Hammerherren gehörten auch die von Zant (Zantner) aus einem regensburgischen Geschlecht. Aus jenen Geschäftsverbindungen zwischen Hall und Oberpfalz mögen sich auch persönliche Beziehungen ergeben haben, die wie im Fall Zantner—Senfft zu Heiraten führten. Von Lucias oberpfälzischer Ehe her läßt sich erklären, wie Wolf Jakob Senfft in die Oberpfalz gekommen ist, wo wir ihn 1527 als Amtmann in Hohenfels in der Umgebung von Schmidmühlen antreffen. Wolf Jakob Senfft von Matzenbach, wohl der gewesene Amtmann in Hohenfels, wird 1555 in einer Siedensangelegenheit genannt und ist 1564 Öttinger Rat und Landrichter.

Um einen vollständigen Überblick über das Geschlecht der Crailsheimer Völker zu gewinnen, wenden wir uns nun noch zu den Geschwistern des Kanzlers. In Jahrbuch 1955 sind als solche genannt Michael, gestorben als Pfarrer in Roßfeld (er hatte sein 1436/37 in Heidelberg begonnenes Studium 1438 in Wien fortgesetzt), Heinrich, gestorben 1481 als Wildmeister in Crailsheim, und Katharina verehelichte Wenner. Dazu kommt nun vielleicht eine weitere Schwester. Zwar könnte ein Eintrag im Bauregister Crailsheim 1504 („58 pfg für wein und visch der cantzlerin und Hansen Völckers s w e s t e r geschenkt“) die eben genannte Katharina meinen, doch ist hier folgendes zu beachten. Am 3. August 1485 schreibt Kurfürst Albrecht Achilles an den Bürgermeister Hans Egen in Dinkelsbühl, von dem er sich häufig beraten ließ: „wann du uns hinfur wilt schreiben, so schreib dem Volker als deinem s w a g e r und unterschreib dich nit, so wurd er dir wider antwurten als seinem s w a g e r und sich auch nicht unterschreiben. das geschicht von nyderwerfung wegen der briefe . . .“ Egen und Volker handeln dann wirklich in ihren Briefen, die sie im August wechseln, dieser Weisung gemäß und reden sich als „swager“ an. Bestand also zwischen Egen und Völker tatsächlich eine verwandtschaftliche Verbindung oder sollte die vom Kurfürsten gewünschte Anrede nur den Briefwechsel als Privatcorrespondenz erscheinen lassen? Völlig undenkbar ist eine Verschwägerung beider nicht; Egen hatte 1471 seine Ehefrau Barbara geb. Langenmantel von Augsburg durch den Tod verloren, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er, damals kaum viel mehr als 50 Jahre alt, sich wieder verheiratete, vielleicht mit einer sonst unbekanntem Schwester Völkers.

Der Bruder Heinrich des Kanzlers muß um einiges älter gewesen sein als dieser; er wird schon 1458 als Bürgermeister in Crailsheim genannt. Seine Witwe Barbara geb. Berlin aus Dinkelsbühl verheiratete sich in zweiter Ehe mit Karl Berlin, einem Angehörigen desselben Dinkelsbühler Geschlechts. Von Kindern Heinrich Völkers sind nur die Söhne Johann und Heinrich näher bekannt, eine Tochter Margaretha scheint früh gestorben zu sein. Johann studierte in Ingolstadt, wo er 1493 als dominus Johannes Völker canonicus Onoltzbacensis immatrikuliert wurde. Chorherr des Gumbertusstifts Ansbach war er noch 1503. Ein Gleichnamiger besitzt 1514 bis 1517 eine Altarpfründe in Crailsheim, vielleicht die des sogenannten Völkeraltars auf der Empore der Johanniskirche. Heinrich, der Bruder des Chorchern, wird 1490 „rechter Erbbürger“ in Crailsheim und verheiratet sich; am 7. Juni 1497 schwört er dem Markgrafen den Dienst als Wildmeister in Crailsheim. Seine Frau war vielleicht eine Wernitzer aus Rothenburg. Als 1524 die Kinder Friedrich, Apollonia, Barbara und Kunigunde des am 4. November 1523 verstorbenen Wildmeisters Heinrich Völker zwei von ihrem Vater ererbte Güter in Mistlau a. d. Laube (Gemeinde Waldtann) verkauften, fungierte als von der Verwandtschaft zugegebener Vormund der „Vetter“ der Kinder, Bonifacius Wernitzer genannt Beham; Fritz Völker siegelt selbst für sich und seine Schwester. Eine vierte Schwester war Dorothea, die, weil bereits verheiratet und ausgesteuert, an jenem Verkauf nicht beteiligt war; sie ist als Ehefrau oder Witwe des Georg Goldochs, gewesenen Deutschordensvogts zu Dinkelsbühl, 1540 gestorben, wie ihr Epitaph in der Johanniskirche in Crailsheim besagt. Von Apollonia und Barbara ist Näheres nicht bekannt. Über Kunigunde geht aus einem Reichskammergerichtsprozeß hervor, daß sie mit dem Stiefsohn Eustachius ihrer Schwester Dorothea ein Verhältnis hatte, das nicht ohne Folgen blieb. Friedrich Völker, der mit einer Anna Heyland verheiratet gewesen sein soll, starb vor 11. März 1589 als Kammermeister der Stifte Zeitz und Naumburg. Er hinterließ einen Sohn Christoph, der am 26. November 1565 geboren war. Im Taufbuch Mariäkappel, wo er am 2. September 1585 als abwesender Taufpate eingetragen ist, heißt er „der edle und vheste junkher Christophorus Völcker“. 1545 hatte der Markgraf den Vater Christophs mit dem Holz Rudolfsberg belehnt. Am 11. März 1589 wurde Christoph als Kanzleiverwandter ins Ansbach copuliert mit Elisabeth, Conrad Eblings von Sagan hinterlassener ehelicher Tochter. 1601 wird er bezeichnet als Hofrat zu Ansbach und Rudelsbergischer Herr, 1613 als brandenburgischer Rat und Sekretär der Markgräfin Sophie. Mit ihm starb am 28. September 1613 das Crailsheimer Geschlecht Völker im Mannesstamm aus. Sein Wappen, die Distelblume, wurde auf die Völker in Rothenburg übertragen, die, von Mergentheim herkommend, in keinerlei Verbindung mit dem Crailsheimer Geschlecht standen.

Quellen: Stadtarchiv Crailsheim: Bauregister, Copialbücher, Nachsteuerakten u. a. — StArch. Hall: Steuerrechnungen. — StArch. Rothenburg: B, 1, 368 Alte Stadtschreiber. — Universitätsmatrikeln. — Fel. Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. — Georg Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1. Band, 1899.

Schwäbisch Hall und die 1. Weltausstellung in London 1851

Von Max Miller

Der Staatsbesuch von Königin Elizabeth II. von Großbritannien und Prinz Philipp von Edinburgh im Land Baden-Württemberg am 24. Mai 1965 hat seinen bedeutenden Abschluß in Schwäbisch Hall mit einem Empfang durch die Stadtverwaltung und mit der Vorführung des Siedertanzes auf dem Marktplatz zwischen Michaelskirche und Rathaus gefunden. In dem Ehrengeschenk der Landesregierung an die mit dem Land auch durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zur markgräfllich-badischen (Salem) und zur fürstlich-hohenloheschen Familie (Langenburg) verbundene Königin, einem bibliophil kostbarst ausgestatteten Dokumentenwerk über die Beziehungen zwischen Großbritannien und dem deutschen Südwesten in zwölf Jahrhunderten¹ findet sich ein Dokument, das im besonderen die wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Handel im 19. Jahrhundert bekunden will. Es handelt sich um den Bericht des Regierungsrats Dr. Ferdinand Steinbeis (1807—1893), des führenden Mannes und späteren Präsidenten der Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel,² an König Wilhelm I. über die allgemeine Kunst- und Gewerbeausstellung zu London im Jahre 1851, die 1. Weltausstellung, deren Zustandekommen Prinz Albert von Sachsen-Coburg, dem Prinzgemahl von Königin Viktoria (1837—1901), verdankt wurde. In dieser Festschrift für den mit der Haller Geschichtsforschung eng verbundenen fürstlich hohenloheschen Archivrat Karl Schumm mag näher ausgeführt werden, daß auf der Londoner Ausstellung auch Schwäbisch Hall rühmlich vertreten war, ja daß der von einem Haller Kunsthandwerker gefertigte Ausstellungsgegenstand als einziger namentlich in den Kabinettsakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufgeführt wird, da er König Wilhelm vornweg als erster der Gegenstände vor ihrer Versendung nach London vorgezeigt wurde.

In Auswirkung der Französischen Revolution von 1789 und der kriegerischen wie politischen Unternehmen des Franzosenkaisers Napoleon war zu Anfang des 19. Jahrhunderts die deutsche Staatenwelt neu geformt, damals auch die Reichsstadt Schwäbisch Hall dem Kurfürstentum, bald Königreich Württemberg, eingegliedert worden. Von den vielen Aufgaben, die den neuen großen, mittelgroßen und noch verbliebenen kleineren deutschen Staaten gestellt waren, standen zunächst vornean für jeden einzelnen die der Schaffung einer einheitlichen, geordneten Verwaltung und der politischen Mitarbeit breiterer Volksschichten auf Grund von Verfassungen, für alle miteinander der Zusammenschluß in einem Staatenbund oder Bundesstaat. Mit alledem war unlösbar verbunden, ja für die Wohlfahrt von Staaten und Staatsbürger entscheidend die Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts. Nicht mit einem Stoß, sondern lang-

¹ Näheres siehe: Beiträge zur Landeskunde. — Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 2, Mai 1965, S. 1—19.

² Paul Siebertz: Ferdinand von Steinbeis, ein Wegbereiter der Wirtschaft. 1952. Siehe auch Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte II, 630 f.; VI, 380; VIII, 600, und Jahresbibliographien der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

sam, zuerst kaum bemerkt, jedenfalls in ihren Folgen nicht erkannt, drang fast zu gleicher Zeit wie die politische Revolution eine wirtschaftliche vom Westen und Nordwesten in die deutschen Staaten ein, die man durch die Einführung der Maschine gekennzeichnet findet. Es wird immer ein Ruhmesblatt in der Regierungszeit König Wilhelms I. bleiben, was er ganz persönlich für die Modernisierung der Landwirtschaft und die Förderung von Gewerbe, Industrie und Handel in Württemberg angeregt und durchgesetzt hat. Dazu zählen dort die Maßnahmen zur Entlastung des Bauertums von den alten Grund- und Feudallasten, zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Lehrinstituts und zur Einführung neuer Kulturen, hier die Aufhebung des Zunftzwangs und die Einführung der Gewerbefreiheit, die Mitarbeit bei der Niederlegung der deutschen Binnenzölle und nicht zuletzt die Errichtung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Leider hat ihre in vieler Hinsicht einzigartige und immer großartige Arbeit noch nicht eine befriedigende Darstellung gefunden. Ihre Aufgabe war es vor allem auch, Verbindungen für das heimische Gewerbe nach draußen anzubahnen, Anregungen von draußen ihm zu vermitteln. Dem diente mehr und mehr auch die Teilnahme an den seit den dreißiger Jahren aufkommenden überregionalen Gewerbe- und Industrieausstellungen. Die ersten Nachrichten hievon in den Kabinettsakten³ sind aus dem Jahre 1842. Im gleichen Jahr war auf dem Kongreß der deutschen Zollvereinsstaaten die Abhaltung periodischer Gewerbeausstellungen im Zollvereinsgebiet ausführlich erörtert worden.

Alles Bisherige sollte und wollte auf diesem Gebiet die erste Internationale Kunst- und Gewerbeausstellung zu London, deren Beginn für das Frühjahr 1851 angezeigt wurde, übertreffen. Die Zentralstelle, die „von der Beschickung dieser die Gewerbeerzeugnisse beinahe der ganzen Welt in sich aufnehmenden, Handelsleute aus allen Weltteilen anziehenden Ausstellung teils einen heilsamen Einfluß auf die Technik der vaterländischen Gewerbe, teils die Eröffnung neuer Absatzwege für manche im fernen Auslande noch weniger bekannte vaterländische Gewerbeerzeugnisse erwartete“, forderte den württembergischen Gewerbebestand schon ein Jahr zuvor zur Teilnahme auf und erbot sich, für Gegenstände, welche von ihr für konkurrenzfähig erkannt würden, die Transportkosten auf den allgemeinen Gewerbeunterstützungsfonds bis zu einem Gesamtbetrag von 3000 fl. zu übernehmen. Darauf kam eine namhafte Anzahl von beachtenswerten Anmeldungen ein. Auch der Ausschuß des Vereins zum Schutz der deutschen Arbeit in Frankfurt und dann im Oktober 1850 die Zollkonferenz in Kassel sprachen sich für eine deutsche Beteiligung aus. Zu dieser Zeit erkannte man in Stuttgart, daß weitere Aufwendungen als diese 3000 fl. und hernach zusätzlich bewilligte 3000 fl. vom Gewerbeunterstützungsfonds zu erbringen seien, wenn der genannte doppelte Zweck der Beteiligung an der Ausstellung mit einiger Sicherheit erreicht werden solle.

Nach dem Anbringen des Ministeriums des Innern an den König vom 16. Oktober 1850 erachtete die Zentralstelle für unerlässlich, „dem Transport der Ausstellungsgegenstände in der Person eines mit den Württembergischen Gewerbe wie mit den Londoner Platzverhältnissen und mit dem Großhandel gut bewanderten, in jeder Beziehung zuverlässigen Mannes einen Begleiter beizugeben, der die Waren gegen Verlust und Beschädigung zu schützen, für die richtige und günstige

³ HStA Stuttgart, E 14, Nr. 1136. — Auf diese Akten des Kgl. Kabinetts darf und muß sich die vorliegende Skizze beschränken; sie will keine umfassende Geschichte der 1. Weltausstellung und des Anteils des württembergischen Gewerbes an ihr sein. Vgl. auch Siebertz, S. 148—151.

Placierung derselben in der Ausstellungshalle zu sorgen, fremde Besucher der Ausstellung auf die Erzeugnisse des württembergischen Gewerbeeiflusses aufmerksam zu machen und sein Bestreben auf Anknüpfung von Handelsverbindungen überhaupt zu richten hätte“. Dieser Mann müßte sich sofort mit den Ausstellern im Lande und den Ausstellungsgegenständen bekanntmachen, von Anfang Januar an die Ausschiffung und Aufstellung der Waren in London überwachen, während der Dauer der Ausstellung für Auskünfte und Auftragsannahme bereitstehen, nach deren Abschluß die nicht in England abgesetzten Waren zurückbesorgen und über seine Geschäftsergebnisse Rechenschaft, voraussichtlich bis Oktober 1851, ablegen. Die Kosten für diese ein Jahr währende Agenturtätigkeit schlug die Zentralstelle zu 6000 fl. an.

Zur „technischen Ausbeutung der in London zur Schau kommenden neuesten Fortschritte der Industrie hielt die Zentralstelle für notwendig, daß, wie dies auch bei der diesjährigen Ausstellung zu Leipzig geschehen sei, technisch gebildete Männer, darunter auch ein gewandter Zeichner abgesandt werden, sowohl um einen allgemeinen Bericht über das Ausgestellte abzustatten, als besonders, um mit kluger Auswahl des für unsere Verhältnisse sich Eignenden, Musterstücke zur Nachahmung und Fortbildung für die württembergischen Industriellen anzukaufen, und daß zugleich eine Anzahl tüchtiger Gewerbmänner die Ausstellung besuche, um die ihr Fach betreffenden Gegenstände selbst zu sehen, und wo möglich bei dieser Gelegenheit die Werkstätten und in denselben die Arbeitsmethoden kennenzulernen, aus welchen die Arbeit hervorgegangen ist. Da diese Ausstellung ein ganz außerordentliches Ereignis in der Geschichte der Industrie ist, so wünschte die Zentralstelle, den Besuch derselben möglichst vielen tüchtigen Angehörigen der Hauptgewerbe des Landes möglich zu machen und zu Reisebeiträgen etwa 4000 fl. bestimmen zu dürfen, während zu Deckung der Reisekosten der mit der allgemeinen Berichterstattung und mit Überwachung der Ausführung aller zu Ausbeutung der Ausstellung getroffenen Veranstaltungen zu beauftragenden Kommissäre, so wie für weitere allgemeine Auslagen etwa 3000 fl. erforderlich sein dürften.“

Schließlich wollte die Zentralstelle die Gelegenheit nützen, um ihre gewerbliche Mustersammlung, für deren Aufbau ihr im Februar 1850 der Betrag von 10 000 fl. gewährt worden war, weiter auszubauen, glaubte aber mit dem ihr noch verbliebenen Restbetrag von 3000 fl. nicht auszukommen bei „der reichen Auswahl von neuen oder in hohem Grade vervollkommenen Gewerbeerzeugnissen und da eine gleiche Gelegenheit zu Assortierung eines zur Belehrung der Landesindustriellen bestimmten Warenlagers wohl lange nicht wiederkehren wird“.

Außer den bereits verwilligten zwei Posten von je 3000 fl. wurden deshalb für die Teilnahme an der Londoner Ausstellung weitere 18 000 fl. angefordert, der Gesamtaufwand sollte also den für damalige Verhältnisse ungewöhnlich hohen Betrag von 24 000 fl. — dies entspricht im Kaufwert etwa einer halben Million DM — ausmachen dürfen. Minister Linden erklärte hiezu: „So groß die Opfer sind, die hier verlangt werden, so möchte ich bei der außerordentlichen Bedeutung, welche die Londoner Ausstellung für das Gewerbewesen des ganzen Kontinents hat, und bei dem lebhaften Interesse, das sich auf allen Seiten für diese Ausstellung äußert, den Anträgen der Zentralstelle doch um so weniger entgegenzutreten, als damit namentlich auch der Zweck der Eröffnung neuer Absatzquellen ins Ausland befördert und obige 18 000 fl. aus denjenigen Mitteln des Gewerbeunterstützungs-

fonds von 1848/49 genommen werden sollen, welche für diesen Zweck vorbehalten wurden, nachdem ein hierauf berechnetes größeres Unternehmen in dem damaligen Zeitpunkt der politischen Krisis und Gefahr nicht zur Ausführung kommen konnte.“ König Wilhelm schrieb auf das Anbringen seinen Vermerk: *G e n e h m i g t*.

Die einschlägigen Kabinettsakten vom Jahre 1851 beginnen nun mit dem Schreiben, dessentwegen diese kleine Abhandlung abgefaßt ist. Das auf den 3. Januar 1851 datierte Schreiben des Regierungsrats Dr. Steinbeis an den Kabinettsdirektor lautet:

„Uhrmacher Holch⁴ von Hall, der Überbringer des Gegenwärtigen, welcher einige Jahre in London gearbeitet hat, hat eine recht hübsch gearbeitete Pendeluhr für die Londoner Ausstellung hierher gebracht. Es würde demselben natürlich außerordentlich wohl tun, wenn er seine Arbeit auch Sr. Majestät dem Könige zeigen dürfte, und er würde recht gerne zu diesem Behuf die Uhr irgendwo im Schlosse aufhängen. Ich habe mir deshalb erlauben wollen, Euer Hochwohlgeboren untertänig zu bitten, es hochgeneigtest in Erwägung ziehen zu wollen, ob Se. Majestät für den fraglichen Gegenstand Höchst Sich interessieren und auf seine Besichtigung einige Minuten zu verwenden geneigt sein könnten, in welchem Falle Hochdieselben wohl die Bitte um gnädige Einleitung des Weitererforderlichen hochgeneigtest gestatten würden. — Auf den Samstag ist Holch in Anspruch genommen; er wünscht natürlich so bald als möglich wieder nach Hause reisen zu können, würde aber erforderlichenfalls gerne auch seinen Aufenthalt über den nächsten Dienstag erstrecken, wenn bloß die Feiertage seiner Vorstellung im Wege ständen. Wollen Euer Hochwohlgeboren die Freiheit gegenwärtiger Zuschrift entschuldigen und die Versicherung größter Hochachtung und Verehrung genehmigen, womit die Ehre hat, respektvoll zu verharren . . .“

Das Schreiben trägt den Vermerk: „S. K. M. haben bestimmt, daß Höchstdieselben die Uhr am 5. Januar nach 11 Uhr im Residenzschloß sehen wollen.“ Der Tag vor dem Erscheinungsfest war ein Sonntag. Über das Ergebnis und das Urteil des Königs ist nichts festgehalten. Indessen ist schon vielsagend genug der Brief von Steinbeis und das dem Haller Ausstellungsgegenstand von König Wilhelm erzeigte Interesse. Gerade einen Monat später übersandte Minister Linden dem Kabinettsdirektor ein leider nicht mehr bei den Akten liegendes Verzeichnis aller nach London bestimmten Fabrikate mit dem Bleistiftvermerk Wilhelms auf dem Begleitschreiben, daß er sie tags darauf am 5. Februar, 12 Uhr, besichtigen wolle. Zu diesem Termin waren auch die von Stuttgarter Meistern zu liefernden Klaviere

⁴ Pfarrer G. Lenckner, Schwäbisch Hall-Steinbach, hatte die dankenswerte Freundlichkeit, über den Uhrmacher Holch folgendes zu erheben und für diese Abhandlung mitzuteilen: „Friedrich Wilhelm Peter Holch, Bürger und Uhrmacher in Hall, war laut Familienregister der Pfarrei St. Katharinen Bd. II, S. 127, am 5. März 1812 in Hall geboren als Sohn des Georg David Holch, Bürgers und Seifensieders hier, und der Maria Margaretha geb. Dötschmann. Am 12. November 1844 wurde er in Calw copuliert mit Luise Rueff (geboren Ödenwaldstetten 14. August 1810), Tochter des Pfarrers M. Christoph Friedrich Rueff in Geifertshofen. Uhrmacher Holch ist am 27. Juni 1863 in Hall gestorben. Von seinen Töchtern, den einzigen Kindern, verheiratete sich die ältere 1865 mit dem hiesigen Uhrmacher Adolf Maximilian Schöninger, die jüngere 1867 mit dem Stärkefabrikanten Renner hier. — In den Gemeinderatsprotokollen um 1851 konnte ich bis jetzt Holchs Beteiligung an der Londoner Weltausstellung nicht erwähnt finden, dagegen geht aus den Protokollen des Gewerbevereins Hall (Band 1849—1856) hervor, daß Holch mit einigen anderen Vereinsmitgliedern die Ausstellung besuchte, anscheinend mit Unterstützung der Zentralstelle, worauf Zeichenlehrer Herdtle im Verein einen Vortrag über diesen Besuch hielt.“

fest zugesagt. Ende der Woche mußte das Ausstellungsgut abgesandt werden, da sonst bei dem schwachen Fahrwasser des Rheins die Ankunft in London sich verspäten könnte.⁵

Nach dem Anbringen der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens an den König vom 24. April 1851 waren zur Ausstellung, die am 1. Mai von Königin Viktoria eröffnet wurde, Regierungsrat Steinbeis und der Tübinger Professor von Volz sowie zwei kaufmännische Agenten abgesandt worden. Nun beantragte die Zentralstelle auch noch die Abordnung des Professors Fehling,⁶ Lehrers der Chemie an der Polytechnischen Schule. Die Minister Linden und Wächter befürworteten den Vorschlag „bei der Tüchtigkeit des Mannes und in Hinsicht auf die möglichste Ausbeutung der Londoner Ausstellung für den vaterländischen Gewerbsbetrieb“. Er sollte zwei Monate teils zum Studium der Londoner Ausstellung, teils zu Besichtigungen und Erkundigungen an anderen Gewerbsplätzen Englands und Schottlands verwenden und als Kostenersatz 800 fl., je zur Hälfte aus Mitteln der Polytechnischen Schule und des Gewerbeunterstützungsfonds, erhalten. Außer Fehling, der einen sehr eingehenden Bericht der Zentralstelle vorlegte,⁷ sollte auch dem Lehrer der Handelsfächer an der Polytechnischen Schule, Professor Brutzer, mit 300 fl. eine Reise zur Ausstellung ermöglicht werden in der Erwartung, daß er für das Lehrfach der Warenkunde eine große Ausbeute ziehen könnte. Professor Brutzer verzichtete indessen aus Gesundheitsgründen auf die Reise, worauf zwei andere Lehrer der Polytechnischen Schule, Gugler⁸ und Müller, je mit 300 fl. Zuschuß reisen durften. Auf Drängen von Steinbeis und Fehling besuchte aber auch Brutzer noch im September die Ausstellung, wofür ihm erneut 300 fl. für einen vierwöchigen Aufenthalt in London bewilligt wurden. Zur Unterstützung der Reise jüngerer Gewerbsleute, welche die Londoner Industrieausstellung besuchen wollen, hatte König Wilhelm aus seiner Privatschatulle 500 fl. dem für jenen Zweck eingesetzten Comité am Tag nach der Besichtigung der Uhr des Haller Uhrmachers (6. Januar 1851) verabfolgen lassen.

Am 19. Mai erstattete Regierungsrat Steinbeis König Wilhelm den ersten eingehenden Bericht über die Ausstellung, der in das Dokumentenwerk für Königin Elizabeth aufgenommen wurde und im Anhang dieser Abhandlung abgedruckt wird. Auf die Wiedergabe seines Inhalts kann deshalb hier verzichtet werden. Ihm ist zu entnehmen, daß der König selbst erwog, die Ausstellung anzusehen, und Steinbeis befürwortete dies eindringlich auch in späteren Schreiben. In einem Schreiben vom 5. Juli, gerichtet an den Kabinettsdirektor von Maucler, den er als Begleiter des Königs in London zu begrüßen hoffte, führte Steinbeis aus: „Welchen außerordentlichen Erfolg die Ausstellung mittlerweile gehabt hat, haben Euer Hochwohlgeboren aus den Zeitungen ersehen. Allgemein wird diese außerordentliche Unternehmung in ihrer ganzen Größe gewürdigt und anerkannt und wenn hier und da auch ein Laut der Unzufriedenheit sich vernehmen läßt, so ist derselbe nur der Ausdruck der Rivalität, welche bei einer so mannigfaltigen und groß-

⁵ Nach Siebertz, S. 149, hatten sich aus Württemberg 109 Aussteller gemeldet, deren Ausstellungsobjekte allen 31 vom Ausstellungscomité aufgestellten Warenklassen angehörten.

⁶ Hermann Fehling (1812—1885) war seit 1839 Professor für Chemie an der Polytechnischen Schule in Stuttgart. Er ist bekannt geworden als Entdecker des Verfahrens für den Nachweis von Traubenzucker mit der „Fehlingschen Lösung“. Siehe auch Heyd, Bibliographie II, 368.

⁷ StA Ludwigsburg, E 170 (Zentralstelle für Gewerbe und Handel), B 484, Bl. 177—234.

⁸ Bernhard Gugler (1812—1880); Heyd, Bibliographie II, 397.

artigen Konkurrenz nicht ausbleiben konnte. Unsere württembergischen Waren werden, wie ich hoffe, bei der Preisverteilung nicht ohne Anerkennung bleiben,⁹ wie auch bereits einige merkantile Errungenschaften aus der Ausstellung hervorgegangen sind. Es wird nichts versäumt, um unsere württembergische Industrie als solche bekannt zu machen, wobei es sehr zustatten kommt, daß die württembergischen Waren so ziemlich vereinigt ausgestellt sind, was übrigens bei den preußischen Commissären vielen Widerstand fand. Man wollte uns durchaus jede Selbständigkeit verkümmern, wogegen ich aber entschieden auftrat. Je entfernter die Länder von den Stapelplätzen des Welthandels liegen, desto notwendiger ist es, daß derselbe speziell und so genau als möglich mit denselben bekannt gemacht werde. — Meine hierher gesandten Landsleute freuen sich außerordentlich des Gesehenen und gehen mit den besten Vorsätzen nach Hause. Der Geist der Ordnung und Loyalität, der in England herrscht, wird wenigstens auf die meisten von gutem Einflusse sein.“

In seinem Antwortschreiben vom 11. Juli mußte der Kabinettsdirektor Steinbeis eröffnen, daß der König, so gerne er auch diese Reise unternehmen würde, doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, aus Gründen der Politik,¹⁰ darauf leider verzichten müsse. In einem zweiten Schreiben vom 18. Juli mußte der Vertreter des im Urlaub weilenden von Maucler erneut im Auftrag des Königs mitteilen, daß es fest bei dem Entschluß, nicht nach London zu gehen, verbleibe. Dieser Bescheid erfolgte auf einen weiteren Bericht des mitunter zu überscharfen Urteilen neigenden Steinbeis vom 12. Juli, aus dem hier folgendes mitgeteilt werden darf: „Den großen Ball in der Guildhall am letzten Mittwoch habe ich auch besucht; es war ein arges Vergnügen! Dreimal soviel Menschen, als anständiger Weise Platz gehabt hätten, drängten sich in den höchst geschmacklos verzierten Sälen zusammen. Auf die geladenen Fremden wurde, wie bei allen diesen englischen Festlichkeiten, irgendwelche besondere Rücksicht nicht genommen und, wer von ihnen die ordonnanzmäßigen Perücken und Haarbeutel der City-Magnaten, sowie überhaupt das steife Cortège, das Ihre britannische Majestät bei dieser Gelegenheit umgab, sich anschauen wollte, hatte zugleich alle Gelegenheit, die Kraft seiner Arme und Beine, sowie die Widerstandsfähigkeit seiner Rippen mit denjenigen der nervigten Verzehrer des Beefsteaks zu vergleichen. Im Hauptsaaie waren die Fahnen und Wappen einer Anzahl ausstellender Länder aufgehängt, worunter auch diejenigen von Österreich und Preußen. Der übrigen deutschen Länder war mit einer Fahne über der Aufschrift ‚Zollverein‘ gedacht,

⁹ Nach Siebertz, S. 150 f., erhielten 31 der württembergischen Aussteller Preismedaillen, 13 eine ehrenvolle Erwähnung mit Diplomen. Es heißt dann weiter: „Jeder von den 42 württembergischen Gewerbetreibenden, die mit einer staatlichen Beihilfe von je 85 Gulden nach London gekommen waren, war künftig voll des Lobes über Steinbeis, der sich um sie alle so sorglich bemüht und der ihnen geholfen hatte, durch den Besuch der Ausstellung auch etwas zu lernen. In ganz Württemberg war man von den erlangten Ergebnissen ebenso überrascht wie ermutigt.“

¹⁰ Welche Gründe der Politik gemeint waren, läßt sich nur vermuten. Im wenig regierungsfreundlichen Landtag wurde der vom „reaktionären“ Ministerium Linden am 13. Juni 1851 vorgelegte neue Verfassungsentwurf, wieder erfolglos, beraten. Gegen den Willen der Mehrheit der Volksvertretung hatte König Wilhelm der Wiederherstellung des alten Bundestags zugestimmt. Dieser erklärte durch Beschluß vom 23. August die „sogenannten“ Grundrechte des deutschen Volkes für nicht rechtsgültig und für aufgehoben. Hier wie dort hatte sich König Wilhelm stark engagiert. — Oder wünschte König Wilhelm nicht mit dem Kronprinzen von Preußen zusammenzutreffen? In den Fragen des Deutschen Bundes stand er auf der Seite Österreichs gegen Preußen.

auf welcher der mecklenburgische Ochsenschopf, mit dem Ring in der Nase, gemalt war. Zwischen den Zollvereinsländern und Mexiko ist im Ausstellungskatalog Mecklenburg angeführt, was wahrscheinlich zu diesem sonderbaren Quiproquo Veranlassung gegeben hat. Man sieht daraus, welchen Erfolg es gehabt hat, die deutschen Länder, anstatt unter ihren eigenen Namen, unter der Firma ‚Zollverein‘ hier in diese kommerzielle Welt einzuführen. — Der englischen Vergnügungen wird der mäßige Deutsche sehr bald satt; sie sind ebenso derb, wie die englischen Speisen, welche den Magen in Glut versetzen, allerdings muß man dabei aber immer aufs neue wieder staunen über die Menge von Reichtümern, welche in diesem Lande aufgehäuft sind, das vor allen andern es versteht, die ganze Summe seiner Kräfte unausgesetzt zu Geld zu machen.“

Wie wohl zu erwarten gewesen war, reichten die vorgesehenen 24 000 fl. für die Aufwendungen anlässlich der Londoner Ausstellung nicht zu, zumal nicht vorsehbare Kosten für ein besonderes Wachpersonal sowie für den Aufbau der Ausstellungsabteilung, da das Ausstellungscomité im Unterschied von anderwärtigen Ausstellungen außer Dach und Fach gar nichts hergab, entstanden waren. So wurden denn vom Ministerrat in der Zeit der Abwesenheit des Königs die notwendigen weiteren 5000 fl. bewilligt (25. Juli 1851).

Ende November waren die beiden kaufmännischen Agenten, Kaufmann C. Brandt aus Ludwigsburg und Fabrikant Julius Schiedmayer von Stuttgart, von England zurückgekehrt. Die Dauer des Aufenthalts von Regierungsrat Steinbeis war bis zum 1. Dezember festgesetzt; er hatte dem Preisgericht als Mitglied angehört und auch von Prinz Albert hoch anerkannte Arbeit geleistet. Nach der Vollendung der Arbeiten des Preisgerichts beschloß das Exekutivcomité der Ausstellung dem dabei beschäftigten Personal in Anerkennung der geleisteten guten Dienste aus den Ertragsüberschüssen der Ausstellung Geschenke auszusetzen, so u. a. an Steinbeis 150 £, an die beiden Agenten je 100 £ und die vier Aufseher zusammen 40 £. Zur Annahme des Geschenks mußte Steinbeis als Beamter besonders ermächtigt werden. Entsprechend dem Antrag des Ministeriums des Innern, in dem ausgeführt wurde, die Geschenke seien den Kommissären aller Ausstellungsländer gemacht worden, die große Mehrheit der Honorierten habe sie angenommen, England habe sonst für die festländischen Aussteller keine Opfer gebracht und aus dem Unternehmen den reichlichsten Gewinn gezogen, Steinbeis sei endlich für seinen Aufwand in London mit dem täglichen Aversum von 1 £ nur mäßig entschädigt worden, erteilte König Wilhelm die Genehmigung (26. November). Steinbeis wollte dieses Geschenk zur Verlängerung des Aufenthalts in England um vier Wochen verwenden, „um das dortige Fabrikwesen zum Nutzen seines späteren dienstlichen Wirkens bei der Zentralstelle näher, als ihm dieses während der Ausstellungszeit möglich war, zu beobachten“. Nach seiner Rückkehr ließ Steinbeis dem König den Katalog der württembergischen Aussteller¹¹ sowie die für den

¹¹ In der Bibliographie der württembergischen Geschichte von Heyd u. a. ist weder dieser Katalog noch anderes Schrifttum über die Weltausstellung verzeichnet. Vom Vorstand der Zentralstelle, Direktor Sautter, wurde am 22. Juli 1853 zur Einreihung in die Königliche Privatbibliothek dem Kabinett ein Exemplar des amtlichen Berichts über die Industrieausstellung zu London im Jahre 1851, erstattet von der Berichterstattungskommission der deutschen Zollvereinsregierungen, eingesandt. Wohin es gelangt ist, konnte nicht festgestellt werden. Schon unter dem 26. September 1852 hatte der Kabinettsdirektor dem Regierungsrat von Steinbeis den Empfang des Teils des amtlichen Berichts der Londoner Industrieausstellung bestätigt, der aus dessen Referat hervorgegangen war und die Metallwaren der Ausstellung zum Gegenstand hatte.

Materialisten¹² Johst und den Professor Nördlinger zu Hohenheim bestimmten Londoner Preismedaillen vorlegen, letztere als Muster solcher Medaillen.

Welch lebhaftes Interesse an der Londoner Ausstellung König Wilhelm genommen hat, zeigt nicht nur seine Bereitschaft, den ersten für sie genannten und fertiggestellten Gegenstand, die Uhr des Haller Uhrmachers Holch, zu besichtigen, und die persönliche Spende für Besucher der Ausstellung und anderes mehr, sondern auch zum Schluß nochmals das Kabinettschreiben an Steinbeis vom 17. Februar 1852, mit dem dieser zur Äußerung aufgefordert wurde, wann der König die aus der Londoner Ausstellung angeschafften Gegenstände, von deren



Medaille von der I. Weltausstellung in London 1851.

Die Vorderseite zeigt die Porträts von Königin Viktoria und Prinz Albert, die Rückseite das Ausstellungsgelände mit dem mächtigen Ausstellungspalast und der Umschrift: FIRST INTERNATIONAL INDUSTRIAL EXHIBITION LONDON 1851. Die erste Zeile der Schrift in der unteren Hälfte erinnert daran, daß Prinz Albert die Ausstellung angeregt hat (PROPOSED). (Fotos von Medaille im Besitz von Dr. Berger in Ernsbach.)

Ankunft er gehört habe, besichtigen könne. Da erst die Räumlichkeiten zu deren Aufstellung beschafft und hergerichtet werden mußten, konnte die Besichtigung erst am 17. Mai erfolgen. Tags darauf ließ der König Steinbeis durch den Kabinettsdirektor eröffnen, „daß Höchstdieselben mit ganz besonderem Wohlgefallen die zweckmäßige Auswahl der ... erworbenen Gegenstände wahrgenommen haben und Ihnen Höchsthre volle Zufriedenheit mit der Behandlung dieser Angelegenheit zu erkennen geben lassen“. In einer Geschichte der Zentralstelle, aber auch einer Darstellung der Entwicklung von Gewerbe und Industrie in Württemberg werden die Auswirkungen der I. Weltausstellung in London genauer zu untersuchen sein. Dann mag nochmals auch des Anteils von Schwäbisch Hall an ihr gedacht werden.

¹² Händler von Materialien, Gewürzkrämer. In Zedlers Universallexikon, 19. Bd. (1739), Sp. 2026, wird unter dem in heutigen Sprachgebrauch nicht mehr vorkommenden Stichwort ausgeführt: „Materialist, Speciarius, Französisch Droguiste. Einer, der allerhand Gewürtz, Specerey, Farben, Berg-Arten, allerhand Lebens-Mittel von gedörren oder eingesaltzenen Fleisch, Fischen und Früchten u. d. g. zu Kauff hat. Man heißet sie auch Gewürtz-Krämer, oder Würtz-Krämer, und irrig Apothecker.“

Bericht des Regierungsrats Dr. Steinbeis von der Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel an König Wilhelm I. über die Londoner Weltausstellung 1851
Aus HStA Stuttgart, E 14 (Kabinettsakten), Nr. 1436

Königliche Majestät!

Eure Königliche Majestät haben allerhöchst geruht, mir gnädigst aufzutragen, Allerhöchstenenselben über den Erfund in der hiesigen Gewerbeausstellung und in Betreff der über den Besuch derselben zu machenden Beobachtungen kurzen Bericht unmittelbar untertänigst zu erstatten. Nachdem ich mich nun hiezu genügend instruiert zu haben glaube, versuche ich es, diesem allergnädigsten Auftrage in tiefster Ehrfurcht nachzukommen.

Die Ausstellung überbietet an Sehenswürdigkeit weitaus alles, was je aus dem Felde der Industrie hervorgegangen ist. In der Tat haben sich fast sämtliche Völker der Erde, welche sich einer gewerblichen Tätigkeit rühmen können, an dieser Ausstellung lebhaft beteiligt; sie gewährt somit schon durch die Aufschlüsse, die sie über den Kulturzustand, die sozialen und Vermögensverhältnisse bei denselben gibt, in der länderweisen Aufstellung der verschiedenen Güter ein hohes Interesse. Dann haben aber auch die meisten Länder große Anstrengungen gemacht, um recht gute Gewerbsprodukte zu liefern. England hat in vielen Branchen sein Bestes ausgestellt, ebenso sind die Franzosen, die Oesterreicher, die Zollvereinsländer, die Schweizer, die Russen, die Belgier und — obwohl etwas sparsam — auch die Amerikaner mit ausgezeichneten Produkten erschienen. Was China, Ostindien, die Türkei und die Barbarenstaaten geliefert haben, ist allerdings zum großen Teil mehr als Kuriosität, denn als gewerblich merkwürdig zu betrachten, doch hebt es nur um so mehr die Produkte der höher kultivierten Industrie — ich glaube deshalb mit voller Zuversicht aussprechen zu dürfen: daß Eure Königliche Majestät, Allerhöchstwelche so sehr vertraut mit der Industrie sind, diese allgemeine Industrieausstellung mit großem Interesse besichtigen und die darauf verwendete Zeit und Mühe nicht als eine verlorene betrachten würden.

Was nun das Maß dieser Zeit und Mühe anbelangt, so ist es wegen dem außerordentlichen Umfang der Ausstellung allerdings nur durch wiederholte Besuche möglich, ein etwas klares Bild von derselben zu erhalten, wo etwa vier mehrstündige Besuche als ein Minimum zu betrachten wären. Ihre Majestät die Königin von England¹³ erscheint seit etwa 14 Tagen fast täglich in der Ausstellung und hält sich da gewöhnlich von morgens 9 bis gegen 11 Uhr auf; meistens war sie bis jezt geführt von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen¹⁴, während Seine Königliche Hoheit der Prinz Albert¹⁵ die Prinzessin von Preußen¹⁶, Königliche Hoheit, am Arm hatten. Das Publikum wird durch Absperren der Gänge, in welchen sich die höchsten Herrschaften befinden, entfernt gehalten, bis die Anzahl der Besucher zu groß wird, worauf sie sich entfernen. Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen sah ich aber auch schon mehreremale inmitten der allgemeinen Besucher, von den meisten natürlich unerkannt, von niemand aber im Geringsten geniert. Ich habe in den verschiedensten Kreisen mich erkundigt: ob und welche Begründung die hieher verbreiteten Gerüchte über Racheplane politischer Flüchtlinge haben? Ich erhielt aber die einstimmige Auskunft, daß diese Plane selbst höchstwahrscheinlich gar nicht in Wirklichkeit gefaßt worden sind, daß aber auch, wenn dies je der Fall wäre, ihre Ausführung fast zu den Unmöglichkeiten gehören würde und die die Ausstellung besuchenden Höchsten Personen in derselben deshalb mindestens

¹³ Königin Viktoria (1837—1901).

¹⁴ Prinz Wilhelm (1797—1888), der spätere deutsche Kaiser Wilhelm I.

¹⁵ Albert Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha, Herzog zu Sachsen (1819—1861), Prinzgemahl der Königin Viktoria.

¹⁶ Prinzessin Auguste (1811—1890), Gemahlin des Prinzen Wilhelm, späteren deutschen Kaisers Wilhelm I.

ebenso sicher seien, wie ein gewöhnlicher Besucher. Die Entstehung jener Gerüchte schreibt man lediglich der schlaunen Benützung obwaltender Besorgnisse zur Erlangung von Geldunterstützung von seiten völlig heruntergekommenen Leute zu, welche jedoch die Policei so in der Hand hat, daß sie jeden ihrer Schritte kennt, und bei der geringsten Vorbereitung zu einer verbrecherischen Unternehmung sie sogleich am Kopfe nehmen würde. Diese Versicherung erhielt ich (im Laufe der allmählig dahin geleiteten Unterhaltung) einstimmig nicht bloß in gebildeten Kreisen, sondern auch von verschiedenen Leuten des Arbeiterstandes und nun auch noch ebenso von einem Policeiwachmeister, welcher hinzufügte, daß die Londoner Policei jene Leute weit genauer kenne, als sie sich selbst untereinander kennen. Es ist überhaupt bemerklich, daß allem aufgeboten wird, um dafür zu sorgen, daß die Fremden irgendwelchen Ranges befriedigt wieder aus England zurückkehren; die Regierung muß sich aber auch angelegen seyn lassen, die Haynau'sche Affaire so gut als möglich wieder gut zu machen, da besonders die Gewerbsleute hier, die vom Fremdenbesuch vielen Nutzen haben, dem dermaligen Ministerium es sehr übel nehmen, daß es nicht auf strenge Bestrafung jenes Attentats drang, weil allerdings dadurch der Fremdenbesuch einen Stoß erlitt.

Von nächster Woche an soll das Entrée zur Ausstellung, das bisher nur gegen Saisonsbillette à 3 Guineen oder gegen Tagesbillette à 3 fl. gestattet war, an den 4 ersten Wochentagen auf 1 Schilling gestellt werden. Da wird dann freilich das Gedränge sehr groß werden. — Freitags und samstags soll aber jedes Mal wieder ein erhöhtes Entrée eintreten, so daß an den beiden letzten Wochentagen der Andrang nicht zu groß sein wird. An denselben soll auch, so sagt man sich, Ihre Majestät die Königin Victoria ihre Besuche fortsetzen wollen. Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen wird, wie mir die preußischen Berater sagen, Ende Mais von hier abreisen.

Wenn nun Eure Königliche Majestät die Ausstellung besichtigen wollten, was ich nur ehrfurchtsvoll befürworten könnte, so dürfte an den Schillingstagen der Besuch auf die Stunde vor der Eröffnung von 9 bis 10 Uhr zu beschränken, an den andern aber etwa auf 2 Stunden auszudehnen sein, wonach Allerhöchstdieselben im Laufe einer Woche das Interessanteste besichtigen könnten.

Der Andrang von Fremden ist bis jezt nicht so groß, als man erwartet hatte; die Gasthöfe, welche zum Teil ihre Preise um die Hälfte erhöht haben, sind nicht voll, ebenso ist es mit den Privatwohnungen, wo in der Regel eine Guinee in der Woche für jedes Zimmer gerechnet wird.

Der Königliche Generalkonsul von Hebel hat mich mit Aufmerksamkeit empfangen, was auch die für die Aufstellung der württembergischen Güter bestellten Handelsagenten rühmen; dem ungeachtet wird es fühlbar, daß kein württembergischer Gesandter mehr da ist. Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albert wurde ich mit meinen Zollvereinskollegen durch den Vorstand unserer Commission, Geheimenrat von Viebahn aus Berlin, vorgestellt, der sofort auch die Commission in die Gemächer des Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit, führte, welcher ebenfalls im Buckinghampalaste wohnt. Wir wurden von diesen hohen Herrn wohlwollend aufgenommen; die Unterredung blieb ausschließlich auf dem Felde der Industrie. Die von unserem Commissionsvorstand dem Prinzen Albert vorgetragene Danksagung für die Veranstaltung einer Gewerbeausstellung aller Völker erwiderte derselbe mit einer Andeutung darauf, daß sie dazu führen möge, alle dem internationalen Handel entgegenstehenden Schranken fallen zu machen, womit freilich den Zollvereinsländern, deren Industrie für wenigstens ein Dezennium noch eines kräftigen Schuzes bedarf, schlecht gedient wäre. — Hierauf hätte unser Vorstand den vortrefflichen Prinzen, der gewiß sein ursprüngliches Vaterland nicht will ruiniren helfen, wohl aufmerksam machen dürfen, es wurde aber der Wunsch des Prinzen auch als der diesseitige bezeichnet.

Die Württembergische Ausstellung hat sich ziemlich gut gemacht, obgleich sie von den preußischen Commissären, denen der Raum für die Zollvereinspartie en bloc zur Verteilung zugewiesen war, etwas stiefmütterlich bedacht worden ist. — Die preußische Leitung der Zollvereins-Ausstellung hat sich nach allgemeinem Urteil wenig bewährt,

und es ist ein Glück für die württembergischen Aussteller, daß man sich mit den württembergischen Gütern soviel als möglich separat gehalten hat. Von einer Menge aus den anderen Vereinsländern eingesandter Waren wissen die preußischen Commissäre die Eigentümer nicht mehr und ebenso fehlen ihnen zu manchen Facturen die Güter. Auch hier sind die Preußen in ihren allgemein deutschen Bestrebungen nicht glücklich gewesen; sie werden wenig Dank ernten und hätten besser getan, jedes Land für sich selbst sorgen zu lassen.

Geruhen Eure Königliche Majestät gnädigst mir zu gestatten, Allerhöchstdenenselben im Gefühle größter Ehrfurcht und treuester Ergebenheit meine heißesten Wünsche für Euer Königlichen Majestät allerhöchstes Wohlergehen und für unser ganzes höchstverehrtes erhabenes Königshaus untertänigst zu Füßen zu legen, womit mir die Gnade werden möge, zu ersterben

Eurer Königlicher Majestät
untertänigst treuehorsamster Regierungsrat
Dr. Steinbeis

London, den 19. Mai 1851.
15. Hill Street, Knightsbridge.

Teil II: Haus und Land Hohenlohe

Helena von Hohenlohe, „des Kaisers Muhme“

Von Hansmartin Decker-Hauff

Vom Rhein her reist Kaiser Maximilian im Spätherbst 1495 über die Reichsstädte Wimpfen und Heilbronn nach Hall (mit längerem Aufenthalt) und schließlich zum Jahreswechsel nach Nördlingen. Er richtet es ein, daß er in den letzten Novembertagen bei dem Herrn der Hohenloher Lande, dem Grafen Kraft VI., zu Gast weilt¹. Wir haben über den Aufenthalt verlässlichen und ausführlichen Bericht. Der Kaiser läßt den größten Teil des zahlreichen Gefolges in Öhringen, er selbst und die Vornehmsten seines Hofes speisen und nächtigen in Neuenstein. Der Besuch gibt sich betont herzlich, betont en famille: Max und Kraft speisen am gleichen kleinen Tisch, spielen miteinander Schach, die älteste Tochter Margarethe von Hohenlohe (spätere Gattin des Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken-Veldenz, Stammutter des bayrischen Königshauses) macht mit ihren Jungfrauen die Honneurs. Mit ihren knapp 15 Jahren ist sie in den Augen der Zeit schon eine fertige Dame; sie muß die Mutter vertreten, die im Wochenbett liegt und vor wenigen Tagen eine Tochter geboren hat: Elisabeth, geboren im Neuensteiner Schloß am 18. November 1495, später Frau des Freiherrn Georg von Höwen². Schließlich begibt sich der Kaiser höchstselbst in die Wochenstube, begrüßt die Wöchnerin, beglückwünscht sie und die Neugeborene, schenkt ihr anderntages noch ein Kleinod ins Wochenbett, „was ein roslin von diemanten und mit etlich rubin und perlin in gold gefasset“. Aus Anlaß dieser freundlichen Vertraulichkeit wird ausdrücklich berichtet, daß der Kaiser die Gräfin „als seine Muhme“ so ehrte³.

Es ist bisher nicht versucht worden, diesen Ausdruck zu deuten und den Grad der möglichen Verwandtschaft, die Art der Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Hause Hohenlohe zu klären. Aus der Überlieferung ist abzunehmen, daß es sich um einen „Familienbesuch“ handelt und daß es im Hausinteresse lag, das gekrönte Haupt unter dem eigenen Dache zu speisen und zu herbergen. So wurde vor aller Welt — einer sehr kleinen Umwelt wohl, aber doch im Gedächtnis der Mit- und der Nachlebenden dauernd haftend — die Blutsverwandtschaft mit dem Kaiser sichtbar gemacht. „Muhme“ meint ohne Zweifel wirkliche Verwandtschaft, fraglich ist nur, wie eng sie und durch wen sie zustande gekommen war.

Vergleicht man die Ahnentafel der Gräfin Helena, der Stammutter aller späte-

¹ Christoph Friedrich von Staelin, *Württembergische Geschichte* III, Stuttgart 1856, S. XVIII; Adolf Fischer, *Geschichte des Hauses Hohenlohe I*, (Öhringen) 1866, S. 121 f.

² Stammtafeln des Hauses Hohenlohe, herausgegeben vom Verein Deutscher Standesherrn, 1888, Tafel IV.

³ Fischer, S. 122.

ren Linien des Gesamthauses Hohenlohe mit der des Kaisers, so ist man enttäuscht. Die Tochter des Grafen Ulrich des Fünften, des Vielgeliebten, von Württemberg und der Margarethe von Savoyen hat keine näheren Ahnen, die auch auf der Ahnentafel Kaiser Maximilians vorhanden sind. Man muß schon auf den 1319 geborenen Barnabò Visconti von Mailand zurückgehen, um einen ersten, wenn auch recht weit zurückliegenden gemeinsamen Vorfahren der Gräfin und des Kaisers zu finden⁴. Er ist zugleich Vorfahre Helenas, und zwar an der genau gleichen Stelle der Ahnentafel, auch für Helena als Ahne V, 18, Urgroßvater ihres Vaters⁵. Das ist allerdings recht weit hergeholt. War dem Kaiser und der Hohenloher Gräfin im Augenblick des Besuches diese gemeinsame Abstammung bekannt? Rechtfertigte sie die Bezeichnung Muhme? In dieser liegt ja auch im 15. Jahrhundert die Vorstellung der Verwandtschaft in ungleicher, nicht wie hier in gleicher Generation. Und vor allem: war bei der geradezu massenhaft ausgebreiteten Nachkommenschaft des Barnabò Visconti im europäischen Hochadel diese generationenlang zurückliegende Ahnengemeinschaft und Consanguinität noch auffallend? Griff er erst auf Barnabò Visconti und Beatrice della Scala zurück, dann konnte Maximilian 1495 in jeder Ecke Deutschlands, ja Mitteleuropas Vettern und Basen begrüßen, reiche und arme, legitime und illegitime, fürstliche, gräfliche, ritterliche, bürgerliche.

Noch weniger wahrscheinlich ist die Herleitung von noch weiter zurückliegenden Ahnen, nämlich den für Max und Helena gemeinsamen Vorfahren aus den Häusern Pfirt-Ferette und Mömpelgard-Montbéliard im späten 13. Jahrhundert oder gar von König Rudolf von Habsburg († 1291). Diese Personen erscheinen für Maximilian in der VII. Ahnengeneration⁶, für Helena dagegen noch eine Generation weiter entfernt (Ahnen Nr. VIII, 130 = Pfirt, VIII, 138 Rudolf von Habsburg, VII, 82 Montbéliard)⁷. Für solch weit zurückliegende Verbindungen gilt das gleiche wie für die etwas nähere Verwandtschaft über Visconti: sie rechtfertigte keinesfalls die Bezeichnung als Muhme und die familiäre Vertrautheit in der Wochenstube. Außerdem ist bei all diesen Ahnengemeinschaften Helena jeweils um eine oder zwei Generationen jünger als der Kaiser.

Maximilian und Helena waren ungefähr gleich alt, Max ist 1459, Helena etwa 1459/60 geboren. Wenn er die 35jährige, gleichalterige oder vielleicht sogar etwas jüngere Gräfin seine Muhme nennt, ist man einen Augenblick lang versucht, einen der bei Maximilian beliebten Scherze anzunehmen, da eine nahe Verwandtschaft zwischen dem Herrscher und der gräflichen Wöchnerin sich anscheinend nicht erweisen läßt. Sollte Maximilian darauf angespielt haben, daß sein Vater, Kaiser Friedrich III., einmal mit Helenas Mutter Margarethe von Savoyen verlobt war? Als nämlich die junge Königswitwe von Neapel auf dem Basler Konzil von ihrem Vater Amadeus VIII. von Savoyen — der gerade als Felix V. zum Papst erhoben worden war — dem künftigen Erben der römisch-deutschen Kaiserkrone verlobt wurde, sollte gewissermaßen der Kaiser die Tochter des Papstes heiraten. Doch dieser politische Ehe- und Bündnisplan zerschlug sich, Friedrich blieb noch über ein Jahrzehnt ehelos, und Margarethe heiratete inzwischen den Kurfürsten Lud-

⁴ Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, Die Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen, Görlitz 1932, T. 78 - Maximilian I - Nr. V, 18.

⁵ Johann Ulrich Pregitzer, Württembergischer Cedern-Baum ... 2. Aufl. Stuttgart 1734, Teil III, Tafel 7.

⁶ Isenburg Tafel 76 - Friedrich III - Nr. VI, 32, 36, 38.

⁷ Pregitzer III, Tafel 7.

wig IV. von der Pfalz. Sollte Maximilian in diesem Augenblick Helena daran erinnern haben, daß ihre Mutter einmal beinahe — seine eigene Mutter geworden wäre? So gut dieses Faktum zweifellos im Augenblick der Begegnung in der Neuensteiner Wochenstube beiden Gesprächspartnern bekannt war, so wenig wird man darauf angespielt haben. So derb das Zeitalter in solchen Dingen sein konnte, — der letzte Ritter hätte nie eine (ihm bis dahin wohl persönlich unbekannte) Dame des hohen Adels auf diese Weise angesprochen. Nein, der Scherz mit der Anrede Muhme hatte seinen Grund, seinen genealogischen Grund. Helena war tatsächlich, wenn man so will, Maximilians Muhme, sie war dem Kaiserhause tatsächlich näher als nur über Pfirt, Mömpelgard oder Mailand verwandt, und sie war tatsächlich in dieser Genealogie einen Grad höher, eine Generation älter, als Max. Helena war — nehmt alles nur in allem — wirklich des Kaisers Muhme.

Solange man nur die Ahnentafeln des Kaisers und der hohenlohischen Stamm-mutter vergleicht, ist man geneigt, die ganze Überlieferung für falsch zu erklären. Aber die Einzelheiten des Besuches in Neuenstein sprechen doch für die Richtigkeit. Vergleicht man nun einmal die Ahnentafeln Helenas und der Kaiserin, so kommt man sehr rasch auf eine ganz nahe Verwandtschaft, die nur eben in keinem Handbuch zu finden ist, weil sie über die Mütter läuft und solche Quer-verbindungen in unseren immer so peinlich auf die Genealogie von Mannes-stämmen ausgerichteten Lehrbüchern und Stammtafelverzeichnissen nicht aufge-zeichnet sind und höchst mühsam zusammengesucht werden müssen. Verwandt-schaft von weiblicher Seite ist aber auch in der Welt des Hohen Adels zu allen Zeiten der Verwandtschaft vom Mannesstamm gleich; handelt es sich darum, Verwandtschaft mit gekrönten Häuptern darzutun, so wird sie besonders gerne betont.

Als Maximilian in Öhringen und Neuenstein einkehrte, war er wenig mehr als ein Jahr mit seiner zweiten Gattin, der Kaiserin Bianca Maria, verheiratet (Eheschluß Innsbruck 16. März 1494). Bianca Maria Sforza und Helena von Hohenlohe geborene von Wirtemberg sind aber richtige Nichte und Tante! Vermittler spielt dabei das Haus Savoyen: Bianca Marias Großvater Herzog Ludwig von Savoyen und Helenas Mutter Margarethe sind rechte Geschwister, Helena ist so die Base von Bianca Marias Mutter Bona von Savoyen, der Frau des Galeazzo-Maria Sforza in Mailand; Helena ist die Tante, die Kaiserin die Nichte. Wenn Max die Tante seiner jungen zweiten Frau mit Muhme anredete, so war er genea-logisch korrekt:

Amadeus VIII. Herzog von Savoyen
(Papst Felix V. 1439—1449)
∞ Marie de Bourgogne

Ludwig Herzog von Savoyen
∞ Anne de Lusignan
T. d. Königs Janus von Cypem

Bona von Savoyen
„la Madonna d'Italia“
∞ 1468 Galeazzo-Maria Sforza
von Mailand

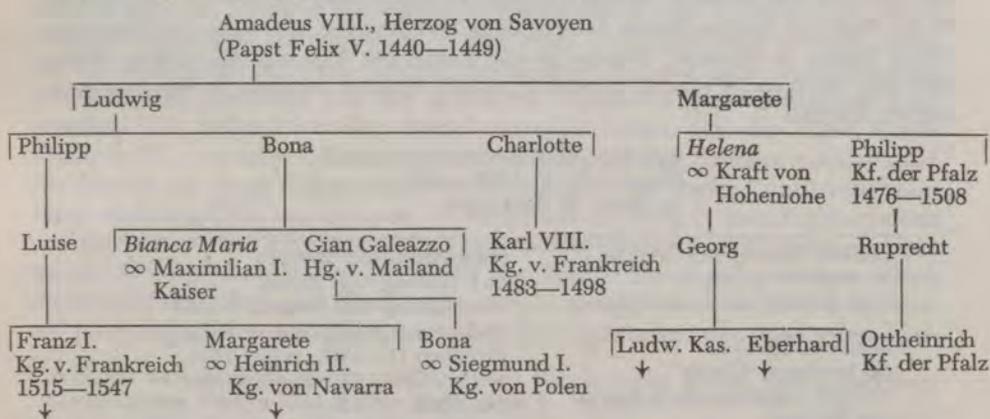
Bianca Maria Sforza 1472—1510
∞ 1494 Maximilian I.

Margaretha von Savoyen
∞ I Ludwig von Anjou,
Titularkönig von Neapel, † 1434
verlobt mit König (später Kaiser)
Friedrich III. 1439, gelöst 1441
∞ II Ludwig IV., Kurfürst von
der Pfalz, † 1449
∞ III Ulrich V., Graf von Wirtemberg
(der Vielgeliebte), † 1480

Helena von Wirtemberg 1459/60—1506
∞ 1476 Graf Kraft von Hohenlohe

Diese Verwandtschaft über die Mütter ist für die Geschichte des Hauses Hohenlohe ohne Zweifel bedeutender gewesen, als man das auf den ersten Blick aus der Stammtafel ablesen kann. Streng genommen begründete die Heirat des Grafen Kraft von Hohenlohe eine standesgleiche Ehe: als er 1476 die Tochter des Grafen Ulrich V. von Württemberg heimführte, war der Rang der beiden Häuser gleich. Auch Ulrichs Mutter, Henriette von Mömpelgard, entstammte einer gräflichen Familie. Ulrichs Großmutter Antonia Visconti kam aus dem sehr reichen, aber vom übrigen Hochadel nicht als ganz ebenbürtig betrachteten Mailänder Stadtherrengeschlecht. Erst Ulrichs Urgroßmutter Elisabeth von Bayern, die Tochter Kaiser Ludwigs, gehörte unbestritten zum Fürstenstand. Anders aber als Ulrich gehörte seine dritte Gattin Margarethe von Savoyen, die Mutter der Gräfin Helena von Hohenlohe, zum höchsten Adel Europas. Aus dem reichen, damals schon seit zwei Menschenalter zum herzoglichen Rang erhobenen Fürstenhaus stammend, von der Mutterseite her Nachfahrin der französischen und weiterhin fast aller abendländischen Könige, hat Margarethe auch noch durch ihre früheren Ehen — nacheinander mit einem König und einem Kurfürsten — den Zeitgenossen Eindruck gemacht, und dazu war sie einmal die Braut des Kaisers und ihr Vater Papst gewesen!

Die fesselnde Gestalt des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen hat bis tief in die Neuzeit herein die Historiker wie die Dichter beschäftigt und viele Federn in Bewegung gesetzt. Seine klösterliche Lieblingsgründung in Ripaille am ländlich bezaubernden Ufer des Genfer Sees ist Gegenstand der Andacht wie des Spottes, seine Haltung als Papst Objekt der Bewunderung wie der Kritik. Auffallend hoch ist die Zahl seiner ungewöhnlich begabten, durch Schicksal und Charakter vor anderen Fürsten der Zeit profilierten Nachkommen. Gerade in den nahen Generationen, bei den Kindern, Enkeln, Urenkeln des Herzog-Papstes, den Onkeln und Vettern der Hohenlohe des 16. Jahrhunderts, häufen sich die markanten Erscheinungen. Sicher wäre es verfehlt, diese Potenzierung allein auf Amadeus VIII. zurückzuführen, aber so etwas wie eine Begabungskonzentration weist sich bei der Betrachtung einer Nachfahrentafel des Papstes doch deutlich aus.



Für das württembergische Grafenhaus bedeutete diese Ehe — Ulrich war schon zweimal Witwer, als er 1453 die gleichfalls zweimal verwitwete Kurfürstin aus Heidelberg in das bescheidenere Stuttgart holte — zweifellos eine Stärkung des

Prestiges. Auch wenn Margarethe keinen lebenskräftigen Sohn geboren und den Mannesstamm der Dynastie nicht fortgepflanzt hat, so hat doch ihre Existenz als erste Dame des Stuttgarter Hofes, als die sie ein Vierteljahrhundert im Lichte der Öffentlichkeit stand, ohne Zweifel zum Glanz des Hauses beigetragen.

All das kommt seit 1476 dem Hause Hohenlohe zu gute. Im gleichen Jahr, in dem Helena den Hohenloher heiratet, wird ihr älterer Bruder Philipp (aus der 2. Ehe ihrer Mutter) Kurfürst bei Rhein. Man macht sich zu wenig klar, was das für die Stellung Hohenlohes bedeutete: Philipp hatte keine lebenden Geschwister außer den beiden Schwestern, der kinderreichen Helena von Hohenlohe und Elisabeth von Henneberg. Schwester des Kurfürsten — das bedeutete, vor allem bei der räumlichen Nähe zwischen Neuenstein und Heidelberg, natürlich einen ganz gewaltigen Zuwachs an Ansehen, vielleicht auch an Einfluß. Und schließlich: in der nächsten Generation sind die Hohenloher Grafen und Gräfinnen die Vettern der Kurfürstenkinder. Vier Pfalzgrafenbrüder, Söhne des Kurfürsten Philipp, besteigen deutsche Bischofsstühle, insgesamt 7 Bistümer sind länger oder kürzer in ihrer Hand. Erst von dieser Tatsache her verstehen wir es richtig, wenn die jüngeren Vettern der Pfälzer, die Hohenloher, in dieser Generation (fast möchte man sagen schlagartig) in die deutschen Domstifte aufgenommen werden und ähnlich viele Domherrnpründen sammeln wie die Pfälzer Vettern Bistümer. Nie vorher und nie nachher in der Geschichte des Hauses Hohenlohe sind in einer Generation so viele hohe geistliche Würden auf die Söhne und Brüder gekommen. Die enge Verwandtschaft mit dem ersten weltlichen Fürsten des Heiligen römischen Reiches wirkte sich aus.

Das gilt aber auch von der weiteren, vor allem der savoyischen Verwandtschaft in Italien und Frankreich. Naturgemäß können wir die Auswirkungen dieser Beziehungen viel seltener mit Fakten belegen — eben etwa mit dem Besuch Maximilians in Neuenstein — aber die Verbindungen verhelfen, da sie ja den verwandten und den nichtverwandten Familien bei dem regen genealogischen Interesse der Zeit durchaus nicht verborgen waren, mit zu einer von nun an sichtlich veränderten Heiratspolitik des Gesamthauses: etwa die glanzvolle Heirat mit Anna von Solms, der jüngeren Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen (Tochter aus der 2. Ehe seiner Mutter Anna von Mecklenburg), kam sicher nicht zuletzt deshalb zustande, weil der junge Bräutigam Ludwig Kasimir ein Vetter zweiten Grades des Königs Franz I. von Frankreich war . . .

Die einsetzende konfessionelle Trennung im Gefolge der Reformation hat es mit sich gebracht, daß das Haus Hohenlohe nach etwa 1550 von seinen vielfachen und für die Anschauungen der Zeit nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu französischen und italienischen Familien, zu den Herzögen von Savoyen und Mailand, den Königen von Navarra, Frankreich und Polen, den Herzogen von Longueville, Tremouille, Bourbon und vielen anderen nicht den Gebrauch machen, nicht den Nutzen ziehen konnte, den man eigentlich hätte erwarten können. Eng sind die Beziehungen noch zu dem glanzvollen Kurfürsten Ott-Heinrich gewesen, aber 1559 stirbt mit ihm das alte Kurhaus ab, und nur die Nachkommen seiner Tanten Mecklenburg und Pommern halten mit ihren Familien auch später noch Beziehungen zu Hohenlohe.

Margarethe von Savoyen, die Papsttochter, Kaiserbraut, Königswitwe, Kurfürstin und zuletzt württembergische Gräfin, hat von ihren zahlreichen Kindern nur von zweien dauernd Nachkommen erhalten: von dem Kurfürsten Philipp von der

Pfalz und Helena von Hohenlohe. Diese Nachkommenschaft ist zunächst bis um 1580 ff. nicht sehr groß. Das steigerte ohne Zweifel den Wert der Verwandtschaft mit den französischen und italienischen Häusern: sie war keine Allerweltsbeziehung, sondern in gewissem Sinne exklusiv. Wenn wir den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, den Enkel der Margarethe von Hohenlohe, Urenkel Helenas, 1568 nach Frankreich ziehen sehen und ihn dort in engen Beziehungen zum französischen protestantischen Hochadel finden, so wundert das bei einem Verwandten der Navarra, Bourbon und d'Albret keineswegs. Und schließlich haben diese Beziehungen jene Verbindung mit einleiten oder doch anbahnen helfen, die das Haus für dauernd in das Connubium mit den europäischen Fürstengeschlechtern einführen sollte: die Verbindung zum Hause Nassau-Oranien.

Die Nachkommen des Papstes Felix V. (in Auswahl)

Eine Übersicht zur Stellung des Hauses Hohenlohe bei Beginn der Neuzeit

(Die römischen Ziffern bedeuten Generationen; die Jahreszahlen zwischen Strichen geben die Lebenszeit [1465—1482], die zwischen Schrägstrich die Regierungszeit [1485/89] an.)

- I. *Amadeus VIII.*, 1383—1451, Graf von Savoyen 1391, erster Herzog von Savoyen 1416/34, Mönch im Kloster Ripaille 1434, Papst (Gegenpapst) Felix V. auf dem Konzil zu Basel 1439, Verzicht auf die Papstwürde, Kardinal von Santa Sabina 1449
 ∞ 1401 (Kinderverlöbniß 1393) *Marie von Burgund*, 1386—1422 († im 10. Wochenbett), Tochter des Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund. Kinder: Ludwig siehe II, a — Margaretha siehe II, b.
- II, a *Ludwig I.*, 1402—1465, Herzog von Savoyen 1434/65, ∞ 1433 Anna von Lusignan, Tochter des Königs Janus von Zypern (1415—1462), 14 Kinder (III, 1—11)
- III, 1. *Margaretha* von Savoyen, 1433—1483, ∞ I 1458 Johann IV., Markgraf von Montferrat, † 1464, ∞ II um 1465/66 Peter von Luxemburg, Graf von Saint Pol. Tochter:
- IV. *Marie* von Luxemburg, ∞ I *Jakob* von Savoyen, siehe unten, ∞ II 1487 Franz von Bourbon, Herzog von Vendôme
- V. *Karl* von Vendôme, 1489—1537 (Großvater König Heinrichs IV. von Frankreich), Nachkommen!
- V. *Antonie* von Vendôme, 1493—1538, ∞ Claudius Herzog von Lothringen Guise (Großmutter der Maria Stuart), Nachkommen!
- III, 2. *Amadeus IX.*, der Selige, 1435—1472, Herzog von Savoyen 1465/72, ∞ 1452 Jolanthe von Frankreich, Regentin von Savoyen 1472/78, Tochter König Karls VII. von Frankreich. 10 Kinder
- IV. *Anna* von Savoyen 1458—1480, ∞ 1478 Friedrich von Aragon, König von Neapel 1496/1501
- V. *Charlotte* von Neapel, ∞ Guido XVI., Graf von Laval (Nachkommen!)
- IV. *Maria* von Savoyen, 1458—1500, ∞ 1480 Philipp, Markgraf von Baden-Hachberg. Tochter:
- V. *Johanna* von Baden, ∞ 1504 *Ludwig* Herzog von Longueville, siehe unten (Nachkommen!)
- IV. *Philibert I.*, 1465—1482, Herzog von Savoyen 1472/82
- IV. *Karl I.*, 1468—1490, Herzog von Savoyen 1482/90 (Titular)könig von Zypern 1485/89, ∞ 1485 Bianca von Montferrat, Tochter des Markgrafen Wilhelm
- V. *Jolanthe Louise* von Savoyen, 1487—1500, ∞ 1496 *Philibert II.*, Herzog von Savoyen, siehe unten (Oheim)
- V. *Karl II. Amadeus*, 1489—1496, Herzog von Savoyen

- III, 3. *Ludwig*, 1436—1482, Graf von Gebenne, König von Zypern 1459/65, ∞ 1458 Charlotte von Zypern aus dem Hause Lusignan (1436—1487), Tochter des Königs Johann III.
- III, 4. *Johann*, 1438—1491, Graf von Genf, ∞ Helene von Saint Pol
- III, 5. *Peter* von Savoyen, 1440—1548, Bischof von Genf, Erzbischof von Tarantaise
- III, 6. *Charlotte* von Savoyen, 1443—1483, ∞ 1457 Ludwig XI. (1423—1483), König von Frankreich 1461/83. Kinder:
- IV. *Johanna* (Herzogin) von Berry, 1459—1505, seliggesprochen 1543, ∞ 1476 (∞ I 1498) Ludwig XII. (1462—1515), König von Frankreich 1498/1515 wiederverheiratet 1499 mit Anna von der Bretagne, Witwe Karls VIII., siehe unten)
- IV. *Anna* von Beaujeu, 1462—1522, ∞ 1473 Peter II., Herzog von Bourbon
- V. *Susanne* von Bourbon, ∞ 1505 Karl II., Graf von Montpensier (gefallen 1527)
- IV. *Karl VIII.*, 1470—1498, König von Frankreich 1483/98, ∞ 1491 Anna von der Bretagne, wiederverheiratet mit Ludwig XII.
- V. *Karl*, Dauphin, † 1495
Karl, Dauphin, † 1496
- III, 7. *Philipp* (ohne Land), 1443—1497, Herzog von Savoyen 1496/97, ∞ I 1471 Margaretha von Bourbon, Tochter des Herzogs Karl, ∞ II 1485 Claudia von Bresse-Penthièvre
- IV. *Philibert II.* der Schöne, 1480—1504, Herzog von Savoyen 1497/1504, ∞ I 1496 *Jolanthe Louise* von Savoyen, siehe bei III, 2, ∞ II 1501 Margarethe von Österreich, Tochter des Kaisers Maximilian
- IV. *Louise* von Savoyen, 1476—1531, ∞ 1488 Karl (1459—1496), Graf von Angoulême
- V. *Margaretha* „von Navarra“, 1492—1549, ∞ I 1509 Karl Graf von Alençon, ∞ II 1527 Heinrich II., König von Navarra (Nachkommen!), Schriftstellerin
- V. *Franz I.*, 1494—1547, König von Frankreich 1515/47, ∞ I 1514 Claudia von Frankreich, Tochter des Königs Ludwig XII., ∞ II 1530 Eleonore von Österreich, Schwester Kaiser Karls V. (Nachkommen!)
- IV. *Karl III.* der Gute, 1486—1553, Herzog von Savoyen 1504/53, ∞ 1521 Beatrix von Portugal, Tochter des Königs Emanuel, Schwester der Kaiserin Isabella
- V. *Emanuel Philibert*, 1528—1580, Herzog von Savoyen 1553/80 (Stammvater des Gesamthauses), ∞ 1559 *Margaretha* von Frankreich, Tochter des Königs Franz I. (siehe oben)
- IV. *Philipp* von Savoyen, 1490—1533, Bischof von Genf 1495, Herzog von Nemours 1510, ∞ 1528 *Charlotte* von Longueville, Tochter der Markgräfin *Johanna* von Baden-Hachberg (siehe oben)
- V. *Johanna* von Nemours, ∞ Nikolaus von Lothringen
- IV. *Philiberta* von Savoyen, 1498—1528, ∞ 1515 Giuliano Medici
- III, 8. *Agnes* von Savoyen, 1445—1508, ∞ 1466 Franz von Orléans (Dunois), Graf von Longueville
- IV. *Franz I.*, Herzog von Longueville
Ludwig, Herzog von Longueville, Graf von Neuchâtel, ∞ 1504 *Johanna* von Baden-Hachberg (siehe oben)
Johann von Longueville, Kardinal, Bischof von Orléans, Erzbischof von Toulouse
- III, 9. *Marie* von Savoyen, 1446—1475, ∞ 1466 Ludwig von Luxemburg, der Connétable von Frankreich (hingerichtet 1475)
- IV. *Ludwig*, 1468—1509, Prinz von Andria

- III, 10. *Bona* von Savoyen, 1449—1485 („La Madonna d'Italia“), ∞ 1468 Galeazzo Maria Sforza (1444—1476), Herzog von Mailand 1466/76
- IV. *Gian Galeazzo Sforza*, 1468—1494, Herzog von Mailand 1477/94, ∞ 1489 Isabella von Neapel, Tochter des Königs Alfonso
- V. *Bona* von Mailand, 1491—1558, ∞ 1518 Sigismund I., König von Polen
- IV. *Bianca Maria Sforza*, 1472—1510, ∞ 1494 Maximilian I., Kaiser
- IV. *Anna Sforza*, ∞ 1491 Alfonso d'Este, Herzog von Ferrara (er ∞ II Lukrezia Borgia, Tochter des Papstes Alexander VI.)
- III, 11. *Jakob* von Savoyen, 1450—1487, Graf von Romont, ∞ *Maria* von Luxemburg (Nichte)
- II, b. *Margaretha* von Savoyen, 1416—1479, ∞ I 1431 Ludwig III. von Anjou, † 1434, (Titular)könig von Neapel (Bruder des „guten Königs René von Anjou“), dann verlobt (aber wieder gelöst) mit Friedrich III. (1415—1493), Kaiser, ∞ II 1444 Ludwig IV. (1424—1449), Kurfürst von der Pfalz 1439/49, ∞ III 1453 Ulrich V. (der „Vielgeliebte“), Graf von Württemberg-Stuttgart. Aus zweiter Ehe ein Sohn (III, 12), aus dritter 5 Kinder (III, 13—17)
- III, 12. *Philipp*, 1448—1508, Kurfürst von der Pfalz 1476/1508 (Halbbruder der Gräfin Helene von Hohenlohe), ∞ 1474 Margaretha von Landshut, Tochter des Herzogs Ludwig von Reichen von Bayern
- IV. *Ludwig V.*, 1478—1544, Kurfürst von der Pfalz 1508/44, ∞ 1511 Sibylle, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern-München
- IV. *Philipp*, 1480—1541, Bischof von Freising und Naumburg
- IV. *Rupert*, 1481—1504, Pfalzgraf, ∞ 1501 Elisabeth von Landshut, Erbtöchter Herzog Georgs des Reichen von Bayern
- V. *Ottheinrich*, 1502—1559, Kurfürst von der Pfalz 1556/59, ∞ 1529 Susanna von Bayern-München, Tochter Albrechts
- V. *Philipp*, 1503—1548, Pfalzgraf vom Rhein, Statthalter Karls V. in Württemberg
- IV. *Friedrich II.*, 1483—1556, Kurfürst von der Pfalz 1544/56, ∞ 1532 Dorothea von Dänemark, Nichte Kaiser Karls V.
- IV. *Elisabeth* von der Pfalz, 1483—1522, ∞ I 1498 Wilhelm, Landgraf von Hessen, † 1500, ∞ II 1503 Philipp (1478—1533), Markgraf von Baden
- V. *Marie Jakobäa* von Baden, 1507—1580, ∞ 1522 Wilhelm IV. (1493—1550), Herzog von Bayern (Nachkommen!)
- IV. *Georg*, 1486—1529, Bischof von Speyer
- IV. *Heinrich*, 1487—1552, Bischof von Utrecht, Worms, Freising, Propst von Ellwangen
- IV. *Johann*, 1488—1537, Bischof von Regensburg
- IV. *Aemilia* von der Pfalz, 1490—1524, ∞ 1513 Georg, Herzog von Pommern (Nachkommen!)
- IV. *Helena* von der Pfalz, 1493—1524 (benannt nach ihrer Tante *Helena* von Hohenlohe), ∞ 1513 Heinrich, Herzog von Mecklenburg (Nachkommen!)
- III, 13. *Philippine* von Württemberg, (um 1454)—1475), ∞ 1470 Jakob II., Graf von Hoornes (Horn) und Hautequerque, † 1530
- III, 14. *Elisabeth* von Württemberg, 1456—1501, ∞ 1469 Friedrich II., Graf von Henneberg-Aschach (1429—1488)
- III, 15. *Margaretha* von Württemberg, (um 1457)—1470, ∞ 1469 Philipp, Graf von von Eppstein-Königstein, † 1481
- III, 16. *Ulrich* von Württemberg, (um 1458)—(um 1469)
- III, 17. *Helena* von Württemberg, (um 1459)—1506, ∞ 1476 Kraft VI., † 1503, Graf von Hohenlohe. 18 Kinder

- IV. *Albrecht III.*, 1478—1551, Domherr Mainz, Trier, Straßburg, Würzburg, 1504 Graf von Hohenlohe, ∞ 1507 Wandelbar von Zollern
- IV. *Margaretha*, 1480—1522, ∞ 1499 Alexander (1462—1514), Pfalzgraf von Zweibrücken
- V. *Ludwig* von der Pfalz-Zweibrücken, 1502—1532, ∞ 1525 Elisabeth von Hessen, † 1563, Tochter des Landgrafen Wilhelm (Eltern des Pfalzgrafen Wolfgang, Stammeltern aller heute lebenden Wittelsbacher)
- IV. *Friedrich*, 1484—1503, Domherr Mainz, Speyer
- IV. *Sigismund*, 1485—1534, Domherr Augsburg, Domdekan Straßburg
- IV. *Ludwig*, 1486—1550, Domherr Mainz, Speyer, Straßburg
- IV. *Georg I.*, 1488—1551, Graf von Hohenlohe-Waldenburg, ∞ I 1514 Praxedis von Sulz, ∞ II 1529 Helene Truchseß von Waldburg
- V. *Ludwig Kaisimir*, 1517—1568, ∞ 1544 Anna von Solms (Stammvater der Häuser Hohenlohe-Neuenstein)
- V. *Eberhard*, 1535—1570, ∞ 1554 Agathe von Tübingen (Stammvater der Häuser Hohenlohe-Waldenburg)
- IV. *Helene*, 1490—1543, Äbtissin Lichtenstern, Gnadental
- IV. *Philipp*, 1492—1541, Domherr Würzburg, Bamberg
- IV. *Katharine*, 1494—1536, Klosterfrau Kirchheim
- IV. *Elisabeth*, 1495—1540, ∞ Georg von Höwen
- IV. *Klara*, 1497—1514, Klosterfrau Steinheim an der Murr
- IV. *Hans*, 1499—1538, Deutschordenskomtur Kapfenburg

Über hohenlohisches Militärwesen

Von Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg

I. Reichskontingente und Landesmilitär der Grafschaft und des Fürstentums Hohenlohe

Die Armee des Alten Reiches und besonders die Truppen der kleinen Reichsstände waren von jeher Gegenstand einer sehr gemischten Würdigung. Spott und Ironie über ihren komplizierten Aufbau, ihre Desorganisation und Langsamkeit wurden nur selten durch kühle Betrachtung aufgewogen. Man lächelte schon über diese Streitmacht, als sie noch existierte und sich im Ernstfall qualvoll langsam aus Hunderten kleiner Kontingente zusammenfinden mußte.

Und doch suchten in diesen kleinen Korps brave Soldaten ihre Bewährung. Helmes¹ vor allem hat darauf hingewiesen, daß gutes Soldatentum in der Reichsarmee des 18. Jahrhunderts bei mangelhaften politischen Bedingungen unter mitelmäßiger Führung geriet. Und wendet man sich dem härteren 17. Jahrhundert zu, so findet man die Reichsarmee gar als unentbehrlichen Degen in blutigen und erfolgreichen Schlachten. Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein (1622 bis 1698), Feldmarschall des Römischen Reichs, half mit seinen Reichsvölkern 1663 bei St. Gotthard den ersten überwältigenden Sieg seit langem über die Türken erringen. Reichstruppen bewährten sich beim Entsatz Wiens 1684 und noch im spanischen Erbfolgekrieg, wo sie in der Schlacht von Höchstädt 1704 unter Prinz Eugen den Franzosen Beute entrissen.² Wenn die Reichstruppen seit dem polnischen Erbfolgekrieg und dem rapiden Emporkommen Preußens mehr und mehr den Anschluß an die Wirklichkeit verloren, so erlitten sie damit nur dasselbe Schicksal wie ihr Kriegsherr, das Heilige Römische Reich.

Das Kontingent eines kleinen Reichsstandes, der Grafschaft und des Fürstentums Hohenlohe, könnte also wohl einer Betrachtung wert sein.

Sollstärke, Organisation und Finanzierung

Schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg waren die Reichsstände zu festgelegten Leistungen zur Reichsverteidigung verpflichtet. Die Matrikel des Reichstags zu Worms hatte 1521 bei einer Stärke des Reichsheers von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern den Beitrag des Fränkischen Kreises auf 1416 Mann zu Fuß und 283 Reiter festgesetzt, wozu die Grafschaft Hohenlohe 42 bzw. 8 zu stellen hatte, was einer Geldbelastung von 264 Gulden je Monat gleichkam. 1545 wurde dies ermäßigt auf 40 Mann zu Fuß, 8 Reiter oder 256 Gulden je Monat.³ Die monatlichen Zahlungen wurden „Römermonat“ genannt wegen der ursprünglichen Bestimmung des Reichsheers zu kaiserlichen Romzügen. Es konnten jedoch

¹ Hermann Helmes, Kurze Geschichte der Fränkischen Kreistruppen 1714—1756 und ihrer Teilnahme am Feldzuge von Roßbach 1757.

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, München 1907.

² Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe, Bd. III, S. 44.

³ A. Fischer, S. 43.

auch einmalige Umlagen erhoben werden; so forderte 1558 Kaiser Ferdinand I. mit Schreiben an die Grafen Ludwig Kasimir und Eberhard von Hohenlohe auf 8 Monate 2 Reiter und 10 Mann zu Fuß extra, was 1024 Gulden oder einem vierfachen Römermonat gleichkam.⁴ Mit der Zeit veränderte sich die Zahl der Römermonate, so daß 1678 Hohenlohe 2048 Gulden⁵ und Hohenlohe-Waldenburg im Türkenjahr 1683 120 Römermonate oder 3697 Gulden 46 Kreuzer zu bezahlen hatte.⁶ In dieser Summe war allerdings auch der Unterhalt der Soldaten enthalten, wofür der Reichsstand feststehende Gutschriften bekam. 1701 zahlten die Hohenlohischen Grafschaften 162 Gulden auf je 4000 Gulden, die der fränkische Kreis monatlich aufzubringen hatte.⁷

Auch die Mannschaftstärke war angewachsen. Im März 1664 sind allein im waldenburgischen Landesteil angeworben und aufgestellt 2 Kompanien mit zusammen 186 Mann, die zusammen mit 16 000 Mann Reichstruppen durch den Markgrafen von Baden nach Österreich geführt und Montecuccoli bzw. Hohenlohe übergeben werden.⁸ Diese Zahl blieb wohl außergewöhnlich hoch. Vergleichbar dürfte wohl nur noch die Zahl der Angeworbenen im Türkenjahr 1683 sein, die wir aber nicht genau kennen. Das Soll betrug nur 96 Mann zu Fuß, 48 Reiter. Ein Drittel der Fußsoldaten sollten Pikeniere sein; sie trugen keine Feuerwaffen.⁹ Als ruhigere Zeiten wiederkehrten, wurde 1701 der Anteil Hohenlohes ein für allemal auf 270 Mann zu Fuß, 52 Reiter (Dragoner) festgelegt. Dabei blieb es bis zum Ende des Alten Reiches. Zwar sollte im spanischen Erbfolgekrieg 1703 der Fränkische Kreis 640 Reiter mehr stellen, so daß sich Hohenlohes Anteil um 23 auf 75 Reiter erhöht hätte, doch scheint diese Verstärkung ausgeblieben zu sein. Die beiden hohenlohischen Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg grenzten ihre Beitragspflichten derart ab, daß Neuenstein wegen des größeren Territoriums 87 Gulden, Waldenburg 75 Gulden auf je 4000 Gulden monatlicher Kreisausgaben zu zahlen hatte. Dementsprechend wurden auch die Mannschaftszahlen aufgeteilt.¹⁰ Im Reichskrieg gegen Napoleon um 1800 hatte Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zwei Kompanien mit je 1 Oberst, 1 Oberleutnant, 1 Feldscher, 3 Korporalen, 3 Pfeifern, 3 Trommlern und 40 Gemeinen zu stellen, die im Krieg jährlich zusammen 31 195 Gulden kosten sollten.¹¹ 1802 sollte das friedensmäßige Kontingent jährlich 8514 Gulden kosten, zuzüglich 300 Gulden für „Sicherheitsanstalten“ und 726 Gulden für Invaliden.¹²

1663 hatte der Fränkische Kreis 1 Kürassier- und 1 Infanterieregiment richten lassen, doch war dies keine stehende Truppe.¹³ 1683 begann in Franken wegen der Türkenzeit und der französischen Raubkriege das Berufssoldatenwesen, 1696 wurde es für ständig eingeführt. Seit dem spanischen Erbfolgekrieg hielt der Fränkische Kreis regelmäßig 1 Kürassier-, 1 Dragonerregiment und 3 Infanterieregimenter; die Truppen waren zu Kriegs- und Friedenszeiten verschieden stark.

⁴ Hausarchiv Hohenlohe-Waldenburg im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, IX 90. Im folgenden zitiert als „W“.

⁵ A. Fischer, S. 43.

⁷ A. Fischer, S. 43.

⁹ W IX 98.

⁶ W IX 98.

⁸ W IX 59.

¹⁰ A. Fischer, S. 43—44.

¹¹ Wolfram Fischer, Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung, Tübingen 1958, S. 200.

¹² Schuldenstand der Hochfürstlich Hohenlohe- und Waldenburg-Schillingsfürstl. Contributions-Casse im Jahre 1801, sowie beiläufiger Ausgabs-Etat der Fürstl. Hohenlohe- und Waldenburg-Schillingsfürstl. Contribution in Friedens-Zeiten. Proklamation des Fürsten Karl Albrecht III. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 13. 1. 1802.

¹³ W IX 133.

Die beiden Hauptlinien des Hauses Hohenlohe stellten ihre Reiter zu dem Dragonerregiment (später „Ansbach-Dragoner“), ihre Infanteristen jedoch zu zwei verschiedenen Regimentern. Hohenlohe-Neuenstein schickte sein Kontingent zusammen mit den sächsischen Häusern des Fränkischen Kreises, mit Schönborn und Rothenburg zu dem Regiment, das ab 1759 „Fürst Hohenlohe“ hieß. Inhaber war Fürst Heinrich August zu Hohenlohe-Ingelfingen. Hohenlohe-Waldenburg stellte sein Kontingent zum zweiten Regiment (nachmals „von Schertel“), bei dem auch beispielsweise die Soldaten der Grafschaft Rieneck waren.¹⁴ Die Namen der Regimenter wechselten naturgemäß immer wieder mit dem Inhaber. So hieß z. B. „Fürst Hohenlohe“ früher „von Ferntheil“, und das Schertel-Regiment „Varell“.¹⁵

Die Mittel zur Aufstellung des Kontingents wurden seit 1609 aus der sogenannten Kontributionskasse bestritten. Damals hatte der „Assecurationsrecess“ im Hause Hohenlohe an Stelle ungemessener Kriegslasten vom Steuerpflichtigen erstmals eine jährlich wiederkehrende „Kontribution“ von 50 Kreuzern je 100 Gulden Schatzungsanlage erhoben. Später wurden von dieser Kontribution jedoch nicht nur Kriegsausgaben, sondern auch Beiträge für alle übrigen Reichsangelegenheiten bezahlt, so daß die Schatzungshöhe als einfach, doppelt, dreifach usw. jährlich nach Bedarf neu festgelegt werden mußte.¹⁶ Im Siebenjährigen Krieg stiegen die Kontributionen bis aufs Vierfache, in den Revolutionskriegen bis aufs Sechsfache des Normalwerts, also bis auf 3,20 und 5 Gulden je 100 Gulden Schatzungsanlage. Natürlich bildeten die Kontributionen bei den Bauernunruhen der 1790er Jahre einen wesentlichen Beschwerdepunkt, doch konnten sich die Deputierten der Bauern 1791 davon überzeugen, daß tatsächlich die Bedürfnisse des Reichs und des Fränkischen Kreises derartig gestiegen waren. Sie nahmen bei Hohenlohe-Öhringen Einsicht in die Kontributionsrechnungen der letzten vierzig Jahre und kritisierten fortan vor allem die Ausgaben für das Landesmilitär, von dem noch die Rede sein wird.¹⁷

Die Anwerbung der Truppen geschah auf verschiedene Weise. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts herrschte der Söldner vor, so daß viele Auswärtige sich um Dienste bei Hohenlohe bewarben.¹⁸ Nach Einführung der stehenden Heere wurden die Mannschaften meist im eigenen Lande angeworben und verpflichteten sich auf mehrere Jahre. Sie erhielten Handgeld und Löhnung und versahen größtenteils ihr bürgerliches Handwerk weiter,¹⁹ soweit sie nicht zu soldatischen Diensten, meist im Lande, gebraucht wurden. Freilich gab es auch hauptberufliche Soldaten, vor allem unter den Grenadieren und Landhusaren.²⁰

Wollte ein Soldat den Dienst vorzeitig verlassen, beispielsweise um auf Wanderschaft zu gehen oder zu heiraten, so hatte er nach Maßgabe seiner abgeleiteten Dienstzeit ein „Dispensationsgeld“ zu erlegen, was wohl zum Teil als Rückzahlung des Handgeldes anzusehen ist. Er brachte eine Bescheinigung des Hohenlohischen Amtes (der Zivilverwaltungsbehörde) über sein Vermögen bei; danach setzte der rangälteste Offizier seiner Kompanie das Dispensationsgeld fest und befürwortete seinen Abschied beim „Landbataillon“ in Schillingsfürst oder anderswo.²¹ Die Ablösungssumme war vergleichsweise bescheiden. 1767 zahlte Johann Georg Kraft von der Neumühle, der ein halbes Jahr Dienst getan hatte, in die Fremde gehen wollte und 1000 Gulden Vermögen besaß, 16 Gulden 40 Kreuzer Dispensations-

¹⁴ A. Fischer, S. 45.

¹⁵ H. Helmes, S. 108 ff.

¹⁶ Eckart Schremmer, Die Bauernbefreiung in Hohenlohe, Stuttgart 1963.

¹⁷ W. Fischer, S. 211.

¹⁹ W. Fischer, S. 200.

²¹ W IX 114.

¹⁸ W IX 98.

²⁰ W IX 156.

geld.²² 1783 will Georg Michael Fisch von Gailenkirchen heiraten und hat aus 400 Gulden Vermögen 8 Gulden Loskauf zu zahlen.²³ Monatlich werden etwa 3 bis 4 solcher Abschiede je Kompanie bewilligt, so daß sich eine Kompanie in Friedenszeiten wohl alle 2 bis 3 Jahre völlig erneuerte.²⁴

Der Kreis verfügte in normalen Zeiten nur über Truppenteile in Friedensstärke. Sofern die Stände bei Kriegsausbruch ihre Kontingente fertig hatten, wurden diese zum jeweiligen Sammelpunkt geführt und das betreffende fränkische Regiment damit auf Kriegsstärke gebracht. Die Regimentsoffiziere stellte der Kreis, unter ihnen befanden sich auch Mitglieder des Hauses Hohenlohe, wie z. B. Prinz Clemens Armand zu Hohenlohe-Bartenstein (1732—1792) und Fürst Heinrich August zu Hohenlohe-Ingelfingen (1715—1796), der im Siebenjährigen Krieg in preußische Gefangenschaft geriet. Die Offiziere der Kompanien und Bataillone stammten von den Ständen.²⁵ Meist waren die Kontingente im Ernstfall nur teilweise aufgestellt. Natürlich besaßen die Stände die volle Kopfzahl ihres Kontingents und meist sogar noch mehr Soldaten, doch gab es genügend Aufgaben innerhalb des Landes, um ein „Landesmilitär“ unentbehrlich zu machen. Die meisten „nebenberuflichen“ Soldaten verließen also auch in Kriegszeiten das Land nicht. Somit mußte bei Kriegsausbruch das Kontingent für den Felddienst oft hastig aufgefüllt, ausgerüstet und zum Sammelpunkt in Marsch gesetzt werden.²⁶ Das „Landbataillon“ der Linie Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst diene als Beispiel: Die Grenadierkompanie in Schillingsfürst, 69 Mann stark, hatte 1782 nur 26 Mann vom Reichskontingent,²⁷ und 1767 befanden sich unter den 65 Mann der Füsilierkompanie zu Kupferzell nur 4 Mann, die im Ernstfall zum Kontingent gegangen wären.²⁸

Gerichtsherr über die Kontingente war im Frieden der Reichsstand, im Krieg der Kreiskonvent,²⁹ der auch die Truppen aufbieten konnte. Seine Direktion lag beim Fürstbischof von Bamberg.³⁰

Die Herkunft der Soldaten

Während der Söldnerzeit des 17. Jahrhunderts stammten die hohenlohischen Soldaten von überall her, und von den Einheimischen wählten oft problematische Persönlichkeiten den Kriegsdienst. 1682 ist ein verschuldeter, „mißratener“ Pfarrerssohn namens Hirsch zum hohenlohischen Kontingent ausgerissen und wird mit nach Wien marschieren. Ebenso tat es der Sohn des Schultheißen von Wildentierbach. 1684 wird Leonhardt Hammel, „ein baurenknecht“, des Ehebruchs überführt, „statt weiterem gefängnuß und statt übriger bestraffung zu einem Mußquetirer angenommen“.³¹ Inwieweit die 1664 von Kupferzell abmarschierenden zwei Kompanien, die ganz aus Einheimischen bestehen, solche Elemente enthalten, kann schwer gesagt werden.³²

Es melden sich aber auch zahlreiche Fremde ungewisser Herkunft. 1665 wird Martin Sturmberger aus Steyr in Oberösterreich als Musterschreiber in Ehren verabschiedet.³³ Die Mannschaft, die 1683 zur Entscheidungsschlacht um Wien abging, stammte zum Teil aus folgenden Orten: Bretten, Dettweiler (Elsaß), Ditzingen, Erbach, Gaubüttelbrunn bei Würzburg, Hainsfarth bei Oettingen, Kirchheim (Teck), Landau (Pfalz), Mühlhausen bei Cannstatt, Oberstdorf, Ortenburg

²² W IX 113.

²³ W IX 140.

²⁴ W IX 130.

²⁵ A. Fischer, S. 45.

²⁶ W. Fischer, S. 78 ff.

²⁷ W IX 129.

²⁸ W IX 113.

²⁹ A. Fischer, S. 46.

³⁰ H. Helmes, S. 49.

³¹ W IX 98.

³² W IX 59.

³³ W IX 133.

(Bayern), Sittenhardt, Straubing. Einer „wurde geworben auff dem Hellischen Georgii Marckt dem 30. April 1682“. Es fehlt auch nicht „Jacob Caminsky ein gebohrner Polack, versteht die Pollnisch, Teutsche, Lateinische und Italienische Sprach, producirt einen Abschiedt in Pollnischer Sprach zu Neapolis anno 1680 datirt“. Dann ist da „Jean Sermutisse ein Saphoyer, bey den Scherschleifern sich aufhaltend, den hat gnädige Herrschaft das Trommelschlagen zu Neuenstein lernen lassen“. 1684 wird Abraham Palliar aufgenommen, geboren zu Neuchâtel, „hat unter der Schweitzer Guardi in Frandreich gedient als ein gefreyter Corporal“. Fast alle Reiter, die eintreten, haben mehrjährige Kriegserfahrung aus Feldzügen gegen Christen und Türken. Außer Berufssöldnern finden sich hier so verschiedene Leute wie fahrende Händler, Vorreiter bei Hof, Reitknechte, Kammerdiener, Schäferknechte, aber auch Schneider, Zimmerleute, Wagner, Leinenweber, Müller, Schlosser, Schmiede und zahlreiche Bauernsöhne und -knechte. Die Handwerker sind fast ausschließlich Gesellen, und die vormaligen Diener und Reitknechte haben fast keine oder nur sehr dürftige Papiere, was jeweils vermerkt ist.³⁴

Berufe der Soldaten

	Neu angeworben Schillingsfürst	Kupferzeller Füsilierkompanie	Musterliste Waldenburg und Ohrntal
	1757	1764	1765
Bader	—	—	1
Bäcker	—	—	3
Barbier	—	—	1
Bedienter	1	—	—
Drechsler	1	—	—
Gerber	—	—	1
Glaser	—	1	—
Hafner	—	—	2
Hutmacher	1	—	—
Korbmacher	1	—	—
Küfer	—	2	—
Maurer	11	3	3
Metzger	—	1	4
Müller	1	—	2
Nagelschmied	1	—	—
Schlosser	1	—	—
Schmied	1	—	1
Schneider	2	5	2
Schreiner	—	—	1
Schuhmacher	2	1	3
Steinmetz	2	—	1
Wagner	1	—	—
Weber	4	1	10
Zimmermann	2	—	1
Ohne Berufsangabe, wohl meist Bauernsöhne	<u>26</u>	<u>70</u>	<u>141</u>
Zusammen	58	84	177

Mit der Einführung des stehenden Militärs um 1690 wurde der Heeresdienst im Lande auch als normaler Beruf für Einheimische interessant, zumal, wenn sie nebenher ihr Gewerbe weitertreiben konnten. Auch Bürgersöhne meldeten sich.³⁵ Die vorstehende Berufstabelle zeigt, woraus sich die Kompanien im 18. Jahrhundert zusammensetzten. Unter den Neugeworbenen zum Auffüllen des Hohenlohe-Waldenburgschen Kontingents bei Ausbruch des Siebenjährigen Krie-

³⁴ W IX 98.

³⁵ W IX 131.

ges 1757 finden sich bedeutend weniger Bauernsöhne als Handwerker, was sich wohl erklärt aus zeitweiliger Arbeitslosigkeit nach dem Abschluß des Schillingsfürster Schloßbaues (um 1750). Am Ende des Krieges 1764 und 1765 stellen die Bauernsöhne wieder den größten Teil. Allerdings gehören sie auch nicht zum eigentlichen Kontingent, sondern mehr zum „Landesmilitär“ und bleiben zu Hause.

Die Zusammensetzung nach Konfessionen ist ebenfalls verschieden. Bei den Truppen der Neuensteiner Hauptlinie sind Offiziere und Mannschaften durchweg lutherisch. Die bekannte Konfessionspolitik der Waldenburger Hauptlinie, die nach 1667 stark der Gegenreformation zuneigte, verlangte natürlich eine andere Zusammensetzung. Die Offiziere und Unteroffiziere aller Kompanien, ja sogar die Korporale sind ausnahmslos katholisch. Auch bei den Mannschaften der Schillingsfürster Grenadierkompanie sind viele Katholiken, wobei es überrascht, die Maurer als geschlossene katholische Gruppe zu finden. 1773 sind von den 52 einfachen Grenadieren 21 katholisch, während die Gemeinen der Kupferzeller Füsilierkompanie 1764 alle evangelisch sind.³⁶

Das Landesmilitär und seine Verwendung

Somit wurde gezeigt, daß es innerhalb des „stehenden“ Militärs zwei verschiedene Soldatentypen gab: die wirklichen Berufssoldaten, selten vollzählig, die das Kontingent bildeten, und die Soldaten mit bürgerlichen Berufen, deren Kopfzahl das Militär meist überkomplett machte und auf deren zeitweilige Dienste der Landesherr nur ungern verzichtete. Sie bilden das „Landesmilitär“ im engeren Sinne, während die Berufssoldaten das „Kreismilitär“ darstellen.

Die Aufgaben des Landesmilitärs lassen sich in folgender Reihenfolge umreißen: Repräsentation, Bettlerjagd, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Zusammen mit dem Kontingent bildete es das „Landbataillon“, das z. B. bei Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst aus drei Kompanien bestand. Die Grenadierkompanie mit den meisten Kontingentsoldaten lag in Schillingsfürst, je eine Füsilierkompanie in Kupferzell und Waldenburg. Einschließlich der Offiziere war jede Kompanie stets zwischen 60 und 100 Mann stark.³⁷ Ähnlich war es bei den anderen Hohenloher Linien, nur war der Repräsentationsaufwand verschieden hoch. Bei Hohenlohe-Öhringen wurde die Vollzahl der Soldaten nur zur Repräsentation benötigt. So ließ Fürst Ludwig Friedrich Karl nach seinem Regierungsantritt 1765 allein seine Schloßwache auf 80 bis 90 Mann verstärken, die er aus der Kontributionskasse besoldete. Für die Offiziere dazu bezahlte er aus eigener Chatouille bis zu 2000 Gulden jährlich. Wegen der Teuerung von 1771 verminderte er die Truppen vorübergehend, aber 1790 standen vor dem Öhringer Schloß wieder 6 Offiziere, 88 Unteroffiziere und Mannschaften Wache. Von den Bauernunruhen genötigt, mußte der Fürst 1790 zur Verminderung des Etats des Landesmilitärs „einige von dem Militaire“ entlassen. Viele waren es nicht. W. Fischer zeigt, wie unverhältnismäßig viel Hohenlohe-Öhringen im Vergleich zu sparsameren Häusern für Landesmilitär ausgab:

	Hohenlohe-Öhringen 1790	Hohenlohe-Kirchberg 1791
	Gulden	Gulden
Für Kreismilitär	2100	2348
Für Landesmilitär	8500	—

³⁶ W IX 79, 125, 180.

³⁷ W IX 122, 141.

Die Mittel dazu kamen aus der Kontributionskasse.

Jedoch hielt auch der sparsam und hausväterlich verwaltete Landesteil Hohenlohe-Kirchberg mehr Soldaten, als das Reich verlangte. Es sollten 4 Dragoner und 17 Grenadiere sein, in Wirklichkeit war es 1766 ein ganzer Zug von 34 Mann, bestehend aus einem Leutnant, 2 Korporalen, 1 Sergeanten, 3 Gefreiten, 2 Tambours, 1 Pfeifer und 24 Gemeinen. Davon sind 6 ständig auf Bettlerjagd, 5 auf Schloßwache, die übrigen verrichten ihr Tagwerk und werden bei Bedarf einberufen. Vor allem marschieren sie sonntags geschlossen zum Gottesdienst.³⁸

Auch Fürst Karl Albrecht I. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1719 bis 1793) benutzte sein viel größeres „Landbataillon“ gerne zu kirchlicher Repräsentation, ungeachtet der Konfession der Soldaten. Vom Weihnachtsfest 1783 wird berichtet:

„Auf gnädigsten Befehl Serm. Regnant. sein vom ganzen Oberamt Waldenburg & Kupferzell sämtliche Manschaft ausgerückt nach Waldenburg. Bey der Heyligen Christmetten bey dem Te Deum Latamus 3 Salve gethan, haben auch ein Provierfeuer gemacht wo das Comando in 60 Köpf bestanden. Wo auch so guth gefeuert haben, das Serm. Regnant. ein großes Wohlgefallen gehaft haben.“³⁹

Sieht man von Öhringen ab, so bestanden die Schloßwachen meist in kleinen Abteilungen, abgeordnet von den Kontingentsoldaten. In Schillingsfürst versahen 1783 13 Mann unter einem Oberleutnant ständig diesen Dienst,⁴⁰ in Waldenburg 1764 4 Mann unter einem Corporal,⁴¹ in Kirchberg 5 Mann.

Mehr und mehr wurde das Landesmilitär im 18. Jahrhundert zur Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei eingesetzt. Oft diente dies wohl auch zur Rechtfertigung der hohen Truppenausgaben. Aber nur Hohenlohe-Kirchberg setzte seine Truppen voll dafür ein, zumindest zeitweilig. Die Fürsten Carl August und Christian Friedrich Karl sahen darin den Hauptzweck der Soldaten. 1766 wurden 6 Soldaten für ständig ins Amt Döttingen, 1787 je 1 Soldat in jedes größere Dorf gelegt. Die Leute hatten aufgegriffene Bettler über die Grenzen abzuschieben. Die anderen Hohenloher Fürsten schufen dafür eigens berittene „Landhusaren“. Hohenlohe-Öhringen stellte 1773 6 Husaren unter einem Wachtmeister auf. Sie hatten Bettler und Landstreicher in die Lieblingsschöpfung des Fürsten Ludwig Friedrich Karl, in das „Institut“, das Arbeitshaus im Neuensteiner Schloß, zu bringen. Die Husaren wurden 1801 auf 8 Mann verstärkt und ein preußischer Unteroffizier dazu angeworben.⁴² Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst setzte 1764 die Infanterie zum Streifen ein⁴³ und unterhielt 1780 in Waldenburg drei Husaren unter Wachtmeister Reble.⁴⁴ Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen war sicher nicht allzu groß, doch sehen wir hier das Landesmilitär in der Rolle eines Vorläufers der „Gendarmérie“, die sich zu Ende des 18. Jahrhunderts in vielen europäischen Staaten bildete.

Erstmals bei den Bauernunruhen der 1790er Jahre mußte das Militär auch andere Aufgaben übernehmen. Durch „Exekution“, d. h. durch Einquartierung, mußte es verweigerte Leistungen der Bauern eintreiben; so erzwang Hohenlohe-Öhringen 1790 in Goggenbach verweigerte Brennholzfuhren durch einen Korporal mit 16 Mann. Geradezu spitzwegische Komödien ereigneten sich, als ein-

³⁸ W. Fischer, S. 200 ff.

³⁹ W IX 140.

⁴⁰ W IX 140.

⁴¹ W IX 156.

⁴² W. Fischer, S. 95.

⁴³ W IX 178.

⁴⁴ W IX 136.

zelve Soldaten zu Exekutionen ausgesandt wurden. Die pfffigen Steinkirchner schickten 1798 so einen armen Einzelgänger umgehend nach Öhringen zurück, indem sie vorgaben, für ihn sei ein Befehl zu sofortiger Rückkehr eingetroffen, was der Soldat auch glaubte. Fürst Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg hatte in seiner hausväterlichen Art schließlich gegen Ende des Jahrhunderts am Militär so gespart, daß er 1798 seinen wohlhabenden und recht aufsässig gewordenen Bauern nur zehn Soldaten entgegenstellen konnte; er mußte seine persönliche Überzeugungskunst einsetzen.⁴⁵

Das Offizierskorps

Auch bei den hohenlohischen Truppenteilen wurden, der Zeit entsprechend, die höheren Offiziersstellen mit adligen Offizieren besetzt. Daneben finden sich auch Bürgerliche, meist Verwandte der Hohenloher Beamtschaft. 1726 sandte Hohenlohe „junge Leute, welche Offiziere werden wollten, zu Diensten und Erlernung der militärischen Wissenschaften“ auf die Festung Philippsburg am Rhein, die bis 1740 von fränkischen Kreistruppen besetzt war.⁴⁶ Das Kommando der größeren „Landbataillone“ (Öhringen, Bartenstein, Schillingsfürst) lag jedoch in adliger Hand. Vermutlich waren diese Stellen auch käuflich, wie das damals in vielen europäischen Armeen üblich war. Man wollte dadurch sicher gehen, daß keine militärischen Abenteurer auf höhere Stellen gelangten. Vom Söldnerwesen hatte man genug.

Das Offizierskorps der katholischen Hauptlinie Waldenburg unterschied sich hier aber insofern, als meist landfremde Namen auftauchen. In Schillingsfürst kommandierte 1777 Oberst Baron d'Everlange,⁴⁷ 1783 Oberstwachmeister Baron von Löwenfeld, zugleich Oberstjäger- und Oberforstmeister, das Landbataillon. Die erste (Grenadier-)Kompanie ebendort hatte 1767 Hauptmann Mariette, 1782 Hauptmann Schumacher. Die 2. (Füsilier-)Kompanie in Kupferzell kommandierte lange Jahre Hauptmann Baron Carl von Pertie, dessen Sohn später in Schillingsfürst als Kadett eintrat. Die 3. (Füsilier-)Kompanie in Waldenburg führte 1764 Hauptmann Baron von Hagen.⁴⁸

Die Beförderungsaussichten waren natürlich schlecht. So ist anscheinend der Leutnant Franz Fortenbach, Mitglied einer hohenlohischen Beamtenfamilie, bei der Kupferzeller Kompanie erst nach zwanzigjährigem Dienst 1784 zum Oberleutnant befördert worden.⁴⁹ Im allgemeinen erhielten diese kleinen Truppenkörper natürlich weder vom Adel noch vom Bürgertum die brilliantesten Köpfe. Vielleicht war Baron Löwenfeld eine Ausnahme, der immerhin auf forstlichem Gebiet seine Fähigkeiten hatte und hier auch ein reiches Tätigkeitsfeld fand.⁵⁰

Mit Offiziers- und Unteroffiziersstellen waren die Kompanien recht gut ausgestattet. Die Grenadierkompanie in Schillingsfürst hatte 1769 an Planstellen: 1 Hauptmann, 1 Capitänlieutenant, 1 Lieutenant, 2 Feldwebel, 1 Profoß, 1 Fourrier, 5 Corporale. Doch scheint es weithin an tauglichen Unteroffizieren gefehlt zu haben.⁵¹

⁴⁵ W. Fischer, S. 200.

⁴⁸ W IX 129.

⁴⁶ H. Helmes, S. 4.

⁴⁹ W IX 121.

⁴⁷ W IX 122.

⁵⁰ Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg, Waldgeschichtliche Untersuchungen im Wuchsbezirk „Waldenburger Berge“, Referendararbeit 1959, Forstdirektion Nordwürttemberg, Stuttgart.

⁵¹ W IX 141.

Tauglichkeit und Bewährung

Die körperliche und geistige Tauglichkeit der Soldaten der Reichsarmee ist oft abschätzig beurteilt worden. Bei den hohenlohischen Kontingenten scheint es weniger hieran als an straffer Disziplin gefehlt zu haben. So war 1757 das Durchschnittsalter der Schillingsfürster Neuangeworbenen 23,9 Jahre, der Kupferzeller Kompanie 1764 22,9 Jahre. Man wurde ab vollendetem 15. Lebensjahr angenommen.⁵² Gegen Ende des Jahrhunderts scheint dann die Überalterung größer geworden zu sein, denn 1806 schickte Württemberg manche hohenlohische Soldaten, die zum Dienst nach Ludwigsburg eingerückt waren, als untauglich nach Hause.⁵³ Daß die rauheren Söldner des 17. Jahrhunderts körperlich tauglich waren, darf angenommen werden.

Der Verfall der Reichsarmee im 18. Jahrhundert kann mit darauf zurückgeführt werden, daß es kein Söldnerwesen mehr gab. Unter laxer und dezentralisierter Führung, wie sie mit wenigen Ausnahmen in der Reichsarmee seit jeher die Regel war, leisteten die kriegsgewohnten und furchtlosen Abenteurer mehr als die braven Bürgers- und Bauersleute, die sich im 18. Jahrhundert zu den Fahnen meldeten. Die schlappe Disziplin und der mangelnde Geist für Sinn und Zweck dieser überalterten Armee trat nun erst recht zutage. Zwar hatte die Zivilbevölkerung nun weniger unter den Reichsvölkern zu leiden; 1757 gab die Reichsarmee ihren Verbündeten, den plündernden und marodierenden Franzosen, ein gutes Beispiel an Selbstzucht. Aber militärische Leistungen waren bestenfalls in der Defensive zu erwarten. Dabei fielen nach Helmes die Truppen der kleineren Reichsstände von denen der größeren — Würzburg, Nürnberg, Ansbach — deutlich ab. Prinz Eugen nennt die fränkischen Truppen bei einer Revue im polnischen Erbfolgekrieg zu Philippsburg am 27. April 1734 „unbrauchbar“.⁵⁴

Daher mußten wohl erstaunliche Dinge passieren. Als die Kompanie zu Waldenburg am 1. Mai 1767 erstmals nach der Winterpause ausrückte, mußte Hauptmann von Hagen zu seinem Ärger feststellen, daß „einige schon länger ausländische Dienste angenommen haben“.⁵⁵ Am 26. August 1777 tritt der hohenlohische Füsilier Adam Arold von Oberhöfen zu Schwäbisch Hall in preußische Dienste „ohne Erlaubnis oder Entlassung“.⁵⁶ Bossert schildert, wie im Herbst 1757 sieben heimgekehrte Soldaten des langenburgischen Kontingents verhört werden und was sie von der Panik und Auflösung in der Roßbacher Schlacht berichten, nachdem die eigene Kavallerie bei ihrer Flucht die Kompanie niedergedrückt habe. Niederschmetternd ist ihr saumseliges Suchen nach der eigenen Einheit, das sie bald aufgegeben haben. Sie marschierten nach Hause.⁵⁷ 1748 konnte es auf der Festung Philippsburg geschehen, daß Diebe das goldgestickte Zentrum aus den Fahnen eines fränkischen Regiments schnitten.⁵⁸

Natürlich ist es sehr schwer, Ausdauer und Tapferkeit zu zeigen, wenn kein einprägsames Ziel vor Augen, kein begeisterter Führer an der Spitze, aber ein überlegener und bewunderter Gegner im Felde steht. Die Gerechtigkeit verlangt, alles abzuwägen, was die fränkischen Truppen geleistet haben. Die von den Söldnern erfochtenen Siege des 17. Jahrhunderts wurden schon erwähnt, ebenso das gute

⁵² W IX 79, 80, 125.

⁵⁴ H. Helmes, S. 40.

⁵⁶ W IX 125.

⁵³ A. Fischer, S. 43.

⁵⁵ W IX 113.

⁵⁷ Gustav Bossert, Die Hohenloher in der Schlacht bei Roßbach, Württ. Vjh. f. Landesgesch. 1880.

⁵⁸ H. Helmes, S. 59.

Verhalten der Reichsarmee bei Höchstädt 1704. Und schließlich sei nicht vergessen, mit welcher Zähigkeit und welchen Verlusten die „unbrauchbaren“ fränkischen Truppen Philippsburg im polnischen Erbfolgekrieg 1734 gegen die Franzosen verteidigten, obwohl sie meist aus älteren Leuten bestanden. Helmes stellt sogar dem Verhalten der Ansbach-Dräger unter Prinz Clemens Armand zu Hohenlohe-Bartenstein in der Schlacht von Roßbach 1757 ein gutes Zeugnis aus. Sie wurden von der vollen Wucht des überraschenden preußischen Angriffs getroffen, der Reichssoldaten und Franzosen gleichermaßen durcheinanderwirbelte. Und überall in diesen Gefechten zahlten mit den Franken auch die Hohenloher ihren Blutzoll.⁵⁹

Als Beispiel soldatischer Standhaftigkeit darf auch der Tod des hohenlohischen Feldwebels Kaufmann nicht vergessen werden. 1803 waren Württemberg und Hohenlohe über die Aneignung Gemmingsenscher Rechte zu Unterheimbach in Konflikt geraten, und als württembergische Truppen ein hohenlohisches Patent von der Kirchentüre reißen wollten, deckte es Kaufmann mit seinem Leibe und wich keiner Drohung, so daß die Württemberger ihn kurzerhand erschossen.⁶⁰

Wer wollte somit die soldatische Tugend der Reichstruppen, der hohenlohischen Kontingente ganz leugnen? Aber die Sammlung und Lenkung dieser Geister war übermenschlich schwer geworden, seit die Bewunderung Deutschlands auf Friedrich dem Großen und Maria Theresia ruhte, und seit es keinen Wolfgang Julius Hohenlohe und keinen Prinzen Eugen mehr gab.

Uniformierung und Bewaffnung

Wie in allen europäischen Armeen, gab es auch bei der Reichsarmee nach dem Dreißigjährigen Krieg keine einheitliche Kleidung. Die verschiedenen Parteien machten sich in der Schlacht durch Armbinden, Strohwische an den Hüten und dergleichen kenntlich. Als erstes Land Europas uniformierte Frankreich seine Soldaten etwa ab 1670. Die übrigen Staaten folgten. Der Rock, das Hauptbekleidungsstück, und der breitkrepelige Hut glichen in Schnitt und Form dem Bürgerkleid. Die Offiziere, durch ihre Feldbinde gekennzeichnet, trugen nun Allongeperücke, während die Bärte immer kleiner wurden und schließlich verschwanden. Als Rest des Wamses lebte bei allen Soldaten das Kamisol, eine Art Unterjacke, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fort.⁶¹

1682 waren die hohenlohischen Fußsoldaten, Pikeniere und Musketiere, grau gekleidet. Wahrscheinlich galt dasselbe für die Reiter. Im selben Jahr befiehlt Feldmarschall Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein in seiner Eigenschaft als Direktor des fränkischen Reichsgrafenkollegiums allen Hohenloher Höfen
... die Trommelschläger und Fourierschützen mit rothen Röcken und blauem Futter dergestalten zu bekleiden, und zu versehen, daß das Futter allenthalben an den Nähten sowohl an Ärmeln als sonst vorschießt.“

Das Tragen von roten Strümpfen wird den Trommlern und Fourierschützen freigestellt.⁶² Doch dauert es noch bis in die zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts, bis sich im fränkischen Kreis die gleichmäßige Bekleidung der Truppe durchgesetzt hatte. Merkwürdigerweise gingen hier die kleinen Stände mit gutem Beispiel voran. Die graue Tracht des Normalsoldaten dürfte sich bis zum Erlaß des ersten „Montierungsregulativs“ des Fränkischen Kreises (1730) erhalten haben.⁶³

⁵⁹ H. Helmes, S. 63.

⁶⁰ A. Fischer, S. 103 ff.

⁶¹ Knötel-Sieg, Handbuch der Uniformkunde, Hamburg 1937.

⁶² W IX 98.

⁶³ H. Helmes, S. 53.



Abb. 1. Offizier vom Kontingent Hohenlohe-Waldenburg. Porzellanfigur neueren Datums.

Nun bildete sich im Schnitt der Uniform die typische Soldatenkleidung des 18. Jahrhunderts heraus. Die Hutkrempe waren schon etwa seit dem spanischen Erbfolgekrieg zum Dreispitz aufgebogen worden. Nun wurde der Rock nur noch „bis zum halben Leib“ geschlossen getragen, die Schöße wurden nach hinten aufgeschlagen und alle Soldaten farbig uniformiert. Rock und Kamisol der Ansbach-Dräger wurden „bläulich weiß“,⁶⁴ Klappen, Kragen und Futter wurden dunkelblau, die Hüte schwarz mit glatter Silberborte. Bei den Musikern hatten Röcke und Aufschläge verwechselte Farben, die Röcke waren mit schmalen Tressen eingefasst.⁶⁵ Die Reithosen waren ziemlich sicher aus gelbem Leder. Die Drägeruniform wandelte sich bis 1806 nur wenig. 1757 wurde das Kamisol strohfarbig, der Rock ganz weiß, Klappen, Kragen und Futter hellblau. Der Hut bekam einen schwarz-weißen Federbusch. Reithosen und steife Stiefel blieben. Hinzugefügt wurde eine hellblau-weiße Achselschnur.⁶⁶

Die Uniform der Grenadiere und Füsiliere war seit 1730 ganz weiß, ebenfalls mit blauen Kragen, Klappen und Futteraufschlägen, nur war der Stoff etwas besser als der für die Dräger. Außerdem trugen sie messingne Knöpfe. Die Kopfbedeckung für die Füsiliere war der Dreispitz, der hier mit weißer Borte eingefasst war.⁶⁷ Die Grenadiere müssen eine hohe Mütze der bekannten Art gehabt haben,

⁶⁴ W IX 124.

⁶⁵ H. Helmes, S. 53.

⁶⁶ A. Fischer, S. 45, desgl. H. Helmes, S. 53.

⁶⁷ W IX 124, desgl. H. Helmes, S. 53.



Abb. 2. Mützenschild eines hohenlohischen Grenadiers. Ende des 18. Jahrhunderts. Schloß Waldenburg.

die wir jedoch nicht genau kennen. Alle Infanteristen trugen farbige Strümpfe und darüber weiße Gamaschen. Die Unteroffiziere trugen Kamisole in der Regimentsfarbe, also in Blau, ebenso die Fourierschützen und Spielleute. Das Lederzeug war gelb, die Patronentaschen schwarz oder rot.⁶⁸

1748 wurde in der Reichsarmee die „preußische Montur“ eingeführt.⁶⁹ Die Infanterie bekam nun blaue Röcke mit messingnen Knöpfen, die Kamisole blieben weiß. Klappen und Kragen waren nach Regimentern verschieden: karmoisinrot für das Kontingent Hohenlohe-Neuenstein (damals Regiment „von Höltzl“), schwefelgelb für das Kontingent Hohenlohe-Waldenburg (damals Regiment „Zehe“), doch war das Unterfutter, das an den Aufschlägen der Rockschoße sichtbar wurde, allgemein rot (Abb. 1). Die Hosen blieben weiß. Die Gamaschen, die bis übers Knie reichten, wurden nun schwarz, das Lederzeug weiß. Der dreieckige Hut war mit weißwollener, bei Unteroffizieren und Offizieren mit silberner Borte eingefast, je nach Rang breiter oder schmaler. Unteroffiziere und Spielleute hatten Kamisole in der Regimentsfarbe, rot oder gelb.⁷⁰ Die hohen Grenadiermützen hatten erst roten, dann gelben Beutel und trugen Granaten als Abzeichen.⁷¹ Genaueres ist nicht bekannt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden schwarze Bärenmützen für die Grenadiere eingeführt,⁷² die halbrunde messingne Mützenschilder mit Granate, Wappen und Wappenhalter trugen (Abb. 2).

⁶⁸ H. Helmes, S. 53.

⁷⁰ A. Fischer, S. 45, desgl. H. Helmes, S. 54.

⁶⁹ H. Helmes, S. 53.

⁷¹ W IX 124.

⁷² Abbildung eines hohenlohischen Spielmanns von der Grenadierkompanie: Besitz des Archivrats Schumm, Neuenstein.

Außerdem scheinen die Grenadiere in Schillingsfürst um 1775 für den Paradegebrauch eine „rothe Montur“ gehabt zu haben, die wir nicht näher kennen.

Die Landhusaren zu Waldenburg trugen 1782 eine hohe schwarze Husarenmütze, wahrscheinlich am oberen Ende verengt, wie allgemein üblich; Mantel, „ungrischen Peltz“, einen wahrscheinlich roten Dolman, rote Husarenbluse mit blauen Knöpfen, besetzt mit schwarzem Leder und wollenen Schnüren; Stiefel nach ungarischem Schnitt und eine Schärpe. Abbildungen existieren nicht.⁷³

Die Offiziersuniform unterschied sich durch silberne Ausnähung, Silberborten auf den Kamisolen und massiv silberne Knöpfe. Als Rangabzeichen galt die Feldbinde, die silbern mit rotem und schwarzem Einschlag war.⁷⁴

Diese Uniformen blieben bis 1806 im Prinzip bestehen. Glänzend uniformiert waren die hohenlohischen Soldaten nicht, vor allem nicht das „Landmilitär“. Eine Montur mußte drei bis vier Jahre vorhalten,⁷⁵ und es kam vor, daß Soldaten „aus Mangel der Beinkleider“ nicht mehr zur Parade „aufziehen“ konnten.⁷⁶ Die abgedankten Dragoner durften ihre Stiefel behalten, mußten aber Mäntel, „Ober- und Untergewehr“ an die Kriegskasse zurückgeben.⁷⁷

Die Bewaffnung entsprach den Zeitverhältnissen. 1682 waren die hohenlohischen Musketiere mit Muskete, Pulverflasche, Kugeltasche und 20 Schuß, die Pike-niere mit der Pike ausgerüstet; sie hatten die schwerfälligen Musketiere zu schützen.⁷⁸ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trugen die Dragoner einen Karabiner mit Bajonett, Pistolen und schweren Reitersäbel. Die Infanterie war ausgerüstet mit „Muskete mit dreieckigem kurzem Bajonett, seit 1757 mit eisernem Ladestock, nebst Säbel, der bei den Grenadieren größer als bei den Musketieren. Jene trugen in den späteren Reichskriegen auch noch eine an einer Schnur über die Schulter hängende Pistole.“⁷⁹ 1774 gab es für die Infanterie im Waldenburger Landesteil Säbel nur bis zum Tambour abwärts, doch scheint sich das wieder geändert zu haben.⁸⁰

Die übrige Ausrüstung bestand aus Gewehrriemen, Patronentasche, Koppel und „Zopf“, im Kriege dazu aus 24 scharfen Patronen, 8 Flintensteinen und pro Grenadier aus 6 bis 8 Handgranaten, die beim Exerzieren durch hölzerne Atrappen ersetzt wurden.⁸¹

Sämtliche Offiziere bis hinab zum Unterleutnant waren, zumindest im Felde, beritten.⁸² Die Kavallerie hatte unter dem Sattel eckige Schabracken in der Regimentsfarbe, also in Blau bzw. Hellblau, mit weißer Borte. Die Schabracken der Kornetts und Leutnants hatten einfache, die der Rittmeister doppelte silberne Tressen.

Die Fahnen der Kompanien verblieben beim Kreis und wurden vom „Landesmilitär“ normalerweise nicht geführt.⁸³

II. Die hohenlohische Truppenhilfe an Schweden 1632

Es ist bekannt, in welcher Weise der schwedische König Gustav Adolf bei seinem Erscheinen in Süddeutschland 1631 die Grafen Kraft und Georg Friedrich zu Hohenlohe-Neuenstein nötigte, die Statthalterposten des Fränkischen und Schwä-

⁷³ W IX 125, 129.

⁷⁴ H. Helmes, S. 54.

⁷⁵ W IX 140.

⁷⁶ W IX 129.

⁷⁷ W IX 48.

⁷⁸ W IX 98.

⁷⁹ A. Fischer, S. 45.

⁸⁰ W IX 125.

⁸¹ H. Helmes, S. 57.

⁸² A. Fischer, S. 46.

⁸³ H. Helmes, S. 57.

bischen Kreises von seinen Gnaden anzunehmen. Ob die beiden Grafen Truppen zu stellen hatten, ist nicht bekannt. Dagegen mußte ihr Vetter, Graf Philipp Heinrich zu Hohenlohe-Waldenburg, 1632 vier Kompanien zum Regiment des Obersten Sperreuter stellen; sie waren 135, 88, 86 und 105 Mann stark. Die Truppe beteiligte sich offensichtlich im Mai 1632 an der Besetzung Ellwangsens, geriet jedoch schon am 28. Mai bei Weißenburg zum größten Teil in kaiserliche Gefangenschaft, als Wallenstein gegen Nürnberg vorrückte. Die Gefangenen wurden nach Landsberg am Lech geführt, doch hat man sie anscheinend bald ausgewechselt, da ein Teil von ihnen am 19. Juni schon wieder zu Vellberg und auf der Tannenburg im Quartier liegt. Die Kompanien hatten je 1 Capitänlieutenant, 2 „reformierte“ Lieutenants, 2 Sergeanten, 2 Musterschreiber, 2 Pfeifer, 2 Trommler, 5 Korporale, und waren in 5 Korporalschaften zu je 4 Rotten eingeteilt.⁸⁴ Mit der vernichtenden Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 hat diese Truppe wohl ihr Ende gefunden.

III. Die Regimenter der Hauptlinie Hohenlohe-Waldenburg in den Revolutionskriegen 1792—1801⁸⁵

Die Aufstellung, ihre Ursachen und Ziele

Im Juli 1789 hatte der Zustrom französischer Adelige in die Nachbarländer Frankreichs begonnen. Die Brüder des unglücklichen Königs von Frankreich, die Grafen von Provence (später Ludwig XVIII.) und Artois (später Karl X.) hatten der Revolution entkommen können und ihr Hauptquartier zunächst in Turin, dann in Worms aufgeschlagen. Um sie sammelte sich alles, was glaubte, tatkräftig mithelfen zu können, die Revolution aufs Haupt zu schlagen. Graf Mirabeau, der Bruder des Volkstribunen, wegen seines Leibesumfangs „Mirabeau-Tonneau“ genannt, bildete im deutschen Teil des Bistums Straßburg eine Legion aus französischen Emigranten und führte sie den französischen Prinzen zu.⁸⁶ Hier wuchs eine buntscheckige, von viel Opferwillen, Idealismus und trügerischen Hoffnungen getragene Armee zusammen, an deren Spitze ein weiterer Bourbonenprinz, der Prinz von Condé, trat.

Bevor noch die alliierten Armeen 1792 in der Champagne ihr Mißgeschick erlitten, hatte auch so mancher Deutsche die feste Zuversicht, der alte Zustand in Frankreich könne sich wieder herstellen lassen. Auch im Hause Hohenlohe, zumindest in den Häusern Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und -Waldenburg-Schillingsfürst, trug man sich mit solchen Hoffnungen. Hier stand man in einem gewissen Gegensatz zum aufgeklärten Wiener Hof Leopolds II., der vom ganzen Emigrantenwesen nicht viel hielt und außerdem die neuen Machthaber in Paris nicht zur Kriegserklärung reizen wollte. So drang Österreich darauf, daß die Truppenteile der Ausgewanderten, vor allem jedoch die Legion Mirabeau, vom Oberrhein abzöge. Da nur sehr wenige Reichsstände bereit waren, die Mirabeau-Leute bei sich aufzunehmen, bedeutete dies praktisch das Ende der Legion des Grafen.

⁸⁴ W IX 59.

⁸⁵ Dieser dritte Abschnitt soll der Versuch sein, das bisher Bekannte durch die neueste Literatur (v. a. Grouvel) zu ergänzen. Archivalische Grundlagenforschung konnte nicht betrieben werden, da die meisten Archivunterlagen bei der Condé-Armee verblieben und heute Bestandteile des Condé-Museums, Schloß Chantilly, sind.

⁸⁶ Karl Joseph Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg, Erinnerungen. Archiv für Hohenlohische Geschichte, Band 2, Öhringen 1870, S. 324. Im folgenden zitiert als „AHG“.

Es ergab sich jedoch, daß Condé und Mirabeau im Koadjutor und späteren Fürstbischof in Breslau, Prinz Joseph zu Hohenlohe-Bartenstein (1740—1817), einen Fürsprecher fanden, der Anfang 1792 seinen regierenden Bruder Ludwig Leopold in Bartenstein und seinen Vetter Karl Albrecht I. in Schillingsfürst zur Aufnahme des Emigrantenkorps bewegen konnte.

Sofort regte sich Widerspruch bei den benachbarten Ständen. Der fränkische Reichskreis schickte Abmahnungsschreiben, und nur eilige Reisen der beiden Söhne des Bartensteiner Fürsten konnten weitere Schritte der kreisausschreibenden Stände verhindern. Erbprinz Ludwig Aloys fuhr zu Hardenberg, der in Ansbach weilte, sein Bruder Karl Joseph nach Würzburg.⁸⁷ Auch die Hohenloher Einwohner kündigten erbitterten Widerstand an. Etwa tausend Bauern versammelten sich an der württembergischen Grenze, und die Waldenburger wollten ihr Städtchen gar mit Pulver und Blei verteidigen. Mühsam gelang es dem Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und dem Herzog von Württemberg, die Gemüter zu beruhigen. Württemberg hatte dazu besonderen Grund: es hatte nur ungern die Erlaubnis zum Anmarsch der Legion durch württembergisches Gebiet gegeben, und es wollte sicher sein, daß die Fremdlinge auch wirklich wieder verschwänden.⁸⁸ Um Ausschreitungen in Württemberg zu verhindern, mußten die Gewehre der Mirabeau-Legion auf Wagen verpackt nachgeführt werden.

Die Einquartierung der 1500 bis 2000 Franzosen in den hohenlohischen Residenzorten geschah dann ohne Zwischenfälle, doch blieb das Verhältnis zur Bevölkerung gespannt. Französische Offiziere prügeln sich mit Cappeler Bauern, und als Mirabeau im August 1792 Hohenlohe wieder räumte, hinterließ seine Legion mehrere tausend Gulden unbezahlter Schulden.⁸⁹ Von Goethe wissen wir anschaulich, wie sich die Emigranten auch anderswo durch Hochmut und Verschwendung unbeliebt machten.⁹⁰

Daß Mirabeau sich den Fürsten gegenüber stets als vollendeter Kavalier gezeigt⁹¹ und ihnen alle nur möglichen Ehrenbezeugungen erwiesen hatte, sollte Früchte tragen. Prinz Joseph hatte seinem Bruder und dem Fürsten von Schillingsfürst nahegelegt, die Sache der Emigranten auch tatkräftig zu unterstützen und sich Verdienste um die französische Krone zu erwerben. Er schlug vor, Bartenstein und Schillingsfürst sollten je ein leichtes Infanterieregiment anwerben, ausstatten und den französischen Prinzen zur Verfügung stellen. Der Vorschlag wurde im Vertrauen auf die wohl bald bevorstehende Restauration der französischen Krone sofort angenommen. Über die Finanzierung der Truppen scheint man sich nicht viele Gedanken gemacht zu haben. Obwohl vor allem Schillingsfürst sich in sehr prekärer finanzieller Lage befand, wurden zunächst offenbar Mittel aus den fürstlichen Privatchatoullen flüssig gemacht. Schon im Februar 1792 wurde ein Vertrag mit den französischen Prinzen in Bartenstein durch den Kabinettschef Baron von Franken, in Schillingsfürst durch den Oberstjägermeister Baron von Löwenfeld unterzeichnet und kurz darauf in Koblenz ratifiziert.

⁸⁷ A. Fischer, S. 50.

⁸⁸ W. Fischer, S. 205. Hier steht W. Fischer im Gegensatz zu A. Fischer, der behauptet, der Herzog von Württemberg hätte den Hohenlohern zugeredet, die Exilfranzosen nicht aufzunehmen. Doch ist die Ansicht von W. Fischer plausibler, wonach Württemberg die Mirabeau-Leute so schnell wie möglich wieder los sein und deshalb die Hohenloher beruhigen wollte.

⁸⁹ W. Fischer, S. 205.

⁹⁰ J. W. v. Goethe, Kampagne in Frankreich.

⁹¹ W. Fischer, S. 205.

Diesem Vertrag zufolge errichtet Bartenstein ein Jägerregiment. Es enthält zwei Bataillone zu je fünf Kompanien à 60 Mann; zwei Kompanien müssen aus „gelernten Jägern“ bestehen. Schillingsfürst wirbt ein Infanterie-(Füsilier-)regiment an. Es enthält zwei Bataillone zu je neun Kompanien à 60 Mann, davon sind zwei Grenadierkompanien. Die Inhaberschaft beider Regimenter steht dem jeweiligen Fürsten zu. Er ernennt auch alle Offiziere außer je 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 1 Adjutanten, die von den französischen Prinzen ernannt werden.

Dafür verzichten die französischen Prinzen auf jede Werbung von Soldaten im Hohenlohischen und tragen zum Unterhalt der Regimenter bei.

Die Spitze des Offizierskorps setzt sich folgendermaßen zusammen:

Jägerregiment Hohenlohe-Bartenstein:

Oberst-Inhaber: Fürst Ludwig Leopold zu Hohenlohe-Bartenstein, vertretungsweise Erbprinz Ludwig Aloys zu Hohenlohe-Bartenstein (1765—1829)

Kommandierender Oberst: Prinz Gustav zu Hohenlohe-Langenburg (1777—1866)

2. Oberst: Comte du Hamel

Oberstleutnants: Baron von Kayserlingk
Chevalier de Montbeillard

Infanterieregiment Hohenlohe-Schillingsfürst:

Oberst-Inhaber: Fürst Karl Albrecht I. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst

Kommandierender Oberst: Prinz Karl Joseph zu Hohenlohe-Bartenstein
(1766—1838)

2. Oberst: Marquis des Essarts

Oberstleutnants: Baron von Künsberg
Comte de Heilimer

Im übrigen Offizierskorps finden sich teilweise bekannte deutsche Namen: von Reinach, von Vitzthum, von Rathsamhausen, von Pfirt. Es sind Offiziere aus früheren deutschen Regimentern in Frankreich, die sich in Schillingsfürst und Bartenstein beworben haben. Die Stärkenentwicklung ließ zunächst bei beiden Regimentern sehr zu wünschen übrig (vgl. die Tabelle „Mannschaftsstärke“ am Schluß des Aufsatzes). Im Juni 1792 wurden die unfertigen Regimenter in die Condé-Armee eingegliedert. Sie bildeten nun in der 2. Division des Prinzen Rohan-Rochefort zusammen mit dem Regiment Rohan-Etranger die 3. Brigade unter dem Maréchal de Camp Comte de Béthizy.

Als klar wurde, daß die Effektivstärke sich bis zum Abmarsch kaum bessern würde, setzten die Fürsten kurzerhand am 30. Juni 1792 die Sollstärke der Regimenter herab: für die Jäger von 600 auf 300 Mann, für die Infanterie von 1080 auf 600 Mann. Die französischen Prinzen hatten ihrerseits fast keine ihrer finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Am 30. Juni sind vorhanden: für die Jäger 300 Gewehre, für die Infanterie 69 Gewehre und 60 Bajonette. Die übrige Ausrüstung ist zwar fertig, kann aber nicht bezahlt werden. Condé reagiert auf alle Bitten um die abgemachten Finanzbeiträge nur mit Vertröstungen und mit dem Wunsch, die Fürsten möchten auch alle in ihren Landen vorhandenen Kanonen beisteuern.

Somit müssen die Fürsten außer ihren laufenden Zahlungen auch noch die Schuldenlast von 800 000 livres auf Grundbesitz, Tafelsilber und Schmuck aufnehmen, um für ihre Überzeugung Krieg zu führen. Von diesem Geld werden sie

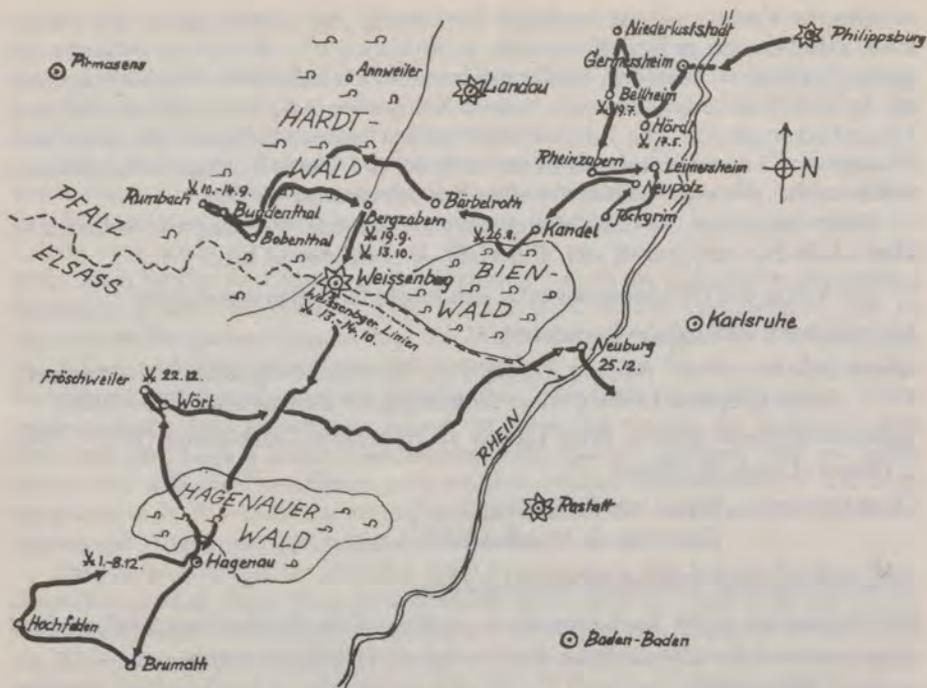


Abb. 3. Der pfälzische Feldzug 1793.

nicht viel wiedersehen. Noch 1815 stehen von den vertraglichen Zuschüssen der französischen Prinzen 35 000 livres aus. Wir wissen nicht, ob König Ludwig XVIII. sie nach dreiundzwanzig Jahren schließlich bezahlt hat.⁹²

Der oberrheinisch-pfälzische Feldzug 1792 bis 1793

Im Gegensatz zu den Soldaten der hohenlohischen Kreiskontingente und des „Landesmilitärs“ erfuhren die Männer, die sich zum Dienst in den neuen Regimentern meldeten, schon bald den blutigen Ernst des Kriegslebens.

Allerdings brachte das erste Jahr noch keine ernsthaften Gefechte. Die Regimenter marschierten am 30. Juli 1792 von Bartenstein ab. Ihre Route verlief über Pfedelbach—Heilbronn—Gemmingen. Von dort ab werden sie zur schnelleren Beförderung auf Wagen gesetzt⁹³ und kommen Ende August in der Gegend von Bühl an. Am 28. August hält Maréchal de Camp Comte de Béthizy in Lichtenau Revue ab und urteilt über das Jägerregiment:

„... Die gelernten Jäger sind schön, gute Schützen und werden sehr nützlich sein. Die übrigen Jäger sind im allgemeinen recht klein und halten sich mittelmäßig. Die Unteroffiziere sind recht mittelmäßig, mangels Menschenmaterial. Die Disziplin ist exakt und geschlossen. Der Dienst wird jetzt allmählich mit Genauigkeit versehen. Die Zusammensetzung des Offizierskorps ist im allgemeinen gut, viele haben in anderen Korps gedient ...“

⁹² Vicomte de Grouvel, *Les Corps de Troupe de l'Emigration Francaise, 1789—1815*, Band II: *L'Armée de Condé*, Paris 1961, S. 312. Zur Pfändung von Einrichtungsgegenständen vgl. auch Vehse, *Geschichte der kleinen deutschen Höfe*, Bd. 43, Hamburg 1858.

⁹³ AHG, S. 325.

Schlechter kommt das Infanterieregiment Hohenlohe-Schillingsfürst weg:

„Die Grenadiere sind schön und haben fast alle in anderen Korps gedient. Die Jäger (Chasseurs', wohl gemeint: Füsiliere! d. Verf.) sind mittelmäßig, der Grundstock des Regiments schlecht und von keiner guten Haltung. Die Unteroffiziere sind mittelmäßig. Die Offiziere sind nicht gleichmäßig gut ausgebildet, werden es aber bald sein . . . Die Disziplin ist ohne Festigkeit, der Dienst wird jetzt allmählich mit Genauigkeit versehen. Eine Verwaltung gibt es nicht: weder Musterrolle noch Registratur.“⁹⁴

Während die Preußen in der Champagne im strömenden Regen ihren unglücklichen Feldzug führen, zieht die Armee Condé nur in der Oberrheinebene hin und her,⁹⁵ wobei Condé den beiden hohenlohischen Prinzen schließlich klar macht, daß die Royalisten ihren Zahlungsverpflichtungen überhaupt nicht mehr nachkommen können. Ludwig Aloys und Karl Joseph, der inzwischen Inhaber des Schillingsfürster Regiments geworden ist, willigen notgedrungen ein, nachdem die Regimenter nun einmal aufgestellt sind. Sie rücken mit ihren Truppen über den Schwarzwald und am 29. Oktober in die Winterquartiere zu Schömberg und Dotternhausen bei Balingen.⁹⁶ Der preußische Rückzug drückt stark auf die Stimmung der Truppe.⁹⁷

1793 sollten die Regimenter zu Bewährung in Sieg und Niederlage kommen. Das Jahr beginnt mit der Hinrichtung des französischen Königs am 21. Januar, die wohl auch dem letzten Optimisten klar macht, daß mit einer Restauration so schnell nicht gerechnet werden kann. Am 25. Januar stirbt Fürst Karl Albrecht I. zu Hohenlohe-Schillingsfürst. In der Folge wird Schillingsfürst ganz aus der Führung des Regiments ausscheiden, seine Kassenlage ist hoffnungslos. Der Name des Regiments bleibt jedoch.

Nach dem Tod Ludwigs XVI. formiert sich die Allianz fester. Im März 1793 muß die Condé-Armee völlig Sold und Formation der österreichischen Armee annehmen, eine natürliche Folge ihrer finanziellen Misere. Hohenlohe kann jedoch damit nicht ganz zufrieden sein, denn die Österreicher bezahlen die beiden Regimenter analog ihrer Stärke nur wie drei österreichische Kompanien, was nicht genügt, um die Regimenter weiter auszubauen und den Schuldendienst zu gewährleisten. Ein österreichisches Regiment entsteht nun aus:

- Regiment Rohan-Etranger (1. Bataillon)
- Zwei Regimentern Hohenlohe (zusammen 2. Bataillon)
- Legion Mirabeau (3. Bataillon)

Jedes Bataillon hat zwei Geschütze. Kommandeur des neuen Regiments ist Prinz Rohan-Rochefort.

Von Januar bis April 1793 zieht sich die Condé-Armee mehr und mehr den Neckar hinunter und steht schließlich bei Heilbronn. Die Hohenloher haben ihre letzten Winterquartiere bei Löwenstein, als Ende April der Marschbefehl kommt: die Condé-Armee soll über Philippsburg in die Pfalz rücken und die Preußen, die Mainz belagern, von Süden her gegen republikanischen Entsatz decken. Kaum stehen die Regimenter am linken Rheinufer (für den Feldzug von 1793 vgl. Abb. 3), als sie am 17. Mai bei Hördt einen massierten Angriff des Generals Custine auszuhalten haben.⁹⁸ Während die Schillingsfürster Füsiliere unter Prinz Karl Joseph sich wacker halten, scheint es bei den Bartensteiner Jägern unter Prinz Gustav einige Panik gegeben zu haben. Einen Augenblick lang werden sie sogar vom

⁹⁴ Grouvel, S. 314.

⁹⁶ Grouvel, S. 314.

⁹⁸ Grouvel, S. 315.

⁹⁵ AHG, S. 326.

⁹⁷ AHG, S. 326.

Rheindamm hinunter in die Auwälder geworfen;⁹⁹ Prinz Ludwig Aloys, der Regimentsinhaber, wird bei dieser Gelegenheit nur durch die Geistesgegenwart des Sergeanten Obermesser gerettet. Offenbar nutzen jedoch die „Patrioten“, wie man die Republikaner nennt, ihre Lage nicht aus.

Es ist kein Spaß, in Lineartaktik den modern fechtenden Tirailleurs der Republik entgengetreten zu müssen, und die zahlreichen Mißerfolge der verbündeten Armeen haben die Kriegführung langsam und zögernd werden lassen. Condé weicht etwas nach Norden aus, bezieht ein festes Feldlager bei Niederlustadt und plänkelt mit feindlichen Vorposten herum. Feindliche Überläufer werden von Condé in die hohenlohischen Regimenter eingegliedert. Dann wendet man sich zu zögerndem Angriff. Am 19. Juli fechten die Hohenloher bei Bellheim, besetzen am 25. Rheinzabern, am 30. Leimersheim, am 20. August Jockgrim, am 21. Neupotz. Die innenpolitischen Schwierigkeiten der französischen Republik (Vendée-Aufstand, bürgerlich-föderalistische Erhebungen) scheinen sich auch auf ihre Armee auszuwirken. Diese weicht fechtend in Richtung Elsaß aus und läßt sich in den Bienwald zurückdrücken, wobei die Hohenloher am 26. August mitkämpfen. Nun müssen die Royalisten die stark befestigten Weißenburger Linien überwinden.

Condé schickt Ende August die Hohenloher und die Legion Mirabeau auf ein Umgehungsmanöver nach Westen: am 29. August 1793 wird Barbelroth genommen, dann dringen die Regimenter anscheinend ohne Widerstand in den Hardtwald ein, erobern am 10. September Bundenthal, am 11. Rumbach. Diesen Ort verteidigen sie am 12. September brillant gegen drei feindliche Bataillone und verjagen diese in einem blutigen Bergaufangriff mit dem Bajonett. Dem Prinzen Ludwig Aloys wird der Hut durchschossen, der Hauptmann Baron Reinach wird durch Leutnant Baron Lienhardt schwer verwundet aus heftigem feindlichen Feuer gerettet. Die Verluste sind hoch, und die Condé-Armee rühmt die Tapferkeit der Hohenloher in einem Tagesbefehl.

Jedoch der Versuch, Weißenburg westlich zu umfassen, mißlingt. Am Mittag des 14. September müssen Mirabeau und die Hohenloher einer Übermacht von angeblich 24 000 Mann weichen. Sie führen elf eroberte Kanonen mit sich und rücken auf Bergzabern, das sich in feindlicher Hand befindet. Condé deckt ihren Rückzug gegen die feindliche Besatzung von Landau. Am 19. September scheint es ein Gefecht bei Bergzabern gegeben zu haben, doch dann sammelt sich alles zum Sturm auf die Weißenburger Linien. Am 13. Oktober ist es soweit. Den Hohenlohern soll Bergzabern zufallen. Auf dem nächtlichen Anmarsch überrumpelt Oberstleutnant Baron Künsberg mit einer Handvoll Schillingsfürster Füsiliere eine republikanische Batterie von acht Kanonen und erobert zwei davon. In der Morgenfrühe wird das verschanzte Bergzabern mit geringen Verlusten genommen und der Feind in den Hardtwald abgedrängt.¹⁰⁰ Die Regimenter nehmen die Verfolgung auf, und nachdem sie die ersten Höhen gewonnen haben, werden sie oben „von Bataillonsfeuer“ empfangen. Ein erbitterter Bajonettkampf entbrennt. Oberstleutnant Baron von Kayserlingk, zwischen den Prinzen Karl Joseph und Gustav stehend, wird tödlich getroffen.¹⁰¹ Der Feind wird geworfen, aber die Verluste sind hoch.

Am 14. Oktober hat die österreichische Armee die Weißenburger Linien mit einigen Verlusten genommen. Sie verfolgt die Republikaner jedoch nur so zögernd ins Elsaß hinein, daß deren Befehlshaber Zeit haben, ihre Kräfte zu reorganisieren.

⁹⁹ AHG, S. 327.

¹⁰⁰ Grouvel, S. 315—316.

¹⁰¹ AHG, S. 331.

Die Hohenloher sind am 18. Oktober in Hagenau, am 19. in Brumath, am 27. in Hochfelden. Den November über herrscht Ruhe, und die Regimenter können sich durch Anwerbungen aus dem Elsaß ergänzen.¹⁰² Prinz Karl Joseph hat Zeit, die Hohenlohe-Bartensteinsche Herrschaft Oberbrunn zu besuchen, wo er recht unerfreuliche Verhältnisse vorfindet.¹⁰³

Da zugleich der finanzielle Rückhalt seines Hauses gänzlich zur Neige geht, bittet er Condé ernstlich, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen oder zu gestatten, daß die Regimenter im Dienst einer anderen Macht gegen die Republik verwendet werden. Die endgültige Genehmigung zum Austritt aus der Condé-Armee holt er sich am 22. November bei König Ludwig XVIII. in Westfalen und erhält in dessen Namen vom Marschall Prinz de Broglie ein wortreiches Anerkennungsschreiben für die gute Haltung der Regimenter in diesem Feldzug.

Derweilen hat sich in der Französischen Republik einiges getan. Carnots Organisation der neuen Masseheere hat sich ausgewirkt. Die Hohenloher Regimenter stehen seit dem 1. Dezember in Berstheim bei Hagenau in verlustreichen Abwehrkämpfen. Hier scheint Maréchal de Camp Comte de Béthizy alle durch sein Beispiel mitzureißen. Am 2. Dezember nehmen die Hohenloher zusammen mit dem Royalistenregiment „Infanterie noble“ Berstheim wieder ein, wobei Béthizy als erster in eine feindliche Batterie springt und eine Kanone erbeutet. Chevalier de Durand, der spätere Regimentschef, wird verwundet. Am 8. Dezember wechselt Berstheim zweimal den Besitzer, doch am 9. schließt sich Condé dem allgemeinen Rückzug der Österreicher an. Berstheim wird aufgegeben. Die österreichische Armee holt sich am 22. Dezember noch eine Niederlage bei Hotze und Fröscheweiler, wobei unklar ist, ob die Hohenloher mit im Gefecht waren. General Wurmser, der österreichische Befehlshaber, muß das Elsaß räumen. Am 25. Dezember passieren die Hohenloher den Rhein bei Neuburg.

Trotz aller Tapferkeit der Alliierten ist die Republik der Sieger dieses Feldzugs. Die Hohenloher Regimenter beziehen Winterquartiere bei Rottenburg am Neckar. Am 28. April wird Chevalier de Durand Oberstleutnant bei den Schillingsfürster Füsiliern.¹⁰⁴ Bevor die Regimenter die Condé-Armee verlassen, hat Prinz Karl Joseph in Rastatt noch einen Auftritt mit Prinz Condé, der eine Forderung von 6000 Gulden an das Haus Hohenlohe geltend macht. Karl Joseph gibt schließlich nach, da „es nicht gesagt werden sollte, die Fürsten von Hohenlohe wären mit dem Prinzen Condé um 6000 fl. willen zerfallen“.¹⁰⁵ Am 8. Juni 1794 kommt ein Anerkennungsschreiben der französischen Prinzen, am 10. Juni marschieren die Hohenloher heimwärts nach Pfedelbach.¹⁰⁶ Ihren verlustreichen ersten Feldzug hatten sie glänzend bestanden.

Der unglückliche niederländische Feldzug 1794—1795

Schon im Winter 1793/94 hatte Oberstleutnant Comte de Heilimer im Haag erfolgreiche Verhandlungen angeknüpft wegen einer eventuellen Übernahme der beiden Regimenter in niederländische Dienste. Am 19. Mai 1794 erfolgt der Abschluß. Die praktischen Holländer verlangen, daß beide Regimenter entsprechend ihrer tatsächlichen Stärke zu einem Regiment zusammengelegt werden. Es soll zwei Bataillone zu je 1 Grenadierkompanie und zu je 6 Füsilierkompanien haben. Die Soldzahlung beginnt am 4. Juni.

¹⁰² Grouvel, S. 316.

¹⁰⁴ Grouvel, S. 317.

¹⁰⁶ Grouvel, S. 317.

¹⁰³ AHG, S. 332.

¹⁰⁵ AHG, S. 335.

Derweilen ergänzen sich die Truppen zu Pfdelbach. Neue Kleidung und Bewaffnung wird beschafft, Offizierskorps und Mannschaftsstand aufgefüllt. Das erste Bataillon unter Prinz Ludwig Aloys rückte Ende Juni, teils zu Schiff auf dem Rhein, in die niederländische Festung Maastricht, das zweite Bataillon folgte im August. Prinz Karl Joseph reiste im Oktober in die Niederlande und fand das ganze Regiment in Wartstellung auf der Insel Bommelwerth zwischen den Rheinmündungsarmen Waal und Lek.¹⁰⁷

Die Ruhe war trügerisch. Die Franzosen unter Pichegru hatten Belgien überannt und warteten, Gewehr bei Fuß, auf eine günstige Gelegenheit, ins Land der Grachten und Kanäle einzufallen. Der Prinz-Statthalter der Niederlande, Wilhelm V., glaubte jedoch den nahen Waffenstillstand so gewiß vorausszusehen, daß er den Brüdern Ludwig Aloys und Karl Joseph noch im November einen dreimonatigen Urlaub von ihrem Regiment auf Bommelwerth erteilte.¹⁰⁸

Aus dem Waffenstillstand wurde jedoch nichts. Am 12. Dezember machte Pichegru den ersten Versuch, anzurennen. Seine Brigade Dandaels überschritt den Waal, wurde aber von zwei niederländischen Regimentern, den Hohenlohern und den emigrierten „Choiseuil“-Husaren, zurückgeworfen. Dann brach die Kälte herein, alle Wasserläufe froren zu, und nichts hielt Pichegru mehr zurück. Seine ganze Armee rückte vor. Prinz Karl Joseph, wohl auf eiligem Rückweg zu seinem Regiment, wurde bei Harderwyck gefangen und im Februar 1795 ausgewechselt. Prinz Ludwig Aloys hatte es geschafft, zu seinem Regiment zurückzukehren, doch der massierte Angriff vom 27. Dezember „erdrückte“ ihn völlig. Zunächst konnte er sich noch „mit dem Bajonnett“ den geordneten Rückzug nach Norden erzwingen, doch erlitt er dabei beträchtliche Verluste.¹⁰⁹ Prinz Gustav zu Hohenlohe-Langenburg, der kommandierende Oberst, geriet mit vielen anderen in Gefangenschaft, wurde nach Paris geführt und erst 1795 ausgetauscht. Auch Desertionen kamen vor.¹¹⁰

Als Ludwig Aloys im Utrechter Depot der Truppe ankommt, ist das Regiment nur noch 300 Mann stark; das zweite Bataillon wird aufgelöst. Ludwig Aloys, der ein günstiges Angebot erhält, in österreichische Dienste zu gehen, nimmt an und übergibt das Kommando dem Oberstleutnant von Genz.

Dem weiteren Vormarsch der Franzosen müssen die dreihundert Hohenloher irgendwohin ausweichen. Es ist unklar, warum sie Genz nicht nach Friesland, sondern nach Nordholland führt, wo sie dann richtig im Norden von Amsterdam abgeschnitten werden. Die sichere französische Gefangenschaft vor Augen, versuchen die letzten Getreuen, die von hohem Packeis bedeckte Zuidersee an ihrer schmalsten Stelle von Enkhuizen nach Staveren zu überqueren. Hier besiegelt sich ihr Schicksal. Viele fallen in Eisspalten, ertrinken oder erfrieren. Einige wenige, darunter Oberstleutnant Baron von Künsberg, erreichen ein Schiff und entkommen nach England. Ein trauriges Häuflein bleibt übrig vom Regiment, das vor zehn Monaten nach Holland zog. Oberstleutnant von Genz führt es über Hannover heimwärts nach Pfdelbach.¹¹¹

Hohenlohe annulliert den Vertrag mit den Generalstaaten am 3. Juli 1795.¹¹²

¹⁰⁷ Grouvel, S. 317.

¹⁰⁸ AHG, S. 337.

¹⁰⁹ Grouvel, S. 317.

¹¹⁰ AHG, S. 337.

¹¹¹ Grouvel, S. 317, desgl. AHG, S. 337.

¹¹² Grouvel, S. 317.

Die süddeutschen Feldzüge nach dem Ausscheiden Preußens aus der 1. Koalition, 1795—1797¹¹³

Der Basler Friede vom 5. April 1795 hatte die Lage am Nieder- und Mittelrhein fixiert. Preußen war neutral geworden. Frankreich hatte nun freie Hand gegen Süddeutschland; für die Zukunft war hier einiges zu erwarten. So war auch den Royalisten daran gelegen, wieder zu Streitkräften zu kommen. Da die Condé-Armee nun englische Subsidien und damit Geld hatte, ließ König Ludwig XVIII. nichts unversucht, um noch einmal hohenhohische Hilfe zu erhalten. Am 28. Mai schrieb er an Fürst Ludwig Leopold zu Hohenlohe-Bartenstein den schmeichelhaftesten Dankesbrief, in dem er mit Versprechungen nicht geizte und von sich aus vorschlug, nach geglückter Restauration als Zeichen seiner Dankbarkeit ständig ein Regiment Hohenlohe in Frankreich zu unterhalten.

Darauf konnte Prinz Condé auch richtig am 29. Juli 1795 mit Prinz Karl Joseph zu Hohenlohe-Bartenstein einen neuen Vertrag schließen. Hohenlohe verpflichtete sich erneut, zwei Regimenter anzuwerben und auszustatten. Die Soldaten sollten sich auf zwei Jahre verpflichten.

Obwohl nun im Juli und August zahlreiche Bewerbungen um Offiziersstellen eingingen, wollte die Sache nicht so recht vorwärtsgehen. Der neue 2. Oberst des ersten Regiments, de Firmas-Periés, stellt zahlreiche Offiziere seines alten Regiments Piemont ein, die oft ganz jung sind und kein Deutsch können. Die Stärkenentwicklung befriedigt auch ganz und gar nicht, und als Prinz Karl Joseph am 20. Oktober die Truppe bei Müllheim in Baden der Condé-Armee zuführt, hat er nur ein Regiment, und auch das hat nur ein Bataillon. In der Folgezeit scheint der Plan, ein zweites Regiment auszurüsten, stillschweigend weggefallen zu sein. Karl Joseph ist selbst der Inhaber des einen Regiments. Er begibt sich jedoch im Winter 1795/96 nach Ludwigsburg, wo er sich am 15. Mai 1796 mit der Prinzessin Henriette von Württemberg verlobt und am 15. Juli verheiratet.¹¹⁴ Der Chevalier de Durand, über dessen Schicksal in den Niederlanden wir nichts wissen, ist während der Gefangenschaft des Prinzen Gustav zum kommandierenden Oberst des Regiments aufgestiegen. Der republikanische General Pichegru, ehemals Sergeant unter Durand in der Armee des königlichen Frankreich, hatte dem Prinzen Karl Joseph während dessen kurzer Gefangenschaft in den Niederlanden den früheren Vorgesetzten wärmsten empfohlen. Wie seltsam scheint uns Heutigen die Courtoisie des damaligen Kriegslebens!

Noch wird die neue Truppe von Condé abschätzig beurteilt: „nicht sehr zahlreich, knapp 400 Mann, von ärmlicher Erscheinung, obwohl sie viel Geld kostet.“ Ihre Stärke bessert sich erst, als Werbeposten in Rastatt und Stockach eröffnet werden und sich viele ehemalige Infanteristen der Regimenter Salm-Etranger und Rohan-Etranger melden. Als König Ludwig XVIII. am 7. Mai 1796 in Riegel bei Freiburg die Revue abnimmt, hat das Regiment 1065 Mann und steht bei der Avantgarde des Herzogs von Enghien.

Dann brach der erwartete Angriff los. Mit großer Wucht stieß General Moreau am 24. Juni 1796 bei Kehl über den Rhein, zerschlug die hilflosen schwäbischen Kreistruppen und drängte zum Schwarzwald. In der allgemeinen Auflösung rückt das Regiment Hohenlohe mit der Avantgarde über Nonnenweier und Offenburg ins Kinzigtal und führt am 1. Juli nicht ohne Verluste ein Nachhutgefecht bei

¹¹³ Dieser Abschnitt beruht fast ganz auf Unterlagen von Grouvel, S. 317—321.

¹¹⁴ AHG, S. 340.

Biberach an der Kinzig, das der Truppe eine Belobung im österreichischen Tagesbefehl einbringt. Am 11. Juli wird sie bei Haslach in den Rückzug der schwäbischen Kreistruppen gerissen und gelangt über Hornberg—Villingen—Donaueschingen nach Biberach/Riß, wo das Regiment Hohenlohe am 29. Juli mit den Baschi-Husaren und österreichischen Truppen auf Befehl des empörten Erzherzogs Karl die schwäbischen Kreistruppen entwaffnen muß.¹¹⁵ Über Waldsee gelangt es am 18. August nach Schwabmünchen, wo es sich wieder mit der Condé-Armee vereinigt. Am 19. August besetzen 200 Hohenloher Landsberg am Lech, doch müssen sie wegen der drohenden Haltung der Einwohner zwei Kanonen mitführen. Am 26. August sind sie mit Condé in München.



Abb. 4. Der Vorfriede von Leoben.
Schützenscheibe im Keckenburgmuseum.

Bis zum Juli war Erzherzog Karl im hessisch-mittelrheinischen Raum festgehalten. Nach seinem Erscheinen in Süddeutschland änderte sich die Lage bald. Der unvergleichliche Feldherr verstand es, Moreau, Jourdan und andere republikanische Generale zu täuschen, sie an Schnelligkeit zu übertreffen und bei Amberg und Würzburg zu schlagen. Rasch hob sich die Stimmung der Truppe, die durch die langjährige zögernde Kriegsführung des alten Wurmser matt, mürrisch und aufsässig geworden war. Ab dem 11. September verfolgten die Hohenloher — soweit man sie noch so nennen kann, sie stammen aus aller Herren Länder — unter Oberst Durand in der Condé-Armee den weichenden Moreau über Neuburg, Schrobenhausen, Rain am Lech nach Burgau an der Iller. Am 30. September

¹¹⁵ Grouvel, S. 169. Desgl. Karl Fürst zu Schwarzenberg, Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, Wien 1964.

attackieren sie bei Schussenried hervorragend und werfen die „Patrioten“ nach drei sehr harten Anläufen. Es ist das blutigste Gefecht der Regimentsgeschichte. Am 1. Oktober bestehen sie bei Biberach an der Riß ebenfalls ein verlustreiches Gefecht, werfen die Franzosen und verfolgen sie. Der Vormarsch geht über Meßkirch, Donaueschingen, Neustadt nach St. Märgen, wo sie sich am 18. Oktober in einem Gefecht sehr gut halten, ebenso tags darauf bei St. Peter. Trotz Verlusten stehen sie ihren Mann. Glänzend bewähren sich die Hohenloher am 24. Oktober beim Angriff auf Steinstadt bei Müllheim, das sie zusammen mit der Legion Mirabeau unter klingendem Spiel stürmen, wobei sie trotz starkem feindlichem Feuer nur geringe Verluste erleiden. Offensichtlich haben sie von den Republikanern viel in der Geländeausnutzung gelernt.

Ist das noch dasselbe Regiment, von dem Thiboult de Puisact, Fourier bei der eleganten „Infanterie noble“, am 7. November des Vorjahres schreiben konnte: „Ce corps est un ramassis de bandits de toutes nations“? Hier fehlte bisher der Geist eines wirklichen Armeeführers.

Das neue Jahr 1797 brachte stärke- und stimmungsmäßig wohl den Höhepunkt des Regiments. Am 9. März ist es 1216 Mann stark und enthält zwei Bataillone zu je neun Kompanien. Doch sollte 1797 keine kriegerische Betätigung mehr bringen. Obwohl Moreau am 20. April wieder über den Rhein vorstieß, beendeten die Friedenspräliminarien zu Leoben die Feindseligkeiten (Abb. 4). Die Condé-Avantgarde mit den Hohenlohern bleibt im Breisgau und stößt erst am 24. Juni in Waldsee wieder zu Condé. Der Friede von Campo Formio ist vorauszusehen. Österreich ist in den Südalpen allzusehr vom jungen General Buonaparte bedroht.

Das Regiment Hohenlohe-Durand in russischem Sold 1797—1799

Was sollte aus der Condé-Armee, was aus dem Regiment Hohenlohe werden? Die englischen Subsidien fielen nun weg. Es lag nahe, daß Condé sich an die letzte verbliebene Großmacht, an Rußland, wenden würde, um neue Subsidien zu erlangen. Am 20. Juli berichtet der russische Gesandte in Dresden, von Alopeus, dem Prinzen Condé von der Bereitschaft des Zaren Paul, die Armee in russischen Sold zu übernehmen; und am 18. September 1797 bescheinigt Condé den beiden Brüdern Hohenlohe-Bartenstein die Freiheit, ihr eigenes Abkommen mit Rußland zu treffen.¹¹⁶

So machen sich Prinz Karl Joseph und Chevalier de Durand am 20. Oktober auf den Weg nach Petersburg.¹¹⁷ Vor Abschluß irgendeines Vertrages jedoch hatte schon am 1. Oktober der russische Sold für die ganze Condé-Armee begonnen. Am 12. Oktober tritt der Vertrag mit Condé in Kraft, am 10. hatte das Regiment Hohenlohe schon Waldsee verlassen und sich, 920 Mann stark, einige Tage später in Rain am Lech auf der Donau eingeschifft. Am 2. November ging es in Krems in Niederösterreich an Land und marschierte am 11. von dort nach Polen. Die Truppe passierte am Neujahrstag 1798 den Bug und wurde auf den Zaren vereidigt. Sie bezog Quartier um Wladimir-Volinskij, Luczko und Kowell in Wolhynien. Am 1. April wurde das Regiment „ohne Schwierigkeit“ in russische Formation gebracht: Es bestand fortan aus einer „Chef-Kompanie“ und zwei Bataillonen, die je eine Grenadierkompanie und zehn Musketierkompanien hatten.¹¹⁸

Prinz Karl Joseph hatte im Dezember 1797 vom Zaren Paul persönlich neue Regimentsfahnen erhalten und war zum russischen Generalmajor ernannt worden.

¹¹⁶ Grouvel, S. 322.

¹¹⁷ AHG, S. 342.

¹¹⁸ Grouvel, S. 322.



Abb. 5. Russische Fahne des Regiments
Hohenlohe-Durand. Zinnfigur.

Am Neujahrstag 1798 reiste er wieder von Petersburg ab. Er hatte genug vom Hofleben in Petersburg gesehen, um zu begreifen, daß eine Stellung als aktiver russischer Generalmajor für ihn unhaltbar war. Er hätte seiner Gattin, Henriette von Württemberg, das Leben in Petersburg standesgemäß finanzieren und selbst in Wolhynien als General stehen müssen. Dieser Privataufwand neben den hohen Kosten für das Regiment schien ihm viel zu hoch, und am 12. Oktober 1798 erbat er seinen Abschied und erhielt ihn kurz danach. Das Regiment Hohenlohe geht endgültig an Chevalier de Durand über, der die Stellung des Inhabers faktisch übernimmt. Wirklich dazu bestellt wurde er nie.¹¹⁹

Das Regiment in Wolhynien erhält nun seine neuen Fahnen aus der Hand des Obersten Durand am 15. Mai 1798 bei Gelegenheit einer feierlichen Parade vor Prinz Condé. Die Fahnen werden von der orthodoxen Geistlichkeit geweiht.¹²⁰ Es sind die einzigen bekannten Fahnen des Regiments, eine Kombination von russischen und bourbonischen Emblemen: in der Mitte der Zarenadler schwarz auf weiß als Zentrum eines blauen Andreaskreuzes, dessen vier Enden je eine goldene Lilie tragen. Der Grund der Fahne ist schwarz. Die Fahnen sind heute im Condé-Museum auf Schloß Chantilly bei Paris zu sehen (Abb. 5).¹²¹

Am 21. Juni werden 21 Unteroffiziere und Mannschaften mit der Veteranenplakette ausgezeichnet. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um Hohenloher, die von Anfang an dabei waren.

¹¹⁹ AHG, S. 347.

¹²⁰ Grouvel, S. 322.

¹²¹ Freundlicherweise vorgewiesen durch Prinz Raoul de Broglie, Condé-Museum, Schloß Chantilly.

Das in Wolhynien untätig verbrachte Jahr 1798 scheint aber nicht ohne Schwierigkeiten gewesen zu sein. Zwar stellt der Adelsmarschall des Distrikts am 12. April 1799 dem Regiment ein gutes Zeugnis aus, aber mit der polnischen Bevölkerung hat es Schwierigkeiten gegeben. Am 14. Mai 1799 schließt Durand vier Offiziere wegen schlechten Betragens aus dem Regiment aus.

1799 brach der zweite Koalitionskrieg aus. Buonaparte war in Ägypten, und Erzherzog Karl und Suworow benutzten die Gelegenheit, um in Süddeutschland und Italien gegen die Franzosen zu ziehen. Am 14. März 1799 wurde Hohenlohe-Durand mit russischen Waffen ausgerüstet, am 2. Juli erhielt das Regiment den Befehl, in der Schweiz zum Korps Korssakow zu stoßen. Als feststand, daß es Krieg geben würde, schrieb Prinz Karl Joseph ab dem 3. Juni wiederholt an Prinz Condé und bat ihn um die aktive Führung seines alten Regiments.¹²² Wir wissen nicht, warum daraus nichts wurde. Ohne Prinz Karl Joseph marschierte das Regiment ab. Seine Route war Tarnograd (8. Juli) — Teschen (4. August) — Prag (24. August) — Pilsen (1. September) — Regensburg (12. September) — Wurzach (25. September) — Pfullendorf (29. September). Es kam am 6. Oktober 1799 in Kreuzlingen vor Konstanz an und stieß auf den Feind. Die Offiziere des noch unfertigen 2. Bataillons verlangten, mit Gewehren bewaffnet, als eigene Infanteriekompanie am Angriff auf die Franzosen teilnehmen zu dürfen.

Doch bevor Durand attackieren kann, wird er selbst am 7. Oktober in Kreuzlingen heftig angegriffen und nach Konstanz hineingeworfen. Er hält Konstanz trotz knapp gewordener Munition gegen die über den See angreifenden Franzosen und wird dafür von Prinz Condé belobigt. Am 23. Oktober stößt Condé in Lindau zu Suworow; Durand steht in Langenargen, am 2. November in Memmingen, wo Großfürst Konstantin eine Revue abhält. Am 22. Dezember trifft das Regiment in Linz ein, und als durchsickert, es solle wieder nach Wolhynien zurück, schwillt die Zahl der Deserteure stark an. Doch es sollte anders kommen. Zar Paul I. verließ Ende 1799 enttäuscht die Koalition, und Condé fand für seine Armee wieder bei den Engländern Subsidien. Das Regiment konnte in Österreich bleiben.¹²³

Rückzug und Auflösung 1800—1801¹²⁴

Das Jahr 1800 begann schlecht für Österreich. Erzherzog Karl, ein Opfer zahlreicher Intrigen, legte sein Kommando nieder. Trotzdem wurde ein neuer Feldzug vorbereitet, der in die Katastrophen von Marengo und Hohenlinden führen sollte. Der Mannschaftsstand des Regiments Hohenlohe-Durand war und blieb schlecht. Zwar verpflichteten sich am 1. Mai 1800 265 Unteroffiziere und Mannschaften erneut auf vier Jahre, aber nie wieder sollte das Regiment mehr als 600 Mann haben, von denen meist 70 bis 80 im Depot oder im Lazarett waren.

Der Feldzug des Jahres 1800 bestand zunächst in einem Marsch nach Süden über Enns (9. April) — Steyr (15. April) — Villach (30. April) nach Pordenone in Oberitalien (8. Mai); dort wurde der oberitalienische Feldzug mit Stoßrichtung auf die Provence abgebrochen. Man marschierte auf Salzburg zurück, hielt dort am 27. Juni Revue vor dem britischen Subsidienkommissär Ramsay und wandte sich dann nach Oberbayern, um die inzwischen hereingebrochene französische Offensive auf Ingolstadt abzuwehren. Am 5. Juli steht der Herzog von Enghien mit 60 Dragonern und 200 Hohenlohern in Wasserburg am Inn, am 17. September

¹²² Grouvel, S. 323.

¹²³ Grouvel, S. 323.

¹²⁴ Die letzten drei Abschnitte beruhen fast ganz auf Unterlagen von Grouvel, S. 323—325.

in Aibling. Der Mannschaftsstand sinkt rapide ab, Unterbringung, Bekleidung und Verpflegung sind schlecht. Am 30. November und 1. Dezember hält Durand Rosenheim; nach der Katastrophe der österreichischen Armee bei Hohenlinden am 3. Dezember muß die Condé-Armee mit ihren 1500 Mann den Inn auf einer Strecke von 5 bis 6 deutschen Meilen (etwa 40 km) verteidigen. Auch sie ist stark zusammengeschmolzen.

Es folgt ein trauriger Rückzug. Am 9. Dezember wird Durand bei Neubeuern von den Franzosen über den Haufen geworfen, seine Kanonen werden demoliert, können aber gerettet werden. 200 Mann von Durand versuchen, ein französisches Bataillon bei Werfen aufzuhalten, der Rest zieht sich über Ischl—Aussee—Stainach zurück und trifft seine Kameraden am 22. Dezember in Leoben wieder. Am 27. Dezember führen die Hohenloher, anscheinend ohne Verluste, ihr letztes Gefecht bei Eisenerz, dann begann der Waffenstillstand, der zum Frieden von Luneville führen sollte.

Am 19. Januar 1801 stößt Durand in Graz wieder zu Condé, marschiert mit ihm nach Windisch-Feistritz und wird in der Gegend um Reichelsberg ins Quartier gelegt. Gerüchte laufen um, daß die Engländer das Korps nach Ägypten verlegen wollen, was rapide Desertion zur Folge hat. In Wirklichkeit lösen England und Österreich am 20. Januar 1801 die Condé-Armee ganz auf. Ihre Offiziere erhalten noch für sechs Monate ihren Sold, die Soldaten für einen Monat. Es wird ihnen aber freigestellt, sich den „Chasseurs Britanniques“ anzuschließen, die ab Mai in Triest formiert werden. Etwa 200 Hohenloher in zwei Kompanien gehen diesen Weg, eine Anzahl schließt sich dem Regiment Wattwyl an, einem Schweizerregiment der britischen Armee, das in der Gegend Quartier hat, der Rest nimmt seinen Abschied. Was Chevalier de Durand getan hat, ist unbekannt. Prinz Condé geht nach England ins Exil.

Als 1815 der Bourbonenkönig Ludwig XVIII. sein Versprechen einlöste und zu Ehren seines treuen Paladins, des nunmehrigen Fürsten Ludwig Aloys zu Hohenlohe-Bartenstein, die „Legion de Hohenlohe“ neu gründete, scheint Durand nicht mehr dabeigewesen zu sein. Fürst Ludwig Aloys stieg zum Marschall und Pair von Frankreich auf.

Es sei noch erwähnt, daß die neue Legion 1830 den Grundstock zur Fremdenlegion abgeben sollte.

Mannschaftsstärke

Der Übersichtlichkeit halber sei die zahlenmäßige Entwicklung der Truppe am Schluß in Tabellenform wiedergegeben:

1792—1793 in der Condé-Armee:

	Jägerregiment Hohenlohe-Bartenstein		Infanterieregiment Hohenlohe-Schillingsfürst	
	Offiziere	Mannschaften	Offiziere	Mannschaften
(Soll: März 1792)	642		1050)	
(Soll: 30. Juni 1792)	300		600)	
23. 7. 1792		224		220
19. 8. 1792	40	199		
26. 8. 1792		207	48	224
2. 9. 1792		223		
16. 9. 1792	41	288		204
1. 12. 1792	41	356	50	268
1. 1. 1793	43	331	46	260
30. 6. 1793		262		265

1794—1795 in holländischen Diensten, beide Regimenter vereinigt:

März 1794: zusammen 593 Mann
 Januar 1795: zusammen etwa 300 Mann
 Februar 1795: ein kleiner Rest unbekannter Stärke

1795—1797, wieder in der Condé-Armee, ein Regiment:

	Offiziere	Mannschaften
(Soll: Juli 1795)	106	1525)
19. 8. 1795	61	413
23. 10. 1795	74	618
26. 12. 1795		772
28. 1. 1796		800
7. 5. 1796		1065
1. 1. 1797		902
9. 3. 1797		1216

1797—1799 in russischem Sold:

10. 10. 1797: 920 Mann
 14. 3. 1799: Ausgabe von 1157 Gewehren
 22. 12. 1799: nur noch 1 Bataillon stark

1800—1801, Rückzug und Auflösung:

1. 4. 1800: 464 Mann
 16. 11. 1800: 458 Mann

Über die Herkunft der Mannschaften kann nichts Näheres gesagt werden, da fast alle archivalischen Unterlagen bei der Condé-Armee verblieben sind.

Verluste 1792—1800

Hier werden die Verluste der gesamten Truppe, also auch der beiden Regimenter der ersten Jahre, zusammengenommen. Verwundungen sind jeweils einzeln aufgeführt; es ist also möglich, daß mehrmals derselbe Soldat erwähnt wird.

	Tot		Verwundet	
	Offiziere	Mannschaften	Offiziere	Mannschaften
17. 5. 1793 Hördt	?	?	1	?
12. 9. 1793 Rumbach	2	54	13	51
13. 10. 1793 Bergzabern	1	7	—	13
1. 12. 1793 Berstheim	3	ca. 30	3	ca. 50
2. 12. 1793 Berstheim	—	5	6	30
8. 12. 1793 Berstheim	?	?	3	?
9. 12. 1793 Rückzug	1	ca. 6	—	ca. 9
22. 12. 1793 Rückzug	—	—	1	—
1794—1795 holländischer Feldzug		nicht genau zu ermitteln		
30. 9. 1796 Schussenried	4	121	41	179
1. 10. 1796 Biberach/Riß	—	11	4	26
24. 10. 1796 Stein Stadt	—	2	—	8
7. 10. 1799 Konstanz	1	—	?	?
9. 12. 1800 Neubauern	2	34	—	17

Uniformierung und Bewaffnung

Die Uniformen richteten sich weithin nach denen der ehemaligen Fremdenregimenter des 18. Jahrhunderts in Frankreich.

Die Hohenlohe-Bartensteinischen Jäger von 1792 trugen schwarze Lederhelme mit Augenschirm, weißem Federbusch, hinten herabhängendem Roßschweif und

einer Messingplakette, die das Bourbonenwappen zeigte. Der Rock war dunkelgrün mit rotem Stehkragen; Revers, Futteraufschläge und flache Schulterstücke waren gelb, die Säume rot, die Knöpfe aus gelbem Metall mit aufgeprägter Lilie. Kamisol und Hose waren ebenfalls dunkelgrün, dazu wurden schwarze „Halbgamaschen“ getragen, die bis unters Knie reichten. Lederzeug, Patronentasche und Säbelscheide waren von schwarzem Leder, der Tornister aus behaartem Kalbfell. Die „gelehrten“ Jäger, welche die Stelle der Grenadiere vertraten, trugen schwarze Bärenmützen mit gelbem Einsatz, weißem Federbusch, jedoch ohne Plakette. — Die Offiziere trugen dieselbe Uniform, jedoch mit Fangschnur, Epauletten und Knopflochsäumen aus Goldstoff. Die Knöpfe waren „vergoldet“. Statt des Helmes trugen die Offiziere den Dreispitz. — Ab April 1793 trug die gesamte Truppe eine weiße Armbinde mit schwarzer Lilie.

Das Parallelregiment (Infanterie „Hohenlohe-Schillingsfürst“) trug das traditionelle Himmelblau der französischen Fremdenregimenter. Der Dreispitz der Füsiliere war aus schwarzem Filz mit weißer Kokarde und weißem Federbusch. Stehkragen und Revers waren schwarz mit weißem Saum, das Futter und seine Aufschläge (an den Rockschößen) weiß. Die Schulterstücke waren schwarz, die Knöpfe aus weißem Metall mit aufgeprägter Lilie. Zum weißen Kamisol wurden weiße Hosen mit schwarzen, hohen Gamaschen getragen, die bis übers Knie reichten. Lederzeug und Patronentasche waren schwarz. Das übrige glich der Jägeruniform. — Die Grenadiere trugen ebenfalls die Bärenmütze, jedoch mit schwarzem Einsatz, weiße Epauletten mit Fransen und auf den Futteraufschlägen schwarze Granaten. — Die Offiziersuniform war dieselbe, jedoch mit silberfarbigen Knopflochsäumen und Epauletten. Ihre Knöpfe waren aus Silber. Die Feldbinde war das eigentliche Rangabzeichen.

Die Trommler beider Regimenter trugen „die hohenlohische Livree“.

Die neue Bekleidung der Truppe für den niederländischen Feldzug war himmelblau und ähnelte der Schillingsfürster Füsilieruniform, doch war der Hut jetzt zweispitzig „à la prussienne“ und hatte Kokarde und Federbusch verloren. Der Stehkragen war ebenfalls himmelblau und ganz mit silberner Borte eingefasst. Die Revers waren schwarz mit weißen Säumen, Futter und Futteraufschläge weiß. Alles übrige glich der Schillingsfürster Uniform von 1792, nur daß die Offiziere über dem Kamisol nun die orangefarbene Feldbinde des Hauses Oranien trugen.

Der Uniformrock der Jahre 1795 bis 1797 scheint wieder himmelblau gewesen zu sein, doch war das weiße Kamisol nun „rund“ geschnitten und hatte ein Koppel. An Stelle der weißen Kniehosen wurden auch lange Hosen in Himmelblau getragen. Die normalen Füsiliere trugen manchmal statt des Hutes einen kleinen zylindrischen Tschako nach österreichischer Art mit weißem Federbusch. Die Grenadiere, wieder mit Bärenmütze, trugen rote Epauletten. Die Tambours hatten längere Röcke ohne Revers. Die Trommeln waren himmelblau mit goldenen Lilien, ihre Reifen oben und unten waren schwarz. — Die Offiziersuniform unterschied sich durch reichere Ausstattung und durch silberne Lilien auf dem Kragen. — Allgemein wurden wieder die weißen Armbinden mit der schwarzen Lilie getragen.

Die russische Uniform der Jahre 1797 bis 1799 wurde dunkelgrün mit scharlachrotem Futter, Umlegekragen und Revers in Schwarz; links wurde ein schwarzes Schulterstück getragen. Kamisol und Hosen blieben weiß, die lange Hose verschwand. Für den Winter in Wolhynien gab es Kamisole aus Schaffell und dunkelgrüne Wettermäntel. Die normalen Füsiliere trugen den zweispitzigen Filzhut mit weißer Borte, die Grenadiere eine hohe Mütze nach preußischer Art aus weißem

Metall. — Die Unteroffiziere waren durch eine 2 cm breite Silberborte am Kragen gekennzeichnet und trugen Pike und Stock. — Die Tambours trugen schwarze „Schwalbennester“ auf beiden Schultern und vier weiße Streifen auf den Ärmeln. — Ab 5. Januar 1798 hatte jede Kompanie ihren Zimmermann (Sappeur), der mit Axt und weißem Schurzfell ausgerüstet war. — Die Offiziere trugen den Hut mit Silberlitze und einer schwarzseidenen Kokarde, die orange gerändert war. Ihr Rock hatte keine Schulterstücke. Gekennzeichnet waren sie durch die Feldbinde.

Über die letzte Uniform des Jahres 1800 weiß man wenig, außer daß sie himmelblau war. Grouvel rekonstruiert den Kragen als himmelblau, die Revers als goldgelb, Futter, Kamisol und Hosen als weiß. Es sind dies dieselben Farben, welche die „Legion de Hohenlohe“ 1815 erhalten sollte.

Die Bewaffnung war 1792 österreichischer Herkunft. Die „gelernten Jäger“ des Bartensteiner Regiments führten einen „1¹/₄löthigen Tiroler Jägerstutzen“. Die Gewehre für den niederländischen Feldzug von 1794 stammten aus den Lütticher Waffenfabriken.¹²⁵ Die von den Russen 1799 ausgegebenen Gewehre waren „unglaublich schwer“ und unpraktisch.

Die Gesamterscheinung der Soldaten entsprach stets den Regeln des 18. Jahrhunderts. So wurde z. B. bis zuletzt Perücke und Zopf getragen.

¹²⁵ AHG, S. 335.

Für Hinweise und Ratschläge bin ich den Herren Vicomte de Grouvel, Paris, und Prinz Raoul de Broglie, Condé-Museum Schloß Chantilly, zu Dank verpflichtet.

Jena und Prenzlau

Von Hubert Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst

Über die Ereignisse von 1806 besteht eine umfangreiche Literatur, und die Geschichtsschreiber sind sich im allgemeinen über den Verlauf der Ereignisse und die Ursachen, die zu ihnen geführt haben, einig. Die Erstarrung der Armee Friedrichs des Großen, der Einfluß des Zeitgeistes auch auf die Militärwissenschaft und schließlich die Unselbständigkeit und Unbeholfenheit der einzelnen Unterführer waren die Hauptgründe, die den Zusammenbruch der preußischen Armee verursacht haben. Von der Goltz faßt die obigen Gründe in folgenden Worten kurz zusammen: „Erstarren der frederizianischen Taktik am Ende des 18. Jahrhunderts, vor allem vollkommener Mangel an Selbständigkeit der Unterführer, allzu weitgehende Theoretisierung und Humanisierung der Kriegswissenschaft im Geiste der modernen Philosophie. Demgegenüber die neue Kriegswissenschaft der Revolution von aufgelösten Formen und weitgehender Selbständigkeit der einzelnen Verbände.“

An anderer Stelle schreibt er über die Kapitulationen: „Unzweifelhaft hat vieles von solchen Empfindungen auch in der Seele der pflichtvergessenen Kommandanten mitgewirkt, um sie ihre Schmach unterzeichnen zu lassen. Sie glaubten einer vernünftigen, ihrer Stellung allein angemessenen Politik zu folgen, wenn sie kapitulierten. Sie taten es, um größerem Unglück vorzubeugen, um dem König Truppen und Städte zu erhalten. Nur unbesonnene Tollköpfe durften es auf deren Zerstörung ankommen lassen, nicht kluge und erfahrene Männer. Alle diese Ausflüchte nüchterner Seelen und schwacher Gemüter finden sich in ihren Verteidigungsreden und Schriften wieder — und wahrlich, nicht sie allein sagten in jenen Tagen so. Es hat damals unzweifelhaft mehr Leute im Vaterlande gegeben, die mit ihnen fühlten, als die Geschichte es verzeichnet.“

Vielleicht noch kürzer und treffender faßt Schlieffen sein Urteil zusammen: „Den Epigonen gelang es, ohne weiteres die kleine Armee herzustellen, aber es fehlte ihnen Friedrich der Große, und sie fanden sich gegenüber nicht dem Prinzen von Soubise und Karl von Lothringen, sondern dem Sieger von Marengo.“

So möchte es fast überflüssig erscheinen, den vielen Schriften über 1806 noch eine neue hinzuzufügen, wenn bei näherer Betrachtung sich nicht doch gewisse Punkte ergeben würden, die nicht ganz geklärt erscheinen. Vor allem ist es hier eine der Hauptgestalten, nämlich die des Generals Fürst Hohenlohe, die von der ganzen Geschichtsschreibung in einem falschen Lichte dargestellt wird. Die Verfasser der Werke über 1806 haben vor allem rein die militärischen Gesichtspunkte im Auge gehabt — sind sie doch zur überwiegenden Mehrheit aus dem Heere hervorgegangen — und haben es auch unterlassen, die politische Gesamtlage in ihrem Einfluß auf die Kriegsereignisse zu betrachten. Wenn sich auch ab und zu Andeutungen in dieser Hinsicht vorfinden, so ist doch in der allgemeinen Zusammenfassung und im Urteil über die Ereignisse dieser Gesichtspunkt entschieden vernachlässigt worden. Und gerade was die Gestalt Hohenlohes anbelangt, ist sein Handeln nicht zu verstehen, wenn man nicht die politische Gesamtlage weitgehend

in Betracht zieht, wie er selbst ja auch in allen seinen Berichten und Ausführungen immer wieder dies betont, ohne aber bei der Geschichtsschreibung Gehör gefunden zu haben. So soll in vorstehender Arbeit versucht werden, diese Gesichtspunkte besonders herauszuarbeiten und diesem verdienten General die ihm in der Geschichtsschreibung gebührende Würdigung angedeihen zu lassen. Für den Historiker ist es von großer Wichtigkeit, den Charakter und das Wesen einer der Hauptpersonen auf das eingehendste zu erforschen, um aus dieser Betrachtung heraus ihr Tun und Handeln deuten zu können. Und man kann der Geschichtsschreibung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich mit dem Problem zu wenig befaßt hat, wieso es möglich war, daß Hohenlohe die Kapitulation von Prenzlau abschließen konnte, eine Handlung, die seinem Charakter und Wesen so ganz widersprach.

Und von größter Wichtigkeit ist es ferner, die zeitgenössischen Quellen auf ihre Unvoreingenommenheit und Objektivität zu untersuchen, da — wie es scheint — auch hier ein gewisser Fehler der Geschichtsschreibung vorliegt, daß die Berichte des Majors von der Marwitz allzu weitgehend als einzige Grundlage verwendet worden sind. Es sollen nun kurz die einzelnen Hauptquellen besprochen werden.

1. Rühle von Lilienstern, Bericht eines Augenzeugen vom Feldzuge des Fürsten Hohenlohe.
2. Die zahlreichen Werke, die der Generalquartiermeister des Fürsten Hohenlohe, Oberst von Massenbach, nach der Katastrophe herausgegeben hat.
3. Die Berichte an die Untersuchungskommission über die Ereignisse von 1806 und vor allem die von Oberst von Bülow verfaßten Gutachten aus dem Jahre 1810.
4. Aus dem Nachlasse Friedrich Ludwig von der Marwitz, 2 Bände, Berlin 1852.
5. Schließlich die Berichte und Briefe des Fürsten Hohenlohe selbst und das noch unbekannte Archivmaterial im Hohenloheschen Familienarchiv in Öhringen.

Rühle hat eine fortlaufende Schilderung der Ereignisse gegeben und im 2. Bande seines Werkes zahlreiche Dokumente und Berichte beigebracht. Wenn es sich auch nicht um ein bedeutendes Werk handelt, so ist es doch eine wichtige Quelle zur Erforschung der Vorgänge, und es sind darin gewiß manche Ausführungen enthalten, die einleuchten und überzeugen. Diese Quelle wurde jedoch sehr wenig benützt, da gegen Rühle der Vorwurf erhoben wurde, er habe sich allzu parteiisch auf dem Standpunkt Hohenlohes und Massenbachs gestellt, ja es wurde sogar behauptet, daß diese beiden die Abfassung des Werkes veranlaßt hätten, ein Vorwurf, der aber nicht begründet erscheint. Ferner weilte Rühle zur Zeit der Abfassung seines Werkes in Dresden, und von preußischer Seite wird ihm vorgeworfen, daß er die sächsischen Truppen allzusehr in den Vordergrund stelle und ihre Verdienste auf Kosten der der preußischen Truppen allzusehr herausstreiche. Wenn auch diese Kritik nicht in diesem Maße zutrifft, so ist sie doch bis zu einem gewissen Grade berechtigt. In der Auswirkung aber hat das Werk Rühles durch seine allzu ausgesprochene Parteinahme für Hohenlohe diesem mehr geschadet als genützt.

Von der ganzen Geschichtsschreibung werden mit vollem Rechte die Werke Massenbachs nicht ernst genommen. Sie sind überaus unklar und verworren und in der bloßen Absicht abgefaßt, die Massenbach anhaftende Schuld an den Ereignissen in gehässigster Weise auf andere abzuwälzen. Mit dieser Gestalt werden wir uns später noch eingehender zu befassen haben.

Die im Gutachten Bülows zusammengefaßten Berichte und sein Schlußurteil suchen die Ereignisse in möglichst unvoreingenommener Weise zu betrachten, aber unwillkürlich kommt auch Bülow in seiner Schlußfolgerung zu denselben Ansichten wie von der Marwitz.

Und nun zum Kronzeugen Marwitz selbst. Dem ersten Eindruck nach erscheint Marwitz als zumindest ganz unvoreingenommen und objektiv, ja fast könnte es scheinen, daß auch er allzusehr sich auf die Seite Hohenlohes stellt. Er spricht immer mit dem Ausdruck der größten Verehrung, ja Bewunderung von seinem General und kann sich nicht genug tun, seine außerordentliche Tapferkeit und Kaltblütigkeit zu rühmen. Man merkt es Marwitz deutlich an, wie sehr es ihn schmerzt und wie unerklärlich es ihm ist, daß dieser von ihm so hoch verehrte und geliebte Feldherr die Kapitulation von Prenzlau abschließen konnte. Da er dies nun gar nicht fassen kann, so erscheint ihm als einzig mögliche Erklärung, daß Hohenlohe physisch und moralisch nach dem Tage von Jena vollkommen zusammengebrochen war, selbst keiner Handlung mehr fähig, vollkommen unter dem verderblichen und dämonischen Einflusse des Oberst von Massenbach stand. Und diesen Massenbach verabscheut und haßt Marwitz so, wie nur ein Truppenoffizier einen unfähigen und hochmütigen „Generalstäbler“ hassen kann. Er ist nicht nur der böse Dämon Hohenlohes, sondern er ist allein an allem und jedem Unglück und Mißgeschick schuld. Am besten können diese Stimmung die eigenen Worte von Marwitz darstellen: „Es verdient wohl untersucht zu werden, durch welche Mittel es dem Obersten Massenbach gelungen ist, den tapferen, einsichtsvollen, nicht nur ehrliebenden, sondern gewiß ehrgeizigen, ruhmsüchtigen Fürsten Hohenlohe zum Werkzeug seiner Absichten zu erniedrigen, ihn die verwirrtesten Pläne und Anschläge als die richtigen anschauen und endlich bei Prenzlau seine Schande unterschreiben und seinen wohl erworbenen Ruhm auf ewig begraben zu lassen. Den Fürsten Hohenlohe, den man, wenn nicht bei Zukmantel und Kaiserslautern, nur bei Jena gesehen zu haben brauchte, um gewiß zu sein, daß er seine Ehre niemals, viel leichter aber derselben alles aufopfern und weit lieber mit dem letzten Soldaten sich niederhauen lassen, als den Gedanken einer Kapitulation fassen würde. Gewiß würden auch die fortgesetzten Angriffe des Obersten Massenbach, wenn sie auf den Mut des Fürsten gerichtet gewesen wären, jederzeit gescheitert sein, und er würde den gefahrvollsten Weg aufgesucht haben, um denselben zu bewähren. So aber waren sie auf das Gemüt und den Verstand des Fürsten gerichtet und so wie diese gewonnen und eingenommen waren, mußte der angeborene Mut auch verdunkelt werden! Wir haben schon gesagt, daß der Fürst Hohenlohe die Contenance verloren hatte, nämlich insofern, daß sein Vertrauen auf die Truppen geschwächt war und er höhere Talente über sich anerkennen mußte, da er sonst wohl niemand den Vorrang über sich selbst in seiner Meinung eingeräumt hatte. Lange Gewohnheit scheint ihn zu Oberst Massenbach geführt zu haben, und da dieses erhabene Genie nie eine Verlegenheit zeigte, vielmehr immer ganz genau wußte, wie Europa und die ganze Welt regiert werden mußte, so erscheint es auch begreiflich, wie dessen zuversichtliche, mit der Miene des tiefsten Denkers ausgesprochene Sentenzen und Orakel bei dem Fürsten Eingang finden konnten. Einmal angenommen, litt seine Eigenliebe es nicht, fremde Einwirkung zuzugestehen, und einmal aus seinem Gesichtskreis hinaus in den des Herrn von Massenbach gezogen, mußte er diesem immer wieder in die Hände fallen. Dazu ein sechzigjähriger Körper, der die nun beinahe vier Wochen dauernden Anstrengungen nicht mehr ertragen konnte, also auch hierdurch schon das

gesunde Urteil des Verstandes umnebelte, und es erscheint uns nicht mehr als ein Rätsel, wie schon bis hierher der Fürst Hohenlohe sich zu falschen Maßregeln verleiten lassen konnte und wie er von dem Rendezvous bei Schönemark an nur dem Namen nach noch bei der Armee blieb, in dem sein Geist, erdrückt, ungewiß, niedergeschlagen und ermattet, sich in der Gefangenschaft des Obersten Massenbach befand, der ihm endlich durch einen falschen Rapport die Kapitulation von Prenzlau über den Hals stieß und seiner Ehre das Grab bereitete. Der so gefangene und niedergedrückte Fürst kam an diesem Tage ewiger Schande gar nicht so weit, seinen Mut und seine gesunde Vernunft zu Rate ziehen zu können. Wie in einen Zaubernebel gehüllt, sah er nur durch die Brille, die ihm der Oberst Massenbach aufsetzte. Eine gewöhnliche feige Memme, ein gewöhnlicher schurkischer Verräter hätte den Fürsten Hohenlohe nie so weit gebracht. So aber fiel er in die Hände eines verwirrten und selbst zur Schande verdammten Geistes, der ihm mit schauerhaft verwerflichem Beginnen ein unzerreißbares Netz über den Kopf warf, planvoll, listig wie das Werk einer jakobinischen Rotte.“

Diese reichlich phantasievollen und überspannten Ausführungen des braven Marwitz haben die Grundlage für die ganze spätere Geschichtsschreibung gebildet, und alle diejenigen, die sich mit den Ereignissen von 1806 befassen, sehen die Erklärung und den Grund der Kapitulation von Prenzlau in diesen oben angeführten Tatsachen. Dabei wird aber nicht bemerkt, daß Marwitz vielfach sich selbst widerspricht, wenn er bei der Schilderung der Ereignisse immer wieder die Tätigkeit und das aktive Handeln Hohenlohes betont, der nach allem, was wir aus den Quellen entnehmen können, durchaus nicht der zusammengebrochene Greis, gänzlich unter fremdem verderblichem Einfluß stehend, war. Er hat sich auch nach dem furchtbaren Tag von Jena seine Energie und Tatkraft voll bewahrt, und die Erklärung der Kapitulation liegt nicht im Einfluß Massenbachs, sondern im vollkommenen Versagen der ihm unterstellten Armee, der Nichtbefolgung der meisten seiner Befehle und Anordnungen und schließlich und nicht zuletzt in dem bindenden und striktesten Befehl und Instruktionen, die er von seinem König erhalten hat. Dies auszuführen und zu beweisen soll die Aufgabe der vorstehenden Arbeit bilden.

Lebensbild des Fürsten Hohenlohe

Vor allem wollen wir uns eingehend mit dem Wesen und dem Charakter dieser Hauptperson befassen und ihr dann kurz die Charaktere der anderen wichtigsten Personen gegenüberstellen. Friedrich Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen war 1746 geboren, schon in jungen Jahren im Jahre 1761 als Kapitän in das fränkische Kreisinfanterie-Regiment seines Vaters eingetreten und hatte am Ende des Siebenjährigen Krieges gegen Preußen gefochten. Es ist nicht verwunderlich, daß dieser begeisterte Soldat, vom Genie Friedrichs des Großen angezogen, nicht ruhte, bis es ihm gelang, nach Ende des Krieges 1766 in preußische Dienste zu treten und als preußischer Major übernommen zu werden. Er machte dann 1778/79 den Feldzug im preußischen Heere mit. Wir haben viele Beweise, daß Friedrich der Große Hohenlohe sehr wohlwollend behandelte und seine Fähigkeiten sehr hoch schätzte. Er stand geradezu in einem herzlichen Verhältnis zu ihm, war sein Taufpate und hat auch später seine Heirat mit der in Schlesien reich begüterten Gräfin Hoym gestiftet. Als im sogenannten Kartoffelkriege die preußische Artillerie in Bedrängnis war und Hohenlohe zu ihrem Schutz befohlen wurde, äußerte sich der König später zu diesem: „Ich wußte, daß meine Artillerie in größter Gefahr schwebte,



Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen
nach Schillinger

aber sobald ich hörte, daß Sie es waren, der sie deckt, habe ich aufgehört, beunruhigt zu sein, und ich bin nicht einmal aus meinem Zelt herausgegangen.“ In den Jahren 1792—1795 kommandierte Hohenlohe im ersten Koalitionskrieg ein preußisches Korps in der Armee des Herzogs von Braunschweig am Rhein. Er errang verschiedene Erfolge bei Fontenoy und Longwy. Schon damals geriet er zum Herzog von Braunschweig in einen gewissen Gegensatz, als er in seiner draufgängerischen Art diesen zu veranlassen suchte, die Argonnenpässe vor dem Eintreffen der französischen Armee des General Dumouriez zu besetzen. Nach Valmy führte er mit Erfolg die Nachhut und errang neuerlich einen Sieg über Custine bei Hochheim. Beim Ausfall aus der Festung Mainz rettete er die Person des Königs. Schon damals wird von ihm gesagt, daß eine seiner hervorragendsten Eigenschaften das rasche Handeln und schnelle Initiative war. Auch bei Kaiserslautern löste er seine Aufgabe mit viel Erfolg. Damals wurde ihm der Vorwurf unnützen Blutvergießens unberechtigt gemacht, da dieses Gefecht eine günstigere Lage für die Friedensverhandlungen in Basel geschaffen hat. Auch gelang es ihm, die Stadt Frankfurt außerhalb der Demarkationslinie zu halten, wofür ihn diese zum Ehrenbürger ernannte. Seine ruhmreiche Tätigkeit hatte ihn zu einem der angesehensten preußischen Generäle gemacht, wir haben viele Beweise der großen Hoch-

achtung, der er sich allseits in der preußischen Armee erfreute, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man ihn als den Stolz und die Hoffnung des preußischen Heeres in dieser Zeit bezeichnet. Als Beweis hierfür sei nur ein Brief Scharnhorsts angeführt, den er im Jahre 1806 kurz vor der Katastrophe an Hohenlohe richtete: „Wenn Euer Durchlaucht in den Konferenzen, die unser gnädigster und zu guter Monarch über die kriegerischen Angelegenheiten des Staates hat halten lassen, gewesen wären, so würde jetzt wahrscheinlich der bisher unbesiegbare Napoleon geschlagen, der König und die Armee mit Ehre und Ruhm bedeckt und die Monarchie auf die Zukunft gesichert und respektiert sein.“ Freilich hat ihm diese gehobene Stellung auch die Eifersucht und Mißgunst des Herzogs von Braunschweig zugezogen, die sich, wie wir später sehen werden, im Jahre 1806 verhängnisvoll auswirkte. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß nach dem Koalitionskriege die Persönlichkeit Hohenlohes nicht voll gewürdigt wurde und er nur die nicht sehr wichtige Stelle eines Militärgouverneurs in Breslau erhielt. Aber auch diesen Platz hat er voll ausgefüllt und eine glückliche und nutzbringende organisatorische Tätigkeit entfaltet. Im Jahre 1805 war er mit der Führung eines Korps betraut, das an der russischen Grenze die preußische Neutralität schützen sollte und das im Februar 1806 aufgelöst wurde. Zu dieser Zeit riefen ihn dringende Erbschaftsangelegenheiten in sein Fürstentum nach Öhringen, die durch das Aussterben der Linie Hohenlohe-Öhringen veranlaßt waren. Damals war das Fürstentum Hohenlohe bereits von französischen Truppen besetzt, und Hohenlohe hatte Gelegenheit, mitten unter diesen lebend, die große Armee Napoleons näher kennenzulernen und genau zu studieren. In seinen späteren Berichten an den König warnt er vor einer Unterschätzung Napoleons und der französischen Armee, einem Fehler, den er selbst vor dieser Zeit begangen hatte. Er hat damals den Ausspruch getan: „j'ai battu les Français dans plus de soixante affaires, et, ma foi, je battrai Napoléon pourvu qu'on me laisse les bras libres, quand je serai aux prises avec lui.“ Ein tragisches Geschick wollte es, daß der, der diesen Ausspruch getan hat, die Armee bei Jena gegen Napoleon führen mußte. Die nähere Kenntnis der französischen Armee in der ersten Hälfte des Jahres 1806 hatte ihn aber von der etwas überheblichen Unterschätzung des Gegners geheilt. Am 12. August dieses Jahres erteilte ihm der Befehl des Königs von Preußen, den Oberbefehl über eine der aufzustellenden Armeen im bevorstehenden Kampf gegen Frankreich zu übernehmen. Die weitere militärische Tätigkeit Hohenlohes wird späterhin bei der Betrachtung der Ereignisse von Jena und Prenzlau noch eingehend behandelt werden, jetzt soll die Tätigkeit auf anderen Gebieten, in der Politik, Wirtschaft und Familie, noch kurz besprochen werden.

Der Verwaltung und Regierung seines kleinen Landes hat sich Hohenlohe gelegentlichst angenommen. Er hat durch verschiedene Maßnahmen versucht, das Leben seiner Untertanen erfreulich zu gestalten und hat auch durch soziale Reformen die Lage der Einwohner zu verbessern gesucht. Als nach dem Rastätter Kongreß und dem Reichsdeputationshauptschluß eine Neugestaltung des Deutschen Reiches bevorzustehen schien, hat Hohenlohe die Verwirklichung eines alten Traumes vorgeschwebt. Eine uralte Tradition besagte, daß die Familie Hohenlohe von einer Seitenlinie des fränkischen Herzogshauses abstamme, eine Tradition, die zwar nicht der kritischen Geschichtsforschung späterhin standhielt, damals aber als unzweifelhaft feststand und auch nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit entbehrte. So hoffte er, die Fürstentümer sämtlicher Linien des Hauses und anderer Gebiete wie des Deutschen Ordens usw. vereinen zu können und ein neues

Herzogtum Franken unter seiner Regierung zu gestalten. Er hat es jedoch immer verschmäht, diese Träume mit französischer Mithilfe zu verwirklichen, sondern hat nie einen Augenblick in seiner Treue für das Deutsche Reich gewankt und hat immer nur mit Hilfe Preußens und des ihm wohlwollenden Königs seine Pläne zur Ausführung zu bringen versucht. Napoleon hat mehrfach versucht, diesen angesehenen General der preußischen Armee auf seine Seite zu ziehen und hat wiederholt lockende Angebote an ihn ergehen lassen. Nicht allein, daß er eine Verwirklichung der fränkischen Herzogtumspläne in Aussicht stellte, er ließ auch durchblicken, daß Hohenlohe mit der Führung einer französischen Armee betraut werden könnte. Wahrlich für den ehrgeizigen Fürsten und ruhmbegehrigen Feldherrn



Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen

verlockende Vorschläge. Er hat aber keinen Augenblick gezögert, aufs schroffste diese Angebote abzulehnen. Als in der ersten Hälfte des Jahres 1806 sein Land von französischen Truppen besetzt war und er unter ihnen weilte, hatte der französische Divisionskommandant Gudin von Napoleon den Auftrag, ihm die Ehren eines Marschalls von Frankreich zu erweisen, und er hat es auch nicht an Anbiederungen aller Art an Hohenlohe fehlen lassen. Dieser aber hat sie so scharf abgelehnt, daß schließlich die Franzosen von derlei Versuchen Abstand nahmen. Wie so oft in der Geschichte, ist auch hier das Unerfreuliche allgemein bekannt, wie viel ist von den treulosen Rheinbundfürsten die Rede, die die deutsche Sache verlassen haben, während die stillen Helden dieser Zeit, die die Treue zum Reich gehalten haben, kaum in Erscheinung treten. Hohenlohe ist eines der schönsten Beispiele für dieses Festhalten am Reich, und er gibt dieser seiner Gesinnung in einem Brief an Friedrich Wilhelm III. vom 21. September 1806 beredten Ausdruck: „Nach reifer und ruhiger Betrachtung der jetzigen Verhältnisse kann ich nicht anders sehen, als daß E. K. M. nur dann Sicherheit, Unabhängigkeit sich bewahren, einen unsterblichen Ruhm erwerben können, wenn Allerhöchst Sie der

Stifter eines deutschen Bundes werden. Deutschland eine Konstitution geben, in welcher Heiligtum des Eigentums der erste Staatsgrundsatz ist, und aus allen Kräften dazu beitragen, daß Österreich wieder in den Besitz von Tirol komme, und ohne Frankreich und ohne Rußland am Adriatischen Meer herrsche. Es würde zu weitläufig, diese Materie in einem Briefe zu entwickeln, diese Grundsätze sind aber die völlige Überzeugung eines Mannes, der keinen Anstand genommen hat, E. K. M. das Erbteil seiner Väter zu opfern, treue Untertanen, die ihn lieben, wie selten Untertanen ihren Fürsten lieben, der Unerfahrenheit seines Sohnes zu überlassen, um E. K. M. die ganze Größe seiner Anhänglichkeit zu beweisen.“

Der in früheren Jahren so vom Glück begünstigte Fürst hat in dieser Zeit manch harte Schicksalsschläge erdulden müssen. Seine anfangs glückliche und mit Kindern gesegnete Ehe war geschieden worden, seine kühnen Industrialisierungspläne und Finanzoperationen waren nicht immer glücklich abgelaufen, und seine finanzielle Lage hatte sich recht schwierig gestaltet. Als im Jahre 1806 der Rheinbund gebildet wurde, verfiel sein Fürstentum der Mediatisierung und wurde dem Königreich Württemberg einverleibt. Wie bitter und schwer Hohenlohe diesen Schlag empfunden hat, kann man aus den früher erwähnten stolzen und ehrgeizigen Plänen ermessen. Er zögerte auch keinen Augenblick, zugunsten seines minderjährigen Sohnes abzudanken und seine Dienste voll und ganz dem König von Preußen zur Verfügung zu stellen.

Die Persönlichkeit des Fürsten wird im allgemeinen in der Geschichtsschreibung auch wohlwollend beurteilt. Schlieffen sagt von ihm: „Hohenlohe war das gerade Gegenteil des Herzogs von Braunschweig, hochherzig, ritterlich, ein tapferer und unverzagter Soldat, aber ohne Erfahrung in der napoleonischen Kriegsführung, besaß er in vollem Maße das Selbstvertrauen, das dem Herzog von Braunschweig zu wünschen gewesen wäre.“ Diese Worte enthalten eine wenn auch indirekte aber sehr herbe Kritik an Herzog von Braunschweig. Wie schon früher erwähnt, spricht auch Marwitz immer in Worten höchster Bewunderung und Anerkennung von ihm. Eine kurze Lebensbeschreibung Hohenlohes, die er in seinen Erinnerungen gibt, endet er mit den Worten: „So endete Friedrich Ludwig des heiligen Römischen Reiches Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen-Öhringen . . . einst der Stolz und das Vertrauen des preußischen Heeres, einer der edelsten und tapfersten Männer seiner Zeit.“

Hohenlohe hat nach dem Unglück von Jena und Prenzlau in vollkommener Zurückgezogenheit auf seinen schlesischen Gütern gelebt und starb im Jahre 1818. Nicht allein das schwere Unglück seiner Niederlage und des ihm angetanen Unrechts hat seinen Lebensabend umdüstert, auch seine finanzielle Lage gestaltete sich immer bedrängter, und der Grund hierfür war nicht zum geringsten Teil, wie Marwitz berichtet, der Umstand, daß er viele seiner früheren Offiziers, die in Not geraten waren, in freigiebiger Weise unterstützte.

So ergibt sich ein klares Bild seines Charakters, der uns von allen Zeitgenossen übereinstimmend geschildert wird. Ein offenes, aufrechtes, einnehmendes Wesen kennzeichnet diesen tapferen und tüchtigen Soldaten, der durch seine Rednergabe und seinen persönlichen Schneid eine starke Wirkung auf die Truppen auszuüben verstand. Eiserne Pflichttreue, militärischer Gehorsam und unverbrüchliche Treue zu seinem deutschen Vaterlande und zu seinem König sind die vornehmsten Eigenschaften gewesen, die diesen braven General ausgezeichnet haben. Andererseits war seine Schwäche ein starkes Geltungsbedürfnis und eine bis zur Eitelkeit

gehende hohe Meinung von sich selbst, ein gewisser Leichtsinn und Oberflächlichkeit und damit verbunden eine an die Verschwendung grenzende Freigiebigkeit, die sich für seine finanzielle Lage böse auswirken sollte. Seinen Ratgebern gegenüber war er von einer so großen Leichtgläubigkeit, so daß er im Vertrauen auf sie mehrfach getäuscht wurde. In wirtschaftlichen Angelegenheiten war sein Berater ein Kriegsrat von Triebenfeld. Er wird in den Zeitschriften von damals als Abenteurernatur geschildert, dessen Kopf voll von Finanz-, Agrar- und Wirtschaftsplänen steckte, die vor allem den Zweck hatten, ihn selbst zu bereichern. Hohenlohe ist in seinem Vertrauen auf ihn in manch unglückliches Unternehmen gelockt worden, jedoch war der Einfluß Triebenfelds nie so groß, um ihn in seine eigenen unlauteren Geschäfte hineinzuziehen oder auch ihn nur dazu zu mißbrauchen. Ähnlich stand es mit seinem militärischen Ratgeber Massenbach, der schon in den Rheinfeldzügen als Generalstabsoffizier unter ihm gedient hatte. Es soll gewiß nicht geleugnet werden, daß Hohenlohe großen Wert auf Massenbachs Urteil legte. Aber dieser Einfluß ist nie so weit gediehen, daß er zu einer vollkommenen Beherrschung wurde, wie Marwitz uns die Verhältnisse schildert, sondern Hohenlohe hat sich immer sein eigenes Urteil bewahrt, und wie wir später sehen werden, es auch gegebenenfalls gegen die Ansicht Massenbachs durchgesetzt. Ein Beweis hierfür ist auch die unverbrüchlich treue Haltung Hohenlohes zum Reich, während Massenbach allgemein als franzosenfreundlich und Bewunderer Napoleons galt. Marwitz selbst erzählt uns Äußerungen Hohenlohes, die vollkommen die Legende von der Beherrschung durch Massenbach widerlegen. Er äußerte sich gerade im Rückzug gegen Prenzlau wiederholt dahin, daß Massenbach nicht ernst zu nehmen sei und „einen Sparren zu viel habe“. Aus dem Charakter Hohenlohes ist es erklärlich, daß er, der immer voll und ganz für seine Untergebenen einstand, Massenbach nicht in diesem schweren Augenblicke die Schande antun wollte, ihn seiner Stellung zu entheben. Auch ist es nicht zu vermuten, daß ein so selbstsicherer und eitler Mensch wie Hohenlohe, der außerdem stark auf seiner Meinung zu beharren verstand, sich ganz von einem anderen hätte beherrschen lassen.

Wenn man diesem Charakterbilde Hohenlohes die der anderen Hauptpersonen des Dramas von 1806 gegenüberstellt, so steigen in einem Bedenken auf, gerade diesen Mann für den Hauptverantwortlichen an den Ereignissen zu halten. Die Gestalt Friedrich Wilhelm III. steht ja in der Geschichte einwandfrei fest. Dieser unentschlossene, wankelmütige und übervorsichtige König konnte gewiß auf die Ereignisse nur einen hemmenden Einfluß ausüben, und es ist nicht zweifelhaft, daß gerade von ihm aus das schneidige Draufgängertum Hohenlohes stark gezügelt wurde. Der Herzog von Braunschweig wieder wird allgemein als eine sehr wenig sympathische Persönlichkeit geschildert, und besonders Gentz weiß zu erzählen, daß er auch im Offizierskorps sich sehr geringer Achtung erfreute und das Vertrauen auf ihn ein sehr geringes war. Er war eine verschlossene, hochmütige Natur, der vor allem niemanden an seiner Seite groß werden lassen wollte und mit Mißgunst und Eifersucht eine solche kommende Größe verfolgte. Und schließlich Massenbach! Auch über ihn ist das Urteil der Zeitgenossen bis auf wenige Ausnahmen ein sehr ungünstiges, und Marwitz hat gewiß recht, wenn er ihn als Konfusionsrat bezeichnet. Sein Kopf war von einem Wust von Aufklärungswissenschaft vollgestopft, die er keineswegs verdaut hatte, und wenn es wahr ist, was ein Zeitgenosse berichtet, daß er nach den Anschauungen Rousseaus erzogen war, so ist er gewiß keine Empfehlung für die Grundsätze des „Emile“ gewesen. Dazu kam,

daß er äußerst hochmütig und maßlos von sich eingenommen und im Umgang mit den andern schroff und unangenehm war. So hat er sich nicht unbegründet den Haß aller zugezogen und hat dadurch, daß Hohenlohe ihn nicht fallen lassen wollte, auch das abfällige Urtheil über sich selbst bis zu einem gewissen Grade auf Hohenlohe übertragen, der sonst allgemein geachtet und anerkannt war.

Jena

Durch die Verträge des Staatsministers Haugwitz in Schönbrunn und Paris hatte sich Preußen nach der Niederlage Österreichs und Rußlands im Jahre 1805 ganz der französischen Politik verschrieben. Es war klar, daß diese Politik auf die Dauer schwer haltbar sein werde, und schon wenige Monate nach Abschluß der Verträge machten sich starke Unstimmigkeiten geltend. Es läßt sich darüber streiten, was die letzten Beweggründe waren, die Preußen zum Abgehen von seiner frankreichfreundlichen Politik und zu einem Bruch mit Napoleon veranlaßt haben. Wie immer in solchen Fällen sind es mehrfache Gründe gewesen, deren Summe schließlich den Ausschlag gegeben haben. Gentz, der von Haugwitz zur Abfassung der preußischen Proklamationen ins preußische Hauptquartier in den ersten Oktobertagen berufen war, hatte Gelegenheit, in langen Unterredungen mit Haugwitz und dem früheren preußischen Gesandten in Paris Marquis Lucchesini sich ein Bild über die Vorgeschichte des Krieges zu machen. Seiner Ansicht nach war von seiten Napoleons das Bündnis mit Preußen nie aufrichtig gemeint, und dies trat bald zutage, als er Miene machte, Hannover wieder an England zurückzugeben. Auch sonst war seine ganze Einstellung Preußen gegenüber wenig freundlich. Dies alles hatte zur Folge, daß die franzosenfeindliche Kriegspartei in Preußen immer mehr an Boden gewann und schließlich den unschlüssigen König zu einer Änderung seiner Politik brachte. So wurde das gespannte Verhältnis zu England und Schweden gemildert, schon im August wurden Kriegsvorbereitungen getroffen, jedoch erst in den ersten Oktobertagen, als die Armeen bereits ihren Aufmarsch vollzogen, konnte sich der König zum offenen Bruch mit Frankreich und zur Kriegserklärung entschließen.

Es waren drei Armeen aufgestellt worden, die sich an verschiedenen Punkten Preußens sammelten. Die sogenannte Zentralarmee in und um Berlin, die Armee des linken Flügels unter Hohenlohe in Schlesien, die Armee des rechten Flügels unter General Rüchel in Hannover und Westfalen. Hohenlohe war am 12. August von Öhringen nach Berlin berufen worden und wurde vom König in huldvollster Weise aufgenommen. Er entwickelte seinen Kriegsplan, der dahin ging, möglichst rasch von Schlesien und Sachsen am rechten Ufer der Saale über Hof ins Bayreuthische vorzustößen, um die französische Armee zu treffen, noch ehe sie sich sammeln konnte. Dies war als Hauptaufgabe seiner Armee gedacht, die möglichst stark gehalten sein sollte. Damals wurde dieser Plan auch vom König gutgeheißen. Dann begab sich Hohenlohe nach Dresden, wo es seiner Tätigkeit zu danken war, daß Sachsen sich an Preußen anschloß. Hohenlohe wollte seine nach Sachsen hinübergezogene Armee ehestens an den Feind führen. Mittlerweile aber hatte der Herzog von Braunschweig, der mit dem Oberbefehl betraut war, auch das Kommando der Zentralarmee übernommen, welche nun wesentlich verstärkt werden sollte. Trotz lebhafter Gegenvorstellungen mußte Hohenlohe 10 Bataillone, 25 Eskadronen und 3 Batterien an die Hauptarmee abgeben. Auf seine Vorstellungen antwortete ihm Braunschweig, ein Feldherr wie er könne den Feind auch ohne

Armee schlagen, ein kleiner Beweis für die angenehmen und erfreulichen Beziehungen zwischen den beiden Generälen. Als Ersatz erhielt Hohenlohe das Kontingent der sächsischen Truppen, was seinen Abmarsch aber wesentlich verzögerte, weil diese erst langsam auf Kriegsstand gebracht werden mußten. So war der Plan Hohenlohes, raschest vorzustößen, schon wesentlich beeinträchtigt. Am 25. September endlich konnte er mit seiner Armee von Dresden aufbrechen und den Marsch gegen Hof antreten. Am 27. September jedoch ereilte ihn in Chemnitz der Befehl, die Straße nach Hof zu verlassen und sich gegen das rechte Saaleufer zu wenden. Dies warf Hohenlohe Pläne vollkommen über den Haufen. Es soll mit seinen eigenen Worten der Eindruck geschildert werden, den diese Umdisponierung auf ihn machte. In seinen beiden Berichten vom 4. Januar und 4. April 1808 schreibt er: „So gewiß und innig ich überzeugt war, daß diese Ordre das Todesurteil der Armee enthielt, so waren doch die mir zugekommenen Befehle so bestimmt gegeben, daß mir nichts übrig blieb, als zu gehorchen.“ An anderer Stelle: „Der mir von Herzog von Braunschweig am 27. September in Chemnitz zugekommene Befehl, die Straße von Hof zu verlassen und die mir vorgeschriebene neue Stellung zu beziehen, bestimmte den Punkt unserer Niederlage schon lange vor der Schlacht.“ Es ist der Hohenlohische Plan, am rechten Ufer der Saale vorzustößen, und der Braunschweigische Plan, hinter dem Thüringer Wald am linken Saaleufer Aufstellung zu nehmen, ein vielumstrittenes Problem in der militärischen Geschichtsschreibung. Die Mehrzahl der Sachverständigen, so Schlieffen, Lettow-Vorbeck, Höpfner u. a. schließen sich der Ansicht Hohenlohes an, während Clausewitz und Marwitz dieses ganz ablehnen. Marwitz natürlich, weil er den Dämon Massenbach dahinter vermutet, und Clausewitz schließt sich dieser Ansicht ganz an, wenn er den Plan „diese verworrene Idee des verbrannten Massenbachschen Gehirns“ nennt. Auch meint Clausewitz, daß dieser Plan nur Berechtigung gehabt hätte, wenn man die Unfähigkeit der preussischen Armee in Betracht gezogen hätte und die beste Rückzugslinie als wichtigstes vor Augen hatte. Einem Gegner wie Napoleon gegenüber wäre aber dieser Gesichtspunkt wohl nicht ganz von der Hand zu weisen, und aus dem Bericht Hohenlohes können wir auch entnehmen, daß er sich über den Zustand der preussischen Armee vollkommen im klaren war. Er sagt: „Daß man ohne Operationsplan, mit ungleichen Kräften, daß wir isoliert, ohne zureichende Munition, ohne Verpflegungs- und Lazarettanstalten die Armee an den Feind führten, dem man zuvor alle Zeit ließ, sich ruhig zu sammeln und in schlagfertigen Zustand zu setzen, dies schlug die Armee schon lange vor Eröffnung des Feldzuges.“ An anderer Stelle meint er, daß man ohne Gabe der Weissagung einen ungünstigen Ausgang vorhersagen konnte. Wenn man Hohenlohe auch gewiß der Kriegspartei zuzählen darf und er darauf brannte, sich mit Napoleon zu messen, so war er doch ganz abgeneigt, sich kopflos in ein kriegerisches Abenteuer zu stürzen. Er war auch überzeugt, daß die vom König genährte Hoffnung, daß Rußland und Österreich an der Seite Preußens eingreifen werden, die übrigens auch von Haugwitz geteilt wurde, trügerisch war. Ferner gelang es ihm nicht, den König zu überzeugen, daß die französische Armee stärker sei, als man glaubte, und daß rasches Handeln notwendig sei, um die Konzentration derselben zu vermeiden. Wie so oft bei unentschlossenen Naturen geschah es auch diesmal beim König von Preußen, daß, wenn nach langem Schwanken endlich der Entschluß gefaßt ist, alles kopflos und übereilt durchgeführt wurde, auf der anderen Seite aber wieder Augenblicke von Ratlosigkeit und Verzögerungen Platz griffen. Hohenlohe hat die Gefahren dieses Handelns voll erkannt und rechtzeitig davor gewarnt.

Alle Hypothesen, die die Geschichtsschreibung über die Kriegspläne aufstellt, beruhen nur auf Vermutungen. Das für den Historiker Wichtige ist der Umstand, daß die eingetretenen Tatsachen Hohenlohe vollkommen recht gegeben haben. Schon jetzt kann vorweggenommen werden, daß die Aufstellung der Armee am linken Saaleufer zur Umgehung der linken Flanke des preußischen Heeres führte und überdies kampflos den Weg nach Naumburg, Dresden, Leipzig und Berlin dem französischen Heere preisgab. Es soll nicht behauptet werden, daß der Hohenlohische Plan zu einer Niederlage Napoleons geführt hätte, diese war unter den gegebenen Umständen ganz ausgeschlossen, aber die preußische Armee hätte gewiß den Aufmarsch der französischen stören können, Anfangserfolge erringen und die Lage für die preußische Armee bedeutend günstiger gestaltet. Der katastrophale Zusammenbruch von Jena und Auerstedt wäre vermieden worden. Dieser Plan Hohenlohes beweist uns einwandfrei sein bedeutendes Feldherrntalent und einen klaren strategischen Blick, den er sich in der Schule Friedrichs des Großen angeeignet und in seiner ganzen militärischen Laufbahn stets bewiesen hat. Daß man seinen Ratschlägen nicht folgte und Braunschweig prinzipiell das Gegenteil von dem tat, was Hohenlohe vorschlug, ist gewiß nicht seine Schuld gewesen. Wie klar Hohenlohe gesehen hat und wie folgenschwer die Freigabe des geraden Weges nach Berlin war, wird sich aus der folgenden Schilderung der Ereignisse deutlich ergeben.

Während Hohenlohe am rechten Saaleufer vormarschierte, rückte die Hauptarmee über Halle und Naumburg vor und Rüchel gegen Erfurt. Dortselbst wurde am 5. und 6. Oktober Kriegsrat gehalten. Gentz schildert uns in anschaulicher Weise die unerfreulichen und zerfahrenen Zustände in diesem Rate. Im Kriegsrat führte der König den Vorsitz, ferner nahmen daran teil die in seinem Stabe befindlichen Generäle Kleist, Phull, Köckritz, Braunschweig mit seinem Generalstabschef Scharnhorst, Hohenlohe mit Massenbach, Rüchel, der Staatsminister Graf Haugwitz und Lucchesini. Diese vielköpfige Vereinigung war sich über ihre Ziele durchaus nicht im klaren. Es wurden die verschiedensten Meinungen geäußert, die zu überprüfen und zu vereinigen ein Ding der Unmöglichkeit war, um so mehr als der König, der den Vorsitz führte, jedem energischen Durchgreifen abhold war und sich zu nichts entschließen konnte. Die beherzigenswertesten Worte hat Scharnhorst in diesem Rat gesprochen. Er war der Ansicht, daß es im Kriege nicht so sehr darauf ankomme, was man tue, als vielmehr, das, was man beschlossen habe, mit Energie und Nachdruck durchzuführen. Da nun eine übereinstimmende Meinung nicht zu erzielen sei und ein solcher Versuch zu viel Zeit in Anspruch nehme, scheine ihm der Plan Hohenlohes als der beste, der mit aller Energie so gleich durchgeführt werden sollte. Tatsächlich ist es an diesen beiden Tagen im Kriegsrate zu keinem klaren und eindeutigen Entschluß gekommen. Zwar wurde Hohenlohe vorläufig noch am rechten Saaleufer belassen, doch beauftragt, seine Truppen nahe am Ufer dieses Flusses zu konzentrieren, um jederzeit den Übergang auf das linke Ufer bewerkstelligen zu können. So war also weder der eine noch der andere Plan tatsächlich zur Ausführung gelangt und die Armee stark zersplittert, um so mehr, als der Herzog von Weimar mit einem Aufklärungskorps über den Thüringer Wald geschickt worden war und der Herzog Eugen von Württemberg mit seinem Korps als Reserve bei Halle belassen wurde.

Am 9. und 10. Oktober griff die inzwischen gesammelte französische Armee die Avantgarde Hohenlohes unter Prinz Louis Ferdinand und das zur Beobachtung nach Schleitz vorgeschobene Korps Tauentzien an und warf die beiden Abtei-

lungen. Da Hohenlohe nicht, wie er beabsichtigt hatte, mit seiner Hauptkraft bei Mittel-Pöllnitz stehenbleiben konnte, sondern auf höheren Befehl sich ans Saaleufer zurückziehen mußte, entbehren die beiden vorgeschobenen Abteilungen des Rückhaltes, und die beiden Gefechte gestalteten sich zu empfindlichen Niederlagen. Daraufhin wurde schließlich das rechte Saaleufer endgültig geräumt, Hohenlohe überschritt am 11. den Fluß und schlug sein Hauptquartier in Jena auf. Als am 13. die Nachricht von der Besetzung Naumburgs mit seinen wichtigen Magazinen durch die Franzosen eintraf, wurde auch Jena geräumt und Hohenlohes Armee in ein Lager bei Kapellendorf zusammengezogen, während rechts von ihm die Hauptarmee anschloß und den rechten Flügel die Armee Rüchel bei Weimar bildete. Es war beabsichtigt, daß am 14. die Hauptarmee über Aberstedt abziehen sollte, Hohenlohe aber diesen Tag noch stehenbleiben solle, um diesen Abmarsch zu decken, jedoch mit dem strikten Befehl, sich in keine größere Kampfhandlung einzulassen. Dieser Befehl war gewiß keine leichte Aufgabe und geradezu widerspruchsvoll. Hohenlohe selbst schreibt hierzu: „... ehrenvoll war die mir dabei zugedachte Rolle aber wahrlich nicht.“ Am 13. war die Vorhut der französischen Armee bereits bis Jena gekommen und begann den hinter der Stadt aufragenden Landgrafenberg zu ersteigen, den Schlüsselpunkt der ganzen Gegend. Auf die Kunde hiervon eilte Hohenlohe mit seinen Truppen gegen den Landgrafenberg vor, mit beredten Worten feuerte er seine Soldaten an, die ihm mit Begeisterung in die Schlacht folgten. Hohenlohe hatte klar erkannt, daß der Landgrafenberg unbedingt in seiner Hand bleiben müsse und bereits die Vorhuten Napoleons von diesem vertrieben werden müßten, bevor noch größere Kräfte diese Schlüsselstellung inne hatten. Im Augenblicke, als er vor Begierde brennend, sich mit Napoleon zu messen, vormarschierte, kam Massenbach aus dem Hauptquartier in Weimar mit dem bindenden Befehl, sich an diesem Tage in keine Kampfhandlungen einzulassen. Hohenlohe war von diesem Befehl niedergeschmettert, aber wie immer hat er auch hier in soldatischem Gehorsam die höheren Anweisungen ausgeführt. Es wird Hohenlohe vielfach vorgeworfen, daß er die Handlungen dadurch erschwerte, daß er sich und seiner Armee eine zu große Selbständigkeit einräumen wollte. Dies ist gewiß nicht stichhaltig. Es ist ihm gewiß nicht zu verübeln, daß er seinen als richtig erkannten Plan mit allem Nachdruck auch durchführen wollte und seine Vorgesetzten von dessen Richtigkeit zu überzeugen versuchte. Erhielt er aber einen bindenden Befehl vom Hauptquartier, so hat er ihn jedesmal getreulich und pünktlich durchgeführt. Daß diese Befehle meistens sehr unglücklich waren, kann ihm nicht zur Last gelegt werden. Als Gewährsmann für die hier angeführten Ansichten kann kein geringerer als Schlieffen angeführt werden, der die Unklarheit des Befehles vom 13. Oktober an Hohenlohe aufs schärfste tadelt und den Plan, den Landgrafenberg am 13. zu nehmen, voll billigt. Marwitz gibt natürlich die Schuld daran, daß Hohenlohe vom Angriff auf den Landgrafenberg abgehalten wurde, seinem Feinde Massenbach, was aber ganz unrichtig ist, da er ja nur der Überbringer eines Befehles des Herzogs von Braunschweig war. So kam es, daß das ganze Korps Lannes am 13. den Landgrafenberg ersteigen konnte und in der Nacht unter Napoleons persönlicher Leitung unter den schwierigsten Umständen auch die Artillerie auf diese Höhe gebracht werden konnte. Und nun brach jener unglücksvolle 14. Oktober an.

Tauentzien, der auf den Dornberg gegenüber dem Landgrafenberg zurückgezogen worden war, entschloß sich endlich am Morgen des 14., den immer stärker werdenden Feind anzugreifen. Er stieß jedoch bereits auf das ganze Korps Lannes,

Teile der Korps Soult und Augereau und die Garden. Sein Angriff wurde abgeschlagen, und er mußte sich, der Übermacht weichend, auf Vierzehnheiligen zurückziehen. Das Korps Holtzendorff, das den Saaleübergang bei Camburg decken sollte, kam auf den Gefechtslärm näher; sein Angriff wurde von einem Teil des Korps Soult abgewiesen, worauf es das Schlachtfeld verließ und sich über Apolda zurückzog, statt mit bei Vierzehnheiligen einzugreifen. Hohenlohe war inzwischen mit der Division Grawert gegen Vierzehnheiligen vorgegangen und nahm das zurückgehende Korps Tauentzien auf. Es gelang ihm, die über den Ort vorgehenden Franzosen aufzuhalten, und es schien, daß der Tag sich zugunsten der Preußen neigen würde. Schon beglückwünschte Grawert Hohenlohe zum Siege, was er jedoch ablehnte. Tatsächlich hatte er es bis dahin nur mit dem Korps Lannes, den Garden und der Avantgarde des Korps Ney zu tun. Nun war aber das Korps Soult, das bis dahin durch Holtzendorff abgelenkt war, eingetroffen, und es erschienen am Kampfplatz auch noch Teile des Korps Augereau und der größte Teil der Reiterei Murats. Mit dieser Übermacht warf sich Napoleon nach kurzer Gefechtspause auf Hohenlohes Armee, überflügelte sie auf beiden Seiten und zermalmte sie. Der Rückzug gestaltete sich zu panikartiger Flucht. Das sehr spät zur Hilfe herbeieilende Korps Rüchel, das erst um 1 Uhr mittag eintraf, versuchte noch, sich den siegreichen Franzosen bei Kapellendorf entgegenzuwerfen, wurde aber nach tapferster Gegenwehr nach einer halben Stunde auch geworfen. Die Armee Röchels war trotz des Abmarsches der Hauptarmee nicht näher an die Hohenlohische Armee herangezogen worden, und Clausewitz meint, der Herzog von Braunschweig hätte dem Fürsten Hohenlohe dadurch einen Zügel anlegen wollen, sich nicht in eine Hauptschlacht einzulassen. Clausewitz dürfte da wohl das Richtige treffen, denn es ist nicht zu bezweifeln, daß Braunschweig unbedingt vermeiden wollte, daß Hohenlohe allzu große Lorbeeren erntete. Hohenlohe hatte das eine Meile weit entfernte Korps Rüchel bereits um 9 Uhr früh verständigt, und es ist ein bis heute ungelöstes Rätsel, wieso dieses erst um 1 Uhr am Schlachtfelde eintraf. Auch das sehr eingehende Werk Schönaichs über dieses Problem kann die Frage nicht erschöpfend lösen.

Am rechten Flügel der Armee Hohenlohes, an der Straße von Jena nach Weimar, an der sogenannten Schnecke, standen die Sachsen, die sich tapfer gegen einen Angriff eines großen Teiles des Korps Augereau verteidigten. Sie nahmen jedoch den Verlauf der Schlacht bei Vierzehnheiligen zu spät wahr, wurden im Rücken umgangen und faßt zur Gänze gefangen. Nur das Grenadierbataillon mit dem kommandierenden General von Zezschwitz mit Hohenlohe in seiner Mitte konnte sich gegen Weimar durchschlagen. Ein Angriff nachdrängender französischer Reiterei löste die Bande der Armee bei Weimar vollends auf.

Die Hauptarmee war planmäßig am 14. früh gegen Auerstedt abmarschiert, stieß dort auf das Korps Davoust und wurde vernichtend geschlagen. Im Zurückströmen vermengte sie sich mit der Armee Hohenlohes und erhöhte noch das Chaos. Hohenlohe selbst war in der Nacht bis zum Schloß Vippach gekommen, bis wohin ihm noch starke Reiterabteilungen gefolgt waren, die er aber auch im Verlaufe der Nacht verlor. Marwitz berichtet, daß der Fürst vollkommen zusammengebrochen und, wie er sich ausdrückt, in Stumpfsinn verfallen war. Noch in der Nacht wurde nach Sondershausen aufgebrochen. Daß dieser Schlag Hohenlohe vollkommen niederschmetterte, ist begreiflich. Nach all dem Unglück der letzten Jahre war ihm einzig und allein sein militärischer Ruhm geblieben, der nun in wenigen Stunden vollkommen zusammengebrochen war. Aus allen Berichten aber,

und Marwitz an der Spitze, können wir entnehmen, daß er schon in den nächsten Tagen wieder im Vollbesitz seiner ganzen Tatkraft war und sich mit eiserner Energie aus seiner tiefen Niedergeschlagenheit emporgerissen hatte. In Sondershausen traf er mit dem König zusammen, der ihm nun den Oberbefehl über die ganze Armee östlich der Oder übertrug, mit Ausnahme der zwei unter dem General Kalkreuth stehenden Divisionen. Der König selbst verweilte nur zwei Stunden und eilte so rasch als möglich über Magdeburg hinter die Oder nach Ostpreußen. Hohenlohe setzte den Weg nach Magdeburg über Nordhausen, Stolberg, Quedlinburg fort. Vom 16. Oktober berichtet Marwitz: „Wer den Fürsten Hohenlohe beschuldigen wollte, daß er es in Nordhausen oder auf dem ganzen Marsche bis Prenzlau hin an Anstalten für die Truppen, an Befehlen und Anordnungen, kurz an allem, was man von dem Feldherrn einer gehorchenden Armee fordern kann, habe fehlen lassen, der müßte nicht um ihn gewesen sein. Er ließ sich weder bei Tag noch des Nachts Ruhe und ging mit unbeschreiblicher Geduld bis in die kleinsten Details, mit denen er bis zum Überdruß überlaufen wurde.“ Wie verträgt sich das mit der Beschreibung des gebrochenen Greises, der willenlos unter dem Einfluß des dämonischen Massenbach stand?

In Magdeburg ergab sich die Frage, ob dort stehengeblieben werden sollte oder über die Oder zurückzugehen sei. Die mangelhaften Vorbereitungen durch den General Kleist dortselbst und der ganze Zustand der Armee ließen aber einen Aufenthalt bei Magdeburg wenig ratsam erscheinen, um so mehr als es gänzlich an Proviant in der Festung mangelte. Bei den Beratungen über diese Frage soll sich nach einer zeitgenössischen Zeitschrift Hohenlohe geäußert haben: „Ich sehe dies vollkommen ein, allein der König hat den Marsch nach der Oder befohlen und Gehorsam ist die erste Pflicht eines Soldaten.“ Bereits am 18. erhielt Hohenlohe in Quedlinburg ein Schreiben des Königs, das ihm den Oberbefehl über die gesamte Armee rechts der Oder übertrug, Kalkreuth folgte dem König nach Ostpreußen. So wurde denn beschlossen, den Marsch nach der Oder anzutreten.

Die Geschichtsschreibung mißt Hohenlohe nicht die Schuld an den Ereignissen von Jena bei, sondern ist sich einmütig darüber, daß die Befehle des Hauptquartiers unklar, widersprechend und verhängnisvoll waren und daß Hohenlohe hierdurch vor eine unlösbare Aufgabe gestellt war. Für unsere Betrachtung aber sind die Ereignisse und die Haltung und Tätigkeit Hohenlohes während derselben ein klarer Beweis, daß er nicht allein auch hier seine feldherrliche Begabung erwiesen hat, sondern auch selbständig zu handeln verstand, ohne irgendwie in weitgehendem Maße von anderer Seite beeinflusst zu sein. Das Urteil von Clausewitz über Hohenlohe lautet: „Fürst Hohenlohe war ein sehr gemütlicher, frischer, tatenlustiger Mann, dessen ausgezeichnetste Eigenschaft der Ehrgeiz war. Leider wurde dieser nur durch einen gewissen Enthusiasmus und durch natürliche Bravour, aber keineswegs durch ausgezeichneten Verstand unterstützt. Er hatte fleißig gelesen, war aber nie zu einem rechten Denken gekommen. Übrigens war er nahe an 70 (in Wirklichkeit erst 61), welches seine natürlichen guten Eigenschaften zwar nicht ganz verwischt, aber doch geschwächt hat. Er hat am Rhein mit Auszeichnung kommandiert, teils weil er als Fürst jünger zu seinem Rang gekommen, teils weil seine Individualität sich für den Krieg sehr eignete.“ Wir kennen Hohenlohe bereits zur Genüge, um das Urteil von Clausewitz abzulehnen, daß es ihm an Verstand gemangelt habe und daß ihm die Fähigkeit des rechten Denkens abgehe. Auch hier finden wir wieder den Hinweis auf das hohe Alter, während die ganzen Berichte darin übereinstimmen, daß Hohenlohe ausnehmend rüstig für seine Jahre

war, und schließlich die Geschichte uns auch zahllose Beweise gibt, daß Feldherren in diesem und höherem Alter ihr volles Genie zur Entfaltung bringen konnten. Man bedenke nur, welche Taten Friedrich der Große, Prinz Eugen, Moltke, Radetzky noch in vorgerückten Jahren vollbrachten. So muß eine Erklärung der Ereignisse durch das Alter des Fürsten ein für alle Male als nicht stichhaltig abgewiesen werden.

Von Magdeburg bis Prenzlau

Der Abmarsch des größten Teiles der Armee unter Hohenlohe erfolgte am 21. Oktober in der Richtung gegen Genthin—Rathenow, während der Herzog von Württemberg und Blücher um den Harz herum mit dem restlichen Teil einen anderen Weg einschlugen. Hohenlohe plante den Weg Genthin—Rathenow—Friesack—Zehdenick—Prenzlau—Stettin. Bis Rathenow ging der Marsch nur wenig vom Feind bedrängt planmäßig vor sich, und man traf dort am 23. Oktober ein. Hier jedoch kam die Nachricht, daß die Franzosen bereits Potsdam besetzt hätten, am nächsten Tag in Berlin sein würden und sich zu einer scharfen Verfolgung der Hohenlohischen Armee anschickten. Dies veranlaßte Hohenlohe, die Marschrichtung zu ändern und statt nach Friesack nach Neustadt an der Dosse zu marschieren, was allerdings ein beträchtlicher Umweg war, jedoch wird sich erweisen, daß Hohenlohe nicht allein durch die Ermüdung der Truppen gezwungen war, jedes Zusammentreffen mit dem Feind zu vermeiden. In Neustadt erschien auch Blücher bei Hohenlohe, dem das Kommando über das Korps des Herzogs von Weimar übertragen wurde. Am selben Tag erhielt Hohenlohe auch ein Schreiben des Königs, das einen Plan des Marsches über die Oder guthieß und ihm dringend empfahl, alle ernsthaften Gefechte mit dem Feind zu vermeiden, ferner ihn benachrichtigte, daß Lucchesini im französischen Hauptquartier weile, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen.

25. Oktober. An diesem Tage wurde bis Neu-Ruppin marschiert. Massenbach wollte durchaus mehrere Tage hier stehenbleiben. Hohenlohe lehnte aber dieses Ansinnen trotz des „dämonischen Einflusses“ auf das Bestimmteste ab und setzte den Marsch fort.

26. Oktober. Für den Morgen dieses Tages hatte Hohenlohe ein Rendezvous seiner ganzen Truppen und einen längeren Aufenthalt bei Gransee angeordnet. Dies hatte verschiedene Gründe. Erstens wollte er den stark ermüdeten Truppen eine Rast gewähren, zweitens hoffte er, daß Blücher sich dort an ihn anschließen werde, und drittens wollte er sich überzeugen, ob das Defilé von Zehdenick vom Feinde frei sei. Dieser Aufenthalt bei Gransee ist einer der schwersten Vorwürfe, die allseits gegen Hohenlohe erhoben werden. Die Gründe aber, die ihn dazu veranlaßten, scheinen ganz einleuchtend, wenn man bedenkt, daß ihm die Vermeidung jeden Zusammentreffens mit dem Feinde dringendst ans Herz gelegt war, daß er nicht wissen konnte, daß ein erster Bote an Blücher vom Feinde abgefangen war, und daß schließlich bereits Gerüchte vorlagen, daß bei Zehdenick das Korps Schimmelpfennig eine schwere Niederlage erlitten habe. Was Blücher anbelangt, so hat dieser auf die erneute Aufforderung, sich Hohenlohe anzuschließen, geantwortet, daß er die Nachmärsche mehr fürchte als den Feind und nicht schneller fortkommen könne. In diesem Falle hat er seinem Namen Marschall Vorwärts keine Ehre gemacht. Jedenfalls wurde Hohenlohes Befehl nicht ausgeführt und er dadurch zu einer falschen Maßnahme verleitet. Was nun das Korps Schimmelpfennig anbelangt, so war diese Kavallerieabteilung zur Deckung der rechten Flanke be-

stimmt. Es wurde am 26. nachmittags von der Reiterei Murats angegriffen, der General Schimmelpfennig für seine Person enteilte sofort über Prenzlau nach Stettin. Das Kommando übernahm nun der älteste Offizier Fürst Anhalt-Pleß, der mit dem ganzen Korps sehr bald dem Beispiel seines Generals folgte. Die Kavallerie zur Deckung der Flanke, auf die Hohenlohe sich verlassen mußte und die den bindenden Befehl hatte, bei Prenzlau stehenzubleiben, war in Nichts zerflossen. Die Vorwürfe, die gegen Hohenlohe erhoben werden, ziehen zu wenig in Betracht, daß der Zustand seiner Armee ein kläglicher war, daß viele seiner Befehle einfach nicht ausgeführt wurden und daß viele Truppen, auf deren Mithilfe er bauen mußte, einfach entliefen oder vom Feind ohne starke Kampfhandlungen gefangen wurden.

Über die Haltung Blüchers kam es späterhin zwischen Massenbach und ihm zu einer lebhaften Diskussion, die öffentlich in Zeitschriften ausgetragen wurde. Massenbach beschuldigte Blücher, daß sein Verhalten allein die Kapitulation von Prenzlau hervorgerufen habe. Man kann sich denken, daß Blücher die Antwort darauf nicht schuldig blieb. Es ist gewiß auch ganz abwegig, die Schuld an Prenzlau Blücher zuschieben zu wollen; seine Truppe war derartig erschöpft, daß er eben nicht schneller an Hohenlohe anschließen konnte, und die Moral war so gesunken, daß bei den Nachtmärschen der größte Teil seiner Leute sich verlor. Die Gründe, daß Blücher so langsam fortkam, sind klar und einwandfrei. Andererseits aber muß man Hohenlohe wieder zugute halten, daß die Vereinigung mit Blücher von größter Wichtigkeit war und er alles tun mußte, um diese, wenn irgend möglich, noch vor Prenzlau zu bewerkstelligen.

Die Ereignisse von Zehdenick veranlaßten Hohenlohe, neuerlich die Marschrichtung zu ändern und noch am selben Tage nach Fürstenberg zu marschieren. Dieses neue Ausbiegen findet keine so scharfe Kritik und wird von den meisten Geschichtsschreibern gebilligt oder zumindestens verstanden.

27. Oktober. Von Fürstenberg wurde über Lychow nach Boitzenburg marschiert, wohin Marwitz vorausgeschickt war, um für die Verproviantierung des Heeres vorzusorgen, wobei ihm Graf Arnim in Boitzenburg auf das weitgehendste behilflich war. Marwitz kam auch mit der Meldung zurück, daß für alles aufs beste vorgesorgt sei. Als sich jedoch die Armee dem Orte näherte, fand sie bereits schwache französische Reiterabteilungen dort vor, die den vorbereiteten Proviant wegschleppten oder vernichteten. Hohenlohe verfügte sofort, daß das auf seiner rechten Seite befindliche Regiment Gends d'armes sich sofort zur Vertreibung der feindlichen Kavallerieabteilungen anschicken solle, er erfuhr aber bald, daß das Regiment restlos von den Franzosen gefangen war. So mußte er die Kavallerieabteilungen mit Infanterie vertreiben, was bedeutend langwieriger war. So konnte der Proviant nicht mehr gerettet werden, und die erschöpfte Truppe erhielt keine Verpflegung. Auch für dieses Verhalten werden Hohenlohe die schärfsten Vorwürfe gemacht, vor allem der, daß er die Hauptkraft seiner Kavallerie an seiner linken Flanke, auf der vom Feind abgekehrten Seite, marschieren ließ, und wenn dies schon der Fall war, sie nicht rechtzeitig an sich heranzog. Dem ist entgegenzuhalten, daß Hohenlohe ja auf seiner rechten Seite im Korps Schimmelpfennig und im Regiment Gends d'armes eine starke Kavalleriedeckung hatte, die sich aber in kurzer Zeit in Nichts verflüchtigte, was er ja nicht voraussehen konnte. Überdies gab er bereits am 26. den Befehl an das linksmarschierende Gros der Kavallerie, sich unverzüglich an ihn anzuschließen, was aber wegen des erschöpften Zustandes der Pferde nicht ausgeführt werden konnte.

28. Oktober. Noch in der Nacht wurde trotz Erschöpfung der Truppen nach Schönemark weitermarschiert, was allerdings wieder einen Umweg bedeutete. Die Nacht brachte Hohenlohe wachend im Schloß des Grafen Schlippenbach zu. Es wurden Patrouillen gegen Prenzlau vorgeschickt, die jedoch nicht zurückkamen. Gegen Morgen wurde neuerlich der Leutnant Graf Nostitz dahin entsendet, der bald darauf mit der erlösenden Nachricht kam, daß Prenzlau vom Feinde frei sei, worauf sofort der Weitermarsch angetreten wurde. Es wird Hohenlohe hier vorgeworfen, daß er nicht gleich von Schönemark auf Prenzlau weitermarschiert sei. Wenn man aber seine Aufgabe, möglichst ein Zusammentreffen mit dem Feind zu vermeiden, in Betracht zieht, so war es seine Pflicht, vorher durch Späher die Lage bei Prenzlau zu erkunden. Auch war nach dem überaus anstrengenden Nachtmarsch nach Schönemark eine wenigstens kurze Rast der Truppe notwendig, bei der sie, wenn auch notdürftig, gepflegt werden konnte. Als jedoch sich Hohenlohe über den schmalen Damm, der über den sogenannten Strom nach Prenzlau führt, bewegte, wurde er bereits von starken Reiterabteilungen Murats angegriffen, es kam westlich der Stadt zu einem ziemlich heftigen Gefecht, und die Franzosen drangen gleichzeitig mit den preußischen Truppen in die Stadt ein. Hohenlohe wurde in diesem Getümmel, in dem er sich stark exponierte, fast gefangen, und es gelang mit Mühe seiner Umgebung, ihn aus der Stadt herauszubringen. Das Gardebataillon des Prinzen August von Preußen wurde abgeschnitten, in die Sümpfe gedrängt, zusammenkartätscht, und nach heldenmütiger Gegenwehr der Prinz und die Reste seiner Truppe gefangen. Mittlerweile war der Rest der Armee ostwärts von Prenzlau aufmarschiert. Ein französischer Parlamentär forderte zur Übergabe auf, was Hohenlohe jedoch rundweg ablehnte. Er schickte Massenbach zu den Franzosen, um zu erkunden, welche Kräfte ihm gegenüberstanden. Inzwischen war der Großherzog von Berg (Murat) selbst zu Hohenlohe gekommen, und mehrere Tausend seiner Reiter waren hinter Prenzlau bereits aufmarschiert. Murat suchte mit allen Mitteln Hohenlohe zur Übergabe zu überreden, wovon jener aber noch immer nichts wissen wollte. Als jedoch Massenbach mit sehr ungünstigem Bericht zurückkehrte und mitteilte, daß die Korps Lannes und Soult in nächster Nähe seien und man bald durch den Feind abgeschnitten sein würde, überdies der Oberst Hüser meldete, daß per Geschütz nur mehr fünf Schuß Munitio n vorhanden sei, sah der Fürst die Hoffnungslosigkeit seiner Lage ein und willigte in die Kapitulation zu folgenden Bedingungen:

1. Die Offiziere sollten sogleich auf ihr Ehrenwort entlassen sich hinbegeben können, wohin sie wollten.
2. Die Gewehre sollten nicht gestreckt, sondern nur zusammengesetzt werden und die preußischen Truppen abmarschieren und sie verlassen.
3. Die Offiziere sollen ihre Degen, Pferde und Bagage, die Gemeinen ihre Tornister und Mantelsäcke behalten.
4. Die Regimenter sollen ihre Kassen und Staatswagen behalten.
5. Die Garden und das Regiment des Königs sollen en corps unbewaffnet mit Ober- und Unteroffizieren zusammenbleiben, nach Potsdam marschieren und daselbst bis zum Frieden, wo sie dem König zurückgegeben werden sollten, in demselben Zustande verbleiben.

Bevor Hohenlohe die Kapitulation abschloß, versammelte er noch alle seine Generale und Stabsoffiziere um sich, setzte ihnen die Lage auseinander und fragte, ob jemand einen anderen Ausweg wüßte. Da sich keine Stimme erhob, fügte er sich in das harte Schicksal.

Die Kapitulation von Prenzlau im Lichte der Geschichtsforschung

Schon bei der Schilderung der Ereignisse konnte vieles angeführt werden, was vom rein militärischen Standpunkt aus zugunsten Hohenlohes sprach. Dem können noch andere Gesichtspunkte, was die Kapitulation anlangt, hinzugefügt werden. Die Geschichtsschreibung ist überwiegend der Ansicht, daß zwei falsche Meldungen Hohenlohe zur Übergabe veranlaßt haben. Dies war die Meldung des Oberst Hüser, daß keine Artilleriemunition mehr vorhanden sei, die erwiesenermaßen falsch war. Die andere war die Meldung Massenbachs, daß die Franzosen bereits am rechten Ufer der Ucker sich befänden und den Weg nach Stettin bereits abgeschnitten hätten. Massenbach redet sich in einer späteren Schrift dahin aus, er habe den Strom und die Ucker verwechselt und sei so zur Meinung gekommen, daß die Franzosen bereits am rechten Uckerufer den Weg nach Stettin abgeschnitten hätten. Er gibt damit allerdings eine sehr gründliche Blamage für einen Generalstabschef zu. Tatsächlich haben die Franzosen in diesem Augenblick auch die Ucker noch nicht überschritten. Aus genauem Studium der Quellen geht jedoch nicht einwandfrei hervor, daß Massenbach diese Meldung wirklich erstattet hat, und es taucht die Frage auf, ob diese Selbstbeschuldigung nicht auch zu den vielen Phantasien und Erfindungen gehört, an denen die widersprechenden und verworrenen Schriften Massenbachs so reich sind. In Berichten Hohenlohes schreibt er: „Der Oberst von Massenbach meldete, daß er gar nicht glaube, daß wir schon jetzo ganz umgangen seien, müssen es aber in wenigen Augenblicken sein. Er habe Truppen bei St. Georg und Grunow getroffen, und mehrere in Anmarsch begriffene könne man wahrnehmen. Da der Oberst von Massenbach nicht lange abwesend gewesen, mußte der von ihm gesehene Feind uns also sehr nahe stehen. Die Kavallerie vermehrte sich sichtlich mit jedem Augenblick. Durchs Fernrohr sah ich leichte Infanterie in der Ferne marschieren, und die Anwesenheit der Marschälle Ponte Corvo (Bernadotte) und Lannes sowie des Großherzogs von Berg bewies übrigens am sichersten die Nähe dieser beiden Armeekorps.“ Marwitz wieder schreibt: „Kaum hatte sich der Fürst zu diesen Truppen begeben, so kam der Oberst Massenbach, und nun hatte die Stunde unseres Verderbens geschlagen. Was er dem Fürsten eigentlich rapportierte, hat der Verfasser nicht mitgehört, es wird sich aber aus dem folgenden ergeben.“ Nun folgert Marwitz, daß der sonst so tapfere und mutige Hohenlohe nur durch eine ganz konfuse und übertriebene Meldung Massenbachs zur Kapitulation veranlaßt werden konnte. Betrachten wir nun die Schilderung der Meldung durch Hohenlohe, so ist sie, wenn auch die Franzosen noch nicht gerade bei St. Georg und Grunow waren, von der Wahrheit doch nicht allzuweit entfernt. Es steht einwandfrei fest und wird auch von französischen Generalstabsoffizieren bestätigt, daß Murat bereits mit starken Kavalleriekräften die Armee Hohenlohe eingeholt hatte und die Korps Lannes und Bernadotte und sogar auch Soult in nächster Nähe standen. So sind nicht die falschen Meldungen es gewesen, die Hohenlohe zur Kapitulation veranlaßten, sondern einfach die Erkenntnis der hoffnungslosen Lage seiner Armee. Wenn auch viel darüber gestritten wird, ob tatsächlich die Armee abgeschnitten und eingekreist war, so ist dieser Umstand nicht so wichtig als der, daß eben die Franzosen Hohenlohe eingeholt hatten. Denn es kann doch kein sachlicher Beobachter der Meinung sein, daß es möglich gewesen wäre, mit den vollkommen erschöpften und ausgehungerten Truppen den 50 km weiten Weg nach Stettin unter ständigen Gefechten mit dem

Feind zurückzulegen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Reiterei Murats die preussische Armee, die nicht einmal mehr 10 000 Mann betrug, bis zum Eingreifen der anderen Korps hätte festhalten können und sie im Großen genau dasselbe Schicksal ereilt hätte, das das Bataillon des Prinzen August im Kleinen erlitten hatte, d. h. furchtbare Verluste und schließlich doch Kapitulation. Man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, daß ein tapferer Soldat überhaupt nicht kapituliert und lieber sich selbst und seine Truppe aufopfert, als sich zu ergeben. Diesen Standpunkt nimmt die Geschichtsschreibung aber nicht ein, denn einmütig bezeichnet sie die Kapitulation Blüchers bei Lübeck als ruhmvoll und berechtigt. Und doch ergeben sich merkwürdige Parallelitäten zwischen den beiden Fällen. Blücher und Hohenlohe haben noch zu kämpfen versucht, Blücher schließlich hat auch auf die unrichtige Meldung des Herzogs von Braunschweig-Oels, daß Travemünde von den Franzosen genommen sei, nach Beratung mit seinen Offizieren sich schweren Herzens zur Übergabe entschlossen. Bei genauer Betrachtung der Lage kann man nicht zum Eindruck kommen, daß die Verhältnisse für Hohenlohe bei Prenzlau viel günstiger lagen als für Blücher bei Lübeck. Es ist offenkundig, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Zwischen Marwitz und Rühle besteht auch Verschiedenheit der Ansicht über die Auslegung der Rede Hohenlohes an seine Offiziere vor der Kapitulation. Rühle gibt sie im vollen Wortlaut wieder (siehe Anlage 2), während Marwitz sie nur ganz kurz und auszugsweise wiedergibt. Marwitz meint, Hohenlohe habe wissen wollen, ob man den Kampf aufnehmen solle oder nicht, während Rühle der Ansicht ist, er habe von seinen Offizieren vor allem den Eindruck über die Marschfähigkeit der Truppen erfahren wollen. Wenn wir später die Berichte Hohenlohes genau betrachten, so scheint Rühles Ansicht die richtigere zu sein, denn Hohenlohe war sich vollkommen im klaren, daß mit seinen Truppen an eine Kampfhandlung überhaupt nicht zu denken war, überdies war ihm ja eine solche vom König wärmstens abgeraten worden.

Es folgen nun noch einige zusammenfassende Urteile der Geschichtsschreiber, denen dann die Berichte Hohenlohes gegenübergestellt werden sollen. Die Zusammenfassung von Marwitz und von der Goltz befindet sich ja schon auf Seite 244 und 242.

Lettow-Vorbeck: „Gewiß wird niemand dem durch das Unglück tiefgebeugten Fürsten seine Teilnahme versagen, wenn derselbe eine lange ehrenvolle Laufbahn nach seinen eigenen Worten mit der Schande einer Kapitulation glaubte beflecken zu müssen. Trotz seiner körperlichen und geistigen Erschöpfung würde er doch dem heutigen Strafgesetz verfallen, weil nicht alles geschehen war, was die Pflicht erforderte. Aber auch vom moralischen Standpunkt müssen wir den Fürsten verurteilen wegen der Art, in welcher er die eigene Verantwortung auf die Schultern seiner Untergebenen abzuwälzen suchte. Wenn der Fürst den versammelten Generälen und Stabsoffizieren erklärte, er halte sich für verpflichtet, die gestellten Bedingungen anzunehmen, frage aber, ob jemand einen anderen Ausweg wisse, so kann man diese Art nahezu als eine Verleitung der Untergebenen zur Kapitulation bezeichnen.“

Man kann hier Lettow-Vorbeck den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich mit der Persönlichkeit Hohenlohes sehr wenig eingehend befaßt hat, denn die ganze Tragik des Schicksals dieses Mannes lag gerade darin, daß er alle Verantwortung für viele Schuld der anderen stillschweigend auf sich genommen hat und stets unverbrüchliches Schweigen über die Schuld der anderen bewahrt hat.

Schlieffen: „Fürst Hohenlohe hatte sich im Gefecht westlich Prenzlau als der alte heldenmütige Soldat gezeigt, der er stets gewesen, jetzt aber hat ihn die Kraft, die ruhige Überlegung verlassen. — Seit Magdeburg hatte ihm Prenzlau als Ort der Erlösung vorgeschwebt. Wenn man dort hingekommen, sollte alles gut sein. Nach vielen Mühen und Gefahren hatte man endlich dieses Ziel erreicht und nun kamen französische Parlamentäre und behaupteten, daß die Armee rings umstellt sei. Murat selbst gab dem Fürsten sein Ehrenwort, daß hunderttausend Mann ihn im Halbkreis umgeben. Massenbach, sein eigener Generalstabschef, bestätigte ihm aus persönlicher Anschauung diese ungeheuerlichen Lügen. Oberst Hüser meldete ihm fälschlich, die Munition sei so gut wie zu Ende. Das alles war für den tapfersten Mann, der durch seine vornehme Todesverachtung auf dem Schlachtfelde die Bewunderung aller erregt hatte, zu viel. Es blieb ihm also nichts übrig, als sich mit seinen ausgehungerten, ausgemergelten Soldaten mit dem Bajonett in der Hand durch 100 000 Franzosen durchzuschlagen. Das war nichts anderes als eine schauerliche Metzerei, ein unmenschliches Blutbad. Alle anwesenden Generale, alle Stabs-offiziere wurden gefragt, ob sie etwas so Unerhörtes anraten wollten. Niemand sprach, alle bekannten sich stillschweigend als Mitschuldige an der beispiellosen Tat, daß die 10 000 Mann, die noch als Kern der preußischen Armee zu betrachten waren, sich vor einem Feinde ergaben, der gar nicht vorhanden war, sondern nur in der Einbildung der durch Unglück und Elend krankhaft erregten Geister bestand.“

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Behauptung, daß bei Prenzlau gar kein Feind vorhanden war, nicht stichhaltig ist. Schlieffen selbst sagt ja, daß Hohenlohe sich im Gefecht westlich Prenzlau heldenmütig gezeigt habe, also muß doch irgendein Feind vorhanden gewesen sein.

Die Berichte des Obersten von Bülow vom Juni und August 1810 in der Einleitung: „Über das, was wirklich in dieser Periode geschehen, stimmen die Hauptteilnehmer dieser Kapitulation in ihren Berichten überein. Nur die Motive, die den einen oder den anderen geleitet haben, werden nach den verschiedenen Ansichten und den verschiedenen Leidenschaften eines jeden auch verschieden angegeben; in dem Bericht des Herrn Fürsten von Hohenlohe allein entdeckt man kein leidenschaftliches Urteil, sondern nur schlichte Darstellung der Dinge der Wahrheit gemäß; die Relationen desselben müssen daher vorzüglich als Grundlage des zu beurteilenden Gegenstandes dienen.“

Trotzdem aber läßt Bülow viele wichtige Stellen des Berichtes Hohenlohes fort und entnimmt daraus nur die Schilderung des Verlaufes der Ereignisse, nicht aber die Rechtfertigungen, die Hohenlohe anführt. Am Beginn beider Berichte meint Bülow, „daß man verleitet wird, die Einwirkung einer höheren Macht zuzugestehen“. Es ist nicht klar, ob er hier das Walten der ewig über den Geschicken herrschenden Moira meint, denn unter den gegebenen Umständen könnte man diese etwas unklare Andeutung auch auf den unglücklichen Einfluß beziehen, den der König auf die Ereignisse genommen hat.

„Das also, was den Abschluß der Kapitulation an sich betrifft, so sind gedachte beide Obristen (Massenbach und Hüser) als die Urheber derselben, die solche durch falsche Rapports bewirkt, anzusehen. — Wegen alles Vorhergehenden, obgleich das mehreste durch die unzumutbaren Ratschläge des Obristen von Massenbach bewirkt und der Fürst durch diesen zu vielen falschen Schritten verleitet worden, bleibt der Fürst als kommandierender General dennoch verantwortlich.“

Vieljährige treue Dienste, große Aufopferungen, um sich dem preußischen Staate ganz widmen zu können, haben eine lange Reihe von Jahren den Patriotismus des Fürsten unumstößlich bewiesen, treue Ratschläge in der früheren Periode dieses unglücklichen Krieges haben sowohl seine Anhänglichkeit an König und Staat als sein Feldherrntalent dargetan. — Nur gänzlich Verschwinden der physischen Kräfte, wobei allemal die Fakultäten der Seele mitleiden müssen, konnten einen Mann wie den Fürsten dahin bringen, nicht seinem früheren Rufe gemäß zu handeln.“

Wenn auch Bülow den Bericht Hohenlohes zugrunde legen wollte, so kommt er in der Schlußfolgerung trotz aller Hochachtung für den Fürsten doch wieder zur Marwitzschen Auffassung. Im zweiten Bericht vom August urteilt er etwas milder und gibt hauptsächlich Massenbach, Schimmelpfennig und dem Fürsten von Anhalt-Pleß die Schuld an den Ereignissen.

Die Zusammenstellung dieser Endurteile der hervorragendsten Militärgeschichtsschreiber ergibt deutlich, daß alle sich die Theorie Marwitz zu eigen gemacht haben, ja fast wörtlich seine Ausführungen wiedergegeben. Es ist auffallend, daß keinem von ihnen der Gedanke gekommen ist, die in den Berichten Hohenlohes befindlichen Andeutungen näher zu untersuchen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen, eine Aufgabe, der sich der unbefangene Historiker unbedingt hätte unterziehen müssen. Hohenlohe schreibt in seinem Bericht vom 4. April 1808: „Der Moment, der jene für mich so schreckliche Kapitulation unvermeidlich machte, hängt zu genau mit dem Augenblick der ersten Verfügungen zu dem beginnenden Feldzug zusammen, als daß solcher sich isoliert darstellen ließe, ohne aufzuhören das zu sein, was er wirklich war — unausbleibliche notwendige Folge früherer Ereignisse.“ „... und dringend bitten, den Zusammenhang, den Einfluß früherer Befehle und Verfügungen auf späterhin erfolgte Ereignisse keinen Moment aus den Augen zu verlieren, was Ursache oder was Wirkung war.“ „... ein Zusammentreffen bei Gransee mit dem Feinde, was ich aber um so mehr vermeiden wollte, als des Königs Majestät es mir selbst zur Pflicht gemacht.“

Wir müssen hier der Anregung Hohenlohes folgen und die politische Gesamtlage in Betracht ziehen. Es besteht kein Zweifel, daß der König sich nur sehr schwer zum Kriege gegen Frankreich entschlossen hat, und es liegt ganz in seiner Natur, wenn er nach der Niederlage von Jena und Auerstedt nichts anderes im Sinne hatte, als schleunigst nach Ostpreußen zu gelangen und mit Napoleon Frieden zu schließen. Es ist ganz klar, daß er auch den Oberbefehlshaber der Armee in diesem Sinne beeinflusste und alles ängstlich vermeiden wollte, was irgendwie die Verhandlungen stören konnte. Wir wissen, daß am 15. Oktober der König eine Unterredung mit Hohenlohe in Sondershausen hatte und derselbe am 18. und 24. ein Schreiben des Königs erhalten hat. Die Quellen teilen uns nur allgemein mit, daß darin die Pläne Hohenlohes gebilligt wurden, ihm dringend die Vermeidung von Zusammenstößen mit dem Feinde aufgetragen wurde und er von den Verhandlungen, die Luchesini im Hauptquartier des Kaisers führte, benachrichtigt wurde. Es wäre natürlich von allergrößtem Interesse, diese beiden Schreiben im Original zu Gesicht zu bekommen. Und nun ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß weder im Kriegsarchiv in Potsdam noch im Hohenloheschen Familienarchiv in Öhringen diese Dokumente vorhanden sind. Man hat allen Grund anzunehmen, daß sie vernichtet wurden, um so mehr, als Hohenlohe im Jahre 1811 aufgefordert wurde, alle die Ereignisse von 1806 betreffenden Dokumente an den König abzuliefern. Dieses Nichtvorhandensein der Dokumente läßt mit großer Wahrchein-

lichkeit darauf schließen, daß in ihnen Dinge vorhanden waren, die man gerne verschweigen wollte, und daß die Instruktionen an Hohenlohe, Feindseligkeiten zu vermeiden, um die Friedensverhandlungen nicht zu stören, sehr weitgehend waren. Daß dies aber eine viel triftigere Erklärung für die Haltung Hohenlohes bei Prenzlau ergibt als die gekünstelten Theorien von Marwitz, liegt auf der Hand. Nun erscheint der Entschluß bei Prenzlau, den Hohenlohe gefaßt hat, nicht mehr seinem Wesen so widersprechend, denn er war auf Pflichttreue für seinen König und unverbrüchlichen militärischen Gehorsam aufgebaut. Man zog es aber vor, die nun einmal aufgekommenen Theorien von Marwitz stillschweigend und unwidersprochen in Geltung zu lassen, da dadurch der König selbst aus der Diskussion blieb und er ja wußte, daß er sich auf die unbedingte Loyalität, Verschwiegenheit und Diskretion des treuen Hohenlohe verlassen konnte. Er hat sich in dieser Überzeugung auch gewiß nicht geirrt, und Hohenlohe hat keinen Augenblick gezögert, die bittere Rolle des Sündenbockes auf sich zu nehmen. Nur einmal hat er dem König das Schwere dieser Rolle angedeutet, und zwar im Berichte vom 29. Oktober 1806 am Tage nach der Katastrophe von Prenzlau (Beilage 1). Schon die knappe und klare Darstellung der Ereignisse in diesem Bericht entkräftet vollends die Legende vom zusammengebrochenen Greis. Aber auch die offene, aufrechte Sprache seinem König gegenüber beweist, daß er sich vollkommen seines Rechtes bewußt war und die Größe seines Opfers ein einziges Mal dem König zu verstehen geben wollte. Denn auch Marwitz bestätigt uns, daß Hohenlohe bei Prenzlau genau wußte, was er tat, und sich vollkommen im klaren war, daß sein militärischer Ruhm und seine glänzende Laufbahn endgültig zu Ende sei. Zu einem solchen schweren Entschluß gehört aber mehr stiller Heroismus und Willensstärke, als sich an der Spitze seiner Truppen in hoffnungslosem Kampf dem Feinde entgegenzuwerfen. Hohenlohe hat im Felde von Prenzlau nicht sein Leben, aber die höchsten geistigen Werte, seinen Ruhm und seine Ehre dem Vaterland zum Opfer gebracht.

Die zahlreichen Briefe, die sich im Hohenlohe-Archiv befinden, beweisen, daß alle hohen Generäle der preußischen Armee, wie Scharnhorst, Blücher und viele andere, auch weiterhin nach den Ereignissen von Prenzlau die größte Hochachtung für Hohenlohe hegen und lebhaften Anteil an seinem schweren Unglück nehmen. Am aufschlußreichsten ist hier ein Brief des Adjutanten, des Prinzen Wilhelm von Preußen, an Hohenlohe, in dem er ihm mitteilt, daß der Prinz den lebhaften Wunsch hege, ihn in Schlesien zu besuchen, doch müsse dieser Besuch sich so abspielen, daß er in der Öffentlichkeit nicht bekannt würde. Prinz Wilhelm, der Bruder des Königs, war Vorsitzender der Untersuchungskommission über die Ereignisse von 1806 gewesen und daher wie kein anderer über die Vorgänge informiert. Wenn nun dieser Prinz eine heimliche Geste der Genugtuung für Hohenlohe auszuführen beabsichtigt, so beweist dies, wie groß das Unrecht war, das ihm angetan worden war, und wie sehr man darauf bedacht war, es vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Wenn in einer der Schriften über Prenzlau zu lesen steht, daß es verwunderlich sei, wenn ein Schriftsteller den Dank und die Bewunderung des Vaterlandes für Hohenlohe fordert, so kann man darauf nur antworten, daß ein Mann, der nicht einen Augenblick gezögert hat, alles seinem König und Vaterlande aufzuopfern, der stillschweigend viele Fehler und Schuld anderer auf sich genommen hat, und dieses bittere Los unverbrüchlich und treu bis zu seinem Lebensende getragen hat, gewiß den Dank und die Bewunderung des Vaterlandes verdient.

Bericht des Fürsten Hohenlohe an den König von Preußen

Ich habe nicht das Glück gehabt, die mir anvertraute Armee über die Oder zu führen und sie so dem weiteren Verfolgen des Feindes zu entziehen. Nachdem ich durch die angestrengtesten Märsche den 27ten Oktober die Gegend von Boitzenburg erreicht hatte und im Begriff war, dieses Defilee zu passieren, um Prenzlau noch am nämlichen Abend zu erreichen, fand ich dieses Defilee bereits vom Feinde besetzt. Ich forcierte es zwar, hielt es aber doch nicht für rathsam, den Marsch noch nach gerader Richtung fortzusetzen, weil alle meine Kavallerie, ohne Fourage, seit mehreren Tagen äußerst ermüdet war, und ich bey dem Anbruch des Tages ein Kavalleriegefecht zu erwarten hatte, dessen unglücklicher Ausgang zu befürchten war; ich wandte mich also schnell links und erreichte in der Nacht die Gegend von Schönermark. Ich hatte befohlen, daß schon um 2 Uhr nach Mitternacht starke Patrouillen gegen den Feind vorgehen sollten. Diese Patrouillen kamen zurück und brachten keine Nachricht des Feindes. Um in kein Cul de sac hinein zu gehen, poussierte ich endlich noch eine Patrouille bis Prenzlau. Sie brachte die Nachricht: kein Feind lasse sich in der Gegend sehen, und in Prenzlau habe sich keine feindliche Patrouille gezeigt. Ich setzte mich alsofort in Marsch, um Prenzlau zu erreichen, wo ich Brod und Fourage zu finden hoffte. Alles bat um Brod und Fourage; sehr groß war die Noth. Kaum hatte ich die Höhen von Prenzlau erreicht, als sich der Feind auf meiner rechten Flanke zeigte. Es kam sogleich zum Gefechte: die überlegene feindliche Macht und deren Artillerie zwang mich zum Rückzuge durch Prenzlau. Die Hoffnung, hier Brod und Fourage zu erhalten, war wieder durch des Feindes Andringen gänzlich vereitelt. Es zeigten sich feindliche Korps in meiner rechten Flanke; der Feind, an Artillerie und Kavallerie weit überlegen, war im Begriff, die Attaque auf meiner Fronte zu erneuern. Viele Bataillons waren meist ohne Taschenmunition, meine ganze reitende Batterie war verloren, und ich hatte, nach der Anzeige des Obristen von Hüser, für die meisten übrigen Kanonen nur noch fünf Schüsse. Von Stettin war ich noch 7 Meilen entfernt, und selbst der Schein von Hoffnung, auf diesem Marsche die geringste Verpflegung zu erhalten, war verschwunden. Von dem bey Lychen stehen gebliebenen Soutien und dem General von Blücher bereits abgeschnitten, ohne Kavallerie, die zu fechten nicht imstande war, weil diese Kavallerie bereits, durch die Müdigkeit ihrer Pferde, alles Selbstvertrauen verloren hatte, ohne Taschenmunition, hauptsächlich aber ohne Lebensmittel, endlich aber in der Überzeugung, daß ich das Leben dieser Menschen, aus dem der kleine Haufe noch bestand, ohne allen Nutzen für den Dienst Ew. Majestät aufopfern würde, habe ich mich einem harten Schicksale unterworfen, und mit dem Feinde eine Kapitulation geschlossen, deren nähere Bedingungen Ew. Königliche Majestät aus der Beylage zu ersehen geruhen wollen. Ich kann mein Verfahren während des ganzen Feldzuges vor den Augen der Mit- und Nachwelt, vor den Augen Ew. Königlichen Majestät und vor dem eigenen Blicke rechtfertigen, den ich ruhig und gelassen in mein Innerstes thue. Ich glaube beweisen zu können, daß ich das unglückliche Opfer der Nichtbefolgung meiner früher gethanen Vorschläge war; mich trifft das Unglück, nicht die Schande. Die Überlegenheit der feindlichen Kavallerie hatte schon vor einigen Tagen das ganze Detaschement des Generals v. Schimmelpfennig größtentheils ruiniert, und auf die Existenz dieses Korps, welches alle Brücken über den Rhinow, die Havel, und den Finowkanal zerstören sollte, mußte ich die Möglichkeit meines Marsches bauen.

Aus den Beylagen ersehen Ew. Königliche Majestät die Größe des Verlustes des eben genannten Detaschements. Ich habe eine Armee angeführt, die ohne Brot, ohne Fourage und Munition, auf dem Bogen eines Kreises einen Paß erreichen sollte, der auf der Sehne eben dieses Kreises lag, und auf dieser Sehne bewegte sich der Feind. Nicht in meinem Eifer noch gutem Willen, in der Sache selbst, und auch nicht in der Unzweckmäßigkeit meiner Anordnungen, lag die Unmöglichkeit, den Zweck zu erreichen. Beklagen muß man mein großes Unglück, den Stab kann man nicht brechen. Ich behalte mir vor, Ew. Königliche Majestät einen ausführlichen Bericht über alle Ereignisse zu Füßen zu legen, welche mich seit dem 14ten getroffen haben.

Prenzlau, den 29ten Oktober 1806.

F. L. Fürst zu Hohenlohe

Beilage 2

Rede des Fürsten Hohenlohe an die Generale und Stabsoffiziere vor der Kapitulation von Prenzlau

Meine Herren! Es ist bisher meine unabänderliche Ansicht gewesen, daß ein kommandierender General nie kapitulieren müsse. Ich weiß, daß die preußischen Offiziere diese Ansicht mit mir teilen. Seine Kaiserliche Hoheit, der Prinz Murat und mehrere seiner angesehensten Generale haben mir ihre Bewunderung über die standhafte Ausdauer zu erkennen gegeben, mit der wir uns durch die vielen Drangsale hindurchgekämpft haben. Um so mehr halte ich es für meine Schuldigkeit, Sie, meine Herren, sämtliche mit der Lage der Dinge, in der wir uns befinden, genauer bekannt zu machen und in diesem wichtigen entscheidenden Augenblicke ihre gesamte persönliche Meinung zu Rate und in Erwägung zu ziehen. Unsere Truppen sind durch die bisherigen anhaltenden Fatiguen und Nachtmärsche auf das höchste ermattet und in Sonderheit unsere Kavallerie- und Kanonenpferde in dem traurigsten Zustande der Kraftlosigkeit. Nachdem die in Prenzlau veranalteten Vorräte von Lebensmitteln und Fourage abermals in die Hände des Feindes geraten sind, haben wir keine Aussicht, uns diesseits Stettin auf irgendeine Weise erfrischen zu können. Es fehlt den Bataillonen zum Teil an der nötigen Taschenmunition; eine Batterie haben wir bereits eingebüßt; nach dem mir soeben gemachten Rapport hat die Artillerie nur noch per Kanone 5 Schuß. — Der Prinz Murat hat mir sein Ehrenwort gegeben, daß wir auf beiden Flanken umgangen, daß er von Artillerie und Infanterie hinlänglich begleitet und das Korps des Marschall Lannes, welchen der Obrist Massenbach persönlich gesprochen hat, in mehrere Kolonnen gegen uns in Angriff sei. — Weiß jemand von Ihnen, meine Herren Generale, Brigadiere usw. ein Mittel zu unserer Rettung, der trete vor und theile es mit.

Alle trauerten, alle schwiegen, hin und wider erhob sich ein leises Gemurmel; niemand trat vor.

Der Fürst fuhr fort: Ich beschließe mit dem heutigen Tage meine militärische Laufbahn. Ich werde S. M. unserem König von allem Vorgefallenen einen getreuen Rapport abstatten und ihn bitten, mein Verhalten vor einem Kriegsgerichte auf das Strengste prüfen zu lassen. Ich glaube, den Schritt, den ich jetzt tun werde, vor Gott und meinem Gewissen verantworten zu können, und meine, daß mein bisheriges Leben mich von der Notwendigkeit freispricht, durch die unnütze Aufopferung von mehreren tausend Menschenleben meinen persönlichen Ruhm auf eine dennoch zweideutige Weise zu begründen.

Quellen und Literatur

- R(ühle) von L(ilienstern), Bericht eines Augenzeugen des Feldzuges des Fürsten Hohenlohe, Tübingen 1807, neue Auflage 1809.
- Aus dem Nachlaß Friedrich Ludwig von der Marwitz, Berlin, 1858, 2 Bände.
- F. von Gentz, Tagebuch im preußischen Hauptquartier 1806 (in: *Memoires et lettres inedites*, hg. von G. Schlesier 1841). Deutsche Übersetzung in Bd. 2 der *Ausgewählten Schriften*, hg. von G. Schlesier.
- Berlin im Oktober und November 1806, Tagebuchaufzeichnungen (des Grafen F. G. von Bray), *Deutsche Rundschau* 105.
- Gallerie de Caracteres Prussien 1808 (Anonym).
- Receuil de Traits caracteristiques pour servir a l'histoire de Frederic Guillaume III et de plusieurs personnages marquants de sa cour par Mr. W., Paris 1808.
- Materialia zur Geschichte der Jahre 1805, 1806 und 1807, seinen Landsleuten zugeeignet von einem Preußen, 1808.
- Die Jahrgänge 1807 und 1808 der Zeitschriften Pallas, Europäische Annalen, Feuerbrände, Lichtstrahlen, Minerva, Politisches Journal.
- C. von Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, Berlin 1888. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, hg. vom Großen Generalstabe, Heft 10.)
- 1806, Das preußische Offizierskorps und die Untersuchung der Kriegereignisse. Hg. vom Großen Generalstabe 1806.
- P. Foucart, Campagne de Prusse (1806) d'apres les archives de la guerre, 2 Bde., I. Jena 1887, II. Prenzlau — Lübeck 1890.
- C. Freiherr von der Goltz, Kriegsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. I: Im Zeitalter Napoleons, Berlin 1909.
- Roßbach und Jena, 1882.
- Die wahren Ursachen der Katastrophe von 1806, *Deutsche Rundschau* 1, 1906.
- O. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806/07, 4 Bde., 1891—1896, Bd. I.
- Die Verfolgung von Jena bis Prenzlau, *Militärwochenblatt* 1893.
- E. von Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, 2 Teile in 4 Bdn., 1850/51.
- Graf von Schlieffen, Der Feldzug im Spätjahr 1806, *Vierteljahresschrift für Truppenführung* 1911.

Die Frauen in Hohenlohe im mittelalterlichen Vormundschaftsrecht¹

Von Susanne Bechstein

Als Beitrag aus der Rechtsgeschichte Hohenlohes befassen sich die folgenden Zeilen mit den internen Familienbeziehungen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, und zwar unter Hervorhebung der Stellung der Frauen im Vormundschaftsrecht seit Anfang des 13. Jahrhunderts, die durch den Einfluß des Christentums bereits weitgehend eine sittliche, soziale und rechtliche Hebung erfahren hatte.

Für den Begriff der Vormundschaft findet man in den Urkunden seit frühester Zeit die Benennungen „Munt“ (althochdeutsch), „Mund“ (altnordisch) und „mundium“ (mittelalterliches Latein), von „Hand“ herrührend. Gleichbedeutend werden dann die Ausdrücke „Vogtei“ (mittelhochdeutsch „vogetie“, vom lateinischen „advocata“), „Gerhabschaft“ (von „ger“ = Spieß, Lanze) und „Momperschaft“ gebraucht.

Diese Vormundschaft ist nun unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten: Zunächst ist von der Fragestellung auszugehen, ob und wieweit eine volljährige Frau selbst eines Vormundes bedurfte, und zum anderen, ob und wann sie das Amt eines Vormundes übernehmen konnte.

Die Geschlechtsvormundschaft

In älterer Zeit bedurften nach deutschem Recht alle diejenigen Personen eines Vormundes, die nicht waffenfähig waren und deshalb auch nicht vor einem Gericht auftreten konnten. Unter dem Einfluß des mehr und mehr hervortretenden Staatsschutzes zugunsten einzelner Personen bedurften die Frauen aber bald keines männlichen Vertreters mehr vor Gericht, so daß dadurch die Geschlechtsvormundschaft im öffentlichen Leben ihre ursprüngliche Notwendigkeit verlor. Wo sie noch bestehen blieb, hatte sie eine wesensmäßige Wandlung erfahren, war zu einer „Beistandschaft und Sachwalterschaft“ in gerichtlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten zusammengeschmolzen, indem sie die geschäftliche Unerfahrenheit der Frauen in damaliger Zeit ausgleichen sollte.

Seit dem 13. Jahrhundert finden wir hierüber in Hohenlohe urkundliche Belege, wobei es sich aber nur noch um verspätete Ausläufer der alten deutschrechtlichen Geschlechtsvormundschaft handelt.

So kehrt in alten Urkunden häufig die Formel wieder: „Wir Elspeth . . . mit rate unser frunde . . . haben verkauft . . .“,² die jedoch nicht bedeutet, daß ein Geschlechtsvormund zu einem Rechtsgeschäft zugezogen wurde, sondern man holte

¹ Dieser Beitrag entstammt in abgeänderter Form der Dissertation der Verfasserin: „Die rechtliche Stellung der Frauen des Hauses Hohenlohe“, Offsetdruck, Stuttgart 1963. Dort auch die genaueren Literaturhinweise.

² Fürstlich Hohenlohesches Gemeinschaftliches Archiv = FHGA LVIII Wernbrechtshausen: Urkunde vom 21. 1. 1343, nach der die Witwe Gottfrieds von Hohenlohe, Elisabeth, Gräfin von Wertheim, einen Hof verkauft hat. Abgedruckt bei Weller, „Hohenlohisches Urkundenbuch“, II, Nr. 635.

tatsächlich nur den Rat eines Sachkundigen ein. Anders ließe es sich auch nicht erklären, daß bei rechtlich bedeutsamen Handlungen von Männern diese Formel ebenfalls üblicherweise gebraucht wurde, wie etwa in einer Urkunde vom 7. Februar 1348, nach der Kraft von Hohenlohe und seine Ehefrau Anna gemeinsam „mit gutem rate unser frunde und dyener ...“ eine Burg verkauft haben.³

Für unser Gebiet läßt sich nun eine Zweigleisigkeit bei der Entwicklung des Vormundschaftsrechtes in der Folgezeit feststellen. Während die weiblichen Angehörigen des Hauses der Landesherrn bald größere Freiheiten genossen, verblieben alle Bürgerlichen noch während der ganzen Geltungsdauer des hohenloheschen Landrechts von 1738 in einem strengeren Unterordnungsverhältnis.



1298.

Agnes von Württemberg,
3. Gemahlin Krafts I. von Hohenlohe



1334.

Richza von Henneberg, geb. von Hohenlohe

Verheiratete Gräfinnen von Hohenlohe bedurften zwar noch z. B. für die Abfassung eines Erbverzichtsbriefes im 16. Jahrhundert der Zustimmung ihres Mannes als ihres Ehevogtes, wie uns etwa eine Urkunde aus dem Jahre 1507 bezeugt: „... und wir Albrecht grave von Hohenlohe bekennen auch ... mit dem brieve, das ... Wandelber ... den vorgeschriben vertzig ... mit unserem als ired volmechtigen vogts und vormunden gunst und willen gethan hat ...“⁴ Dagegen konnten sie allein und ohne Beistand ihres Ehemannes vor Gericht auftreten oder über das in ihrem Eigentum stehende Vermögen verfügen.⁵ Ebenso waren sie berechtigt, ihre rechtserheblichen Urkunden mit einem eigenen Siegel zu siegeln.

Das älteste noch vorhandene Blatt, das hiervon Zeugnis gibt, stammt aus dem Jahre 1256.⁶ Richza von Hohenlohe, die Witwe Gottfrieds I. von Hohenlohe, be-

³ FHGA LVIII Zimmern I, Hoh. Urk.-B., Nr. 762.

⁴ FHGA XXXIII 45: Wandelbar ist 1484 oder 1485 geboren, war zur Zeit der Verzichtleistung also bereits volljährig. Vgl. Chr. Belschner, „Stammtafel des Hauses Hohenlohe“, 1924, Stammtafel II A.

⁵ Hoh. Urk.-B. I, Nr. 227, 339, 614.

⁶ Hoh. Urk.-B. I, Nr. 264: Originalpergament im Reichsarchiv München mit anhängendem sehr kleinem, rundem, nur bruchstückweise erhaltenem Siegel, auf dem nichts mehr sicher zu erkennen ist.

urkundet darin den Eigentumsübergang eines Grundstückes an die Johanniter in Rothenburg. Der Brief endet mit den Worten: „... presentes litteras sigillo meo tradidi communitas.“

In der Siegelsammlung des Zentralarchivs des fürstlichen Hauses Hohenlohe befinden sich allein 56 verschiedene Siegel hohenlohescher Gräfinnen, von denen 37 bei Albrecht⁷ und drei weitere bei F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg abgebildet sind.⁸ Tatsächlich existieren aber noch weit mehr, die nur noch keine systematische Erfassung erfahren haben. Aus dem vorhandenen Material läßt sich einwandfrei erkennen, daß — soweit die Urkunden zurückreichen — allen weiblichen Mitgliedern des Hauses Hohenlohe das Recht, ein Siegel zu führen und damit Beurkundungen vorzunehmen, zustand, und zwar ohne Unterschied, ob sie ledig, verheiratet, verwitwet waren, im eigenen Namen oder als Vormünder handelten.



1334.

Irmgard Burggräfin von Nürnberg,
geb. von Hohenlohe



1350.

Anna von Leuchtenberg,
Gemahlin Krafts III. von Hohenlohe

Üblich waren: Bildsiegel mit der Bezeichnung der Inhaberin, Porträtsiegel mit und ohne Wappen, die entweder noch ein Kopf- oder Brustbild oder eine ganze stehende oder sitzende Figur aufweisen, und reine Wappensiegel, die teilweise auch mit Helmzier versehen sind. Bei den Wappendarstellungen handelt es sich immer um das Hauswappen der Siegelinhaberin allein oder — bei verheirateten Frauen — um ihres und dasjenige ihres Ehemannes. Sehr selten sind dagegen Darstellungen religiösen Inhalts auf Siegeln weltlicher Frauen des Hauses Hohenlohe. Als Beispiel sei aber ein im Jahre 1298 von Agnes, Gräfin von Württemberg, der dritten Gemahlin Graf Krafts I. von Hohenlohe, benütztes Siegel genannt, das ein Osterlamm darstellt.⁹

Von einer Vormundschaft des Mannes über seine Frau im vollen Umfang kann also im hohen Adel des Landes keine Rede mehr sein. Vielmehr treten nur noch Reste der alten Geschlechtsvormundschaft bei manchen vermögensrechtlichen Belangen der Frau auf. Das ist einerseits wegen der Unerfahrenheit der Frauen in

⁷ Jos. Albrecht, Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. I, Heft 1, III: Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters, Öhringen 1857, Tafeln V und VI.

⁸ Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, Mittelalterliche Frauensiegel, Stuttgart 1861, S. 7, Nr. 9, S. 8, Nr. 11, S. 16, Nr. 34.

⁹ Vgl. Albrecht, Tafel VI, Nr. 9.

derartigen Dingen zu verstehen, andererseits aber auch auf Grund der Tatsache, daß dem Manne das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht am Vermögen der Frau zustand.¹⁰

Einer Witwe kam hingegen in jeder Beziehung rechtliche Handlungsfreiheit zu. Sie bedurfte niemals eines Vormundes, sei es bei der Errichtung von Testamenten,¹¹ erbrechtlichen Verträgen, Verleihung von bauerlichen Lehen oder sonstigen Vertragsabschlüssen.¹²

Anders verhielt es sich bei den bürgerlichen Frauen des Landes, für die zunächst auf altem deutschen Recht basierendes Gewohnheitsrecht galt und später die Regelung des hohenloheschen Landrechts von 1738, dessen maßgebliche Bestimmung lautet:¹³

„Eine Ehe-Frau stehet unter der ehelichen Vormundschaft ihres Mannes, und wird dahero von demselben Gerichtlich vertreten. Die Weiber aber, so keine Ehe-Männer haben, sollen zu gerichtlichen Handlungen, wie auch zu wichtigen außer Gerichtlichen Geschäften . . . wenigst einen erfahrenen Mann, als ihren Beystand gebrauchen. Und gleichwie sie zu gerichtlichen Handlungen ohne Beystand (außer in Criminal- und Ehe-Sachen) nicht zuzulassen sind; Also müssen auch diejenige, die mit einer Frau ohne Beystand in außer Gerichtlichen Geschäften etwas abschließen, gewärtig sein, daß dieselbe, wann sie dadurch in Schaden kommen, und deswegen klagen würden, im vorigen Stand gestellet, und die Handlung aufgehoben werde.“

Auf den ersten Blick scheint hier also die alte Geschlechtsvormundschaft in ganzer Strenge noch fortzuleben. In der Praxis jedoch war aber für die unverheirateten Frauen und für die Witwen dadurch eine wesentliche Erleichterung geschaffen, daß die Wahl des Vogtes der Frau regelmäßig freistand. So konnte sie zu jedem Rechtsakt, zu dem ein Vormund nötig war, einen anderen wählen. Ihr war damit die Möglichkeit gegeben, stets den gefälligsten Vogt auszusuchen und ihn, wenn er ihrem Willen nicht nachkam, gegen einen anderen auszutauschen. So war eigentlich die gesamte Geschlechtsvormundschaft bereits zu einer leeren Formalität herabgesunken, die mehr eine Erschwerung und Gefährdung des Rechtsverkehrs mit sich brachte, als daß sie zum Schutz der Frauen diene.

Einen besonderen Platz im Rechte der Geschlechtsvormundschaft nimmt noch die sogenannte „Lehensvormundschaft“ ein.¹⁴ Der Lehensträger war dem Lehensherren zur Leistung gewisser Dienste, insbesondere zur Heerfolge, verpflichtet. In diesem Sinne waren Frauen nicht lehensfähig und konnten deshalb ihnen erteilte Lehen auch nicht auf ihre Nachkommen vererben. Um diesen nachteiligen Wirkungen zu entgehen, ließen sie vom Lehensherrn an Stelle ihrer selbst einen

¹⁰ Vgl. zum Ehegüterrecht Dissertation der Verfasserin, S. 29 ff.

¹¹ Fürstlich Hohenlohe-Neuensteinisches Linienarchiv = FHNLIa 10, 12: Testament der Gräfin Anna von Hohenlohe, geb. von Solms, Witwe des Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, vom 22. 3. 1594.

¹² FHNLIa 7, 49: Cessions- und Übergabebrief der Gräfin Wandelbar, Witwe Albrechts III. von Hohenlohe, gegen Rosalia von Hewen über 1000 fl. vom 3. 11. 1551. FHNLIa 16, 72: Vollmacht Graf Philipps von Hohenlohe aus dem Jahre 1586 für seine verwitwete Mutter Anna, geb. von Solms, ihn bei der Erbteilung zu vertreten.

¹³ Der Grafschaft Hohenlohe gemeinsames Land-Recht vom 28. 2. 1738, ausgearbeitet durch Georg Tobias Pistorius und J. F. Algeyer, im Druck erschienen bei Holl, Öhringen. Hier: II, 1, § 8.

¹⁴ Näheres über das Lehensrecht in Hohenlohe bei Friederich Bechstein, Die Beziehungen zwischen Lehensherr und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert, jur. Diss., Stuttgart 1965.

männlichen Vertreter belehnen, der dann auch die Heersteuer als Ersatz für eine nicht mögliche Heerfolge zu entrichten und die übrigen Lehensdienste zu leisten hatte.¹⁵

Anders verhielt es sich auf den ersten Blick bei den Gräfinnen von Hohenlohe, wenn ihnen z. B. von ihren Ehemännern Reichslehen als Wittum verschrieben wurden. Die Gültigkeit einer solchen Verschreibung war jeweils von der Zustimmung des Lehensherren abhängig. Deshalb pflegte man auch bereits im Ehevertrag zu versprechen, diese einzuholen. So besagt der Heiratsbrief zwischen Albrecht von Hohenlohe und Elisabeth von Hanau aus dem Jahre 1413 darüber: „... Auch haben wir Albrecht von Hohenloch obgenant geschickt und awßgetragen mit unser gnedigen lehenherren ... das sie iren Gunst und willen dortzu gegeben haben ...“¹⁶ Die Zwischenschaltung eines Lehensvormundes wird niemals erwähnt, sondern es heißt schon Anfang des 14. Jahrhunderts immer, daß die Frau selbst belehnt worden sei.¹⁷

Verständlich wird diese Sonderregelung dadurch, daß Träger der hohenlohischen Passivlehen stets die Gesamtheit der Grafen war (Gesamtbelehnung), während nur die Nutzungen der Güter und Rechte den einzelnen Mitgliedern des Hauses zugewiesen wurden.¹⁸ Die Frauen erhielten demnach als Witwenversorgung nicht eine Leibzucht oder ein Pfandrecht an dem Lehen eines anderen, sondern die Leibzucht selbst — mit der nach den Eheverträgen vom Lehensherren eingeholten Zustimmung — zu Lehen. Es handelt sich hier um sogenannte Lehen auf Lebenszeit, d. h. Lehen mit beschränkter Wirkung, wo das Prinzip der Lehensunfähigkeit der Frauen zugunsten der Witwen durchbrochen war.

Die mütterliche Vormundschaft

Entsprechend den Grundsätzen des gemeinen Rechts waren Frauen zur Übernahme des Amtes eines Vormundes im allgemeinen ungeeignet und nicht zugelassen. Ausnahmen konnten nur durch kaiserliches Privileg zustande kommen. Dagegen ließ man Mutter und Großmutter minderjähriger Kinder auf Grund kaiserlichen Gesetzes und allgemeinen deutschen Gewohnheitsrechtes als Vormünder zu.

In Hohenlohe galten diese Grundsätze ebenfalls, und zwar nicht nur für Angehörige des Bürgerstandes, sondern auch für die Mitglieder des Landesherrlichen Hauses. Anders als bei der oben behandelten Geschlechtsvormundschaft kann hier keine Differenzierung festgestellt werden. Daß die tatsächliche Übernahme einer Vormundschaft durch eine Gräfin von Hohenlohe viel weittragendere Bedeutung haben konnte als bei einer einfachen Bürgersfrau, hängt allein von der Zugehörig-

¹⁵ Vgl. FHGA LXXXVIII, Nr. 2: „Informatio (Weikersheim) waß es mit der Graffschafft Hohenloe Activ-Lehen für eine beschaffenheit habe ...“, Handschrift vom Januar 1694, wo es auf Blatt 22, Nr. 5, heißt: „Eine adelige Wittib, dero uff ein gewißes Lehenstückh ... consens ertheilt worden, ist auch schuldig, dem Lehenherren einen adelichen Träger ... zu stellen, welcher an ihrer statt die gebühr prestiren und dienste thun muß.“ Diese Stelle bezieht sich nicht auf die Frauen des Hauses Hohenlohe, sondern lediglich auf Untertanen der Grafen von Hohenlohe. — Eine Ausnahme galt für alle Äbtissinnen, die ungeachtet ihres Geschlechtes als voll lehensfähig galten. Siehe dazu Schröder-von Künßberg, S. 431.

¹⁶ FHGA XXXII, 9.

¹⁷ Vgl. Hoh. Urk.-B. I, Nr. 625.

¹⁸ Vgl. Fritz Ulshöfer, Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen, jur. Diss., Neuenstein 1960, S. 77, und Bechstein, wie Anm. 14.

keit ersterer zur Familie des Landesherrn ab, bedeutet jedoch im rechtlichen Sinn keine Sonderstellung.

Die älteste vorhandene Urkunde, die für das Haus Hohenlohe etwas über die Führung von Vormundschaften besagt, ist die sogenannte „Röttinger Richtung“ aus dem Jahre 1230,¹⁹ in der die Gebrüder Gottfried von Hohenlohe-Weikersheim und Konrad von Hohenlohe-Brauneck beschlossen: „... ut mater puerorum, si virum alium non duxerit, in omnibus proprietatibus et feudis sedeat libere et quiete et de bonis puerorum, cum consilio hominum ipsis attinentium, puerorum proficuum ordinet et disponat ...“ Im übrigen sollte derjenige der Brüder, der den anderen überleben würde, Vormund der Kinder des Bruders sein.

In den Erbeinigungen von 1322 und 1334 wurde dieser Grundsatz weiterverfolgt.²⁰ Etwa eineinhalb Jahrhundert später läßt ein Vertrag zwischen der verwitweten Gräfin Helene von Hohenlohe und ihren sechs Söhnen erkennen, daß die Mutter zusammen mit ihrem ältesten Sohn Albrecht III. nach dem Tod ihres Mannes die Vormundschaft über die jüngeren Söhne führte.²¹

So hatte sich bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ein Gewohnheitsrecht herausgebildet, nach dem immer nur Angehörige des Hauses Hohenlohe selbst zu Vormündern minderjähriger Kinder des Hauses bestellt wurden, wobei eine Teilnahme der Mutter der Mündel an der Führung der Vormundschaft durchaus möglich war.

Für die Zukunft bildete schließlich Punkt 15 der Erbeinigung von 1511, die mit Recht als „Staatsgrundgesetz“ für das Haus Hohenlohe bezeichnet wird,²² eine neue Rechtsgrundlage für das Vormundschaftsrecht im Hause Hohenlohe. Jetzt wurden außer Familienmitgliedern auch andere Adelige, die gleichen oder niederen Standes und Ranges waren als die Grafen von Hohenlohe selbst, als Vormünder zugelassen. Durch diese Regelung sollte die Erhaltung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Grafschaft garantiert werden. Hingegen ist keine Bestimmung zu finden, nach der Frauen vom Amt eines Vormundes ausgeschlossen wären. In der Folgezeit kam es dann auch des öfteren vor, daß die Witwe eines verstorbenen Grafen von Hohenlohe die Vormundschaft über ihre noch minderjährigen Kinder ausübte.

So trat bereits nach dem Tode Graf Georgs I. von Hohenlohe am 16. März 1551 dessen Witwe Helene, allerdings zunächst zusammen mit ihrem Schwager Albrecht III. und Ludwig Casimir von Hohenlohe, einem Sohn ihres verstorbenen Gemahls aus erster Ehe, die Vormundschaft über ihre beiden noch minderjährigen Söhne Eberhard und Georg an.²³

Nur wenige Jahre später übernahm Gräfin Anna von Hohenlohe geb. von Solms, nachdem ihr Gemahl Ludwig Casimir am 24. August 1568 gestorben war, mit ihren beiden ältesten Söhnen Albrecht und Wolfgang zusammen die Vormundschaft über ihre jüngeren Söhne Philipp und Friedrich.²⁴

¹⁹ Abgedruckt Hoh. Urk.-B. I, Nr. 92. Vgl. zum folgenden auch Ulshöfer, S. 49 ff., und Weller I, S. 329 ff.

²⁰ Abgedruckt Hoh. Urk.-B. II, Nr. 182 und Nr. 447.

²¹ Abschrift dieses Vertrages aus dem Jahre 1503 bei Isaac Rene de Godin, Grundsätze und vollständige Begriffe der Hohenlohischen Landesteilungen. Handschrift aus dem 18. Jahrhundert in der FHABibl. D I, p. 44 a—p.

²² Vgl. Ulshöfer, S. 43. Fundort des Originals dieser Erbeinigung: FHABibl. D 34.

²³ Vgl. FHPAÖ 48/1/1.

²⁴ Beispiele für Vertragsabschlüsse, bei denen Anna als „verordnete vormünderin“ ihrer Söhne handelte: FHNLiA 10, 6, FHGA LV/Cünzelsau 20.

Schließlich sei noch ein Beispiel erwähnt, wo laut Testament des im Jahre 1600 verstorbenen Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg dessen Witwe, Gräfin Dorothea geb. Reuß von Plauen, als Obervormünderin und die Grafen Philipp von Hohenlohe-Langenburg, Gottfried von Oettingen, Eberhard von Limpurg und Emich von Leyningen als Mitvormünder seiner Kinder eingesetzt wurden.²⁵

Die letzte und vollkommenste Darstellung des Vormundschaftsrechtes im Hause Hohenlohe, die bis zur Mediatisierung im Jahre 1806 unverändert bestehen blieb, erfolgte durch die Paragraphen 100 bis 109 der Erbeinigung von 1609.²⁶ Sie stellt eine Ergänzung und Erläuterung des Punktes 15 der Erbeinigung von 1511 und damit eine Weiterentwicklung des familienrechtlichen Herkommens im Hause Hohenlohe dar. Die Stellung der Mutter als Vormünderin ihrer Kinder wird jetzt nicht nur erwähnt, sondern sogar in Einzelheiten festgelegt. Nach Paragraph 102 der neuen Erbeinigung sollte, wenn nach dem Tode eines Grafen von Hohenlohe unmündige Kinder vorhanden waren, an erster Stelle deren Mutter — solange sie im Witwenstande verblieb und sonst keine erheblichen Bedenken vorlagen — als Vormünderin bestellt werden. Neben ihr sollten wenigstens ein oder zwei nächste Agnaten vom Stamme Hohenlohe nebst einem weiteren Verwandten väterlicherseits Mitvormünder sein. Wenn notwendig, konnten auch noch ein oder zwei Verwandte der mütterlichen Linie mit hinzugezogen werden. Die Sorge für das persönliche Wohl der Mündel und die Verwaltung ihres Vermögens oblag allen Vormündern gemeinsam.

Obwohl formell gesehen die Erbeinigung von 1609 und die in ihr enthaltenen vormundschaftsrechtlichen Bestimmungen nur für die Neuensteiner Hauptlinie des Hauses Hohenlohe verbindlich waren, bildeten sich inhaltlich gleiche Regelungen auch in der Waldenburger Hauptlinie als Familienherkommen aus.

Im Vergleich zum damals allgemein geltenden Vormundschaftsrecht in Deutschland läßt sich als Ergebnis keine wesentliche Abweichung von diesem für die Landesherren von Hohenlohe feststellen, obwohl eine Abänderung durch Hausrecht generell möglich gewesen wäre.

Für die Untertanen galten die auf althergebrachten Gewohnheiten beruhenden Bestimmungen des zweiten Teils des Hohenloheschen Landrechts von 1738, das festlegte, daß einer Witwe, solange sie im Witwenstand verharrte, die Vormundschaft über ihre minderjährige Kinder allein zukam, es sei denn, sie traute sich die Übernahme des Amtes nicht zu. Dann waren den Kindern ordentliche Vormünder zu bestellen.

Es fällt nun auf, daß jede Bürgersfrau allein Vormund ihrer Kinder sein konnte, während verwitwete Gräfinnen von Hohenlohe immer noch weitere Mitvormünder männlichen Geschlechtes neben sich hatten. Das bedeutet jedoch nicht, daß diese etwa nur eine geringere Berechtigung als die Bürgersfrauen des Landes hatten, sondern der Grund für diese Regelung lag in der hohen Verantwortung eines Vormundes zukünftiger regierender Herren, da Privat- und Regierungsvormundschaft zusammenfielen. Im übrigen galt das Prinzip, daß minderjährige Mitglieder des landesherrlichen Hauses immer durch mehrere Vormünder gleichzeitig vertreten

²⁵ Vgl. den Vertrag der Vormünder über Einzelheiten der Vormundschaft aus dem Jahre 1606 in FHNLiA 11, 16.

²⁶ Original des Vertrages: FHGA XLI 89. Die §§ 102 bis 105 sind in der Diss. der Verfasserin, S. 94 ff., abgedruckt. Vgl. auch Ulshöfer, S. 53, 54.

wurden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich nur um männliche Vormünder handelte oder ob auch die Mutter der Mündel dazu zählte.²⁷

Grundsätzlich wurden also allgemein Frauen mit dem Amt eines Vormundes nicht betraut. Eine Sonderstellung nahm allein — neben der Großmutter — die Mutter der Mündel ein, solange sie im Witwenstand verblieb.²⁸

War die Witwe eine Gräfin von Hohenlohe, wurde sie Vormund all ihrer Kinder ohne Unterschied, ob es sich um einen später zur Regierung bestimmten Sohn handelte oder um nachgeborene Kinder. Auch war die Stellung der Witwe den anderen Mitvormündern gegenüber durchaus gleichrangig, so daß sie sich also auch eventuell an den Regierungsgeschäften beteiligte. Das entsprach den Grundsätzen des römischen Rechts, welches im deutschen Rechtsleben immer mehr an Einfluß gewann, und gewährte dem Gedanken der Koordination und nicht dem der subsidiarischen Vormundschaft der Mutter weiten Raum.

So kam es, daß dem Hause Hohenlohe angehörige Frauen auch oftmals weitgehend auf die geschichtliche Entwicklung des Landes mit einwirken konnten. Als abschließendes Beispiel mag hier die gesetzgeberische Tätigkeit der Gräfin Anna von Hohenlohe nach dem Tode ihres Gemahls Ludwig Casimir am 24. August 1568 dienen. Während sie — wie bereits oben erwähnt — als Witwe und zugleich Mitvormünderin (neben den Söhnen Albrecht und Wolfgang) für ihre noch minderjährigen Kinder Philipp und Friedrich die Regierung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein führte, erließ sie folgende bedeutende Gesetze:²⁹

Am 9. Dezember 1568 eine sogenannte Original-Policey-Ordnung,³⁰ Im Jahre 1572 die Neuensteiner Eheordnung,³¹ das grundlegende Gesetz aller späteren hohenlohesischen Rechtssetzung dieser Art. Eine revidierte „Kirchenn, Pollicey, Cantzley, Ampts unnd andere Ordnung“³² am 16. August 1574 und endlich am 21. Februar 1575 eine Original-Verordnung, die wucherlichen Contracte der Juden betreffend.³³

²⁷ Vgl. Punkt 15 der Erbeinigung von 1511.

²⁸ HLR II, 2, § 2.

²⁹ Vgl. Gerhard Ganzhorn, Die Entstehung und die Quellen des Hohenlohischen Landrechts aus dem Jahre 1738, jur. Diss., Tübingen 1954, maschinenschriftlich, S. 23 ff.

³⁰ Fürstlich Hohenlohisches Partikular-Archiv Öhringen = FHFAÖ 115, III, 11.

³¹ Ein Exemplar findet sich im FHNLiA 81, 7.

³² FHFAÖ 116, II.

³³ Siehe Ganzhorn, S. 27. Auf S. 54 bringt derselbe Einzelheiten über die Gesetzgebung der Zeit nach 1641, als die Witwe Krafts von Hohenlohe, Sophia, geb. Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin von Bayern, als Vormünderin dreier minderjähriger Söhne handelte.

Echte und unechte Gnadenlehen am hohenlohischen Lehenshof

Von Frieder Bechstein

Unter dem Lehenswesen im juristischen Sinn ist die Summe der Rechtsinstitute zu verstehen, die die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Lehensherrn und seinem Vasallen regeln. Diese Beziehungen bedurften einer Ordnung in zweifacher Weise: Einmal war der Lehensherr dem Lehensträger gegenüber verpflichtet, ihm Schutz und Unterhalt zu gewähren, ihm mit Rat und Tat beizustehen und zum anderen war der Vasall seinem Herrn gegenüber zur Treue und zum Dienst, ursprünglich Waffendienst, gebunden.

Die Entstehung solcher lehensrechtlichen Bindungen erfolgte durch die Belehnung. Sie bedeutete die formelle Übertragung des Lehens durch den Lehensherrn auf den Lehensträger, der ihm hierfür die Leistung seiner Vasallenpflichten versprach. Dieser Vorgang setzte sich also aus der Leihe und dem Treueversprechen zusammen.

Die Lehen bestanden in der Regel aus Grundstücken, aus Rechten oder Ämtern. Nicht nur nach dem Objekt der Belehnung, sondern auch aus den besonderen Umständen ihrer Entstehung heraus trugen bestimmte Lehen besondere Bezeichnungen. Im Rahmen dieser Abhandlung soll auf die Gnadenlehen (echte Gnadenlehen) und deren Unterschied zu den nur gnadenhalber verliehenen Lehen (unechte Gnadenlehen) eingegangen werden. Beide Lehenstypen waren beim hohenlohischen Lehenshof vertreten.

Ursprünglich erhielt der Belehnte das Gut nur auf Lebenszeit. Seit dem 9., insbesondere aber 10. Jahrhundert finden sich im allgemeinen Lehensrecht immer häufiger Fälle, in denen Vasallensöhne nach dem Tod ihres Vaters in deren Lehensrechte und Lehenspflichten eintraten. Zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert hat das Lehen in der Praxis den Charakter der Erblichkeit angenommen: Damit erlangte der Erbe ein Recht auf Belehnung mit dem väterlichen Lehensgut.

Personen aber, die aus lehensrechtlichen Gründen keinen Anspruch auf Belehnung hatten (z. B. wenn kein Lehensvorgänger in der Familie war, wenn sie also keinen „erbrechtlichen“ Lehensanspruch nachweisen konnten), wurden in gewissen Fällen mit sogenannten Gnadenlehen belehnt. Die rechtlich bedeutsame Tatsache, daß kein „Rechtsanspruch“ auf die Belehnung bestand, wurde ausdrücklich im Lehenbrief und dem vom Vasallen erteilten Lehensrevers vermerkt.

I. Am hohenlohischen Lehenshof war die Zahl echter Gnadenlehen gering. Aus den vorhandenen Unterlagen ist zu schließen, daß die Belehnung mit solchen Gnadenlehen als eine Auszeichnung und Belohnung für Persönlichkeiten gedacht war, die sich im Dienst um das Haus Hohenlohe verdient gemacht haben. So erhielt 1583 Zacharias Hyso, langjähriger Rat in der Verwaltung der Zweiglinie Hohenlohe-Neuenstein, als ein solches Gnadenlehen einen Burgstadel in Obermünkheim, einen halben Zehnten dort und weitere Zehntrechte in Wittighausen und Lindenau sowie Gülten in Untermünkheim. Das echte Gnadenlehen unterlag nach seiner Verleihung den allgemeinen lehensrechtlichen Bestimmungen. Es

konnte nach den geltenden lehensrechtlichen Gewohnheiten verkauft werden, die Lehenserben mußten bei den gegebenen Anlässen um Belehnung nachsuchen und über die erfolgte Belehnung einen Revers ausstellen. Auch mußte bei jeder Belehnung die dafür festgesetzte Lehensgebühr entrichtet werden. Der Träger eines solchen Gnadenlehens konnte dieses auch — wie ein gewöhnliches Lehen — verpfänden, wie es z. B. die Kinder des 1690 mit einem hohenlohischen Gnadenlehen bedachten Öhringer Hofmeisters Wolfgang Ernst von Berga mit Konsens des damaligen Lehensadministrators, Philipp Ernst von Hohenlohe, 1735 taten. Träger eines weiteren hohenlohischen Gnadenlehens war seit 1642 der würzburgische Rat und Vizekanzler Dr. iur. Caspar Leopold, der — wie es damals hieß — „ob bene merita“ einen halben Hof in Dettelbach erhielt.

Alle diese Lehen waren vor ihrer Ausgabe als Gnadenlehen infolge Aussterbens der bisherigen Vasallenfamilien an das Gesamthaus Hohenlohe zurückgefallen: So waren das Gnadenlehen des Zacharias Hyso nach Aussterben der Familie von Roßdorf, das des Hofmeisters von Berga nach Aussterben der Familie Lochinger und das des Dr. iur. Caspar Leopold nach Aussterben der Familie von Reinstein zuvor dem hohenlohischen Lehenshof heimgefallen. In allen diesen Fällen war es der freie Entschluß des durch den Lehensadministrator vertretenen Gesamthauses Hohenlohe, eine Gnade also, das Lehen gerade an diesen Betreffenden auszugeben.

II. Neben diesen echten Gnadenlehen finden sich in zahlreichen anderen Fällen Belehnungen, bei denen im Lehensbrief bzw. Lehensrevers Formulierungen wie „von besondern sinen Gnaden“ (Lehensrevers der Brüder von Altheim von 1390) oder „auß besondern Gnaden“ (Lehensrevers des Ludwig Casimir von Stetten von 1614) oder zahlreiche andere sinngemäße Ausdrücke gebraucht wurden. Diese Lehen waren aus irgendwelchen Verletzungen der Vasallenpflichten verwirkt worden. Damit stünde dem Lehensherrn eine Einziehung zu, die dann aber aus Gnade doch nicht durchgeführt wurde. Bisweilen handelte es sich aber auch um Lehensgüter, die mit dem Tod des letzten männlichen Lehensträgers dem Haus Hohenlohe heimgefallen waren, deren Einziehung aber für die dadurch Betroffenen (z. B. für die Witwe oder die unversorgten Töchter) eine Härte dargestellt hätte.

Diese Lehen unterscheiden sich also von den oben dargestellten (echten) Gnadenlehen dadurch, daß sie beim bisherigen Träger bzw. seiner Familie verblieben, obwohl der Lehensherr ein Recht auf Einzug des Lehens gehabt hätte. Bei den echten Gnadenlehen dagegen erhält der Begünstigte ein ihm bisher nicht zustehendes Lehen neu, weil ihm dadurch eine besondere Gunst erzielt werden sollte.

Beiden Formen — den echten und den unechten Gnadenlehen — ist gemeinsam, daß die Belehnten an sich keinen Anspruch auf das Lehensgut haben. Sie unterscheiden sich darin, daß bei den unechten Gnadenlehen im Lehensvertrag Bestimmungen aufgenommen werden konnten und auch häufig aufgenommen wurden, die von den normalen, im Lauf der Zeit stereotyp gewordenen Formulierungen der gewöhnlichen Lehensbriefe bzw. Lehensreverse abweichen. Dies hat seinen Grund darin, daß der Lehensherr ja nicht verpflichtet war, das Lehen in der Hand des bisherigen Trägers bzw. seiner Familie zu belassen, der Lehensträger bzw. seine Angehörigen aber in den meisten Fällen ein überaus großes wirtschaftliches Interesse an der weiteren Nutzung des Gutes hatten. Ein besonders anschauliches Beispiel eines solchen unechten Gnadenlehens bildet der Fall des

hohenlohischen Vasallen Ludwig Casimir von Stetten. Dieser versäumte, rechtzeitig um seine Wiederbelehnung nachzusuchen. Aus diesem Grund wurde er 1612 vom damaligen hohenlohischen Lehensadministrator, dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, aufgefordert, dem mit der Einziehung des Lehens beauftragten hohenlohischen Beamten Dr. iur. Christoph Rhezer die notwendigen Unterlagen herauszugeben und die zur Abtretung erforderlichen Handlungen vorzunehmen: „Wir Georg Friedrich . . . urkhunden hiemit öffentlich gegen aller-
meniglichen, demnach der veste, unser lieber besonder Ludwig Casimir von Stetten . . . von Unserer Gravschaft Hohenloe unterschiedliche stück und güter, Herrlig- Obrig- und Gerechtigkeiten zu Lehen getragen, solche aber uf zeitlichen Hintritt des weilandt Wolgeborenen Unsers geliebten Herren und Vaters, Wolfgang . . . Christwolseeiligen angedenckens, bey Uns als unzweifelichen Lehens-Administratorm von der Gravschaft Hohenlohe rührenden Lehen in der zu Recht bestimmter Zeit renovationem investiturae nicht gesucht, sondern beynahe uf zwey Jahre über mehrmals beschene erinnerung seiner Befreundten wißentlich ohne gehörige Ansuchung fürüber gehen lassen, daher wir verursacht worden, ihme wegen begangener Lehens-Verwückung die bißhero ingehabte Lehen aufzukünden und die Abtretung bey so offenbahrer kundbaren Bewandtnuß alsobalden zu begeren.“ Dieser Aufforderung kam Ludwig Casimir von Stetten im selben Jahr noch nach. Bereits kurz darauf (1613) kam er um die Wiederbelehnung ein. Seine Bitte unterstützte seine ganze dadurch in große wirtschaftliche Not geratene Familie. 1614 kam Graf Georg Friedrich der Bitte des Herrn von Stetten nach; da es sich in diesem Fall aber um ein gnadenweise wiedererteiltes Lehen, also ein unechtes Gnadenlehen handelte, war es möglich, daß er die Belehnung mit Auflagen verband, die bei einem gewöhnlichen Lehen undenkbar gewesen wären. In dem Lehensbrief von 1614 findet sich daher folgende Bestimmung: „Und weil Ihro Gnaden die Fürbitt der hochwolgeborenen dero geliebten Fraw Mutter uf sein, Ludwig Casimirs von Stetten, Haußfrauen hochflehentlich Bitten und Anlangen hierbey allermeist angesehen, soll ihm hiemit auferlegt und eingebunden sein, gegen seine Haußfrauen sich mit christlichem wolstündigen Leben und Führung gesamter Haußhaltung, wie sich bey adelichen Standt ohne das allermeist gezimet, erzeigen und verhalten; Also auch gegen seinen Vetter und Bruder, denen von Stetten zu Kochenstetten, kein neue Streit oder Zwietracht vergebentlich anfangen oder erwecken, sondern vielmehr freund- und brüderlich vertragen, verainigen, auch die Untertanen, mit Unbilligkeit keineswegs beschweren, sondern bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen.“

Die Verletzung der dem Vasallen obliegenden Pflichten, die der Belehnte zusätzlich zu den allgemeinen Lehenspflichten zu erfüllen hatte, zog die Verwückung und sofortige Einziehung des Lehens nach sich: „Dieweil auch die Belehnung auß sondern Gnaden geschicht, solle Ludwig Casimir von Stetten disen vorgeschribenen Conditionen allen fleißes nachkommen, mit diser austrücklichen Verwarung, da er darwider handeln würde, das alßdann ihre Gnaden widerrum zu den Lehen zugreifen, dieselben einzuziehen oder seinen Vettern oder Bruder nach Gefallen zu übergeben, ohne alle Hinderung zu aller und jeder Zeit bevorstehen.“

In den Lehensbriefen und Lehensreversen, die über solche unechten Gnadenlehen ausgefertigt wurden, findet sich stets der ausdrückliche Vorbehalt, daß diese vorliegende Belehnung als ein Sonderfall anzusehen ist, und daß damit für gleichgelagerte andere Fälle kein Rechtsvorgang geschaffen sei. Damit sollte verhindert

werden, daß aus dieser freiwilligen Wiederbelehnung sich irgendein Herkommen entwickeln könnte, das den Lehensadministrator in ähnlichen Fällen verpflichten würde: „auß Gnaden und ohne einige Verbindlichkeit, mit ausdrücklichen Verwahrung, daß es der Graveschaft Hohenloe und dero Lehensaal ohne Praejudiz sonsten zu ganz keiner Nachfolg gereichen solle“, wie es in dem bereits erwähnten Lehensbrief für Ludwig Casimir von Stetten von 1614 heißt.

War ein solches verwirktes oder eröffnetes Lehen als ein unechtes Gnadenlehen wieder erteilt worden, so standen dem Lehensbesitzer an diesem Gut die gleichen Rechte wie früher zu, allerdings mit der Einschränkung der oben erwähnten zusätzlichen Pflichten. Gab der Vasall keinen Anlaß zur Einziehung eines solchen Lehens, so ging es bei seinem Tod auf seine Lehenserben über (so blieb z. B. das Ludwig Casimir von Stetten 1614 erteilte Lehen nach seinem Tod seinen Lehenserben erhalten, da er die ihm auferlegten Pflichten erfüllt hatte). Die bei der gnadenweisen Belassung bzw. Wiedererteilung des Lehens zusätzlich gemachten Auflagen entfielen, das Lehen hatte dann denselben Rechtscharakter wie ein sonstiges Lehen.

(Aus: Frieder Bechstein, juristische Dissertation „Die Beziehungen zwischen Lehensherr und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert“, Stuttgart, Herbst 1965.)

Der Untermünkheimer Tag und Abschied 1543

Von Kuno Ulshöfer

Wie die Grafen und Herzöge von Württemberg mit Eßlingen, die Grafen von Öttingen mit Nördlingen oder die bayerischen Herzöge mit Augsburg, so hatten auch die Grafen von Hohenlohe ihren Kleinkrieg mit der Reichsstadt Hall. Seit dem Bestehen der hällischen Landhege (um 1400) hat es größere Streitigkeiten zwischen der Stadt und Hohenlohe gegeben;¹ auch mit den anderen benachbarten Herrschaften, dem Stift Kumburg, den Schenken von Limpurg, den Herren von Vellberg ist es zu Auseinandersetzungen gekommen, die aber niemals solches Ausmaß angenommen haben.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gingen die Feindseligkeiten um einzelne Hoheitsrechte, Gerichts-, Besitz- und Patronatsverhältnisse so weit, daß es der Vermittlung eines Politikers vom Range des hessischen Landgrafen Philipps des Großmütigen bedurfte, um das Gleichgewicht wiederherzustellen und den Frieden zu garantieren. Wieweit das gelungen ist, wird sich zeigen.

Die hällische Landhege, Graben und Zaun aus Stangenholz, täuschte klare Grenzen vor, die es in Wirklichkeit nicht gab. Hohenlohische Güter und Rechte lagen ebenso innerhalb wie manche hällische außerhalb des umgrenzten Bezirks. Die Rechts- und Besitzverhältnisse waren äußerst verwickelt; die gegenseitigen Interessen stießen besonders dort hart aufeinander, wo sich etwa in einem Dorf die Verhältnisse überlagerten. Schon lange war die Reichsstadt bestrebt, ihr Gebiet rechtseinheitlich zu gestalten, ein möglichst homogenes Territorium zu schaffen. In der Wahl der Mittel war man nicht kleinlich. Der städtische Rat versäumte selten eine Gelegenheit, Rechte an sich zu ziehen, zu usurpieren. Daß es dabei zu heftigen, oft tätlichen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn kommen mußte, versteht sich von selbst.

Die Reformation hat diese „Irrungen“ wesentlich verschärft und ihnen eine neue Richtung gegeben; Religionsstreitigkeiten rückten nun in den Vordergrund. Schwäbisch Hall hat sich früher der Reformation angeschlossen als die Grafen von Hohenlohe, die sich bis zur Mitte des Jahrhunderts ambivalent verhielten. Diese Gegensätzlichkeit mußte sich notwendigerweise negativ auswirken. Wie sollten z. B. die Pfarrstellen besetzt werden? Innerhalb der Landwehr bestand Hall auf einer Besetzung mit Geistlichen, die der augsburgischen Konfession angehörten; die Inhaber des *ius praesentandi* sollten darauf Rücksicht nehmen. Damit verfolgte die Stadt nur konsequent das große Ziel der Vereinheitlichung und Stabilisierung des reichsstädtischen Territoriums innerhalb der Landhege. Hohenlohe lehnte diese Forderung, wie zu erwarten war, ab.

Doch gab es einen Weg, diesem Verlangen Nachdruck zu verleihen. Seit einiger Zeit (1538) gehörte Schwäbisch Hall dem Schmalkaldischen Bund an; was lag näher, als in diesen Religionsfragen die Bundesgenossen anzurufen, von deren Hilfe und Beistand man sich große Dinge versprach. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen nahmen sich als Führer des Schmal-

¹ Vgl. Karl Schumm, Die hällische Landhege. In: Württembergisch Franken, N. F. 17/18 (1936), S. 140—173.

kaldischen Bundes dieser Affäre an. Der hessische Landgraf wurde bald zu einem von beiden Parteien anerkannten Mittelsmann. Bei ihm liefen alle Fäden zusammen; über ihn korrespondierten Hall und Hohenlohe miteinander. Der gesamte Schriftwechsel mit allen Anlagen, Berichten, Gegenberichten, Protokollen und Abschriften befindet sich heute im Staatsarchiv Marburg (Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen).²

Wie aus den Akten zu entnehmen ist, schwebten auch vor dem Reichskammergericht mehrere Prozesse in Sachen Hall gegen Hohenlohe (bis zur Jahrhundertmitte liefen fast zehn Prozesse nebeneinander), sie betrafen die „prophanen Handel“: wegen Landfriedensbruch, wegen Eingriffen in die Landhege, wegen eines Beitrags zur Erhaltung der Landwehr, wegen des Eigentums des innerhalb der Landwehr wachsenden Holzes, wegen der Untertanen, wegen der Jurisdiktion in verschiedenen Dörfern u. a. (StadtA. Hall Akten Nr. 4). Doch war die Hilfe, die dieses Gericht den streitenden Parteien bringen konnte, nicht groß. Bei der langsamen, durch häufige Unterbrechungen gestörten Arbeitsweise des Reichskammergerichts konnte das gar nicht anders sein. Das Gericht befand sich im Zustand der Umstrukturierung, es war zeitweise völlig verhandlungsunfähig. Auch die Prozesse zwischen Hall und Hohenlohe hatten sich ungebührlich in die Länge gezogen. Trotzdem hat Landgraf Philipp während der Schiedshandlungen darauf hingewiesen, daß die vor dem Reichskammergericht anhängig gemachten weltlichen Sachen nach der Reorganisation des Gerichts dort auch weitergeführt werden sollten.³

1542 richtete Schwäbisch Hall eine erste ausführliche Beschwerdeschrift an Landgraf Philipp und die Schmalkaldischen Bundesgenossen. Sie betraf die Besetzung der Pfarreien in Gailenkirchen, Untermünkheim und an der Untermünkheimer Filialkirche Enslingen sowie den Pfarrzehnten in Jungholzhausen. Diesen Zehnten hatten die Grafen von Hohenlohe eingezogen. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen forderten darauf die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe auf, ihren Bundesgenossen, den „aynungsverwandten“ von Schwäbisch Hall, den vorenthaltenen Zehnten herauszugeben und mahnten nachdrücklich zu friedlicher Einigung, damit die Schmalkaldischen „durch ewer wegerung zu schutz und schirm der statt Hall gerechtsame nicht gedrunen werden“.⁴

Die Grafen waren zu einem gütlichen Verhör, also einer außergerichtlichen Verhandlung, bereit. Alle Klagepunkte sollten miteinander besprochen und aus dem Weg geräumt werden. Sachsen und Hessen erboten sich, „etliche commissarien zu ablegung und vergleichung der sachen in das oberland zu verordnen, welche euch, die partheyen, uff gelegen malstatt vertagen und further verhör und handlung furnemen sollen; und begern dem allem nach hieruber abermal ewer richtige verschribne antwurt“.⁵

Bei aller Bereitschaft der Grafen von Hohenlohe zu Verhandlungen ließen sie die Schmalkaldischen niemals im Zweifel, daß sie sich unschuldig fühlten. Sie hatten Hall nie in Bedrängnis gebracht; im Gegenteil, die von Hall hatten ver-

² Vorliegende Studie hält sich an diese Archivalien aus dem Politischen Archiv des Landgrafen Philipp, Best. 3 des Staatsarchivs Marburg. Zitate aus diesem Bestand werden im folgenden nur mit Paketnummer und Folioziffer (f.) belegt. Die Zitate und der Vertragstext sind gestaltet nach J. Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1—11.

³ Vgl. unten die diesbezüglichen Bestimmungen des Untermünkheimer Abschieds.

⁴ Braunschweig 1542 August 31. Nr. 632 f. 5/6.

⁵ Nr. 632 f. 5/6.

sucht, ihnen ihr gräfliches „herspringen, fuogen, recht, gerechtigkeiten, ober- und herrlichaiten“⁶ in Gailenkirchen und Jungholzhausen zu entziehen. Dem Kaplan des Filials Enslingen — „welichs mit sampt der muterkirchen Munkhaim unser gotzlehen“ — hatten die Grafen geboten, das reine Wort Gottes zu verkünden. Trotzdem hatte Hall, so klagten sie, „die kirchen vor demselbigen beschließen lassen“ und ihm die Ausübung seines Amtes untersagt. — In Wirklichkeit hatte Albrecht von Hohenlohe dem Kaplan und Frühmesser von Enslingen, Peter Herolt,⁷ schon früher den ausdrücklichen Befehl erteilt, die Messe „wie von alter“, also nach katholischem Brauch, zu halten — mit dem bedrohlichen Zusatz: „anders gedechten wir euch auf unser frumeß nit zu gedulden“.⁸ Zur Information schickten die Grafen von Hohenlohe einen Bericht an den Landgrafen mit folgenden Punkten: 1. Die Pfarrei Gailenkirchen werde seit je durch Hohenlohe verliehen (früher zusammen mit Limpurg). 2. Über das Dorf Gailenkirchen und seine Einwohner habe Hohenlohe allein die Vogtei, auch wenn es „innerhalb der hellischen gepick“ liege. 3. Bis zur Stadt Hall hin stünde Hohenlohe das Geleit, der Wildbann und andere Herrlichkeiten zu — trotz der kaiserlichen Privilegien, die Hall besitze und immer wieder hervorziehe. Weiter beschwerte sich Hohenlohe darüber, daß die Haller einen großen Bezirk an hohenlohischem Land mit einem „gebicke und darbey uffgeworfenen greben auch gestelten rigeln eingezogen und one entgeltung uff disen tag vermaindlichen noch einziehen“.⁹

Aber die Grafen hatten sich dennoch zu einem Verhör bereit erklärt. Als Schiedsrichter und „verhörer“ schlugen sie außer dem Landgrafen von Hessen selbst den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Herzog Ulrich von Württemberg und den Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg vor. Um ihre Sache wirkungsvoll am Hof des Landgrafen vertreten zu lassen, suchten sie einen geeigneten Fürsprecher, der über persönliche Beziehungen zu beiden Häusern verfügte. Sie fanden ihn in der Person des Grafen Philipp von Solms. Der Sohn Georgs von Hohenlohe, Ludwig Casimir, hatte 1540 die Gräfin Anna von Solms(-Laubach) geheiratet.¹⁰ Anna war die Tochter des Grafen Otto von Solms. Ihre Mutter Anna, aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, war in erster Ehe mit dem Landgrafen Wilhelm II. von Hessen verheiratet gewesen; aus dieser Verbindung ging Landgraf Philipp hervor. Anna von Solms, die Mutter des Landgrafen, war also die Schwiegermutter eines Hohenlohe. Es lag daher nahe, bot sich geradezu von selbst an, daß Georg und Albrecht von Hohenlohe ein Mitglied des Hauses Solms ersuchten, ihre Sache vor dem Landgrafen zu führen. Der über siebzigjährige Vater Ottos von Solms, Großvater der Gemahlin Ludwig Casimirs von Hohenlohe, nahm sich der Angelegenheit an; dieser Graf Philipp der Ältere von Solms, Herr zu Münzenberg, hat sich alsbald mit Landgraf Philipp von Hessen in Verbindung gesetzt und sich, zusammen mit Graf Wilhelm von Fürstenberg, für die Grafen von Hohenlohe, seine „freuntliche liebe schweger, schweher und freunde“, eingesetzt.¹¹ Die Mittlerstellung Philipps von Solms hat sich offenbar bewährt. Philipp wurde zu einem wichtigen Berater bei den folgenden Verhandlungen zwischen Hohenlohe und Hall.

⁶ Neuenstein 1542 August 31. Nr. 632 f. 8/9.

⁷ Ein Verwandter Johann Herolts. Vgl. WGQ I (1894), S. 2.

⁸ Neuenstein 1541 November 21. Nr. 605 f. 21.

⁹ Nr. 632 f. 11/15.

¹⁰ Stammtafel des mediatisierten Hauses Solms. 1883. T V, VII.

¹¹ o. O. 1542 September 10. Nr. 2891 f. 60.

Die Klagebriefe, die unterdessen beim Landgrafen seitens der Stadt Hall und ebenso auch aus Neuenstein einliefen, häuften sich. Der Konflikt spitzte sich zu. Philipp von Hessen wollte jede Erweiterung des Streites vermeiden. Es war ihm vor allem wichtig, die Schmalkaldischen Bundesgenossen zusammenzuhalten; so sollte auch die Leistungsfähigkeit der Stadt Hall nicht durch diese Händel beeinträchtigt werden. Das konnte der gemeinsamen Sache nur schaden. Deshalb ergriff Philipp in dieser Angelegenheit kurzerhand selbst die Initiative. Ohne weitere Verhandlungen setzte er jetzt einen Termin zu einer gütlichen Zusammenkunft fest, den 21. Januar 1543, forderte Philipp von Solms sowie zwei Vertreter der Reichsstadt Frankfurt auf, als Unterhändler und Vermittler zu fungieren. Er selbst wollte zwei seiner besten Räte zu den Verhandlungen schicken. Er bestimmte auch — gewiß im Einvernehmen mit den beteiligten Parteien — den Ort der Handlung: Untermünkheim im Kochertal innerhalb der Landwehr.

Im landgräflichen Aufforderungsschreiben an Graf Philipp von Solms (und mutatis mutandis an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt) heißt es, daß „wir gern dieselbigen irrungen baider partheien . . ., damit sie zu kainer weitherung gereichen dorften, vertragen und verglichen sehen wolten, auch ein zeit here zwischen den partheien in schriften gewechslet und itzo ainen gutlichen verhor und handlungstag als uff negstkunftigen sonntag nach Anthonii, welchs ist der 21. tag Januarii, zu Undermunkhaim einzukommen und volgends montags dasselbst vor unsern, ewern und dero von Frankfurt (als underhendler) rethen und geschickten, gutlicher verhor und handlung zu pflegen und zu erwarten, benennt und angesetzt“. Er bat dringend — zur Wahrung guten Friedens — dieses Verhör zu besuchen: „Daran thut ihr ein gut, erlich und christlichs werck.“¹²

Der Termin war sehr knapp angesetzt. Die Zustimmung der Beteiligten stand noch aus. Sie kam endlich; der angesetzte Tag wurde von beiden Parteien akzeptiert. Auch Philipp von Solms nahm, wiewohl widerstrebend, den Auftrag an: „Wiewol der tag etwas kurtz angesetzt und meins leibs angelegenheit auch anderer ehaften sachen halber ich fast uberladen, so will ich doch uff ewer furstlichen gnaden gnedigs und gunstigs begern und meiner frunde von Hohenlohe fruntlichs pitten mich bei wenigen tagen uff machen und, sovill mein geringer verstand vermag, mit ewer furstlichen gnaden rethen und denen von Franckfurt sovill zu fridlicher einigkeit dienen mag, an mir keinen vleiß erwinden lassen.“¹³ Auch Frankfurt stimmte nicht ohne Vorbehalte der Einladung zu, hatte Bedenken, die schwierige Aufgabe zu übernehmen, versprach aber endlich doch, zwei Gesandte nach Untermünkheim zu schicken.¹⁴

Wenige Tage vor der Untermünkheimer Verhandlung hat Schwäbisch Hall durch Bevollmächtigte bei einer Versammlung des Schmalkaldischen Bundes in Nürnberg um Hilfe gegen ein inzwischen ergangenes Urteil des Reichskammergerichts nachgesucht und um „etlich Schriften“ gegen die Grafen von Hohenlohe gebeten.¹⁵ Diese von Landgraf Philipp nachweislich unterzeichneten Schriften sind nicht auf uns gekommen; ob sie den Verlauf der Verhandlungen mitbestimmt haben, ist unbekannt.

¹² Fürstenberg 1542 Dezember 15. Nr. 2891 f. 62.

¹³ 1543 Januar 8. Nr. 2891 f. 66.

¹⁴ 1543 Januar 13. Nr. 1814 f. 36.

¹⁵ Nr. 650 f. 22; f. 35; Nr. 656 f. 368.

Am 21. Januar 1543 trafen alle Beteiligten in Untermünkheim ein. Philipp von Hessen hatte zwei bewährte Räte geschickt: einen seiner engsten Berater, den derzeitigen Oberamtman[n] der Obergrafschaft Katzenelnbogen, einstigen Kammerdiener und Rat von Haus aus, Alexander von der Thann, und den Licentiaten der Rechte, Rat und Diener am hessischen Hof, Johann Keudel. Keudel war später Beisitzer am Hofgericht, dann Statthalter an der Lahn und Hofrichter, ein bedeutender Jurist. Außer ihnen war Graf Philipp der Ältere von Solms anwesend. Der Rat der Stadt Frankfurt hatte den Doktor beider Rechte Johann Fichard und Daniel zum Jungen abgeordnet. Die Grafen von Hohenlohe brachten Beamte und Rechtsbeistände, einen kurfürstlich-pfälzischen und einen markgräflich-brandenburgischen Doktor,^{15a} mit; zu Beginn der Verhandlungen war Graf Albrecht persönlich anwesend. Für die Stadt Hall nahmen die beiden Stettmeister und der Stadtschreiber an den Verhandlungen teil. Auch hatte Hall juristische Sachverständige zugezogen, wie einige Eintragungen in den städtischen Steuerrechnungen zeigen. Dort finden sich Hinweise, daß Dr. Gemel von Nürnberg und Lic. Mai von Speyer als Berater der Stadt am Untermünkheimer Tag bêteiligt waren.¹⁶

Die Verhandlungen haben sich lange hingezogen. Der gültige Vertrag wurde am 6. Februar 1543 ausgefertigt. Man hat aber offenbar hinterher weiterverhandelt. Alexander von der Thann schrieb jedenfalls an seinen Herrn, den Landgrafen, am 12. Februar, als er sich in landgräflichem Auftrag von Untermünkheim weggeben mußte, er habe den Gesandten Keudel allein dort zurückgelassen.¹⁷

Am 13. Februar hat Lic. Keudel den Text des Abschieds an den Landgrafen geschickt.¹⁸ Etwa bis zu dieser Zeit dürften die Verhandlungen angedauert haben.

Das Verfahren der Unterhandlungen war höchst kompliziert. Mehrmals hatten die Unterhändler gemeinsame Vorschläge ausgearbeitet und zur Beratung vorgelegt. Zu jedem dieser Vorschläge äußerten sich die beiden Parteien schriftlich oder mündlich, oft sogar schriftlich und mündlich. Es war die Form des spätmittelalterlichen Gerichtsverfahrens mit seinen Dupliken, Repliken, Tripliken usw. Beide Parteien konnten sich Bedenkzeiten ausbedingen — und sie taten es reichlich. Berichte und Gegenberichte wurden eingereicht. Meist kam es zu keiner Einigung auf die Vorschläge der unparteiischen Unterhändler; das bedeutete, daß der ganze Prozeß in gleicher Reihenfolge mit anderen oder modifizierten Vorschlägen von neuem begann.

^{15a} Vgl. Julius Gmelin, Hällische Geschichte. Schwäbisch Hall 1896. S. 772. Gmelin legt einen Teil der Tagsatzung ins Jahr 1542 (S. 771); das ist zu berichtigen.

¹⁶ Das Exzerpt verdanke ich Herrn Pfarrer Lenckner, Schwäbisch Hall. Die Stelle lautet: „Thocter Gemeln von Nürenburg als er uff dem tag zu Undermüncken bey aym rot gestanden wider die grofen von Hohenloe geschenkt 50 gulden in gold, thut zu münzt 60 gulden. — Dem letzensiaten Maien von Speier in der gleichen sach 30 thaler.“ Etwas weiter unten steht: „Jorg Gainbachen für ein bar Hosen, das ayn erber rat hat thocter Waltern des landgrafen rot hat geschenkt 1 gulden 2 ort.“ Stadtarchiv Hall StR 466, 1543, Ausgaben „ein gemains“. — Nach Gmelin S. 772 hatte Hall einen Nürnberger und einen Heilbronner Rechtsbeistand.

¹⁷ Nr. 556 f. 10/11: „Nachdem dieselbigen ewer furstlichen gnaden mir schreiben haben lassen, das ich mich ken Umbstat zu hertzog Otheinrichen fugen solt, dieselbige schrift ist mir zu Muncken, da wir zwuschen den von Hohenlohe und Hall verhandelt, spet zukomen. Do die zeit, so ich zu Umbstatt hab sollen sein, schon voruber gewesen ist, also hab ich mich von stunden an aufgemacht und Keideln bei der handlung gelassen, und bin herzog Ottheinrichen uff der stras vorgezogen, wie er wider nach heimen gewult hat, und hab ine zu Buchen uff dem Ottenwalt antroffen.“

¹⁸ Nr. 1920 f. 89.

Konkret handelte es sich, ausgehend von den eingangs beschriebenen Tatsachen, um folgende Klagen und Fragen:¹⁹ Die Stadt Hall beschwerte sich darüber, daß sie in ihren Rechten innerhalb der Landwehr von Hohenlohe beeinträchtigt würde, obwohl sie kaiserliche und königliche Privilegien vorweisen könnte.²⁰ Es sei anerkannt, „das die ihenigen, so darin befriedet und begriffen, sye seyen geistlichen oder weltlichen zugehörig, das grabengelt zu geben, hege und slege zu besuchen, pflicht zu thun, sich mustern zu laissen schuldig etc. Alles bey pene 50 mark lottiges golts.“ Dem zuwider hatten die Grafen ihren Untertanen, die innerhalb der Landwehr wohnten, geradezu verboten, solchen „Pflichten“ nachzukommen. Im einzelnen forderte die Stadt von Hohenlohe: die Rückgabe eines Pferdes, das die Hohenloher ihrem Untertanen Hans Volck von Roßdorf genommen hatten; die Restituierung einer Menge Getreide, das dem Hans Reinhard abgenommen worden war; die Auslieferung einiger gestohlener Büchsen; weiter die Beteiligung am Abtrag der Kosten, die durch das Verfahren vor dem Kammergericht entstanden waren; die Befreiung des Wolf Merckhell, den Hohenlohe gefangen hielt; Genugtuung für Balthasar Nass von Jungholzhausen, den die Hohenloher gefangen und verwundet hatten; Ersatz für das zerstörte Schloß und den Riegel am Turm zu Gailenkirchen sowie für den herabgeworfenen Uhrzeiger; die Wiederherstellung der alten Zollverhältnisse. Der Pfarrer zu Untermünkheim, den Hall dahin gesetzt hatte, weil Hohenlohe diese Pfarrei allzulange nicht versorgte, sollte dort belassen werden. In das Filial Enslingen sollte ein tauglicher Pfarrer präsentiert werden. Und schließlich war der Pfarrzehnt zu Jungholzhausen zu restituieren.

Wahrlich eine reiche Liste, die alle möglichen Dinge durcheinanderbrachte, weltliche und Religionssachen; solche, die offenbar schon vor dem Kammergericht schwebten, und solche, die ganz neu aufgeworfen wurden; wichtige Grundsatzfragen und unwichtige, kleinliche Prestigeangelegenheiten.

Hohenlohe lehnte wieder alle Anschuldigungen ab: die hällische Landwehr bringe den Grafen nur Nachteile, so habe Hall den Grafen ihren Durchritt durch die Hege vergraben und Hegspitzen aufgerichtet; hohenlohische Untertanen sollten kein Grabengeld entrichten müssen; die Grafen allein, sonst niemand, hätten ihre Leute zu mustern und mit Wehren versehen zu lassen — und dergleichen mehr. Dies die Entgegnung auf Haller Anschuldigungen. Die Grafen von Hohenlohe brachten ihrerseits eine lange Folge von Beschwerdepunkten auf den Plan: das Jagd- und Geleitrecht sei ihnen streitig gemacht worden. Dazu finden wir ein plastisches Beispiel in den Akten angezogen: Als der König kürzlich, vom Reichstag zu Speyer kommend, in Schwäbisch Hall weilte, hatte „grave Albrecht von Hohenlohe altem gebrauch nach irer königlichen Majestet entgegenziehen und dieselbig empfangen wullen, haben die von Hall ime die straisen verlegen und die lantwher zusperrren laissen“.²¹ Weiter brachten die Grafen vor: Auf einige ihrer Güter innerhalb der Landwehr, die altes Vater- und Mannlehen seien und an hällische Geschlechter verliehen worden waren, hatte Hall ohne Einwilligung der Grafen den Bodenschatz und andere Beschwerung gelegt. — Graf Albrecht sei der „oberst kircher“ zu Gailenkirchen, trotzdem hatte Hall die halbe Kirchen-

¹⁹ Zugrunde gelegt wird hier je einer der Berichte der Stadt Hall sowie der Grafen von Hohenlohe. Nr. 1920 f. 91/96.

²⁰ Über diese Privilegien siehe K. Schumm, Landheg, cursim.

²¹ Vgl. dazu die Darstellung in Herolts Chronik. WGQ I, S. 131 und S. 265. — Ähnlich war es auch beim Durchzug des Kaisers.

rechnung abgehört und Geld eingezogen. — Die Reichsstadt hatte die Kirchenverwaltung in den hohenlohischen „gotzlehen“ zu Untermünkheim, Braunsbach und Enslingen an sich gezogen und die dort befindlichen Kirchenkleinodien an sich genommen. — Hall hatte die Gefälle und Zehnten des Klosters Goldbach an Wein und Getreide eingenommen, um sie dem Pfarrer zu Untermünkheim als Einkommen, als seine Kompetenz, zuzuwenden — wodurch dieser wie ein Adliger zu leben im Stande war! Als Ludwig von Morstein sein Bürgerrecht aufgesagt hatte, wollte Hall dessen armen Leuten das Grabengeld auferlegen; diese verweigerten die Abgabe, darauf wurde ihnen der Zugang in die Stadt verboten; Eindringlinge hat man gefangengesetzt; Morstein wurde vor das Kammergericht gebracht. — Ein letzter Fall: Als Gilg, Wilhelm und Christoph Senft das Bürgerrecht auf sagten, wollte die Stadt auch deren Leute in Pflicht nehmen; von den Gütern Melchior und Philipp Senfts, nämlich von zwei Schenken in Untermünkheim, hatte die Stadt das Ungeld genommen, hatte die Kelterleute zur Pflicht genötigt, ihnen das Tanzen verboten, den Pfeifer gefangen,²² dessen Weib so geschlagen, daß sie ein blindes Kind gebar.

Damit sind der Quantität nach die Punkte aufgezeigt, um die es bei den Verhandlungen ging. Man kann sich kaum vorstellen, wie zäh um alles, wichtig oder nicht, verhandelt wurde. Es konnte bei der Vielzahl der Anklage- und Beschwerdepunkte niemals die Aufgabe der Unterhändler gewesen sein, alle Hintergründe aufzuspüren, ja nicht einmal, die wahren Verhältnisse zu klären. Für sie gab es in diesem Wirrwar nur eine optimale Lösung, die sie auch vortrugen: gegenseitiger Austausch der Untertanen, d. h. alle hohenlohischen Leute innerhalb der Landwehr sollten an Schwäbisch Hall kommen, alle hällischen Leute außerhalb derselben sollten hohenlohisch werden.²³ Eine ebenso einfache wie radikale Lösung; aber undurchführbar. Sie stieß denn auch bei beiden Parteien auf entristete Ablehnung. Die Stadt Hall war sowenig wie Hohenlohe willens, einen Teil ihrer Obrigkeitsrechte aufzugeben.

Letztlich konnte vor einem solchen Gremium aber auch kein endgültiger und praktikabler Vergleich durchgesetzt werden. Es hatte weder Machtmittel, um sich durchzusetzen, noch ausreichende Kenntnisse der Lage, endlich auch gar nicht die Zeit, die nötig gewesen wäre, solche verflochtenen Verhältnisse zu entwirren. Man stritt sich schließlich um Fragen, ob die Steine, mit denen man die Landwehr versteinen wollte, beiderseits die betreffenden Wappen²⁴ oder nur das Wort *heg* tragen sollten.²⁵ Auf so viel wesentlichere Dinge, wie die Frage der Zentobrigkeit auf hohenlohischen Gütern innerhalb der Landwehr („darumb dan diser zeyt der hochste streyt ist“²⁶), ging man schon gar nicht mehr näher ein.

Die Unterhändler standen also vor einem Problem, das in dieser Fragestellung gar nicht zu lösen war. So ist denn der am 6. Februar 1543 abgeschlossene Vertrag ein Kompromiß²⁷ geworden. Und dennoch war er der wichtigste Abschied in den Auseinandersetzungen zwischen Schwäbisch Hall und Hohenlohe. Er war ein Anfang, auf ihm basierten alle weiteren Verhandlungen. Relativ ausführlich ging der Abschied auf die Religionstreitigkeiten ein: 1. Der Pfarrer von Untermünkheim sollte sein Amt und seine Bezüge, die genau festgesetzt wurden, behalten;

²² Ibid. und S. 258.

²³ Nr. 1920 f. 137 f.

²⁴ Nr. 1920 f. 153.

²⁵ Nr. 1920 f. 137 f.

²⁶ Nr. 1920 f. 153.

er mußte allerdings bei den Grafen von Hohenlohe als den Patronatsherren um die Belehnung nachsuchen. — 2. Hohenlohe hatte das Filial Enslingen mit einem Geistlichen der augsburgischen Konfession besetzen zu lassen. Die Aufgaben des Enslinger Kaplans wurden im einzelnen bestimmt: er durfte keine Frühmesse mehr lesen, hatte dagegen sonn- und feiertags bei schlechtem Wetter (wenn das Pfarrvolk nicht zur Hauptkirche nach Untermünkheim gehen konnte) das Evangelium zu predigen und die Kinderunterweisung zu halten. Überdies sollte der Kaplan dem Pfarrer zu Untermünkheim Aushilfsdienste leisten. — 3. Dem Pfarrer zu Jungholzhausen hat man den halben Zehnt als Besoldung zugestanden; Hall bekam den Rest des fälschlicherweise von Hohenlohe einbehaltenen Zehnten zurück, soweit er noch vorhanden und nicht etwa zur Besoldung des Pfarrers von Döttingen verwendet worden war.

Eine der wichtigsten und grundsätzlichen Bestimmungen war die, daß die Grafen von Hohenlohe auf vakante Pfarreien innerhalb der Landwehr, deren Patronatsherren sie waren, nur Geistliche der augsburgischen Konfession präsentieren durften. Die von Hohenlohe vorgeschlagenen Kandidaten wurden dann noch vor der Kollation von den Haller Stadtgeistlichen geprüft. Das war ein ganz entscheidender Vorbehalt; durch das Vetorecht bekam Hall mehr oder weniger das Besetzungsrecht in die Hand! Weiterhin wurden einige Entscheidungen in Einzelfällen getroffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung waren.²⁸

4. Schließlich hat man eine komplizierte Regelung für alle die Fälle in den Vertrag aufgenommen, die bei dem Verhör zu Untermünkheim zwar vorgebracht worden waren, über die man sich aber nicht einig werden konnte. Einen Monat nach Annahme des Untermünkheimer Vertrags sollten die beiden Parteien andere Unterhändler um Weiterführung der Verhandlungen bitten, nämlich den Kurfürsten Ludwig V. den Friedfertigen von der Pfalz sowie den Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg. Drei Monate nach Annahme des Vertrags waren alle Klagen, auch neu entstandene Streitigkeiten, vor diesem Gremium anhängig zu machen. Bis ins letzte wurde geregelt, welche Fälle das betraf, auch in welcher Weise die vor dem Kammergericht schwebenden Sachen dazugenommen oder dort weiterverhandelt werden sollten (das hing von der im Gang befindlichen Umorganisation des Kammergerichts ab).

Der Leser des Vertrags ist erstaunt über die Tatsache, daß die Bestimmungen über das weitere Verfahren weitaus genauer und ausgeklügelter gefaßt sind als diejenigen, die die eigentlichen Streitpunkte betrafen. Die exakte Verfahrensregelung war den Beteiligten anscheinend weit wichtiger als der konkrete Inhalt. Hier spürt man mehr als bei den einzelnen Vertragspunkten den scharfen Geist des ausgebildeten Juristen jener Zeit, wie er z. B. durch den Frankfurter Rechtsgelehrten Dr. Fichard repräsentiert wurde.²⁹

5. Allgemeine Verhaltensmaßregeln (sich nachbarschaftlich zu verhalten; nichts Tätliches zu unternehmen) und nochmalige Regelungen von Einzelfällen (Ludwig von Morsteins Untertanen, die Grabengeld geben und Folge leisten mußten, den

²⁷ Vgl. Herolts Urteil (Chronica, WGQ I, S. 268): „Inn disem jar ist ein tagleystung zwischen denn graven zu Hohenloe unnd denen vonn Hall zu Münkhen gewest, hat 14 tag gewert unnd nichts ausgerücht.“

²⁸ Siehe den Vertragstext; die diesbezüglichen Bestimmungen bedürfen keiner Erläuterung.

²⁹ Dr. Fichard hat später die in der sogenannten Frankfurter Reformation kodifizierten Ratsverordnungen erneuert; er hat auch das Solmsers Landrecht bearbeitet, das besonders in der Wetterau weit verbreitet war.

Zugang in die Stadt wieder zu erlauben; dem Prior von Goldbach den Zehnten nach Abzug der Besoldung des Pfarrers zu Untermünckheim wiederzugeben) beschließen das Vertragswerk.

Innerhalb von drei Monaten hatten die Grafen von Hohenlohe und die Reichsstadt Hall den Vertrag schriftlich vor dem Ländgrafen Philipp von Hessen anzunehmen. Jede Partei erhielt eine mit dem Ringsiegel (ringbitschiern) der Unterhändler besiegelte Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt.

Trotz der Beteiligung gelehrter Juristen und gebildeter Räte ist dieser Vertrag kein Musterwerk geworden. Wir haben die Gründe schon aufgezeigt. In dem Text selbst kommt auch immer wieder zum Ausdruck, daß es sich nicht um eine abgeschlossene Sache handelte, daß weitere Verhandlungen notwendig erschienen. Textgestaltung und Inhalt machen den Eindruck des Unfertigen. Die Beteiligten wußten das selbst am besten: „... und nichts ausgerücht“, schrieb Herolt (siehe oben).

Am 18. April 1543 stimmte Hall schriftlich vor Philipp von Hessen dem Vertrag unter der Bedingung zu, daß auch Hohenlohe mit dem Text einverstanden sei.³⁰ Hohenlohe hatte sich bis dahin noch nicht geäußert; und Landgraf Philipp begann um den Erfolg der von ihm eingeleiteten und gelenkten Verhandlungen zu bangen. Am 24. April schrieb er an die Grafen von Hohenlohe, es sei „an euch unser gonstigs begeren: ir wollet den in dieser sachen gehabten vleiß, muhe, arbeyt und kosten bedrachten, und damit dasselbig nit vergeblich sey, uns zu sonderm wolgefallen den rechtlichen austrag“ bewilligen und zuschreiben.³¹ Einen Monat später erst konnte der hessische Landgraf dem Rat zu Hall mitteilen, daß nun auch Hohenlohe den Vertrag akzeptiert habe. Der Abschied war damit endgültig in Kraft getreten. Wie sehr dem Landgrafen daran gelegen war, daß nun alle Irrungen zwischen der dem Schmalkaldischen Bund angehörenden Stadt (der Bund hatte ohnehin viele Schwierigkeiten) und den Grafen von Hohenlohe ausgeräumt waren, kann man aus seinem Schlußwort zum Vertrag hören: „Dieweil nun derselbig vertrag und abschied mass und weg furgibt, wes ir euch von beden theiln, so er von euch zugeschrieben, gehalten sollt, wollen wir uns versehen, das ir demselbigen auch also werdet nachzukommen wissen.“³²

Doch die Streitigkeiten gingen unvermindert, ja heftiger als zuvor weiter. In einer Abschrift des Vertrags aus den Akten des Landgrafen Philipp finden sich Randbemerkungen, die darauf hindeuten, wie wenig sich Hohenlohe um die Abmachungen gekümmert hat: „Dieser artickl ist durch die graven von Hohenlohe nit gehalten“ u. a.³³ Später wurde Herzog Ulrich von Württemberg von beiden Seiten wegen der immer noch vorhandenen Streitpunkte angerufen.³⁴ Ihm gegenüber hat sich Albrecht von Hohenlohe sehr wenig anerkennend über den Tag von Untermünckheim geäußert, vor allem deshalb, weil die profanen Sachen nicht zu Ende verhandelt worden waren. Die Schuld daran schob er den Reichsstädtern, „irem übermessigen stolz, pracht und hochmut“³⁵ zu.

³⁰ Nr. 1921 f. 27.

³¹ Nr. 1920 f. 191.

³² Nr. 1921 f. 29.

³³ Siehe Vertragstext.

³⁴ Nr. 737 enthält Akten, die auf dem Reichstag zu Worms durch die württembergischen Räte an Hessen übergeben worden waren: „Hin und widerschriften, so Hohenlohe und Hall an herzog Ulrichen gethon.“

³⁵ Nr. 737 f. 43/52.

Aber auch die Reichsstadt hat sich nicht viel besser verhalten. Kaum drei Wochen nach Philipps hoffnungsvoller Äußerung, die Partner werden dem Vertrage „nachzukommen wissen“, erreichte ihn ein neuer Anklagebrief Albrechts von Hohenlohe: Schwäbisch Hall hatte in Jungholzhausen die Verleihung eines hohenlohischen Gutes, die Hube genannt, zu verhindern gesucht; Schwäbisch Hall hatte — unrechtmäßig — die Kirchenrechnung erneuern wollen; hällische Leute waren zu Roß und zu Fuß in das Dorf eingefallen, hatten den hohenlohischen „Befehlshaber“ und Hauptmann und zwei seiner Leute geschlagen und gefangengenommen, seine Fenster eingehauen, seine Pferde gestohlen.³⁶ Hohenlohe begehrte Abstellung — Hall rechtfertigte sich. Philipp von Hessen schrieb, „das wir solliche spenn und widerwillen gantz ungerne gehört“.³⁷ Man kann sich das vorstellen. Er unterrichtete seine Gesandten auf dem Bundestag in Schmalkalden; diese wiederum sprachen mit den ebenfalls auf diesem Bundestag anwesenden hällischen Gesandten.³⁸ Ohne Erfolg.

1544 wurde die Angelegenheit auf dem Schmalkaldischen Bundestag, der während des Reichstags zu Speyer ebendort stattfand, behandelt.³⁹ Der Rat zu Hall ließ seinen Abgeordneten, den Stadtschreiber Matern Wurtzelmann, wissen, daß er ihn hauptsächlich wegen der strittigen eigenen Sache nach Speyer geschickt hätte (eine wenig vornehme Haltung): „... ist euch unverporgen, das ir mererthails darumb von uns abgefertigt seit, die beschwerden, so uns teglich durch die graven zugefugt, clagweis anzuzeigen und die hievor zugesagte hilf der religionsachen halben zu erfordern.“⁴⁰

Schließlich hat Philipp von Hessen im Einvernehmen mit Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz (der im Untermünkheimer Vertrag genannte Kurfürst Ludwig der Friedfertige war inzwischen verstorben) nochmals einen Verhandlungstag angesetzt, der am 10. Mai 1546 in Heidelberg „zu gutlicher underhandlung“ stattfinden sollte. Wiederum hatte Philipp den bewährten Rat Alexander von der Thann dazu abgeordnet. Eine Woche vor der Verhandlung aber, am 4. Mai 1546, schrieb er seinem Rat ab und gab ihm zu wissen, „das solicher gutlicher angesetzter tag dismals uff bestimmte zeit nicht werde vor sich gehen.“⁴¹ Enttäuschungen am Ende, Resignation — die Zwistigkeiten gingen weiter. Man erinnert sich des Urteils in Herolts Chronik: „... und nichts ausgerücht.“

Abscheid

gemacht uff die guetliche underhandlung in irrungen zwischen den graven von Hohenlohe und dann der statt Schwäbischen Hall⁴²

Nachdem der durchlechtig hochgeborn furst und herr, herr Philips landtgrave zu Hessen, grave zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhaim und Nidda etc., unser gnediger furst und herr, in den irrungen und nachbaurlichen gepreden, so sich erhalten zwischen den wolgebornen hern, hern Albrechten und hern Georgen graven von Hohenlohe etc., gebrudern, in namen irer selbst und dann etlicher irer lehenleut und verwanthen, an ainem, und den vesten erbarn und weysen stetmaister und rathe der stat Schwabischen Hall, am andern tail, uß sonders gnediger wolmainung, friden zu erhalten und weiterung zu verkommen, sich gutlicher underhandlung ndernomen und derhalben uff nachgeben und bewilligung obbemelter beder partheyen uns nachbemelten Alexandern von der Thann, oberamptman etc., Johann Keudeln, Licentiaten, irer Furstlichen Gnaden rethe, Philipsen graven zu Solms, hern zu Mintzenberg, als fur sich selbst, und ain erbarn rath der stat Franckfurt zu solicher gutlicher verhor und underhandlung verordnet hat, so

³⁶ Nr. 677 f. 89/90.

³⁸ Nr. 637 f. 24.

⁴⁰ Nr. 698 f. 161/63.

³⁷ Nr. 1920 f. 200.

³⁹ Nr. 698 f. 140/45.

⁴¹ Nr. 870 f. 1.

sein demnach wir obgenannte und dann von ermelts raths zu Franckfurt wegen Johann Fichart, beder rechten Doctor, und Daniel Zum Jungen alhie zu Undermunckhaim erschinen und haben baidere obgemelter partheyen clagen, beschwerungen, red und gegenred nach der leng angehört, auch daruff vilfeltige underhandlung mit furschlag allerlay gutlicher mittel gepflegen und entlich ermelte bede partheyen verglichen und verabschiedet inmassen hernach folgt.

Zum ersten:^a den pfarrer alhie zu Undermunckhaim, so hievor aus bevelch der christenlichen ainigungsverwanthen alher verordnet worden, belangendt, soll derselbig uff solicher pfarren pleiben, auch ime sein competenz inmassen ime die bisher verordnet gewesen, nemlich aber 80 schoffel gemischer frucht, 80 schoffel habern, vier fueder weins oder so kain wein wechst 5 gulden fur iedes fueder, 35 gulden gelts und dann der clain zehendt daselbst, gevoltgt werden; doch das er bey wolgedachten graven von Hohenlohe als den patronen solicher pfarren umb die belehenung nochmals der gebur nach anseuchen soll.

Zum andern:^b belangendt den caplon des filials Enslingen, dweil derselbig von wegen allerlay geprechlichait solichem filial nit wol vorsteen mag, so soll er dasselbig raumen und sich an andere ort begeben und wolgedachte graven ainen andern caplon der augspurgischen confession gmeß an sein stat dahin presentirn, doch das derselbig an stat der fruemeß dem armen volckh daselbst zu Enslingen uff die sonn- und feirtag, so unwetter einfelt, das Evangelium sagen und die kinderfragen halten, auch sonst dem pfarrer alhie zu Undermunckhaim in der notturft behilfflich sein soll.

Zum driten: so haben wolgedachte graven von Hohenlohe uff unser der obgenanten underhendler anhalten vervoltgt und bewilligt, das dem ytzigen pfarrer zu Jungoltzhausen hinfurters der halbtail des zehenden daselbst und was ime sonst von pfarr rechts wegen geburt unverhindert widerumb gevoltgt, und dann einem erbarn rath zu Hall der ausstande solichs zehenden, durch sie die graven etlich jar her eingenommen, sovil dessen noch uberig und verhanden, erstattet werden soll. Was aber dem pfarrer zu Dettingen davon etlich jar laut aines übergebenen zetsl geraicht worden, sollen die von Hall nachlassen.

Dargegen hat wolgedachter grave Albrecht an stat grave Jorgen, seines bruders, uns den underhendlern bewilligt und zugesagt, Wolfen Merckhlin seiner verstrickung, in deren er bisher verhaftt gewesen, alsपालde ledig zu geben, doch das derselbig gnugsame caution und burgschafft thon soll, so der angeforderten straf auch uffgeloffener atzung halben in recht etwas gegen ime erkennth wurde, demselbigen zu geleben und volntziehung ze thon.

Desgleichen haben auch wolgenante graven^d von Hohenlohe uff unser der underhendler vleissig anhalten weiter bewilligt, so oft es sich in künftiger zeit zutrüge, das die pfarren und caploneien inner der hellischen landtwher gelegen, daruff sie die graven ius patronatus und zu presentirn haben, entledigt wurden, dahin furderlich widerumb ain andere dugenliche person der mergemelten augspurgischen confession gmeß zu presentirn, also das derselbig presentirt zuvorderst von den predicanten und superattendenten zu Hall examiniert werden soll, ob er zu solichem amt geschickht und gemelter confession gmeß sey; und so er also befunden, soll er daruff angenommen und zugelassen werden, doch das in solichem presentirn und examinirn kain gefhar gesuecht werde, auch inen den graven von Hohenlohe ain iren lehenschafften, rechten und gerechtigkeitzen sonsten unshedlich und unvergrifflich.

Dargegen soll ain erbar rath zu Hall die clinodia, ornata und anders obbemelter pfarren, auch der kirchen zu Enslingen und Braunsbach, wie sie die in verwarung genommen, also verwaren, das dieselbigen zu erhaltung der kirchen gepraucht und sonsten in ander wege nit veruessert werden.

Zum vierten: nachdem wir obgenannte gutliche underhendler in den uberigen strittigen puncten, deren gleichwol noch ain gute antzal fur uns in der gutlichen verhor gepracht worden, uff vilgehapter muhe und underhandlung kain vergleichung bey inen den partheyen uff diß mall erlangen noch erthaidigen haben mogen, so haben wir daruff baiden tailen furgeschlagen, das dieselbigen uberigen irrungen und puncten, so hierinnen namhaftigt nit vertragen sein, auch sonst alles und iedes was ain tail gegen dem andern zu clagen und zu sprechen het, oder auch in hangender nachgemelter rechtvertigung weiter zu sprechen gewunne, an und fur den durchleuchtigsten hochgebornen fursten und hern, hern Ludwigen pfaltzgraven bey Rhein, hertzogen in Bayrn, Churfursten etc., unsern gnedigisten hern, und dann die erbarn fursichtigen und weysen

burgermaister und rathe der stat Nurmberg, unsere gute freundt, zu rechtlicher verhör, erörterung und erkanntnus stellen und komen lassen solten, also das hochermelter unser gnedigster herr der Churfurst auch gedachter ain erbar rathe der stat Nurmberg von inen den partheyen umb annemung solicher rechtlichen verhor und erörterung in monats frist, nachdem diser abschidt von inen bederseits zugeschriben, undertheniglichen und freuntlichen ersuecht und furters innerhalb dreyer monaten den nechsten alle sachen fur irer Churfurstlichen Gnaden auch gedachten von Nurmberg anhengig gemacht werden sollen: nemlich und dergestalt, das alle und jede sachen, so von ir ainem oder dem andern tail auch derselben lehenleuten und verwanthen hievor an dem kayserlichen camergericht rechtlich inkomen und angehengt worden, von demselben abgenomen und in dem standt darinnen sy uff zeit furgewenther recusation begriffen, vor hochst und gedachte bewilligte richter reassumirt, repetirt und furter biß zu entlicher erörterung usgefurt werden sollen, welicher erörterung, und wie derhalben und darinnen procedirt werden soll, sie ermelte bede partheien uff zuschreiben hochst und vorgemelter bewilligter richter in monats frist insonderhait sich vergleichen sollen, wie hieunden weiter und austruckhenlicher massen gegeben wurd.

Was aber sonst fur fell und gepreden weren, so hievor nit recht hengig gewesen, sonder von newem sich erhueben oder einfiellen, dieselbigen sollen abermals vermog des oberburten rechtlichen austrags fur hochst und vorgemelter bewilligten richtern furgenomen, rechtlich gehandelt, beschlossen und erortert werden. Und so sich kunftiglich zutrug, das das kayserliche camergericht vermog der kayserlichen Mayestet gegebenen declaration und zu guter genugung der ainigungsverwanthen stenden reformirt wurde, ehe und zuvor in obbemelten sachen rechtlich beschlossen were, so solten alsdann hochst und ermelte bewilligte richter dieselben sachen vor berurts kayserliches camergericht — verrer darinnen zu procedirn und entlich als ob dieselben anfangklich vor demselben angefangen und volnfurt were(n), one ainich der partheyen auszug und exception, die inen hiemit gantzlich benomen und abgeschnitten sein sollen — zu erkennen remittirn. So aber zuvor und ehe oberburter gestalt das kayserliche camergericht reformirt wurde in allen oder etlichen sachen zu dem endurtail der hauptsachen definitive beschlossen were, so sollen dieselben beschlossene sachen durch hochst und gedachte bewilligte richter mit recht entlich entschaiden und geurtailt werden. Und were dann, das durch solich eroffnete urtail aine oder baide tail sich beschwert befunden, das inen beden und iedem tail insonderhait vorbehalten sein soll, in denselben geurtailten sachen, die belangendt gleich das possessorium oder petitorium, in denen sich dann kain tail gegen dem andern die appellation zu verhindern ainicher exception geprauchen soll, an das bemelt reformirt kayserliche camergericht vermog der gemainen geschribnen rechten und des reichs ordnung zu prevocirn und appellirn, und derselben appellation verrer wie recht und nach ausweisung berurter reichs ordnung nachzufolgen. Wurde aber der verlustig tail, welcher der were, kain appellation interponirn und also die gesprochen urtail in ire craft geen, so soll derselbig oder sie bede tail bey iren eren, trewen und glauben schuldig sein, solichem gesprochen urtail wircklichen in jars frist nachzukomen und zu geleben. Im fall aber, das in ainer oder mer sachen, ehe und zuvor das kayserliche camergericht inmassen oblaut reformirt wurde, ein endurtail gefiele, deren sich der partheyen eine oder sie bede beschwert befunden, so soll demselben oder denselben beschwerten alsdann bevor stien, sich der beschwerden halben ad arbitrium boni viri in recht gesetzter zeit zu berueffen und zu reducirn, wie dann in diesem fall bede tail schuldig sein sollen, uff ansuechen des beschwerten tails den nechsten innerhalb monatsfrist nach demselben ansuechen eines unpartheyschen obmans und richters sich zu vergleichen. Wo sie aber bede tail der election solichs obmans nit kunthen vergleichen, so soll die kayserliche oder konigliche Mayestet solich reduction zu comittirn haben; und damit die obbemelten sachen sambtlich und sonderlich desto statlicher furgenomen und rechtlich abgehandelt mogen werden, so sollen hochst und ermelte bewilligte richter hiemit gebene und zugestelte macht haben, bede obgenannten partheyen nach bescheenem derselben ansuechen uff ainen nemlichen tage zu beschreiben, sich mit denselbigen aines furderlichen und schleinigen rechtlichen process und austrags in allen und ieden oberburten unvertragenen sachen, die belangendt das petitorium oder possessorium, peenfall oder anders zu vergleichen, alain der landtfrid bruchigen sachen, so an dem kayserlichen camergericht anhengig gemacht oder noch kunftiglich zufallen mochten, usgeschlossen welche hierinnen nit begriffen, sonder ermeltem kayserlichen camergericht, so dasselb obermelter massen reformirt, reservirt und vorbehalten sein sollen.

Es sollen auch alle process, so nach vorgewenther recusation durch wolermelte graven von Hohenlohe, derselben lehenleute oder verwanthe (deren sy die graven zu recht ungeverlich medtig sein) geubt und gehalten, gantzlichen uffgehabt, abgeschafft und revocirt werden. Desgleichen soll durch sie die graven von Hohenlohe, derselben lehenleuten und underthanen, wie obstet, mitler zeit diser abschidt uff nachbemelten bedacht ab- oder zugeschriben wurde, an ermeltem kayserlichen camergericht mit den processen auch in rhue steen.

Wurde sich auch durch schickung gottes zutragen, das hochst gedachter unser gnedigster her pfaltzgrave Ludwig churfurst etc. mit tod in obgemelter hangender rechtvertigung abgieng, so soll alsdann der nachkomendte churfurst in der pfaltz in allermassen als zuvor ytziger unser gnedigster herr in gemelten sachen richter sein und beyneben denen von Nurmberg inmassen oblaute darinnen handeln lassen.

Zum letzten sollen wolgedachte graven von Hohenlohe, desgleichen ain erbar rath zu Hall, mitler zeit solicher hangenden rechtvertigung und darzwischen, sich irer leute und guter halben, auch sonst, in fridsamer nachbaurschaft gegen ainander halten, nichts thatlichs dem landtfriden zuwider suechen noch handln. Und damit solichs dester bestendiger moge erhalten werden,^e so soll Ludwigs von Morstain armen leuten der verspert ingang in die stat Hall widerumb eroffnet werden biß zu entlichem austrage ermelts bewilligten rechtens; dargegen er Ludwig dieselben auch widerumb an heg und schleg geen, das grabengelt geben und anders vermog deren von Hall privilegien und conformationen der heg halben hievor erlangt thon und leisten soll lassen; doch beden tailn denen von Hall und ime Ludwigen von Morstain an iren rechten und gerechtigkeiten auch zusprechen sonsten unnachtailig.

Desgleichen soll ain erbar rath zu Hallf dem prior zu Goldpach seine zehenden (doch das dem pfarrer alhie zu Undermunkhaim sein competenz wie obgemelt darvon geracht werde) unverhindert volgen lassen, und die angelegten verbot abschaffen.

Gegenwertigen verfaßten abschid haben wolgemelte graven von Hohenlohe, sovil die oberburten religionsachen (dweil sie dieselben hievor uns den furstlichen verordneten, verhoern und underhendlern hochgemeltem unserm gnedigen fursten und hern zu underthenigem gevallen mechtiglich haimgestellt gehabt) auch Wolfen Merckhlin erledigung belangt, anheut dato nach eroffnung dises abschids alsbald bewilligt und angenommen. Aber betreffen den obertzelten rechtlichen austrag und anders hieoben außershalb der berurten religionsachen bethaidingt, haben sie innerhalb dreyen monaten den nechsten hochermeltem unserm gnedigen fursten und hern dem landtgraven zu Hessen etc. ab- oder zutzuschreiben in bedacht genomen.

So haben obermelts aines erbarn raths zu Hall gesanthen diesen abschid durchaus innerhalb der dreyer monaten nechstkünftig hochgedachtem unserm gnedigen fursten und hern dem landtgraven etc. ab- oder zutzeschreiben auch in bedacht genomen.

Des zu merer erkundt so sein dieser abschid zwien gleichlautendt uffgericht und jedem tail deren ainer under unser der underhändler obgenant zu endt uffgetruckhten ringbitschiern zugestellt worden. Actum et datum zu Undermunkhaim dinstags nach purificationis Marie, den 6ten tag februarii anno etc. funftzehen hundert und drey und viertzig jar.

⁴² Nr. 698 f. 147—154. Der Text wurde verglichen mit Nr. 1920 f. 127—134. Beide Fassungen sind Abschriften für die Akten des Landgrafen. Sie weichen in der Schreibung geringfügig voneinander ab. Die Fassung aus Nr. 1920 hat folgende marginale Bemerkungen:

^a Dieser artickl ist durch die graven von Hohenlohe nit gehalten.

^b Durch die graven auch nit gehalten.

^c Dieses ist durch die graven auch nit volnzogen.

^d Ist noch nit zu fall khomen.

^e Durch die von Hall auch volnzogen.

^f Dieser artickl ist durch die von Hall volnzogen.

Forschungen um M. Michael Hospinus

Von Oskar Leistikow

Karl Schumm hat wohl als erster den Namen des M. Michael Hospin (Hospain, Hospinus) bekanntgemacht, als er¹ mitteilte, daß er im Hohenloheschen Archiv in Neuenstein mehrere Landkarten gefunden habe, die aus der ältesten Zeit der Kartographie, dem 16. Jahrhundert, stammten und die als Autor den oben genannten Hospin erkennen ließen. Diese Landkarten tragen ein von der heutigen Darstellungsweise stark abweichendes Gepräge. Man sieht ihnen leicht an, daß sie nicht auf kunstgerechten Vermessungen beruhen. Sie sind aus der Vogelperspektive gesehene Bildwerke, die aber nicht aus der Freude an der Kunst, sondern aus ganz bestimmten rechtlichen Forderungen heraus von den Territorialherren in Auftrag gegeben wurden. Eine Abgrenzung des Besitzes gegenüber den Nachbarn durch Grenzsteine war ja schon seit ältesten Zeiten üblich gewesen. Aber die Kartographie, die Herstellung von zuverlässigen Landkarten, steckte noch sehr in den Kinderschuhen, als die Zersplitterung des Grundbesitzes unter Fürsten und Städten ihren Höhepunkt erreichte und Rechtsstreitigkeiten vor Gericht handgreifliche Beweise verlangten.

Die großen Entdeckungsreisen des 15. und 16. Jahrhunderts hatten den Nachweis für die Kugelgestalt der Erde erbracht, und das Interesse für die weitere Erforschung der Erde mit ihren weiten, noch unbekanntem Räumen und Völkern zu einer lebhaften Flamme entfacht. Der Mathematiker Gerhard Mercator (Kremer, * Rupelmonde, Flandern, 5. 3. 1512, † Duisburg 2. 12. 1594) zeigte als erster, wie man die Gestaltung einer kugeligen Fläche auf eine Ebene projizieren und so maßstabgerechte Karten der Erdoberfläche auf einer Anzahl von Blättern darstellen kann. Mit dem Namen Mercator sind die ältesten, zuverlässigen Landkarten und Atlanten verbunden. Mit ihm und seinen Schülern nahm die zeichnerische Darstellung der Erdoberfläche einen gewaltigen Aufschwung.

Die Geschichte der Kartographie ist neuerdings ein eigener Wissenszweig geworden, dem die Archive noch manche bisher unbeachtete Quellen bieten können. Zu den frühen Kartographen von freilich nur lokaler Bedeutung gehört der bisher ganz unbekannt Michael Hospinus, von dem K. Schumm in seiner oben genannten Arbeit sagt, es sei bedauerlich, „daß wir über sein (Hospins) Leben und Wirken nicht mehr wissen, als was die angeführten Zeugnisse aussagen“. Man darf dies als eine Aufforderung an die Familienforschung auffassen, diesen Fragen nachzugehen. Doch es verging längere Zeit — wie meist in ähnlichen Fällen —, bis einigermaßen befriedigende Ergebnisse vorlagen. Diese bekanntzumachen, soll nun nicht länger gezögert werden.

Als erster meldete sich Franz Grenacher, Kartograph aus Basel, zu Wort.² Er hatte im Taufregister des Straßburger Münsters die Taufe des „Michel

¹ Karl Schumm, M. Michael Hospinus, ein unbekannter Kartograph Hohenlohes. — Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1956, 25—36.

² Franz Grenacher, Michel Hospain, ein Kartograph Hohenlohes. — Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1957, 193 f. — Hier wird zitiert: Rudolf Reuß (elsässischer Geschichtsschreiber), De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis, Straßburg 1897, 119.

Hosp(e)in“ unter dem 13. Mai 1565 und am Sonntag Quasimodo (11. 3.) 1564 die Trauung der Eltern gefunden. Auch konnte er Wesentliches über Hospins literarische Tätigkeit in Straßburg mitteilen. Dagegen blieb die Frage, wie Hospin zu seinem großen kartographischen Können gelangt ist, nur vermutungsweise beantwortet.

Auf eine Umfrage des Verfassers bei Familienforschern erfolgte jahrelang nichts, bis der Genealoge Egon Oertel, Öhringen, 1964 einen Crafft Hospin, Goldarbeiter in Öhringen, als Sohn des Kartographen feststellen konnte. Freundlicherweise durchsuchte Stadtpfarrer Martin Geiger die Weikersheimer Kirchenbücher mit großem Erfolg. Die Zusammenfassung aller bisherigen Ergebnisse ermöglichte den folgenden Versuch einer Stammfolge.

Hosp(e)in(us)

I. Bonifatius Hosp(e)in, * Meßkirch (bei Konstanz) . . . , † . . . vor 1594. Schneidermeister in Straßburg im Elsaß, 22. 3. 1564 Bürger daselbst, diente in der Zunft zu den Schneidern. — ∞ Straßburg (Neue Kirche — Münster) Sonntag Quasimodo (11. 3.) 1564 Magdalena Kieffer, * Würzburg um 1545, † . . . , Tochter des Friedrich Kieffer zu Würzburg.

Kinder: 1. Michel, siehe IIa.

2. Caspar, siehe IIb.

IIa. Mich(a)el Hosp(e)in (Hospin(us)), ~ Straßburg im Elsaß (Neue Kirche — Münster) 13. 5. 1565, † Weikersheim, Kreis Mergentheim, 17. (□ 18.) 2. 1618. Studierte wohl in Straßburg und wurde dort „Magister Artium“ (Magister der freien Künste). Verfaßte eine elsässische Chronik, die ungedruckt in der öffentlichen Bibliothek in Kolmar liegt. Ferner verfaßte er ein Drama „Equus trojanus“ („Das trojanische Pferd“), das 1590 mehrfach im Straßburger Schultheater aufgeführt wurde. Seine Ausbildung als Kartograph erfuhr er vermutlich bei dem bedeutenden Stadtbaumeister und nach Grenacher „sozusagen international anerkannten Festungsbauspezialist“ Daniel Specklin († Straßburg 1589), der eine 1576 publizierte Karte des Elsaß schuf.

Aus dem Jahre 1589 datiert die erste Karte Hospins im Neuensteiner Archiv, welche die „Jagensgrenze“ zwischen Hohenlohe und Brandenburg in der Gegend von Schrozberg und Blaufelden zur Darstellung bringt. Diese Karte in der Größe von 116 × 75 cm ist dreifach vorhanden. Die am besten erhaltene trägt die Signatur „M. Michael Hospin-Argent.“ und eröffnete damit der Forschung freie Bahn. Einige weitere Karten Hospins beschreibt K. Schumm in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 15 (1956) und im „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Archiv, Neuenstein“ (1961).

Die gleichen charakteristischen Züge, gezeichnet und aquarelliert, zeigt eine Karte des Jahres 1594 im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe, 160 × 77 cm, die aus Anlaß von Jagdstreitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz Wolfgang von Dalberg (1582—1601) einerseits und den Brüdern Philipp Heinrich (* 1567) und Johann Gottfried von Aschhausen (1575—1622) andererseits hergestellt wurde. Letzterer war seit 1609 Bischof von Bamberg und seit 1617 zugleich Bischof von Würzburg. Die Karte umfaßt das Gebiet zwischen Jagsthausen und Krautheim, vom Jagsttal aus gesehen. Obwohl das Kunstwerk nicht signiert ist, darf nicht gezweifelt werden, daß es von der Hand Hospins stammt.

Dieser war um 1600, wenn nicht schon früher, als Kartograph, Registrator und Hofmeister in die Dienste des Grafen Wolfgang II. von Hohenlohe (1546 bis 1610) getreten, der in Weikersheim residierte und ein vielseitig begabter und hervorragender Fürst gewesen sein muß. Über Hospins Tätigkeit dürfte das Weikersheimer Archiv Auskunft geben können.

Wie das dortige Ehebuch bekundet, heiratete Hospin in Künzelsau am 4. 8. 1600 Barbara, die Tochter des Hans Hammer, weiland Einwohners zu Künzelsau. Hospin wird hier als „Praeceptor aulae“ = Hofmeister bezeichnet, im Taufbuch stets als „Registrator“. Seiner Ehe entsprossen in Weikersheim folgende Kinder:

1. Michel, ~ 17. 9. 1601, † ...
2. Barbara, ~ 22. 8. 1604, † daselbst 21. 10. 1606.
3. Barbara, ~ 14. 9. 1606 (merkwürdigerweise schon vor dem Tode von Nr. 2!), † ...
4. Margretta, ~ 21. 6. 1608, † daselbst 3. 2. 1610.
5. Crafft, ~ 4. 5. 1610, siehe IIIa.
6. Eva, ~ 17. 6. 1612, † ...

Über das weitere Schicksal der Kinder, außer Crafft, war bisher nichts festzustellen. Es darf wohl angenommen werden, daß sie mit ihrer Mutter nach 1618 nach Rothenburg o. T. verzogen oder in Weikersheim in den Pestjahren, besonders 1625 und 1634, verstorben sind. Dagegen fand sich in dem Sterberegister 1618 von Weikersheim die folgende Eintragung, die wichtige, bisher unbekannte Tatsachen aus Hospins Leben enthält und daher in vollem Wortlaut mitgeteilt werden soll: „Dn. M. Michael Hospinus, quondam Generosae juventutis Hoënloicae, quoad studia, prefectus, hactenus Cancellariae illustris Adiunctus, per sesquiannum Hemiplecticus, quotidie corporis animique viribus deficientibus, tandem νηπιος (naepios) fere factus, placide obdormiit 17 febr. annorum quinquaginta (vel quasi). sepelitus 18 Febr. 1618.“

Übersetzung: Herr Magister Michael Hospinus, ehemals Lehrer der vornehmen Hohenloheschen Jugend, Adjunkt bei der hohen Kanzlei, anderthalb Jahre lang gelähmt bei täglich nachlassenden Kräften des Körpers und des Geistes, schließlich fast kindisch, starb geruhsam am 17. Februar, ungefähr 50 Jahre alt. Er wurde am 18. Februar (1618) begraben.

Hospinus war demnach zunächst Lehrer der jüngeren von 15 zwischen 1567 und 1590 geborenen Kindern des Grafen Wolfgang II. von Hohenlohe, dessen ältester Sohn Georg Friedrich (1569—1645) schon im Jahre 1600 als Kriegsoberster im Dienste des Reiches in den Türkenkrieg zog. Ihm widmete Hospinus ein lateinisches Gedicht. Zwei weitere Söhne, Graf Krafft (1582—1641) und Graf Philipp Ernst (1584—1628), genossen Hospins Unterricht. Der erstere übernahm die Patenstelle bei einem 1610 geborenen Sohn Krafft (IIIa). Danach war Hospin „Adjunkt der hohen Kanzlei“, was wohl mit „Registrator“ gleichzusetzen ist. Von seiner kartographischen Arbeit schweigt die Sterbeeintragung. Sie lag schon zu lange Zeit zurück.

Daß sich Hospin auch als Maler, sogar eines großen Bildes, betätigt hat, konnte Schumm kürzlich nachweisen.³

³ Karl Schumm, Joachim Creuzfelder (WFr. 1965, 60 a 1), wo Hospin als Maler eines großen Bildes genannt wird.

Hospin hatte ein trauriges Ende. Mit wenig mehr als 50 Jahren verfiel er einer langwierigen Krankheit, wohl rheumatischer Art, die seine Körperkräfte langsam, aber viel zu frühzeitig für den so vielseitig begabten Mann aufzehrte. Seine Witwe heiratete in Weikersheim am 1. 12. 1618 Georg K e f e r, Sohn des Leonart K. zu Rothenburg, der 1586 als Faßbüttner das Bürgerrecht beschwor und 1619 weg-zog. Über ihren Verbleib konnte noch nichts ermittelt werden.

II b. Caspar Hospin, dessen Geburt in Straßburg nicht festgestellt werden konnte, heiratete in 1. Ehe zu Langenburg am 29. 7. 1584 Anna R e n n e r, * . . . , † Langenburg 28. 10. 1598, Tochter des Georg R., alter Schultheiß daselbst. Caspar wird in der Kirchenbucheintragung als Sohn des Bonifatius H o s b e i n, Bürgers zu Straßburg, bezeichnet. Er war demnach ein Bruder des Michael H. (II a). Als sein Beruf wird Praeceptor und Stadtschreiber angegeben.⁴ — In 2. Ehe heiratete er zu Langenburg 6. 3. 1599 Magdalena, Tochter des Melchior E r m a n r e i c h, Baders und „des Gerichts“ daselbst. Ob in Langenburg Kinder geboren wurden, müßte noch festgestellt werden. Ebenso fehlt noch die Sterbeeintragung Caspars und seiner 2. Ehefrau. Da er ein jüngerer Bruder Michaels war, liegt sein Geburtsdatum n a c h 1565. Er war Jahre v o r Michael im Hohenloheschen und dürfte diesen nach sich gezogen haben.

III a. Crafft H o s p i n (u s), ~ Weikersheim 4. 5. 1610. (Pate war Graf Crafft v o n H o h e n l o h e.) □ Öhringen 2. 1. 1682. — Er war Goldarbeiter in Öhringen, 1661 „des Gerichts“ und 1673 im Spital zu Öhringen. Er war zweimal verheiratet: I. Öhringen 12. 11. 1633 mit Maria G r o ß, * . . . , □ daselbst 6. 3. 1659, Tochter des Marx G r o ß, Bürgers zu Marbach. (Sie ∞ I. Öhringen 2. 10. 1615 Hans L ä m l i n, Bürger und Goldarbeiter daselbst, Sohn des Hans L. daselbst.) — Er ∞ II. Öhringen 25. 2. 1661 Maria Catharina H e r m a n n, ~ daselbst 19. 2. 1612, □ daselbst 12. 12. 1673 (im Spital), Tochter des Jörg H., des Rats ebenda, und seiner Gattin Clara D ö r n e r. Sie hatte schon zweimal, 1. 5. 1633 und 11. 6. 1655, geheiratet. Kinder aus 1. Ehe (2. Ehe kinderlos):

1. Johannes Crafft H o s p i n, ~ Öhringen 13. 6. 1634, † . . . (wohl früh).
2. Crafft H o s p i n, ~ Öhringen 4. 10. 1636, † . . .
3. . . . (Tochter), * . . . , † Öhringen 30. 10. 1659.

Abschließende Bemerkungen

1. Der Familienname Hosp, Hospin(us), Hospinian, der besonders in Südwestdeutschland öfters vorkommt, ist latinisiert aus Wirt = hospes. Auch dieser Name, besonders „Wirth“ geschrieben, ist nicht gerade selten. Im Wappenbuch der Stadt Basel III, 1 (1929), Bl. 22, soll ein Wappen nebst Stammtafel H o s p zu finden sein.

2. Das Bürgerbuch der Stadt Straßburg 1440—1530, Straßburg 1961, verzeichnet keinen Hosp, wohl aber neunmal den Namen Wirt, Wurt, Wurtz. Caspar W. wurde 1525 Bürger und war katholischer Geistlicher. Er könnte ein Onkel des Bonifatius Hospein gewesen sein, wenn man wegen des Vornamens Caspar an eine Verwandtschaft denkt.

⁴ Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie, Ansbach 1752—1755. IV, 258.

3. Das Generallandesarchiv Karlsruhe konnte trotz eingehender Nachforschungen die Herkunft der dort befindlichen Karte über die Jagdstreitigkeiten zwischen Mainz und Aschhausen nicht feststellen. Vorhanden sind jedoch zwei Bände über diesen Rechtsstreit (Signatur: 71/Buchst. A 42), die aus den Beständen des Reichskammergerichts stammen. Sie enthalten nur die protokollierten Zeugenaussagen, jedoch ohne Erwähnung der Karte, die wir Hospin zuschreiben.

4. Durch welche Umstände kam M. Michael Hospin von Straßburg nach Hohenlohe? — Grenacher schreibt: „Für jene Dezennien sind . . . Vertreter des Hohenlohischen Adels des öfteren als kirchliche Würdenträger an der St.-Thomas-Kirche (evangelisch!) nachweisbar, so daß es naheliegend ist, daß ein solcher dem vielseitigen Michel den Eintritt in die Hohenlohische Beamtenbahn geebnet hat.“

Ein anderer, wenn auch späterer (1611) Fall mag als Beispiel dienen. Wolfhart Spangenberg (1566—1636), ein Sohn des als Chronikschreiber bekannten Cyriakus Spangenberg aus Mansfeld, der in Tübingen studiert hatte, kam mit seinem Vater 1595 nach Straßburg, wo er nur als Korrektor bei Verlegern ein kärgliches Brot finden konnte. Er nahm aber an Straßburgs reichem geistigen Leben teil und entfaltete eine große schriftstellerische Tätigkeit, auch als Meistersinger. Hier hatte sich Graf Ernst von Mansfeld (welcher von mehreren?) als evangelischer Kanonikus niedergelassen und unterstützte seine Landsleute. Im Jahre 1611 erhielt Wolfhart Spangenberg eine Aufforderung von Wolfgang Eberhard von Stetten zu Kocherstetten (1593—1644), als Pfarrer nach Buchenbach an der Jagst zu kommen. Hier und später als Schloßprediger auf Burg Stetten, unweit Künzelsau, konnte er seine Werke in Ruhe ausarbeiten, bis ihn die durch den Krieg eingeschleppte Pest 1636 hinwegraffte.⁵

5. Kefer und Kieffer sind vielleicht nur verschiedene Schreibweisen des gleichen Familiennamens, somit Georg, S. d. Leonard Kefer in Rotenburg, und Magdalena, T. d. Friedrich Kieffer in Würzburg, nahe Verwandte.

⁵ Hermann Etzrod, Die Familie des Cyriakus Spangenberg, in: Ekkehard 1933. — Hans Müller, Wolfhart Spangenberg, Dichter und Pfarrer, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, VIII, 1962, 65 ff.

Drei handschriftliche Karten von Franken aus der Königlichen Bibliothek Kopenhagen

Von Ruthardt Oehme

Anlässlich einer Studienreise, die hauptsächlich schwedischen Bibliotheken und Archiven galt, und die ich der großzügigen Unterstützung des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg verdanke, besuchte ich auch die Königliche Bibliothek in Kopenhagen.¹ Diese Bibliothek besitzt in ihrer umfangreichen Kartensammlung reiches Material an Karten deutscher Gebiete, zum Teil in großen Folianten zusammengebunden, zum Teil lose in Mappen aufbewahrt. Der überwiegende Teil der Karten besteht aus Stichen der großen Kartenverlage des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Anteil an Holzschnitten und handgezeichneten Karten dagegen ist geringer.

Drei handschriftliche Karten, aquarellierte Federzeichnungen, Papier auf Leinen, haben mein Augenmerk besonders auf sich gezogen: zwei entstammen der Hand des bekannten rothenburgischen Kartographen Georg Conrad Jung, das dritte Blatt ist unsigniert, gehört aber ebenfalls in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es sind:

„Newe Description Des Brandenburgischen Onoltzbachischen Fürstenthumbs Wie Solches gegen andere Bischoff- undt Fürstenthumben, Graff, und Herrschafft Angrantztn. Dem . . . Johannis Hieronimo Medern . . . Castnern zu Steffansberg . . . Praesentiert von Georg Conrad Jungen, Hoheim bey Kitzingen. Ao. 1674.“

Atlas Major XXVIII, No 32

„Description des Herzogthums Francken Sambt Andern Daran Stossentn Fürstenthumen und Herrschafften . . . Dem . . . Herrn Johann Heinrich Riedt von Colmberg vff Bödickeim . . . vbergibts Georg Conradt Jung Hoheimb bey Kitzing Ao 1677.“

Atlas Major XVIII, 3

„Description oder Abriss, der Hoch-Fürstlichen Brandenburg-Onolsbachischen Ambter, Werdeck, undt Bemberg, wie dieselbe mit ihren Marcktflecken, Dörffern, Weillern, Höff, Mühlen, Weyern, Wasserflüssen, und Holtzern, Wie auch mit dero Hohen-Fraisch: undt Wildtbahn gegen andern Benachtbahrtten lign undt angrentzn thun.“

Atlas Major XXVIII, Nr 33

Die Karte des Brandenburgisch-Onoltzbachischen Fürstentums ist $44,7 \times 47,5$ Zentimeter groß, sie hat unten links einen Maßstab von drei gemeinen Meilen, was verglichen mit Berechnungen auf der Karte etwa 1 : 200 000 entsprechen dürfte. Der Karteninhalt umfaßt den Raum Retzbach—Volkach—Würzburg—Aich—Nürnberg—Altdorf—Nördlingen—Adelmannsfelden. Das Blatt ist etwas vergilbt und am Rande beschädigt, die Legende (Clauis) oben rechts unterscheidet sieben verschiedene Siedlungstypen: Städte, Märkte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Weiler, Höfe.

¹ Mein besonderer Dank gilt den Herren Ministerialdirigent Dr. Schad und Professor D. Dr. Miller, dem Direktor des Württembergischen Hauptstaatsarchivs, die diese Reise durch ihre Befürwortung besonders gefördert haben, sowie Herrn Reichsbibliothekar Palle Birkelund und den Beamten der Kartenabteilung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen.

Ar
de
the
lu
zu
de
hu
ge

ne
Ha
dr
hu

W
An
Pr

ste
be
Ao

An
W
H
th

Ze
ver
De
Nü
un
ver
Hä

¹ M
E
d
P
K

Das zweite Blatt, die Karte von Franken (54 × 54,3 cm), ist ebenfalls etwas fleckig und am Rande und in den Brüchen beschädigt. Es umfaßt den Raum Mespelbrunn—Gemünd—Fladungen—Meiningen—Bamberg—Rothenburg—Ober- und Unter-Schefflenz. Titel mit Widmung ist oben links. Die Legende oben rechts unterscheidet ebenfalls sieben Siedlungssignaturen. Dem Zeichner ist dabei ein Abschreibfehler unterlaufen, indem er das Dorfzeichen versehentlich mit „Weiller“ beschriftete. Unten rechts finden sich drei Meilenmaßstäbe. Der durchschnittliche Maßstab der Karte dürfte ungefähr 1 : 250 000 betragen. Der Maßstab entspricht annähernd dem Exemplar, das Bonacker 1959, Seite 58, beschrieben und untersucht hat (Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 240, Rolle 518).² Die beiden handschriftlichen Karten sind in der gleichen kartographischen Manier gezeichnet: die Berge in Ansicht, braun mit stärkerer Schattierung auf der westlichen und einem schmäleren Schatten(pinsel)strich auf der östlichen Flanke. Flüsse sind blau koloriert, Straßen fehlen. Dagegen sind wichtige Brücken (z. B. Würzburg, Kitzingen) vermerkt. Die Wälder sind in schematischer Baumkronenzeichnung mit größeren Tupfen gezeichnet. Grenzlينien fehlen, doch sind Landschaftsbezeichnungen und die Angaben der verschiedenen Territorien durch eine entsprechende Majuskelbeschriftung herausgestellt.

Das dritte Blatt, ebenfalls etwas vergilbt, umfaßt den Raum Kälberbach—Schrozberg—Ehringshausen—Michelbach—Kirchberg—Langenburg. Es ist etwa 56 × 44,3 cm groß. Der Maßstab unten links, 2 Stunden = 18 cm, dürfte nach Kontrollmessungen auf der Karte etwa 1 : 50 000 entsprechen. Titel und Grenzbeschreibung finden sich oben rechts. Für die Siedlungen, die gut beschriftet sind, wurden verschieden abgestufte Signaturen: Punkte mit senkrechtem Strich, schematische Türme, gewählt. Sie sind jedoch nicht in einer besonderen Legende aufgeschlüsselt. Die Zeichen für Dörfer, Weiler und Höfe entsprechen dabei denen der beiden Karten Jungs. Nur für die bedeutenderen Orte weichen sie etwas ab. Leofels und Morstein beispielsweise sind in einer Dorfsignatur mit Fähnchen wiedergegeben, Langenburg und Kirchberg kombinieren die Stadt- und Schloßsignatur der Jungschen Karten, das Ortszeichen von Schrozberg dürfte als eine Kombination von Schloß- und Marktsignatur anzusprechen sein. Die Waldzeichnung gleicht der der Jungschen Karten und ist grün koloriert. Die Forstnamen sind eingetragen. Die Bergbilder (vgl. Langenburg, Morstein, Leofels, Kirchberg, Eckersberg) sind in der Jungschen Manier gemalt und schattiert. Die Gewässer, die Flüsse, Bäche und Weiher sind ebenfalls blau gezeichnet. Außerdem enthält die Karte die Straßen (rot) in ziemlich ausführlicher Wiedergabe und den Rothenburgischen Landhag mit seinen Toren. Sein Verlauf ist mit großen Buchstaben (A—G) festgelegt. Markante Baumgruppen, wie die Kälberbacher Eichen, die Egerter Forlen, sind durch entsprechende Baumbilder im Aufriß, Wassermühlen durch einen Stern und der Galgen südlich Schrozbergs in der üblichen Bildzeichnung wiedergegeben.

Der Erhaltungszustand der Karte ist gut, die Farben sind wesentlich frischer als bei den beschriebenen Karten Jungs. Das Blatt ist undatiert und der Autor ist nicht genannt.

² Die Kopenhagener Bibliothek besitzt außerdem den Kupferstich „Der Fränckische Kraysz, Neü delinirt wie aigentlich alle Herrschafften so darin vnd darümb ligen vnd angrentzen. Durch Hanns Georgen Vnndt Georg Die Jungen zu Rotenburg ob der Tauber 1638. 1641.“ (Bonacker 1959, S. 41—43.)

Über den Verfasser der beiden signierten Kartenblätter, Georg Conrad Jung, sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Wilhelm Bonacker hat ihm 1959 in seinem „Grundriß der fränkischen Kartographie“ eine ausführliche Darstellung gewidmet. Georg Conrad Jung, der zu der berühmten Rothenburger Kartographenfamilie zählt, lebte von 1612 bis 1691. Bonacker hat eine ganze Reihe selbständiger kartographischer Arbeiten dieses Meisters aufgedeckt, wobei er sich auch der Unterstützung von Archivrat Karl Schumm, Neuenstein, erfreuen konnte. Nach Bonacker 1959, Seite 57—63, sind Georg Conrad Jung folgende handschriftliche Karten zu verdanken: drei Karten Frankens 1672, 1673 (2 Exemplare), eine Karte des Amtes Langenberg (Langenburg) 1674, eine des Amtes Schrozberg 1674, fünf Karten zu einem Grenzstreit der Stadt Iphofen 1687. Außerdem schreibt Bonacker eine Karte über die Hohenlohe-Brandenburgischen Jagensgrenzen 1674 (S. 60), eine Handzeichnung der Vogtei Guttenberg um 1685 (S. 61) und eine Zeichnung des Seeholzes in der Gemarkung Alten Speckfeld 1689 (S. 64/65) Georg Conrad Jung zu.

Die in Kopenhagen aufgefundenen beiden Jungschen Karten entsprechen den von Bonacker beschriebenen und zum Teil auch abgebildeten in ihrer kartographischen Darstellung weitgehend. Sie zeigen kein Gradnetz, sie sind nach Norden orientiert. Die Orientierung ist durch die Angabe der Haupthimmelsrichtungen in lateinischer Sprache angegeben. Die Beschriftung beider Karten entstammt der gleichen Hand.

Verglichen mit der Reproduktion der Frankenkarte, die Bonacker 1959 in *Imago Mundi*, Band 14, veröffentlicht hat, ist der Raum bei der Kopenhagener Karte oben und unten um einige Zentimeter verkürzt, während er nach Osten und Westen ein wenig ausgedehnter dargestellt ist. Der überschlägliche Vergleich der Kopenhagener Karte mit der Bonackerschen Reproduktion zeigt, daß die jüngere Karte keine Pause der älteren darstellt. In Fluß- und Waldzeichnung zeigen sich mancherlei Abweichungen. Auch in der Auswahl der Siedlungen stimmen sie nicht ganz überein.

Jung hat sicher die vorliegende Frankenkarte neu gezeichnet. Ob er sich dabei gewisser Hilfen, z. B. des Durchstechens markanter Punkte, bediente, kann aus der Fotografie nicht ermittelt werden. Daß die Frankenkarte Jungs in ähnlicher Größe mehrfach gezeichnet werden konnte, beweist, daß die Karte so geschätzt wurde, daß verschiedene hohe Herren Wert auf ihren Besitz legten. Ich halte es durchaus für möglich, daß noch weitere Abschriften dieser Karte bestehen und daß der Zufall der Forschung noch das und jene Blatt ans Tageslicht bringen könnte.

Die Karte des Brandenburgisch-Onolzbachischen Fürstentums beruht, was den nordwestlichen Teil anbetrifft, auf den gleichen Quellen wie die Frankenkarte. Für den Südosten standen Jung nicht gleich gute Unterlagen zur Verfügung und seine topographischen Angaben sind spärlicher. Was seine Quellen im einzelnen gewesen sind, bedarf noch der näheren Untersuchung, die Kennern der fränkischen Kartographie überlassen werden muß.

Von größtem Interesse scheint mir das dritte Blatt zu sein. Die Zeichnung macht zwar einen wesentlich jüngeren Eindruck als die beiden anderen Karten, doch weist der Vergleich mit ihnen nur kleine Differenzen auf. In wesentlichen Signaturen und in der Beschriftung sind gute Übereinstimmungen.

An der Karte sind anscheinend mehrere Hände tätig gewesen. Eine erste Hand hat die Zeichnung verfaßt und die zugehörige kräftige, sehr charakteristische Beschriftung durchgeführt, hat Legende und Maßstäbe gezeichnet. Die territorialen Hinweise auf Nachbargebiete, z. B. „Comitatus Hohenlohivcs“, scheinen dagegen

SEPTENTRIO

+ Onisbarbigen

Description oder Anzeig der Hoch Fürstlichen
 Brandenburgischen Ämter Werdeck und Bemberg, wie
 dieselbe mit ihren Märckleichen Dörffern, Weillern,
 Höff, Mühlen, Weyern, Waldschlüssen, und Holtzen
 Wie auch mit dem Hohen Felsch und Wildtbrunn
 gegen andern Benachbarten ligirund an
 grenzen thun

Von A bis B als in Fländers Landthum, wie Hohen
 lang nach Schwobers ansetzt
 Von B bis C in Fländers Landthum bis C wie die Stadt
 des Landthums an dem Waldschlusse
 Von C bis D in dem Landthum, wie die Stadt
 die grösste der Wildtbrunn ansetzt
 Von D bis E in dem Landthum, wie die Stadt
 das grösste der Höff, Mühlen, Weyern, Waldschlüssen, und Holtzen
 Von E bis F in dem Landthum, wie die Stadt
 die grösste der Hohen Felsch und Wildtbrunn
 Von G bis H in dem Landthum, wie die Stadt
 die grösste der Hohen Felsch und Wildtbrunn
 Von I bis K in dem Landthum, wie die Stadt
 die grösste der Hohen Felsch und Wildtbrunn

COMITATUS HOHENLOICUS



M. Lotz Vor 2 Stunden
 1 Stunde
 2 Stunden

Karte der Fürstlich Brandenburgischen Ämter Werdeck und Bemberg. Verfasser vermutlich Georg Konrad Jung, 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

l
t
l
r
c
i
z
r
g
r
c
a
z
n
F
s
g
K
n
d
S
h
sc
H
30

011110

von einer anderen Hand zu stammen. Auf eine dritte Hand weist das „Onolzbachische“ oben rechts, eine Korrektur der Legende, hin, und eine vierte Hand könnte die kurze Notiz „Gegen die Schwäbische Gräntze“ unten Mitte geschrieben haben. Im Kartenbild selbst sind Einträge mit blässerer Tinte gemacht worden. Sie könnten noch von der ersten Hand ausgeführt worden sein.

Wer ist der Autor dieser Karte? Wichtige Signaturen, die lateinischen Beschriftungen der Himmelsrichtungen, die sauber geschriebenen einzelnen Ortsnamen zeigen auffällige Verwandtschaft (auch in der Legende oben rechts) zu den beiden Karten Jungs. Auch die von Bonacker 1959 in *Imago Mundi* veröffentlichte Frankenkarte zeigt die gleichen verwandten Schriftzüge. Besonders herauszuheben sind dabei das lange s mit der merkwürdig starken Schleife nach rechts unten, das r und das z mit dem eleganten Endbogen nach rechts, das g, das unten außerordentlich bauchig ist. Die Übereinstimmung der Schrift ist so augenscheinlich, daß man mit großer Sicherheit auch die dritte Karte, die „Descriptio oder Abriß, der Hoch-Fürstlichen Brandenburg-Onolzbachischen Ambter, Werdeck undt Bemberg, wie dieselbe mit ihren Marktflecken, Dörffern, Weillern, Höff, Mühlen, Weyern, Wasserflüssen, und Holzern, wie auch mit dero Hohen-Fraisch: undt Wildbahn gegen andern Benachtbahrten lign undt angrenzn thun“ als eine Arbeit Georg Conrad Jungs auffassen kann. Jung hat nachweislich im Raum gearbeitet, und die Waldzeichnung und die Beschriftung des Ausschnittes aus der „Description oder Abris über das Hoch Graeffliche Hohenloische Ambt Schrotzberg ...“ 1674, den wir Karl Schumm 1952, Seite 132, verdanken, zeigt auffällige Übereinstimmung mit der Kopenhagener Karte. Ob sie aus der gleichen Zeit, um 1674, stammt? Vielleicht läßt sich auf Grund einer genauen Untersuchung der topographischen Details, der Ortsangaben, der Angabe der Richtstätte und des Grenzverlaufes, das Alter der Karte noch näher bestimmen. Vielleicht findet sich in Rothenburg oder im Hohenloheschen Zentralarchiv in Neuenstein das zugehörige Aktenfaszikel, das eine zweifelsfreie Datierung ermöglicht.

Zu klären bleibt noch die Herkunft der Nachträge. Die Beschriftung in verblaßter Tinte innerhalb der Kartenzeichnung, z. B. östlich Langenburg, könnte von Jung stammen. Die anderen Nachträge und Korrekturen dagegen haben jüngere Hände geschrieben. Jung pflegte beispielsweise die angrenzenden Gebiete in kräftiger Majuskelschrift wiederzugeben. Er verwendete dabei das u und nicht das v (vgl. Hohenlohivcs).

Hat ein bloßer Zufall diese drei Karten in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen zusammengeführt? Ich glaube nicht. Auf eine gewisse Zusammengehörigkeit der Bemberg-Werdeck-Karte mit der Brandenburgisch-Onolzbachischen weist vielleicht hin, daß auf der letztgenannten die Orte Bemberg und Werdeck durch eine umschriebene Linie besonders hervorgehoben sind. Natürlich könnte das auch von einer späteren Hand stammen, die diese beiden Orte besonders herausheben wollte. Auch die Frankenkarte und die Brandenburgisch-Onolzbachische zeigen eine auffällige Beziehung. Die erstere ist Johann Heinrich Ried von Colmberg gewidmet, damals Geheimer Rat und Oberamtmann in Brandenburgisch-Onolzbachischen Diensten. Zu seinem Amtsbereich zählte auch Amt Stefansberg, dessen Kastner Johannes Hieronymus Meder die Brandenburgisch-Onolzbachische Karte gewidmet ist.

Leider hatte ich an Ort und Stelle in Kopenhagen keine Zeit und Gelegenheit, der Frage näher nachzugehen, wie diese drei Karten nach Kopenhagen gekommen sind. Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Die Beziehungen zwischen

Dänemark und dem alten Reich waren eng. Dänische Kontingente fochten damals im Reichsheer. Es wäre durchaus möglich, daß über einen brandenburgisch-onolzbachischen Adligen diese Karten nach Dänemark gekommen sind. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit. Vielleicht sind die Karten mit dem kartographischen Nachlaß von Eberhard David Hauber³ an die Dänische Königliche Bibliothek gekommen. Hauber, der im Februar 1765 in Kopenhagen starb, hinterließ eine große Bibliothek und eine umfangreiche Kartensammlung. Durch den Bibliotheksversteigerungskatalog, der in zwei Bänden 1766 und 1767 erschien, wissen wir, daß die Kartensammlung, von den Dubletten abgesehen, geschlossen zunächst in den Besitz der Universitätsbibliothek Kopenhagen überging. Die Haubersche Privatbibliothek selbst ist in einer Reihe von Versteigerungen in alle Winde zerstreut worden. Die Universitätsbibliothek Kopenhagen besitzt diese Haubersche Kartensammlung nicht mehr. Nach einer persönlichen Mitteilung des Reichsbibliothekars, des Herrn Palle Birkelund, muß die Kartensammlung an die Königliche Bibliothek übergegangen sein. Sie ist dort nicht mehr als geschlossenes Ganzes erhalten.

Leider enthält der Versteigerungskatalog keine näheren Angaben über den Aufbau der Kartensammlung. Wir wissen aber aus Haubers Veröffentlichungen der Jahre 1724 und 1727, daß er schon damals eine umfangreiche Sammlung, vorwiegend von Kupferstichkarten, des 17. und 18. Jahrhunderts besaß. Hauber hat selbst eine Zusammenstellung seiner Karten 1727 gegeben. Die drei handschriftlichen Karten sind weder 1724 noch 1727 von Hauber genannt. Das ist aber kein Beweis dafür, daß sie nicht in seiner Hand gewesen sein können. Die Kartenliste des Jahres 1727 enthält hauptsächlich gedrucktes Material. Hauber 1727, Seite 206, verzeichnet in der Kartenliste: „Franckenland der Fr. Jungiorum 1638 in unterschiedener Größe“. Die Karte „Der Fränckische Kraisz ... 1638. 1641“ (Atlas Major XXVIII, 3) könnte demnach aus seiner Sammlung stammen.

Leider zeigen weder die drei handschriftlichen Karten noch irgendeine von mir überprüfte Karte des umfangreichen süddeutschen Materials der Königlichen Bibliothek einen Besitzvermerk Haubers. Ob Hauber seine Karten und auch seine Bücher nicht mit seinem Namen signierte oder ob durch die spätere Behandlung der Karten, das Aufziehen und Beschneiden der Ränder, der Namenszug weggefallen ist, muß offen bleiben. Da es sich um Karten von Gebieten handelt, die für die hohenloheschen Grafschaften von besonderem Interesse gewesen sein konnten, wäre es sogar möglich, daß Hauber über die Gräfin Johanna Sophie, die Witwe des Grafen Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe-Sternberg, in den Besitz dieser Karten gekommen wäre. Johanna Sophie war eine geborene Reichsgräfin Hohenlohe-Langenburg-Gleichen. Wir wissen aus der Lebensbeschreibung

³ Eberhard David Hauber, geb. 1695 in Hohenhaslach, hat sich zeit seines Lebens für Karten interessiert und hat eine Kartensammlung aufgebaut, die sicher 4000 bis 5000 Blatt umfaßt haben mag. Außerdem besaß er, wie der Versteigerungskatalog seiner Bibliothek ausweist, fast alle bedeutenden Atlanten des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Ausgabe des Ulmer Ptolemäus 1483 aus seinem Besitz konnte ich in der Kgl. Reichsbibliothek in Kopenhagen nachweisen. Seine drei Bücher: „Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charthen“, 1724, „Discurs von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie“, 1727, „Gedanken und Vorschläge, Wie die von unterschiedenen Autoren unternommene Historie der Geographie ... noch am füglichsten zu Stande gebracht werden möchte ...“, 1730, zählen zu den bedeutenden geographischen und kartographischen Publikationen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hauber kam 1726 als Superintendent nach Stadthagen, nach zwanzigjähriger Tätigkeit in diesem Landstädtchen erhielt er einen Ruf als Pfarrer an die St.-Peters-Gemeinde in Kopenhagen. Er hat an dieser Pfarrei bis zu seinem Tode gewirkt.

Büschings und aus anderen Quellen, daß Hauber in Stadthagen mit der Gräfinwitwe viele Jahre in einer engen Zusammenarbeit auf verschiedenen, vorwiegend kirchlichen Gebieten tätig gewesen ist. Mit dieser Vermutung aber gleiten wir von der Ebene der wissenschaftlichen Untersuchung auf das bunte Feld der freien Phantasie. Vielleicht führt eine Spezialuntersuchung der Bemberg-Werdeckschen Karte auch hier zu einer weiteren Klärung des Weges der drei Karten nach Kopenhagen.

Schriftenverzeichnis

- Wilhelm Bonacker: Grundriß der fränkischen Kartographie des 16. und 17. Jahrhunderts. — Mainfränkische Hefte. H. 33, 1959.
- Georg Conrad Jung and His Manuscript Map of Franconia. In: *Imago Mundi*. Bd. 14, 1959, S. 113/114, 1 Taf.
- Karl Schumm: Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde. In: *Schwäbische Heimat*. 1952, S. 128—132.
- Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. — *Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg*. H. 8, 1961.

Eine Gegenreformation in Hohenlohe

Von Norbert Schoch

Die Abhandlung besteht aus Auszügen einer verfassungsrechtlichen Dissertation, die im Jahre 1957 unter dem Titel „Die Wiedereinführung und Ausübung des öffentlichen römisch-katholischen Gottesdienstes in der Grafschaft Hohenlohe-Waldenburg im 17. und 18. Jahrhundert verglichen mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und der hohenlohischen Hausverträge“ entstanden ist. Für die eigentliche juristische Arbeit waren umfangreiche historische Vorarbeiten erforderlich, die in erster Linie im hohenlohischen Zentralarchiv in Neuenstein gemacht wurden. Der vorliegende Auszug beschränkt sich auf den historischen Teil der Arbeit.

Die zeitliche Begrenzung der Arbeit ist durch das Jahr 1667 — Übertritt der beiden Grafen Waldenburger Linie, Ludwig Gustav und Christian — und das Jahr 1806 — Ende der staatlichen Selbständigkeit Hohenlohes — gegeben. Die ebenfalls behandelten staatsrechtlichen Verhältnisse in Hohenlohe brauchen an dieser Stelle nicht wiedergegeben zu werden. Es soll die Erwähnung genügen, daß sich im Jahre 1555 das Haus Hohenlohe durch Erbteilung endgültig in zwei Hauptlinien verzweigte: Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg. Diese verzweigten sich in der Folgezeit ihrerseits in eine Reihe von Unterlinien. Trotzdem blieb aber ein Gesamthaus Hohenlohe mit einer Reihe von gemeinsamen Einrichtungen, wie z. B. einem gemeinsamen Senior und einem gemeinsamen Generalsuperintendenten in Öhringen bestehen.

Vor der Reformation hatte Hohenlohe kirchenrechtlich zum Bistum Würzburg gehört. In der Reformationszeit traten die Grafen des Hauses Hohenlohe — wenn auch verhältnismäßig spät — zum evangelisch-lutherischen Glauben über. Die Glaubenseinheit des Hauses und der Bevölkerung Hohenlohes bestand also über die Reformation hinaus weiter. Das änderte sich aber, als nach dem Jahre 1667 die Grafen Waldenburger Linie katholisch wurden, die Grafen Neuensteiner Linie hingegen evangelisch blieben. Da aber nicht nur die Verfassung Hohenlohes, sondern auch die des Reiches von einer Glaubenseinheit innerhalb eines Gebietes ausgingen, führte dieser Vorgang auch zu erheblichen verfassungsrechtlichen Streitigkeiten, die schließlich in einen jahrzehntelangen Streit vor dem Reichshofrat mündeten. Die Zulässigkeit der gegenreformatorischen Bestrebungen der katholisch gewordenen Grafen Waldenburger Linie war Gegenstand des verfassungsrechtlichen Teils der Arbeit.

Der Übertritt der Grafen Christian und Ludwig Gustav von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zur katholischen Kirche im Jahre 1667

Im Jahre 1635 übernahm Gräfin Dorothea Sophia nach dem Tode ihres Gatten, Georg Friedrich II. von Hohenlohe-Schillingsfürst, die Vormundschaftsregierung dieser Grafschaft. Die Gräfin trat nach dem Tode ihres Gatten vom lutherischen zum reformierten Glauben über und ließ auch ihre 14 Kinder in dieser Religion erziehen.

In der Regierung folgten nach ihrem Tod ihre Söhne Christian und Ludwig Gustav, zunächst gemeinschaftlich, später wurde eine Teilung durchgeführt in eine Grafschaft Schillingsfürst und eine Grafschaft Bartenstein. Beide Grafen waren, wie ihre Mutter, eifrige Anhänger der kalvinistischen Religion.

Beide Grafen, Christian und Ludwig Gustav, hatten sich am 18. Februar 1658 zu Haltenbergstetten mit zwei Schwestern, Lucia und Maria, Gräfinnen von Hatzfeld, verheiratet. Beide Gräfinnen waren katholisch, und gingen auch nach ihrer Verheiratung eifrig ihrem Glauben an. Da in der Hofkapelle zu Schillingsfürst nur reformierter Gottesdienst gehalten wurde und alle anderen Kirchen der Grafschaft

protestantisch waren, ließen sie sich an Sonn- und Feiertagen in das zwei Stunden von Schillingsfürst entfernte Gebstättel, das außerhalb der Grafschaft lag, führen, und besuchten dort den katholischen Gottesdienst. Schließlich erwirkte Lucia von ihrem Gemahl Christian die Erlaubnis, die zerstörte Kirche in Bellershausen bei Schillingsfürst aufbauen und zum katholischen Gottesdienst benützen zu dürfen. Nach dem Wiederaufbau der vormals protestantischen Kirche wurde dort von auswärtigen katholischen Geistlichen, die von Lucia darum von Fall zu Fall gebeten wurden, an Sonn- und Festtagen katholischer Gottesdienst gehalten.

1667 traten die beiden Grafen Christian und Ludwig Gustav von der kalvinistischen zur katholischen Religion über. Ludwig Gustav zu Regensburg, Christian zu Mainz. Über die Gründe, die sie zu diesem Schritt veranlaßten, wissen wir nichts. Dieser Schritt kam umso überraschender, als sie noch im gleichen Jahr, 1667, versucht hatten, die reformierte Gemeinde zu Schillingsfürst durch Ansiedlung Reformierter aus Zürich zu vermehren; er stieß auf die Ablehnung und das Mißtrauen ihrer protestantischen Vettern. Auch die Beziehungen zu Hatzfeld hatten sich schon bald nach der Hochzeit der beiden Grafen sehr unerfreulich entwickelt, da Streitigkeiten wegen des versprochenen und nicht vertragsgemäß gegebenen Heiratsgutes entstanden waren. Ludwig Gustav trat bald nach seinem Übertritt in die Dienste des Kaisers, wurde Geheimrat und Kammerherr des Kaisers, desgleichen Kurmainzischer und Würzburgischer Geheimrat und war als bevollmächtigter Gesandter des Kaisers im ordentlichen und außerordentlichen Dienst des Reiches tätig. Seine Frau Maria war zur Zeit seines Übertrittes schon gestorben. Bei Ludwig Gustav ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß sein Kontakt mit dem katholischen Kaiserhof und den geistlichen Fürsten diesen seinen Entschluß veranlaßte.

Christian hatte in seiner Jugend in französischen Diensten unter Marschall Turenne gedient und wurde schon früh zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt. Er starb 1675, kurz nachdem er das Amt eines bayerischen Statthalters in der Pfalz angetreten hatte. Auch er hatte enge Verbindungen zu den katholischen Reichsfürsten, die seine Entscheidung mit beeinflußt haben dürften. Bei ihm kommt aber der starke Einfluß seiner überzeugt katholischen Frau Lucia hinzu, die, vor allem nach dem Tode Christians, die Ausbreitung der katholischen Religion in der Grafschaft mit allen Mitteln förderte. Sie dürfte als die eigentliche treibende Kraft für die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes anzusehen sein, den sie vor allem finanziell stark unterstützte.

Den Übertritt der beiden Grafen zum Katholizismus dürfte weiter ihre sehr schwache Stellung zwischen den geistigen und politischen Fronten im Reich und vor allem auch in Hohenlohe selbst gefördert haben: Das Land und die anderen hohenlohischen Grafen verharteten entschieden in ihrem protestantischen Bekenntnis. Sie konnten sich dabei auf die Religionsverträge und kaiserlichen Mandate stützen, die eine Einführung des öffentlichen reformierten Gottesdienstes in der Grafschaft verboten. Auf der anderen Seite standen die starken katholischen Kräfte im Reich: Der Kaiser sowie die unmittelbaren Nachbarn, die Fürstbischöfe von Würzburg und Mainz. Von beiden Seiten konnten sie wenig Unterstützung erwarten, solange sie sich keiner der beiden anschlossen und so einen starken Rückhalt gewannen. Die Hoffnung, ihre Grafschaft doch noch für den Calvinismus gewinnen zu können, hatten sie längst aufgeben müssen. Bei der Entscheidung, welcher der beiden Seiten sie sich anschließen sollten, gab wohl das Beispiel und der Einfluß ihrer katholischen Frauen und das Streben nach einem Amt im Reichsverband den Ausschlag.

Der reformierte Hofprediger wurde in der Folgezeit natürlich überflüssig. Die kleine kalvinistische Gemeinde scheint sich, nachdem die tragende Kraft dieser Bewegung, das Grafenhaus, ausgeschieden war, schnell zerstreut zu haben: Sie wird in der Folgezeit überhaupt nicht mehr erwähnt. Im Jahre 1684 wurden aus den evangelischen Pfarrkirchen der Grafschaft die letzten hölzernen Tische entfernt und wieder, wie vordem auch, Altäre aufgestellt, wozu die Herrschaft jeder Kirche 10 Reichstaler beisteuerte.

Der Ausbau des römisch-katholischen Gottesdienstes in Schillingsfürst seit 1667

Die erste Sorge der Grafen war nun, einen Hofprediger ihrer Konfession zu bekommen. Christian schrieb am 14. November 1667 an den P. Provincialis des Kapuzinerordens nach Dinkelsbühl, sein Bruder Ludwig Gustav und er hätten sich zum wahren katholischen Glauben bekehrt und allbereits beide Professionen fide publice abgelegt. Der P. Guardian zu Dinkelsbühl hat uns ante et post versionis bis hiero ein paar Geistliche aus dem Kapuzinerkloster zur Verrichtung des Gottesdienstes und zu unserer besseren Information geschickt. In der Schloßkapelle findet sich eine ziemliche Zahl Katholiken und auch Lutherische ein. Und all denen können noch andere folgen. Zur Zugewinnung dieser Seelen seien qualifizierte Geistliche vonnöten, da sie ringsherum von Lutherischen umringt seien.

Zu einer ständigen Besetzung der Hofpredigerstelle kam es im Jahre 1673. Mit Zustimmung des Bischofs von Würzburg wurden 1673 zwei Franziskanerpatres Thüringer Provinz und ein Laienbruder nach Schillingsfürst berufen. Diese fanden zunächst im Schloß Aufnahme und wurden dort auch verpflegt. Den Gottesdienst hielten sie in der früheren reformierten Schloßkapelle.

Am 9. Mai 1673 wurde zwischen dem Bischof zu Würzburg und Graf Christian folgender Vertrag geschlossen:

„Nachdem durch sonderbare Schickung Gottes neben hochrühmlichem Eifer der hochwohlgeborenen Grafen und Herren zu Hohenlohe und Schillingsfürst die kath. Religion des Orts wirklich introduciert und also die Zahl der Catholischen fruchtbarlich zugenommen, daß an dessen Beförderung gar nicht zu zweifeln. Weil hingegen der Ortsprädicant die Pfarrlichen Einkünfte bisher genossen und noch genießen thut, die zu diesem sehr rühmlichen Werck notwendigen zwey Priester ihre priesterliche Unterhaltung auch haben müssen, folgt ist a parte Würzburg zur Fortpflanzung dieser eingeführten Religion zur Beförderung der Ehr Gottes und vieler Seelen bewilliget worden, daß neben, was hochgedachte Herren Grafen allbereit bewilliget (nämlich) 2 Fuder Wein Würzburger Eych, 12 Malther Korn, 4 Malter Dinkel, 6 Malther Haber, wenn sie vonnöten, 2 Schlacht-Vieh, 2 Centner Fisch, Holz zur Nothdurfft, ein Hauß mit 3 Stuben, Cammern, Boden, und Keller, Kraut- und Baumgarten, daß 200 fl. für obige Herren Priester von Hochfürstlich (Würzburg,) Cammery aus, jeweils widerrufflich jährlich gefolgt werden, bis durch Beystand Gottes alles catholisch, keine Prädicanten mehr vonnöten, und die Pfarrgefälle, die dieser genossen, den genannten zwey Priestern applicirt oder aber aliunde einige Fundation von selbst eigenen Mitteln der Herren Grafen geschehen möge, als dann die 200 fl. nicht mehr bezahlt werden.“

Die tatsächliche Einführung des katholischen Gottesdienstes in Schillingsfürst fällt in das Jahr 1667. Von diesem Jahre an wurde in der Schloßkapelle katholischer Gottesdienst gehalten. Die erste Taufe wurde im Jahre 1667 gespendet, von diesem Jahr datieren die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde.

Bald hatte sich eine kleine katholische Gemeinde gebildet, deren Mittelpunkt der Hof war. Die meisten Katholiken standen im Dienste des Hofes als Lakaien,

Soldaten, Schreiber und Maurer. Die Grafen scheinen bei Stellen- und Ämterbesetzungen durchweg Katholiken den Vorzug gegeben zu haben. Die meisten dieser Katholiken waren nicht übergetretene Protestanten, sondern von außerhalb des Landes zugezogen. Binnen weniger Jahre zählte die katholische Gemeinde schon etwa 80 Seelen.

1675 starb Graf Christian. Um so eifriger widmete sich jetzt seine Witwe Lucia der katholischen Sache:

Am 4. August 1677 fand die feierliche Grundsteinlegung eines Franziskanerhospitiums und einer dazugehörigen Kirche in Frankenheim, gleich unterhalb von Schloß Schillingsfürst, statt. Die Einweihung war am 20. August 1683 durch Weihbischof Friedrich von Würzburg. Das Hospitium und die Kirche waren teils aus Mitteln der Grafen, besonders der Gräfin Lucia, teils aus Spenden, welche die Franziskaner in den umliegenden katholischen Landen gesammelt hatten, erbaut worden.

Tags darauf, am 21. August 1683, wurde vom Weihbischof das von der Gräfin Lucia schon vor einer Reihe von Jahren erbaute und seitdem schon zum Gottesdienst benutzte Kirchlein in Bellershausen eingeweiht. Der Gottesdienst darin wurde, seitdem 1673 die Franziskaner in Schillingsfürst waren, von diesen an Sonn- und Feiertagen gehalten. Das Dorf Bellershausen wurde allmählich wieder besiedelt, aber überwiegend von Katholiken. Den Protestanten wurde jedoch die Mitbenützung des Kirchleins gestattet. Den Schlüssel zur Kirche hatte der inzwischen angestellte katholische Schulmeister, bei dem ihn der protestantische Geistliche, der jeweils von Frankenheim zum Gottesdienst herüberkam, abholen mußte.

Benutzten die Protestanten die Kirche in Bellershausen mit, so glaubten die Katholiken ihrerseits, ein Recht zur Benutzung der evangelischen Pfarrkirche in Frankenheim zu haben. In dieser befand sich die gräfliche Gruft und angrenzend der Friedhof. Bei Beerdigungen von Katholiken hielt der Franziskanerpater in dieser evangelischen Kirche die Leichenpredigt und vollzog die Exequien. Die Katholiken wurden alle auf dem evangelischen Friedhof beigesetzt, wogegen sich die Protestanten stets energisch zur Wehr setzten. Die Katholiken hielten den Protesten der Evangelischen entgegen, es seien ja schon vorher gottesdienstliche Handlungen einer anderen Konfession, nämlich der Reformierten, in dieser Kirche vollzogen worden, mithin sei das Simultaneum, gegen das sich die Evangelischen jetzt wendeten, schon vorher eingeführt gewesen.

Nachdem sich die Zahl der Katholiken in Schillingsfürst stark vermehrt hatte und die Franziskaner in Frankenheim ein Hospitium nebst dazugehöriger Kirche errichtet hatten, wurden die Franziskaner in einer Urkunde vom 12. März 1680 von dem Bischof Johann Gottfried von Würzburg zur pfarrlichen Seelsorge ermächtigt. In der gleichen Urkunde verpflichtet er sich, mit Zustimmung seines Domkapitels, den von seinem Vorgänger der Franziskanermission zu Schillingsfürst vorläufig gewährten Unterhaltsbeitrag von 200 fl. „in perpetuum“ zu gewähren. Diese 200 fl. wurden, wie ausdrücklich in der Urkunde betont, aus den Einkünften des Klosters Wechterswinkel gewährt, dessen Verwaltung und Einkünfte dem Bischof von Würzburg zustanden. Man wird in dieser Ermächtigung zur pfarrlichen Seelsorge die Errichtung der Pfarrei Schillingsfürst zu sehen haben, die den Franziskanern zur Besorgung vom Bischof übertragen wurde. Von 1667 bis 1680 handelte es sich um eine mehr missionarische Seelsorgetätigkeit. Jetzt aber war das rechtliche Fundament für eine Pfarrei geschaffen worden.

Am 10. Dezember 1688 verpflichtete sich Graf Ludwig Gustav dem Bischof von Würzburg gegenüber, dem Franziskaner-„Kloster“ in Frankenheim an beständigen Kammergefällen jährlich zukommen zu lassen:

12 Malter Korn, 4 Malter Dinkel, 6 Malter Haber, alles Rothenburger Maß, 2 Fuder Tauberwein, 2 Stück Flachstuche, oder anstelle derselben 25 fl. Gold, 2 Zentner Karpfen, Brennholz jährlich bis zu 30 Klafter.

Dafür sollten diese „die gehörigen divina officia cum Sacramentorum administratione et cura animarum mit Einwilligung des hochwürdigsten Würzburgischen Ordinatus . . . zu herrschaftlicher Vergnügung wie zu Schillingsfürst . . . versehen“.

Die bischöfliche Zustimmung erfolgte am 12. Februar 1689.

Diesem Kloster stand ein P. Guardian vor bis zu seiner Auflösung. Die Zahl der Conventualen stieg schnell. Schon bald nach der Erection im Jahre 1688 spricht ein Bericht über das Kloster von 12 bis 16 Conventualen. Ein Teil der Conventualen beschäftigte sich mit dem Chordienst, welcher Tag und Nacht ohne Unterbrechung gehalten wurde. Der andere Teil oblag der Seelsorge: Halten des Pfarrgottesdienstes, des Predigens und der Christenlehre, Spenden der Sakramente für Kranke; drei Geistliche hätten das alles gar nicht tun können. Weiter unterrichteten zwei Professores die Jugend, sogar in den ersten Principiis der Latinität und Logica. Es wurde weiter ein Studium philosophicum im Kloster für Landeskinder gehalten. Ein ganzes Kloster, das im 18. Jahrhundert bis zu 20 Conventualen zählte, konnte nicht von einer Pfarrdotations für 3 Geistliche, seit dem 18. Jahrhundert auch noch für die beiden Professores, leben. Güter oder sonstige Einkünfte, außer einem größeren Klostergarten, hatte das Kloster nicht. In dem durchweg protestantischen Hohenlohe konnten die Franziskaner auch nicht viel an Spenden erwarten, vor allem, da die fast durchweg zugewanderten Katholiken selbst nicht viel besaßen.

Die Gräfin Lucia verwandte sich darum bei dem Bischof der angrenzenden Diözese, nämlich Eichstätt, „und erwirkte durch ihre mächtige Fürbitte, soviel, weilen die hiesigen Franciscaner im Eychstädtischen den Pfarrern öfters Aushilfe leisteten, daß die hiesigen Franciscaner in den Eychstädtischen Oberämtern Almosen sammeln durften; durch welche höchste Gnade dem armen Convent mit dem Segen des Himmels so vieles zukommt, daß er nebst der hiesigen Foundation unserem armen Stand gemäß bestehen, die schuldige Hospitalität der Reisenden auch unterhalten und annoch die Armen und Dürftigen unterstützen kann“.

In dem Franziskanerkloster in Schillingsfürst wurde, wie sich aus allen Quellen ergibt, seit dem Jahre 1689 tatsächlich ein vollkommenes Klosterleben geführt: Es handelte sich nicht nur wie in den anderen Hohenlohe-Waldenburgischen Orten um eine bloße Zweigniederlassung, ein Hospitium, sondern um eine Klostergemeinschaft, die mit eigenen Rechten ausgestattet war. Seine Bezeichnung lautet: conventus ad Sanctam Crucem exaltatam Schillingsfürstii.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war anstelle des im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Schlosses ein neues, großzügiges erbaut worden. Das Schloß stand allein auf dem Bergrücken, erst unten am Berg lag das Dorf Frankenheim. Karl-Albrecht ließ nun auf dem Berg, an das Schloß anschließend und am Berghang, wo vordem nur Wald war, eine kleine Residenzstadt, zunächst Neu-Frankenheim, dann einfach Schillingsfürst genannt, erbauen. 1757 ließ er ein Flugblatt im Reich verbreiten, das allen Zugezogenen das Ansiedlungsrecht in Schillingsfürst versprach. Zugesagt wurde die unentgeltliche Abgabe von Land und Holz zum Häuserbau, sowie Steuerfreiheit bis ins 3. Glied. Nach Leumunds- oder Vermögenszeugnissen sollte nicht gefragt werden. Bedingung war allein, daß die neuen

Bürger entweder katholisch waren, oder bereit waren, katholisch zu werden. Noch heute erinnern an diese Ansiedlung die niederen, alle gleich gebauten Häuser am Berg in Schillingsfürst und das „Jenisch“, auch Zigeunersprache genannt, das von den Nachkommen der damals angesiedelten Bürger noch heute gesprochen wird. Durch diese Ansiedlung erfuhr die katholische Gemeinde zahlenmäßig eine große Stärkung, wenn sie auch die Feindschaft, mit der die eingesessenen Protestanten den Katholiken begegneten, verstärkte. Die neu Angesiedelten wurden wiederum meist für den Hof tätig oder betätigten sich als Händler, Handwerker oder auch Tagelöhner.

Der Bettelorden der Franziskaner scheint dem Geltungsbedürfnis des Hofes, seitdem im Jahre 1744 die Erhebung der Hauptlinie Waldenburg in den Fürstenstand erfolgt war, allein nicht mehr genügt zu haben. Etwa in diesen Jahren wurde in Schillingsfürst eine Niederlassung der Jesuiten gegründet. Ihre Hauptaufgabe sollte die seelsorgerische Betreuung des Hofes sein. Sie mußten in der Hofkapelle französische Predigten halten, weiter alle Personen, die zum Hofe gehörten, auf die Osterkommunion vorbereiten und Exerzitien für sie halten, überhaupt sollten sie Hofprediger und Hofseelsorger sein. Innerhalb den Grenzen der Residenz durften sie auch für die Allgemeinheit Mission und außerordentlichen Katechismus halten. Weiter war den Jesuiten die Erziehung und Bildung der jungen Prinzen aufgetragen:

„... et les former du bas âge à la Crainte de Dieu, à L'amour de Religion, à l'esprit du Christianisme et aux devoirs de la société.“

Vom Fürsten wurde den Jesuiten nahe beim Schloß auf dem Berg ein stattliches Gebäude errichtet, in dem sie ein Pensionat für die Söhne des Adels und der hohen Beamten des Hofes einrichteten. Darin waren tätig:

„Un Directeur, deux Professeurs des Philosophie, un de la langue françoise, et divers profets, où Instructeurs on y reçoit los jeune gene a l'âge de 7 ou 8 ans, et plus agé, s'ils ont des bons moeurs à une prix très raisonnable, et on y enseigne le latin, le français, l'italien, la Philosophie, l'histoire, l'heraltique, la Mathématique, l'algebre, et pendant des heures de recreation la Musique, somme aussi les autres Exercices . . . la Religion est toujours l'object principal.“

Weiter berichtet der Direktor des Kollegs, die Anstalt habe schon mehr als 50 Zöglinge gehabt. Von denen, die früher diese Schule besuchten, seien viele angesehene Leute in Kirche und Staat geworden.

1773 wurde der Jesuitenorden vom Papst verboten. Trotzdem sich Fürst Karl Albrecht bei dem Papst für den Weiterbestand der Schillingsfürster Niederlassung eingesetzt hatte, mußte diese in der Folgezeit aufgegeben werden. Welch großer Wertschätzung sich die Jesuiten am Hofe erfreut hatten, geht daraus hervor, daß die verstorbenen Ordensmitglieder in der Fürstengruft beigesetzt wurden. Eine Ehre, die einem Franziskaner in Schillingsfürst nie zuteil geworden war. Der letzte Jesuit wurde 1781 in der Gruft beigesetzt.

Die hauptsächlichsten Klagen von protestantischer Seite erwachsen aus der gemeinsamen Benutzung der beiden Kirchen zu Bellershausen und zu Frankenheim, welche in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu einer eigenen katholischen Curatie erhoben worden waren. Beide dazugehörigen Friedhöfe wurden von den Katholiken mitbenützt, obwohl die Protestanten diese ausschließlich für sich in Anspruch nahmen. Darüber hinaus beklagte sich der evangelische Pfarrer über die Verringerung seiner Stolgebühren durch die Tätigkeit der katholischen Geistlichen, nachdem die Stolgebühren einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen überhaupt

ausmachten. Die Franziskaner nahmen in der Schloßkirche alle sakramentalen Handlungen vor, welche der evangelische Pfarrer, weil in seiner Gemeinde vorgenommen, für sich in Anspruch nahm. Wie sich die evangelischen Pfarrer in Hohenlohe bis ins 19. Jahrhundert hinein nie mit dem Nebeneinander beider Konfessionen in einer Gemeinde abfanden. Nach ihrer Ansicht konnte eine Gemeinde nur einen Seelsorger haben. Der evangelische Pfarrer von Frankenheim, der von der Kanzel herab gegen die Einführung der katholischen Religion in der Grafschaft gepredigt hatte, wurde schon im Jahre 1678 durch gräfliches Dekret ermahnt, solches in Zukunft zu unterlassen. Am 6. Juni 1730 befahl Graf Philipp Ernst, daß die Kinder aus gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten katholisch zu erziehen seien, und zwar durch den katholischen Elternteil. Das sollte zur Vermeidung „mannigfaltiger Pläne und Irrungen, mit dergleichen Klagen die Herrschafft immerhin angegangen wird“ geschehen. Der katholischen Obrigkeit wurde von protestantischer Seite auch der Vorwurf gemacht, sie erlaube die Abhaltung von Märkten und Tanzlustbarkeiten an Sonn- und Feiertagen, und fördere diese sogar.

Im Jahre 1806 kam im Zuge der Mediatisierung das Fürstentum Hohenlohe-Schillingsfürst an Bayern. Schon durch die Säkularisation waren die 200 fl. an jährlichen Zuwendungen an das Kloster von dem Fürstbischof zu Würzburg in Wegfall gekommen. Das Kloster Schillingsfürst bestand, wenn auch mit einem verkleinerten Convent, weiter bis zum 29. November 1811, als es durch Anordnung des Königs von Bayern aufgelöst, sein Vermögen vom Staat eingezogen, später aber der katholischen Pfarrei Schillingsfürst übertragen wurde.

Bartenstein

Die beiden im Jahre 1667 zum katholischen Glauben übergetretenen Grafen Christian und Ludwig Gustav regierten gemeinsam. 1675 starb Christian. Zwischen dessen Sohn Philipp Karl und Ludwig Gustav wurde 1866 durch Vertrag das Land in zwei gleiche Hälften geteilt. Bartenstein fiel durch das Los an Philipp Karl.

Der katholische Gottesdienst nahm bald darauf in dem nunmehrigen Residenzschloß Bartenstein seinen Anfang. 1690 wurden die Kirchenbücher angelegt, am 26. Mai desselben Jahres ist die erste Taufe in Bartenstein verzeichnet. Sie wurde vollzogen durch einen Franziskanerpater Thüringer Provinz, namens Nicolaus Busch. Es handelt sich in Bartenstein um den gleichen Orden, der schon seit einer Reihe von Jahren den Gottesdienst in der Schloßkapelle in Schillingsfürst versah, so daß anzunehmen ist, daß Philipp Karl den Franziskanerpater von dort nach Bartenstein mitgebracht hatte.

Im Jahre 1706 übertrug Philipp Karl die Seelsorge den Kapuzinern, welche fortan allein in Bartenstein tätig waren. Es waren dies jeweils ein Superior und ein weiterer Pater. Beide wohnten im Schloß und wurden dort aus dem gräflichen Haushalt versorgt. Eine festgelegte Besoldung erhielten sie noch nicht. Die sächlichen Aufwendungen des Gottesdienstes trug ebenfalls unmittelbar die Herrschafft.

Die Zahl der Katholiken hatte seit 1690 erheblich zugenommen. 1690 waren es 2, 1691 3 Taufen, 1706 hingegen schon 9. Die Beerdigungen von Katholiken erfolgten in all den Jahren auf evangelischen Kirchhöfen, meist in Ettenhausen, als der nächsten Ortschaft bei Schloß Bartenstein, und Herrentierbach. In Schillingsfürst war dies auch immer so gewesen. Nicht dagegen in Kupferzell, Waldenburg und Pfdelbach, wo es die evangelischen Pfarrer bis zum Jahre 1806 zu verhindern wußten, daß katholische Geistliche Beerdigungen auf den evangelischen Kirchhöfen vornahmen.

Bartenstein selbst besaß überhaupt keinen Friedhof, wie das Städtchen selbst erst von diesen Jahren an auf dem Bergrücken, an das Schloß anschließend, nach und nach entstanden war. Die nächste politische und auch Kirchengemeinde war bis dahin Ettenhausen gewesen. Bartenstein zählt heute noch zur evangelischen Kirchengemeinde Ettenhausen. So konnte von vornherein das katholische Element in Bartenstein viel stärker zur Geltung kommen als in den anderen Hohenlohe-Waldenburgischen Städten, in denen schon eine evangelische Pfarrei bestand, bevor dort der katholische Gottesdienst wiedereingeführt wurde.

In der überwiegenden Mehrzahl waren die im 18. Jahrhundert in Bartenstein sesshaft gewordenen Untertanen katholisch. Auch in Bartenstein haben die Grafen fast durchaus Katholiken in ihre Dienste genommen. Die Katholiken in Bartenstein waren, wie die Berufsbezeichnungen bei den Kirchenbucheintragungen erkennen lassen, entweder Hofbedienstete oder Handwerker, die in der Hauptsache für den Hof tätig waren, was sich aus dem Beiwort „Aulicus“ (zum Hofe gehörig) ergibt. Z. B. Faber Aulicus. Immer wieder kehren die Berufe: Soldat, Hofjäger, Kammerdiener, Kammerzofe, Hofschreiber; dann Hofgärtner, Maurer oder ganz allgemein nur „Faber“. Vereinzelt findet sich auch der Beruf mercator, worunter wohl Händler zu verstehen ist. Kein einziges Mal stößt man in dem Kirchenbuch des 18. Jahrhunderts von Bartenstein auf einen Bauern oder einen ähnlichen bodenständigen Beruf. Das erklärt sich sehr leicht, wenn man bedenkt, daß das Land, soweit es nicht dem Grafen gehörte, Eigentum der eingewanderten Protestanten in Ettenhausen und den anderen umliegenden Orten war. Die Katholiken waren von katholischen Orten außerhalb Hohenlohes zugezogen. Viele kamen aus dem Land um Ellwangen, aber auch aus dem Bartenstein angrenzenden, heute bayerischen Gebiet um Dinkelsbühl, Rothenburg und Eichstätt. Einige stammten sogar aus Orten in Ungarn und Tirol.

Nicht gering war die Stärkung der katholischen Gemeinde in Bartenstein, im Gegensatz zu Kupferzell und Waldenburg, durch Konvertiten. In den beiden letzteren Orten sind im ganzen 18. Jahrhundert nur zwei Übertritte verzeichnet, demgegenüber waren es in Bartenstein im Jahresdurchschnitt 3 bis 8 Personen, was für eine so kleine Gemeinde eine beachtliche Zahl darstellt. Meist waren es Frauen, die katholische Männer, welche durch den Dienst am Hofe nach Bartenstein gekommen waren, heirateten und konvertierten.

Nachdem die Missionsbemühungen der Kapuziner in Bartenstein so erfolgreich verlaufen waren, bemühte sich Philipp Karl und der Kapuzinerorden seit dem Jahre 1709, dieser Seelsorgetätigkeit ein gesichertes rechtliches und wirtschaftliches Fundament zu geben.

1712 fragte die Kapuzinerprovinz in einem Schreiben aus Kitzingen bei Graf Philipp Karl an „summa summarum weilen wir gänzlich dependiren in der Erhaltung, sowohl was die Kleidung, als die Lebensmehrung anbelangt von Ihre Hochgräflicher Excellenz“ . . . , was er zu der Unterhaltung der Mission beitragen werde. Philipp Karl antwortete, er wolle gern alle Charität erweisen, aber „die Kleidung wird hoffentlich von mir nicht gefordert werden, weilen solches in ordine nicht üblich, ich auch nicht wüßte das Tuch zu schaffen.“

Die Fundationsurkunde für das Kapuzinerhospitium zu Bartenstein wurde von Philipp Karl am 26. Juli 1714 ausgestellt:

„. . . Wir Philipp Karl . . . urkunden und bekennen krafft dieses Briefs für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß nachdem Wir bey Ihre Päpstlichen Heiligkeit die geziemende Ansuchung gethan, das dieselbe gütigst verwilligen mögten,

daß Wir allhier bey Unserer Residenz zu mehrer Aufnahme auch Fortpflanzung des wahren katholischen Glaubens eine Mission derer . . . P. P. Capuciner anstellen und aufrichten mögten, Ihre Heiligkeit auch diesem Unserem Ansuchen in Graden referirt und darauf von seiner hochfürstlichen Gnaden zu Würzburg als ordinario bestätigt und confirmirt worden, Wir dieseswegen mit dem löblichen Capucinerorden fränkischer Provinz folgendermaßen Uns verabredet und zu beiderseitigen beständigen Festhaltung beliebt und geschlossen haben:

- I. Versprechen Wir für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, denen Herren Patribus alljährlich 100 fl. an Geld, 2 Fuder Wein, 1 Malther schönes Meel, 3 Maas Erbsen und Linsen, 24 Klafther Holtz und wöchentlich 42 Pfund Brod zu ihrer Unterhaltung als ein beständiges Almosen gegeben werde.
- II. Die löbliche Provintz in Ansehung dieses zu genießen habenden Almosens dahier sich erkläret und verbindlich angesagt, daß nebst Verrichtung des gewöhnlichen Gottesdienstes in Unserer Schloßkirche allhier ein jeder aus den allhiesigen Herren Patribus obligiret und gehalten sein soll, wöchentlich zu Unserer und Unserer Erben und Nachkommen Intention drey, und also sämtliche allhiesigen drey Patres neun heilige Messen zu lesen, solang und soviel mit dem Almosen continuirt werden wird.“

Den Kapuzinern wurde in der Nähe des Schlosses ein Haus als Hospitium hergerichtet, das sie ab 1712 bis zu ihrer Austreibung im Jahre 1810 bewohnten.

Ebenfalls im Jahre 1712 wurde mit der Erbauung der Schloßkirche in einem Seitenflügel des Schlosses begonnen. Wann die Einweihung der neuen Kirche war, konnte urkundlich nicht nachgewiesen werden. Doch findet sich unter dem 8. Februar 1717 die Bemerkung im Kirchenbuch: „Erat prima copulatio in haec nova arcis ecclesia“, nachdem noch am 24. Februar 1716 bemerkt war: „in capella arcis“. Daraus läßt sich schließen, daß die neue Kirche im Laufe des Jahres 1716 fertiggestellt wurde, 1717 wurde die Orgel eingebaut und im August 1727 der Turmbau der Kirche vollendet und die Glocken zum ersten Mal geläutet.

Während bis zum Jahre 1732 die Kirchenbaulast und alle anderen sächlichen Aufwendungen des katholischen Gottesdienstes vom Grafen unmittelbar getragen wurden, wurde beginnend mit diesem Jahr ein Sondervermögen begründet, dessen Zinsen für die Bedürfnisse des katholischen Gottesdienstes verwendet wurden. Seit 1732 bestehen die Hofkapellenrechnungen, die jeweils für ein Jahr von Dreikönig bis wieder Dreikönig von einem besonderen, vom Fürsten bestellten Hofkapellenpfleger geführt wurden. Aufgezeichnet wurden darin der jeweilige Vermögensstand und alle Einnahmen und Ausgaben für die Schloßkirche. Das Vermögen stammte aus Stiftungen der Bartensteiner Grafen, teils waren es solche von Todes wegen, teils solche unter Lebenden. Später kamen auch kleinere Stiftungen von bürgerlicher Seite hinzu.

1735 wurde von Graf Karl Philipp ein Betrag von 1557 fl. gestiftet, 1739 übernahm er erhebliche Schulden seiner Bedienten an die Hofkapellenpflege. Betrug das Kapital im Jahre 1740 1872 fl., so wuchs es von Jahr zu Jahr durch Stiftungen und Zinsen an, bis es schließlich im Rechnungsjahr 1809/10 immerhin 9623 fl. waren. Jedes Jahr überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um ein Beträchtliches. Die Einnahmen bestanden in der Hauptsache aus dem Zins des ausgeliehenen Hofkapellenkapitals. Verliehen wurden Beträge zwischen 6 und 172 fl., meist 40—50 fl. Dabei wurde kein Unterschied gemacht, ob das Kapital nun an Protestanten oder Katholiken ging, die Religionsangehörigkeit der Darlehensempfänger wurde in den Rechnungen erst gar nicht erwähnt. Zahlreich vertreten unter den Darlehensempfängern waren Handwerker, denen dadurch wohl erst der Auf- oder Ausbau einer

Existenz ermöglicht wurde. Auch war der Kreis der Empfänger nicht auf Bartenstein selbst beschränkt, sondern die Empfänger saßen über die ganze Grafschaft verstreut, das Kapital floß auch in rein protestantische Dörfer.

Der Zinsfuß betrug das ganze Jahr hindurch 6%. Darüber hinaus flossen dem Kapitalstock auch die Stolgebühren der Kapuziner zu; für Beerdigungen eines Erwachsenen waren jeweils 1 fl. zu entrichten, für die eines Kindes 30 kr. Weiter wurden zu diesem Kapital die Einnahmen aus den Opferstöcken geschlagen; desgleichen die Abgaben, die in die Zünfte aufgenommene Meister oder Lehrjungen zu bezahlen hatten sowie das Kinderlehrgeld.

Mit den Ausgaben wurden Paramente und Geräte für den Gottesdienst, Kerzen, Weihrauch und Öl usw. angeschafft, anfallende Reparaturen und Arbeiten an der Schloßkirche, sowie die Kosten für die Anlegung und Unterhaltung eines katholischen Friedhofes bestritten. Nie aber kam die Besoldung der Kapuziner aus diesem Kapitalfond; diese personellen Ausgaben wurden nach wie vor vom Grafen direkt getragen.

Geführt wurden die Hofkapellenrechnungen immer von einem Kanzleisekretär, also einem Beamten, nie dagegen von den Geistlichen. Diesen war es sogar ausdrücklich untersagt, auf die Hofkapellenrechnung Einfluß zu nehmen.

Es ist offensichtlich, daß die Grafen dieses Hofkapellenkapital wohl für kirchliche Zwecke bestimmt hatten, es aber nie ganz aus ihrer Hand gaben. Das ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß das Kapital durch seine Erträgnisse einmal der Kirche zugutekommen sollte, zum anderen ihm aber eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft zukam. Man muß somit in dem Hofkapellenkapital nicht zuletzt eine Art Kreditbank sehen, die die Versorgung der kleinen Grafschaft mit Darlehen erfüllte.

Die Einführung des katholischen Gottesdienstes in Bartenstein gab der protestantischen Seite Anlaß zu einer ganzen Reihe von Fragen. Da die meisten der in Bartenstein selbsthaft gewordenen Einwohner Katholiken waren, überwogen in Bartenstein selbst die katholischen Handwerker. An den jährlichen Zunfttagen kamen die Handwerker aus der ganzen Umgegend in Bartenstein zusammen. Bei diesen Zunfttagen wurden nun die Handwerker angehalten, in Prozession zu der Schloßkirche zu ziehen und dort die Messe anzuhören. Nach der Messe mußten sie — Protestanten wie Katholiken — an den Altar gehen und ein Geldopfer auf denselben legen. Zuerst sei es so mit den Maurern, später auch mit den anderen Handwerkszünften gehalten worden. Dann wurde aber durch fürstliches Dekret vom 8. November 1749 befohlen, die protestantischen Handwerker „unter keinerley Art einer Straffe oder Gebothe anzuhalten, wider ihren Willen in die katholische Kirche zu geben, noch zu dergleichen Kösten etwas beizutragen“. Desgleichen wurde untersagt, daß bei Häuserverkäufen in Bartenstein von den Beamten nur katholischen Käufern der Zuschlag gegeben werde.

Mit großem Gepränge beging die katholische Gemeinde Bartenstein jedes Jahr das Fronleichnamfest. Es wurde eine Prozession unter Teilnahme des ganzen Hofes durch den Ort gemacht, wobei man das Geläut der unter Bartenstein gelegenen evangelischen Pfarrkirche Ettenhausen in Anspruch nahm.

Fürst Philipp Karl stiftete 1738 einen eigenen Katholischen Friedhof in Bartenstein, während bis dahin die Katholiken von den Kapuzinern auf den Friedhöfen der umliegenden evangelischen Orte beerdigt worden waren. Ein später dort aufgerichtete Kreuz erregte den Unwillen der hohenlohischen protestantischen Für-

sten, weil sie darin eine Äußerung der öffentlichen Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Bartenstein zu sehen glaubten. Es wurde darum ein Hofrat von Langenburg nach Bartenstein entsandt, der eine schriftliche Vorstellung hiergegen überbrachte. Er mußte sich aber sagen lassen, das Kreuz stehe auf herrschaftlichem Boden und auch sonst könnten die Protestanten gegen die Errichtung eines Kreuzes nichts einzuwenden haben.

In den Wirren der Französischen Revolution flüchteten viele Geistliche aus Frankreich und fanden im Schloß in Bartenstein Aufnahme. Einige sind in der Fürstengruft beigesetzt. Nach der Pfarrchronik von Bartenstein wurden 1794 in der Schloßkirche täglich „etliche zwanzig Messen“ gelesen. Unter diesen Geistlichen waren zwei Generalvikare sowie der berühmte Hofprediger des französischen Königs, Bourgard, welcher in der Schloßkirche französische Predigten hielt und zehntägige Exercitien für den Hof veranstaltete.

1806, als auch das Fürstentum Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein an Württemberg kam, waren in Bartenstein immer noch 4 Patres der Kapuziner tätig. Diese blieben noch 4 Jahre, bis 1810. In diesem Jahr mußten sie, „weil sie sich der höchsten Verordnung gemäß nicht auskleiden wollten“, Bartenstein verlassen und gingen in das Kapuzinerkloster Kitzingen zurück, woher sie auch gekommen waren. Die Curatie Bartenstein wurde daraufhin in eine Pfarrei umgewandelt und mit Weltgeistlichen besetzt.

Kupferzell und Waldenburg

In Kupferzell, das zur Grafschaft Hohenlohe-Schillingsfürst gehörte, wurde von der Reformation bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts nur evangelischer Gottesdienst gehalten. Vereinzelt in die Gemeinde eingesprengte Katholiken wurden von dem evangelischen Ortsgeistlichen getauft, getraut und beerdigt, zählten insoweit also auch zur evangelischen Kirchengemeinde.

Im Jahre 1718 ließ sich in Kupferzell ein Franciscus, Freiherr von Klippel nieder, welcher katholisch war. Auch seine Dienerschaft war katholisch. Es kamen, heißt es in dem evangelischen Pfarrbericht weiter, nachdem sich in dieser Zeit einige katholische Familien in Kupferzell eingeschlichen hatten, ab und zu von der Kumburg bei Schwäbisch Hall ein Kapuzinerpater nach Kupferzell und las daselbst in einem Zimmer den Katholiken die Messe. Eine kontinuierliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes fand damals in Kupferzell noch nicht statt.

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde im Schloß zu Kupferzell mit dem Bau einer Hofkapelle begonnen. Anfang Oktober 1726 fand im Beisein von Graf Philipp Ernst sowie der ganzen gräflichen Familie die Einweihung statt. Sie wurde vorgenommen von einem aus Schillingsfürst mitgekommenen Franziskanerpater. Die gräfliche Familie blieb im Anschluß daran einige Wochen in Kupferzell. Täglich fanden zwei Gottesdienste statt, denen der Graf mit seiner Familie beiwohnte, vormittags die Messe, abends eine Betstunde. An den Gottesdiensten nahmen auch die in Kupferzell und umliegenden Orten ansässigen, vereinzelt Katholiken teil.

In einem Schreiben vom 8. Januar 1729 dankt der Hofrat Krez in Kupferzell dem Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst im Namen aller Katholiken „für die herrschaftliche hohe Gnade, daß ein katholischer Pfarrer heruntergeschickt wurde“. Die Katholiken in Kupferzell hätten trotz der harten Winterszeit die christliche

Lehr und die Betstunden besucht und die Sakramente empfangen. „Die Leute werden dafür dankbar sein, insbesondere, da von Comburg nichts mehr zu halten ist.“

Es scheint somit die seelsorgerische Betreuung der Katholiken in Kupferzell durch die Kapuziner von der Kumburg etwa im Jahre 1728 zum Erliegen gekommen zu sein. Diese wurde von da an von den Franziskanern aus Schillingsfürst übernommen: zunächst in der Weise, daß Kupferzell von Schillingsfürst aus mitbetreut wurde, erst später wurde eine ständige Niederlassung der Franziskaner in Kupferzell begründet.

Das Kirchenbuch der katholischen Gemeinde in Kupferzell und Waldenburg weist die erste Eintragung am 13. September 1727 auf. Getauft wurde eine Tochter des Hofrats Krez. Als Patin ist verzeichnet Maria Anna Eleonora, Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst, der Geistliche war Panthaleon Schaupp, ord. Franc Min. Recoll. prov. Er fügte der Taufeintragung die Bemerkung bei: „Hic fuit primus actus catholico ritu peractus in sacello aulico Kupferzellae.“ Die nächste Taufe fand am 17. September 1729 wiederum in der Hofkapelle statt. Als Taufpaten fungierten diesmal Graf Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst und Hofrat Krez. Darin, daß bei beiden ersten Taufen in der Hofkapelle zu Kupferzell Mitglieder der gräflichen Familie die Patenschaft übernahmen, zeigte sich, mit welchem Interesse die Herrschaft die Einführung der katholischen Religion förderte. Auch die folgenden Taufen fanden in der Kupferzeller Hofkapelle statt. Die erste Trauung fand in der Hofkapelle im Juli 1733 statt, die zweite im Dezember des gleichen Jahres. Von da an reißen die Eintragungen im Ehebuch nicht mehr ab.

Bis zum Jahre 1806 hat also der evangelische Pfarrer in Waldenburg als Ortspfarrer auch die dortigen Katholiken beerdigt; den Franziskanern war es nicht gestattet, Beerdigungen auf dem dortigen evangelischen Friedhof vorzunehmen. Der evangelische Ortspfarrer bekam dafür von den Katholiken Stolgebühren.

Die erste Eintragung im Sterbebuch Kupferzell betreffend erfolgte am 2. September 1755 mit dem Bemerkten: „et a praedicatio Kupf sepulta est in caemetrario Kupf.“ Auch in Kupferzell konnten die katholischen Geistlichen, genau wie in Waldenburg, Beerdigungen auf dem dortigen Friedhof erst nach dem Dekret König Friedrichs von Württemberg vom 15. Oktober 1806 vornehmen, durch welches die völlige Gleichberechtigung von katholischer und evangelischer Religion im Königreich Württemberg angeordnet wurde.

Im September 1757 starb eine Tochter des katholischen Hofrats Retzer in Kupferzell und wurde dort „in Sacello Aulico sub ceremoniis Ecclesiae“ beigesetzt. Dieser ersten Beerdigung in der Kupferzeller Hofkapelle folgten später noch weitere. Die Franziskaner wollten dadurch umgehen, daß die Beerdigungen vom evangelischen Ortspfarrer vorgenommen werden mußten. Die Hofkapelle dagegen war außerhalb des evangelischen Pfarrbereichs, sie war sozusagen exterritorial. Der größte Teil der Katholiken wurde aber nach wie vor auf dem evangelischen Friedhof beigesetzt, die Kapelle wäre auf die Dauer auch viel zu klein gewesen. Eine Beerdigung in der Hofkapelle war eine Ausnahme.

Im Jahre 1733 trat Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst an den Bischof von Würzburg heran und tat ihm seine Absicht kund, in Kupferzell ein ständiges Franziskanerhospitium zu errichten und diesem die Seelsorge der dortigen Katholiken anzuvertrauen. Er verpflichtete sich in diesem Schreiben, für den Unterhalt dieser Franziskaner aufzukommen.

Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 17. April 1733. Darin heißt es:

„... geruht ... , das zum Wachstum des katholischen Wesens blösllich abzielendes Vorhaben von aufhabenden bischöflichen Amts wegen gnädigst zu bestätigen, daraufhin oberberührten patribus die Seelsorge anzuvertrauen, und die oberstbischöfliche Einwilligung aus geistlicher Obermacht und Gewalt zu erteilen.“

Gestützt auf das bischöfliche Bestätigungsschreiben stellte Graf Philipp Ernst am 5. Mai 1734 die Stiftungsurkunde für das Franziskanerhospitium in Kupferzell aus:

„Aldieweilen Unsere Vorfahren ... zu der wahren Religion geführt und Wir durch sie in selbiger erzogen sind, folglich die Sorg eines Regenten dorthin billig gehen muß, das ewige Heil seiner Unterthanen zu befördern, haben Wir Uns entschlossen, in unserem Flecken Kupferzell ein Hospitium denen Patribus Franciscanis Thüringer Provintz aufzurichten; zu diesem Zweck geben Wir ihnen 1. zur ewigen Wohnung das daselbst an dem Unserem (Schloß) anstoßende Gebäude ... als Missionshaus ... und in der daran stoßenden Capell den Gottesdienst zu verrichten ...

2. zu derer, und zwar dreier Patrum sammt einem Bruder notwendigen Unterhalt ... zur nötigen Kost und Kleidung als ein jährliches Einkommen für Fleisch, Fisch und Gewürz 200 fl. an Geldt, weiter 9 Malther Corn, 9 Malther Dinkel, 16 Klafter Holz nebst 200 Wallen, 2 Fuder Wein, dazu einen Gemüs- und Obstgarten, dazu in sämmtlichen Ämtern das Terminum.

Dafür sollen gedachte Patres ... in der Capell den Gottesdienst verrichten, christliche Lehr halten, in den Predigten sich aber von allen Hand- und Schmähworten über andere Religionen ... sich enthalten ... den Katholischen ... mit geistlichen Diensten assistiren und wöchentlich 5 heilige Messen pro vivis et defunctis Familiae Nostrae lesen.

Weilen nun diese von Uns fundirte Mission zu größerer Ehr Gottes und mehrer Aufnahme der Religion gerichtet, als versehen Wir Uns von Unseren Succesoribus und wollen von Unseren Descendenten, daß sie dieses alles heilig und vest halten, sondern auch die Patres beschützen und erhalten sollen.“

Die Einführung des katholischen Gottesdienstes in Kupferzell und Waldenburg brachte eine ganze Reihe von Streitigkeiten mit den Protestanten mit sich.

Viel böses Blut machte die im Oktober 1730 von einem Franziskaner in Kupferzell vorgenommene Wiedertaufe eines Kindes.

Nachdem schon früher Zwischenfälle vorgekommen waren wegen der Unterrichtung der katholischen Schüler in der evangelischen Schule in Kupferzell, daraufhin die katholischen Schüler, wenigstens zeitweise, von dem katholisch gewordenen Schulmeister Winter privat unterrichtet worden waren, wurde im Jahre 1748 ein Lakaienzimmer im Schloß zur katholischen Schule umgebaut. In der Folgezeit war immer auch ein eigener katholischer Schulmeister angestellt. Schon im Jahre 1743 hatte ein Alexander Kellermann „Ludi-magister cathol. in Kupferzell“ geheiratet, so daß anzunehmen ist, daß schon damals die katholische Schule bestanden hatte.

Zeigt schon die Notwendigkeit des Ausbaus einer eigenen katholischen Schule, wir stark die katholische Bevölkerung seit dem Jahre 1727 zugenommen hatte, so wird diese Feststellung bestätigt durch die ständig zunehmende Zahl von Eintragungen im Kirchenbuch. Waren es im Jahre 1727 1 Taufe, 1728 überhaupt keine, 1729 1 und 1730 2, so waren es 1737 schon 19 und 1738 immerhin 17 Taufen.

Die Mehrzahl der Katholiken waren, zumindest im Anfang, nach den Eintragungen im Kirchenbuch, in Waldenburg ansässig. Waldenburg wurde von den Franziskanern von Kupferzell aus seelsorgerisch betreut, es wurde darum auch für Kupferzell und Waldenburg zusammen nur ein Kirchenbuch geführt.

Als Berufe der Katholiken finden sich immer wieder: Soldat, Maurer, Waldaufseher, Heiduck, Lakai, Hofglaser, Tagelöhner, Händler, Kammerdiener, Koch, Schreiner, Tischler und Hofbeamte jeder Art, wobei Maurer und Soldat laufend

wiederkehren. Auch die anderen Berufsbezeichnungen lassen erkennen, daß ihre Träger in irgendeiner Beziehung zum Hof standen. Darin haben auch die zu damaliger Zeit von protestantischer Seite vorgebrachten Klagen, die Grafen nähmen in ihre Dienste fast nur noch Katholiken, ihren Grund. Diese Katholiken waren, da die Grafschaft ursprünglich ganz protestantisch war, von auswärts zugezogen. Belege dafür sind wiederum die Eintragungen im Kirchenbuch, vor allem bei Heiraten.

War bis zum Jahre 1728 durch die Mitregierung des protestantischen Grafen von Hohenlohe-Pfedelbach in Waldenburg die Einführung des ordentlichen katholischen Gottesdienstes und die Ausübung der Seelsorge nicht möglich gewesen, so änderte sich dieser Zustand alsbald durch den Tod des letzten Pfedelbacher Grafen, Ludwig Gottfried am 18. September 1728. Ludwig Gottfried war ein überzeugter Protestant gewesen, seine Landesnachfolger von Schillingsfürst und Bartenstein hingegen waren katholisch. Durch den sog. Pfedelbacher Successionsrecess vom Jahre 1710 mit seinen katholischen Landesnachfolgern hatte Ludwig Gottfried wohl bestimmt, daß auch nach erfolgtem Erbfall der bestehende Religionszustand in den Pfedelbacher Landen unangetastet bleiben solle. Ausdrücklich davon ausgenommen waren die Schloßkapellen, in denen dem Grafen und seinem Anhang die private Ausübung seiner Religion gestattet wurde. Nachdem das Städtchen Waldenburg im Jahre 1728 nach erfolgter Landesteilung ganz zur Grafschaft Schillingsfürst geschlagen wurde, siedelten sich nach und nach mehr Katholiken an. Mittelpunkt war das gräfliche Schloß in Waldenburg. In einem Bericht an das Konsistorium in Öhringen beklagte sich der evangelische Pfarrer in Waldenburg. Vor allem seit 1744 würden in Waldenburg lauter katholische Beamte angenommen. Der evangelische Oberpfarrer Herwig in Waldenburg zählte 1750 eine Reihe von Religionsbeschwerden auf.

In einem Dekret Philipp Ernsts vom 12. August 1735 wird bestimmt, daß der Schulmeister katholische Kinder nur Lesen und Buchstabieren lehren müsse, wie das auch in Künzelsau und anderswo üblich sei, sie nicht dagegen auch aus dem Katechismus zu unterrichten habe.

Stadtvoigt Gaudain in Waldenburg verbot am 8. August 1747 den dort arbeitenden Pflästerern, an einem katholischen Marienfeiertag zu arbeiten. Er forderte sie im Gegenteil auf, das Fest zusammen mit den Katholiken zu begehen. Da diese wegen ihres vereinbarten Akkordlohnes weiterarbeiten wollten, drohte er, sie mit Soldaten abführen zu lassen. In Waldenburg wie in Kupferzell wurden öffentliche Prozessionen von den Katholiken veranstaltet. Am feierlichsten jedes Jahr die Fronleichnamsprozession. In Kupferzell wurde diese zunächst nur durch die herrschaftlichen Gärten geführt, etliche Jahre später bis zu dem Amtshaus mitten im Ort und etwa seit 1747 von Waldenburg herab durch die Dörfer und Felder nach Kupferzell. Zu der Fronleichnamsprozession wurden jährlich die benötigten Maibäume aus den herrschaftlichen Waldungen geliefert. Desgleichen wurde den mit Verrichtungen bei der Prozession beschäftigten Leuten Brot und Wein von der herrschaftlichen Gutsbäckerei und Kellerei abgegeben.

Auch in Waldenburg dürften an den konfessionellen Gegensätzen viel die katholischen Beamten schuld gewesen sein, die, da Schillingsfürst weit weg war, hier nach Gutdünken schalten und walten konnten. 1749 erging ein „Hochfürstlich Hohenlohe-Schillingsfürstliches Rescriptum“ an die Hofratskanzlei in Waldenburg, „die schleunige Abstellung derer von denen Unterthanen angebrachten Beschwerden betreffend“. Darin verlautet, es sei dem Fürsten geklagt worden, unter dem

Vorwand der Besuchung des katholischen Gottesdienstes werde „in hießigen Landen verschiedenes herrenloses Lumpen-Gesindel in das Land gezogen und denen Unterthanen auf verschiedene Arth gefährlich und beschwehrlich fallen: Wir aber dergleichen Unterschleif und Beschwerden auf alle nur immer thunliche Arth von dem Land abgewendet wissen wollen; also ergeheth . . . Unser Befehl, den sorgsamsten Bedacht darauf zu nehmen, damit solchem Anlauf fremten, herrenlosen Gesindels auf alle Weis gesteuert, . . . daß selbige der Kirchen halber nicht beigezogen, sondern auch in Ansehung deren etwa durchreisenden auf deren jedemahlige Ausschaffung nach gehörten Gottesdienst besorget seyn.“ . . .

„Ist bei Uns vorgebracht worden, ob hätte das Amt Kupferzell durch ein Strafverbot denen Unterthanen geboten, in Festo Corporis Christi alles Fahren einzustellen, worüber von ermeldten Amt Bericht abzufordern ist . . .“

„Wiederholen Wir Unseren Befehl: daß die Beamten aufs neue anzuweisen seien . . . auf das Schulwesen gute Obsorge zu haben, denen Schul-Examinibus jederzeit persönlich beizuwohnen, und nebst denen Pfarrern alles, was zu Erhaltung guter Ordnung und Kinderzucht gereichen mag, mit Rath und Tath beizutragen.“

„Sollen die Catholische, absonderlich zu Waldenburg, an denen Sonn- und Feiertagen, wehren der Versammlung in der evangelischen Kirchen, . . . auf denen Gassen, auch zu denen Thoren, ohnnötige und muthwillige Weise, aus- und einlauffen: welches, woferne sich es also verhielte, Wir ebenfalls abgestellt . . . wissen wollen.“

Waldenburg hatte zunächst keinen eigenen katholischen Seelsorger. Die Katholiken zu Waldenburg galten als Filialisten der Kuratie Kupferzell, weshalb auch nur ein Kirchenbuch für beide Orte geführt wurde. Die Franziskaner wurden, wenn sie nach Waldenburg kamen, um dort Gottesdienst zu halten, im Schloß verpflegt und beherbergt. Den Gottesdienst hielten sie in der Schloßkapelle. Eine eigene Besoldung für ihre Seelsorgetätigkeit in Waldenburg erhielten sie am Anfang nicht.

Die Ausgaben für die Schloßkapelle und die sächlichen Aufwendungen des Gottesdienstes trug die Herrschaft. Im Jahre 1755/56 sind die Möbeltransportkosten für den ersten katholischen Schulmeister in den Rechnungen vermerkt, im Jahre 1756 sein erstes Gehalt. Von diesem Zeitpunkt an bis zur Mediatisierung gab es in Waldenburg ständig einen katholischen Schulmeister, der sein Gehalt, größtenteils in Naturalien, vom Fürsten bezog.

Im Jahre 1766 wurde durch fürstliches Dekret ein Franziskanerpater aus Kupferzell nach Waldenburg versetzt; er sollte dort ständig die seelsorgerische Betreuung der Katholiken übernehmen. Ab dieser Zeit wird immer von einer Kuratie Waldenburg gesprochen. Eine bischöfliche Bestätigung aus dieser Zeit liegt jedoch nicht vor. Der Pater in Waldenburg unterstand nach wie vor dem Superior in Kupferzell, Waldenburg und Kupferzell blieben in organisatorischer Beziehung eine Gemeinde. Im Jahre 1768/69 erscheint in den Amtsrechnungen der erste feste Gehalt des Franziskanerpaters Paul Bez in Waldenburg, bestehend aus:

- 100 fl. Weingeld, inclusive Meßwein,
- 20 fl. Brotgeld,
- 121 fl. 40 kr. Kostgeld,
- 5 fl. für Lichter,
- 8 Klafter Holz, dazu freie Wohnung und ein Garten.

Später kam noch ein zweiter Franziskanerpater nach Waldenburg. Die Besoldung wurde dann auch erhöht um 50 fl., weitere 25 fl. für Klosterkleidung, weitere

8 Klafter Holz, 40 Bund Stroh für Betten, 4 Malter Korn und 4 Malter Dinkel. Alles in allem war das keine sehr reiche Besoldung für zwei Geistliche, auch wenn man die dazuhin anfallenden Stolgebühren berücksichtigt. Darum ist auch zu verstehen, warum von protestantischer Seite laufend Klagen kamen über das Betteln der Franziskaner.

Am 16. August 1781 wurde der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche im Schloßhof zu Waldenburg gelegt. Die alte Schloßkapelle war baufällig geworden und hätte auch für die angewachsene Gemeinde nicht mehr ausgereicht. Die Gelder zu diesem Kirchenbau sollten, wenigstens zum Teil, durch eine öffentliche Sammlung aufgebracht werden, da, wie es in dem fürstlichen Dekret heißt, die katholische Gemeinde zwar zahlreich, aber bedürftig sei. Die Sammler mußten dieses fürstliche Dekret, das jeweils auf ihren Namen lautete, mitführen.

Im Jahre 1797 fanden zwischen Schillingsfürst und dem Deutschorden in Mergentheim Verhandlungen statt wegen der Übernahme der „Hofpraedikaturen“ zu Kupferzell und Waldenburg durch den Deutschorden. Die Franziskaner sollten durch diesen abgelöst werden. Am 11. Juni 1797 wurde ein dahingehender Vertrag paraphiert. Danach sollten die Hofpredigerstellen in beiden Orten mit Geistlichen des Deutschordens besetzt werden. Dafür sollte der Fürst auf alle Zeiten dem Deutschorden das Präsentationsrecht abtreten, es sollte jedoch nur ein im Deutschordensseminar zu Mergentheim ausgebildeter Geistlicher ernannt werden dürfen. Das Seminar in Mergentheim sollte fortan hoh. Landeskindern offenstehen. Dem Fürst wurde lediglich das Nominationsrecht für die erste Besetzung zugestanden. Zur Bedingung wurde von seiten des Deutschordens für diesen Vertrag gemacht, daß von Hohenlohe die Zustimmung des Bischofs von Würzburg „als des zuständigen Diözesanbischofs“ eingeholt werde. Da Hohenlohe diese Zustimmung nicht beibringen konnte oder wollte, der Deutschorden aber auf dieser Bedingung beharrte, trat der Vertrag nie in Kraft. Die Beziehungen zwischen Fürst Karl Albrecht und dem Bischof von Würzburg waren in diesen und den folgenden Jahren sehr gespannt. Die Besetzung einer Kuratie in Waldenburg oder Kupferzell wurde jeweils so gehandhabt, daß der Provinzial der Thüringer Franziskaner dem Fürsten einen Geistlichen benannte mit der Bitte, ihm die Kuratie zu übertragen. Bei der Einsetzung eines Kuraten im Jahre 1800 mußte dieser ausdrücklich versprechen, „Daß er sich als Hohenlohischer und nicht als Würzburgischer Curatgeriren und die diesbezüglichen landesherrlichen Verordnungen respectiren werde.“

1799 löste der Fürst durch Dekret das Franziskaner-Hospitium in Kupferzell auf und bestellte einen Pater zum dortigen „Pfarrer“. Die beiden anderen Patres wurden ins Kloster nach Schillingsfürst versetzt und dorthin auch einige gestiftete Messen übertragen. Die Besoldung des Kuraten wurde neu festgesetzt auf 200 fl., 8 Mltr. Korn, 8 Mltr. Dinkel, $\frac{1}{2}$ Fuder Most, 10 Klafter Holz nebst freiem Quartier. Von da ab waren in Kupferzell und in Waldenburg nur mehr je ein Kurat tätig.

Die fürstliche Landesregierung erließ am 14. Mai 1804 eine Verordnung, in welcher es heißt, der Fürst habe sich entschlossen, „die beiden Curatien zu Waldenburg und Kupferzell von nun an mit Weltgeistlichen unter dem Namen Hofprediger zu ersetzen“. Es wurde den beiden Kuraten P. Raps in Waldenburg und P. Wachter in Kupferzell überlassen, um Dispensation von ihren Ordensgelübden bei der Kurie einzukommen. Am 29. Mai 1804 wurde beiden Patres vom Bischof in Würzburg die nachgesuchte Dispensation gewährt. Daraufhin wurden

sie vom Fürsten als Hofprediger angestellt. Auch mit dieser Neubesetzung durch Weltgeistliche wurde die Kuratie keineswegs zu einer Pfarrei, die dazu nötige Zustimmung des Bischofs wurde weder nachgesucht noch erteilt.

Eine entscheidene Änderung brachte 1806 die Einverleibung Hohenlohes in das württembergische Staatsgebiet. Dadurch entstand für die katholische Kirchengemeinde eine völlig neue Situation. König Friedrich proklamierte am 15. Oktober 1806 sowohl für Katholiken als auch für Protestanten die freie und ungehinderte Religionsausübung in dem ganzen Umfang des Königreichs. Kraft dieser königlichen Verordnungen nahm am 24. November 1806 der Hofprediger Wahler zu Kupferzell die erste katholische Beerdigung auf dem evangelischen Friedhof vor. In der Folgezeit wurden die Hofpredigerstellen in Pfarrstellen umgewandelt, nachdem sich die Hofpredigerstellen schon vorher meist als parochus bezeichnet hatten, obwohl das in rechtlicher Beziehung bis dahin nicht zutraf.

Pfedelbach

Am 18. September 1728 starb Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben. Er war der letzte protestantische Graf Waldenburger Linie. Mit ihm starb die Pfedelbacher Zweiglinie aus. Durch einen Erbvertrag aus dem Jahre 1710 hatte er die katholischen Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst und Hohenlohe-Bartenstein als Landesnachfolger bestätigt. Das Städtchen Waldenburg mit einigen umliegenden Orten fiel an Schillingsfürst, Pfedelbach mit Umgebung fiel an Bartenstein.

Die Bartensteiner Lande wurden 1732 unter die 3 Brüder geteilt. Ferdinand erhielt Pfedelbach, nachdem er schon seit 1730 dort regiert hatte. Er war ein überzeugter Katholik und sehr auf die Ausbreitung der katholischen Religion bedacht. Ab 1730 ließ er öffentlichen katholischen Gottesdienst im Pfedelbacher Schloß abhalten.

Zur Ausübung der Seelsorge hatte er sich einen Dominikanerpater namens Ludwig Rosenstengel aus Mergentheim geholt, dessen Namen dann auch sofort bei den ersten Kirchenbucheintragungen zu finden ist.

Die Zahl der Katholiken in Pfedelbach vermehrte sich in der Folgezeit erheblich. 1730 und 1731 waren es in Pfedelbach nur 1 bzw. 3 Taufen; im Jahre 1737 sind es schon 13, 1738 14 Taufen. Ferdinand hatte dieses Anwachsen der kathol. Bevölkerung dadurch erreicht, daß er Katholiken von Orten außerhalb Hohenlohes in seine Dienste nahm, aber auch sonst die Ansiedlung von Katholiken in seiner Grafschaft, vor allem in Pfedelbach selbst, in jeder Weise begünstigte. Daß die Mehrzahl der Katholiken in gräflichen Diensten stand, ergibt sich aus den Kirchenbucheintragungen in Pfedelbach. Berufe der Katholiken waren: Soldat, Reiter, Kammerdiener, Sekretär, Hofjäger und Fischer, Hofhandwerker, besonders Maurer und Schneider, Musiker, vereinzelt auch Hofrat und Physiker. Daneben finden sich Händler. Landwirtschaftlichen Grundbesitz hatten die Katholiken keinen, deshalb findet sich auch nie die Bezeichnung Bauer oder ein ähnlicher Beruf.

Das rasche Anwachsen des katholischen Bevölkerungsteils machte schon bald die Einrichtung einer eigenen katholischen Schule notwendig. Graf Ferdinand bestellte 1731 den ersten katholischen Schulmeister, der zunächst nur 4 Kinder in einer Stube des Schlosses unterrichtete.

1732 wurde mit dem Bau einer Schloßkirche begonnen, die an der Stelle des früheren Badhauses errichtet wurde. Im gleichen Jahre übertrug Ferdinand die Seelsorge in Pfedelbach dem Kapuzinerorden. Es waren 3 Patres aus der fränkischen Kapuzinerprovinz, der gleichen, wie in Bartenstein. Sie wohnten zunächst in der zum Schloß gehörenden alten Kanzlei; in den folgenden Jahren wurde ihnen ein eigenes Hospitium durch die Herrschaft errichtet.

Im Anfang wurden die Katholiken in Pfedelbach auf dem dortigen evangelischen Friedhof durch den evangelischen Ortspfarrer beerdigt. Als 1732 durch einen unglücklichen Zufall ein katholischer Untersuchungsgefangener erstochen wurde, befahl Graf Ferdinand, diesen durch einen Kapuziner auf dem evangelischen Friedhof in Pfedelbach beisetzen zu lassen. Der protestantische Pfarrer widersetzte sich dem. Es wurde darum vom Grafen ein reitender Bote nach Würzburg geschickt, der dort anfragen sollte, was in diesem Fall zu tun sei. Die Antwort lautete, man solle einfach einen eigenen katholischen Friedhof anlegen. Graf Ferdinand kaufte daraufhin ein Grundstück zu diesem Zweck, auf dem dann, wie die Pfarrchronik berichtet, der Tote mit „Sang und Klang“ feierlich beigesetzt wurde. Wegen seines unklugen Verhaltens, durch das er das Gegenteil dessen erreichte, was er wollte, wurde der evangelische Pfarrer vom Obersuperintendenten zur Strafe mit einem Predigtverbot von einigen Wochen belegt.

Im Jahre 1731 wurde vom Schlosse ausgehend die erste Fronleichnamsprozession veranstaltet. Einige Protestanten, denen das mißfiel, planten, die Katholiken dabei zu verprügeln; ihr Plan wurde jedoch dem Grafen hinterbracht. Um die Prozession desto ansehnlicher zu machen, holte der Graf Katholiken aus dem benachbarten Deutschordensgebiet (Mergentheim) herbei; diese erhielten für die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession je 10 kr. und 1 Maß Wein. Die Landmiliz wurde ebenfalls zur Prozession beordert mit dem Befehl, unverzüglich zu feuern, sobald ein Aufstand beginnen sollte. 4 Altäre waren aufgerichtet worden, einer im Schloßhof und 3 im Ort selbst. Bei jedem Altar wurden 12 Böller abgeschossen. Dies, sowie das Leuten der Glocken war Aufgabe der dafür von der Herrschaft verpflichteten protestantischen Bürgersöhne, die dafür mit Wein und Brot belohnt wurden. So konnte jeder Katholik an der Prozession selbst teilnehmen. Der Graf und der ganze Hofstaat beteiligte sich ebenfalls an der Prozession. Den Protestanten scheint darob der Schneid vergangen zu sein, denn sie ließen die Prozession unbehelligt. Von da an wurden regelmäßig öffentliche Prozessionen in Pfedelbach durchgeführt.

Als Ferdinand 1745 kinderlos starb, wurde sein Bruder Joseph Landesnachfolger. Dieser war Geistlicher Domherr zu Straßburg, Köln und Salzburg und in Ellwangen *canonicus capitularis*. Er hielt sich auch während seiner Regierungszeit viel außer Landes auf. Mit ihm wurde ein katholischer Kleriker Regent einer protestantischen Grafschaft. Natürlich durfte von ihm die katholische Gemeinde zu Pfedelbach jede Unterstützung erfahren.

1747 stellte Joseph die Fundationsurkunde für das Kapuzinerhospitium aus. Er bestätigte und erweiterte darin die von seinem Bruder Ferdinand dem Kapuzinerhospitium schon zuvor gemachten Zuwendungen:

„Wir . . . Joseph . . . Fürst von Hohenlohe . . . urkunden und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Erbnehmern, nachdem Unser in Gott ruhender Bruder bei Aufnahme der PP. Capuciner und Auswerfung deren jährlichen Gehalts einige Posten zwar regulirt, andere aber wegen Dero beständiger Residenz und Anwesenheit dahier undeterminirt gelassen haben: Wir aber wegen Unserm Stifften oftermahlen und mehrenteils abwesend sein müssen . . . so haben Wir die

schon liquiden Posten confirmiren . . . die übrigen aber teils mit Naturalien . . . teils auf ein gewisses reguliren wollen, welches in folgenden besteht: 100 fl. an Geld, 2 Fuder 10 Eimer Wein, 24 Klafter Holz gratis vor die Tür geliefert, 2184 Pfund an wöchentlich 42 Pfund Brot, vom Hofbäcker, dazu Weißmehl, Butter, Reis, gerändelte Gerste, Sauerkraut, Karpfen, Wolle, Erbsen, Linsen und Milch sowie eine frische Ochsenhaut jährlich.

Darüber hinaus einen Garten. Außerdem werden die Fenster, Öfen, Dach und Bronnen von gnädl. Herrschafft erhalten. Ihr leinen Tuch und anderes Gezeug wird bei Hof gewaschen.

Vor dieses abzureichende hl. Almosen behalten Uns bevor, die von P. Provintz namens seiner Provintz beschehene Zusag, daß nämlich die 3 Patres, welche dieses sowohl jetzt als in Zukunft genießen werden, im gewissen verbunden sein sollen, nicht allein die vices eines rechtschaffenen röm. kath. Seelsorgers in allen Stücken zu vertreten, sondern auch vor Uns, Unser Erben und Erbnehmern um mehren Flor und Aufnahme Unsres fürstlichen Hauses, um eine glückliche und gesegnete Regierung, um Unser und deren Unsrigen beständigen Wohlergehen, um Unseres Landes Wohlfahrt und zu ferner Unsres Intents glücklichen Forst- und Ausgang wöchentlich neun hl. Messen zu lesen, und Unser zeitlich und ewiges Wohlwesen sich auch in ihrer andern Gebet und Andachten befohlen sein zu lassen. Zu Urkund dieser mutuellen Obligation . . .

Pfedelbach auf Georgi 1747 Joseph Fürst v. Hohenlohe P. Bernardus Saal. Prov. ind. sowie 4 Patres.“

Fürst Joseph bildete im Laufe seiner Regierungszeit einen Kapitalfond, welcher der katholischen Gemeinde zugutekommen sollte. Jedes Jahr stellte er dafür 100 fl. zur Verfügung. Joseph starb 1764. In seinem Testament hatte er für diesen Kapitalfond eine Forderung von 8 000 fl. zu 5% verzinslich an den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst zur Verfügung gestellt, sodaß der Kapitalfond 1764 zusammen etwa 15 000 fl. betrug. Aus den Ertragnissen des Hofkapellenkapitals wurden die Aufwendungen für die sächlichen Bedürfnisse der katholischen Kirchengemeinde bestritten.

Auch in Pfedelbach wurden von evangelischer Seite zahlreiche Religionsbeschwerden vorgebracht, die aus der Einführung der katholischen Religion und der Einwanderung von Katholiken herrührten. Die Klagen richteten sich zunächst einmal gegen die Abhaltung katholischen Gottesdienstes in der Schloßkapelle; dadurch würden die iura parochialia des evangelischen Pfarrers zu Pfedelbach beeinträchtigt. Die Katholiken zahlten dem evangelischen Ortsgeistlichen keine Stolgebühren. Die Katholiken nähmen zu Unrecht die dem evangelischen Pfarrer zustehenden Akte wie Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen vor. Die Anlegung eines eigenen katholischen Friedhofs zu Pfedelbach sei nicht rechtmäßig. Die verstorbenen Katholiken würden von weither nach Pfedelbach geschafft und dort begraben, wodurch auch die Pfarrechte der umliegenden Gemeinden verletzt würden.

Großen Zorn erregte auf protestantischer Seite die jährlich durchgeführte feierliche Fronleichnamsprozession, die durch Beteiligung des ganzen Hofes, der Beamten und Soldaten, sowie der Zuziehung protestantischer Bürgersöhne zu Handreichungen der Bestimmung Pfedelbachs als einer protestantischen Grafschaft zuwiderlaufen würden. Besondere Besorgnis rief die Zuwanderung landesfremder Katholiken hervor und besonders, daß diese den eingewesenen Protestanten bei der Besetzung von Ämtern und Stellen vorgezogen würden.

Hand in Hand mit der Bevorzugung der katholischen Religion wurde der Herrschaft die Vernachlässigung des evangelischen Kirchenwesens der Grafschaft zum Vorwurf gemacht. Kirchenvisitationen würden kaum mehr durchgeführt, dergleichen nicht Schulvisitationen. Das Konsistorium würde in seiner Arbeit weit-

gehend gehemmt, Buß- und Bettag könnten oft nicht zusammen mit den anderen Evangelischen in Hohenlohe abgehalten werden. Schon im August 1743 hatten die Grafen Neuensteiner Linie bei den katholischen Grafen in Pfedelbach mehrere Protestschritte unternommen. Sie wandten sich scharf gegen die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Pfedelbach; diese stelle einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, der Hausverträge, ganz besonders aber gegen den Pfedelbacher Successionsrecess aus dem Jahre 1710 dar. Danach müßte die Grafschaft Pfedelbach ein rein protestantisches Land bleiben, und auch dem Grafen sei nur katholischer Privatgottesdienst erlaubt. Sie drohten schon damals deswegen mit einem Prozeß „vor einer der höchsten Reichsgerichte“.

Die Kapuzinerstation in Pfedelbach versorgte auch umliegende Orte. In Ohrental und Adolzfurt oblag bis zum Jahre 1780 die Seelsorge dem Franziskanerhospitium in Kupferzell. 1757 hatte Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst noch den Kapuzinern von Pfedelbach jede seelsorgerische Tätigkeit, vor allem aber das Terminieren in den Schillingsfürster Ämtern, verboten. Dann wurde die Seelsorge in beiden vorbenannten Orten den Kapuzinern zu Pfedelbach übertragen. In Adolzfurt saß ein höherer katholischer Beamter. Im Jahre 1782 wurde in einem Raume des dortigen Amtshauses von dem Kapuzinersuperior mit bischöflicher Erlaubnis und Zustimmung des Fürsten eine kleine Kapelle eingeweiht und von da an jeden Sonntag dort die Messe gelesen. Der Einweihung wohnten über 30 Katholiken von Adolzfurt und umliegenden Orten bei.

In Mainhardt war schon in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts von den Franziskanern im Schlößchen regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten worden, später hörte das aber wieder auf. Im Jahre 1769 wurde in Mainhardt wieder, diesmal von den Kapuzinern, mit dem regelmäßigen Lesen der Messe an Sonn- und Feiertagen begonnen. Alle Sonntage ging ein Kapuziner von Pfedelbach nach Mainhardt. Am 4. August 1782 weihte der Kapuzinersuperior in Mainhardt im Schlößchen die neue Kapelle ein. Es waren damals 40 bis 50 Katholiken, die sich dort sonntags zur Messe einfanden. Durch die Seelsorge auf diesen Außenstationen wurde 1776 die Anstellung eines vierten Paters in Pfedelbach notwendig. Für diesen wurde dem Kapuzinerhospitium zu Pfedelbach $\frac{1}{2}$, später 1 Fuder Wein sowie 78 fl. zusätzlich zur früheren Foundation gegeben. Die 78 fl. kamen aus den Zinsen des Hofkapellenfonds. Es ist dies das einzige Mal, daß aus dem Hofkapellenfond Geld für personelle Aufwendungen ausgeworfen wurde.

Die Kapuziner blieben in Pfedelbach bis zum Jahre 1810. Nach dem Anschluß Hohenlohes an Württemberg war auch in Pfedelbach die katholische Religion als gleichberechtigt anerkannt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt war Pfedelbach immer nur als Kuratie behandelt worden. 1810 mußten die Kapuziner Pfedelbach verlassen und zogen sich auf Anordnung des Königs in ihr Kloster nach Neckarsulm zurück. Anschließend wurde Pfedelbach zur Pfarrei erhoben und mit einem Weltgeistlichen besetzt.

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders durch die katholische Linie Hohenlohe-Waldenburg im Jahre 1744

Im Deutschen Reich war bis in die achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts einheitlich der Julianische Kalender in Gebrauch. 1582 wurde von Papst Gregor XIII der nach ihm benannte Kalender publiziert und in der Folge auch im katholischen Teil Deutschlands eingeführt. Im evangelischen Teil Deutschlands wurde 1699 ein sogenannter Verbesserter Julianischer Kalender angenommen. Verschiedenheiten

zwischen dem Gregorianischen und dem Verbesserten Julianischen Kalender traten bei der Berechnung des Osterfestes und der von diesem abhängigen anderen Feste in den Jahren 1724 und 1744 auf: Ostern war in beiden genannten Jahren nach dem Verbesserten Julianischen Kalender 8 Tage früher als nach dem Gregorianischen.

1724 hatten alle Evangelischen in Hohenlohe einheitlich das Osterfest zu dem Zeitpunkt des Verbesserten Kalenders gefeiert. Am 30. Mai 1743 beschloß das Corpus Evangelicorum der Reichsversammlung, 1744 wiederum in den protestantischen Ländern des Reiches das Osterfest nach dem Verbesserten Kalender, also 8 Tage vor dem Zeitpunkt, den der Gregorianische Kalender angab, zu feiern. Das Osterfest fiel 1744 nach dem Verbesserten Kalender auf den 29. März, nach dem Gregorianischen auf den 5. April. Auch die Protestanten in Hohenlohe wollten das Osterfest, wie vorher auch, nach dem Verbesserten Kalender feiern.

Am 3. Februar 1744 wurde von den sämtlichen Grafen Waldenburgischer Linie ein Dekret, die Osterfeier des Jahres 1744 betreffend, an alle evangelischen Pfarrgemeinden der 3 Grafschaften Schillingsfürst, Bartenstein und Pfedelbach erlassen:

„... Nachdem Wir aus Landes-Väterlicher Vorsorg, zu Verhütung aller bey Unserer Canzley, Aembtern und Gerichten, und sonst in allen Handel und Wandel Aushaltung 2er nemlich des Gregorianischen und des sogenannten verbesserten Calenders, absonderlich in Begehung des Osterfests entstehender Inconvenienzen, Confusionen, Aergerniß, und Irrungen Uns dahin entschlossen haben, daß, gleich wie Wir gantz nicht gemeynet seyn, die Beobachtung des erstern, nemlich des Gregorianischen Unseren der Augspurgischen Confession zugehanen treuen Unterthanen anzubefehlen, Uns aber noch weniger zugemuthet werden mag, ein von dritter Wahl und Erfindung herkommendes neues Werk zur Richtschnur und Gesetz in Unseren ohnmittelbahren Reichslanden aufbringen zu lassen. . . . Als ergeheth Unser Landes-Väterlicher gnädiger Befehl dahin, daß Unsere der Augspurgischen Confession-Verwandte Unterthanen die Ostern in diesem 1744. Jahr . . . so da ist der 5. April neuer Zeit . . . begehen sollen . . . da diese Verordnung die Religion gantz nicht betrifft, sondern nur eine Politische Landes-Herrlich- und Väterliche Disposition ist, dadurch dann gantz nichts neues eingeführt . . . Als wollen Wir, daß diese Unsere gnädig Väterliche Verordnung, nicht nur von allen Cantzeln verkündigt, sondern auch in allem aufs allergenaueste befolgt werden solle. Wornach sich männiglich gehorsamst zu achten, und vor Ungnad und scharffer Ahndung zu hüten hat . . .“

Eine Ausnahme war nur zugelassen für die gemeinsame Stadt Öhringen sowie einige Pfarreien, deren Pfarrbezirk sich über Hohenlohe hinaus erstreckte.

Am Sonntag, dem 9. Februar, wurde in allen Pfarrorten der Grafschaften Schillingsfürst und Bartenstein kurz vor Beginn des Sonntagsgottesdienstes durch Soldaten obiges Dekret den Pfarrern überbracht. Es wurde ihnen befohlen, sofort anschließend während des Gottesdienstes das Dekret von der Kanzel den Gemeinden zu verlesen. Teils verlasen die Pfarrer, wie ihnen befohlen, das Dekret, teils weigerten sie sich oder baten sich eine Bedenkzeit von einigen Tagen aus, weil sie die Verlegung des Osterfesttermins durch die katholische Herrschaft als einen nicht gerechtfertigten Eingriff in innerkirchliche evangelische Angelegenheiten ansahen. Zu letzteren zählte u. a. der Pfarrer Yelin zu Sindringen, der Oberpfarrer Herwig zu Waldenburg und der Pfarrer Wagner zu Untersteinbach. Diese Pfarrer wurden sofort von den Grafen wegen Ungehorsams gegen die weltliche Obrigkeit ihrer Ämter enthoben. An ihre Stellen wurden durch die Grafen unter Umgehung des Konsistoriums Pfarrverweser gesetzt, welche die Abverlesung des Dekretes nachholten.

Gegen den Pfarrer Yelin von Sindringen ging der Graf von Hohenlohe-Bartenstein besonders nachdrücklich vor. Yelin war, als nach dem Tode des letzten evangelischen Grafen von Hohenlohe-Pfedelbach Sindringen durch die anschließende Landesteilung an Bartenstein fiel, von dem Grafen auf die schlechter besoldete Pfarrei Riedbach versetzt worden. Daraufhin hatte er vor dem Reichshofrat „Yelin contra die Hohenlohische Herrschaft“ seinen Landesherrn verklagt. Der Graf wurde verurteilt, Yelin wieder auf seine alte Pfarrstelle zu versetzen und ihm Schadenersatz zu zahlen. Daraus erklärt sich die schroffe Behandlung Yelins in diesem Streitfall. 3 Tage, nachdem sich Yelin geweigert hatte, das Dekret zu verlesen und um Bedenkzeit nachgesucht hatte, wurde mit einem Kommando Bartensteiner Soldaten ein Pfarrvikar nach Sindringen geschickt und ihm die Pfarrstelle übertragen. Dieser hielt der Gemeinde den Gottesdienst und verlas das Dekret, während der abgesetzte Pfarrer Yelin von den Soldaten am Betreten der Kirche gehindert wurde. Am darauffolgenden Sonntag begab sich Yelin in Begleitung eines Notars und einiger Zeugen vor dem Sonntagsgottesdienst in die Sakristei, um feierlich gegen seine Amtsenthebung Protest einzulegen. Beim Verlassen der Sakristei hielt er eine Ansprache an seine Gemeinde, in der er sich über das Vorgehen des Grafen beklagte. Die Herrschaft und zunächst auch der später angerufene Reichshofrat legte ihm das als Auflehnung und Aufruhr aus. Yelin wurde binnen 9 Tagen aus seinem Pfarrhaus und dem Städtchen Sindringen gewiesen, sein großer Weinkeller mit Arrest belegt. Er begab sich unter den Schutz der Neuensteiner Grafen. Seine Verbannung dauerte insgesamt 5 Jahre. Yelin hatte sofort nach seiner Amtsenthebung ein Gutachten eines anonymen „württembergischen vornehmen Theologen“ sowie der theologischen und juristischen Fakultät der Hochschule Altdorf eingeholt, ob er richtig gehandelt habe, als er sich eine Bedenkzeit vor Verlesung des Dekrets nahm. Beide Gutachten billigten sein Verhalten.

Die Sindringer Pfarrgemeinde stand einmütig hinter ihrem abgesetzten Pfarrer. In zahlreichen Bittschriften ersuchten sie den Grafen, die Religionsbedrückungen abzustellen, insbesondere aber Pfarrer Yelin die Rückkehr in sein Amt nach Sindringen zu gestatten. Ihre besondere Abneigung richtete sich gegen den vom Grafen eingesetzten Pfarrverweser Mayer, der bei seiner Amtsausübung auf die entschiedenste Ablehnung stieß. Ihm wurde von der Gemeinde ein anstößiger Lebenswandel und die Verbreitung von Irrlehren vorgeworfen. Von Bartenstein wurde mehrmals eine Kommission und Notare nach Sindringen geschickt, um die vorgebrachten Klagen der Bürgerschaft gegen den Pfarrverweser Mayer aufzunehmen und zu prüfen.

Am 18. Mai 1744 erging ein Bartensteinisches Dekret an die Pfarrgemeinde Sindringen:

... euch alles Ernstes anweisen, den Vicarium Mayer in so lang davor, aus schuldigstem Gehorsam, zu achten und zu respectiren, als bis der Rechtlichen Ordnung nach, euere Klagen untersuchet und in Sachen erkannt seyn wird, was Rechtens ist; Befehlen euch solchem nach, und inmittelst, und einem jeden insbesondere, bey Hundert Reichthaler Straff, daß ihr euere ordentliche Kirche wieder besuchen, unsern Pfarr-Vicarium gehörig ehren, und ihn alle Actus Parochiales ungestört und ungehindert errichten lassen . . . obbesagte Straff zu vermeyden . . .“

Die Sindringer Bürgerschaft richtete selbst an den Kaiser einen Apell, ihnen zu helfen. Daraufhin schickte Bartenstein Militär nach Sindringen, und die Soldaten wurden in den Bürgerhäusern einquartiert. Einige Bürger, die als die Rädelsführer angesehen wurden, wurden eingesperrt und einer davon mit 50 Stockschlägen

bestraft. Vielen wurde auferlegt, binnen 24 Stunden 20 Reichstaler zu bezahlen. Wer sie nicht bezahlen konnte, dem wurde Hausgerät, Betten und Kleider durch die Soldaten weggenommen und zum Teil später an die Juden verkauft.

Übel mitgespielt wurde auch dem Bürgermeister und Gastwirt in Sindringen, Edelmann. Er war Führer einer Abordnung der Bürgerschaft, die den Grafen und den Kaiser um Wiedereinsetzung ihres Pfarres gebeten hatte und der deswegen von Bartenstein als Anführer des Widerstandes angesehen wurde. Edelmann sollte verhaftet werden, konnte sich aber noch rechtzeitig auf Neuensteiner Gebiet retten. Daraufhin wurde ihm von der Herrschaft eine Konkurrenzwirtschaft nach Sindringen gesetzt und diese auf jede nur mögliche Art unterstützt.

Am 12. Februar 1744 wandte sich der gemeinschaftliche Waldenburgische Obersuperintendent in Öhringen, Knapp, an die katholischen Grafen. Es seien durch die Anordnung der Grafen die Freiheiten der evangelischen Kirche in Hohenlohe beeinträchtigt, wenn sie nicht das Osterfest entsprechend den Beschlüssen des Corpus Evangelicorum mit den anderen Evangelischen in Hohenlohe und im Reich feiern könnte. Es sei darum gerechtfertigt, wenn einige Pfarrer sich Bedenkzeit ausbeeten hätten, um das Gutachten einer Juristenfakultät einzuholen, und sie dürften darum nicht ihrer Ämter enthoben werden. Knapp bittet darum die 3 Waldenburger Grafen, ihren Beschluß wegen der Osterfeier und die Amtsenthebungen rückgängig zu machen.

Am Tage darauf, am 13. Februar, wies das gemeinschaftliche Konsistorium in Öhringen alle Pfarrer an, das Osterfest gemäß dem Beschluß des Corpus Evangelicorum am 29. März und nicht am 5. April zu feiern, da der Gregorianische Kalender von den Evangelischen nie angenommen worden sei. Es sollte von allen Pfarrern der Grafschaft eine Bittschrift deswegen an die Grafen unterschrieben werden.

Die Religionsstreitigkeiten zwischen Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg 1744—1782

Auch der Senior der Neuensteiner Linie verwandte sich in einem Schreiben vom 14. Februar 1744 an sämtliche Häuser der Waldenburger Linie wegen der Verlegung des Osterfestes. Scharf protestierte er ferner gegen die Behandlung, die durch die Grafen den Gemeinden und Pfarrern widerfahren waren, die sich dieser Osterfestanordnung nicht fügen wollten. Er berief sich darauf, daß Hohenlohe ein rein protestantisches Land sei, wie es auch schon in dem Stichjahr des Westfälischen Friedens, 1624, gewesen war. Die einseitige Osterfestanordnung durch die Waldenburger Linie zerstöre die Gleichförmigkeit des Kirchenwesens in Hohenlohe und laufe sämtlichen sich auf die Religion beziehenden Hausgesetzen zuwider und verletze vor allem die Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Auch aus diesem Schreiben geht klar hervor, daß die evangelische Seite diese Osterfestanordnung nur als einen Eingriff in die Freiheiten der evangelischen Kirche in Hohenlohe ansah und nicht, wie es die Waldenburger Seite ausgab, als eine reine Verwaltungsanordnung, die mit der Religion nichts zu tun hatte.

Die Neuensteiner Grafen strengten vor dem Reichshofrat in Wien einen Prozeß gegen die Waldenburger Grafen an. Sie warfen diesen vor, daß sie durch ihre Anordnung an die evangelischen Gemeinden ihrer Grafschaften, Ostern gemeinsam mit den Katholiken feiern zu müssen, die darauf erfolgte Amtsenthebung mehrerer Pfarrer und ihr Vorgehen gegen die evangelischen Gemeinden, die Religionsbestimmungen der Hohenlohischen Hausverträge und des Westfälischen Friedens

verletzt hätten. Sämtliche Schriftsätze und Conclusa in diesem Prozeß tragen die Bezeichnung „Hohenlohe sämtliche Grafen Neuensteiner Linie contra die Grafen zu Hohenlohe Waldenburgischer Linie“.

Das erste Reichshofratsconclusum in Form einer einstweiligen Verfügung datiert vom 20. März 1744; es verurteilte scharf das Vorgehen der Waldenburger Grafen:

„... Also habet ihr, wann sich die Beschwerde angebrachtermaßen verhalten möchte, sothane Inquisition, also fort wieder aufzuheben, und künftig in der gleichen Civil-Sachen keine ungegründete Inquisitionen contra honestas personas zu veranlassen, sondern es vielmehr eueren Räthen alles Ernstes zu verbiethen, und euch alles Glimpfs zu befeißigen, da inmittels Wir hierüber, wie nehmlich solches geschehen, oder respective noch geschehen werde, euere unterthänigste Anzeige in einer Monats-Frist gnädigst gewärtigen wollen ...“

Gestützt auf diese kaiserliche Anordnung erging am 23. März eine Anweisung des Konsistoriums zu Öhringen an alle Pfarrer, den Gründonnerstag und Karfreitag am 26. und 27., das Osterfest, wie es der Verbesserte Kalender vorschreibt, am 29. März zu begehen.

Demgegenüber stellten sich die Waldenburger Grafen auf den Standpunkt, das Conclusum lasse ihre Anordnung, dieses Jahr das Osterfest nach dem Gregorianischen Kalender zu feiern, unangetastet und beharrten jetzt erst recht auf ihrer Anordnung.

Als die protestantische Karwoche herankam, mußten am Gründonnerstag und Karfreitag die Kirchthüren auf herrschaftlichen Befehl geschlossen bleiben. Die Schlüssel der evangelischen Kirchen mußten in allen Orten bei den Ämtern abgeliefert werden. Trotzdem versammelten sich die meisten Gemeinden an diesen Tagen unter freiem Himmel und hielten so ihre Andachten. In Waldenburg waren auf Befehl der Herrschaft die Stadttore geschlossen worden, um den zahlreichen auswärtigen Gemeindegliedern an diesen Tagen den Zutritt zu verwehren. Diese hielten dann aber ihre Andachten mit Beten und Singen vor der Mauer, nachdem ihnen ein Andachtsbuch von der Stadtmauer herabgelassen worden war. Die anderen Gemeindeglieder hatten sich im Städtchen auf einem Platz bei der Kirche zur Andacht versammelt.

Der Sindringer Bürgerschaft war von dem Bartensteiner Hofrat Gazen angedroht worden, daß, wenn sie sich dem herrschaftlichen Gebot zu widersetzen suchten, würden zwei Kompanien Würzburgischer Soldaten in den Ort gelegt, „damit sie von diesen aufgezehrt würden“, und dazuhin würden noch 50 bis 100 Reichstaler Strafe zu bezahlen sein. Daraufhin besuchten die Sindringer den Gottesdienst in den umliegenden Orten.

In einigen Orten bewachten am Gründonnerstag und Karfreitag Musketiere mit aufgepflanzten Bajonetten die Kirchthüren, um zu verhindern, daß sich die Gemeinden doch in den Besitz ihrer Kirchen setzten. Dabei kam es in einigen Orten, so auch in Eschental und Mainhardt, zu Tumulten. Das Volk schob die Soldaten einfach zur Kirchthür hinein und erzwang den Gottesdienst. Dabei kam es zu Schlägereien mit den Soldaten.

Am evangelischen Ostersonntag wurden die Kirchen wieder eröffnet, es sollte aber nur gewöhnlicher Sonntagsgottesdienst gehalten werden dürfen. Bald darauf erging am 31. März 1744 ein Dekret Philipp Ernsts, das die begangene Osterfeier für null und nichtig erklärte und die erneute Feierung zusammen mit den Katholiken forderte.

Ein zweites Reichshofrat-Conclusum gegen die Waldenburger Grafen erging am 5. Mai 1744:

„...Nachdeme die Grafen zu Hohenlohe-Waldenburgischer Linie sich nunmehr von selbst allerunterthänigst erklärt, daß sie aus Liebe zum Frieden, und größere Unruhe zu verhüten, diejenige Unterthanen, welche die Herrschaftliche Verordnungen wegen der Oster Feyer nicht williglich angenommen und befolgt haben, den diesjährigen Himmelfahrts-Tag und Pfingsten mit den Augspurgischen Confessions-Verwandten zu feyern. Als wird diese Declaration von Ihre Kayserlichen Majestät hiemit dergestalt allergnädigst angenommen, daß die verschlossene Kirchen nunmehr wieder eröffnet, die Kirchenschlüssel restituiret, und der Gottesdienst nicht darinnen gestöhrt oder gehindert werde.“ ... auch zu dem Ende die entsetzte oder suspendirte Pfarrer, Kirchen- und Consistorial Bediente fordersamst, und wie sich ohnehin zu schuldig allerunterthänigster Befolgung des Kayserlichen Rescripti vom 20. Martii unverzüglich gebühret hätte, ohne alle Restriction wiederum zu restituiren ...“

In den folgenden beiden Conclusa des gleichen Jahres mußte sich der Reichshofrat mit den Beschwerden der Sindringer Bürgerschaft beschäftigen.

Dem Prozeß wegen angeblicher Religionsbedrückungen durch die Waldenburger Linie schlossen sich in der Folgezeit das gemeinschaftliche Konsistorium in Öhringen sowie der amtsenthobene Sindringer Pfarrer Yelin und der gleichfalls von Bartenstein amtsenthobene und vertriebene Sindringer Bürgermeister und Gastwirt Edelmann als Nebenkläger an.

In dem 3. Conclusum vom 21. Juli 1744 wurde dem Grafen von Hohenlohe-Bartenstein befohlen:

„... Weder selbst noch durch Ihre Rätthe, und besonders den Hofrath Gazen kein dergleichen tumultuarisches Verfahren zu veranlassen ... und die vorgebrachten Mißstände gegen die Bürgerschaft zu Sindringen abzustellen und das abgenommene in natura oder dem Werte nach zu restituiren ... und ihre angebrachten Beschwerden legaliter zu untersuchen ...“

Graf Karl Philipp dachte nicht daran, sich dem Conclusum des Reichshofrats zu beugen. Das wirft ein umso bezeichnenderes Licht auf seine Persönlichkeit, als er selbst ja kaiserlicher Reichskammerrichter in Wetzlar war. In einem 4. Conclusum vom 30. September 1744 wird er wiederum schärfstens ermahnt, sein rechtswidriges Vorgehen gegen die Sindringer Bürgerschaft, besonders aber gegen Yelin und Edelmann, aufzugeben und die Bürgerschaft insbesondere nicht, wie das geschehen, ihre Anrufung der kaiserlichen Hilfe entgelten zu lassen. Es wurde dem Grafen von Hohenlohe-Bartenstein eine Frist von zwei Monaten zu „gehorsamster Partitions-Anzeig“ gesetzt.

Es wurden in dem Prozeß „Hohenlohe contra Hohenlohe“ im Laufe der Zeit immer mehr Streitpunkte durch die Klägerseite eingeführt. Wibel bringt eine Zusammenfassung von insgesamt 39 Religionsbeschwerdepunkte, die in diesem Prozeß verhandelt wurden; davon sind die hauptsächlichsten:

1. „die Errichtung eines Cultus publici sollemnissimi aus dem Exercitio privato Relig. Cathol. wie auch der Klöster und Hospitorium P.P. Franciscanorum et Capucinatorum, gegen den Statum notorium anni decretorii, an den Residenzorten,
2. Verstatt- und Anbefehlunge aller durch ermeldte Ordens-Geistliche sowohl bey neuerlich allda recipirten Katholischen, als der Ehe halben vermischten Eheleuten und Haußhaltungen, verrichtenden Actuum parochialium,
3. Entziehung derer den Evang. Pfarrern und Schulbedienten zuständigen Iurium stolae,
4. Schwächung und Verringerung der ordentlichen Besoldungen derselben,
5. die ersagten P. P. verstattete Verrichtung der Actuum parochialium und eigenmächtige Beeinträchtigung der Evangelischen Iurium parochialium in den Pfarreyen,
7. Einführung des Simultanei in Evangelischen Gottesäckern und theils Kyrchen, sonderlich bey Begräbnis Katholischer Personen,

8. Vertreibung eines Pfarrers von dem Gebrauch des Altars und Taufsteins in dessen Evangelischen Filialkyrche zu Bellershausen unter einer durch ein Herrschaftliches Dekret angedrehten Cassations Strafe,
9. Verstatt und Anordnung der öffentlichen Umtragung des Venerabilis zu den Katholischen Kranken,
10. Haltung solenner Processionen mit Klang und Gesang durch die öffentliche Straßen und Gassen an den Fronleichnamsfest und andern Katholischen Feyertagen, auch thätlicher Gebrauch der Evangelischen Glocken und Kyrchengeläuts dazu . . .
11. Aufrichtung der Altäre und Kreutze auf den öffentlichen Plätzen in pur Evang. Orten in solchen Processionen,
12. Sträcdliche Verbiethung der öffentlichen Arbeit an Katholischen Festen und Feyertagen,
13. Anhalt und Nötigung der Evangelischen Unterthanen mit grösester Gewissenskränkung zu allerhand unmittelbaren Handdiensten bey den Fronleichnamsprocessionen,
14. Verstattung, daß sogar Katholischen Ordensgeistliche ein von den Evangelischen Parocho loci getauftes Kind wiederum taufen, desgleichen durch den Evangelischen Parochum kopulirte Eheleute verschiedener Religion nochmalts kopuliren dürfen,
16. Anlegung neuer Katholischer Kyrchhöfe und Begräbnus der Katholischen in die Evangelische Kyrchhöfe durch die Ordensgeistliche mit öffentlichen solennen Processionen und allen ritibus, auch Leichensermonen in den Evangelischen Kyrchen,
17. anmaßliche Nötigung der Evangelischen Zunftmeister an ihren Jahrstagen in die neuerbaute Katholischen Kyrchen und in die Meß zu gehen und zu opfern,
18. unternehmende Einführung des publici Cultus Relig. Cathol. auch blos in Amtshäusern, wo ein Katholischer Beamter ist,
20. den Ordensgeistlichen der neuerlich aufgerichteten Klöstern gegebene Erlaubnus des Terminirens und anderer denen Unterthanen zufügenden Beschwerde,
21. auf alle mögliche Weise directe geschehende Bedruckung des Evangelischen Kyrchenwesens,
22. Verminderung der Besoldung und Pertinentien derer Pfarrer, Kirchen- und Schulbedienten, dabei sie theils nicht mehr bestehen können,
25. Vorenthaltung der von dem Land und Unterthanen der ehemaligen Pfedelbachischen Herrschaft aus der Landschafts Cassa für die Weltliche Konsistorialräthe bewilligten jährlichen Besoldung,
26. unternommene Aufhebung Geistlicher und Schulbedienten Stellen,
27. Anmaßung der Disposition über die von den hohen Vorfahren ex propriis gestiftete pia Corpora und andere milde Stiftungen,
29. Ziehung der jurisdictionis Eccles. und aller gehörigen Sachen an die Katholische Kanzleyen und Räthe, mit Ausschliesung des Consistorii und der Obersuperintendur,
30. jener willkührliches Verfahren in species in Ansehung derer Pfarrer und Schulämter Bestellungen,
31. neuerliche und einseitige zu allgemeiner Beschwerde Misstand und Anstos gereichende Unterbrechung der von uhralters wohlhergebrachten beständigen Observanz, nach denen die außerordentlichen Feste in der Grafschaft Hohenlohe gleich den ordentlichen und allgemeinen Fest und Feyertagen einhellig veranstaltet und gefeyert werden, um nur pro arbitrio in denen Evangelischen Kyrchensachen zu disponiren,
32. gänzliche Abschaffung der vor dem Pfedelbachischen Landesanfall in den ältern Schillingsfürst- und Bartensteinischen Landesprotionen noch immerzu in Übung gewesenen Evangelischen Consistorien,
35. völliger Abgang der Kyrchen- und Schulvisitationen in gedachten Landesanteilen,
36. neuerlichste und durchgängige Besetzung der Regierungen, Kanzleyen und Aemter mit Katholischen Räten, Beamten und Dienern wieder das Instrumentum pacis, ausdrückliche Hausverträge und unterbrochene Observanz, dergleichen Neuerung auch in Ansehung der Bestellung des Waldenburgischen Krais-Voti attentiret, und dabey das Land zu der Evangelischen Unterthanen und Nachbarschaft Beschwerde hier und dar mit fremden schlecht bemittelten und von den

schlechtesten Professionen seyenden Leuten blos, weil sie Katholischer Religion sind, besetzt wird, die auch wieder die ausdrückliche Disposition des Pfedelbachischen Successionsrecesses de anno 1710 gemeine Rechte und alle Billigkeit, bey Bestellung der gemeinen Ämter den alten Evangelischen begüterten Unterthanen vorgezogen und über solche gesetzt worden,

37. die ohne Unterschied anbefohlene Erziehung der aus vermischten Ehen erzeugten Kinder in der Katholischen Religion,
38. Vorziehung der neu-recipirten katholischen Unterthanen und Beysassen bey den Güter-Kaufs und andern dergleichen Veränderungsfällen, da denselben vor den Evangelischen alten Unterthanen wider sowohl die gemeine Rechte . . . ein unstatthaftestes Vor- oder Näherkaufs, und sogar Lösungs- oder Einstandsrecht gestattet wird,
39. die wider die Observanz und Herkommen den piis Corporibus geschehende Entziehung derjenigen Gelder so vor die durch die katholische Kanzleyen de facto und pro lubitu entscheidende Ehe-Dispensations-Casus und selbigen angesetzt werden, die man als eine Herrschaftliche Revenue tractiret, ja gar zu den katholischen Kappellen und Klöstern verwendet.“

Zu diesen „älteren Religionsbeschwerden“ kamen im Laufe des Osterstreites immer neue dazu, die wichtigsten davon sind:

1. „Die in der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen und andern mit der Hohenlohe-Neuensteinischen Linie gemeinschaftlichen Orten unternehmende thätliche Trennung in Ansehung der von Seculis wohlhergebrachten Gleichförmigkeit in den anzuordnenden extraordinären Evangelischen Festen,
2. die von der katholischen gemeinschaftlichen neuen Regierung zu Waldenburg anmasende Censur der gemeinen Festgebete,
3. die von der katholischen Kanzley widerrechtliche anmaßende despotische Bestellung der Pfarrer, auch deren Praesentationes und Installationes durch abgeschickte katholische Räthe,
4. die intendirende Receßwidrige Supprimirung und Aufhebung der Waldenburgischen gemeinschaftlichen Obersuperintendur,
6. die zu intendirter gänzlicher Zerütt- und Aufhebung des gemeinschaftlichen Consistorii befohlene und via facti verfügte sehr nachtheilige Translocation desselben von Öhringen nach Pfedelbach,
7. arbitratische Abschaff- und Aufhebung des vorigen alten und Verordnung eines neuen Consistorii,
9. neuerliche Verbitung der öfentlichen Arbeit an katholischen Fest- und Feyertagen sogar in pur Evangelischen Orten . . .“

Die Fürsten Waldenburger Linie kümmerten sich um alle kaiserlichen Anordnungen keinen Deut. Im Gegenteil, wie zuvor schon das Osterfest, legten sie jetzt gegen den Widerstand des dafür zuständigen Consistoriums die jährlichen evangelischen Buß- und Bettage neu fest, so daß ihre Untertanen diese Feiertage nicht mehr am gleichen Tage feiern durften wie die anderen hohenlohischen Protestanten.

Der gemeinschaftliche Waldenburgische Obersuperintendent Knapp, der 1745 den Frühlings-, Buß- und Betttag auf einen für alle Hohenloher gemeinsamen Termin legen wollte, wurde durch ein gleichlautendes Dekret aller drei Waldenburgischer Fürsten seiner sämtlichen Ämter enthoben.

Gleichzeitig hoben sie durch gemeinsames Dekret vom 11./13. Mai 1745 das gemeinschaftliche Waldenburgische Consistorium in Öhringen auf. Zu Pfedelbach wurde ein neues Consistorium bestellt und alle Waldenburgischen Pfarrer angewiesen, nur mehr an dieses ihren Bericht einzuschicken und nur noch von diesem Anweisungen entgegenzunehmen. Dem neuen Consistorium gehörten neben drei weltlichen Mitgliedern — einem Kanzler, einem Hofrat und einem Sekretär — nur ein Pfarrer an. Das neue Consistorium wurde von den meisten Pfarrern als nicht rechtmäßig zustande gekommen abgelehnt.

Ein fünftes Conclusum des Reichshofrats erging am 12. Juni 1748:

... es erhellet, wie daß Pars Impetrata dem letzten Kayserlichen Concluso vom 30. September 1744 nicht allein nicht die schuldigste Folge geleistet, sondern vielmehr demselben meistens e diametro zuwider gehandelt habe; Als wird dessen sog. Partitions-Anzeig . . . als resp. unzulänglich und unstatthaft, verworffen. Impetratischer Theil auch ernstlich gewarnet, sich dergleichen wider die allerhöchsten Kayserlichen Verordnungen laufende Unternehmungen künftighin nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, damit Kayserliche Majestät nicht bemüßigt werden . . . anderweite schärfere Verordnungen ergehen zu lassen . . .“

Im sechsten Reichshofratconclusum vom 13. September 1748 wurde den Waldenburger Fürsten eine Zwei-Monats-Frist zu schuldiger Befolgung des vorangegangenen 5. Conclusum gestellt. Sollten sie in dieser Frist nicht Folge leisten, wurde ihnen die sofortige Exekution angedroht.

Am 21. März 1749 wurde in dem siebten Reichshofrat-Conclusum dem kreis-ausschreibenden Fürsten, dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach aufgetragen, auf die vorgeschriebene Art binnen zwei Monaten das vorangegangene Conclusum zu vollstrecken.

Zu dieser angedrohten Vollstreckung kam es aber noch nicht.

Das achte Conclusum richtete sich speziell an den Fürsten von Hohenlohe-Pfedelbach: Es wird bestimmt, daß dem evangelischen Senior des Hauses auch weiterhin in Gemeinschaft mit dem Waldenburgischen gemeinschaftlichen Konsistorium die Anordnung der Dank-, Buß- und Festtage im Namen der Landesherrschaft zustehe weiter:

... befiehlt Ihre Kayserliche Majestät, daß sich die Weltliche Cantzley zu Pfedelbach sich einer Disposition über Kirchen, Schulen, und derselben Bediente, dann der Anordnung der auszuschreibenden Dank-, Buß- und anderen Festen enthalte, sonst würde, dieser Gravaminum halber, specialiter ein Excitatorium der Executions-Commission ergehen . . .“

Nachdem die drei Fürsten Waldenburger Linie sechs Jahre hindurch es verstanden hatten, die Reichshofratsbeschlüsse teils völlig zu ignorieren, teils ihre Vollstreckung durch immer neue Rechtsmittel zu verschleppen, erschien am 22. Juni 1750 eine kaiserliche Kommission am Amtssitz des bisherigen Konsistoriums in Öhringen, um die ganze Sache beizulegen. Sie luden die drei Fürsten Philipp Ernst von Schillingsfürst, Karl Philipp von Bartenstein und Joseph von Pfedelbach mehrmals vor. Diese erschienen jedoch nicht, sondern wiesen vielmehr alle Pfarrer und Untertanen an, dem von der Kommission wieder eingesetzten gemeinschaftlichen Konsistorium zu Öhringen keinen Gehorsam zu leisten. Am 8. Juli 1750 mußte die Kommission wieder unverrichteter Dinge abziehen.

Daraufhin forderte das Corpus Evangelicorum der Reichsversammlung zu Regensburg den kreis-ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises, den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach auf, nunmehr die zwangsweise Vollstreckung der Reichshofratsconclusa vorzunehmen. Der Markgraf mahnte die drei Fürsten, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Sie fügten sich aber nicht, am heftigsten sträubte sich wieder der Reichskammerrichter Karl Philipp von Bartenstein.

Am 13. Oktober 1750 rückte eine Kompanie ansbachischer Grenadiere in den Waldenburger Landesteil ein. Die Soldaten wurden auf die verschiedenen Orte verteilt. Die Truppen sollten auf Anweisung des Markgrafen solange im Lande belassen werden, bis sich die drei Fürsten den Beschlüssen des Reichshofrats gebeugt, das Religionswesen in den alten Stand zurückgeführt und die Kosten der kaiserlichen Kommission in Höhe von 4000 fl. bezahlt wären,

Am 2. November 1750 erklärten sich die drei Fürsten in gleichlautenden Urkunden bereit, sich fügen zu wollen, nachdem schon eine Unterwerfungserklärung als zu gewunden zurückgewiesen worden war. Sie mußten sich insbesondere verpflichten, das Konsistorium mit seinen hergebrachten Rechten wieder anzuerkennen. Karl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein mußte sich speziell verpflichten, den Pfarrer Yelin wieder in sein Amt einzusetzen und ihm vollen Schadenersatz zu zahlen. Bartenstein verpflichtete sich daraufhin in einem Vergleich mit Yelin, ihm einen Betrag von 2750 fl. sofort in bar als Entschädigung zu zahlen.

Nachdem die Waldenburger Fürsten die gesamten Exekutionskosten auf Heller und Pfennig bezahlt hatten, wurden die Truppen am 9. November 1750 aus Hohenlohe zurückgezogen.

Am 18. November erstattete der Markgraf dem Corpus Evangelicorum Bericht über den Erfolg der Militärbesetzung, worauf das Corpus dem Markgrafen eine Dank- und Glückwunschkarte schickte.

Das eigenmächtige Vorgehen des Corpus Evangelicorum fand die schärfste Verurteilung durch den Reichshofrat, da die Vollstreckung des letzten Reichshofratsconclusum durch ein neues Rechtsmittel ausgesetzt war:

„... So könnten hingegen allerhöchst Dieselbe nicht billigen, daß, unter dem Nahmen eines von dem Catholischen Theil sich absondernden Corporis, die gesamte, der A. C. zugethane Stände einseitig und eigenmächtig die Reichs-Satzungen dahin ausdeuten, daß am Ende weder Richter noch Rechtssprüche, sondern allein Gewalt und Beeinträchtigung der Stände untereinander Platz haben müste... Alles, was in der Hohenlohischen Executions-Sache eigenmächtig unternommen worden, wird als Reichs-Constitutions- und Reichs-Verfassungs-widrig, und dem Kayserlichen Obrist-Richterlichen Amte abbrüchig cassiret, annulliret und aufgehoben...“

Der evangelische Teil der Reichsversammlung hatte sich nämlich zur Rechtfertigung seines einseitigen Vorgehens auf nichts anderes zu berufen gewußt als das Recht zur Selbsthilfe, das er aus den Bestimmungen des Westfälischen Friedens ableiten zu können glaubte.

Der Prozeß „Hohenlohe contra Hohenlohe“ hatte damit noch kein Ende. Von Neuensteiner Seite wurden laufend neue Beschwerdepunkte in den Prozeß eingeführt, die alle um den einen Punkt, die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der Grafschaft und die Vernachlässigung des evangelischen Kirchenwesens kreisen.

Immer mehr nahm dieser Streit im Laufe der Jahre die Form eines Familienzwistes zwischen den beiden Hauptlinien an. Der Ausgangspunkt, die Religionsstreitigkeiten, schien in der Folgezeit bald vergessen. Nachdem die Waldenburger Hauptlinie 1744 die persönliche Fürstenwürde verliehen bekommen hatte und 1757 ihr Landesanteil durch Kaiser Franz I. zu einem unmittelbaren, besonderen Reichsfürstentum erhoben worden war, stellten sich die neuen Fürsten auf den Standpunkt, jetzt wäre jeder Zusammenhang mit den Grafen Neuensteiner Linie aufgehoben, ein hohenlohisches Gesamthaus existiere jetzt nicht mehr. Sie weigerten sich infolgedessen, einen Neuensteiner Grafen als Senior des Gesamthauses anzuerkennen. Der Reichshofrat, von Neuenstein angerufen, beschäftigte sich Jahre hindurch mit diesem Streitpunkt, bis er schließlich in einer Entscheidung die Waldenburger Ansicht verwarf. Eine wichtige Rolle in diesem Prozeß spielte die Frage, ob nunmehr die Waldenburger Fürsten ganz allgemein den Rang vor den Neuensteiner Grafen in Anspruch nehmen konnten, oder ob, wie früher, der jeweils Ältere den Vortritt hatte.

Als Kaiser Franz I. im Jahre 1764 auch die Hauptlinie Neuenstein für Personen und Land gleichzeitig in den Fürstenstand erhob, schief der jahrzehntelange, unerquickliche Prozeß langsam ein. Ein förmlicher Abschluß des Verfahrens ist nicht zu finden, es scheint vielmehr, daß beide Seiten, des Streitens müde, den Prozeß ruhen ließen, nachdem die Standesgleichheit innerhalb des Gesamthauses wieder hergestellt war.

Volles Einvernehmen zwischen den beiden Hauptlinien wurde erst 1782 auf der Grundlage des status quo wiederhergestellt anläßlich des Verkaufs des Waldenburgischen Anteils an der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen an die Neuensteiner Linie.

Die Privatrechtsgesetzgebung in der Grafschaft Hohenlohe

Von Gerhard Ganzhorn*

Im Jahre 1738 ist in der gesamten Grafschaft Hohenlohe „der Grafschaft Hohenlohe gemeinsames Landrecht“ in Kraft getreten, von Otto Stobbe 1860 in seiner „Geschichte der Deutschen Rechtsquellen“ als eine der wenigen umfassenden Gesetzgebungen des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeichnet. Hohenlohe war zu jener Zeit in nicht weniger als 6 Teilgrafschäften (Weikersheim, Öhringen, Langenburg, Ingelfingen, Kirchberg und Waldenburg) aufgespalten. Wie kam es zu diesem erstaunlichen Gesetzgebungswerk, was waren seine Grundlagen und seine Wirkung? Archivrat Karl Schumm hat im Jahre 1953 die Anregung zu einer Untersuchung unter Verwendung der reichen Quellen des Hohenlohe-Archivs in Neuenstein gegeben, die als ungedruckte Tübinger Dissertation vorliegt.

Im folgenden sind die Entstehungsgeschichte dieses im Jahre 1737 bei Buchdrucker Holl in Öhringen in einer einzigen Auflage von 2000 Stück erschienenen Gesetzbuchs und die vorausgehende Entwicklung der hohenlohischen Privatrechtsgesetzgebung zusammengefaßt. Man mag bei dieser Betrachtung bedenken, daß materielle Bestimmungen des Privatrechts von Verfahrensvorschriften noch weniger getrennt waren, wie sie es heute sind. Die Privatrechtsgesetze haben also vielfach das zugehörige Verfahrensrecht mitenthalten. Man muß auch bei der Betrachtung dieses und anderer Teile der hohenlohischen Gesetzgebungsgeschichte vor Augen haben, daß wenigstens in den Territorialstaaten des Deutschen Reiches Gesetze in Form öffentlicher Druckauflagen sehr selten gewesen sind. In Hohenlohe sind, wie anderswo, Gesetze in der Regel handschriftlich für Gerichte und Verwaltung abgefaßt und dem Volk von der Kanzel mehr oder minder oft vorgelesen worden.

Gesetzgebung setzt Landeshoheit voraus. Karl Schumm hat als wesentlichen Faktor der Geschichte Hohenlohes nachgewiesen, daß die territoriale Entwicklung der Grafschaft in der Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen ist. Im Reich und damit in den mit der Neuzeit sich bildenden Territorialstaaten galt zunächst deutsches Recht, das mehr und mehr von römischen Rechtsbegriffen überlagert und durchsetzt worden ist. Gerade diese Rezeption des römischen Rechts, auch die wirtschaftlichen und geistigen Entwicklungen der beginnenden Neuzeit hatten aber die Rechtsfindung und -anwendung in Unsicherheit geraten lassen. Kaiser und Reichstag ist es nicht gelungen, das Recht in allen Teilen in einer für die Praxis brauchbaren Weise fortzubilden. Gesetzgebung war daher nicht nur ein Recht, das die Landesherrn für sich beanspruchten, sondern sie wurde mehr und mehr notwendig, selbst in Hohenlohe, obwohl die Grafschaft länger als andere Territorialstaaten ihr mittelalterliches Wirtschaftsgefüge beibehalten hat.

Die Anfänge der hohenlohischen Privatrechtsgesetzgebung liegen noch im 15. Jahrhundert, in der Regierungszeit Graf Krafts VI. (1475—1503), dessen besonderes Verdienst auf dem Gebiete der Landesverwaltung die Anlage eines

* Auszüge aus der ungedruckten Tübinger Dissertation 1954 „Die Entstehung und die Quellen des hohenlohischen Landrechts aus dem Jahre 1738“.

Lehenbuches ist. Von ihm stammen zwei wichtige Verordnungen, nämlich Schmäh-sachen, Bezeichnungen und Schlägereien betreffend von 1496 und die „Ordnung und Gebot der Erbfälle“ von 1498. Zwar spricht Adolf Fischer in seiner „Geschichte des Hauses Hohenlohe“ von einer Reihe von Verordnungen, insbesondere polizeilicher Natur, doch enthalten die erfaßten Archivbestände außer den genannten Ordnungen und einigen Einzelanweisungen für das Öhringer Stift keine entsprechenden Urkunden oder Abschriften. In der Verordnung über Schmäh-sachen sind eine größere Zahl von Beleidigungs- und ähnlichen Tatbeständen und entsprechende Sühnevorschriften erfaßt, in der Einleitung zur Erbrechtsordnung ist dagegen darauf hingewiesen, daß die bestehende Rechtsunsicherheit und die dadurch bedingte ungerechte Behandlung einzelner Anlaß zu dieser Regelung gegeben haben. Diese ist dann zwar ohne ausdrücklichen Hinweis auf die Gesetzgebungs-befugnis der Grafen von Hohenlohe in ihrem Territorium, aber doch wie in vielen anderen Partikularrechten „den gemeinen Rechten gleichförmig und gemäß“ ergangen und entspricht der Regelung des Repräsentationsrechts im Freiburger Reichsabschied von 1498. Ausdrücklich ist jedoch vermerkt, daß es für die seitherigen und die bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung am 11. November 1498 eintretenden Erbfälle gehalten werden soll „an einem jeden Ort und Gericht . . . wie daselbst Herkommen, Gewohnheit und vormals zu Recht gewiesen worden ist“, wo diese aber nicht bekannt seien, da soll es nach „den Gemeinrechten und dieser Ordnung gehalten werden“.

Die von Adolf Fischer noch erwähnte Ordnung der Grafen von Hohenlohe für Zentgerichte ließ sich weder in den Archivverzeichnissen, noch im Zusammenhang mit einzelnen Zentgerichtsordnungen auffinden. Ihre Existenz ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil die wenigen zu jener Zeit in der Grafschaft Hohenlohe noch bestehenden Zentgerichtsbezirke größtenteils ihre eigene geschriebene Zentgerichtsordnung besaßen und schon deshalb für eine allgemeine Zentgerichtsordnung der ganzen Grafschaft kein Bedürfnis bestand.

Mit der Begründung der Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg durch die Hauptlandesteilung 1553 bis 1555 beginnt einer der fruchtbarsten Abschnitte der hohenlohischen Privatrechtsgesetzgebung. Dabei fällt zunächst auf, daß die Waldenburgischen Häuser wenige Privatrechtsgesetze erlassen und sich auch den Neuensteiner Bestrebungen nach gemeinsamer Gesetzgebung gegenüber recht passiv verhalten haben. Die Ursachen sind noch nicht erforscht. Sie mögen darin liegen, daß bis 1610 die Grafen der Neuensteiner Linien Senioren des Gesamt-hauses waren, oder daß sich die Reichskammergerichtsassessoren aus dem Hause Bartenstein der hohenlohischen Partikulargesetzgebung gegenüber ablehnend verhalten haben. Dementsprechend liegen über die Gesetzgebungs- und Verordnungstätigkeit der Waldenburger Linie nur sehr wenige Urkunden vor. Die Archive sind in dieser Hinsicht lückenhaft, zahlreiche Urkunden sind verloren gegangen, als das Schloß Schillingsfürst mehrmals geplündert wurde und das Waldenburger Archiv im Jahre 1945 ebenfalls schwere Kriegsschäden erlitt. Was uns überliefert ist, zeigt, daß sich die Grafen — soweit sie überhaupt Gesetze erlassen haben — weitgehend an die Neuensteiner Ordnungen angelehnt haben. Im einzelnen stammen von den Söhnen Graf Georg Friedrichs I. (1750—1800) die wesentlichsten der Waldenburger Gesetze.

Eine „Ordnung und Befehl für den Kanzleidirektor“ von 1616, erlassen durch die Gemahlin des Graf Philipp Heinrich, Gräfin Dorothea Walburga geb. Gräfin

von Hohenlohe-Neuenstein, gleicht der entsprechenden Ordnung des Grafen Wolfgang aus dem Jahre 1606. Ebenso handelt es sich bei der Eheordnung des Grafen Philipp Heinrich vom 2. Oktober 1625 um eine bloße Neuformulierung des Inhalts der Neuensteiner Eheordnung 1572. Eigenes Gepräge weisen die verschiedenen Verwaltungsanordnungen Graf Philipp Heinrichs (1615—1644) auf. Dazu gehören eine Kanzlei- und Kammerexpeditionsordnung mit stichwortartigen Anweisungen an Kanzlei und Kammer (1616), eine Amtsdienerordnung des Amts Gailenkirchen von 1618, die eine bloße Abschrift der Amtsordnung des Grafen Wolfgang von 1607 enthält, eine Kammersekretärordnung 1625 mit ausführlicher Anweisung für alle Zweige der Verwaltung, insbesondere die Steuerverwaltung, eine Gerichts- und Gegenschreibersordnung von 1625 und eine Kammersekretärsinstruktion von 1641. Die für diese Untersuchung wesentlichste Verordnung ist die „Ordnung wie es mit Inventierung der Verlassenschaft, Verordnung der Vormünder und anderwärts Verheiratung nach ein oder des anderen Ehegemächts tötlichem Ableibens soll gehalten werden“, erlassen von Graf Georg Friedrich II. von Hohenlohe-Schillingsfürst (1615—1636) von 1624. Bei dieser Ordnung handelt es sich um eines der grundlegenden hohenlohischen Privatrechtsgesetze, das auch auf das spätere Landrecht von wesentlichem Einfluß gewesen ist.

Schließlich haben die Söhne des Grafen Georg Friedrich II. die Neuensteiner Eheordnung 1572 im Jahre 1668 erneut erlassen, und Graf Philipp Gottfried von Hohenlohe-Waldenburg (1644—1679) erließ eine Art Ordnung mit der Bestimmung, daß Kauf- und ähnliche Verträge bei Gericht und Amt anzumelden sind. Der Inhalt dieser nicht vollständig überlieferten Ordnung läßt im Vergleich mit entsprechenden Neuensteiner Ordnungen erkennen, daß die Behördenorganisation und damit vermutlich auch das ganze Rechtswesen in den Gebieten der beiden Hohenloher Hauptlinien trotz mancher Verschiedenheit doch viele Züge gemeinsam getragen haben.

Ein ganz anderes Bild bietet sich in den Neuensteiner Landesteilen. Graf Ludwig Kasimir (1551—1568), nach seinem Tod seine Witwe, Gräfin Anna geb. von Solms-Laubach, und sein Sohn, Graf Wolfgang II. (1586—1610), haben in zahlreichen Einzelgesetzen die Grundlage für Rechtsprechung und Verwaltung in Hohenlohe für Jahrhunderte schriftlich niedergelegt. Ihr Versuch, wohl nach dem Vorbild Württembergs noch im 16. Jahrhundert ein vollständiges Landrecht zu verfassen, ist allerdings gescheitert.

Graf Ludwig Kasimir hat im einzelnen erlassen eine Eheordnung 1558, eine Polizeiordnung 1558, eine Kanzleiordnung 1561 und eine Amtsordnung 1561. Das Vorhandensein der Eheordnung 1558 geht lediglich aus der Einleitung zur Eheordnung 1572 hervor, wo auf verschiedene Ordnungen Graf Ludwig Kasimirs aus dem Jahre 1558 Bezug genommen ist. Auch ein Exemplar der Polizeiordnung 1558 konnte bisher nicht aufgefunden werden. Dagegen sind die Kanzleiordnung 1561 und die Amtsordnung aus dem gleichen Jahr erhalten. Jene ist mit einer „Renovatur-Ordnung“ verbunden und trägt bereits die Grundzüge der Kanzleiordnungen von 1588 und 1608 in sich. Die Bestimmungen über den Hofgerichtssekretär sollen erst nach Erlaß einer Hofgerichtsordnung eingefügt werden, die ein gemeinsames Werk mit dem Bruder (gemeint ist Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg, 1555—1570) sein müsse. Die Amtsordnung weist im Eingang darauf hin, daß alle beim Amt entstandenen Unrichtigkeiten „daher geflossen, daß kein gewisse Ordnungen aufgerichtet, und wie sich gebührt ins Werk gebracht worden“. Für das

Privatrecht und die Gerichtsverfassung bedeutsame Bestimmungen enthält sie nicht. Noch im Todesjahr Graf Ludwig Kasimirs erließ die Gräfin Anna eine Polizeiordnung, deren 2. Teil aus einer Waldordnung besteht und in deren 1. Teil das Kreditwesen geregelt ist. Dieser 1. Teil ist 1579 vollständig als Titel 27 in den Entwurf des 1. Teils des Landrechtes für die hohenlohischen Grafschaften übernommen worden.

Eines der wichtigsten hohenlohischen Gesetze ist daraufhin von der Gräfin Anna am 6. November 1572 erlassen worden, nämlich die Eheordnung 1572. Obwohl sie im Eingang Bezug nimmt auf die Ordnung Graf Ludwig Kasimirs 1558, ist sie doch als die grundlegende Eheordnung aller hohenlohischen Teilgraftchaften anzusehen und wegen ihrer ausführlichen und umfassenden Regelungen außer bei der Schaffung des Landrechtes 1738 — wenn man von der Kirchberger Eheordnung 1702 absieht — nie mehr wesentlich geändert worden. Wie zu zeigen sein wird, hat man sich in den einzelnen hohenlohischen Herrschaftsbezirken im 17. und 18. Jahrhundert fast ohne Ausnahme damit begnügt, Teile oder Zusammenfassungen dieser ursprünglichen Ordnung als selbständige Gesetze zu verkünden. Die Ordnung weist weder zu der Eheordnung Brandenburg-Ansbachs aus dem Jahre 1537 noch zu der gedruckten Hanauischen Eheordnung aus dem Jahre 1565 nähere Beziehungen auf. Vielmehr ist sie sehr weitgehend der zweiten Württembergischen Eheordnung von 1553 nachgebildet. Da die hohenlohische Eheordnung Bezug nimmt auf ihre Vorgängerin aus dem Jahre 1558, diese selbst aber zeitlich nach der zweiten Württemb. Eheordnung erlassen worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch diese erste hohenlohische Eheordnung weitgehend der zweiten Württemb. Eheordnung nachgebildet gewesen ist.

In weiterer Fortführung der von Graf Ludwig Kasimir begonnenen Arbeit erließ Gräfin Anna zusammen mit ihren Söhnen und den ihr beigeordneten Vormündern im Jahre 1574 eine neugefaßte „Kirchen-, Polizei-, Kanzlei-, Amts- und andere Ordnung“, die zum Teil nur auf die seither ergangenen Ordnungen verweist und deren Inhalt bestätigt. Neben einer ausführlichen Anweisung über den Geschäftsgang der Kanzlei, die insbesondere ein Verzeichnis über die verhandelten und in Güte geregelten Sachen anlegen soll, enthält diese Ordnung erstmals eine Art allgemeiner Zuständigkeitsregelung für Rechtssachen aller Art. Die Kanzleiordnung von 1568 ist dabei ausdrücklich aufgehoben und durch die neue Ordnung ersetzt worden.

Schließlich erließ Gräfin Anna 1575 entsprechend der reichsrechtlichen Bestimmung (Kapitel IX § 4 des Mainzer Landfriedens 1235) eine „Originalverordnung die wucherlichen Kontrakte der Juden betreffend“, die umgearbeitet und zum Teil erweitert als Titel 18 in den Landrechtsentwurf von 1579 übernommen worden ist.

Die erwähnte Vormundschaftsregierung der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein begnügte sich aber nicht mit der einer allgemeinen Landesordnung gleichkommenden Ordnung von 1574. Vermutlich angeregt durch das Beispiel des Herzogtums Württemberg im Jahre 1555 und der Grafschaft Solms, der Heimat der Gräfin Anna, im Jahre 1571 faßte sie den Beschluß, ein umfassendes Landrecht für die gesamte Grafschaft Hohenlohe ausarbeiten zu lassen. Sie wandte sich daher 1576 in einem Brief an den Rechtsgelehrten Dr. Georg Rudolf Widmann in Hall und teilte ihm ihre Absicht mit, „ein gemein Landesrecht, Polizei und Gerichtsordnung aufzurichten“. „Und wir aber niemand besser dazu tugendlich und dienstlich erachten dann euch“, so baten sie ihn, er solle ein Landrecht, eine Polizei- und eine Gerichts-

ordnung mit samt allen anderen dazugehörigen notwendigen Dispositionen anstellen. Die Ordnungen sollten sich jedoch mit den Landesordnungen der Nachbarn ungefähr vergleichen lassen.

Georg Rudolf Widmann (1519—1584) war Syndikus der Stadt Hall und ständiger Anwalt der Grafen von Hohenlohe. Die Antwort Widmanns kam schon nach wenigen Tagen. Er schreibt, er wolle den Herrschaften „gern in dem und höheren untertänig willfahren, wann es ein solch Werk so etwa in einem Monat zu verrichten und einer in seinem Haus verfertigen möcht“. Er weist aber darauf hin, daß „es so ein schlecht Werk nit, wie es E. G. vielleicht dafür ansehen möchten“. Er fährt fort: „und solchs mag auch ungezweifelt die Ursach sein, daß ich keinen E. G. Nachbar weiß, es sein Fürsten oder andere Ständ, die sich noch bis daher eines solchen Werks unterfangen, außerhalb hochlöblichen Gedächtnis der Herzog Christoph zu Württemberg. Dann es hat mit einem solchen Werk fast die Gelegenheit, als man ein Haus bauen will, muß er zu fürderst in Wald und die Bauhölzer fällen, folgendes zusammenführen, und dann das Gröbste davon hauen, bis er endlich zu den brayt beyhlen kommt und den Bau ineinander zu richten, als auch mit diesem Werk, welcher dazu gebraucht soll werden und ein Notdurft sein, zum allerersten von einem Amt in das andere zu ziehen und sich bei den Amtsleuten und den Ältesten eines jeden Amts Gebräuch und Gewohnheit zu erkundigen, folgendes zu erwälen, wie die miteinander zu vergleichen, uff das die wenigst Neuerung und Zerrüttung soviel möglich miteingeführt und zu einer Vergleichung gebracht. Welcher nun in einem Jahr ein solches Werk verrichtet, der hätt seinen Herrn in Genügen getan.“ Ihm fehle zu dieser Arbeit die Zeit, diese könne er nicht ohne größten Nachteil für seine Parteien aufbringen, ebenso würden die Sachen der Grafen selbst darunter leiden, denn er habe nun schon ein Jahr lang jeden Tag zur Hälfte auf diese Arbeit verwendet. Auch im nächsten halben Jahr brauche er für die gräflichen Angelegenheiten mindestens ebensoviel Zeit, wie für alle seine anderen Sachen zusammen. Darauf bittet er, ihm diese Arbeit nicht aufzuerlegen. Wer sie aber ausführe, „der möcht die Württembergisch Landesordnung auch darzu gebrauchen und daraus einen Methodum und Richtschnur ziehen, fürder E. G. Grafschaft Gewohnheit und Gebräuch, wie er die erkundigen würd, demselbigen akkommodieren und in Einordnung bringen.“ Das fertige Werk sei er bereit, neben den Räten mitabzuhören und zu verbessern.

Auf diese Ablehnung hin scheinen die Grafen ihren Amtmann Zacharias Hyso (1536—1600, hohenlohischer Rat seit 1556 in Neuenstein, studierte in Straßburg) mit der Fertigung des geplanten Werks beauftragt zu haben, denn dieser schreibt am 21. Mai 1577 an Graf Wolfgang II., er habe sich über die geplante Polizei-, Landrechts-, Hof- und Untergerichtsordnung Gedanken gemacht. Für deren Anfertigung bedürfe es nicht nur einer gründlichen Anleitung von Seiten der Obrigkeit, sondern es seien auch zu beachten der Grafschaft altes Herkommen usw., auch die beschriebenen Rechte und die Rechte und Gebräuche der Nachbarn, nicht allein wegen der Allgemeinverständlichkeit und Billigkeit, sondern auch damit es mit den beschriebenen Kaiserlichen Rechten und den benachbarten Rechten übereinstimme. Daraus folge, daß die Arbeit schwierig sei und einen gelehrten, erfahrenen und verständigen und geflissenen Mann erfordere, der weit um sich sehen kann und alle diese Dinge wohl erwäge. Er fährt fort: „welche Ursachen halben (besonders da einer selten Dank darum verdient und nichts mehr denn große Mühe, Arbeit und das hernachher gewöhnlich ein jeder diesselbige tadele, und vermeint er wolle

es besser gemacht haben) keiner sich eines solchen Werks gern unterbindet, bevor ab die Doctores, welche mit viel geringerer Mühe und Bemühung ihr Sinn und Geschicklichkeit mit einem Ratschlag oder anderer ihrer Praktik in einem Monat mehr an Geld, Verehrung, Lob und Dank verdienen könnte, dann einer von solchem Werk zu gewerten.“

Da er aber trotzdem den Wert eines solchen Werkes nicht unterschätze, versprach er, nachdem keiner der Herren Advokaten und Doktoren zu Hall, desgleichen auch Hans Jakob Kroel, Amtmann zu Schillingsfürst sich keiner dazu gebrauchen lassen will „allen möglichen Fleiß auf das Werk zu verwenden, wenn die Herrschaften jemand besseren bekommen könnten und „anstatt der Falcken mit Eulen beißen wollen“, obwohl er sich für diese Aufgabe für zu gering hält und nicht „der Leut Schimpf, Spott, Tadeln uff sich laden will“.

Noch im selben Jahr verspricht Hyso seinem Herrn das Landrecht in Angriff zu nehmen und deswegen zunächst ein Ausschreiben zu verfassen, um die überall geltenden Rechte und Gebräuche zu sammeln. Hyso hat sich hier also, wie auch Widmann, offensichtlich an das Vorbild Württembergs gehalten.

Dieses Ausschreiben ist 1578 ergangen. Es handelt sich dabei um ein vierteiliges Fragenverzeichnis, der 1. Teil umfaßt 34 Fragen, die sich auf Schuldrecht, Familienrecht, eheliches Güterrecht, Vormundschaftsrecht und insbesondere auf Erbrecht beziehen. Außerdem ist die Aufforderung angefügt, alle erblichen Rechte, soweit sie als ein Landrecht gehalten werden und bisher in Achtung oder Übung gewesen seien, einzusenden. Der 2. Teil enthält 32 Fragen über Gerichtsverfassung und Prozeßrecht und eine Aufforderung zur Mitteilung bestehender diesbezüglicher Ordnungen. Die 11 Fragen des 3. Teils dagegen beziehen sich auf die Zusammensetzung und das Verfahren der Untergänger, der 4. Teil handelt in drei Fragen von der peinlichen Gerichtsverfassung.

Im Archiv haben sich 11 Antworten auf diese Umfrage finden lassen. Dort sind die erfragten Gebräuche und Gewohnheiten für den jeweiligen Bezirk erschöpfend aufgeführt, auf die schriftlich niedergelegten Rechte als Grundlage ist jeweils verwiesen. Aus den Angaben zu den Fragen Nr. 30—32 (betreffend bestehende geschriebene Ordnungen und Rechte der benachbarten Orte) ist zu ersehen, daß geschriebenes Privatrecht damals nur in Weikersheim, Ingelfingen, Künzelsau und Kirchberg bestanden hat. Darüber hinaus liegen bei den Materialien zur Ausarbeitung eines Landrechts 1576—1579 noch 3 weitere Berichte, die jedoch schon 1561 von einzelnen Ämtern an die Kanzlei geschickt worden waren und im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit des Grafen Ludwig Kasimir entstanden sind. Aufgrund des Inhalts dieser Berichte und deren Gliederung ist anzunehmen, daß lediglich dem Langenburger Bericht eine geschriebene Ordnung zugrunde gelegen hat, während die anderen beiden Berichte (Beutingen und Baumerlenbach) offenbar nur auf Anregung Graf Ludwig Kasimirs hin verfaßt und eingesandt worden sind.

Ob dies alle Unterlagen waren, die Hyso bei der Ausarbeitung des Entwurfs für ein Landrecht zur Verfügung gestanden habe (abgesehen von den Rechtsordnungen der benachbarten Territorien, insbesondere Württembergs), kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, daß er außerdem wenigstens Teile des Öhringer Stadtrechts benutzt hat, das nach dem Öhringer Rathausbrand im Jahre 1504 zwar neu hatte zusammengestellt werden müssen, das aber spätestens im Jahre 1594 von den Grafen von Hohenlohe bestätigt worden ist und deshalb wohl teilweise schon im Jahre 1579 zur Hand gewesen sein

dürfte. Hyso hatte also für die in Angriff genommene Arbeit eine breite Grundlage. Er hat auch sofort mit der Arbeit begonnen und einen wesentlichen Teil bald beendet. Im Dezember 1579 schreibt er an die Räte in Waldenburg, Christoph Kroel und Georg Schwendt, daß er die Landesordnung angefangen und deren ersten Teil (von Polizei) beendet habe. Die anderen 8 Teile habe er ebenfalls in Angriff genommen. Die Hinderungsgründe für ein rascheres Arbeiten seien gewesen, daß er sich mit der Konsistorial-, Synoden- und Kapitelsordnung befaßt habe und neben diesen die Wild-, Forst- und Holzordnung angestrebt und zum Druck fertiggestellt habe. Außerdem habe er während eines ganzen Jahres so viel Arbeit gehabt, daß er an dem Werk nichts ferneres tun könne. Gleichzeitig übersendet er ein Exemplar des ersten Teils seines Entwurfs, damit man diesen in Waldenburg überlesen und gegebenenfalls verbessern könnte. Hyso teilt dazuhin mit, er mache sich jetzt nach dem Befehl seiner Herrschaft über die anderen 8 Teile, die mit 306 Titeln etwa 1500 Blätter umfassen. Er bemerkte dazu, daß ihm sein Vetter Georg Keppner bei der Arbeit helfe, obwohl er diesen schon 1 Jahr bei sich habe und auch verköstige, habe er entgegen aller Zusage bisher noch kein Kostgeld für ihn bekommen. Da aber die Arbeit noch 1 oder 2 Jahre in Anspruch nehmen könne, so fürchte er die bis daher aufgelaufene große Summe überhaupt nicht zu bekommen. Er bittet daher die Waldenburger Räte, sich deswegen für ihn zu verwenden.

Vom weiteren Fortgang der Arbeit zeugt nur noch ein Brief ohne Datum, den Hyso 1579 an seine Herrschaft geschrieben und in dem er mitgeteilt hat, das nach Waldenburg übersandte Exemplar sei von dort zurückgekommen mit den Bemerkungen, man habe sich dahin geeinigt, daß wenn einst das ganze Werk fertig sei, man alle in- und außerhalb der Grafschaft sitzenden Räte, Neuensteiner und Waldenburger, zusammenrufen werde und in deren Anwesenheit das ganze ablesen, bedenken und bestätigen wolle.

Weitere Korrespondenz über dieses Werk konnte bisher nicht aufgefunden werden. Ebenso fehlen auch der Plan oder Ausarbeitungen zu den übrigen 8 Teilen, die Hyso in Aussicht gestellt hatte. Die vorgefundenen Akten geben weder Aufschluß darüber, warum Hyso die Arbeit nicht fertiggestellt hat (obwohl er sein Amt noch bis 1600 versah), noch darüber, ob und welche Versuche zu einer Weiterarbeit in den folgenden Jahren gemacht worden sind. Vielleicht wird es der künftigen Erforschung der Hohenlohischen Geschichte gelingen, die Ursache dafür aufzuklären, daß dieses für die Rechtsentwicklung Frankens äußerst bedeutsame hohenlohische Landrecht im 16. Jahrhundert nicht zustandekam. Eine dieser Ursachen war jedenfalls die Tatsache, daß Hyso eine erschöpfende Aufzeichnung des gesamten hohenlohischen Rechts- und Verwaltungssystems beabsichtigt hatte, ein Projekt, das für die damaligen Verhältnisse doch wohl zu groß angelegt war. Vielleicht hat auch manchen Juristen ein inneres Bedürfnis für eine derartige Gesetzgebung, wie sie eher in das ausgehende 18. Jahrhundert gepaßt hätte, gefehlt. Der fertiggestellte 1. Teil dieses Entwurfs trägt den Titel „deren Grafschaften Hohenlohe Landrecht 1. Teil, von Polizei und anderen gemeinen Landsordnungen anno 1579“. Die starke, gebundene Folio-Handschrift beginnt mit einem Register über den Titel des 1. Quartals der Hohenlohischen Lands- und Polizeiordnung. Dieses Register umfaßt 48 Titel, an die sich 24 verschiedene Eidesformeln anschließen. Geregelt sind insbesondere Fragen der öffentlichen Zucht und Ordnung (Titel 1—17), des gemeindlichen Zusammenlebens (darunter Handwerks-, Dienstknecht- und Steuerordnungen (Titel 29—43), sowie einige Punkte der dörflichen Rats- und Gerichtsverfassung. Die für die Privatrechtsentwicklung bedeutsamen Bestimmun-

gen sind in dem (im Entwurf selbst nicht besonders gekennzeichneten) Abschnitt über die allgemeine Handels- und Wirtschaftsordnung (Titel 18—28) enthalten.

Aber nicht nur der Versuch eines Landrechts, sondern auch derjenige einer gemeinschaftlichen Hofgerichtsordnung ist damals gescheitert. Die Grafen Wolfgang II. (1586—1610) und Philipp (1586—1606) zusammen mit der Gräfin Anna haben 1587 eine Amtsordnung erlassen, die aus 45 Titeln besteht und genaue Anweisungen an die Amtsdienere über deren Amtsgeschäfte enthält. Diese Ordnung ist sehr ausführlich gefaßt. Für die Privatrechtsgeschichte von Wichtigkeit sind jedoch nur die Titel 42 und 43, in jenem ist im Bestreben, die Einkünfte der Ämter nach Möglichkeit zu sichern, bestimmt, daß erbzinsliche und gültbare Güter ohne herrschaftliche Zustimmung weder verpfändet noch verkauft noch zertrennt werden dürfen. Der Titel 43 enthält allgemeine Anweisungen über Anordnungen und Überwachung der Vormundschaft, neu ist dabei das Verbot der Nutznießung des Mündelvermögens durch den Vormund. Ebenso haben die genannten Grafen für die Neuensteiner Linie gemeinschaftlich 1598 die Hof- und Untergerichtsordnung erlassen. Diesem Gesetz war schon 1590—1592 eine Korrespondenz zwischen den beiden hohenlohischen Hauptlinien vorausgegangen, in welchem von Neuensteiner Seite die Errichtung eines gemeinsamen Hofgerichts zusammen mit einer einheitlichen Hofgerichtsordnung für die gesamte Grafschaft Hohenlohe vorgeschlagen worden war. Der damals in Hohenlohe-Waldenburg regierende Graf Georg Friedrich I. (1570—1600) hatte eine Teilnahme an diesen Plänen jedoch unter dem Hinweis abgelehnt, daß nun schon 30 Jahre lang 3 getrennte Hofgerichte bestanden und sich bewährt hätten. Graf Wolfgang II. hatte demzufolge auf weitere Verhandlungen mit den Waldenburger Vettern verzichtet und, wie aus einem Brief an die Gräfin Anna von 1590 hervorgeht, den damaligen gemeinschaftlichen Kanzler Dr. Julius Micyllus in Öhringen († 1600) mit der Ausfertigung der Hofgerichtsordnung beauftragt. Micyllus hat diese dann auch spätestens 1593 fertiggestellt, wie sich aus der Aufschrift eines der noch vorhandenen Exemplare ergibt. Die Verzögerung der Publikation bis 1598 ist wohl in erster Linie auf die Notwendigkeit der Schaffung auch einer Untergerichtsordnung zurückzuführen, die 1596 in Angriff genommen wurde, vielleicht aber auch auf eine besondere Rücksichtnahme auf die ablehnende Haltung der Waldenburger Linie in der Hoffnung auf ein schließliches Zusammengehen des Gesamthauses. Von besonderem Interesse ist der in Titel 7 vorgeschriebene Eid der Hofrichter und ihrer Beisitzer, die urteilen sollen „nach gemeinen beschriebenen Rechten, des Heiligen Reichs constitutionibus, und der Grafschaft Hohenlohe konfirmierten und wohlhergebrachten ehrbaren und guten Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten, sofern dieselbe fürkommen und erwiesen werden“. Die entsprechende Bestimmung der Reichskammergerichtsordnung aus dem Jahre 1495 ist also sinngemäß in diese Hofgerichtsordnung übernommen worden. Sie hat in Hohenlohe, wie anderswo, die Entwicklung und Ausbreitung des römischen Rechts wesentlich unterstützt. Beide Gerichtsordnungen galten im Hohenlohe-Neuensteinischen Landesteil bis zur Mediatisierung Hohenlohes im Jahre 1806.

Das Nichtzustandekommen gemeinschaftlicher Gesetze im 16. Jahrhundert bildet einen Wendepunkt in der hohenlohischen Gesetzgebungsgeschichte. Außer dem Landrecht 1738 und der Konkursordnung 1655 für die Neuensteiner Linie wurden kaum mehr grundlegende Gesetze geschaffen. Graf Wolfgang II., nach Adolf Fischer eines der ausgezeichnetsten Häupter seines Hauses und ein Mann,

der auf der Höhe seiner Zeit stand, hat allerdings noch während der Ausarbeitung des Landrechtsentwurfs an seine Ämter verschiedene Anordnungen auch privatrechtlichen Inhalts gegeben, die nicht unwesentlich zur Hebung der Rechtssicherheit und Rechtsvereinheitlichung der gesamten Grafschaft beigetragen haben. Aufschluß darüber gibt eine Sammlung, die der Keller zu Weikersheim seit 1580 angelegt hatte. 1582 wurde eine sogenannte „Reformation besonders für Schmähsachen“ usw. als Wiederholung der entsprechenden Verordnung aus dem Jahre 1496 bekannt gemacht. Anläßlich einer ebenfalls 1582 offenbar in der ganzen Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein durchgeführten Landesvisitation ist festgestellt worden, daß die vor Jahren ergangenen Ordnungen über die allgemeine Sittenpolizei und über die Eheschließung nirgends eingehalten wurden und überall große Mißstände herrschten, die eine Neuordnung der Angelegenheiten erforderten. Demzufolge erging 1583 eine Ehe- und Polizeiordnung, „bis die andere unsere vorhabende ausführliche Landesordnung vollends verfertigt“; dabei handelte es sich lediglich um eine gekürzte Wiedergabe der Eheordnung 1572. Interessant ist der Hinweis in dieser Ordnung auf das gemeine Recht, es heißt dort: „in allen anderen Fällen, hie oben nicht benannt, wollen wir entweder nach Ausweisung der beschriebenen kaiserlichen Rechte oder unserer benachbarten Reichsständen Observation, Übungen. Statuten und Strafen auch ernstliche Strafen ergehen lassen“.

Nach der Landesteilung von 1586, bei der Graf Wolfgang die Teilgraftchaft Neuenstein zugefallen war, erließ dieser eine Reihe weiterer Gesetze, so die „Polizei-, Ehe-, Pupillen- und Vormundschafts-, auch Rugordnung der Herrschaft Weikersheim“ aus dem Jahre 1588, die sich inhaltlich an die Polizei- und Eheordnung 1583 anschließt. Dieses Werk wird im Eingang bezeichnet als eine Sammlung von verbesserten Verordnungen, wie sie bisher in der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein erlassen worden sind. Es scheint nach dem Muster der Ruggerichtsordnung des Grafen Heinrich zu Castell und nach den Ordnungen des Grafen Michael zu Wertheim aus dem Jahre 1569 verfaßt zu sein, da die Titelbezeichnungen und insbesondere auch die Eingänge beider Ordnungen übereinstimmen. Im gleichen Jahr erließ Graf Wolfgang eine weitere für die innere Entwicklung und den Ausbau der Landesverwaltung in Hohenlohe wesentliche Ordnung, die Kanzleiordnung 1588. Diese greift zwar nicht unmittelbar in die Gerichtsverfassung der Grafschaft ein, bildet aber mit ihrer grundsätzlichen Regelung der Regierungs- und Ratsverfassung eine wesentliche Ergänzung zu den 10 Jahre später von Graf Wolfgang erlassenen Gerichtsverfassungs- und Prozeßrechtsgesetzen. Neben dem Hofmeister hat ein graduerter Rechtsgelehrter zu stehen, der die Kanzlei leiten soll. Im inneren Zusammenhang mit dieser Kanzleiordnung steht die oben erwähnte Amtsordnung 1587.

Des weiteren hat Graf Wolfgang erlassen eine Ordnung und Verrichtung des gelehrten und graduierten Rats und Kanzlers im Jahre 1606, eine Dienstordnung und persönliche Anweisung für den Kanzleidirektor, und eine Gerichts- und Gegenschreibersordnung 1607, in der die Pflichten des Gerichts- und Gegenschreibers grundsätzlich und eingehend festgelegt wurden, und die als die Grundlage zahlreicher späterer derartiger Ordnungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts anzusehen ist. Dazu kommt eine neue Kanzleiordnung 1608, eine verbesserte Neufassung derjenigen von 1588 und 1607, und eine erneuerte Amtsordnung, ebenfalls aus dem Jahre 1607, die sich wenig von derjenigen aus dem Jahre 1588 unterscheidet. Lediglich in der 2. Hälfte des 46. Titels sind Bestimmungen über

die Schuldaufnahme neu eingefügt, die die Grundgedanken des Titels 27 des Landrechtsentwurfs von Hyso enthalten. Schließlich verkündete Graf Wolfgang 1607 auch eine neue Ruggerichtsordnung, in welcher auf der Grundlage der Rugordnungen von 1563 und 1588 alle Rugordnungen zusammengestellt sind, ohne daß Neuerungen zu ersehen wären.

Die Privatrechtsgesetzgebung der gesamten Grafschaft Hohenlohe zwischen dem Tod des Grafen Wolfgang II. und dem Landrecht von 1738 brachte dann im wesentlichen nichts Neues mehr. Alle Grafen beschränkten sich auf Wiederholungen des bereits Bestehenden, je nach Wichtigkeit des Gegenstandes wurden Gesetze oder Ausschnitte aus solchen mehr oder weniger oft wiederholt. Am häufigsten trifft man dabei auf Eheordnungen, Verordnungen die Geldaufnahme und das Verbot des Judenhandels betreffend, und erbrechtliche Bestimmungen. Lediglich die Witwe des Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein (Gräfin Sophia geb. Pfalzgräfin bei Rhein) führte nach dem Tod des Grafen Kraft im Jahre 1641 sein und seines Vaters Werk zu einem gewissen Abschluß, indem sie 1672 eine neue Eheordnung erließ, deren Strafbestimmungen zum Teil geändert waren und die erstmals eine abstrakte Zusammenfassung der Eheverbote wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft brachte, im übrigen aber von der Eheordnung 1572 nur in einzelnen Förmlichkeiten des Ausdrucks abwich, und zum anderen 1655 die bereits erwähnte „Prälations- und Gantprozeßordnung“. Diese beruht auf einem durch die Neuensteiner Kanzlei bei der Juristenfakultät in Tübingen angeforderten Gutachten und trägt demzufolge ein stark römisch-rechtliches Gepräge. In der Einleitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zur Umgehung einiger Meinungsstreitigkeiten der Rechtsgelehrten in einigen Punkten von den gemeinen Rechten abgewichen worden sei. Wegen dieser Art der Entstehung dürfte diese Konkursordnung wenig Aufschluß über den Entwicklungsstand einzelner privatrechtlicher Institutionen in Hohenlohe zur damaligen Zeit geben. Im übrigen wäre es interessant, diese Ordnung einer genauen systematischen Untersuchung zu unterziehen.

Der Gräfin Sophia ist es schließlich auch zu verdanken, daß im Jahre 1675 die Bemühungen um ein gemeinschaftliches Landrecht wieder aufgenommen worden sind. Ist es ein Zufall, daß auch die Initiative für den Landrechtsentwurf im Jahre 1576 von einer regierenden Frau ausgegangen ist? Die eigentliche Entwicklung zum Landrecht 1738 war folgende: Noch zu Lebzeiten der Gräfin Sophia 1675 sind von der gemeinschaftlichen Regierung der Teilgrafschaft Hohenlohe-Neuenstein Briefe an die Waldenburger Linie und an die beiden Grafen in Langenburg und Kirchberg gesandt worden, die auf die Notwendigkeit eines allgemeinen Landrechts und einer ebensolchen Polizeiordnung hinweisen. Das hierauf ergangene Antwortschreiben aus Kirchberg scheint nicht mehr vorhanden zu sein, in der Langenburger Antwort läßt Graf Heinrich Friedrich mitteilen, daß man sich dort seither an das Informationslibell, alte Polizeiordnungen, das Herkommen und praeiudicis in contradictoriis gehalten habe und noch halte, aber um die Übersendung eines etwa neu verfaßten umfassenden Gesetzbuchs bitte, um dieses durchsehen zu können. Von seiten Waldenburgs wurde u. a. erwidert:

... können Wir anders nicht finden, dann das dergleichen allgemeines Landrecht und PoliceyOrdnung angeregeter Unserer Gesambten Graffschafft beider Löbl. Linien recht wohl anstehen, ... allein fürchten wir, es dörrften die hin- und wider in denen Ämbtern übliche- einander gantz ohngleiche gewonheiten auch andere pro differentia locorum eingeführte Ordnungen, daß Werckh (wie vielleicht vor disem schon geschehen,

und dardurch dergleichen Vorhaben . . . verhindert worden) mit wenig schwehr machen.“ Trotzdem wird der Vorschlag gemacht, die Sache zu versuchen und zu diesem Zweck ein Projekt auszuarbeiten, das mit den örtlichen Gewohnheiten und Ordnungen verglichen werden könnte.

Für ein Wiederaufgreifen der Pläne noch im 17. Jahrhundert ergeben die Archive keine Anhaltspunkte. Erst in einem Schreiben der Langenburger an die Waldenburger Kanzlei in Kupferzell 1707 wird auf die bei Einkindschaften bestehenden Mißstände hingewiesen, denen nur durch eine Erweiterung der bestehenden Ordnungen begegnet werden könne. Daher sei aus den Ämtern und der Nachbarschaft über verschiedene Punkte Bericht einzuziehen beschlossen worden, und man rege an, über diese Fragen eine gemeinschaftliche Ordnung zu erlassen, wenigstens zwischen denen, welche diese intention sich gefallen ließen. Gleichzeitig wurden 16 Fragen aus dem Familien- und Ehegüterrecht übersandt, die offenbar die Grundsätze dieser zu schaffenden Ordnung umreißen sollten. Für eine Durchführung oder auch nur Weiterverfolgung dieses Gedankens liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor.

Immerhin scheint jedoch in jenen Jahren der Gedanke an ein gemeinschaftliches Landrecht oder wenigstens an eine gemeinschaftliche Regelung einzelner Rechtsgebiete mehr und mehr Verbreitung gefunden zu haben. So finden sich bei den oben erwähnten Briefen im Auszug aus einem Öhringer Konferenzprotokoll vom Januar 1710 unter Ziffer 3 die folgenden Ausführungen:

„Ist nach dem Lehenherrlichen Vorschlag, als gemeinnützlich, zu Abschneidung vieler Strittigkeiten nötig, approbiert, daß eine gemeine Land, auch in andern Polizei-Punkten, so weit es practicirlich, ein conforme Ordnung in deliberation behalten, und nach denen entworfenen und ausgestellten Punkten jede Regierung dero rätliche Meinung mit etwa habenden particular-Statuten und Gewohnheiten an das Hochlöbl. Senium einschicken, und hernach von der gemeinsamen Einrichtung, und wem solche anzuvertrauen, weiter delibertiert werden solle.“

Dazu sind (auf einem beiliegenden besonderen Blatt) angestellt folgende

„Deliberanda wegen einer allgemeinen Ordnung

- 1mo daß jede Herrschaft dero habende Ordnung ad Senium möge einschicken
- 2do die Particular Consuetudines dabei notiert wo an ein und andern Ort und wie weit davon abgegangen werde
- 3tio daß etlichen Räten von beiden Neuenstein. und Waldenburg. Linien entweder die Verfertigung oder wenigstens die revision praeparatoris committiret
- 4to und hernach wenn solcher Entwurf instand gerichtet allen Cantzl. ad revidendum zuzustellen und jede ihre monita ad Senium einschicke.
- 5to darauf durch eine Zusammentretung diese monita examiniret und verglichen.
- 6to darauf von allen Herrschaften, solche gemeinsam Ordnung, pro lege universali authentisiret werde.“

Auch daraufhin scheint zunächst nichts unternommen worden zu sein. Erst im Januar 1721 „geschah, da es ein großer Fehler, daß eine so ansehnliche Grafenschaft wie Hohenlohe kein Landrecht habe, eine vertrauliche Kommunikation“ von Graf Karl Ludwig in Weikersheim an den damaligen Senior der Neuensteiner Gesamtlinie, Graf Christian Kraft in Ingelfingen mit folgendem Inhalt:

„Man hat bisher in verschiedenen Fällen wahrgenommen, was in pto administrandae Justitiae es vor Confusion und Unrichtigkeit bringe, daß man in der Grafenschaft Hohenlohe mit keinem geschriebenen Landrecht, in denen wenigsten Städtlein aber mit einem ordentlichen Statuto versehen gewesen, sondern ein jeder Ort seine eigene Observanz, welche zum öfteren auf ein jus cerebrinum Unwissenheit, Eigensinn und Gemeiniglich auch eine Irrationabilität ankommt, allegiren wolle, wodurch dann die hochwehrte Justiz nicht nur miserabiler detorquirt wird, sondern auch die armen Untertanen viel darunter leiden müssen.“

Aus diesen Gründen schlägt Graf Karl Ludwig vor, wenigstens bei der Neuensteiner Linie einen Entwurf anzufertigen und diesen in den Teilgrafschaften dieser Linie als Gesetz einzuführen. Wenn die Häuser der Waldenburger Vettern dann gemeinsame Sache machen wollten, „wäre es um so viel desto besser“. Bereits in diesem ersten Schreiben wird angeregt, bei der Ausarbeitung eines solchen Entwurfs zur Unterstützung benachbarte Landrechte heranzuziehen und in diesem zu errichtenden Landrecht nicht nur Ehe-, Vormundschafts- und Testamentssachen zu regeln, sondern auch „denen Contractibus zumalen dem toto der vorkommenden Viehshandel Ziel und Maaß zu setzen“.

Graf Christian Kraft stimmte diesem Plan mit dem Vorbehalt zu, sich vorher noch mit den Waldenburger Grafen zu besprechen, und schrieb deswegen noch im gleichen Monat dem damaligen Senior des Hohenlohischen Gesamthauses, Graf Philipp Ernst I. von Hohenlohe-Schillingsfürst (1697—1753). Dessen Antwort lautete denn auch nicht ungünstig. Zwar fand er die Sache praktisch einzurichten „sehr difficil, weilen voraus sehe, daß unserer . . . Agnaten in hoc passu sehr differenter Meinung seyn werden, folglich große Zeit und Lasten erfordern dürfte, diesfalls etwas furchtsames bei einer etwaigen ausschreibenden Conferenz darinnen auszurichten, und somit solche umso mehr fruchtlos ablaufen . . . als von der letztern Conferenz das Geringste nicht von allen Punkten zustandkommen“. Doch nahm er den Vorschlag an, die grundsätzliche Meinung der Herren Agnaten zu diesem Projekt einzuholen und das Ergebnis dieser Umfrage nach Ingelfingen mitzuteilen.

Es zeigte sich jedoch, daß das Interesse bei der Waldenburger Linie an der Errichtung eines Landrechts nicht allzu groß war. Graf Christian Kraft schlug deshalb in einem Brief vom August 1721 dem Grafen Karl Ludwig von Weikersheim vor, das Gesetz bei der Neuensteiner Linie allein auszuarbeiten, und zwar den V. (späteren III.) Teil mit 16 Titeln sowie etwa aufzunehmende prozessuale Bestimmungen in den Kanzleien zu Weikersheim und Öhringen, die ersten 4 Teile mit insgesamt 25 Titeln aber in den Langenburger Kanzleien Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg. Immerhin ist auch die Bemerkung angefügt, man könne noch nach der Ausarbeitung dieser Teile wiederum eine Einladung an die Waldenburger Linie ergehen lassen. Graf Karl Ludwig erteilte zu diesem Vorschlag seine Zustimmung noch im Januar 1722. Bevor aber weiteres geschah, schlug Graf Johann Friedrich von Öhringen (1708—1765) vor, daß „ein habiler Mann, welchem ohnehin von denen Hohenloischen Gewohnheiten gute Information beiwohnet choisiret und demselben die elaboration des ganzen Werks secundum jus commune aufgetragen würde“. Alsdann sollten von jeder Kanzlei diejenigen Materien, in denen die Gewohnheiten vom Jus commune abweichen, zusammengetragen und bei der bereits geplanten Konferenz durchgesehen und ausgewählt werden. Dieser Vorschlag wurde von Weikersheim aufgegriffen, nach Ingelfingen weitergeleitet, dort ebenfalls akzeptiert und in einem Brief vom 16. Februar 1722 an die Kanzlei zu Kupferzell übermittelt mit der Bitte, ein entsprechendes „subject“ vorzuschlagen, und dem Hinweis, daß der Bartensteiner Kanzleidirektor Bernegger dafür in Frage käme.

Graf Philipp Ernst teilt jedoch mit, daß er auf sein Ausschreiben bisher keine einzige Antwort erhalten habe, und stellte mehr oder weniger anheim, das Werk bei der Neuensteiner Linie allein zu verfertigen.

Damit war Klarheit über die Haltung der Waldenburger Linie geschaffen. Graf Christian Kraft von Ingelfingen ließ nach Weikersheim mitteilen, daß in den Langenburger Kanzleien jetzt die 4 ersten Teile des Landrechts ausgearbeitet würden, und vorschlugen, daß nunmehr auch in Weikersheim an den für die dortige Kanzlei vorgesehenen Teil gegangen werden solle.

Die Ausarbeitung der Landrechte war damit den Hofräten Georg Tobias Pistorius in Weikersheim und I. F. Algeyer in Ingelfingen übertragen. Algeyer war seit 1704 Kanzlei-Sekretarius in Ingelfingen, 1707 dort Kanzleirat und 1714 Hofrat geworden. Er teilt in der Korrespondenz über die Ausarbeitung des Landrechts in einem Brief vom September 1727 mit, daß er auf sein Ansuchen seine Demission erhalten habe und in die Dienste des Grafen Christian Albrecht von Wolfstein zu Sülzburg als Kanzleidirektor trete. Algeyer bittet daher um seine Entlohnung für die bisher am Landrechtsentwurf geleistete Arbeit.

Pistorius wurde am 25. Januar 1665 (nach anderen am 12. Januar 1666) in Ullstadt (BA Scheinfeld, Mittelfranken) als Sohn eines Pfarrers geboren. Er studierte in Wittenberg und Gießen und wahrscheinlich auch in Rinteln; seine Frau war eine Amtmannstochter aus Rinteln. Am 13. September 1713 folgte er als Castell-Rüdenhaußischer Kanzleidirektor in Leipzig einem Ruf des Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim nach Weikersheim als Hofrat und Kanzleidirektor, um dort während der nächsten drei Jahrzehnte die gräfliche Kanzlei zu leiten. In dieser Stellung war Pistorius der ständige Vertreter seines Herrn bei Verhandlungen mit anderen Herrschaften, insbesondere bei den zahlreichen Grafentagen und vor dem Reichskammergericht. Er erblindete im Alter und starb am 25. Januar 1745, seinem 80. Geburtstag. Obwohl Pistorius als einer der bedeutendsten Praktiker seiner Zeit anzusehen ist, ist sein Werk bisher kaum gewürdigt worden. Neben seiner Mitarbeit an der Ausarbeitung des hohenlohischen Landrechts verfaßte er unter seinem bürgerlichen Namen einen „Thesaurus paroemiarum Germanico jurid. Teutsch juristischer Sprüchwörterschaz centuria“, Lipsiae 1716, und unter dem Pseudonym Veronus Franck von Steigerwald die „Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen“, 1731, und „Res furciferorum, Diebs-Händel, oder allerhand Geseze, Ordnungen . . . , so die Diebe, ihre Captur . . . betr.“, Augsburg 1728. Außerdem schrieb Pistorius größtenteils eigenhändig die Jahrbücher des Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim, eine Art Tagebuch und als solches eine der wertvollsten Quellen der neueren hohenlohischen Geschichte.

Im Sommer 1724 waren die Entwürfe fertiggestellt. Pistorius machte den Vorschlag, mit Algeyer zusammen den ganzen Entwurf noch einmal durchzugehen, bevor man diesen zur Begutachtung an die einzelnen Häuser sende. Er stellte dazuhin einen allgemeinen Plan über die Stellung des Landrechts im Rechtsgefüge der Grafschaft Hohenlohe und des Deutschen Reichs auf und schreibt dazu u. a.: „... zu prämitieren, . . . 1. daß solches Landrecht allein in dubio, und wo kein anders per statuta clara auf observantiam in judicio contradictorio per Sententiam, et non per Transactionem introductam et receptam, und also, wo entweder gar kein jus singulariter statuiet, oder doch selbiges incertum wäre, in subsidium gültig seyn und 2. da darauß der vorkommende Casus nicht deutlich decidirt werden könnte, die Decision ex jure communi Germanico vel Romano hergehohlet und die interpretation nach solchem gemacht werden solte, und dann 3. daß diejenige Eheleute, so per pactum sich bisanhero anders prospiciret, auch dabey gelassen und manuteniret, mithin allein nur quoad futuram nach solchem Landrecht sich geachtet werden solte.“ . . .

Diese hier vorgeschlagene Besprechung zwischen Pistorius und Algeyer hat am 28. August 1724 in Weikersheim stattgefunden. Am 13. Oktober 1724 konnte bereits der Entwurf des Landrechts in dreifacher Fertigung nach Kupferzell ge-

sandt werden. Im Begleitschreiben, das im Namen der Grafen Christian Kraft und Karl Ludwig abgefaßt war, wurde auf die Korrespondenz des Jahres 1722 Bezug genommen und berichtet, daß „von unßern beyderseitigen Rätthen ein Aufsatz verfasst, und dabey die in der Nachbarschaft, als in dem Hochstift Würzburg, Marggraffthum Anspach, Herzogthum Wirtemberg, übliche Rechte und Ordnungen samt dem Jure communi zu Hülf genommen“.

Der gleichzeitig für die Weiterarbeit mitgeteilte Plan ging nun dahin, die Entwürfe an die einzelnen Häuser zu senden, deren Bemerkungen abzuwarten und bei einer gemeinsamen Konferenz die endgültige Fassung des Landrechts festzulegen.

Die Ausführung des gefaßten Planes verzögerte sich jedoch in der Folgezeit sehr. Mehrfach finden sich Mahnungen, die erbetenen Anmerkungen einzusenden. Erst 1726 wurde das, was bisher vorlag, ausgetauscht. Dem Vorschlag des Grafen Karl Ludwig, eine Konferenz des hohenlohischen Gesamthauses zu veranstalten, stimmten sämtliche Grafen zu, im Laufe des Sommers 1726 einigte man sich, zu einem in Weikersheim Ende August stattfindenden Grafentag die Räte der einzelnen Häuser schon einige Tage vorher zu beordern, damit sie unter sich den Landrechtsentwurf besprechen könnten.

Diese Konferenz fand statt. Ihr Ergebnis war aber lediglich eine neue Mahnung an die Kanzleien von Bartenstein und Schillingsfürst, die erbetenen Anmerkungen einzusenden. Nach mehreren Wiederholungen dieser Mahnungen teilte schließlich Graf Philipp Karl von Hohenlohe-Bartenstein mit, er sei für seine Teilgrafschaft an der Einführung eines gemeinsamen hohenlohischen Landrechts nicht interessiert. Pfedelbach antwortete jedoch zustimmend, auch Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst teilte mit, er habe seinem Hofrat in Kupferzell Anweisung gegeben, sich mündlich wegen der Bemerkungen an Pistorius oder Algeyer zu wenden. Dabei blieb es aber im wesentlichen, verschiedene Briefe hin und her änderten nichts daran, daß dies das vorläufige Ende des ganzen Planes war. Die bald darauf auch in Hohenlohe einsetzenden Kriegswirren drängten die Bestrebungen zur Schaffung eines Landrechts für einige Jahre in den Hintergrund. Dabei handelte es sich um den polnischen Erbfolgekrieg 1733 bis 1735, der Hohenlohe infolge des Durchzugs kaiserlicher Truppen stark in Mitleidenschaft gezogen hat.

Erst 1735 erinnerte Graf Karl Ludwig in Ingelfingen an die geleisteten Vorarbeiten und mahnte eindringlich. Vielleicht unabhängig davon übermittelte die Kanzlei in Öhringen 1736 dieselben Gedanken nach Weikersheim. 1736 wies Graf Karl Ludwig den Grafen Philipp Ernst auf die ganze bisherige Entstehungsgeschichte des Werkes hin und erinnerte an die Konferenz von 1732. Aus den Archiven ist zwar nicht ersichtlich, um welche Konferenz es sich handelt, doch geht aus dem Brief des Grafen Karl Ludwig hervor, daß damals die Frage des Landrechts gestreift und daß von Waldenburger Seite darauf hingewiesen worden ist, daß das gute Werk nur wegen der leidigen Kriegswirren nicht habe fortgeführt werden können. Nachdem diese Kriegszeiten vorüber seien, meinte Graf Karl Ludwig, das Werk könne endlich zustande gebracht werden. Es gelang schließlich auch, die seit 1722 geplante Konferenz endlich am 13. März 1737 im Hause des Kanzleidirektors Pistorius in Weikersheim abzuhalten. Ausgangspunkt dieser 14tägigen Besprechung war der Landrechtsentwurf aus dem Jahre 1725, wie er von Algeyer und Pistorius am 28. August 1724 in den wesentlichen Grundzügen festgelegt worden war. Der Entwurf wurde Punkt für Punkt durchgegangen, die endgültige

Fassung der einzelnen Bestimmungen wurde sofort festgelegt. Die Änderungen betrafen hauptsächlich sprachliche Verbesserungen, vor allem wurde eine große Anzahl von Verdeutschungen vorgenommen. Auch die Reihenfolge der Hauptteile wurde geändert. Die sachlichen Änderungen waren nicht allzu umfangreich, für die technische Durchführung war insbesondere die im Jahre 1730 zu Ansbach herausgekommene Prozeßordnung zum Vorbild genommen. Dem gemeinschaftlichen Archivar, Hofrat Hanselmann in Öhringen, wurde die Anfertigung der Summarien und Register sowie die Korrektur übertragen. Dem Buchdrucker Holl in Öhringen sollte nach dem Druck der ersten Auflage von 2000 Exemplaren das Verlagsrecht zustehen. Das Sitzungsprotokoll schließt mit dem Hinweis, daß auch die Einrichtung einer gemeinsamen Forst- und Polizeiordnung sowie von Kanzlei- und Amtstaxen in weitere Überlegung gezogen worden sei. Allein bei diesem Vorschlag sollte es bleiben, da die bald darauf einsetzenden Zwistigkeiten zwischen den beiden Hauptlinien und letztlich die Mediatisierung der Grafschaft Hohenlohe 1806 jede weitere gemeinschaftliche Gesetzgebung unmöglich gemacht haben.

Hanselmann hatte zwar die ihm aufgetragenen Arbeiten schnell und genau erledigt, der ursprüngliche Plan, das Landrecht noch 1737 zu verkünden, konnte aber nicht durchgeführt werden. Es ergaben sich insbesondere Schwierigkeiten bei der Drucklegung. Schließlich ratifizierten die einzelnen Häuser das Gesetz am 15. Juni 1737, und das Landrecht trat am 1. Juli 1738 in Kraft. Es galt nicht nur bis 1806. Als das Fürstentum Hohenlohe durch die Rheinische Bundesakte 1806 seine Reichsunmittelbarkeit verlor, kam der größte Teil dieses Fürstentums unter die Hoheitsgewalt des Königreichs Württemberg, ein kleinerer Teil wurde dem Königreich Bayern zugesprochen. Entsprechend dem Schicksal dieser beiden Landesteile war auch das des in ihnen geltenden Rechts verschieden. Während das Hohenlohische Landrecht im bayerischen Teil bis auf einige Änderungen durch neue gesamt-bayerische Gesetze im Verlauf des 19. Jahrhunderts in Kraft blieb und erst mit Wirkung vom 1. Januar 1900 durch die Bestimmungen des Artikel 55 EGBGB beseitigt worden ist, wurden in Württemberg durch § 23 der Instruktion für das Oberjustizkollegium 1806 und den gleichlautenden § 34 der Instruktion für das Obertribunal 1806 alle dem Württ. Landrecht entgegenstehenden Statuten mit Wirkung vom 1. Januar 1807 aufgehoben. Soweit ersichtlich diente das hohenlohische Landrecht nur einem einzigen späteren Gesetz unmittelbar als Vorbild, nämlich der Neufassung des Stadtrechts der Stadt Wimpfen im Jahre 1775. Die damals aufgenommenen Zusätze zum alten Stadtrecht von 1544 sind fast ausschließlich dem hohenlohischen Landrecht entnommen.

Zusammenfassend muß darauf hingewiesen werden, daß die hohenlohischen Archive vielleicht noch diese oder jene Quelle zur hohenlohischen Privatrechtsgeschichte bergen, die bisher nicht entdeckt worden ist. Für die Entstehung des hohenlohischen Landrechts wie auch für die gesamte Geschichte der Privatrechtsgesetzgebung in Hohenlohe können aber 5 Gesichtspunkte als bestimmende Faktoren herausgestellt werden:

1. Der frühzeitige Abschluß der territorialen Entwicklung der hohenlohischen Grafschaften,
2. die zahlreichen Landesteilungen innerhalb der Grafschaft,
3. die fast ausschließliche Arbeit der Hohenlohe-Neuensteiner Häuser an der gesamten hohenlohischen Gesetzgebung,

4. das Fehlen von Landständen in den hohenlohischen Grafschaften; hierzu sei auf den diese Frage erschöpfend behandelnden Aufsatz von Karl Weller „Hohenlohische Landstände“ in „Württembergisch Franken“ N.F. 1930, Seite 41—44, verwiesen,
5. das weitgehende Fehlen einer städtischen Rechtsentwicklung innerhalb des Territoriums der Grafen von Hohenlohe.

Die in der Literatur hervorgehobene Behauptung, das hohenlohische Landrecht könne als besonders deutschrechtlich betrachtet werden, ist in der vorstehenden Darlegung nicht untersucht. Diese hohenlohische Gesetzgebungsgeschichte läßt aber darauf schließen, daß vielleicht die örtliche Praxis ausführlicher Berücksichtigung erfahren hat als in vergleichbaren Kodifikationen, daß aber die Grundlagen der Gesetzgebung und die Denkweise der Gesetzgeber so wenig und so viel gemein- und damit römisch-rechtlich gewesen sind wie im übrigen Deutschland.

Der Zimmermeister Johann Friedrich Weinbrenner von Untermünkheim (1697—1772)

Von Karl Hillenbrand

Wenn man in Untermünkheim (Kreis Schwäbisch Hall) das Pfarrhaus betritt, so fällt einem im Erdgeschoß sofort der breite, verzierte Treppenpfosten auf: Eingeschnitzt in einen rautenförmigen Rahmen, trägt er eine Rocaille, ein Muschelwerk des Rokokos, in deren Mitte man die Jahreszahl 1771 und die in einem Zug herausgearbeiteten Buchstaben J. F. W. lesen kann (Abb. 1). Und wenn man die Treppe hinaufsteigt, so sieht man hier einen zweiten, kleineren Treppenpfosten, in den ein leicht beschwingtes Muschelwerk mit zwei flackernden Flammen hingeschnitzt ist (Abb. 2). Am 29. November 1771 ist dieses neue „Pfarrhaus nun gänzlich hergestellt“ von Johann Friedrich Weinbrenner. Als Douceur wurden ihm



Abb. 1 (links). Unterer Treppenpfosten im Pfarrhaus Untermünkheim: J F W 1771.
Abb. 2 (rechts). Oberer Treppenpfosten im Pfarrhaus Untermünkheim von Johann
Friedrich Weinbrenner.



Abb. 3. Untermünkheim. Links Pfarrhaus von 1772, rechts Haus Roth, erbaut von Johann Friedrich Weinbrenner 1722.

1772 „für beyläufig 40 r Bauholtz angewiesen“. Im gleichen Jahre ist der „Schult- heiß und unter Münkheim Pfarrhausß entrepreneur Weinbrenner mit todt abge- gangen“. Am 12. Februar 1753 hatte der Zimmermeister Johann Friedrich Wein- brenner „betreffend dem Münkheimer Pfarrhausbau“ einen „Riß und Überschlag gemacht an Hochfürstl. Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst und Hochgräfl. Herr- schaft Hohenlohe-Kirchberg“.¹ (Akten Hohenlohe, Archiv Schloß Neuenstein Ki XV F/64, Wa XV F/7/4). Nach einer Aufzählung der Baumaterialien, der Maurer- und Steinhauer-, der Zimmerer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied- und Hafnerarbeiten (Öfen) ergab sich eine geschätzte Bausumme von 1259 Gulden 37 ½ Keuzer.

Im gleichen Jahre verlangt Weinbrenner die Pläne, nach denen das Pfarrhaus gebaut werden soll. Sie stammen von dem Waldenburger Baumeister Scholl. Dann wurde mit dem Bau des Pfarrhauses begonnen nach einem Entwurf „fecit Wagner“. Wenn wir den fertigen Bau mit den Entwürfen und Bauten Wein- brenners vergleichen, bleibt eine große Ähnlichkeit. Das kann aber auch im Zuge der Zeit liegen.

¹ Mangler, 50 Skizzen zur Geschichte der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 1961.



Abb. 4. Hausbalken vom Haus Roth, Untermünkheim, mit Signatur Joh. Fride Weinbrenner 1722.

Am 3. Dezember 1775 erwähnt der in Untermünkheim zurückgebliebene Sohn Johann Friedrich Weinbrenners, der Zimmermeister Johann David Weinbrenner, seinen „weit in der Entfernung wohnenden Bruder“ und berichtet, sein Vater habe das Pfarrhaus „in wohlfeilen Zeiten zu bauen in Accord genommen, nachgehends aber bei der theuersten Zeit verfertigt . . .“. Deshalb heißt es auch einmal „Entrepreneur Weinbrenner hat veraccordieret“.

Gegenüber vom Untermünkheimer Pfarrhaus steht das Haus Hermann Roth (Abb. 3, rechts). Es wurde 1961 umgebaut und hat dabei sein altes Gesicht verloren. Auf unserem Bild sieht man noch den früheren Zustand: eine wohlproportionierte Giebelseite mit drei leichten Vorkragungen, barock abgesetztem Dach und Krüppelwalm. In den langen Querbalken der Stirnseite, die entfernt wurden, war tief eingehauen: Joh Fride Weinbrener Anno MDCCXXII. Mit Gott erbauet von Georg Heinrich Firnkorn und seinem Weib Maria Kunigunda eine gebohrne Engelhardin (Abb. 4). Als Beobachter volkstümlichen Brauchtums fällt einem auf, daß der Zimmermann hinter seinem Namen und der Jahreszahl dreimal eine



Abb. 5. Hausbalken vom Haus Roth von Johann Friedrich Weinbrenner 1722 mit liegenden Achten.

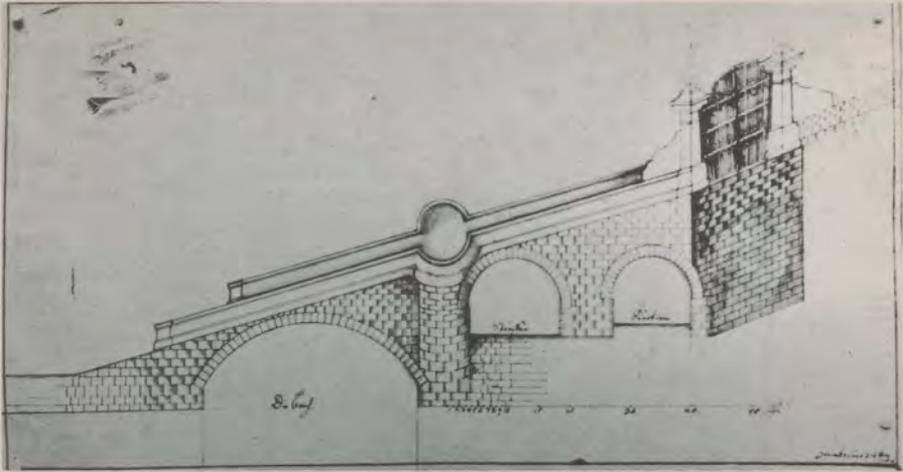


Abb. 6. Aufgang zum Schloß Öhringen. Entwurf von Johann Friedrich Weinbrenner 1744.

liegende Acht, die von einer Raute überlagert ist, angebracht hat, hinter dem Namen des Bauherren und seiner Frau eine einfache liegende Acht, die wohl sicher nicht zufällig, sondern mit der Absicht, ein Sinnbild anzubringen, entstanden (Abb. 5).

Johann Friedrich Weinbrenner war 1697 in Geislingen (Kocher) geboren worden, war also 25 Jahre alt, als er dieses Haus baute. Der Zufall hat hier einen Hinweis gegeben auf einen einfachen Zweckbau, wie Weinbrenner sicher wohl viele gebaut hat.

In jungen Jahren hatte er als tüchtiger Zimmermann bald die Aufmerksamkeit seiner weltlichen Herren, der Grafen — späteren Fürsten — von Hohenlohe-Waldenburg erregt, denen ja ein Teil Untermünkheims bis 1806 gehörte. Der Streit um die Herrschaft in Untermünkheim zwischen denen von Hohenlohe und der Freien Reichsstadt Hall war durch Verträge 1561 und 1611 beigelegt worden.

Wir finden nun im Archiv in Neuenstein Akten und Zeichnungen, die beweisen, daß er für die Hohenlohe-Waldenburg, -Neuenstein-Öhringen, -Langenburg und -Kirchberg tätig war. Vielleicht war eine erhöhte Bautätigkeit dieser Herren dadurch entstanden, daß die Waldenburger 1744, die Neuensteiner 1764 in den Fürstenstand erhoben wurden und so ein vermehrtes Repräsentationsbedürfnis bekamen.

1746 und 1752 machte Johann Friedrich Weinbrenner einen Entwurf für ein Kanzleigebäude in drei Grundrissen. Nach diesen hat Seeger einen „Prospect“ gezeichnet² (Akten Pa 153/4/11).

1744, den 19. März entwarf er einen Aufgang zum Schloß Öhringen über die Ohrn hinweg („die Bach“) in reiner Maurerarbeit. Heutige Architekten bewundern im Entwurf Linie und statische Ausführung dieses Bauwerks³ (Plansammlung IV/153) (Abb. 6).

² Friedrich Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Heidelberg 1829.

³ E. Grünwald, Die Zimmermannsfamilie Weinbrenner aus Untermünkheim. Hohenlohische Chronik (Beilage zur Hohenloher Zeitung vom 2. März 1957, 5. Jahrgang, Nr. 1).

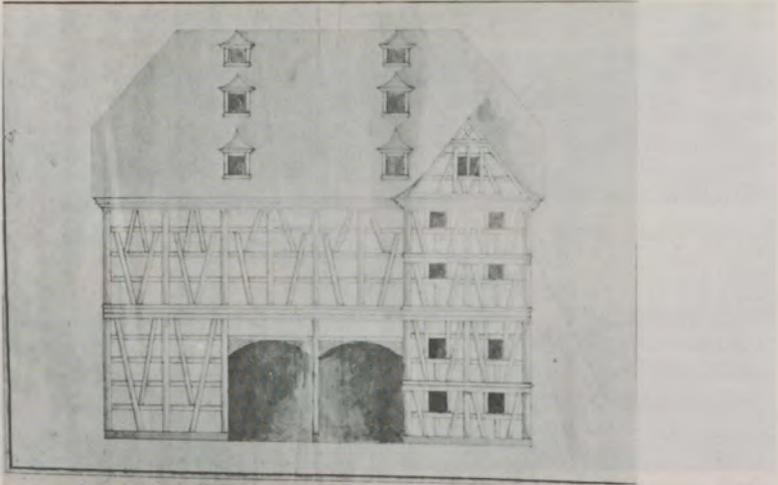


Abb. 7. „Façade der Zehendt Scheuer zu Münckheim“ 1744.

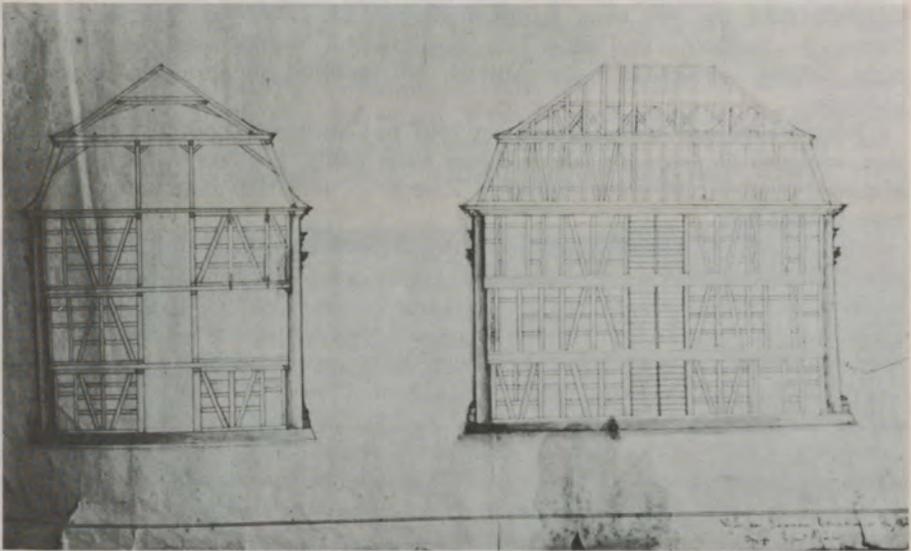


Abb. 8. „Risse von Zimmermann Weinbrenner zu Münckheim über dasige Zehend Scheune.“

1744 zeichnet er Entwürfe zum Umbau der Münckheimer Zehntscheuer. Es sind noch vorhanden „die Façade von der Zehendt Scheuern“, farbig angelegt, Seiten- und Rückansicht sowie eine Aufsicht⁴ (Bildermappe 1/63, 64, 65 A Rp. 3 a Sammelmappe 1) (Abb. 7, 8, 9).

Die Untermünckheimer Zehntscheuer steht noch und ist in Besitzanteile aufgespalten. Mit dem Weinbrennerschen Entwurf hat sie wenig Ähnlichkeit: die

⁴ A. Valdenaire, Friedrich Weinbrenner. Karlsruhe 1919.

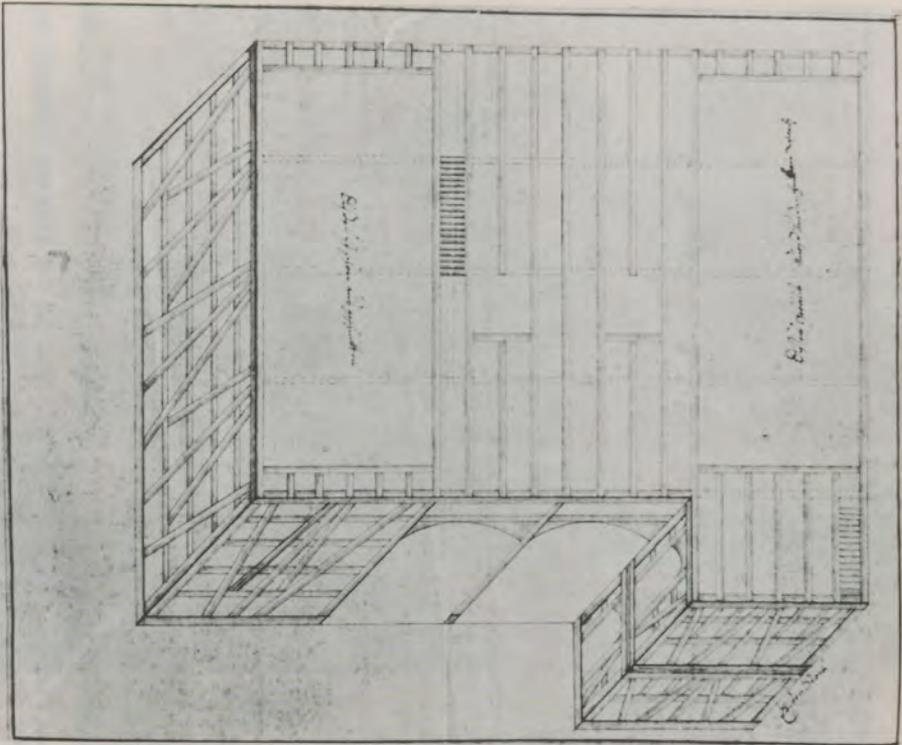


Abb. 9. „Riß von der Munkheimer Zehendt Scheuern.“

beiden Tore, ein kleiner Vorbau rechts von den Toren und die Abwalmung des Daches sind noch vorhanden. Darüber hinaus fehlen alle für Weinbrenner typischen Merkmale: die Klarheit des Grundrisses, der kraftvolle, dabei logische und konsequent durchgeführte Aufbau, am stärksten ausgedrückt in der Konstruktion des Holzfachwerks.

Eine Reihe Reparaturen und Umbauten an der Kelter in Untermünkeim, an der Ohrnberger und der Gailenkirchener Kirche, am Schloß Künzelsau gehörten zu den Alltagsarbeiten eines tüchtigen Zimmermannes.

Größer ist dann die Aufgabe zum Bau eines Pfarrhauses in Gailenkirchen. Am 20. August 1752 macht er den „Prospect und Grundriß zum Pfarrhaus auf Gaylenkirchen“ zunächst in einer Handskizze (Abb. 10) und am gleichen Tag in einem farbig ausgeführten Plan (Abb. 11). Durchgeführt wird aber nicht sein Plan, sondern der seines großen Konkurrenten Georg Eichinger⁵ (Archiv Wa XV F) (Abb. 12). Statt der zwei Türen hat dieser nur eine eingeplant und auch in den Grundrissen nicht viel verändert. In dieser Ausführung steht das Haus heute noch (Abb. 13). Weinbrenners Kostenvoranschlag vom 15. Februar 1753 an die Fürstlich-Hohenlohesche Verwaltung in Waldenburg betrug 1261 Gulden 7 ½ Kreuzer⁶ (Archiv Waldenburg XV F und F/143).

⁵ Moser, Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen 1847.

⁶ O. Seneca, Friedrich Weinbrenner. (Diss.) Karlsruhe 1907.

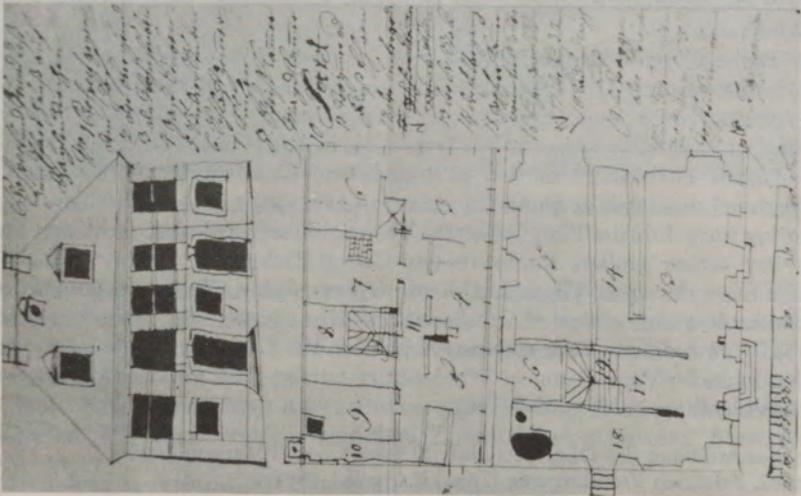
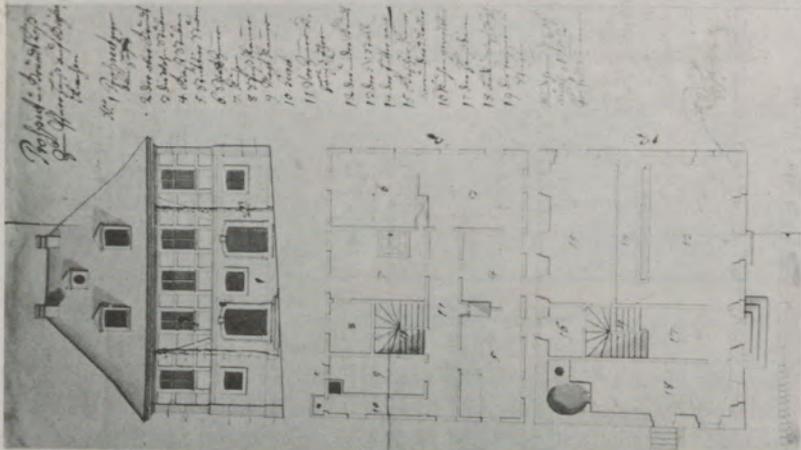
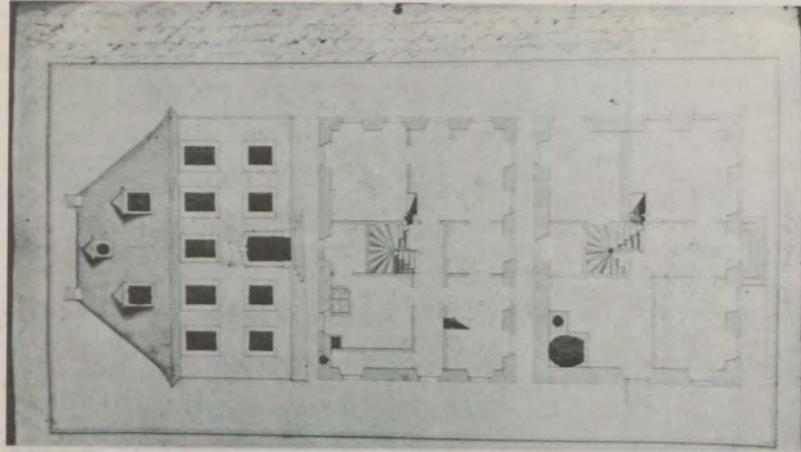


Abb. 10 (links) und Abb. 11 (Mitte). „Prospect und Grundriß zum Pfarrhaus auf Gaylenkirchen“ 1752 Johann Friedrich Weinbrenner.
Abb. 12 (rechts). Pfarrhaus Gailenkirchen entworfen von Johann Georg Eichinger.



Abb. 13. Pfarrhaus Gailenkirchen erbaut von Johann Georg Eichinger.

Auf der Höhe seines Könnens war er zweifellos beim Bau des Amtshauses in Michelbach am Walde⁷ (Akten Neuenstein PA 153/1/9). Er machte zunächst eine Visitation des alten Hauses, dessen Abriß er vorschlug, und wozu er am 4. Februar 1759 einen Voranschlag machte.

Ein Entwurf von fremder Hand (Abb. 14) ist nicht ausgeführt worden. Weinbrenner schreibt dazu am 2. März 1759: „Gegenwärtiger Riß ist derjenige, welcher mir zu Erbauung des Michelbacher Amt Hauses vorgelegt worden, nach welchem mein accord getroffen, und nach welchem der Bau aufzuführen verspreche.“

Sein eigener Entwurf kam 1759 zur Durchführung. „Diser zur Nurm oder Model verfertigte Riß, ist vom Entrepreneur Joh. Friderich Weinbrenner zu under Munckheim Zimmermeister zu Einem Neu Erbauenden Ambt Haußes auf Michelbach Gemacht und Hochgräfl. Cammer underthänigst zu gestellt worden“ (Abb. 15). Wenn man von den unschönen Gaubendächern und einer unproportioniert nachträglich eingesetzten Dachgaube absieht, steht das Haus noch heute in seiner alten Schönheit, wie Weinbrenner es gebaut hat (Abb. 16). Besonders reizvoll ist auch eine Ansicht des Haupteingangs auf der Seite mit seinen schönen Fenstergittern (Abb. 17).

1769 am 18. Oktober war die Kelter in Waldenburg abgebrannt (wie auch durch Kriegseinwirkung 1945 wieder). Eine Scheune in Lindenschbach bei Michelfeld wurde dafür „erkauft“. Am 20. Mai schreibt Weinbrenner, die Scheune sei un zweckmäßig, zu kurz in der Länge und Breite; er sei mit dem Neubau einer Kelter

⁷ Fr. Hirsch, 100 Jahre Bauen und Schauen. Karlsruhe 1928.



Abb. 14. Anonymer Entwurf, der Johann Friedrich Weinbrenner 1759 zur Erbauung des Michelbacher Amtshauses vorgelegt wurde.

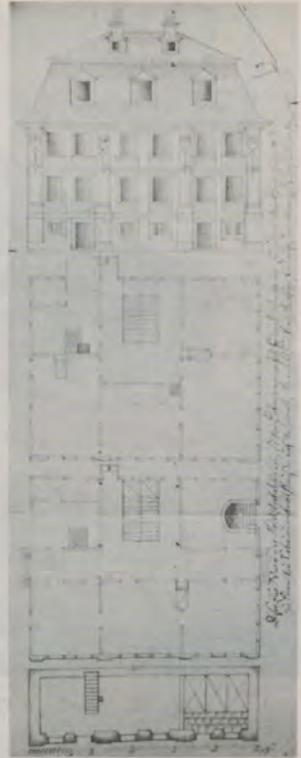


Abb. 15. Entwurf zum Bau des Amtshauses in Michelbach am Walde (Kreis Öhringen) von „Entrepreneur Joh. Friderich Weinbrenner ...“

beauftragt. Zwei Tage später macht er einen Kostenüberschlag. Vermutlich hat er selbst aber die Kelter nicht wieder erbaut.

Wenn man das Werk Johann Friedrich Weinbrenners betrachtet, wie es uns aus seinen Plänen und Bauten erhalten geblieben ist, so fällt auf, daß es gar nicht mehr die Leistung eines Zimmermeisters, sondern eines Architekten ist. Dieser Architekt baute im Stil seiner Zeit, dem Barock. Seine Entwürfe verraten ein sicheres Gefühl für einfache und damit schöne Form.

Der Vater Johann Friedrich Weinbrenners war Markus Weinbrenner, Zimmermann in Haagen, einer Teilgemeinde von Untermünkheim; vermutlich war dieser 1629 in Freudenstadt geboren, und da Freudenstadt 1599 von Steiermärkern gegründet wurde, vermutet man bei ihm alpenländische Abstammung.

Er selbst wurde 1697 in Geislingen am Kocher geboren und starb 1772 in Untermünkheim als Hohenlohe-Waldenburgischer Schultheiß, Feldschießer, Kellerschreiber und Weineicher. Er hatte zwölf Kinder. Einer der Söhne, Johann Michael, geb. 1725, ging als Zimmermeister nach Stuttgart und heiratete dort eine Zimmermannswitwe. Sein Sohn Johann Georg heiratete die Zimmermeisterswitwe Lachenmayer und begründete in Nürtingen einen weiteren Zweig der Familie Weinbrenner. Ein zweiter, Johann Friedrich, im gleichen Beruf, ging nach Grötzingen bei Karlsruhe. 1800 erhielt er dort das Privileg, bei Werabronn (zwischen Grötzingen und Weingarten) eine Mehl-, Marmor-, Säge- und Schleifmühle zu errichten (Mangler).



Abb. 16. Heutige Ansicht des Amtshauses zu Michelbach am Walde.

Der dritte, Ludwig, geb. 1729, ging als Zimmermeister nach Karlsruhe, wo er 1766 als Hofzimmermeister starb. Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Der ältere Sohn wurde wieder Zimmermann. Der jüngere, Johann Jakob Friedrich Weinbrenner, geb. 1766, wurde der berühmte Baumeister.

Als Ludwig Weinbrenner nach Karlsruhe gekommen war, stand die Stadt etwa ein halbes Jahrhundert. Sie war 1715 durch Markgraf Karl Wilhelm gegründet worden.

Weinbrenner kam günstig in die Aufbauperiode hinein, heiratete die Tochter des Zimmermeisters Arnold und starb 1776 als wohlhabender Mann.

J. J. Friedrich Weinbrenner gibt in seinen Erinnerungen an, sein Vater stamme aus Menten bei Schwäbisch Hall, und Valdenaire übernimmt diese Angabe. Dieses „Menten“ hat es aber nie gegeben. Als Kind hatte er zu Hause sicher gehört, daß man von „Menke“ sprach, wie man heute noch in der Gegend Untermünkheim am Kocher mundartlich nennt. Daraus wurde bei Weinbrenner der Name Menten. Schon auf das Kind wirkt die Umgebung tief ein: „Meine natürliche Lust zur Arbeit und die tägliche Ansicht des Bauhofes meines Vaters, wo täglich dreißig bis vierzig Menschen mit Zimmerarbeit beschäftigt waren, erweckten übrigens schon in meinem sechsten Jahre zur Erlernung des Zimmerhandwerks eine so große Begierde in mir . . .“ „Der Drang, das Zimmerhandwerk zu erlernen, war . . . so groß, daß ich in meiner Unschuld oft Gott auf den Knien bat, daß er die Welt nicht untergehen lassen oder mich sterben lassen möchte, bevor ich mich in diesem Fache ausgezeichnet und so berühmt gemacht hätte, wie dieser oder jener Meister . . .“



Abb. 17. Haupteingang (von der Seite) des Amtshauses zu Michelbach am Walde.

Mit vierzehn Jahren kam er in die Zimmerlehre; als er fünfzehneinhalb Jahre alt war, starb die Mutter (1782). Der Bruder, der auch im Betrieb arbeitete, mußte oft auf Reisen. Deshalb half Friedrich Weinbrenner in der Geschäftsleitung. Im sechzehnten Lebensjahr „dirigierte“ er einige Gebäude, auch in Maurer- und anderen Arbeiten. Mit sechzehn Jahren war er enttäuscht, weil er glaubte, die ganze Zimmermannskunst inne zu haben. Deshalb ergriff er das Studium der Mathematik und übte sich im topographischen Planzeichnen. Der Freund der Familie, Major Lux, riet zum nochmaligen Lyzeumsbesuch. Holzkonstruktionen aus dieser Zeit wie Brücken, Dachstühle, Treppen, Gebäude, Gehöfte, Stallungen sind in Zeichnungen erhalten. Erste architektonische Versuche entstehen im Entwurf: Grundriß — Entwicklung, Baurisse.

Der vom Zimmerplatz vor dem Linkenheimer Tor ausgegangene Weinbrenner wurde 1797 von Markgraf Karl Friedrich eingestellt; er wurde zunächst markgräflicher Bauinspektor, später geheimer Oberbaudirektor. Unter römischem Einfluß und durch Aufnahme antiker Formen hatte sich Weinbrenners Stil vom Barock durch das Rokoko zum Klassizismus gewandelt. Sein Einfluß auf die Baukunst ging über seine Bauschule und führte zusammen mit Tullas Anstalt für Ingenieure zur Gründung der Technischen Hochschule Karlsruhe, der ersten dieser Art in Deutschland. Bei seinem Tod bezeichnete man ihn als eine „Persönlichkeit von urwüchsiger, klassisch monumentaler Größe“. Die Stadt Karlsruhe, deren größter Sohn er war, verdankt ihm ihr Gesicht. Die Karl-Friedrich-Straße mit Rondell- und Marktplatz, Stadtkirche und Rathaus sind sein Werk, das auch nach den schweren Zerstörungen des letzten Krieges in seinem früheren Glanz wiederhergestellt wurde.

Als Goethe 1815 Karlsruhe besuchte, stellte er fest, daß hier die Menschen zwischen ewigen Melodien wandeln und leben.

Sicher ist aber, daß hier als Krönung einer hochbegabten Zimmermannsfamilie mit vielen Zweigen ein großer Städtebauer herauswuchs, wobei nicht mehr genau festzustellen ist, welcher Anteil auf künstlerischer Vererbung und welcher auf Handwerksüberlieferung beruht.

Die Geburt

zweyer an den Bäuchen ganz zusammengewachsener Kinder

Betrachtet und beschrieben von Johann Friedrich Mayer, Pfarrer in Kupferzell

Von Hartwig Schönborn

Im Kupferzeller Tauf-, Heirats- und Sterberegister findet sich unter dem Jahre 1772 der folgende Eintrag: „Zwillinge, Zwey zusammen gewachsene Töchterlein, welche beede die H. Taufe empfangen, Kinder Georg Adam Hohbach's Hirts in K'zell, starben den 21. Jan., wurden darauf secirt und den 28. ejusd. beerdigt alt: 1 stunde.“

Dieses merkwürdige Ereignis im Jahre 1772 fällt in die Amtszeit des berühmten Hohenloher Pfarrers Johann Friedrich Mayer in Kupferzell. Wir finden dazu zwei im gleichen Jahre erschienene Veröffentlichungen Mayers, die durch ihren ungewöhnlichen Titel in der langen Reihe seiner vorwiegend landwirtschaftlichen Werke auffallen. In seiner Beschreibung der Zwillingengeburt heißt es:

„Es war der 21. Januar des Jahres 1772, da die Amme gegen 11 Uhr Mittags zu des Georg Adam Hohbachs, Gemeind-Hirtens alhie in Kupferzell Ehefrau, Anna Katharina, einer Frau von 37 Jahren, welche bereits schon 6 Kinder gebohren hatte, die nun bey vollendeter Schwangerschaft die Geburtsschmerzen fühlte, gerufen wurde, und sogleich bey ihr wahrnahm, daß ihre Geburtsstunde allerdings daseye; es zeigte sich ihr auch ein Kopf; aber nicht in der richtigen, sondern in umgewendeter Lage; das Gesichte sahe vorwärts, dem ohnerachtet kam es sehr bald an Tag; der Leib zwar wolte nicht folgen, auf starke Arbeit aber fielen ihr zwey Kinder in Zeit nicht ganz einer Viertelstunde ihres ganzen Daseyns und ihrer Ammenarbeit in den Schoos; das eine Kind war schon bis über die Schultern am Licht, als des andern Kopf folgte, und die zwifache Geburt also glücklich und lebendig in einem Felle an Tag kam.

Man kan sich das Entsetzen der Amme, wie den Schrecken der Mutter bey einem Anblick einer so gar seltenen Geburt, da zwey Kinder zusammengewachsen nun dalagen, wohl fürstellen, aber nicht beschreiben.“

Die Hebamme nahm an den unnatürlichen und wahrscheinlich schwächlich erscheinenden Kindern die Nottaufe vor. Danach wurde der Pfarrer von Kupferzell, Johann Friedrich Mayer, in das Haus des Hirten Hohbach gerufen, wo er die Kinder „beede auf dem Tische liegend lebendig und munter“ vorfand. Er nahm seine Amtspflicht wahr und erkundigte sich bei den Eltern und der Hebamme, ob die Nottaufe erfolgt und richtig vollzogen sei.

In seiner Veröffentlichung dieser seltsamen Geburt vom 3. Februar 1772 findet sich eine Beschreibung der äußeren Anatomie und eine Darstellung des Sektionsbefundes nebst einer in Kupfer gestochenen Zeichnung des Zwillings und einiger seiner Organe (Herz, Leber, Mutterkuchen und Darmanastomose).

Danach handelte es sich um einen weiblichen Thoracopagus, dessen Individuen an der vorderen Brustwand, wahrscheinlich von der Mitte des Brustbeins bis zum

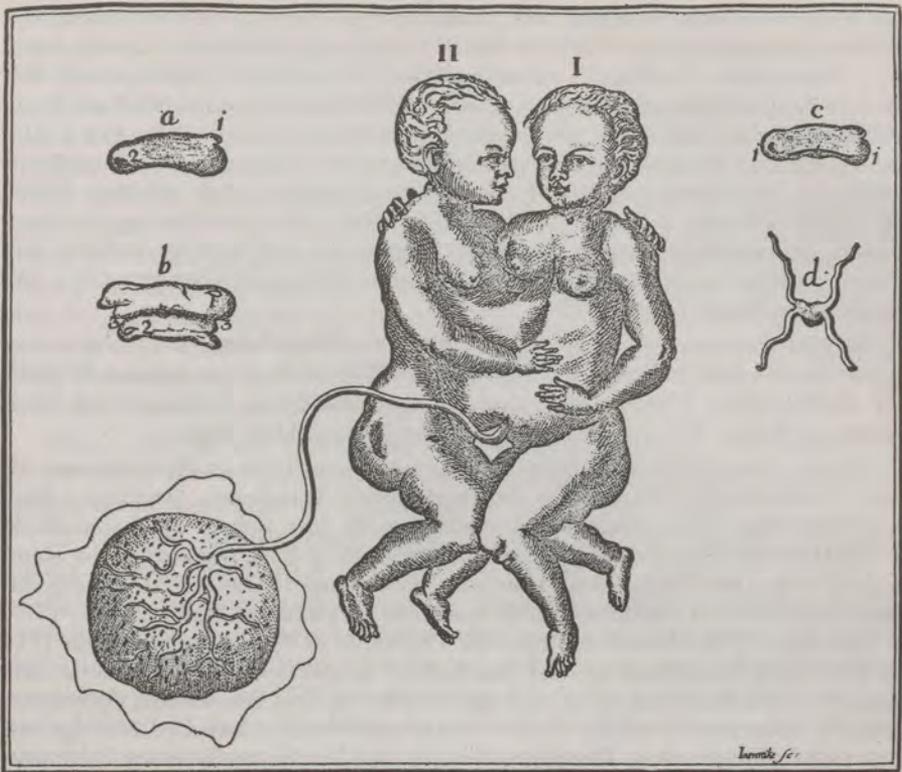


Fig. a. Herz, 1; 2 Herzohren (= Vorhöfe). Fig. c. Herz, der Länge nach gespalten.
 Fig. b. Leber, 1; 2 Gallenblasen, 3 Leberfurche. Fig. d. Darmanastomose.

Ansatz der gemeinsamen Nabelschnur, miteinander verwachsen waren. Er war zur rechten Zeit geboren (Reifezeichen vorhanden), in Kopf, Gliedern und Rumpf doppelt und hatte entsprechend seiner Entstehung aus einem einzigen befruchteten Ei eine Nabelschnur, einen großen Mutterkuchen und eine gemeinsame Schafhaut (monochorisch und monoamniotisch). Seine Längen- und Umfangsmaße sind nicht angegeben. Da die Geburt auf natürlichem Wege erfolgte, müssen die Kinder klein gewesen sein. Das Kind „zur Linken“ (I) wies eine größere, das Kind „zur Rechten“ (II) eine kleinere Hasenscharte auf.

Die inneren Organe waren zweifach vorhanden bis auf Herz, Gefäßstämme und Leber, die allem Anschein nach einfach angelegt waren. Es fand sich eine durchgängige Anastomose unterhalb des jeweiligen Zwölffingerdarms zwischen den vollständig und doppelt ausgebildeten Gedärmen.

Die eigentliche Ursache der Entstehung solcher Doppelbildungen ist bis heute nicht bekannt. Je nach dem Zeitpunkt, an dem die Teilung eines Keimlings in zwei identische Teile erfolgt, entwickeln sich die eineiigen Zwillinge in getrennten (dichorisch, diamniotisch) oder in gemeinsamen (monochorisch, monoamniotisch) Embryonalhüllen. In letzterem Fall besteht die Gefahr der unvollständigen Teilung, die zu einer solchen Doppelmißbildung führt. Es finden sich

seit frühesten Zeiten Berichte und Beschreibungen von zusammengewachsenen Zwillingen verschiedenster Art und Grade. Berühmt geworden sind die sogenannten „siamesischen Zwillinge“, ein männlicher Thoracopagus (Xiphopagus), der, 1811 in Siam geboren, 63 Jahre alt wurde und sich in der ganzen Welt als Wunderbildung sehen ließ. Jeder Zwillingsteil heiratete und wurde Vater von 9 Kindern. Nach ihm werden solche Doppelbildungen im Volksmund als „Siamesische Zwillinge“ bezeichnet. Statistische Auswertungen ergeben, daß auf etwa 20 000 bis 50 000 Geburten eineiiger Zwillinge die Geburt eines siamesischen Zwillinges kommt. Es handelt sich meist um Thoracopagen; sie sind häufiger weiblich und weisen nicht selten äußere Mißbildungen (Hasenscharten, Wolfsrachen usw.) und gemeinsame innere Organe auf.

Es erscheint verwunderlich und erstaunlich, als Autor dieser Schrift über ein — zumal für den kleinen Raum des Fürstentums Hohenlohe — so seltenes Ereignis auf medizinischem Gebiet zunächst nicht einen Mediziner, sondern einen Dorfpfarrer zu finden. Die Erklärung liegt in der Persönlichkeit Mayers.

Johann Friedrich Georg Hartmann Mayer wurde 1719 in Herbsthausen als Sohn wohlhabender Eltern, die das noch heute bestehende Gasthaus „Zum Schwanen“ betrieben, geboren und studierte nach dem Besuch der Lateinschule Weikersheim und des Landesgymnasiums Öhringen in Jena Theologie. Hier stand er auch unter dem Einfluß des Philosophen Chr. Wolff (1679—1754) und des damals bedeutendsten Physiologen und Anatomen Albrecht von Haller (1708—1777) in Göttingen. 1741 übernahm Mayer die Pfarrstelle in Riedbach und wurde 1744 als Vikar nach Sindringen versetzt, um den auf Grund des „Sindringer Kalenderstreits“ von der Katholischen Landesregierung Bartenstein beurlaubten Ortspfarrer Yelin zu vertreten. Er erhielt 1745 — nach einer verläumderischen Anklage vor dem Generalkonsistorium Öhringen — dank der Bemühungen seines Patronatshehrrn, Carl Philipp zu Hohenlohe-Bartenstein, die Pfarrei Kupferzell. Hier begann die eigentliche schöpferische Periode Mayers.

Vom Geist der Aufklärung in Jena geprägt, fühlte sich Mayer in seinem Amt als Pfarrer dazu berufen, die Bauern seiner Gemeinde und darüber hinaus alle Menschen nicht allein auf die jenseitige Seligkeit zu verweisen, sondern sie zu lehren, auch eine „zeitliche Glückseligkeit“ zu besitzen. „Daher vom Eintritt in mein Amt bis jetzt predige ich meinen Zuhörern einen Himmel, in den sie schon hier von Gott eingeführt wären, in dem sie stufenweise höher aufsteigen sollten.“

Diese Absicht zu verwirklichen, greift Mayer, nach einem viele Jahre währenden gründlichen Studium der heimischen Landwirtschaft und nach vielen praktischen Versuchen, mit seinen Erkenntnissen und Verbesserungsvorschlägen in entscheidender Weise fördernd und reformierend in die landwirtschaftliche Entwicklung Hohenlohens ein. Mit zahlreichen agrarwissenschaftlichen Veröffentlichungen für das „Publikum“ gelang es Mayer, auch seine „Pfarrkinder“, die traditionsgebundenen Bauern, zu überzeugen. So wurde das aufstrebende Bauerntum — von seiner aufgeschlossenen Obrigkeit gefördert — zur wichtigsten Substanz des Staates.

In einem vernünftig geführten und gesunden Staat sah Mayer eine grundlegende Voraussetzung für die „Glückseligkeit auf dieser Erde“ und machte — von seiner näheren Umgebung ausgehend — viele Vorschläge der Verbesserung. Er regte die Errichtung von Zucht-, Arbeits- und Waisenhäusern an und bewirkte die Gründung des „Instituts“ für Waisen und Bettler im Schloß zu Neuenstein.

Die weit über die Grenzen des Fürstentums Hohenlohe hinausgehende Anerkennung seiner Verdienste zeigte sich darin, daß er Mitglied von neun gelehrten Gesellschaften war und vielfache Ehrungen erfuhr.

Diese kurze Charakteristik soll es verständlich machen, daß Mayer auch das denkwürdige Kupferzeller Naturereignis zum Anlaß einer Betrachtung nahm, die er nebst einer Beschreibung veröffentlichte und bezeichnenderweise Albrecht von Haller widmete. Mayer selbst schreibt zu Beginn der Arbeit: „Ich, als Pfarrer des Orts, welcher über ihrer (der Zwillinge) Taufe Rede und Antwort zu geben hat, dabey der Wuchs der Geburten allezeit in Betracht kommet; als Freund der Natur, der auf die Erscheinungen bey derselben schon lange forschend und wißbegierig Acht hat, und der zugleich sehr wünschet, daß jeder Staat auf allen seinen Seiten, das, was ihm schadet oder ihn entsetzet, wegräumen, sein Glück gründen und seine Verschönerung durchaus erhalten möge, hielte mich verpflichtet, dem Publikum die Geschichte mit Zuverlässigkeit zu melden . . .“

Mayer begnügt sich nicht damit, dem Leser die Anatomie, das Äußere und Innere dieses Naturwunders, gleichsam als Sensation darzubieten, sondern entwickelt daran ihm eigene theologische und staatspolitische Ideen.

Er erläutert zunächst seine Auffassung über die Nottaufe, die sogenannte „Jach-“ oder „Gachtaufe“.

Zur Zeit der Hauptlandesteilung der Grafschaft Hohenlohe 1552—1555, die zeitlich mit dem Augsburger Religionsfrieden zusammenfällt, war die Reformation in der Grafschaft weitgehend abgeschlossen und 1553 eine eigene Kirchenordnung geschaffen worden, die 1577 vervollständigt wurde. In dieser wird auch die Jachtaufe behandelt, deren Durchführung erstmals den Hebammen in der 1580 von dem Öhringer Stadtarzt Dr. G. Pistorius aufgestellten Hohenlohischen Hebammenordnung nach Unterricht bei einem Pfarrer gestattet wird. In einer späteren Langenburger Hebammenordnung von 1687 wird dieses Recht bestätigt.

Mayer weist in seiner Arbeit darauf hin, daß das Jachtaufen auf dem Glauben der Katholiken beruhe, ungetaufte Kinder müßten im „limbo infantum“ verbleiben und könnten nicht den Genuß der unendlichen Seligkeit erlangen. „Aber, warum eilt dann der Protestante, der den limbum infantum gerechtest verwirft, den Grund der Jachtaufe aufhebt, die Seeligkeit auch den ungetauften Kindern ganz und gar zuspricht, die Jachtaufe zu ertheilen? Hier deucht mich, seye im Prozesse eine *actio protestationi contraria!*“ Er kommt zu dem Schluß: „. . . die Jachtaufe ist nichts als menschliche Ordnung: ich will sie keinesweges tadlen: um der Ordnung willen beobachte ich sie selbst. . . Die Taufe ist nur ein Bundeszeichen; der Bund ja nicht selbst. Man kan in dem Bund seyn, ohne jenes zu haben, und dieses haben und von jenem entfernt seyn.“

Bei dem ersten Anblick der Geburt im Hause des Hirten Hohbach hatte Mayer die für seine Amtsausübung wichtige Entscheidung zu treffen, ob der äußerlich erkennbare Zwilling zwei Kinder waren „und jedes derselben alle Theile eines Menschen für sich allein hatte: jedes eine Seele, jedes einen vollkommenen organischen menschlichen Körper . . .“, ob also der „Bund“ zwischen Gott und dem Zwilling einfach oder zweifach zu schließen war. Die Richtigkeit seiner von der Vernunft eingegebenen Entscheidung für zwei menschliche Wesen und die Richtigkeit der von der Hebamme intuitiv vollzogenen Doppeltaufe glaubt Mayer durch seine Darstellung des Sektionsbefundes bewiesen zu haben.

In seiner Stellungnahme zu der Entstehung der Hasenscharten bei dem Zwilling folgt Mayer eigenartigerweise dem noch heute bestehenden volkstümlichen Glauben, daß fetale Mißbildungen psychisch bedingt sind, obgleich solche Vorstellungen bereits zu seiner Zeit durch grundlegende Theorien und Arbeiten Caspar Friedrich Wolffs (1733—1794), Johann Wolfgang von Goethes (1749—1832), Albrecht von Hallers und die seiner Zeit weit vorausgreifenden mikroskopischen Untersuchungen und Tierversuche Johann Friedrich Blumenbachs (1752—1840) überholt und widerlegt waren.

Auf Befragen schilderte ihm die Wöchnerin ihre Begegnung mit einem Hirtenjungen „zu der Zeit, da sie noch nicht vermutet habe, schwanger zu seyn“, der mit einer großen Hasenscharte behaftet war und dem sie wie gezwungen habe nachschauen müssen, und „sie seye auch lange nicht im Stande gewesen, ihn aus ihren Gedanken zu verbannen, oder seine Haasenscharte zu vergessen“. Bemerkenswert ist die Feststellung der Mutter: „... zu der Zeit, da sie noch nicht vermutet habe, schwanger zu seyn“, da wir heute wissen, daß exogene Keimschäden vorwiegend in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten — der Periode der fetalen Organ-differenzierung — wirksam sind.

Mayer stützt seine Vorstellung auf die „Experimental-Seelenlehre“ des Dr. Joh. Gottl. Krüger, aus der er zahlreiche, uns grotesk erscheinende Beispiele anführt, wie die „Mißgeburt vom Ansehen einer Schilderey: Zu Leiden war 1679 eine schwangere Frau, welche stets eine Schilderey, die in ihrem Vorhause hing, in den Augen hatte, worauf der Raub der Proserpina von dem Pluto gemahlet war, wie Pluto seine Göttin umarmete, und in das Rohr schleppte. Diese Frau bildete sich das Gemählde so veste ein, daß sie im siebenden Monate ihrer Schwangerschaft eine Mißgeburt, eben in solcher Gestalt, wie das Bild war, nemlich einen Pluto, der die Proserpina umhalsete, zur Welt brachte ...“

Als Anhänger dieser Theorie schlägt Mayer vor, die menschliche Gesellschaft und vor allem werdende Mütter durch polizeiliche Maßnahmen vor dem Anblick von Menschen „übler und widernatürlicher Bildung“ zu schützen, „um alles zu verschönern ...“ und „... um nicht eine Menge von allerhand Mißgeburten durch das Anschauen und die Einbildung der Mütter zu schaffen.“ Es sei die Aufgabe der Polizei, sorglose, geizige oder ängstliche Eltern anzuhalten bzw. arme Eltern zu unterstützen, daß an ihren mißgestalteten Kindern eine Operation zur Behebung der Mißbildung vorgenommen werde. Ältere oder nicht operable Kreaturen solle sie „den Spitälern oder anderen Instituten der Barmherzigkeit“ zuführen: „Wie heilsam sind nicht Institute, in die man die Last und den Eckel und das Unglück des Publikums einschließt, und wo man sie in sein Bestes verkehrt.“

Mayer gerät mit seinen anatomischen Ausführungen in Gegensatz zu Dr. Herwig aus Öhringen, der am 28. Januar 1772 auf Anordnung des Landesherrn die Sektion des Zwilling in Kupferzell vorgenommen hatte.

Dr. Chr. Philibert Herwig, hochfürstlich Hohenlohe- und Waldenburg-Schillingsfürstischer Rath und Physikus, der sich in den Archivalien des Hohenlohe-Zentralarchivs in Neuenstein nirgends erwähnt findet, stammte wahrscheinlich aus Waldenburg, studierte in Erlangen und lebte zeitweise in Waldenburg, zeitweise in Öhringen.

Am 21. Mai 1772 widmete er seinen Kollegen und Freunden eine „Wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener Kinder ... als eine Wiederlegung der Mayerischen Geburt“. Diese Herwigsche Schrift enthält außer beleidigenden An-

griffen auf Mayer und einer kleinlichen Kritik („Buchstäblerey“) an seiner Beschreibung eine Darstellung der äußeren und inneren Anatomie des Zwillingss mit einer Kupfertafel.

Während die Mayersche und Herwigsche Beschreibung des Äußeren der Zwillingssgeburt im wesentlichen übereinstimmen, ergeben sich bei den Sektionsbefunden Differenzen, die aber weniger den tatsächlichen Befund als seine Interpretation betreffen.

Nach Herwigs anatomischer Darstellung, die in der Art ihrer Abfassung überzeugt, fanden sich bei Öffnung der Körper unter anderem eine große in der Mitte gefurchte Leber mit zwei Gallenblasen, einer Pfortader, einer Hohlvene und einem Ductus venosus sowie ein großes, auf einem gemeinsamen Zwerchfelle querliegendes Herz, bestehend aus zwei Kammern und zwei Vorhöfen („Herzhöhlen“), letztere durch ein großes Foramen ovale verbunden. Das Herz kommunizierte mit nur einer oberen und unteren Hohlvene, einer Aorta, die sich später teilte und einem Lungenvenenstamm (truncus pulmonalis).

Mayer, der an der Sektion nicht teilgenommen hatte, sondern sich auf die Beobachtung von Zeugen stützte, hatte in seiner Abhandlung mit zahlreichen wissenschaftlich nicht haltbaren Thesen zu beweisen versucht, daß die beiden Organe, Herz und Leber, nicht als einfach, sondern als doppelt und miteinander verwachsen anzusehen seien. Als Beweise führt er zum Beispiel an: „1. Waren alle übrige innere Theile gedoppelt; geradeso, wie sie zu zween Menschen erfordert werden; wie solte dieser edelste Theil (das Herz) nur einfach haben seyn können? 2. War an den Herzen so viel Fleisch da, daß daraus zwey Herzen konten gebildet werden.“ usw.

Wie läßt sich Mayers eigenwillig erscheinende Auslegung des Sektionsbefundes deuten?

Am 21. September 1772 rechtfertigt er in seiner „Antwort auf die Herwigsche sogenannte wahre Beschreibung ...“ seine Auffassung von der Vollständigkeit zweier Individuen und stellt mit scharfen und ironischen, dabei aber geistvollen Worten nicht nur die Genauigkeit der Herwigschen Sektion und die anatomischen Kenntnisse Herwigs, sondern auch die Lauterkeit seiner Absichten in Frage. Als Anhang finden sich Beilagen, so unter anderem schriftliche Erklärungen Joh. Jak. Mugglers, theologischer Kandidat und Chirurgensohn, der an der Sektion teilgenommen hatte und D. Sülzers, ehemaliger Feldscher und Chirurg, dazumalen Inhaber der Kupferzeller Badstube, der Herwig bei der Sektion assistiert hatte; außerdem eine von dem Notar Chr. Ludw. Passier protokollierte Aussage des Vaters des Zwillingss und eine vom gleichen Notar beglaubigte Kopie des amtlichen Herwigschen Sektionsprotokolls. Daraus läßt sich folgendes entnehmen:

Am 28. Januar 1772 fand in den Abendstunden in der Wohnung des Chirurgen Sülzers bei Lichtschein die Sektion statt. Da in der Stube ein Metzger damit beschäftigt war, ein Schwein zu schlachten, wurde die Sektion in der Schlafkammer Sülzers vorgenommen. Ein Sektionsbesteck fehlte; Herwig führte die Obduktion mit Hilfe eines alten zurechtgeschliffenen Scheermessers durch.

Der improvisatorische Charakter der Sektion wird schon in Mayers erster Schrift — als einzige Kritik und ohne Erwähnung eines Namens — angedeutet, und war sicherlich einer der Gründe, daß Herwig seine „Wahre Beschreibung“ in solch scharfer Form abfaßte.

Beim ersten Anblick der Leber soll auch Herwig diese für doppelt und zusammengewachsen angesehen haben.

Das Herz habe er zunächst nicht finden können, und er soll ausgerufen haben: „O, wunderbarer Gott! wie unbegreiflich sind Deine Werke! Lebende Menschen ohne Herzen zu erschaffen, was war wohl Deine Absicht bei dieser seltsamen Geburt?“ — als Sülzer das Organ fand.

Am folgenden Morgen war Herwig bei Mayer und sie scheinen sich über die Sektion unterhalten zu haben.

Herwigs amtliches Sektionsprotokoll datiert vom 25. Februar 1772; es erschien also erst einen Monat nach der Obduktion und drei Wochen nach Mayers Veröffentlichung.

Aus den protokollierten Aussagen des Vaters Hohbach geht hervor, daß sich Herwig aus einer Beschreibung der Mißgeburt, die gedruckt und von Hohbach verkauft werden sollte, finanzielle Vorteile versprach.

Mayer hatte demzufolge bei Abfassung seiner Betrachtung kein amtliches Sektionsprotokoll und keinen offiziellen Befund zur Verfügung. Ohne eigene spezielle Kenntnisse der menschlichen Anatomie und Pathologie mußte er sich auf teils unklare und ungedeutete, teils wahrscheinlich auch widersprüchliche mündliche Angaben stützen, zumal Herwig selbst anfangs keine klare Beurteilung des Befundes zu geben wußte. Da Mayer „vernünftigerweise“ vom ersten Anblick an den Zwilling für zwei vollständige Menschenkinder mit zwei Seelen angesehen und die Doppeltaufe gutgeheißen hatte, erscheint es verständlich und durchaus gerechtfertigt, daß er auch den Sektionsbefund von Herz und Leber in diesem Sinne deutete.

Rätselhaft bleibt Mayers Beobachtung, die von Sülzer, Mugler und dem Vater des Zwillinges bestätigt und von Herwig bestritten wird, die Zwillinge hätten ein vollständiges Oberkiefergebiß gehabt. Unklar bleibt außerdem der genaue Zeitpunkt des Todes des Zwillinges. Nach Mayer starb der auf seiner Zeichnung mit Nr. I bezeichnete Zwilling zuerst, „und dann das Nr. II ein paar Minuten hernach, es seye einige Augenblicke früher oder später!“ Der Vater Hohbach gibt als Differenz „eine halbe Viertelstunde“ an. Dr. Herwig läßt dagegen in seinem amtlichen Protokoll den Zwilling Nr. II zuerst und sechs Minuten später den Zwilling Nr. I sterben, während er in seiner Beschreibung vermutet, daß beider Tod gleichzeitig eintrat und der Zwilling Nr. II schon einige Minuten vorher „in einer tödtlichen Ohnmacht“ gelegen habe.

Mayer hatte sicherlich recht, als er schrieb: „Ich schreibe nicht Anatomica, um Anatomica zu schreiben; ich schrieb Anatomica, um die Gesetzmäßigkeit der Taufe zu erweisen, und für die Policey etwas zu sagen; war diß wohl nicht meines Amtes?“

Dieser und ähnliche Hinweise Mayers schränken die Bedeutung der anatomischen Streitfragen, die durch Herwigs „Wahre Beschreibung“ heraufbeschworen worden waren, ein und lassen die eigentliche Absicht seiner Veröffentlichung erkennen. Mayer hielt es für seine Pflicht, zu der ungewöhnlichen Zwillingengeburt Stellung zu nehmen, so wie er sich grundsätzlich dazu berufen fühlte, nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch in den Fragen des täglichen Lebens, in landwirtschaftlichen und familiären Dingen seine Gemeinde ratgebend und belehrend zu lenken.

Mayer weist an anderer Stelle ausdrücklich darauf hin, daß seine landwirtschaftlichen Studien nicht mit der praktischen Tätigkeit eines Landmannes verwechselt werden dürften, sondern daß er auf höherer geistiger Ebene den Bauern ein Lehrer sein will. Um dieses zu ermöglichen, bedurfte es praktischer Versuche

und Beispiele. Als ein besonderes Beispiel für seine Lehren ist die Beschreibung der Kupferzeller Mißgeburt anzusehen. Auch hier kam es Mayer nicht darauf an, einem Arzt und Anatomen vergleichbar zu werden, sondern er gebrauchte die Beschreibung des Zwillings beispielhaft für seine theologischen, menschlichen, sozialen und volkshygienischen Lehren.

So mag diese Arbeit die heutige Erkenntnis stützen, daß Mayer durch Attribute wie „Apostel des Gipses“ oder „Gips-Mayer“ ungerechterweise eine Einengung seiner großen und bis heute sichtbaren Bedeutung erfuhr. Er selbst sah seine ungewöhnlich vielseitige Tätigkeit berufenerweise als einen göttlichen Auftrag an, und so wurde „alles, was er wollte und tat ein Ausdruck seiner inneren Einstellung zu den Dingen der Welt als eine Weltanschauung im wahren Sinne des Wortes“. (K. Schumm.)

Wichtigste Literatur

- Ludwig Aschoff: „Pathologische Anatomie“, 7. Aufl., Bd. 1, Allgemeiner Teil. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1928.
- Paul Diepgen: „Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens.“ Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin, Bd. I—III, 1949 ff.
- Christ. Phil. Herwig: „Wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener Kinder, die zu Anfang dieses Jahrs in dem Hochfürstlich Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürstlichen Marktflücken Kupferzell lebendig gebohren und nach ihrem Tode zergliedert worden von . . . als eine Wiederlegung der Mayerischen Geburth zweyer an den Bäuchen zusammengewachsener Kinder, mit einer Kupfertafel.“ Frankfurt und Leipzig 1772.
- Johann Friedrich Mayer: „Die Geburt zweyer an den Bäuchen ganz zusammengewachsener Kinder welche in Kupferzell 1772 den 21 Jenner lebendig gebohren und getauft wurden, nach einem Leben von einer Stunde aber, eines nach dem andern, wieder verstarben, geöffnet und den 29 Jenner daselbst zur Erden bestattet wurden in ihrer dreyfachen Aussicht nach der Theologie, Policey und Anatomie.“ Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung 1772.
- Johann Friedrich Mayer: „Antwort auf die Herwigische sogenannte wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener 1772 zu Kupferzell lebendig gebohner und getaufter Kinder.“ Frankfurt und Leipzig 1772.
- Adelheid Schumm: „Entwicklung des Medizinalwesens in der Grafschaft Hohenlohe.“ Tübinger med. Diss. 1964.
- Karl Schumm: „Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die Hohenlohische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert.“ In: Württembergisch Franken, Neue Folge 30. Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, 1955, S. 138—167, Schwäbisch Hall.
- Karl Schumm: „Johann Friedrich Georg Hartmann Mayer, Pfarrer, Förderer der Landwirtschaft. 1719—1798.“ In: Schwäbische Lebensbilder, Bd. 6, S. 139—152, Stuttgart 1957.
- Karl Schumm: „Pfarrer Mayer — Landwirtschaft um Langenburg und Kirchberg.“ Maschinenschriftliches Exemplar, Bibl. Hohenlohica 7 a/56.
- Martin Wrethe: „Die kongenitalen Mißbildungen, ihre Ursache und Prophylaxe.“ Stockholm 1955.

Einbürgerungen und Abwanderung zwischen der Stadt Öhringen und dem Haller Gebiet in drei Jahrhunderten

Von Georg Breyer

Nach 1945 setzten Anfragen zur Familienforschung in den Archiven erneut und in stärkerem Maße ein als vor dem Krieg. Im fürstlich Hohenloheschen Zentral-Archiv entstand deshalb zu diesem Zweck eine „Dienerkartei“, die die Suche nach den gewünschten Personen erleichterte. Den Namen der Beamten und Diener wurden die verschiedenen Fundstellen in den verschiedenen Archiv-Abteilungen in Buchstaben und Zahlen beigesetzt. Ebenso wurden im Archiv der Stadt Öhringen so nach und nach die Bürger, Handwerker und Heiraten in Karteien festgehalten. Dazu wurden die Ratsprotokolle der Stadt, die Rechnungen vom 16. und 17. Jahrhundert, die Eheverträge vom 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts festgehalten. Die Einbürgerung und das „Woher“, die Abwanderung und das „Wohin“, die Proklamationen und Copulationen, die Nachsteuer geben Aufschluß über Vermögen und Verwandtschaften. Lücken ließen sich leider durch den Zustand mancher der alten Bücher und fehlende Rechnungsbücher nicht vermeiden. So ergab sich ein Bild der Bewegung der Öhringer Bevölkerung innerhalb von mehr als 300 Jahren.

Abkürzungen: Bgr.=Bürger oder Bürgerin, BgrR.=Bürgerrecht, NSt.=Nachsteuer, Ö.=Öhringen, To.=Tochter.

- Abel, Joh. Leonh., vom Göltenhof für sich und seine Braut Susanna Margaretha Mayer von Hall, Löwenwirts Briegels zu Öhringen Stieftochter, 1754 Bgr. Ö. „Des gewesenen Hirschwirts J. L. Abels desertiertes und nachher geschiedenes Weib hat bei ihrer Wiederverheiratung nach Hall 60 fl. NSt. bezahlt 17...“.
- Assum, Joh. Gg., für sein Weib Kath. Magdalena Weber, Pfarrtochter von Geislingen/Hall, BgrR. Ö. 1746.
- Bachmeyer, Joh. Ludw., und Barbara Böhm von Hällisch Brachbach, BgrR. Ö. 1775.
- Bauer, Joh. Jakob, Lebküchler, Sohn des Joh. Georg Bauer, „des äußern Rats, Oberfleisch-Schätzer“, Lebküchler in Hall, heiratet Mangold, Maria Rosina, To. des weiland Gg. Heinrich Mangold, gewesener Bgr. und Bäcker in Ö. 1722.
- Bauer, Maria Sybilla, des gestorbenen Waagmeisters To. heiratet nach Hall, NSt. 1778.
- Baumann, Joh. Friedr., Leineweber von Untermünkheim, BgrR. Ö. 1725.
- Beltzner, Hans Caspar, Hafner von Hall, Bgr. Ö. 1676.
- Bernecker, Hans Georg, des Goldschmieds Sohn dahier, der sich mit weiland Georg Dürrwalden nachgelassener To. von Hall verheiratet, ist das Ausrufen zugelassen und gewöhnlicher Zettel an das Ministerium erteilt worden, doch daß vor dem Kirchgang seiner Vertrauten gehöriger Geburtsbrief zur Hand gebracht werden solle. 1632.
- Beuerlin, Michel, Häcker von Bühlertann, BgrR. Ö. 16. Jh.
- Billing, Georg Paul, Registrator Obersontheim, BgrR. Ö. 1654.
- Blitz, Joh. Andreas, von Hall, Bgr. Ö. 1649.
- Braun, Melchior, Schneider von Enslingen, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Brehm, Hans Christoph, Wirtsmüller Ö., wegen seiner Hochzeiterin Maria Barbara Kaznerin von Hall, BgrR. 1702.
- Briegel, Joh. Philipp, Löwenwirt, wegen seiner Hochzeiterin Maria Elisabetha, weiland Joh. David Mayers, gewesenen Seilers zu Hall, Witwe, BgrR. Ö. 1743.

- Brockh, Johann, von Hall, Prokurator, Bgr. Ö. 1587; zieht als Prokurator nach Heilbronn, BgrR. Ö. 1 Jahr vorbehalten. 1607.
- Bronner, Bartel, von Thala bei Vellberg, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Bühler, Paul, Röblinswirt Hall, Bgr. Ö. 1657.
- Burckh, Caspar, Beck von Obersontheim, Bgr. Ö. 1671, heiratet 1688 Jungfrau Maria Magdalena Meyer, To. des gewesenen Stadtvogts Jakob Meyer zu Neuenstein, Bgr. Ö.
- Büschler, Susanna, To. des Eberhard Büschler, Ratsherr zu Hall, heiratet 1577 M. Johs. Rösler, Sohn des Johs. Rösler, Pfarrer zu Hall, und der Anna geb. Köhler.
- Büschler, Hans Philipp, hat seinen Geburtsbrief ufegelegt, alsobalden den Bürger- und Beetheid erstattet 1618.
- Büschler, Joh. Christoph, Kupferschmied zu Hall, wegen Erb uxorio NSt. 1721.
- Carl, Joh. David, Bäcker von Ö. nach Hall, heiratet 1732 Anna Rosina Grether, To. des Joh. Christoph Grether, Zinngießer in Hall, NSt. 1736.
- Chun, Hans Friedrich, Schulmeister von Steinkirchen, Bgr. Ö. 1634.
- Dambach, Adam, von Enslingen, so zu einem Totengräber ernennet, Ö. 1668.
- Deboldt, Jakob, Zimmermann von Mainhardt, 1568 in Ö.
- Dederer, Maria Veronika, To. des Zacharias D. in Ö., heiratet Friedrich Andreas Kreut, Küfer zu Hall, 1714 NSt.
- Dederer, Zacharias, Lebküchler in Ö., für seine Hochzeiterin Maria Elisabetha Müller, To. des verstorbenen Johs. Müller, gewesenen Steuersekretärs der Reichs-Stadt Hall, 1715 BgrR. Ö.
- Dietzel, Ludwig, Pfarrer zu Enslingen, Bürgereid Ö. 1615.
- Eckhart, Joh. Peter, Bäcker von Steinbach bei Hall, Bgr. Ö., heiratet Katheimbs Witwe.
- Eisenmann, Hans Burkhardt, Zeugmacher von Hall, Bgr. Ö. für sich und seine Frau 1684; 1692 BgrR. vorbehalten.
- Erhardt, Joh. Jakob, Schuhmacher in Ö., heiratet Maria Catharina Lakorn, To. des David Friedr. Lakorn, Bortenmacher in Hall 1717, BgrR. Ö.
- Erhardt, Rosina Barbara, To. des Joh. Nikolaus Erhardt, Schuhmacher in Ö., zieht nach Hall, 1757 NSt.
- Eychhorn, Heinrich Conrad, Büchsenmacher, bisher Musketier, und sein Weib Anna Barbara Truckenmüller von Rieden, Bgr. Ö. 1748.
- Faßner, Jörg, Häcker von Untermünkheim, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Feuchter, Peter, Buchbinder von Altenhausen/Hall, Bgr. Ö. 1660.
- Föll, Joh. Gg. Franz, Kübler von Hall, Bgr. Ö. 1765.
- Franckh, Philipp Justus, Leinenweber von Windischenbach, und sein Weib Agnes Barbara Renner von Hall, Bgr. Ö. 1713.
- Frank, Georg Simon, Küfer von Steinkirchen, Bgr. Ö. 1792.
- Freyhardt, Jerg, von Gailenkirchen, Bgr. Ö. 1607.
- Friedrich, Michel, von Tüngental, Bgr. Ö. 1677.
- Fuchs, Leonhard, heiratet Anna Rosina Weidner von Hall, Bgr. Ö. 1691.
- Funk, Joh. Ernst, Wagner, für seine Braut Anna Barbara Österlin von Gailenkirchen, To. weiland Joh. Adam Österlin von Gailenkirchen, gewesener Gastgeber, BgrR. Ö. 1779.
- Gebler, Hans Jerg, Nagelschmied von Hall, Bgr. Ö. 1676.
- Geyer, Stefan, alt, wegen seines Sohnes Hans Albrecht, so sich nach Hall verheiratet; derselbe zahlt 1628 NSt. nach Ö. 30 fl.
- Geyersberger, Hans Jakob, Seiler von Hall, Bgr. Ö. 1676.
- Geyersberger, Joh. Georg, für seine Braut Katharina Stiegler von Hall, BgrR. Ö. 1783.
- Glockh, Anthony, des Rats zu Ö., anstatt und wegen seines Schwagers Peter Firnhaber zu Hall, NSt. 1631.
- Graf, Joh. Michel Christian, Bäcker, für sich und seine Braut Katharina Rosina, weiland Jakob Schlenker, gewesener Bgr. und Rotgerber zu Hall eheliche Tochter, BgrR. Ö. 1788/89.
- Graff, Joh. Michel, Bäcker von Bubenorbis, heiratet Sophia Rosina, To. des Joh. Peter Ziegler von Ö., Bgr. Ö. 1760.
- Gräter, Vincenz, von Hall, Bgr. Ö. 1547.
- Gräter, Hans Georg, Nagelschmied von Hall, Bgr. Ö. 1676.
- Grumbach, Jerg Melcher, von Hall, Bgr. Ö. 1637.

- Happold, Joh. Peter, Metzger von Geislingen, heiratet Metzger Österlins Witwe 1796.
- Happold, Joh. Michel, von Geislingen, heiratet Maria Magdalena Engel, Adlerwirts Tochter, Bgr. Ö. 1798.
- Härterich, Joh. Georg, Schmied von Geislingen, Bgr. Ö. 1792.
- Hartmann, M. Albrecht, Pfarrer zu Enslingen, Bgr. Ö. 1603.
- Haspel, Joh. Andreas, Bäcker von Hall, heiratet Rosina Barbara Mangold, Bäckers- tochter von Ö., 1704.
- Haus, Hermann, Goldschmied von Hall, Bgr. Ö. 1654.
- Heinle, Joh. Michel, Bäcker in Ö., heiratet Maria Elisabetha Susanna Österlin; Joh. David Österlin, Mahlmüllers zu Vellberg Tochter, übernimmt Krone und Bäckerei in Ö., BgrR. für Hausfrau 1782.
- Herdegen, Wolfgangs Wittib, geb. Landbeck, so sich mit Hans Jörg Bissinger, Schultheißen von Finsterrot, verehelicht, NSt. 1663.
- Herlin, Hans, von Westernach, so Bastian Bauren Tochter geheiratet, bittet um das BgrR. 1625.
- Hermann, Ludwig Friedr., Bäcker, heiratet Maria Magdalena Häffelin von Hall, BgrR. Ö. 1790.
- Hermann, Ludwig, Bürgermeister von s. Tochter, welche HE. Pf. Bien zu Enslingen heiratet, NSt. 1685 (in Pfdelbach).
- Hermann, Seyfried, Fuhrmann von Uttenhofen, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Hoffmann, Anna Barbara, To. des Gg. Hoffmann, Ziegler, heiratet einen Häfner in Hall, NSt. 1696.
- Hoffmann, Jörg, von Hall, jüngerer Stadtschreiber in Ö. 1589.
- Hoffmann, Ludwig, Stadtschreiber in Ö., von Hall, 1524.
- Keller, Lienhard, Hutmacher von Steinkirchen, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Kircher, Hans Georg, Schmied von Geißelhardt, Bgr. Ö. 1679.
- Kistner, Peter, von Brachbach, Bgr. Ö. 1610.
- Knapp, Joh. Ludwig, von Bubenorbis, Schuhmacher, Bgr. Ö. 1772; heiratet Anna Veronika Wolf, To. des Joh. Ludw. Wolf, Schuhmachers in Ö. 1774; zieht 1799 nach Hall.
- Knöllner, Michael, Pfarrer in Döttingen 1634, wird Hofprediger in Kirchberg 1667.
- Kob, Gg. Christian, Pfarrer zu Gnadental, zahlt NSt. für väterliches Vermögen nach Ö. 1759.
- Kreuter, Maria Veronika, weiland Andreas Kreuter, gewesenen Bgr. und Küfers zu Hall Wittib, von ihres Bruders verschollenen Joh. Caspar Dederer, Lebküchlers von Ö., Erbgut NSt. 1740.
- Dieselbe wegen Erbs von ihrer Schwester Maria Clara Spohrer NSt. Ö. 1759.
- Kübler, Hans Jerg, Schneider von Ammertsweiler, Bgr. Ö. 1679.
- Lackorn, Georg, von Hall, Bgr. Ö. 1621.
- Lackorn, Friedrich Heinrich, Zeugmacher von Hall, heiratet Anna Margaretha Götz, To. des weiland Joh. Ulrich Götz, gewesener Zeugmacher, Bgr. Ö. 1730. Dessen Tochter (Lackorns) heiratet 1758 nach Hall. NSt. Ö.
- Lang, Lienhart, Hutmacher von Hall, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Lenz, Jeremias, Schlosser von Möckmühl, und seine Hausfrau Schloßsteinin von Hall, Bgr. Ö. 1651.
- Leonhardt, David Friedrich, Bäcker von Hall, heiratet in Ö. Maria Sophia Gruißin, gewesenen Knopfmachers Tochter von Ö., BgrR. Ö. 1795.
- Leutwein, Christiana Anna, heiratet Joh. Adam Röehler, Kupferschmied in Hall, NSt. Ö. 1712.
- Leutwein, Joh. Balthas, Kantengießer von Wertheim, so sich in Hall gesetzt, NSt. Ö. 1705.
- Lienhardt, Joh. Jakob, Seiler von Hall, Bgr. Ö. 1708.
- Lindemayer, Jörg von Übrigshausen, Bgr. Ö. 1618.
- Löffler, Friedrich, Messerschmied, und seine Verlobte Barbara Sybilla, Johann Marx Seckels, Schneiders Tochter zu Hall, Bgr. Ö. 1685.
- Mahler, Paulus, Schulmeister zu Mainhardt, Bgr. Ö. 1632.
- Mangold, Bürgermeisters Witwe, nach Gelbingen, NSt. Ö. 1785.
- Mangold, David, von Hall, so Hans Schochen, des älteren, Tochter Anna heiratet, Bgr. Ö. 1622.
- Mangold, Joh. Friedrich, Bäcker, heiratet Heinricke Dorothea Wirt, Schultheißen- tochter in Finsterrot, BgrR. Ö. 1794.

- Mayer, Johann Conrad, nach Hall ins Spital, NST. Ö.
- Mayer, Johann David, Stallmeister zu Hall, heiratet Frau Anna Maria, weiland Hans Jakob Hetzels, des verstorbenen Rößlinswirts nachgebliebene Wittib, BgrR. Ö. 1694.
- Meyer, Georg, Tuchmacher von Hall, heiratet Michel Schönbuben Tochter, BgrR. Ö. 1670.
- Meyer, Joh. Georg, Koch von Ilshofen, heiratet Stadtkoch Retzels Wittib, Bgr. Ö. 1787.
- Metzger, Joh. Ludwig, Schneider, Witwer, heiratet Katharina Frank von Untermünkheim, Bgr. Ö. 1803.
- Metz, M. Joh. Erhart, Pfarrer zu Steinkirchen, „wofern er sich nicht zwischen hier und Lichtmeß erklären wird, ob er Bürger begehrt zu werden oder nit, solle er alsdann ohnnachsichtlich die Nachsteuer erlegen“. 1613.
- Müller, Bastian, Steinmetz von Michelfeld, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Müller, Hans, Schneider von Enslingen, Bgr. Ö. 1546.
- Müller, Matthes, Fuhrmann von Enslingen, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Österle, Joh. Heinrich, Pfaffenmüller in Ö., heiratet 1797 Maria Rosina Drechslin, Jägerswitwe von Vellberg, BgrR. Ö.
- Österle, Joh. Michel, Bäcker von Vellberg, Bgr. Ö. 1741.
- Österlin, Joh. Friedrich, Müller von Vellberg, Bgr. Ö. 1735.
- Pfannenschmidt, Caspar, des Rats, wegen seiner Tochter, so er an Martin Schmidt, Diakon zu Enslingen, verheiratet, Ö. 1609 NST.
- Pforta, M. Marcus, Pfarrer zu Döttingen, Eucharii Dietrich Zobels Tochtermann, NST. Ö. 1654.
- Pröllochs, Johann Georg, Schuhmacher, ledig, von Vellberg gebürtig, Ehepakt mit weiland Joh. Caspar Ronachers, gewesenen Bgr. und Schuhmachers hinterlassener Tochter 1784.
- Pröllochs, Johann Jakob, von Vellberg, Bgr. Ö. 1782.
- Rabi, Peter Franz, bisher Feldscher unter dem löbl. bayreuthischen Kürassier-Regiment, Sohn des HE. Joh. Christoph Rabi, Pfarrer zu Michelbach (Bilz), Ehepakt mit Frau Anna Ursula Pröllochs, Witwe des gewesenen Lammwirts, Bgr. Ö. 1697.
- Rademacher, Hans Peter, Schlosser, for sich und seine Hausfrau von Hall, Bgr. Ö. 1684.
- Reichert, Joh. Christian, Nagelschmied, heiratet Maria Elisabeth Bauer von Hall, Bgr. Ö. 1793.
- Reißmann, Christian Friedrich, Flaschner von Sonneberg (Thüringen), für sich und seine Braut Sophia Margareta Fell von Rieden, Bgr. Ö. 1774.
- Reitelhuber, Andreas, Fuchswirt Ö., gewesener Cronenwirt zu Hall, Bgr. Ö. 1710.
- Renner, Eucharius, Bader und Wundarzt von Weinsberg, Bgr. Ö. 1678; derselbe bittet, „weilen er nunmehr sein Domizilium nacher Hall transferiere und nicht viel hinausbringen werde, ihm die gebührende Nachsteuer uf eine leidenliche Summe zu setzen; produziert Schuldzettel“. 1687.
- Richter, Anna Maria, des Schmieds Tochter, heiratet Joh. Jakob Immendorfer zu Hall, NST. Ö. 1745.
- Riedel, Gg. Heinr. Carl, von Mainhardt, heiratet Wilh. Franz Pröllochs To. in Ö., Bgr. 1796.
- Riedel, Jörg Caspar, Zimmergesell von Enslingen, Bgr. Ö. 1665.
- Romich, Ulrich, Pfarrer in Gallenkirchen, Bgr. Ö. 1620.
- Roth, Adolarius, von Hall, Conrektor zu Regensburg, verehrt E. E. Rat der Stadt Ö. 24 Traktätlein „von den römischen Kaisern“; sind ihm 20 Batzen verehrt worden 10. Oktober 1616.
- Rüber, Jörg, von Münkheim, Bgr. Ö. 1608.
- Rupp, Georg Michel, Kammacher, für sein Weib Maria Barbara Hübner von Ammertsweyer, BgrR. Ö. 1725.
- Sandel, Hofapotheker in Ö., von Hall, Bgr. Ö. 1788.
- Sansenbrot, Hans, von Geislingen, Messerschmied, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Seifert, Joh. Jakob, von Mainhardt, für sich und seine Frau Maria Magdalena, Bgr. Ö. 1794.
- Seyter, Joh. Heinr. Zacharias, Tuchmacher, Witwer, für seine Braut Barbara Rühle von Hall, BgrR. Ö. 1745.
- Siegelin, Peter, von Döttingen, NST. für Brotreißische Erbschaft Ö. 1750.
- Sommer, Joh. Christoph, lediger Leinenweber von Bubenorbis, Bgr. Ö. 1766.
- Speckh, Hansen Sohn Hans Ehrenfried, heiratet nach Hall, NST. Ö. 1620.

- Spindler, Georg Gottfried, Pfarrer in Oberfischach, Bgr. Ö. 1691.
- Sporer, Hans, von Braunsbach, Bgr. Ö. 1604.
- Scheuermann, Jörg Friedrich, Vogt zu Döttingen, Bgr. Ö. 1622; allein solle er bei seinem Schwager Ludwig vom Klein Urkunde ausbringen, daß ihre Mutter selig nit leibeigen.
- Schiller, Joh. David, Herrn Joh. Caspar Schiller, auch Schlosser zu Hall ehelicher Sohn, heiratet Anna Magdalena Rentz, Jeremia Rentzen, gewesenen Schlossers und Bgr. in Ö. 1759.
- Schilling, Andreas, Schuhmacher von Ö., nach Münkheim 1763.
- Schilling, Joh. Melchior, Schuhmacher, und seine Frau Maria Magdalena Schmetz von Hall, Bgr. Ö. 1759.
- Schleicher, Katharina, von Gailenkirchen, Bgr. Ö. 1551.
- Schmid, Hans Georg, Bäcker von Braunsbach, Bgr. Ö. 1674.
- Schmidt, Martin, Pfarrer zu Züttlingen, HE. Caspar Pfannenschmidts Tochtermann, bitten um das Bürgerrecht; soll sein Geburt zuvor uflegen, 1618.
- Schmidt, Samuel, von Geislingen. Bgr. Ö. 16. Jh.
- Schneck, Mertin, Häcker von Enslingen, Bgr. Ö. 1568.
- Schön, Hans Peter, Schmied, wegen seiner Hochzeiterin von Hall, Bgr. Ö. 1688; zieht mit Weib und Kind 1695 nach Hall.
- Schuemann, Joh. Martin, Küfer von Braunsbach, Bgr. Ö. 1674.
- Schwend, David Gottfried, Glaser zu Hall, für sich und seine Geschwister: NSt. von seiner verschollenen Schwester Barbara Binz Erbgut, 1740.
- Stadtman, Georg, Ratschreiber von Hall, hat sich mit Verweisung eines Interessions-Schreibens gegen die „Geyerischen“ Erben habender Forderung wegen bei Rat in Ö. angemeldet 1639.
- Stecher, Matthes Michel, Schuhmacher, wegen seiner Hochzeiterin Anna Dorothea Mayerin von Döttingen, Bgr. Ö. 1720.
- Stiegler, Melchior, Bürger und Metzger von Hall, und seine Hausfrau, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Strobel, Philipp, der Zimmermann von Hall, 1545; Philipp Strobel soll in 14 Tagen das BgrR. zu Hall aufgeben oder sein Wesen hie verkaufen, 1546.
- Taurinus, Hans David, Tuchmacher von Braunsbach, Bgr. Ö. 1679.
- Teuber, Jörg, von Münkheim, Bgr. Ö. 1688.
- Textor, HE. Wolfgang, Doktor und Professor in Heidelberg, wegen Stammeyerischen Hausangab von 75 fl.; die übrige NSt. stehet zu erörtern, 1673.
- Thier, Georg Lorenz, von Michelfeld, Tagelöhner, so sich mit Wilhelm Dierolfs Tochter verheiratet, Bgr. Ö. 1683.
- Vogel, Hans, Messerschmied von Geislingen/Hall, Bgr. 1547.
- Vogelgsang, Hans Jörg, von Nördlingen, Bgr. 1660, heiratet Anna Maria Stadtmännin von Hall 1669.
- Vogelmann, Friedr., Bäcker von Gottwollshausen, Bgr. Ö. 1717.
- Vogt, Lienhardt, Kärcher von Haßfelden, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Wagenmann, Johann, Schultheiß zu Gailenkirchen, Bgr. Ö. 1607.
- Wagner, Melchior, Bäcker von Hall, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Wagner, Michael, von Hall, Bgr. Ö. 1608.
- Wahl, Michel, NSt. wegen seines Sohnes, so sich nach Hall verheiratet 1619.
- Walther, Hans, von Döttingen, Bgr. Ö. 1547.
- Wanner, Conrad, Steinhauers Sohn, nach Hall, NSt. Ö. 1781.
- Wegner, Michael, von Hall, Bgr. Ö. 1608.
- Weidenbach, Jakob, Büchenschmied von Gailenkirchen, Bgr. 1568.
- Weidenbach, Jörg, Wagner von Münkheim, Bgr. Ö. 16. Jh.
- Wernher, Hans, Wirt von Hall, Bgr. Ö. 1572.
- Wieland, David, von Hall, so Hans Schochen d. Ä. To. Maria heiratet, Bgr. Ö. 1623.
- Wieland, Karl, von Ammertsweiler, Bgr. Ö. 1786/88.
- Wieland, Melchior, Schuster von Hall, Bgr. Ö. 1564.
- Wittich, Georg Hauprecht, Pfarrer zu Enslingen, und seine Hausfrau Dorothea Sophia Röslerin, Bgr. Ö. 1658/1667.
- Zobel, Georg Paul, Spitalkollektor in Hall, NSt. Ö. 1667.

Robert Gradmann in Forchtenberg

Von Karl Heinz Schröder

Wenn die deutsche Geographie und darüber hinaus auch weitere Kreise in diesem Jahre der 100. Wiederkehr des Geburtstags von Robert Gradmann gedenken, so wird immer wieder dabei auch der Name der Stadt Forchtenberg genannt werden müssen. In diesem hohenlohischen Städtchen hat nämlich, so überraschend es auch klingen mag, in Wirklichkeit die wissenschaftliche Laufbahn dieses großen Geographen, des „Altmeisters der deutschen Landeskunde“, begonnen.

Das Leben und das Werk Robert Gradmanns sind oft genug geschildert worden, und zu allem schon Vorhandenen kommt u. a. im Gedenkjahr noch die Veröffentlichung seiner Selbstbiographie hinzu¹. Aus deren Manuskript schöpft die vorliegende Darstellung, in der die Forchtenberger Jahre jedoch ausführlicher geschildert werden, als das in den unlängst erschienenen, stark gekürzten „Lebenserinnerungen“ der Fall ist.

Dabei wird Gradmann, nachdem sein Sohn Dr. Hans Gradmann den Abdruck aus dem Manuskript freundlicherweise gestattet hat, ganz vorwiegend selbst das Wort behalten. Die Wahl dieses Grundsatzes bestimmte die Absicht, den Charakter der Unmittelbarkeit dieses Zeugnisses zu erhalten und dieses in seiner ebenso schlichten wie schönen und lebendigen Sprache darzubieten. Vor allem drei Inhaltskreise sollen in den folgenden Blättern hervortreten: Die liebevolle Schilderung der Stadt Forchtenberg und ihres Lebens in den neunziger Jahren, das Wirken Gradmanns als ihr Pfarrer und Bürger und sein hier begonnener Weg in die Wissenschaft.

Seiner Familie zuliebe und nur für diese hat Gradmann seine Erinnerungen in den Jahren 1944 und 1945 niedergeschrieben; an eine Veröffentlichung hat er niemals gedacht. Diesem Umstand zufolge ist sein Stil hier nicht der des Wissenschaftlers, sondern der des Erzählers im vertrauten Kreis. Die hierbei auftretenden Eigenheiten des „persönlichen Stils“, „Suebismen“ und sonstige Ausdrücke und Wendungen, die Gradmann in seinen für den Druck bestimmten Arbeiten streng vermied, sind bewußt belassen worden.

Als Eingriffe in die ursprüngliche Fassung sind somit nur die notwendigen Kürzungen², die erläuternden Zusätze sowie die Anordnung des Inhalts im Sinne der obengenannten Disposition zu vermerken, wobei jedoch an der Formulierung nichts geändert worden ist. In diesem Gewand soll der Beitrag versuchen, den Lesern im Hohenloher Land und besonders Karl Schumm eine kleine Freude zu bereiten, — diesem als Ausdruck der Dankbarkeit der Geographen dafür, daß er jahrzehntelang und in selbstloser, ja opfervoller Weise immer wieder jungen Fachgenossen Rat und Hilfe bei der Lösung ihrer Probleme gewährt hat.

¹ Robert Gradmann, Lebenserinnerungen. Herausgegeben von K. H. Schröder, Stuttgart 1965. Ein Verzeichnis der Schriften von und über Robert Gradmann erscheint in Kürze im Jahresband 1965 der Fränkischen Geographischen Gesellschaft in Erlangen. — Sämtliche Anmerkungen und die Kapitelüberschriften stammen vom Bearbeiter.

² Von den 33 Seiten des Manuskripts, die die Forchtenberger Zeit betreffen, können hier nur etwa zwei Drittel wiedergegeben werden. Ein Teil der ausgelassenen Partien ist in den „Lebenserinnerungen“ enthalten.

Obwohl in Lauffen am Neckar zur Welt gekommen, war Gradmann mehr reichsstädtischer als altwürttembergischer Herkunft. Zumindest vier Fünftel der nachweisbaren Vorfahren sind in alten Reichsstädten — besonders in Ravensburg und Hall — geboren, und in seinen Adern floß somit ebenso viel fränkisches wie schwäbisches Blut. Aufgewachsen ist er seit seinem vierten Lebensjahr in Stuttgart, das er stets als seine eigentliche Vaterstadt angesehen hat. Nach der Ablegung der ersten theologischen Dienstprüfung in Tübingen war er dann als Vikar und Pfarrverweser in Kuchen und Hattenhofen am Albrand, in Leutkirch und schließlich in Öhringen tätig, wo er im August 1890 (nach der zweiten Dienstprüfung) zum Stadtvikar ernannt wurde. Sein damals in Neuenstein als Pfarrer wirkender Bruder Eugen, der spätere Landeskonservator, hatte ihn zur Bewerbung um diese Stelle angeregt. Daneben aber hat vielleicht auch die Erinnerung an den von ihm sehr geliebten und verehrten Großvater Karl Hörlin (1803—1882), der Stadtpfarrer in Sindringen und dann Pfarrer in Eschental (1860—1870) gewesen war, den Wunsch nach einer Niederlassung im Hohenloher Land lebendig werden lassen. Noch im gleichen Jahr erfüllte sich diese Hoffnung:

»Und siehe da, es ging wirklich eine Pfarrei auf: Forchtenberg im Kochertal, Patronat des Fürsten von Hohenlohe-Öhringen. Die Kollegen warnten mich: es sei zwar eine „Stadt“ von nicht ganz tausend Seelen und der Gehalt etwas höher als an den gewöhnlichen Anfangspfarreien; aber es sei ein armes, buckliges, dreckiges Nest, gehöre also keineswegs zu den „hehlingen guten“ Pfarreien, die das Ideal des hohenlohischen Patronatspfarrers waren. Auch die Entlegenheit wurde ins Feld geführt: von Forchtenberg nach der nächsten Bahnstation Öhringen seien es volle 14½ km. Ich machte mich eines Nachmittags zusammen mit meinem Bruder Eugen dorthin auf. Wir gingen von Neuenstein aus durch das tief einsame, von prachtvollen Wäldern erfüllte Kupfertal und waren vollends von dem romantischen Städtchen, das unterhalb einer Burgruine an den Bergvorsprung im Mündungswinkel der Kupfer geklebt ist und noch ganz in seinen alten Stadtmauern steckt, in heller Begeisterung. Mochten die Leute arm sein oder nicht, dort gefiel mir's, dort würde ich mich in kurzer Zeit ebenso heimisch fühlen wie in Lauffen oder in Walheim, die beide in die gleiche malerische Muschelkalklandschaft gebettet sind. Etwas schwieriger war es, die Zustimmung der Frauen, meiner Schwägerin und meiner Schwiegermutter, für den Plan zu gewinnen. Aber schließlich kam es doch allein auf die Braut an, und die meinte, ein weniger romantischer, weniger entlegener und dabei komfortablerer Platz wäre ihr vielleicht noch lieber gewesen, aber wenn mir's dort gefalle, dann gefalle es ihr auch. Die Ernennung durch den Fürsten oder vielmehr durch seinen allmächtigen Domänenadministrator Stephan erfolgte umgehend, und so konnte ich schon Anfang Januar 1891 dort aufziehen.

I. Die Stadt Forchtenberg

Das Städtchen Forchtenberg liegt mir so am Herzen, daß ich am liebsten eine vollständige Ortsbeschreibung und Ortsgeschichte schreiben würde. Aber damit würde mein Vorsatz, mich kurz zu fassen, doch gar zu ungeheuerlich durchkreuzt.

In der Gemeinde haben wir uns von Anfang an wohl gefühlt. Sie war wohl arm. Forchtenberg gehörte zu den vielen unterländischen Zwergstädtchen, die einst bessere Tage gesehen hatten; das war ihm auf Schritt und Tritt anzusehen. Der frühere Herrschaftssitz lag in Trümmern; der einst lohnende Weinbau war zusammengeschwunden, begreiflich, wenn das halbe Liter Kocherwein nur noch

20 Pfennig galt; der einst einträgliche Marktverkehr mit den wohlhabenden Dörfern der Umgebung war kaum mehr der Rede wert; um das Marktrecht nicht ganz zu verlieren, mußte jedes Jahr am offiziellen „Jahrmarkt“-Tag ein anderer Bürger seine Kuh auf dem Marktplatz aufstellen. Wirtshäuser zur Einkehr gab es zwar immer noch im Überfluß, auch einige Kaufläden, das Handwerk war weit mannigfaltiger vertreten als etwa in gleich großen Dörfern, aber es hatte keinen goldenen Boden mehr und kümmerte so dahin; es gab mehrere Mühlen, außer den gewöhnlichen ländlichen Handwerkern auch Bäcker und Metzger, Schreiner und Küfer, Schlosser, Flaschner, Uhrmacher, selbst Hutmacher, Gerber und Färber; aber mehrere Gewerbe, so die einst berühmte Bildhauerei (die Familie Kern, deren Wohnhaus in der Nähe des Diebsturms zu entdecken ich das Glück hatte), waren ganz ausgestorben. Der siebzigjährige Kirchenpfleger Haag hieß immer noch „Weißgerbers Fritz“, aber schon sein Vater hatte die Weißgerberei aufgegeben. Auch an die frühere Herrschaft gab es noch Erinnerungen, es gab einen „Hofbäck“, der hervorragende Laugenbretzeln herstellte, einen „Herrnküfer“, der freilich lieber auf die Jagd und ins Wirtshaus ging, als daß er Fässer band; man kannte noch den ummauerten Amtsgarten mit einem schönen, großen Gartenhaus im Mansardenstil, wie ja auch das Pfarrhaus früher als Amtshaus gedient hatte. Aber einen fürstlichen Amtmann gab es längst nicht mehr. Selbst an die hohenlohischen Grenzsoldaten, die einst unter dem Kochertor saßen und Strümpfe strickten, bestand noch eine Erinnerung. Die Wache war jedesmal unters Gewehr getreten und hatte den Fahnenruß entboten, so oft ein Leichenzug durchs Tor kam, und um diese Ehre gewiß nicht hinauszulassen, hatte sich die Sitte gebildet, mit jeder Leiche, wenn irgend möglich, den Weg durchs Kochertor zu wählen und sie dort abzustellen, auch wenn ein beträchtlicher Umweg damit verbunden war, und diese Sitte bestand noch zu meiner Zeit, wiewohl es längst keine Grenzwa­che mehr gab.

Aus der Zeit, da Forchtenberg Amtsort gewesen war, hatten sich auch sonstige Einrichtungen und kleine Beamtenstellen erhalten, die man im Dorf nicht findet; es gab einen Arzt und einen Wundarzt, eine Apotheke, Amtsnotar und Geometer, Aktuar, Staatsakziser, Landjäger und Steuerwächter; eine Realschule, die eine Zeitlang bestanden hatte, war leider wieder eingegangen. Aber im bescheidensten Sinn des Wortes entstand durch diese Ämter schon eine gewisse Hebung des Bildungsstands, ein kleiner Kreis von „Honoratioren“, zu denen natürlich auch die Lehrer und die angesehensten unter den Gemeinde- und Kirchengemeinderäten gehörten. Sie bildeten miteinander eine „Leseesellschaft“, in der die üblichen illustrierten Zeitschriften zirkulierten, — wir beide haben zehn Jahre lang das Geschäft besorgt. Sonst saßen die Honoratioren im Winter bei einem allwöchentlichen Abendschoppen, im Sommer bei der Mittwochs-Kegelbahn im schönen „Ochsen“-Garten zusammen, wozu sich auch die Frauen und häufig Gäste aus den Nachbarorten, besonders aus Schöntal, einfanden; auch die Bezirksbeamten richteten ihre Visitationen gern so ein, daß sie an der Forchtenberger Mittwochs-Kegelbahn teilnehmen konnten.

Einst, gegen Ende des Mittelalters, war der Aufschwung des Städtchens eine Zeitlang so stürmisch gewesen, daß die Bewohnerschaft innerhalb der engen Um­mauerung keinen Platz mehr fand und man erlauben mußte, mit den Wohnhäusern die Stadtmauer zu überbauen. Dadurch bot das Städtchen nach außen hin eigen­­tümlich malerische Bilder, zum Teil, da man die „sanitären Anlagen“ gern nach außen verlegte, auch komische Bilder („Posaunengasse“). Im Innern entstand durch

die Hanglage ein Gewirr von engen, buckligen Gassen, deren Steilheit zum Teil nur mit (stark abgetretenen und mehrmals gewendeten) Stufen überwunden werden konnte. Viele Familien waren mit der Zeit weggezogen; ihre Wohnungen wurden meist von armen Leuten aus den umliegenden Dörfern eingenommen, denen die Bauern, um sie loszuwerden, oft ein paar Jahre den Hauszins in der „Stadt“ zahlten, bis der neue „Unterstützungswohnsitz“ ersessen war. Viele Häuser und ganze Gassen wurden nicht mehr richtig im Stand gehalten und boten ein malerisches Bild der Unordnung und des verblichenen Glanzes, leider zum Teil auch des Schmutzes. Den Malerkolonien, die sich in manchen Jahren einfanden und ein höchst anregendes Element in die Gesellschaft hereintrugen, war es gerade recht so. Wer Phantasie besaß, konnte hier mehr in der Vergangenheit leben als in der Gegenwart. Aber es war eben nichts anderes als ein Bild des wirtschaftlichen Niedergangs. Die tragische Entwicklung war von den Bewohnern in keiner Weise selbstverschuldet; die Schuld lag einzig an den allgemeinen wirtschaftlichen Vorgängen, denen das einzelne Gemeinwesen meist gänzlich machtlos gegenüberstand. Dazu gehörte neben dem durch verschiedene Ursachen veranlaßten Rückgang des Weinbaus vor allem der Siegeszug der Maschine, die eine völlige Umwälzung des Verkehrswesens hervorbrachte und dadurch die kleinen lokalen Mittelpunkte überflüssig machte, zugleich aber auch das Handwerk zugunsten der Großindustrie entthronte.

Sittlich und sozial hat sich das in Forchtenberg so ausgewirkt, daß es nicht wenige heruntergekommene Elemente gab, aber auch recht viele grundständige, fleißige, zuverlässige, trotz aller Ungunst der Zeit zufriedene und heitere, freundliche und höfliche Menschen, wie es die hohenlohischen Franken nun einmal sind. Wir haben mit manchen von ihnen wirkliche und dauernde Freundschaft geschlossen.

Es gab unter den eingeborenen Forchtenbergern recht kluge Menschen, von treffendem Urteil, höchst ehrenwertem Charakter, nicht wenige auch von schlagfertigen Witz. Dazu gehörte der schon erwähnte dicke „Hofbäck“ Ehrmann, der „Glockenschreiner“ (Schreiner Glock), der sehr geschickt allerlei originelle Möbel nach Bestellung anfertigte — ich besitze noch ein paar davon —, der Flaschner Aichele und besonders der Metzger und Kronenwirt Fischer und seine Frau. Namentlich die „Frau Kronenwirtin“ war eine originelle Person, die sich nicht leicht „ins Bockshorn jagen“ ließ. Bei ihr war der Stadtschultheiß Hüzler von vornherein auf sämtliche „Rüssela“ und „Öhrla“ abonniert; ich höre die „Öhrla“ heut noch knarfeln. Der Herr Dekan aber, wenn er zur Visitation kam, erhielt regelmäßig einen Kalbsbraten, wiewohl so gut wie niemals ein Kälbchen geschlachtet wurde; es war ein besonders mageres Stück Schweinefleisch, das zur Abwechslung als „Kalbsbraten“ zubereitet war. Wenn man nach einem Vesper fragte, wurde man meistens vor die Wahl gestellt: „Wella S' a' Knackwurst? Oder a' halbgrachte Bratwurst?“ Ich fragte einmal, was eigentlich der Unterschied zwischen beiden sei. Antwort: „Gar kaner. Wenn Se a' Knackwurst b'stelle', no schälä' 's; wenn Se a' halbgrachte Bratwurst b'stellt häwa', no esse Se's mit der Haut.“ Wenn man sich die Bemerkung erlaubte, daß die Wurst diesmal besonders scharf geraten sei, dann lachte sie: „Do isch ewa' em Schorschle“ (das war der Metzgerlehrling) „scheints s' Pfeffergückle in da' Brät gfalla'“. Und wie wir später einmal in der „Krone“ logierten und abends zu Bett gehen wollten, da fiel es ihr gar nicht ein, uns, wie sonst üblich, hinaufführen zu lassen; sie meinte freundlich: „'S Zimmer wisse S', 's Licht steht owa', Zündhölzlich werda S' selber howa'“.

Eine sehr wesentliche Verbesserung brachte, ohne mein Verdienst, die Einrichtung einer Hauswasserleitung für die Stadt Forchtenberg. Unsre damalige Magd kam, wie die Sache in Gang gesetzt war, voll Begeisterung über dieses Wunder, vom oberen Stock herabgesprungen: „Frau Stadtpfarrer, es lefft immer noch“. Durch die Hauswasserleitung wurde leider dem ehrwürdigen alten Brunnen, der, wie man des öfteren in Italien sieht, unter dem Straßenniveau, durch eine Staffel zugänglich, in die Stadtmauer eingelassen und am steinernen Brunnenstock mit dem Stadtwappen, dem Erzengel Michael, geschmückt war, das Wasser entzogen. Er war bis dahin jahrhundertlang der einzige Brunnen der Stadt gewesen. Der gegenüber wohnende Stadtrat Müller beantragte jetzt, den ganzen Brunnen zuzuschütten, weil er dadurch einen etwas erweiterten Vorplatz zum Abstellen seines Leiterwagens gewonnen hätte. Das Stadtbild wäre dadurch um eines seiner feinsten Stücke ärmer geworden. Ich rief meinen Bruder, den Landeskonservator, zur Hilfe. Der verschaffte der Stadt einen Staatsbeitrag zu ihrer Wasserleitung unter der Bedingung, daß dieses alte Wahrzeichen der Stadt erhalten bliebe. Und so geschah's. Der alte Müller, mit dem ich bisher besonders gut stand, hat mir das nie verziehen. Der Brunnentrog, seines Wasser beraubt, verstaubt und halb mit Schutt gefüllt, bot freilich keinen erfreulichen Anblick mehr. Erst in den dreißiger Jahren hat es ein rühriger Stadtschultheiß durchgesetzt, daß wenigstens das Übereich der Wasserleitung dem Brunnen wieder zugeführt wurde, womit ein vollkommen befriedigender Zustand erreicht worden ist. Daß bei Wasserklemmen der Brunnen auf kurze Zeit versiegt, läßt sich ertragen.

Ein Stimmungsbild muß ich noch nachholen. Eine große Sache war auch hier Königs-Geburtstag. Da wurde ein feierlicher Festzug veranstaltet, der vom Rathaus durch das ganze Städtchen nach der Kirche zog, die Männer im Bratenrock und Zylinder, ich im Talar, voran die vier Stadtmusikanten, die einen kreuzfidelten Marsch bliesen. Abends veranstaltete der Kriegerverein noch eine besondere Feier. Wie ich nachher davon hörte, bat ich den mir befreundeten Vorstand des Kriegervereins, Flaschner Aichele, Veteran aus dem Siebziger Krieg, das nächste Mal auch eingeladen zu werden; ich würde gern mitmachen. Daraufhin wurde ich zum Ehrenmitglied des Kriegervereins ernannt und hielt fortan dabei die Festrede. Einmal war der einzige Sozialdemokrat im Städtchen, ein Maurer, auch dabei erschienen und behielt herausfordernd seinen Hut auf. Das erregte großes Ärgernis; die Männer tuschelten zusammen, aber keiner wagte, den Kerl zurechtzuweisen. Da ging ich ruhig auf ihn zu und stellte mich vor ihm auf: „Bitte, nehmen Sie den Hut herunter!“ Wie der Mann aber auffuhr und, den Hut in der Hand, stramm stand! Das erregte allgemeine Heiterkeit und löste die Stimmung in Wohlgefallen auf. Die Disziplin saß dem alten Soldaten eben doch in den Knochen.

II. Der Pfarrer und Bürger

Das Forchtenberger Pfarrhaus ist ursprünglich Amtshaus, d. h. Sitz des fürstlich-hohenlohischen Amtmanns gewesen. Daß es zum Pfarrhaus wurde, verdankt man dem Vorgehen eines dortigen Pfarrers um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Lage des Hauses ist außerordentlich günstig, unmittelbar unter der hochgelegenen Kirche, mit wundervollem, freiem Blick über das Kochertal und die gegenüberliegenden, unten mit Weinstöcken bepflanzten, oben bewaldeten Talhänge. Für ein Pfarrhaus ist es ganz ungewöhnlich geräumig: sechs riesige, tapezierte, zum Teil mit schönen Parkettböden ausgestattete Zimmer, allerdings niedrig,

aber geräumig genug, und dazu sage und schreibe sieben Kammern, von denen sich jede in ein Zimmer verwandeln ließ, was inzwischen auch teilweise geschehen ist. Besonders reichlich sind die Nebenräume bemessen, Waschküche, Stallung, Holzstall, Keller, wie es sich für einen fürstlichen Amtmann geziemt. Lächerlich verpfuscht ist nur die Raumeinteilung, hier hätte man schon längst einen richtigen Architekten dahinterschicken sollen. Besonders behaglich war meine kleine Studierstube im Erdgeschoß gegenüber dem Hauseingang und darüber das große, ausichtsreiche Wohnzimmer. Zu dem allem hatte meine Schwiegermutter in Tübingen ein Dienstmädchen für uns gedingt, wie wir später nie mehr eins hatten, eine kräftige Person von zwanzig Jahren, der es ein Kinderspiel war, täglich von dem einzigen, weit entfernten Brunnen der Stadt einen Butten voll Wasser auf dem Rücken zu uns heraufzutragen.³

Und das alles für uns zwei Leutchen! So herrenmäßig waren wir wirklich später im ganzen Leben nicht mehr ausgestattet. Freilich die Einkünfte paßten dazu wie die Faust aufs Auge. Es ist ganz unglaublich, wie gering die Anfangspfarreien damals bezahlt waren. Dazu kamen im „Hungerjahr“ noch die Abzüge für die Witwenpensionskasse, ein Viertel des Gesamtgehalts; der Kameralverwalter machte die Abzüge auch noch ganz nach Willkür, in einem Monat war vielleicht gar nichts abgezogen, in einem andern gleich drei Viertel des ganzen Gehalts. Wenn dann gleichzeitig etwa noch eine Kohlenrechnung eintraf, dann blieb für das tägliche Leben überhaupt nichts mehr übrig. Hätte die junge Pfarrfrau nicht aus den Ersparnissen ihrer Mädchenzeit etwas zuschießen können, dann hätten wir Bäcker und Metzger nicht mehr bezahlen können. Trotzdem hat es immer gereicht. Es gehörte schon eine unübertreffliche Hausfrauenkunst dazu. Dabei war sie immer fröhlich und guter Dinge.

Wiewohl ihr das ganze geistliche Milieu von Hause aus fremd war, hat sie es mit den Leuten besonders gut verstanden. Die großen „Anmeldungen“ (zum Abendmahl und besonders zum Konfirmandenunterricht) waren ihr ein Fest. Der ursprüngliche Zweck der Übung waren seelsorgerliche Besprechungen mit dem Pfarrer. Die fanden auch statt. Aber da immer nur die Frauen erschienen und irgend etwas für den Haushalt mitbrachten, hatte sich der Schwerpunkt mit der Zeit immer mehr nach der Seite der Pfarrfrau verlegt. Das war überall so. Vom einzelnen Gast nahm die Pfarrerin diskret zuerst das Deckelkorbchen mit Butter und Eiern, zuweilen einer Metzelsuppe oder auch mit einem liebevoll ausgewählten Gebrauchsgegenstand für den Haushalt in Empfang, um es draußen in der Küche zu leeren. Dann folgte die Bewirtung, bei der sich statt der üblichen Zichorienbrühe der später von uns eingeführte Schwarzträublesliqueur trefflich bewährte. Das gab Stimmung, und man hat sich gegenseitig glänzend unterhalten. Unerschöpflich waren die Anekdoten aus den „Anmeldungen“. So die von der nicht besonders hellen Frau, die aufmerksam unser Piano musterte, um dann in den freudigen Ruf auszubrechen: „A(n)s da'gleicha' Waisszaichkasta' mit Lichter dra hewa's Waidners“ (das waren unsere Vorgänger) „a ghatt“. Oder von einer anderen, die nach dem Alter ihrer Zwillinge gefragt wurde: „Mane Zwilling? die san gleich alt“.

Auf der schönen Barockkanzel, einem Werk der Künstlerfamilie Kern, war gut predigen. Die anspruchslosen Forchtenberger schienen auch mit meinen Predigt-

³ Das Forchtenberger Pfarrhaus weist übrigens auch noch eine zweite Beziehung zur Geographie auf: Hier wurde 1910 als Sohn von Gradmanns übernächstem Nachfolger der Tübinger Geograph und Direktor der Landesbildstelle Stuttgart, Professor Dr. Theodor Hornberger, geboren.

leistungen so weit zufrieden. Wenigstens waren die Sonntagsgottesdienste immer anständig besucht. Und wenn hie und da ein älterer Mann, von der Wochenarbeit ermüdet, während der Predigt einnickte, so konnte ich mich mit meinem Dekan trösten, der einmal bei einer Visitation so liebenswürdig war, die Predigt selber zu übernehmen und mich die freudige Genugtuung erleben ließ, daß die beiden Kirchengemeinderäte zu meiner Rechten und zu meiner Linken schon nach der Einleitung anfangen zu schnarchen. Ich selbst besaß ein wirksames Mittel, die Schläfer zu wecken: ich sprach einige Sätze ganz ruhig und leise, um dann plötzlich mit einem sforzando wie in der Paukenschlagsymphonie dazwischen zu fahren. Das half jedesmal. In der Seelsorge wurde mir beschämenderweise nachgerühmt, daß ich fleißig Krankenbesuche mache, besonders bei den Ärmsten in der Gemeinde. Ich habe bestimmt, schon um niemand lästig zu fallen, nicht mehr getan, als nötig war; die Leute waren offenbar von meinem Vorgänger her nicht verwöhnt. Beschämend war auch, daß ich in der ganzen Zeit nicht ein einziges Mal von jemand angebettelt oder angepumpt wurde; so taktvoll waren auch die Ärmsten gegen ihren Pfarrer! Auch wenn ich dem und jenem eine Unterstützung von irgendeinem Wohltätigkeitsverein verschaffte, ist die Initiative immer von mir ausgegangen.

Mit den jungen Lehrern, die öfters wechselten, habe ich natürlich allerlei Erfahrungen gemacht. Einer machte sich besonders um den Gesangverein verdient und veranstaltete bunte Abende, die oft recht heiter und gelungen waren. Nach einem solchen Abend war der gute Mann verschlafen und nicht in der Kirche erschienen, wo er doch den Organistendienst zu versehen hatte. Die Glocken hatten schon zehn Minuten zusammengeläutet; sie läuteten weitere fünf Minuten zusammen, und keine Orgel ließ sich vernehmen. Da trat ich im Chorrock auf den Altar und stimmte selber das Lied an; es ging ganz gut. Andern Tags erschien aber im Pfarrhaus eine Abordnung vom Gemeinderat und Kirchengemeinderat, um sich zu beschweren und für dieses todeswürdige Verbrechen die sofortige Abberufung des jungen Lehrers zu verlangen. Ich gedachte meiner eigenen Jugendjahre, nahm den jungen Mann in Schutz und lehnte eine Anzeige an die Behörde rundweg ab; es ist ihm auch nichts geschehen.

Viel Verständnis hatten die Leute auch dafür, daß ich meine Umgangsformen mit dem einzelnen nicht nach dem Maß seiner Kirchlichkeit einrichtete, wie es manche Pfarrer tun. Es gab nämlich auch ausgesprochen unkirchliche Leute, die nie einen Gottesdienst besuchten, einzelne sogar, die ihre ablehnende Stellung gegenüber dem Christentum offen aussprachen. Ein früherer Amtsarzt hatte da eine böse Saat ausgestreut, indem er in seinen Wirtshausgesprächen die Leute mit David Friedrich Strauß und seinem „Leben Jesu“ bekannt machte. Ich verkehrte mit diesen Irregeleiteten unbefangen wie mit jedem andern und habe manchem von ihnen eine freundliche Grabrede gehalten, in der ich, ohne seine ablehnende Haltung zu verschleiern, doch seine guten Seiten anerkannte. Die Kirchengegner sind mit der Zeit von selber ausgestorben. Ebensowenig hat der Methodismus Wurzel gefaßt, der anfangs einen rührigen Vertreter in Forchtenberg hatte, aber später nichts mehr von sich hören ließ.

Sehr erleichtert wurde mir das Amt durch einen musterhaft zusammengesetzten Kirchengemeinderat. Das war wirklich eine Auslese der Besten und Angesehensten in der Gemeinde, alle treu zu Kirche und Pfarrer haltend. Ich begreife heute noch nicht, wie es möglich war, daß diese klugen, gereiften und erfahrenen Männer sich von mir jungem Fant so gutwillig leiten ließen. Ich erinnere mich nicht, daß je

einer meiner Anträge abgelehnt worden wäre. Dadurch, daß der Pfarrer jetzt zugleich als Vorsitzender und Protokollführender amtierte, war allerdings auch eine ungeahnte Macht in seine Hände gelegt, wenn er diese Stellung auszunützen verstand, und mir kam meine in Kuchen erworbene Kenntnis des Rechnungswesens dabei besonders zu statten. Weil der Kirchenpfleger sich in die neuen Formen nicht recht finden konnte, habe ich sogar sämtliche Kirchenpfliegerrechnungen die ganze Zeit hindurch selber gestellt und auf Antrag des Rechnungsprüfers für die musterhafte Rechnungsführung eine besondere Anerkennung bekommen. Es war aber auch der Mühe wert. Bei der Ablösung der kirchlichen Lasten nach dem Jahr 1848 war die vom Fürsten von Öhringen zu leistende Abfindung auch für die Erhaltung des Pfarrhauses aus unbekanntem Gründen nicht wie sonst an den Staat, sondern an die Gemeinde Forchtenberg gekommen und wurde dort als besonderer „Lastenabfindungsfonds“ verwaltet. Daraus war also Kirche und Pfarrhaus zu erhalten. Infolge der in früheren Jahrzehnten geübten höchstgradigen Sparsamkeit war dieser Fonds auf mehr als 100 000 M. angewachsen, und darüber hatte nun der Kirchengemeinderat zu verfügen.

Der evangelische Bauer im Büschelhof, meinem einzigen Filial, ließ zwar jedes Jahr taufen, wobei jedesmal die ganze Pfarrfamilie zu dem solennen hohenlohischen Bauerntaufschmaus eingeladen war (die Fleischstücke müssen dabei auf beiden Seiten über den Tellerrand hinausragen und von den anwesenden Taufpaten unter allerhand traditionellen Spässen gebührend bewundert werden). Aber da dies doch nicht gut öfters als einmal im Jahr stattfinden konnte, brachte dieser einzige Filialdienst auch keine nennenswerte Belastung. Eher ist mir die winterliche Abendbibelstunde, wobei in tiefster Dunkelheit der halsbrecherische, häufig vereste Weg nach der Kleinkinderschule hinab zurückzulegen war, zuweilen beschwerlich gefallen, und noch mehr die Winterabendschule, wo ich die übermüdeten und beständig mit dem Schlaf kämpfenden Lehrlinge mit dem langweiligsten Gegenstand der Welt, nämlich mit Kirchengeschichte, wach zu halten hatte.

Viel verkehrten wir mit den benachbarten Pfarrhäusern in Ernsbach und Orendelsall und ebenso mit den Niedernhaller Fabrikantenfamilien Wundt und Schauffler. Die Gäste mochten kommen, wenn sie wollten; stets war ein Kaffee und ein Vesper für sie bereit. Auch die wöchentlichen Pfarrkränze in Öhringen wurden fleißig besucht, und oft genug verzichtete man abends 6 Uhr auf den Postwagen und legte auch den Rückweg von 14½ km Länge zu Fuß zurück, um die Gesellschaft noch ein weiteres Stündchen genießen zu können. Ein besonderes, für das Hohenloher Land und seine Pfarrer bezeichnendes Fest war die alljährliche Maihowle im Garten von Schloß Friedrichsruh mit heiteren Reden und Gedichten, woran sich der nie fehlende Dekan der Diözese stets besonders rühmlich beteiligte. Einmal hatte ein dabei anwesender junger Gast den Weg von Künzelsau her zu Pferde zurückgelegt. Da er sich stark aufgeritten hatte, übernahm ich es, den Gaul bis nach Forchtenberg zurückzubringen. Im Übermut ritt ich den steilen Marktplatz und die oben eingelegten Stufen hinauf. Das Pferdegetrappel um Mitternacht in den steilen Gassen gab Anlaß zu der abenteuerlichsten Mythenbildung. Niemand von den Forchtenbergern kam darauf, daß der wilde Reiter ihr eigener Pfarrer gewesen war.

Eine große Sache war auch unser Musikkranz, der alle paar Wochen, anfangs in der Nagelsberger Mühle, später in Künzelsau stattfand. Es wurde

durchaus gute Musik gemacht; wir spielten Haydn'sche und Mozartische Quartette, wiederholt das Mozartische Divertimento für Streichtrio, man sang Schubertlieder und Silberquartette und war überaus vergnügt und angeregt. Da die Niedernhaller Fabrikanten sich nicht früher vom Geschäft freimachen konnten, kam man immer erst abends 9 Uhr zusammen, und da wir von Künzelsau bis Forchtenberg volle 12 km mit der Geige unter dem Arm zurückzulegen hatten — nur ausnahmsweise konnten wir einen Einspänner benützen — wurde es oft recht spät. Wenn wir heimkehrenden Musikanten dann den Leuten begegneten, die frühmorgens zur Ernte hinauszogen, war es etwas genierlich. Aber niemand hat uns das übelgenommen.

Besonders wertvoll war uns die Nachbarschaft von Schloß Hermersberg und vom Kloster Schöntal. Dorthin wurden alle jüngeren Logierbesuche auf wunderbaren Waldwegen über eine Reihe von Aussichtspunkten geführt. Einer von diesen Aussichtspunkten erhielt sehr viel später den Namen „Robert-Gradmann-Platte“, nicht etwa zur Erinnerung an meine seelsorgerische Tätigkeit, vielmehr zum Dank für einen empfehlenden Aufsatz, den ich den Albvereinsblättern anvertraut hatte. Ich dichtete darauf:

Einst war mein Kopf
Ein blonder Schopf
Doch ach, im Lauf der Jahre,
Da gingen aus die Haare,
Bis daß ich eine Platte hatte,
Das war die Robert-Gradmann-Platte.

Vor allem wurden uns hier unsre beiden Kinder geschenkt, beide im Mai geboren, Hans 1892, Gretel 1894. Jetzt fühlten wir uns erst als Vollmenschen. Beide haben uns lebenslang nur Freude gemacht. Jedes von ihnen hat seine eigenen Freunde und Freundinnen gewonnen. Hans' Busenfreund war ein gleichaltriger Nachbarsohn, Ernstle Kress, mit dem er ganz als eingeborener Forchtenberger verkehrte. Die Kinder sprachen mit uns natürlich nie anders als schwäbisch; wie aber der Hans von uns einmal, wie so oft, Erlaubnis erhielt, seinen Freund zum Spielen heraufzuholen, da rief er zum Fenster hinaus: „Kumm, desch“ (Komm, du darfst). Wir hatten keine Ahnung gehabt, daß der Bub inzwischen zweisprachig geworden war. Wir hatten in Forchtenberg einmal Bezirksmissionsfest. Die Festpredigt hielt der befreundete Stadtpfarrer Kallee von Öhringen. Der fühlte, nicht etwa aus Kanzelscheu, die ihm gänzlich fernlag, im letzten Augenblick, ehe er das Pfarrhaus verließ, um sich in die Sakristei zu begeben, ein menschliches Rühren. Der Hans aber, der allein daheim geblieben war, machte einen Rundgang durchs Haus, er sah den offen gebliebenen äußeren Riegel an der Aborttür, und ordnungsliebend, wie er war, schob er den Riegel stillschweigend zu und begab sich in die oberen Räume des Hauses. Drüben in der Kirche sang man einen Liedervers nach dem anderen, und erst als das Lied ganz durchgesungen war, machte ich mich auf, um nach dem Kollegen zu sehen. Er tobte in seinem Gefängnis, war aber bald befreit und lachte sich über das Abenteuer den Buckel voll. Die Predigt ist um so ergreifender geworden.

Ausdrücklich als Anerkennung für einen Pflichtaufsatz mit dem selbstgewählten Thema „Der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule“, worin ich an den Scheinleistungen der Schule namentlich im Aufsatzunterricht scharfe Kritik geübt

hatte, wurde mir das Amt eines Konferenzdirektors angeboten. Als solcher sollte ich die Fortbildung der Volksschullehrer im ganzen Bezirk Öhringen leiten, jedes Jahr drei Schulkonferenzen veranstalten und ein paar Dutzend große Aufsätze zensieren, zu denen ich die Themen zu stellen hatte. Auf die damit verbundene, sehr bescheidene Belohnung durfte ich nicht verzichten. Also mußte ich in den sauren Apfel beißen.

Es war schon keine Kleinigkeit: als junger, kaum 27jähriger, im Schulunterricht ganz unerfahrener Pfarrer den Vorsitz führen in einer Versammlung von gegen hundert Lehrern, die gerade damals im schärfsten, noch dazu durchaus berechtigten Kampf gegen die geistliche Schulaufsicht standen, ein Urteil sich bilden in den so schwierigen pädagogischen Fragen, die ebenfalls gerade damals in lebhafter Erörterung standen (Herbart-Zille), sich durcharbeiten durch den Wust von allermeist verschrobenen, auf Stelzen gehenden Lehrer-Aufsätzen, — das alles war bitter. Aber es war nicht ohne Frucht. Namentlich die neu eingeführten „Sonderkonferenzen“, bei denen man mit den jungen unständigen Lehrern ganz unter sich war, erwiesen sich als nützlich; die jungen Leute gingen aus sich heraus und zeigten sich für das Gebotene wirklich dankbar.

Einen etwas säuerlichen Nachgeschmack hinterließ dagegen das Verhalten meines Dekans, der sonst manche guten Seiten hatte. Ich hatte das Amt schon mindestens fünf Jahre geführt, als sich herausstellte, daß von der mir zustehenden Vergütung aus Versehen 25 Prozent in die Tasche des Herrn Dekans geflossen waren. Er begnügte sich, dazu mit gewinnendem Lächeln zu bemerken: „Sie werden nicht verlangen, Herr Kollege, daß ich Ihnen das wieder herauszahle“. Natürlich blieb mir nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die rückständig gebliebenen 200 Mark wären in der Tat sauer genug verdient gewesen. So eine Schulkonferenz, bei der man drei bis vier Stunden lang mit angespannter Aufmerksamkeit den Vorsitz zu führen, oft genug einzugreifen, womöglich selber einen Vortrag zu halten und auch während des von den Teilnehmern besonders wertgeschätzten und unendlich hinausgezogenen Mittagessens kaum eine Minute seine Ruhe hatte, war schon eine Leistung, namentlich, wenn man — wie ich gewöhnlich — der Ersparnis halber den Hin- und Rückweg zu Fuß zurücklegte, während die Herren Lehrer sich aus dem Schulfonds ein Fuhrwerk bezahlen ließen. Einmal hatte ich eine Hauptkonferenz nach Waldenburg ausgeschrieben; da war ich, als ich die Verhandlungen begann, schon drei Stunden (18 km) gelaufen und lief abends wieder drei Stunden zurück, zusammen 36 km! Da wußte man, was man geschafft hatte, von dem unsinnigen Zeitaufwand, den die Lehreraufsätze beanspruchten, gar nicht zu reden.

Eine Beigabe war für die Gemeinde Forchtenberg die Nachbarschaft der Ernsbacher Juden. Täglich waren sie im Städtchen zu sehen; niemand konnte sich dem Handel mit ihnen entziehen, nicht einmal das Pfarrhaus. Der Itzig Löb kam alle Jahre kurz vor Weihnachten und brachte in ein sauberes weißes Tüchlein gewickelt eine große Gänseleber, aus der die Mutter nach einem echten Straßburger Rezept eine herrliche Gänseleberpastete zu bereiten wußte. Die Leber wurde unsererseits mit Nüssen bezahlt, die wir den beiden großen Bäumen vor dem Haus und im Schloßgarten verdankten; also ein wirklich harmloser Tauschhandel wie zwischen Naturvölkern, wobei es ganz ehrlich zuging. Übrigens hatte ich auch noch mit einem anderen Juden Handelsbeziehungen. Das war einer aus der seltenen Klasse der unpraktischen Juden. Er war in Dörzbach ansässig, war Glasschleifer wie

sein großer Volksgenosse Spinoza und hausierte mit Brillen und anderen Glasgeräten, Ich kaufte ihm hie und da eine Lupe oder einen Thermometer ab, sehr billig. Er ist dabei ein armer Mann geblieben.

Etwas anderes war es mit den Ernsbacher Viehjuden; unter ihrer Ausbeutung hatten die kleinen Leute in Forchtenberg schwer zu leiden. Sie duzten jeden Bauern, während der den Juden demütig als Herrn behandelte. Um das Übel zu bekämpfen, gründete ich um die Mitte der neunziger Jahre eine Raiffeisensche Darlehenskasse. Praktische Erfahrung stand mir nicht zu Gebot; anderswo heranzuhorchen fehlte mir die Zeit und das Geschick. Ich kaufte mir einfach ein gutes Buch, das über den Gegenstand so klar und erschöpfend unterrichtete, daß ich nur eines Abends eine Bürgerversammlung zusammenzuberufen brauchte, in der ich vor überfülltem Saal einen freien Vortrag hielt; ich war durch meine Lektüre so gründlich vorbereitet, daß ich in der nachfolgenden zweistündigen Besprechung jede Anfrage ohne weiteres beantworten konnte; am gleichen Abend noch wurde der Verein gegründet. Ich war aber auch die nächsten zwei Tage von dem fast ununterbrochenen Sprechen stockheiser. In einer zweiten Versammlung wurden die Wahlen vorgenommen, und dank der treuen Mithilfe des außerordentlich tüchtigen Amtsnotars Egerer und einiger erfahrener Gemeinderäte, die über die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Gemeindeglieds stets genau im Bilde waren, lief jetzt die Sache ganz von selber, so daß ich mich von dieser Angelegenheit, die sich in ihrer praktischen und persönlichen Auswirkung mit meinem Seelsorgeramt schlecht vertragen hätte, bald wieder ganz zurückziehen konnte.

In meine Amtszeit fiel auch der Neubau des Schulhauses. Zu seiner Einweihung veranstaltete ich ein großes Kinderfest auf dem Wasen. Der Schulfonds war gerade stark angewachsen; so gelang es, die Erlaubnis zu erwirken, daß für hundert Mark Spielzeug angeschafft werden durfte, Bälle, Luftballons, Armbrüste, Zielscheiben und dergleichen Herrlichkeiten. Ich selber ging von einer Gruppe zur andern, um Leben in die Sache zu bringen. Die Leute meinten nachher, man habe mich gar nicht mehr gekannt. So trübselig und düster glaubt ein junger Pfarrer sich für gewöhnlich vor den Leuten geben zu müssen.

In dieser Zeit hat mich auch eine wesentliche Verbesserung der Pfarrstelle stark in Anspruch genommen. Das kam so: am Berghang oberhalb der Kirche standen der Südwand der Kirche entlang ein paar heruntergekommene baufällige Häuser (das Eckhaus war wahrscheinlich einmal Pfarrhaus gewesen). Eines von ihnen war neuerdings feil geworden, und es drohte die bereits erwähnte Gefahr, daß Gesindel aus einem der Nachbardörfer hereinzog, um in absehbarer Zeit der Gemeinde zur Last zu fallen. Die Stadt hatte daher Interesse daran, dieses Haus und womöglich auch die beiden andern zu erwerben und abzubrechen. Aber wie die Kosten aufbringen? Da konnte der berühmte Lastenabfindungsfonds herhalten, der zu einer ganz unnötigen Höhe angewachsen war; es galt nur, einen kirchlichen Zweck ausfindig zu machen.

So entwarf ich folgenden Plan: Die Pfarrei verfügt bis jetzt nur über einen kleinen und weit entlegenen Garten. Dem kann abgeholfen werden. Die baufälligen Häuser werden angekauft und abgebrochen und der Baugrund nebst den dazugehörigen Gärten wird mit dem bereits bestehenden Baumgut der Pfarrei zu einem großen Pfarrgarten vereinigt und mit einem gemeinsamen Zaun umgeben. Der bisher durch das Pfarrgut führende öffentliche Zugang zum Schloß wird aufgehoben

und durch einen anderen Zugang ersetzt. Die Kosten trägt der Lastenabfindungsfonds. Der bisherige Pfarrgarten vor dem Kochertor wird verkauft und der Erlös dem gleichen Lastenabfindungsfonds einverleibt.

Der Plan wurde genehmigt und ausgeführt, und zwar in großzügiger Weise, konnte man doch aus dem Vollen schöpfen. Der Hofgärtner Funk von Friedrichsruhe wurde beauftragt, den Garten einzurichten, zu bepflanzen und mit Wegen und hübschen Sitzplätzen zu versehen; der untere, ebene Teil wurde zum Gemüse- und Blumengarten bestimmt und mit einem riesigen Wasserbehälter ausgestattet, der vom Kirchendach gespeist wurde — die Vorbedingung für jeden Gartenbau innerhalb der Stadtmauern —, der obere Teil blieb Gras- und Baumgarten, nur daß er stellenweise mit Ziersträuchern bepflanzt und überall mit Wegen versehen wurde. Erhalten blieb namentlich der alte riesige Nußbaum. Im Osten war der Garten stimmungsvoll von der alten Burg, im Süden von der Stadtmauer begrenzt, über die man in die Tiefe sah. Das Schönste aber war der wundervolle Ausblick in die beiden Täler, das Kochertal und das walddreiche Kupfertal. So war der Pfarrgarten von Forchtenberg eine wahre Sehenswürdigkeit geworden und eine unendliche Annehmlichkeit für die Pfarrfamilie und ihre Gäste. Natürlich hat es viele Mühe gekostet, bis zu dem allem die Genehmigung der Behörden, die Zustimmung des Gemeinderats, des Schloßbesitzers und der übrigen Anlieger eingeholt und die Handwerker rechtzeitig bestellt und herbeigebracht waren, daß alles zusammen klappte. Aber es hat sich gelohnt. Etwas bedenklich an der ganzen Verbesserung war nur, daß der Pfarrer dabei nur für sich selber gesorgt hatte. Aber ich konnte mein Gewissen damit beruhigen, daß den Genuß davon eigentlich nur meine Nachfolger hatten, denn meines Bleibens konnte in Forchtenberg doch nicht mehr lange sein. Und wenn die Forchtenberger Pfarrstelle an Anziehungskraft so viel gewonnen hatte, mußte das mittelbar auch der Gemeinde zugut kommen.

III. Der Weg in die Wissenschaft

Aber mit all dem war die Zeit und Kraft eines jungen Mannes unmöglich ganz auszufüllen. Ich mußte mich nach einer Nebenbeschäftigung umsehen. Dazu war ich um so mehr veranlaßt, als ich neben meiner überaus fleißigen, unermüdlich tätigen jungen Frau unmöglich untätig bleiben konnte. Und diese Nebenbeschäftigung sollte angesichts des dürftigen Gehalts und der noch lange nicht völlig gedeckten Schulden von der Studienzeit her womöglich einträglich sein. Zuerst hatte ich an Gartenarbeit gedacht. Aber zur Betreuung des kleinen Gemüsegartens reichten die weiblichen Kräfte vollkommen aus, und ich war dabei nur im Wege, zeigte auch trotz meiner botanischen Interessen weder Geschick noch besondere Lust für das Gartengeschäft. Die Pflichten, die einem der Garten auferlegt, wann es ihm gerade paßt, habe ich immer als lästige Knechtschaft empfunden. Also mußte ich's mit literarischer Tätigkeit versuchen. Zunächst übernahm ich Bücherbesprechungen für den Staatsanzeiger, allerlei, wie's kam, Philosophisches, Schöngestiges, Historisches. Sie wurden gerne abgedruckt, doch kam dabei finanziell nicht viel heraus, weil ich's viel zu genau nahm und meinte, ich müße die Bücher vollständig gelesen haben, was zu viel Zeit kostete. Freihof⁴, der mich als Geiger kennengelernt hatte, wollte mir die Berichterstattung über das große Musikfest in Stuttgart zuschanzen. Doch kam es glücklicherweise nicht dazu. Das Kunstgeschwätz lag mir gar nicht,

⁴ Redakteur des Württembergischen Staatsanzeigers.

wiewohl ich gelegentlich schon mit Konzertbesprechungen Dank geerntet hatte. Schließlich kam ich auf die Botanik hinaus, und ich schrieb für Nägeles Albvereinsblätter einen größeren, rein populären Aufsatz über die Flora der Alb. Später übernahm ich für Gussmanns „Garten-Daheim“ kleine Essais über die verschiedensten botanischen Gegenstände; sie fanden Gussmanns lebhaften Beifall und er wünschte dringend deren Fortsetzung. Das Honorar von 20 M. pro Monat bedeutete damals für uns schon etwas; allein ich wurde dann bald durch größere Aufgaben in Anspruch genommen, so daß ich darauf verzichten mußte.

Im Jahre 1891 hatte Frau Mathilde Salzmann in Esslingen dem Albverein eine reiche Stiftung übergeben, die in irgendeiner Weise der so herrlichen Pflanzenwelt der Schwäbischen Alb zugute kommen sollte. Man dachte zuerst an einen botanischen Garten. Wie ich von diesem Plan erfuhr, schrieb ich sofort meinem Freund Nägele, dem Herausgeber der Albvereinsblätter, einen langen Brief, worin ich von diesem Plan aus verschiedenen Gründen entschied abriet und statt dessen die Herausgabe eines botanischen Führers für die Albwanderer empfahl. Nicht eine gewöhnliche „Exkursionsflora“ sollte es werden, sondern eine Einführung in das Verständnis dieser eigenartigen Pflanzenwelt, ihrer besonderen Ausstattung und Anpassung an Klima und Standort, ihrer Verbreitung und Geschichte. Weniger von den einzelnen Pflanzenarten sollte darin die Rede sein, als von den großen Pflanzen-Verbänden, Wäldern und Wiesen, Heiden und Mooren, vom Pflanzenwuchs der Felsen und Gewässer und von deren Bedeutung für das ganze Landschaftsbild. Ich dachte entfernt nicht daran, ein solches Buch etwa selber zu schreiben, bezeichnete vielmehr eine Anzahl von naturwissenschaftlich gebildeten Männern, die mir dafür geeignet schienen. Nägele war ein Mann der Tat, selbstlos und sachlich, empfänglich für jede Anregung und keineswegs nur für die eigenen Einfälle eingenommen, wie es die meisten sind. Er ergriff den Gedanken mit großer Lebhaftigkeit und teilte mir das Ergebnis mit: er hatte lauter Körbe bekommen; alle fanden den Gedanken schön und gut, trauten sich aber nicht an dessen Ausführung. Sein Bericht schloß: „Weißt du was? Schreib's selber!“

Und ich setzte mich hin und schrieb's selber. Freilich nicht ohne die schwersten Bedenken. Ich war als Schriftsteller und gar als Forscher ein blutiger Anfänger. Niemals hatte ich eine botanische oder überhaupt eine naturwissenschaftliche Vorlesung gehört, niemals irgend welche persönliche Anleitung in der Pflanzenkunde empfangen; ich mußte ganz von Grund aufbauen. Es war schon ein tollkühnes Wagnis. Aber der Gegenstand lockte mich in höchstem Maß, die Schulden drängten — sie waren also auch für etwas gut —, und den Ausschlag gab der ermutigende Zuspruch meiner lieben Frau, die mir auch das Höchste und Schwerste zutraute. So nahm ich den Auftrag an, entschlossen, das Beste und Vollkommenste zu leisten, was irgend in meiner Kraft stand; denn nur so, das war mir völlig klar, konnte ich der Aufgabe genügen. Ich begann damit, daß ich in einer einzigen Erntevakanz das ganze dreibändige Lehrbuch der Botanik von Julius Wiesner („Elemente der wissenschaftlichen Botanik“) von Anfang bis Ende exzerpierte. Ich besitze das Manuskript noch heute; es umfaßt 272 Seiten. Dann wurde jahrelang mit größter Hingebung gearbeitet. Buchstäblich Hunderte von Bänden ließ ich mir im Lauf der Jahre nach Forchtenberg kommen, aus der Stuttgarter Staatsbibliothek, aus Tübingen, Berlin, München, Wien, Straßburg. Überall ging ich, soweit es irgend möglich war, auf die Originalarbeiten zurück und benützte daneben nur erstklassige Lehr-

und Handbücher. Jede Vakanz, ja jeder Aufenthalt im Freien wurde zum Sammeln von Beobachtungen ausgenützt, nicht bloß im Albgebiet selber, das ich nach allen Richtungen durchwanderte, auch in den Nachbarlandschaften, besonders natürlich im Muschelkalk meiner unmittelbaren Umgebung, dessen Pflanzenwelt mit der Albflora so viel Ähnlichkeit hat. Das Herbarium schwoll mächtig an, war doch das Pflanzensammeln, vordem nur eine Liebhaberei, nunmehr zur Pflicht geworden. Tag und Nacht wälzte ich die neuen Gedanken im Kopf herum. Meine Familie hat darüber freilich manches entbehrt; aber die Mutter hat das Opfer gerne gebracht, mir alle Störungen aus dem Wege geräumt und mich unterstützt, wie sie nur konnte. Endlich, nach fünf Jahren angestrengtester Arbeit — wäre ich in Tübingen nur halb so fleißig gewesen, hätte ich es längst zum Dekan gebracht, hätte mich aber schwerlich dabei ebenso wohl gefühlt —, war der Hauptteil, der erste Band, fertig. Da mir die großzügigen Werke von Anton Kerner und Hermann Christ, „Pflanzenleben der Donauländer“ und „Pflanzenleben der Schweiz“, als Muster vorgeschwebt hatten, wählte ich den Titel „Pflanzenleben der Schwäbischen Alb“. Der Druck dieses ersten Bandes ging so langsam vonstatten, daß ich neben der sehr sorgfältigen, mit Hilfe der Mutter durchgeführten Korrektur das Manuskript zum zweiten Band in aller Ruhe fertigstellen konnte.

Wie der erste Band fertig gedruckt war, ging Freund Nägele mit den Aushängewegen, aber ohne das Titelblatt, zu dem hervorragenden Botaniker Prof. Vöchting in Tübingen und bat ihn um sein Urteil. Den Verfasser wolle er zunächst nicht nennen. Als er nach 14 Tagen wiederkam, fand er Vöchting in heller Begeisterung: „Wer hat das geschrieben?“ Er kenne doch die Botaniker im Land und wisse nur einen, dem eine solche Leistung allenfalls zuzutrauen wäre: Professor Kirchner in Hohenheim. Aber der hätte es schriftstellerisch nicht so geschickt angefaßt. Wie er hörte, der Verfasser sei ein unbekannter Pfarrer aus dem Unterland, da geriet er vollends aus dem Häuschen. Denn er war frei von jeglichem Zunftgeist und hat auch sonst Leuten von ungewöhnlicher Laufbahn die Wege geebnet. Und wie Nägele kurz entschlossen fragte, ob der Verfasser damit wohl den Dokortitel erwerben könne, wurde das sofort freudig bejaht. Ich selber, der von allen den Vorgängen keine Ahnung hatte, war freilich voller Bedenken, weil ich mich durchaus nicht als vollausgebildeter Fachbotaniker fühlte und es mir namentlich an den Nebenfächern fehlte. Aber auch diese Bedenken wurden beseitigt, und so fand ein paar Wochen darauf die mündliche Promotionsprüfung vor der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen statt mit dem Ergebnis: Note I, summa cum laude. Als besondere Anerkennung wurde mir nachträglich auch noch die Promotionsgebühr zurückbezahlt.

Ich habe die Verleihung des naturwissenschaftlichen Dokortitels stets als den größten Erfolg meines Lebens betrachtet. In der Tat begründete er meine ganze zukünftige Laufbahn; lebenslang habe ich von den Anregungen gezehrt, an den Problemen weitergearbeitet, die mir bei der Ausarbeitung dieses Werkes aufgegangen waren. Wie dann das Buch 1898 wirklich erschien, wurde es von allen Seiten aufs freundlichste besprochen und war schon nach wenigen Wochen vollständig vergriffen, so daß ich mich an eine Neuauflage machen mußte, die im Juli 1899 ans Tageslicht trat.

Etwas ganz Großes habe ich von Forchtenberg aus noch erlebt; das war der Internationale Geographenkongreß vom Jahr 1899 in Berlin. Das Riesensprogramm, das mir zu Gesicht gekommen war, bot eine ganze Reihe von Themen,

die für mich höchst wichtig waren. Ich hatte das Honorar für mein Buch in der Tasche, und die Mutter sprach mir liebevoll zu. So machte ich mich denn auf den Weg.«

Die Rolle Gradmanns auf diesem Kongreß läßt erkennen, daß er damals auch schon in der außerwürttembergischen Welt als Gelehrter von Rang angesehen wurde: Bedeutende Wissenschaftler wie u. a. Penck, Kirchoff und Drude traten in nähere Beziehungen zu ihm, dieser und Engler baten um seine Mitarbeit an ihrem großen Sammelwerk „Die Vegetation der Erde“, und zu seiner großen Überraschung wurde er zu den „Prominenten“ gezählt, die dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe vorgestellt und von der Stadt Hamburg zu einer glanzvollen Sonderveranstaltung eingeladen wurden.

Die Forchtenberger Jahre waren für Gradmann eine Zeit stillen Reifens zum Wissenschaftler, gegen deren Ende er, wie er in einem Anhang zu seinen Memoiren schreibt, „aus gänzlicher Verborgenheit heraus die Welt mit dem fertigen Meisterstück überrascht“ hatte. Auch die Landschaft um die Stadt hat ihren Teil zu diesem Erfolg des „Pflanzenlebens“ beigetragen: sein fundamentaler Begriff „Steppenheide“ ist nicht etwa auf der Alb, sondern auf dem Kocherberg entstanden, und das jetzt zerstörte Forchtenberger Kleeblattniedermoor lebt im Begriff „Kleeblattniedermoor“ weiter. Sicherlich gehen wir auch nicht fehl in der Annahme, daß ihm bei der fast liebevollen Charakterisierung der süddeutschen Zwergstädte in seinem bedeutsamen Aufsatz „Schwäbische Städte“⁵ die Erinnerung an das vertraute, dort auch besonders genannte Forchtenberg die Feder geführt hat.

Schon in den Forchtenberger Jahren werden die ersten Anzeichen der eigentlichen Bestimmung seines Lebens sichtbar: Als „Konferenzdirektor“ (seit 1892) mit der Fortbildung der Volksschullehrer des Oberamts betraut, hält er dabei Vorträge über den Alamannenstamm und über die Bedeutung von Klima und Landschaft für die Geographie, 1899 veröffentlicht er eine Arbeit „Der obergermanisch-rätische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet“⁶, und auch der Aufsatz „Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung“⁷, ein Meilenstein in der Landschaftsforschung, ist noch im Forchtenberger Pfarrhaus entstanden. Trat damit seine geographische Grundhaltung auch schon aufs deutlichste hervor, so sollte es gleichwohl noch viele Jahre dauern, bis er seine — anfangs ihm selbst unbewußte — Hinwendung zur Geographie mit der Habilitation für dieses Fach in Tübingen (1909) besiegelte.

Daß Gradmann nach seinen wissenschaftlichen Erfolgen nicht mehr lange in Forchtenberg bleiben werde, lag auf der Hand. Über die Umstände seines Scheidens von dieser Stadt, der er sehr viel später eine kleine, von Liebe diktierte literarische Würdigung gewidmet hat⁸, mag er wieder selbst berichten:

»Inzwischen war unser Hans acht Jahre alt geworden und bald reif für die Lateinschule. So mußte ich danach trachten, in eine größere Stadt oder wenigstens in deren Nähe übersiedeln, und es begann die unerquickliche Zeit der Meldungen. Da ich nicht gern auf eine Anfangspfarrei zurückdiente und für die besser bezahlten Stellen noch zu jung war, gab es manche Enttäuschung. Endlich war es gelungen: die zweite Pfarrstelle in Plieningen, Amtsbezirk Stuttgart, war mir verliehen wor-

⁵ Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1916.

⁶ Petermanns Geographische Mitteilungen 1899.

⁷ Geographische Zeitschrift 1901.

⁸ Blätter des Schwäbischen Albvereins 1934.

den: Das Bezirksschulinspektorat für den Bezirk Stuttgart-Amt sollte damit verbunden werden. Die Ernennung war bereits veröffentlicht, sogar die Tapeten waren schon herausgesucht, da entdeckte plötzlich die Mutter, daß im Staatsanzeiger eine neu errichtete Bibliothekarstelle in Tübingen ausgeschrieben sei. Etwas Erwünschteres konnte es für uns gar nicht geben. Aber sich schon wieder fortmelden, noch ehe man überhaupt aufgezo-gen war? Unmöglich! Für alle Fälle fuhr ich doch nach Stuttgart zum damaligen Referenten für die ständigen Pfarrstellen, Prälat Bilfinger. Der nahm die Sache überraschend freundlich auf. Der König könne zwar vielleicht „aufmucken“: „Habe ich dem nicht erst eine Pfarrstelle gegeben?“ Aber wahrscheinlich merke er es gar nicht. Ich solle es nur ruhig versuchen. Das habe ich denn auch getan. Die Entscheidung lag in der Hauptsache in Tübingen. Dort kam mir der naturwissenschaftliche Dokortitel summa cum laude trefflich zustatten. Der Instanzenweg, bis die Sache schließlich vor den Senat und von da durch den Kanzler und das Kultusministerium vor den König kam, war sehr umständlich, und so mußte ich noch wochenlang auf die Entscheidung warten. Endlich verlor ich die Geduld und ging durch, d. h. ich verreiste auf ein paar Tage nach Wertheim und Umgebung, wo ich wichtige pflanzengeographische Feststellungen zu machen hatte. Und richtig, bis ich wieder zurückkam, war das Glückwunschtelegramm da. Ich hatte wieder einmal Glück gehabt.

So kam es, daß ich noch heute im Magisterbuch als Pfarrer von Plieningen 1901 verzeichnet stehe, während ich doch das Nest seit meiner Gymnasistenzeit überhaupt nicht mehr betreten habe. Wie schön, wenn einmal in meinem Nekrolog zu lesen stände: „Seine wenn auch nur kurze Tätigkeit in Plieningen ist noch heute daselbst unvergessen“! Anlaß zum Bedauern, daß man seinen eigenen Nachruf nicht mehr erlebt!

Der Abschied von Forchtenberg ist uns nicht leicht gefallen. Wir hatten das Städtchen und seine Gemeinde sehr lieb gewonnen, haben es nie vergessen und später immer wieder aufgesucht. Die Forchtenberger Jahre waren für uns eine schöne, reiche, wohl angewendete und überaus fruchtbare Zeit.◀

Ungeklärte Ortsnamen aus dem Hohenloher und Haller Raum und das staufische Ehepaktverzeichnis von 1188

Eine siedlungsgeographisch-historische Untersuchung

Von Wilhelm Hommel

Unter allen Urkunden zur staufischen Territorialgeschichte ist eine der wichtigsten das Eheverlöbniß des Herzogs Konrad von Rothenburg, wie er in der Urkunde von 1188 genannt wird, mit der spanischen Königstochter Berengaria von Kastilien, in welchem Akte 30 Vesten, Burgen, Vogteien, Hofgüter und Allodien mit Namen genannt sind, die der Vater Friedrich Barbarossa diesem dritten seiner fünf Söhne zur Ausstattung urkundlich verbriefte.

Das sind ehemalige Reichsgüter und salisches Hausgut aus dem Erbe des ersten staufischen Schwabenherzogs Friedrich, Barbarossas Großvater, durch dessen Ehe mit der salisch-fränkischen Kaisertochter Agnes; es ist aber auch Heiratsgut von Barbarossas Onkel, dem König Konrad III., durch dessen Ehe mit Gertrud aus dem Geschlecht der Grafen von Sulzbach in der Oberpfalz; aber auch eigenes Erbgut, was er von seiner ersten Gemahlin Adelheid von Vohburg, der reichen Markgrafentochter an der unteren Altmühl und Donau, erheiratet hatte, bevor er sich von ihr scheiden ließ. Und in der hier behandelten Urkunde sagt der Kaiser selbst, er habe das ganze Vermächtnis an seinen Sohn sowohl aus seinem eigenen Erbgut als auch aus dem, was von seinem patruelus, d. h. Vaterbruders Sohn, an ihn gekommen sei, nämlich von dem so früh verstorbenen Herzog Friedrich IV. von Schwaben, der 1156 mit zwölf Jahren unsere Haller Michaelskirche, in Vertretung des Kaisers, mit dem zuständigen Bischof von Würzburg geweiht hatte und der wohl als erster die staufische Herzogsempore im Turm von St. Michael zur feierlichen Münsterweihe benützte.

Wenn dieser junge Fürst in zeitgenössischen Chroniken auch schon, wie nacher der Herzog Konrad unserer Urkunde, „Herzog von Rothenburg“ und „Herzog von Weinsberg“ genannt wird, dann dürfen wir wohl annehmen, daß diese beiden Vesten ihm besonders wichtig waren und deshalb auch zur Wohnung und vielleicht längerem Aufenthalt dienten, zumal die starke Burg Weinsberg sein Vater, König Konrad III., erst 16 Jahre vorher von den Welfen erobert hatte, als wichtiges Bollwerk vor den Toren Heilbronnns und dem reichen, verkehrswichtigen Neckartal, ganz nahe der Stauferpfalz Wimpfen, auf der später staufische Fürsten des öfteren weilten.

Aber nun zurück zu unserer Heiratsabrede von 1188. Diese diplomatisch so gründlich vorbereitete Ehe aus zwei europäischen Fürstenhäusern entsprach den weitgespannten Herrscherinteressen Barbarossas: War doch Berengarias Vater, König Alfons VIII. von Kastilien, „der kräftigste Fürst auf der iberischen Halbinsel, dazu der Schwiegersohn des Königs von England, nahe verwandt mit dem französischen Königshaus, endlich auch Schwager des Königs Wilhelm von Sizi-

lien!“ (Rassow S. 57.) Da aber auch Heinrich der Löwe, der stärkste Widersacher gegen die staufische Machtpolitik, ein Schwiegersonn des gleichen englischen Königs Heinrich II. war, ist es nicht verwunderlich, daß es klerikalen und englischen Intrigen gelang, die schon förmlich vollzogene Ehe der jungen Fürstentöchter zu lösen und Berengaria gleichzeitig dem leonischen Königssohn Alfons IX. anzutrauen, von dem sie sich später allerdings wieder scheiden ließ, aber doch den ersten Sohn dieser Ehe auf den kastilisch-leonischen Königsthron brachte! Auch gelang es ihr, diesen Sohn Ferdinand III. mit König Philipps, des Staufers, jüngster Tochter Beatrix zu verheiraten, der leiblichen Nichte unseres Herzogs Konrad von Rotenburg, mit dem eine Ehe zu führen ihr ja das Schicksal verwehrt hatte; doch gesegnet war sein Leben durch eine weise Regierung, durch erfolgreiche Kämpfe gegen „die Ungläubigen“, die maurischen Araber, von denen er halb Spanien befreite, so daß er später heiliggesprochen wurde, und durch die Gründung von Fakultäten für die bald errichtete Universität Salamanka.

Das ist der staatspolitische Hintergrund, der diesen Ehekontrakt von 1188 entstehen ließ. Uns aber gibt dieser pergamentene Heiratspakt durch die Aufzählung 30 fränkischer Ortsnamen ein anschauliches Bild nicht nur territorialer Stauferpolitik, sondern auch ihrer Wirtschaftsinteressen, durch die wichtige Schlüsselpunkte fränkischer Märkte und die Kreuzungspunkte alter Handelsstraßen mit Zoll und Geleit in ihre Hände gekommen waren.

Diese Pakt-Urkunde ist ausgestellt worden am 23. April 1188 in Seligenstadt am Main, der karolingischen Kaiserpfalz und Klosterabtei, wohl in Anwesenheit einer vornehmen spanischen Gesandtschaft, deren adelige Mitglieder in der Urkunde namentlich angegeben sind, durch die Hand des kaiserlichen Protonotars Rudolf und des Hofkanzlers Johannes. Sie ist abgedruckt im Württembergischen Urkundenbuch, Bd. II, S. 256—259, Stuttgart 1858, und ist in Chr. Fr. Stälin's vierbändigem Standardwerk „Württembergische Geschichte“, Bd. II, S. 234/235, unter der Überschrift: Besitzungen des Herzogs von Rotenburg 1188 mit den geographischen Lagebestimmungen und Deutungsmöglichkeiten unbestimmbarer Namen interpretiert.

Nun fanden 1927 Peter Rassow und Paul Kehr auf der Suche nach unedierten Papsturkunden in spanischen Archiven zwei Originalpergamente unserer Urkunde 1188, und P. Rassow hat sie 1950 als erfahrener Paläograph und Rechtshistoriker erstmals in den Quellen und Studien zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. VIII, Heft 1, unter dem Titel „Der Prinzgemahl, ein Pactum Matrimoniale aus dem Jahre 1188“ veröffentlicht.¹ Obwohl auch hier durch des Schreibers Unkenntnis der Örtlichkeiten, durch Hör- und Schreibfehler sinnwidrige Entstellungen vorkommen, ist doch durch Beigabe eines Urkundenfaksimile in Größe 17 : 25 cm und durch lateinischen Abdruck des ganzen Urkundentextes die Möglichkeit zum Vergleich und besserer Orientierung gegeben. Der kurz zusammengefaßte Inhalt des ganzen Pergaments sei aus P. Rassow hier wörtlich mitgeteilt (nach Stumpf Nr. 4490):

¹ Nach Fertigstellung dieser Arbeit hat G. Wunder, der Herausgeber des Jahrbuchs, den Verfasser dankenswerterweise auf diese Schrift aufmerksam gemacht und sein Exemplar zum Vergleich der Namensliste freundlichst zur Verfügung gestellt. Auch für einige andere freundliche Hinweise zur neuesten einschlägigen Literatur dankt ihm der Verfasser verbindlichst.

„Kaiser Friedrich I. und König Alfons VIII. von Kastilien schließen einen Vertrag, nach dem Friedrichs Sohn, Herzog Konrad von Rotenburg, mit Alfons ältester Tochter Berengaria, im Lauf der nächsten Wochen durch die Ehe verbunden werden soll. Herzog Konrad wird dazu nach Kastilien kommen, dort so lange, als es ihm beliebt, verbleiben und alsdann nach Deutschland zurückkehren. König Alfons wird innerhalb 2 Jahren seine Tochter nach Deutschland senden. Über Morgengabe Konrads, Mitgift und Erbberechtigung Berengarias, Stellung Konrads an ihrer Seite und andere Einzelheiten werden eingehende Bestimmungen vereinbart.“



Abb. 1. Landschaftliche Verteilung der 30 staufischen Hausgüter des Ehepakts von 1188. Die Quadrate sind spätere Reichsstädte, die Numerierung nach dem abgedruckten Güterverzeichnis (M. 1 : 2,5 Millionen). (Aufnahmen: Foto-Weller, Schwäbisch Hall)

Zweck dieser Arbeit ist, die bisher als zweifelhaft oder unbestimmt signierten Ortsnamen aus ihrer Sprachform, aus der Reihenfolge in der urkundlichen Aufzählung und aus dem Fehlen bestimmter als staufisch bekannter und erwiesener fränkischer Landstriche nach Möglichkeit zu klären und mit ihrer heutigen Namensform und Lage zu identifizieren; insonderheit versuchen wir, die Ortsnamenbestimmung von Nr. 16, 17 und 18 = Wiliberch, Riet und Lutgersteigen einer endgültigen Lösung zuzuführen. Aber auch sonst bringt uns dieses Verzeichnis staufischer Haus- und Königsgüter wichtige neue Erkenntnisse, die hier zum erstenmal beleuchtet sind.

Es folgt nun, mit Numerierung der Stälinschen Aufzählung, vermehrt um die lateinische Namensform der Ortschaften nach P. Rassow und versehen mit der geographischen Lageangabe, das Güterverzeichnis des staufischen ehelichen Hausvertrages:

**Friedrich Barbarossa übergibt 1188 seinem Sohn Herzog Konrad von Rotenburg
zur ehelichen Aussteuer folgende Orte und Güter**

Nr.	Urkundliche Namensform von 1188 (nach Rassow)	Ihre heutige geographische Lage nach Stälin, WUB, Rassow	Deutung und Erläuterungen des Verfassers
1	castrum <i>Rotenburch</i> cum omnibus suis pertinentiis	Veste <i>Rotenburg a. d. T.</i>	1. Rothenburg o. T. und Weinsberg, die beiden namen- gebenden Hauptstützen des staufischen ostfränkischen Herzogtums
2	castrum <i>Winisberch</i> c. o. s. pert.	Stälin schwankt zwischen Weinsberg und Vesten Viernsberg oder Wernsberg, beide östl. Rothenburg über der fränkischen Rezat Rassow: <i>Weinsberg</i> östl. Heilbronn	2. cum omnibus suis pertinen- tiis = meistgebrauchte Formel bei urkundlichen Käufen, Ver- käufen, Schenkungen usw., zu deutsch: mit allen seinen Zu- gehörungen, das sind Dörfer, Höfe, Dienstleute, Mühlen, Fischwasser, Äcker, Wiesen, Weinberge, Wälder usw.
3	curtes et allodia tam in civitate <i>Herbipolensi</i> quam in episcopatu	Stälin: Hofgüter und Allodien in und um Würzburg Rassow: <i>Würzburg</i>	3. Die Formel „c. o. s. pert.“ wird von hier ab, so wie hier, abgekürzt (vgl. Punkt 2) 4. Die starken Quadrate bei den Nr. 1, 2, 4, 7, 9, 10, 13 (?) sind <i>spätere Reichsstädte!</i> Staufer haben vorübergehend die dem Bischof von Würzburg verliehene ostfränkische Her- zogsgewalt in Händen, was wohl staufische Wirtschafts- güter am Main und einen Pfalzhof in der Bischofsstadt voraussetzt
4	Burgum <i>Wicenburch</i> c. o. s. pert.	Burg <i>Weißenburg im Nordgau</i> (in Mittelfranken)	vgl. Nr. 30: die Vogtei über Würzburg bei Weißenburg
5	media pars castri <i>Wallerstein</i> c. o. s. pert.	Stälin: von der Veste Wallerstein die Hälfte Rassow: <i>Wallerstein</i> , 5 km nördl. Nördlingen	Ist „media pars“ Abkürzung für dimidia pars? Sonst müßte es bedeuten: die Veste Waller- stein selbst, ohne Vorwerke
6	castrum <i>Flochberg</i> c. o. pert.	Die Veste <i>Flochberg</i> , 12 km westl. Nördlingen	liegt neben Bopfingen (Nr. 7) unterm Ipf
7	burgum <i>Bebphingen</i>	Die Burg <i>Bopfingen</i> , 11 km westl. Nördlingen	Altes Siedlungsland mit Nr. 6 (vorgermanische und römische Kulturen: Ipf, Goldberg, Baldern, Ries)
8	castrum <i>Walthusin</i> c. o. pert.	Stälin: <i>Waldhausen</i> OA Neresheim wohl eher als die Veste Waldhausen OA Welzheim, welches zwar ohne Zweifel auch staufisch war, aber vermutlich nicht zu Herzog Konrads, sondern zu Herzog Friedrichs von Schwaben Anteil gehörte (der sein Bruder war)	Vgl. aber bei der Veste Wald- hausen OA Welzheim die Nähe von burgum Gemunde (Nr. 9), vom staufischen Haus- kloster und Chorherrnstift Adelberg, von der Stammburg Hohenstaufen und von ihrer fürstlichen Grablege im Kloster Lorch!

Nr.	Urkundliche Namensform von 1188 (nach Rassow)	Ihre heutige geographische Lage nach Stälin, WUB, Rassow	Deutung und Erläuterungen des Verfassers
9	burgum <i>Gemunde</i> c. pert.	Stälin: die Burg <i>Gmünd</i> an der Rems Rassow: Schwäb. Gmünd, 60 km westl. Nördlingen	Vgl. die Erläuterungen zu Nr. 8 (Gmünd: 1162 Gimundin 1193 Gamundia)
10	burgum <i>Tinkelspuhel</i> c. pert.	Die Burg <i>Dinkelsbühl</i> Rassow: D., 30 km nördl. von Nördlingen	nur 15 km westlich von Nr. 11 (Aufkirchen)
11	burgum <i>Vfkirchin</i> c. pert.	<i>Aufkirchen</i> a. d. Wörnitz, 15 km östl. von Dinkelsbühl	
12	predium in <i>Burberch</i> c. pert.	Stälin: das Gut in <i>Burgberg</i> OA Heidenheim Rassow: Beyerberg, 15 km nordöstl. von Dinkelsbühl; die mittelalterliche Form <i>Burberch</i> für Beyerberg nach H. Dannenbauer noch 1311 belegt in Mon. Boica 5, 191	1. Wenn Stälins Deutung Nr. 13 auf Giengen richtig ist, dann hier sicher nur dieses „Burgberg“ das richtige, das nur 5 km von Giengen entfernt ist 2. Für Rassows Deutung spricht das nur 4 km von Beyerberg entfernte Königshofen, also vermutlich beides staufisches Reichsgut
13	burgum et predia attententia <i>Rine</i>	Stälin denkt an <i>Giengen a. d. Brenz</i> nach den gedruckten spanischen Quellen, die statt <i>Rine</i> „kinc“ haben Rassow: „bisher nicht ermittelt“	Vgl. die Erläuterung zu Nr. 12 (<i>Burberch</i>)
14	burgum <i>Eppingen</i> c. pert.	Die Burg <i>Eppingen</i> (Baden), 22 km westl. Heilbronn	
15	castrum <i>Rienecke</i> c. pert.	Stälin: identifiziert nach den gedruckten spanischen Quellen „Bieneke“ mit Burg <i>Bönnigheim</i> , 8 km nordwestl. von <i>Besigheim</i> Rassow: „bisher nicht ermittelt“	
16	castrum <i>Wilibersch</i>	Stälin: nach der gedruckten Quelle (<i>Vbilingberch</i>): „nicht sicher zu bestimmen“ Rassow: <i>mons Wilerberc</i> bei <i>Weiler</i> , 3 km westl. von <i>Gügingen</i> (vgl. Nr. 27)	Deutung des Verfassers: <i>Vellberg</i> über der <i>Bühler</i> , 11 km östlich von <i>Hall</i> (1103: <i>Henricus de Uelliberc</i>) Vgl. Text Seite 399
17	castrum <i>Riet</i>	Stälin: „Die Veste <i>Rieth</i> OA <i>Vaihingen</i> ?“ Rassow: <i>Rieth</i> , wttbg. OA <i>Vaihingen</i> [beide identisch]	Deutung des Verfassers: <i>Bilriet</i> über <i>Cröffelbach</i> an der <i>Bühler</i> , 7 km nordöstlich von <i>Hall</i> , 9 km nordwestlich von <i>Vellberg</i> (1057 <i>Bielirieth</i> , 1189 <i>Henricus de Bielriet</i>) Vgl. Text Seite 403

Nr.	Urkundliche Namensform von 1188 (nach Rassow)	Ihre heutige geographische Lage nach Stälin, WUB, Rassow	Deutung und Erläuterungen des Verfassers
-----	---	--	--

Die 11 Allodien von Nr. 18—28

18	Allodium <i>Lutgersteigen</i>	Stälin: vermutlich der abgegangene Ort <i>Liuterstein</i> , welcher im urbar des Stiftes Wimpfen von 1295 (Orig. in Darmstadt) neben Berwangen bad. Amt Eppingen [vgl. Nr. 14] genannt wird Rassow: <i>Lauterstein</i> , 15 km nordwestl. Heilbronn bei Massenbachhausen [identisch mit Stälin!]	Deutung des Verfassers: die drei Siedlungen <i>Roßstaig über dem Lautertal</i> , zwischen Löwenstein und Sulzbach an der Murr <i>Vgl. Text Seite 406</i>
19 bis 28	Es folgen 10 Allodien in folgenden Orten: 19) Sueigren = <i>Schwaigern</i> , 20) Flina = <i>Flein</i> , 21) Suntheim = <i>Sontheim</i> , 22) Nordheim = <i>Nordheim</i> , alle bis zu 10 km um Heilbronn gelegen, 23) Malmerisheim = <i>Malmsheim</i> , 24) Cnodilingen = <i>Knittlingen</i> , 25) Gondolsheim = <i>Gondelsheim</i> , diese drei in der Umgebung von Pforzheim gelegen, 26) Merchingen = <i>Merchingen</i> im badischen Bezirksamt Adelsheim bei Osterburken, 27) Gugelingen = <i>Güglingen</i> an der Zaber bei Brackenheim, 28) Michilinvelt = <i>Michelfeld</i> bei Wiesloch. Sind alle nach der Urkunde von 1188 <i>staufisches Eigengut in der Hand Barbarossas.</i> (Die Deutungen von Stälin und Rassow zu Nr. 19 bis 28 sind bei einigen Ortsnamen völlig verschieden!)		
29	castrum <i>Esilsperch</i>	Stälin: die Veste Neckarelz bei bad. Mosbach? Rassow: <i>Eselsberg</i> , abgegangene Burg bei Ensingen, 2 km nordwestl. von Vaihingen	Ob nicht der Weiler <i>Eselsburg</i> an der Brenz (1264 Eselspurch), eine abgegangene Burg 5 km westlich von Nr. 13 Giengen und Nr. 12 Burgberg? Eselsberg war vor 1444 Reichslehen (Kg. W. III, S. 313)
30	advocatia in <i>Wilzenburch</i> secundum usum et consuetudinem Alemannie	Stälin: die Vogtei über Wülzburg im Nordgau Rassow: <i>Wülzburg</i> , 5 km östl. Weißenburg in Bayern [vgl. Nr. 4]	secundum usum . . . = nach Recht und Gewohnheit Alemanniens (also auch für den staufischen Herzog Konrad von Rotenburg maßgebend, falls er Prinzgemahl in Kastilien werden sollte; Rassow Seite 25)

1. Es ist bezeichnend, daß an der Spitze der 30 Schenkungsobjekte (1) *Rothenburg* steht, nach dessen Burgsitz ja der junge Bräutigam in der Urkunde „Herzog Konrad von Rotenburg“ genannt ist.

2. Wenn aber die Urkunde in ihrer ausführlichen Präambel, wie oben schon ausgeführt, den Weg angibt, wie die königliche Mitgift aus dem Erbe des kinderlosen Friedrich von Rothenburg und Weinsberg 1167 an Barbarossa und von ihm an seinen Sohn Herzog Konrad von Rothenburg 1188 gelangte, dann nimmt es nicht wunder, wenn letzterem außer (1) *Rothenburg* auch dieses (2) *Weinsberg*, als anderer Grundpfeiler seines ostfränkischen Herzogtums, an oberster Stelle des Ehepaktes bestätigt wurde.

Stälin sagt (S. 89) vom Staufer Friedrich IV., unserem hällischen Reichsvogt und Schirmherr der Michaelskirche, diesem jugendlichen Herzog von Schwaben: „Vom

Vater her hatte Herzog Friedrich IV. einen sehr ansehnlichen Besitz geerbt, namentlich Rothenburg an der Tauber, Weinsberg, das nunmehr [seit 1140] fester hohenstaufischer Besitz geworden war, Weißenburg im Nordgau [vgl. unser Verzeichnis Nr. 4 und Nr. 30], und das jeweilige Gebiet um diese Vesten.“

Ein anderer Chronist (bei Stälin S. 90) nennt ihn „nobilissimus princeps de Rodenburg“, welchen Ruhmestitel er wohl seiner bedeutenden, ja gefährlichen Hausmacht zu verdanken hat, „die selbst dem Kaiser Friedrich hätte furchtbar werden können“. Denn nicht nur das Rothenburg-Weinsberger Gebiet sah in ihm seinen Herzog, sondern auch mit dem Herzogtum Schwaben und Elsaß war er vom Kaiser belehnt. Und zweimal nennen ihn die Geschichtsschreiber seiner Zeit „Herzog von Weinsberg“, darunter der Stiefbruder seines Vaters, nämlich Bischof Otto von Freising, ein Sohn Markgraf Leopolds III. von Österreich, des Heiligen, ein hochgebildeter und sehr glaubwürdiger Historiker seiner Zeit, gestorben 1158.

Endlich zitiert Stälin auch noch den staufischen Zeitgenossen und Briefsammler Wibald, damals Abt des dem heiligen Veit geweihten Klosters Corvei an der Weser, der beim staufischen Herzogs- und Königshaus in großem Ansehen stand und die wichtigsten diplomatischen Aufträge erhielt. Er war der kluge Ratgeber des Hofes, namentlich des erst elfjährigen, schon zum König gekrönten und Reichsverwesers Heinrich, solange sein Vater König Konrad III. sich auf dem Kreuzzug befand. Das war im Jahre 1148. In seiner Bedrängnis durch kriegereische Unruhen in Schwaben bat dieser Heinrich den Abt Wibald in Corvei brieflich um Rat und Beistand und „forderte ihn dringend zu sich nach Weinsberg“ (Winisberch).²

Das läßt doch stark vermuten, daß die ja schon damals erbaute Burg wenigstens zeitweise Gliedern des staufischen Herzogs- und Königshauses zum Aufenthalt diente und deshalb auch in unserem Güterverzeichnis von 1188 so bevorzugt zwischen Rothenburg und Würzburg an der Spitze steht. Auch der vom König aus dem Kreuzzug vorausgeschickte Herzog Friedrich III., der spätere Kaiser, kam bald darauf, um die Unruhen zu schlichten, „ad propria“, das heißt in sein Eigentum, in seine Burg zurück. Leider verschweigt die Chronik, ob diese Burg unser Weinsberg war, wo sein kleiner Vetter in so großer Bedrängnis saß. Daß sie ein Eckpfeiler der staufischen Strategie wie Rothenburg war, verschafft ihr auch den vorrangigen Platz an zweiter Stelle unserer Urkunde von 1188.

3. An dritter Stelle der 30 Nummern des Güterverzeichnisses steht die Bischofsstadt (3) Würzburg. Die politisch wichtige Verbindung zu ihr und ihrem Hochstift als kirchlichem Mittelpunkt und Ort der Gerichtshoheit im Herzogtum Ostfranken, wo Kaiser Friedrich der Rotbart 1156 die glänzende Hochzeit mit Beatrix von Burgund gefeiert hatte und schon damals wichtige Reichstage in ihren Mauern stattfanden, ist in unserer Urkunde an oberster Stelle hervorgehoben durch den Besitz von Hofgütern und Allodien in und um Würzburg, also Wirtschaftshöfen und Eigengütern in staufischer Hand, die sogar zeitweise die Vogtei über das Hochstift Würzburg innehatten, welches Amt ja sonst mit dem Bistum verbunden

² Es variieren also die Berichte aus jener Zeit mit den Formen Winesberch, Winisberch, Winsperg, Vinsberg, meist aus Zeitbüchern und von Chronisten, die die sensationelle Geschichte der Einnahme von Weinsberg 1140 (Weibertreu!) von Augenzeugen erfahren haben.

war. Zu den „*curtes et alodia*“ der Urkunde als Staufferbesitz in Würzburg mag auch der „Katzewicker“ gehört haben, der Eigentum Friedrich Barbarossas war, vielleicht seine Pfalz, in der er seine Hochzeit feierte.

4. Es ist auffallend und bezeichnend, daß in der ersten Hälfte der Urkunde, in Nr. (1)—(13), allein **s i e b e n** stadähnliche Marktorte, die später alle **R e i c h s s t ä d t e** waren, verzeichnet sind, nämlich (1) Rothenburg, (2) Weinsberg, (4) Weißenburg i. B., (7) Bopfingen, (9) Schwäbisch Gmünd, (10) Dinkelsbühl, (13) Giengen an der Brenz (?). Nur Rothenburg und Weinsberg werden dabei als „*castrum*“ bezeichnet und sind wohl befestigte Höhenburgen, während die anderen „*burgus*“ genannt werden, die wohl als marktähnliche Siedlungen der Ebene verstanden werden müssen, die beiden Begriffe aber vielleicht nicht scharf als bestimmte Siedlungsformen getrennt sind.

Die beigefügte Abb. 1 ist die grenzliche Darstellung der 30 im Güterverzeichnis genannten Orte, wobei die späteren **R e i c h s s t ä d t e** als Quadrate mit ihren Nummern hervortreten und ersichtlich ist, daß die drei späteren Reichsstädte (7) Bopfingen, (9) Schwäbisch Gmünd und (13) Giengen weit in das rein schwäbische Sprachgebiet übergreifen, während (4) Weißenburg als staufische Grenzveste gegen Bayern zu gelten hat.

Innerhalb dieses ostfränkischen Herzogsgebietes vermissen wir zwar fünf bedeutendere, dem König zuständige spätere Reichsstädte, wie Nürnberg, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Wimpfen. Aber es ist begreiflich, daß der Kaiser nicht alle Trümpfe aus der Hand gab, sondern sich die bedeutenden Einkünfte (Reichszölle usw.) aus so wichtigen Handelsplätzen oder Verkehrsmittelpunkten wie die Saline Hall oder das mächtige Nürnberg oder Wimpfen mit ihren Kaiserpfalzen vorbehalten hat.

Die vielen zwischen den Reichsstädten liegenden *burgi und castra*, oft in nächster Nähe derselben, bildeten wohl wirtschaftlich und rechtlich zu ihnen gehörige Einheiten, die gemeinschaftlich verwaltet wurden, z. B. Flein, Nordheim und Sontheim zu Heilbronn oder Weinsberg, Burgberg zu Giengen (wenn sie richtig gedeutet sind), Flochberg zu Bopfingen, Wülzburg zu Weißenburg.

Die elf als **A l l o d e** bezeichneten Nummern (18)—(28) waren wohl nicht ganze Ortschaften, sondern nur Anteile davon oder Erbgüter zu eigener freier Wirtschaftsverfügung.

Doch eines geht aus der Untersuchung dieses Güterverzeichnisses ostfränkisch-staufischen Dynastenbesitzes klar hervor: Wir haben keine willkürliche, zufällige und systemlose Aufzählung von Wirtschaftsgütern vor uns, sondern eine wohlüberlegte, ihrer Bedeutung, Größe und Ergiebigkeit nach geordnete sinnvolle abgestufte Reihenfolge staufischen Erbgutes in diesem königlichen Aussteuerregister, und es beginnt mit den auch zu längerem Aufenthalt geeigneten Hauptpfalzen eines ostfränkischen Herzogtums, Rothenburg und Weinsberg, nach denen die Inhaber sich selbst nannten oder von ihren Zeitgenossen genannt wurden: Herzog von Rothenburg, Herzog von Weinsberg.

5. Gerade weil die Aufzählung der Aussteuerüter nach **s a c h l i c h e n** Gesichtspunkten (politische Bedeutung, Wirtschaftsertrag, Gerichtsorte usw.) vorgenommen war, konnte die geographische Ordnung nicht Schritt halten; doch können wir von Nr. 4 ab auch lagemäßig staufische Siedlungsgruppen feststellen: Nehmen wir als Mittelpunkt der ganzen Güterschenkung die allerdings nicht mitgegebene, von Barbarossa zurückgehaltene **S a l z s t a d t S c h w ä b i s c h H a l l** (auf Abb. 1 der kleine Kreis in dem großen Kreisoval im Mittelpunkt der Karte).

Abgesehen von den Orten (4) Weißenburg und (9) Gmünd als ehemalige römische Kastellorte gruppieren sich um (7) Bopfingen und (10) Dinkelsbühl bis (13) Giengen (Brenz) noch fünf weitere Orte, die zusammen einen schmalen Ostgürtel von (1) Rothenburg bis Ulm bilden, gekennzeichnet allein schon durch vier spätere Reichsstädte im Stauferbesitz (Nr. 1, 10, 7, 13). Dementsprechend stellen wir einen viel breiteren Westgürtel staufischer Haus- und Reichsgüter fest, die um (2) Weinsberg und den mittleren Neckarraum von Wimpfen, Heilbronn, Lauffen bis Eppingen durch 13 Einzelnamen gekennzeichnet sind.

6. Dabei ergibt sich das merkwürdige Bild: Zwischen den späteren Reichsstädten (1) Rothenburg, (2) Weinsberg, (9) Schwäbisch Gmünd und (10) Dinkelsbühl ein großer leerer Raum, eine Siedlungslücke um den Kernpunkt Schwäbisch Hall, die um so mehr auffällt, als doch Hall und sein Gebiet zwischen Kocher und Jagst reiche Spuren staufischer Vergangenheit aufweist, in Urkunden, in Bauwerken, in Salinebesitz, in Schenkungen staufischer Salzrechte an Klöster usw., wie sie Karl Weller schon 1898 in seiner vorzüglichen Arbeit „Schwäbisch Hall zur Hohenstauferzeit“ in Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, NF VII, S. 193—213, zusammengetragen hat.

Doch wir sind in der Lage, die Lücke zu schließen, und das Güterverzeichnis gibt uns selbst die Handhabe: Es sind die Nummern (16) „die Veste Wiliberch“ mit Stälins Bemerkung: „nicht sicher zu bestimmen“ und (17) Veste Rieth (castrum Riet), was Stälin im Oberamt Vaihingen, allerdings mit Fragezeichen, vermutet; doch ist in letzterem keine Spur eines staufischen castrum zu entdecken.

Nach der Reihenfolge in unserer Urkunde von 1188 liegen die beiden Orte Nr. (16) und (17) zwischen (14)/(15) (Eppingen/Bönnigheim) und dem (18) Allod Lutgersteigen. Wir glauben aber, daß (14) burgum Eppingen und (15) castrum Rienecke offensichtlich falsch eingereiht sind; auch die spanischen Ortsnamen aus der Mitgift der Berengaria sind nachgewiesenermaßen in ihrer Reihenfolge durch die spanischen Bearbeiter „nicht ganz eingehalten“, sagt der Herausgeber des WUB. Dasselbe könnte auch für die deutschen Namen der staufischen Mitgift der Fall sein; jedenfalls müssen wir (14)/(15) hier herausnehmen und setzen sie zu (27)/(28), wohin sie der Lage nach am ehesten hingehören. So kämen (16) Wiliberch und (17) Riet an den Schluß des östlichen Siedlungsgürtels nach (13) Giengen, und sie würden die Lücke schließen und überleiten zur westlichen Gruppe, die dann mit (18) Allod Lutgersteigen beginnt.

(16) Castrum Wiliberch = Vellberg

7. Auf die siegreiche Schlacht der Franken gegen die Alamannen um 496 folgte der Vormarsch und die Besetzung Nordschwabens entlang der alten Heerstraße vom Rhein her über Wimpfen, Kocher—Jagst und das Ries gegen die Donau. Der fränkische Vormarsch wurde gesichert durch Anlagen befestigter Plätze an strategisch wichtigen Punkten, so am Neckar bei Lauffen und Heilbronn, so hier auf der von der Bühler und dem Älesbach gebildeten Bergzunge bei Vellberg-Stöckenburg, alles als dem fränkischen König vorbehaltenes Eigen Gut. Von hier aus wurde gerodet und neue Siedlungen angelegt: von Heilbronn aus südlich Sontheim (Sont = Süd!), von Lauffen aus nördlich Nordheim und Talheim, von Stöckenburg aus Talheim, Sontheim, Westheim und wohl auch Münkheim, vielleicht als Mönchszelle (vgl. München = bei den Mönchen 1158) von Ellwangen aus. Urkundlich werden uns diese drei Ursiedlungen be-



Abb. 2. Lage des karolingischen castrums Stöckenburg (= Stockheim, ab etwa 1100 Vellberg genannt). Das Städtlein liegt hoch über einer stark gekrümmten Bühlerschleife. Rathaus 369 m, oberes Städtlein 390 m. Der Kirchberg St. Martin 382 m. Darunter der Bühler-Wasserspiegel 337 m. Am oberen rechten Rand liegt Talheim, links oben der Weiler Buch. Am untersten Rand der Roßbach = Pferdetränke und Roßschwemme für die Fuhrleute auf der Heeresstraße. (Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt Obersontheim)

kannt durch die 741 vollzogene Gründung des Bistums Würzburg, wobei ihm 25 königliche Eigenkirchen zur kirchlichen Aufsicht und Nutznießung zugewiesen werden, darunter im fränkischen Reichsteil die Kirche in villa Hlauppa (= Lauffen a. N.), die Kirche in villa Helibrunna (= Heilbronn) und — durch die Bestätigung Kaiser Ludwigs des Frommen von 823 — „basilika in honore St. Martini in pago Molachgeu infra castrum Stocheimerburc“, d. h. die Martinskirche im Maulachgau unterhalb der Stöckenburg. Da der Platz und der Berg, auf dem die alte Martinskirche steht, heute noch Stöckenburg genannt wird, schließt die OA-Beschreibung Hall 1847, S. 306, folgerichtig: „Hieraus erhält, daß damals auf dem Berge noch ein castrum stand, und daß die älteste Kirche unterhalb (infra!) desselben lag.“

Erst die Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts kam auf die Unmöglichkeit, daß auf dem schmalen Saum zwischen Bühlerufer und Berghang eine Urkirche für einen großen Kirchensprengel gestanden sein kann; und Karl Weller war es, der die Notlösung fand, daß im mittelalterlichen Latein „infra“ (unterhalb) oft für intra (= innerhalb) gebraucht wird und belegt es mit Beispielen aus Urkunden. Demnach wäre anzunehmen, daß auf dem nördlichen Berg über der Bühlerschleife das 741 genannte castrum Stocheimerburc lag, wo heute Kirche, Friedhof, Pfarrhaus und Mesnerhaus stehen, innerhalb dieser Karolingerfestung aber die Basilika des heiligen Martin!

Aber auch diese Auffassung ist nach des Verfassers jahrelangen Forschungen und Geländebeobachtungen unmöglich! Ein karolingisches castrum, weitgehend römischen Lagern und Gutshöfen nachgebildet, hatte nach C. Schuchhardt „Vorgeschichte von Deutschland“, München 1928, die Aufgabe, dem vormarschierenden fränkischen Heere Verpflegung und Unterkunft bereitzuhalten. Das Kernstück des castrum war das Herrenhaus, und es mußte viel Land dabei sein für die Versorgung des ganzen Trosses, oft mit Weibern und Kindern, und deshalb innerhalb der Befestigung Wirtschaftsräume, Ställe, Scheunen und was alles zu einer großen, dem König zuständigen Staatsdomäne gehörte.

Die großen Bauernhöfe in Talheim, Stadel, Kerleweck, Buch, alle zum Vellberg gelegen und zum castrum gehörig, waren die Lieferanten zur Ernährung der vorbeiziehenden, aber hier biwakierenden Heere, Handelszüge oder Warenkolonnen. Daß das castrum Stöckenburg wirklich Lagerplatz, Versorgungsstation, Raststätte war, können wir mit einem guten Zeugnis belegen: Der Bayernherzog Heinrich wurde am 7. Juni 1002 in Mainz als deutscher König Heinrich II. gekrönt und trat sofort seinen Kriegszug an gegen seine Wahlkonkurrenten, besonders den Herzog Hermann II. von Schwaben, der sich vornehmlich auf seinen Bodenseepfalzen aufhielt. Der sicherste Weg für diesen Kriegszug war offenbar der von Reichsburg zu Reichsburg, also über Wimpfen, Stöckenburg, Ellwangen, Giengen und Ulm. Tatsächlich hielt sich der junge König in Sontheim auf, wo er am 1. Juli 1002 eintraf. Stälin I, S. 469, vermutet für diesen Heeres-Rastplatz unser Sontheim auf der Reichsstraße bei Stöckenburg, wo allerdings die Rastmöglichkeit ideal war: das Quartier für den König, seinen Stab und die Feldkanzlei im castrum Stöckenburg selbst, für das lagernde, biwakierende, zeltende Heer das Gelände zwischen (Unter-) Sontheim und dem castrum, wo genügende Verpflegung des Heeres durch die großen Bauernhöfe, die zum castrum gehörten, gewährleistet war.

Auf dem Kirchberg, wo die Basilika stand, waren diese Voraussetzungen nicht gegeben. Schon der Aufstieg war beschwerlich und nur möglich über den schmalen Sattel zur Straße und die Wasserbeschaffung bei dem Mangel guter Quellen unzureichend. Die Verbindung zur Heerstraße war äußerst ungünstig, lag doch das tiefeingeschnittene Bühlertal hemmend dazwischen.

Außerdem: Hätte hier auf dem Kirchberg das castrum 400 Jahre lang seinen Platz gehabt mit allem beweglichen Leben eines königlichen Lagers und Wirtschaftshofes, dann müßten mindestens zwischen Grundmaurerresten Kulturablagerungen wie Brandspuren, Asche, Scherben, verrostete Geräte, Waffen, Stallkompost, Küchenabfälle und sonstiger Kulturschutt im Friedhofgelände oder dem angrenzenden Ackerland bei den Grabaushebungen oder beim Tiefpflügen zum Vorschein gekommen sein. Aber weder Totengräber noch die Feldbesitzer auf dem Kirchberg haben je einmal solche Beobachtungen gemacht, die auf das Vorhanden-

sein einer größeren Hofgutanlage schließen könnten. Auch die württembergische Landesbeschreibung „Das Königreich Württemberg“, Band III, S. 278, rätselt über diese Reichsburg mit den Worten: „Dem Städtchen gegenüber, auf einem steilen Hügel, liegt Stöckenburg (823 Stochamburg, 889 Stocheimaroburg). Aber von diesem merovingischen Kastell ist keine Spur nachzuweisen.“

Was sagt nun eigentlich die Urkunde von 741 bzw. die Bestätigung der Kirchenschenkung an Würzburg durch Kaiser Ludwig den Frommen 823? Sie sagt ganz eindeutig, die Basilika liege *infra castrum Stocheimerburg*, also unterhalb des Königshofes. Da nun beide, Basilika und *castrum*, über den Flußschleifen der Bühler liegen, das *castrum* oberhalb, dem Laufe des Flusses nach, die Basilika aber unterhalb, auf den Flußlauf und das *castrum* bezogen, so ist es nicht anders möglich, als daß das *castrum Stocheimerburg* da lag, wo heute das Städtchen Vellberg steht, daß also Vellberg, das erst seit etwa 1100 diesen Namen trägt, identisch ist mit dem Königshof Stocheimerburg und daß es von 741 bis etwa 1100 nicht Vellberg hieß, sondern den Namen Stöckenburg führte.

8. Wie und wann der karolingische Königshof Stöckenburg und die Urfarr- und Missionskirche St. Martin auf dem Kirchberg allmählich aus ihrer primitiven ältesten Bauweise aus Lehmwand und Fachwerk verwandelt wurde in Stein und Mauerwerk, ist uns aus Mangel an Urkunden und dem Fehlen jeglicher Grabungen unbekannt. Wir wissen nur, daß sich die Würzburger Bischofskirche die Einkünfte der 25 königlichen Kirchen von 741, also auch unserer Martinsbasilika auf dem Kirchberg *infra Stocheimaroburg*, wie das *castrum* 889 genannt wurde, immer wieder von den jeweiligen deutschen Kaisern bestätigen ließ, um sich die Steuereinkünfte aus den Bodenerzeugnissen und Zinsgeldern durch den erneuerten Königsschutz zu sichern, wie es zuletzt von Kaiser Arnulf 889 auch für dieses St. Martin bekannt ist.

Den Charakter eines großartigen frühmittelalterlichen Kastells mit seinen späteren Trutzmauern, Bastionen, seinen 10 noch erhaltenen Tor- und Wehrtürmen hat Vellberg sich bewahrt, und, durch königliche Verleihung von Markt und Blutbann um 1500, in einzigartiger Weise den ganzen Kastellraum mit Schloßbau, den tiefen Halsgräben und dem Vorhof den Charakter als *Städtlein* gewahrt und jetzt aufs neue in historischer Treue ergänzt und wetterfest gemacht.

Der Edle Heinrich von Vellberg gibt 1102 dem *castrum* Stöckenburg seinen Namen Vellberg

9. Zur Verwaltung dieses und anderer Reichsgüter der Umgebung war natürlich ein königlicher Beamter aus fränkischem Adel eingesetzt, der seinen Sitz im Herrenhaus des *castrums* Stöckenburg hatte. Wir kennen ihre Namen aus älterer Zeit nicht, bis die Königsherrschaft und das Herzogtum Schwaben in die Hand der Staufer kam und damit auch die Verfügung über so vieles Reichsgut des aussterbenden salischen Kaiserhauses, zu dem unser *castrum* Stöckenburg gehörte.

An Ostern 1079 gab Kaiser Heinrich IV. seinem getreuen und tapferen Gefolgsmann *Friederich von Büren* (dessen Mutter Hildegard reiche elsässische Erbgüter seinem gleichnamigen Vater in die Ehe gebracht hatte), um ihn enger an das salisch-fränkische Haus und die Reichsinteressen zu knüpfen, seine einzige Tochter Agnes zur Gemahlin und als Mitgift das Herzogtum Schwaben mit den schwäbischen und fränkischen Hausgütern in die Ehe, weshalb er auch einmal „*Suevorum dux et Frankorum*“ genannt wurde.

Der gelehrte Prior des Klosters Neresheim, P. Weißenberger OSB, hat 1963 in seinen Studien zur älteren Geschichte des Klosters Lorch nachgewiesen, daß schon um 1092 die Gründung von Lorch vollzogen wurde, auf eigenem Grund und Boden, in nächster Nähe der von ihm erbauten Burg Hohenstaufen, wahrscheinlich durch Komburger Mönche. Zur Sicherheit und zur Gewißheit der Ausführung nach des Stifters Willen wurden für Kloster Lorch als Salmannen oder Treuhänder adelige Männer aufgestellt, unter ihnen der „dominus“ und als weltlicher Zeuge „nobilis“ genannte

Heinricus de Velleberg

Derselbe tritt auch auf als Zeuge bei den letzten Stiftern des neugegründeten Klosters Komburg im Jahre 1108, des Grafen Heinrich von Rothenburg-Komburg; da heißt er

Henricus de Uelliberc

was sprachlich an unser Güterverzeichnis von 1188 Nr. (16) castrum Wiliberch anklingt.

So wie Rothenburg bald nach dem Aussterben des Komburger Grafenhauses 1108 ein Hauptpfiler staufischer Macht in ihren fränkischen Besitzungen geworden ist, so wird auch Vellberg bald in staufische Hände übergegangen sein, da dieses castrum ja 1188 in Barbarossas Güterverzeichnis erscheint zur Mitgift für seinen Sohn Konrad von Rothenburg.

Wie Vellberg als kleine fränkische Herrschaft, die aber doch drei Äbte für Komburg und Kloster Ellwangen gestellt hat, fast 500 Jahre in ihrem castrum Stöckenburg blühte und ab 1592 an die Reichsstadt Hall überging, gehört nicht mehr zu unserem Thema. Aber der alte Name ihres castrums hat sich erhalten in ihrer schönen Kirche auf dem Berg unterhalb des Städtchens, auf die der Name Stöckenburg, d. h. die Kirche bei der ehemaligen Stöckenburg, übergegangen ist.

(17) **Castrum Riet ist die Stamburg des staufischen Rittergeschlechts von Bilriet**

10. In dem Öhringer Stiftungsbrief von 1037 stellt die Kaiserinmutter Adelheid als einen Schutzvogt ihrer neuen Gründung den ihrem Hause verwandten Grafen Burkhard von Komburg auf, dessen Sohn Richard wir kennen als den Vater der 4 Grafenbrüder von Komburg, die 1078 ihre Stamburg hoch überm Kocher bei Hall in ein Benediktinerkloster verwandeln. Richards Bruder war Rugger, der das castrum Bilriet besaß, es wohl auch erbaut hatte und sich nach ihm benannte, die Burg auf einer Bergnase hoch über dem Bühlertal südlich Cröffelbach gelegen, die strategisch die von Hall kommende Salz- und Reichsstraße nach Rothenburg beherrschte. Dieser hohen Abstammung entsprechend, wurde Ruggers Sohn Adalbert von Bilriet „vir präclaræ ingenuitatis“, ein Mann von hervorragender edelfreier Geburt, genannt. Er vermachte, da er kinderlos war, 1085 die Hälfte seines Komburger Güterbesitzes dem neugegründeten Kloster und trat selbst als Mönch in dasselbe ein. Sein Bruder Rugger III. hatte, wenn auch nicht im männlichen Erbgang, eine Nachkommenschaft, die dann im staufischen Rittergefolge dem Reich viele wertvolle Dienste erwies. Rugger selbst zeugt 1098 in einer Urkunde für das neue Kloster Komburg und steht darin in der Zeugenreihe vor dem Grafen von Lobenhausen (bei Kirchberg an der Jagst) und dessen drei Söhnen.



Abb. 3. Lage der Ruine Bilriet (405 m, Bühler-Wasserspiegel 261 m). Von den „Burgwiesen“ an der Bundesstraße 14 zieht die alte Straße von 413 m steil hinab zur Heerstraße bei Punkt 267 m. Am Südrand: „Burgäcker“; oben rechts Hohenberg, oben links „Hergershof“ (vgl. Hörgerhof über Vellberg = Wirtschaftshof zur Heeresverpflegung), unten rechts die Mühle Hopfach mit der darüberliegenden Burgruine Hopfach!
(Karte wie Abb. 2, Blatt Hall)

Als der Staufer Friedrich I. das oben erwähnte Hauskloster in Lorch bei Gmünd gründete, wo ja Heinrich von Vellberg als Treuhänder des staufischen Herzogs fungierte, übernahm Herzog Friedrich selbst und dann seine staufischen Nachkommen die Schutzherrschaft, die Vogtei, also auch die Gerichtsbarkeit über das Kloster und seine Hintersassen. Als aber der junge Stauferherzog Friedrich IV., den wir unter dem Titel Herzog von Rothenburg, auch als Herzog von Weinsberg kennengelernt haben, mit Barbarossa im Jahre 1166 wieder nach Italien zog, von wo er nicht mehr lebend zurückkehrte, setzte er für Lorch, und wohl auch für Komburg, als vogtlichen Stellvertreter seinen Getreuen, Friedrich von Bilriet, als vicarius nostrae advocatiae ein (Stälin II, S. 712).

Diese engen Beziehungen des Hauses und der Herrschaft Bilriet zum jungen schwäbischen Herzogshause der Staufer bewogen sogar den damals besten Kenner unserer fränkischen Landesgeschichte, Gustav Bossert, anzunehmen, daß sie auf eine eheliche Verbindung der beiden Häuser zurückgehen. So sehen wir unter dem Glanz der staufischen Sonne alle die Reichsgüter: Rothenburg, Weinsberg, Vellberg, Bilriet, die Kaiser Friedrich Barbarossa als ihr Oberlehensherr seinem Sohne Konrad, dem Herzog von Rothenburg, im Jahre 1188 als eheliche Mitgift zuge-dacht hat, wie das Güterverzeichnis es ausweist.

Ob wir mit Recht den Castrumsnamen Riet unserer Urkunde mit dem nun beschriebenen Bilriet gleichsetzen dürfen, ist eine weitere Frage.

Einmal erscheint Gailenkirchen, Gliemen und Riet in einer Schenkungsurkunde des Konrad von Krautheim und seiner Gemahlin Kunigunde von Eberstein 1266 für ihre Stiftung des Klosters Gnadental (Oberamtsbeschreibung Öhringen, S. 231). Vor 1274 aber verkauft der Ritter Friedrich von Bilriet die zwei Gliemenhöfe an die Haller Johanniterkommende und gibt zum Ausgleich eines Streites darüber „curiam meam in Girsbuhel [ein Feldlehen zwischen Gailenkirchen und Gliemen] mit Wissen und Willen meines Herrn Walters, des kaiserlichen Hofschenzen in Limpurg“ (OA. Hall, 1847, S. 202). Also hier vielleicht Riet für Bilriet!

Daß die Bilrieter auch unter der veränderten Hoheitsstruktur des 13. Jahrhunderts, wo sie meist als milites, als Vögte, als Schultheißen über Reichsgut, als Richter der Landvogteien, als Inhaber von Reichslehen und von Reichsämbtern auftreten, zur Reichsministerialität gehören, zeigt die Urkunde von 1280 im Hohenlohischen Urkundenbuch I, S. 277, wo der kaiserliche Landrichter, in diesem Fall der *judex provincialis* Gottfried von Hohenlohe mit dem Sitz auf dem kgl. Gericht zu Wimpfen (in *judicio regio Winpine*) den Reichsschultheißen Heinrich Berler in Hall anweist, den Reichsschenken Konrad von Limpurg in den Besitz des castrums Bilriet zu setzen.

Bald darauf, vor 1287, heiratet Schenk Walters von Limpurg Tochter Elisabet den Lupolt von Nortenberg aus der Rothenburger Reichsschultheißenfamilie, der damals Reichsküchenmeister und Landvogt zu Rothenburg war. Offenbar hat die limpurgische Braut als Mitgift ihrem Nortenberger das castrum Bilriet zugebracht, denn fortan nennt sich sein Sohn: Heinrich von Nortenberg und Bilriet.

Wir könnten so weiterfahren und kämen wieder nach Unterlimpurg! Denn des Heinrich Küchenmeister von Nortenberg und Bilriet leibliche Schwester, die nun wohl auch ihren Sitz auf dem Bühlercastrum über Cröffelbach hatten, heiratet den 1326 bis 1348 (nach Bensen) in Urkunden genannten Engelhard von Bebenburg, genannt nach seiner Väter Stammburg, der heutigen Ruine Bemberg bei Amlshagen, beide Burgen an der Brettach gelegen. Und dessen Tochter ehelichte in die Haller Adelsfamilie von Schauenburg, gesessen zu Unterlimpurg, deren castrum erst kürzlich wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. Auch ihr Enkel, Friedrich von Schauenburg, ist 1405 bis 1416 Reichsschultheiß in Hall; noch 1467 nennt sich ein Ritter Jörg von Bebenburg Reichserbküchenmeister, und 1516 sitzt Jörg von Vellberg, Ritter, als Vogt auf der Reichsburg des Erbkämmerers von Weinsberg!

Damit ist wohl der Reichsgutcharakter von Vellberg und Bilriet erwiesen und die auffallende Häufung von Reichsministerialen-Familien im Haller und Hohen-

loher Raum (Vellberg, Bilriet, Weinsberg, Limpurg, Bebenburg, Schauenburg) aufgezeigt, die ihre besonderen Ursachen hat, nicht zuletzt aber mit der Geschichte der Reichssaline Hall und ihrer privilegierten Salzstraßen zusammenhängt.

(18) Allod Lutgersteigen ist die um Roßsteig im Lautertal südlich Löwenstein gelegene Landschaft

11. Wenn wir an einer geographisch orientierten Reihenfolge der Ortsnamen im Güterverzeichnis von 1188 festhalten, dann müßte, nachdem die große Lücke zwischen Ost (Rothenburg, Dinkelsbühl, Bopfingen, Giengen) und West (Gebiet um Weinsberg, Heilbronn, Lauffen) durch Vellberg und Bielriet ausgefüllt ist, als Bindeglied zu den folgenden Alloden (Nr. 19—28), wobei (20) Flein noch östlich des Neckars am nächsten liegt, das Allod Lutgersteigen zwischen Flein und Bilriet zu suchen sein. Stälin vermutet es in einem längst abgegangenen, nur einmal 1295 genannten Ort Liuterstein, allerdings nicht zu weit entfernt von (14) Eppingen und (19) Schwaigern. Doch scheint uns auf dem Weg von Ost nach West, von Vellberg—Bilriet her, ein Ort Roßstaig im Lautertal, das bei Sulzbach in die Murr mündet, doch eher in Betracht zu kommen. Von 326 m im Lautertal führt die Steig an 3 Weilern „Roßstaig“ und dem Berg „Roßstaig“ hinauf zur Firsthöhe und Wasserscheide von Prevorst (1357 Brechfirst genannt) mit 483 m Höhe, um sich gegen Beilstein und Oberstinfeld (1016 erstmals genannt) im Bottwartal zu wenden, ein näherer Weg aber über Nassach und den langgestreckten „Rossert“, wohl sinnverwandt mit Roßstaig, demselben Ziele zu. Ein anderer Arm führt über die Roßsteige und den Stocksberg nach Löwenstein. Auch die Lauter ist hier mit drei Siedlungen auf -lauter ein Landschaftsname („in der Lautern“) wie Roßstaig. Trotz seiner Lage in den spätbesiedelten Löwensteiner Bergen lassen sich dort älteste Kulturbewegungen nachweisen:

a) Die römische Verbindungsstraße von Kastell Walheim am Neckar zu dem an den Limes vorverlegten Kastell Mainhardt um 160 n. Chr., auf der immerhin 100 Jahre lang römische Truppenbewegungen vor sich gingen, führte über Ilfeld—Auenstein und die lange Rehsteig (vielleicht aus Rennsteig, d. h. uralter geradliniger Höhenweg!) über Altlautern—Stangenbach zur Hoch- und Salzstraße nach dem späteren staufischen Reichsgut Mainhardt und Hall. Bei Altlautern stieß sie zusammen mit der von Lauffen über Unterheinriet kommenden Steige, die in ihrem Abstieg zur Lauter „Lauffener Steige“ heißt, womit das Fernziel dieser Steige klar erwiesen ist.

b) Kloster Fulda bekam schon 779 von dem fränkischen Grafen Kuni- bert eine Reihe von Orten um Besigheim, aber auch die Orte Lautern (Lutra) und Stangenbach, von denen letzterer noch 1160 Abgaben nach Fulda leistete; sie werden wohl wie vieles Fuldaer Klostergut später wieder vom Reich erworben worden sein.

c) Im Jahre 1027 schenkte Kaiser Konrad II. dem Bistum Würzburg den großen Murrhardter Reichswald als Bannforst, dessen Grenzen, meist nach Bergen, Flüssen, Brücken und Quellen, selten nach Ortschaften angegeben, in nächster Nähe des Lautertals, das als Lautiraha mit den Orten Siebersbach und Großhöchberg (mons Hochbure) besonders genannt ist, vorüberziehen. Auch Sulzbach a. d. Murr war ein Reichslehen der Herrschaft Löwenstein, die auch die Vogtgewalt über Kloster Murrhardt besaß.

So dürfen wir wohl annehmen, daß auch der Landstrich um Lautern—Roßstaig, und damit wohl auch 1188 Lutgersteigen, als Reichsgut in staufischen Händen lag und damit von Barbarossa seinem Sohn Konrad zur Mitgift übergeben werden konnte.

Wo lag das löwensteinische castrum Wartinberg von 1133?

12. Der größte Teil des um die Steigen zur Lauter liegenden Besitzes kam aus Calw-Löwensteinischem Erbe, das Welf VI. beanspruchte als Gemahl einer Calwer Grafentochter, gegen den rechtmäßigen männlichen Anspruch Adelberts IV. von Calw-Löwenstein, der Weinsberg und Löwenstein als Erbe seiner fränkischen Mutter ansah. Die gegenseitige Belagerung ihrer Burgen 1133 war die Folge, wobei auch die Burg Wartenberg im Besitz Adelberts genannt ist, auf die er mit gemachter Beute und Gefangenen sich zurückzog, die aber dann von seinem Gegner Welf niedergebrannt wurde, da die staufische Hilfe zu spät kam. Daß Stälin diese Burg bei Cannstatt auf der Höhe des Burgholzes sucht, ist verwunderlich, wo im Bereich Löwensteins und der Lauter die heute noch ansehnliche Burgruine Warthof hoch über der Winterlauter sich erhebt, um eine alte in nächster Nähe der Burg vorbeiführende, sicher noch zum Machtbereich der Löwenstein gehörende „Heerstraße“ vom Bottwartal zur Lauter zu schützen.

Noch verwunderlicher aber ist die Ansicht Karl Wellers in seiner Geschichte des Schwäbischen Stammes 1944, wo er Stälins Vorschlag über Cannstatt zurückweist mit der Feststellung, dort habe es nie eine Burg dieses Namens gegeben, und mit der neuen Meinung: „Adelbert führte reiche Beute nach der Burg Wartenberg in der Baar, deren Herren offenbar mit ihm verbündet waren“, und begründet diese Meinung noch besonders mit dem Satze: „Da sich die Fehde aber gewiß über einen großen Teil des nördlichen Schwaben ausgeweitet hat, so besteht kein Grund, nicht an die Burg der hochadeligen Herren von Wartenberg in der Baar zu denken.“

Man soll also Beute und Gefangene auf eine 95 km Luftlinie entfernte Burg Wartenberg in der Baar über der Donau, zwischen Donaueschingen und Tuttlingen geschleppt haben, die ihm selbst gar nicht gehörte, während er in nur 45 km Entfernung über der Lauter eine eigene Wartenburg besaß in seiner eigenen Murr gau-Grafschaft, zu der ja auch das Dorf Heinigen, keine Stunde südlich von Backnang (1134 „in Comitatu Adelberti“) gehörte.³ Da ihm Welf VI. auf dem gleichen Kriegszug auch seine nur 9 km entfernte Burg Löwenstein abbrannte, ist es um so glaubhafter, daß mit Wartenberg aus dem Jahre 1133 nur das nördlich von Backnang über der Lauter im alten Murr gau gelegene gemeint sein kann. Daß auch die staufischen Brüder Friedrich II. als Herzog von Schwaben und Konrad III. als Kochergaugraf und Mächtiger in Ostfranken als die zuständigen Landesherrn eingreifen wollten, ist verständlich; nur kam ihnen Welf zuvor. Aber sie zogen die Konsequenz: Die Lauter, die bei Löwenstein entspringt und östlich Wartenberg (der heutige Warthof) in die Murr fließt, mußte mit ihren wichtigen Steigen (die Winterlautersteig zur Wartenburg, die Roßsteig und Laufener Steig ins staufische Neckargebiet und nach Löwenstein) als strategisches Bindeglied durch besseren Ausbau militärisch nutzbar gemacht werden und schließlich auch Weinsberg als starker Stützpunkt in staufische Hände kommen.

³ Vgl. Dr. Emil Kost „Das Urdorf Heinigen und die frühdeutsche Besiedlung der Backnanger Bucht“ in Württembergisch Franken 1949/50, S. 87 f.

Diese Ansicht wird erhärtet durch die Tatsache, daß sich die staufischen Brüder ihre Hilfe reichlich bezahlen ließen: Die *Historia Welforum* von etwa 1170, in neuer Übersetzung und Erläuterung herausgegeben von Erich König in den Schwäbischen Chroniken der Stauferzeit, einer Editionsreihe der W. Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1938, erzählt über diese calwischen Hausmächtkämpfe: „Adalbert [von Löwenstein] bat die Herzoge Friedrich [von Schwaben] und Konrad [von Ostfranken] um Hilfe und trat ihnen aus seinem Eigengut ein Dorf samt Dienstmannen und anderem Zubehör ab (Albertus contradidit eis de allodio suo villam cum ministerialibus ac aliis appenditiis eius).“ Denkt man da nicht unwillkürlich an das Allod Lutgersteigen, das ja nach unserem staufischen Ehepakt von 1188 tatsächlich als einziges Allod einer weiten Umgebung der Löwensteiner Herrschaft in ihrer Hand war? Mit den übergebenen Ministerialen und anderem Zubehör kann man sich leicht die einzelnen Hofbesitzer als Lehensleute und mit dem „Zubehör“ etwa Mühlen und Fischwasser, auch Wälder und Wegzoll an den Lautertalsteigen vorstellen. Daß diese Kämpfe um so wertvollen Boden endlich mit dem staufischen Sieg und der Einnahme der Burg Weinsberg durch König Konrad III. 1140 endeten, ist ja durch die schöne Sage der Weiber von Weinsberg hinlänglich bekannt.

Das Lindach in Schwäbisch Hall und die Reichskämmerer in Weinsberg

13. Mit diesem Erwerb des castrum Weinsberg setzte der König dort seinen bewährten und tüchtigen Ministerialen ein, den Tibertus von Lindach, der samt seinen Nachkommen über 360 Jahre lang diese Reichsburg bewohnte unter dem Titel eines Reichserbkämmerers von Weinsberg, welche Würde ihnen als Verantwortliche über die Ausstattung des königlichen Hofes und als Verwalter der vielen Reichslehen (Sulzbach an der Murr, Weinsberg, Heilbronn, Wimpfen) mit ihren Einkünften von König Konrad nach 1140 übertragen wurde. Als solcher, noch 1440, fungierte auf dem Baseler Konzil ein Konrad von Weinsberg als kaiserlicher Rat und Schirmherr, ein anderer Konrad aus ihrem Geschlecht gelangte sogar zur Würde eines Mainzer Erzbischofs.

Woher diese ausgezeichneten königlichen Hofbeamten stammten, ist bis jetzt nicht sicher nachweisbar. Die amtlichen Landesbeschreibungen sagen, ihr Sitz sei „wahrscheinlich“ im Dorf Lindach bei Schwäbisch Gmünd zu suchen. Aber dort wird erst 1331 ein Kloster Lorcher Gut genannt und ein Turm mit Steinhaus am Dorfrand noch später. So ist die Behauptung, „das Schloß ist eine alte staufische Burg an der Hochstraße“, wohl nur als ein Rückschluß zu verstehen wegen der angenommenen Meinung, dieses Lindach sei der Stammsitz der Reichsdienstmannen von Weinsberg. Allerdings ist zuzugeben, daß die kirchliche Versorgung Lindachs ursprünglich von den lorchischen Pfarreien Herlikofen-Iggingen ausging.

Wenn wir aber die Geschichte der Weinsberger Kämmerer eingehender betrachten, fällt zweierlei auf:

a) Die ganze Umgebung Halls ist durchsetzt mit weinsbergischen Lehengütern aus der Stauferzeit, die später an die Kurpfalz und 1504 an Württemberg übergehen. So wird Hans von Morstein, ein Haller Stadtadeliger, noch im Jahre 1500 mit solchen weinsbergischen vogteilichen Gütern in Geislingen am Kocher ausdrücklich vom Kurfürst Philipp von der Pfalz belehnt. Immer wieder heißt es bei häl-

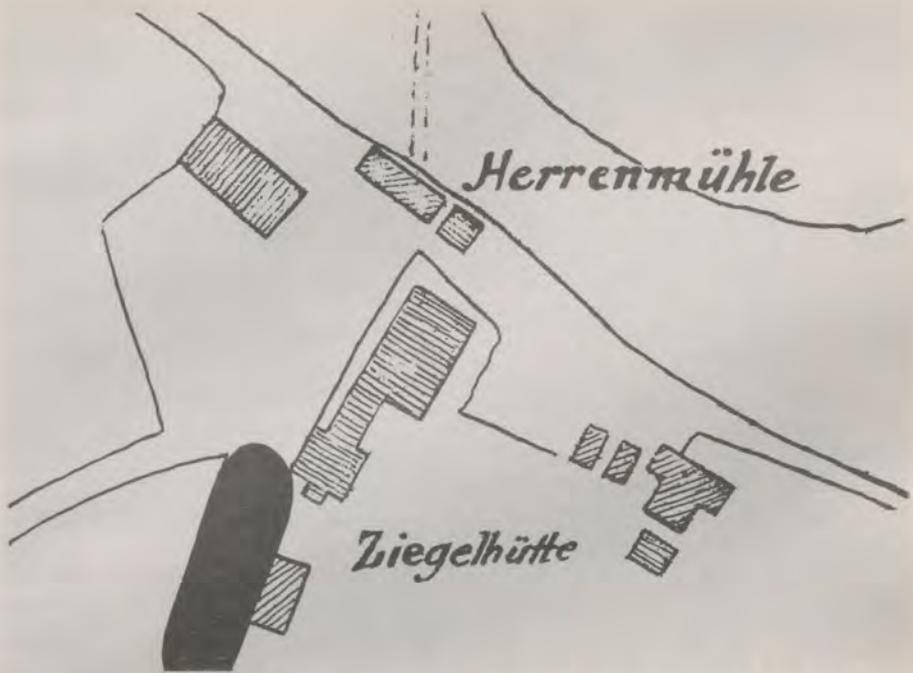


Abb. 4. Im Lindach 1710, Ausschnitt aus dem ältesten Haller Stadtplan (M. etwa 1 : 2000). Ziegelhütte, Herrenmühle und oben links der Stadt Werkhaus.

lischen Dörfern im Umkreis der Stadt: „die Vogtei über das Dorf war Lehen von Weinsberg, dann von der Pfalz, zuletzt von Württemberg“. Bei Gütern, die in den beiden Bretzingen durch Tausch 1095 an Kumburg kamen, sagt die Landesbeschreibung wieder ausdrücklich: „Die Vogtei über diesen Kumburger Klosterbesitz hatten die Herren von Weinsberg zu Lehen.“ Oder bei Markertshofen: „Um 1090 schenkt Graf Heinrich von Rothenburg den Ort dem Kloster Kumburg; später sind die Herren von Weinsberg als kumburgische Lehensleute am Besitz beteiligt.“ Ebenso in Winzenweiler, dessen Vogtei kumburgisches Lehen der Herren von Weinsberg ist, die es als Afterlehen weitervergaben an die Haller Adeligen Berler von Tullau. Ein weiteres Beispiel sei Geifertshofen, „das 1085 von Adelbert von Bielriet dem Kloster Kumburg geschenkt wird, das später die Herren von Weinsberg mit diesem Besitz belehnte. Diese verkaufen 1419 den Ort mit Gericht und Vogtei unter Entschädigung des Klosters an die Schenken vom Limpurg; doch blieb Kumburg bis zuletzt als Grundherr beteiligt.“ Das Weinsberger Lehenbuch aus dem 15. Jahrhundert im Hohenloher Zentralarchiv Neuenstein gibt darüber eindeutige Auskunft.

b) Da aber die Erwerbung Weinsbergs durch Konrad III. 1140 auf ganz anderen geschichtlichen Voraussetzungen und Ereignissen beruht als die vermutlich durch Erbrecht erworbene Herrschaft Rothenburg, so müssen wir nach anderen Möglichkeiten suchen, wer der erste Träger dieser Kumburger Lehen an das Haus Weinsberg gewesen ist.



Abb. 5. Das Lindach 1966. Aufnahme mit Teleobjektiv vom Haus Gönnewein aus, im Schied. Kleine Sperr-Veste zur Furtüberwachung am Kocher. Im Hintergrund zwischen Herrenhaus und Schafstall zieht die alte Friedrichstraße von Westheim hierher zum Kocher.

Das kann nur Tibertus von Lindach sein, den König Konrad III. über das 1140 durch Kampf genommene Weinsberg gesetzt hat — aber nicht ein Tiberus von Lindach bei Gmünd, den es wahrscheinlich nie gegeben hat, sondern

Tibertus vom Lindach in Hall,

jener kleinen Sperrfeste überm Kocher bei der 1945 verbombten Ziegelhütte und der alten, 1821 „Komödienhaus“ genannten Schafscheuer, den älteren Hallern als „Schafstall“ wohlbekannt, der den ersten Haller Theatersaal und von 1927 ab das erste Lichtspielhaus beherbergte. Der Platz war von großer Wichtigkeit als Furt-Überwachung des ältesten, von Ulm—Aalen—Westheim herkommenden Hochwegs über den damals noch nicht aufgeschütteten Unterwöhrd, um zur anderen, „Richenzer Furt“ genannten Kocherüberquerung am Sulfertor (= Sulfurt-Tor) auf den Haalplatz zur Saline zu gelangen. Der Verfasser dieser Arbeit hat schon 1936 in einem grundlegenden Aufsatz in Württembergisch Franken „Zur Entwicklungsgeschichte Halls“ den Zugang der ältesten Straßen und Salzwege nach Hall aus Archivquellen, alten Stadtplänen und Flurbegehungen auch zeichnerisch herausgeschält und dargestellt und als erster auf die Wichtigkeit dieser Siedlungsforschung für die Entstehung der Haller Stadtopographie hingewiesen.

So hat nach unseren städtischen Lager- und Gültbüchern dieses Lindach, das hier auf breiter Flußbaue liegt und von wo aus sich ein enger Hohlweg, durch die Bahnhofstraße überbrückt, jenseits in der alten Friedrichstraße gegen Hagen-

bach—Westheim, aber auch gegen Murrhardt und Heilbronn übers Gebirge hinaufzieht, eine ganz hervorragende Bedeutung im Dienste der Stadt gehabt; denn hier stand ja die zum Aufbau der mittelalterlichen Stadt so wichtige Ziegelhütte, aber auch die Herrensägmühle des Peter Lackorn, des Erbauers des großen Sulenbaus 1496 und des Neubaus 1527, aber auch der Stadt großes Werkhaus als ihr Bauhof. Alle Inhaber dieser drei städtischen Wirtschaftsbauten saßen in älterer Zeit nur als Pächter oder „Beständer“, nicht als Eigentümer darauf, da sie dem Stadtherrn, also dem Reiche, dem König, gehörten, so wie die Stauferkönige unsere Stadt als ihre Schirmherren „unsere, des Königs Stadt“ als Eigentum bezeichneten.

Daß das dazugehörige, burgartig aufgebaute, den geschlossenen Wirtschaftshof beherrschende Herrenhaus mit eigenem Hofbrunnen und einer einst mit Schießcharten versehenen Wehrmauer wieder in seiner alten Wehrhaftigkeit, soweit das möglich war, als feudaler Wohnsitz ausgebaut wurde, ist das beispielhafte Verdienst des jetzigen Besitzers Dr. Laux, dessen Vater 1945 unter den zusammenstürzenden Teilen seines brennenden Hauses begraben wurde.

Auch aus zahlreichen Urkunden ist die Geschichte vom Lindach fast lückenlos für ihre Bestandsinhaber nachgewiesen. Wie so vieles Besitztum „jenseit Kochens“ und darüber hinaus bis Tullau und dem Teurershof aus Adelsbesitz in die Hände des Haller Spitals kam, so auch das Lindach, das meist nach seinem dort seit Jahrhunderten eingerichteten Ziegeleibetrieb „die Ziegelhütte“ genannt ist. So enthält das Haller Spitalarchiv allein für die Zeit von 1357 bis 1651 17 Urkunden „über die Ziegelhütte vorm Lullentor“, z. B. ein Kaufbrief von 1497 über einen Garten „vor dem Riedemer Tor bei der Ziegelhütten, bei der Stadt anderen Gärten gelegen“, oder 1451 „ein Garten unter dem Lindach am Kochen“, oder 1399 als Eigentum des Stadtadeligen Sitz Egen, oder 1364 des Reichsschultheißen mit einem Anteil am Ziegelhaus und Kalkofen und der Leimgrube; die Beständer aber verkauften nur ihre „Rechte an der Ziegelhütte außerhalb der Stadt vor dem Lullentor [besonderer Name des Riedemer Tors], gegenüber der Stadt Werkhaus, mit Haus, Hofrait, Scheuer und Garten, unten an den Kochen stoßend, samt einem Äckerlein unter der Leimen grub, während das Eigentumsrecht an der Ziegelhütte des Siechenspitals ist“. Eine fast lückenlose Reihe solcher Beständer der Ziegelhütte finden wir in dem ausgezeichneten Handbuch Haller bürgerlicher Geschlechter von Gerd Wunder und G. Lenckner, Stuttgart 1956: „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600“ unter dem Stichwort „Ziegler“, die bis etwa 1500 wie üblich nur mit den Vornamen und der Berufsbezeichnung Ziegler erscheinen, dann aber mit Nikodemus Bechtling aus Heilbronn und Jörg Engelhardt aus Großaurach langsam auch mit ihrem Familiennamen hervortreten, wobei sich besonders die Zieglerfamilie Haas auszeichnet, die von 1565 ab 185 Jahre lang die Ziegelei vorm Unterwöhrd und Lullentor betreibt, daher auch heute noch das „Haasengäßle“ zum alten „Schafstall“ herunterführt; auch eines Haasen Besitztum bestand 1553 aus „zwei häusern, hofrattin, Ziegelhütten und gärten, wie es beieinander ligt und umbfangen ist, und dem Spital mit 2 gulden Vorgelts gültpar“. Noch deutlicher kann die Geschlossenheit dieses ganzen städtischen Wirtschaftsareals nicht dokumentiert werden!



Abb. 6. Im Lindach 1827. Ausschnitt aus der Katasterkarte 1 : 2500 (geometrische Landesaufnahme durch Veit = Veitsplan).

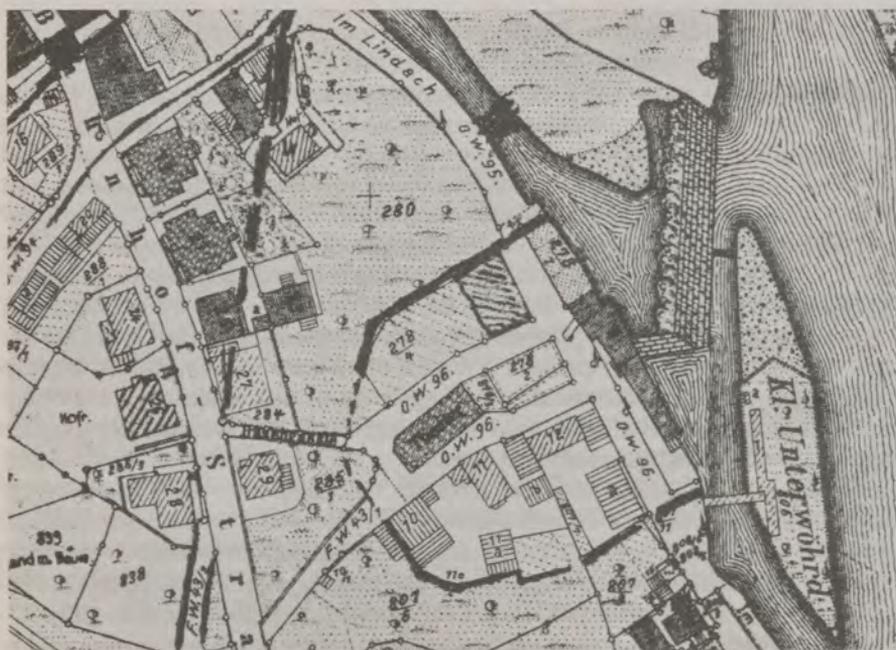


Abb. 7. Im Lindach 1942. Karte wie Abb. 6, aber bis 1942 ergänzt.

Reichserbämter in und um Schwäbisch Hall

14. Wesentlicher aber für unser Thema ist der Nachweis, daß noch 1364 (Sanne, Ulrich Schultheißen sel. Hausfrau mit 3 Töchtern) und 1399 (Frau Katharina Petrin, Klosterfrau zu Gnadental) Glieder aus alteingesessenen Haller Adelsfamilien Eigentümer dieses Lindacher Areal sind! Und zwar gleich der ältesten, der Reichsschultheißen, welches höchste in Dienste der Stadt geführte Amt bis 1382 vom jeweiligen König als Herrn der Stadt selbst vergeben wurde! Gewiß aber konnte er nicht alle Sparten der Stadtregierung eigenhändig leiten, sondern mußte für die einzelnen Ressorts Beamte einsetzen,⁴ so wie im Großen die Reichserbämter des Truchsessens oder Erbküchenmeisters, das für das staufische Herzogtum Franken die Herren von Nortenberg, nach ihnen die von Seldeneck (beide Orte bei Rothenburg) und dann die Reichsdienstmannen von Bilriet es ausübten; außerdem das Erbschenkenamt, das in unserem Raum die Reichsschenken von Limpurg versahen; dann das Reichserbmarschallamt, durch die Marschälle von Pappenheim ausgeübt, und endlich das Reichserbkämmereramt, dessen erster in unserem Raum bekannte der Tibertus von Lindach ist, als Erbkämmerer von Weinsberg. Wenn dieser nun, bevor er in Weinsberg an Königs Statt als Reichskämmerer fungierte, etwa in unserem hällischen Lindach eingesetzt war, so hatte er doch wohl auch hier die gleiche Funktion eines Kämmerers, also die Führung des inneren Stadthaushalts in der Familienversorgung (das Werkhaus im Lindach!), in der Ernährung (die Herrenmühle im Lindach!) und in der Erstellung aller Wirtschaftsgebäude (die Ziegelei im Lindach!) zu leiten, also auch hier in Hall eine Kämmererfunktion auszuüben!

Vor seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron im Jahre 1138 war Konrad III. nach seiner eigenen Aussage auch Graf im Kochergau, mit seinem Zentrum der königlichen Saline in Schwäbisch Hall, wo er wohl die Aufgaben eines Reichsschultheißen für Hall selbst ausübte, damit also auch die lokale Einsetzung der Erbämter in seinen Händen lag. Wen wundert es da noch, wenn er den Tibertus von Lindach, aber in der nun wohl begründeten Annahme, daß er aus unserem Lindach und nicht aus dem bei Schwäbisch Gmünd herkommt, der sich offenbar hier in Hall wohl bewährt hatte, nun in dem ihm so wichtigen Weinsberg als seinen Erbkämmerer einsetzte? Als Reichserbkämmerer mußte Tibertus sicher dem Adel angehören und einer der um Hall eingesetzten Reichsdienstmannenfamilien zugehören. War er ein Bilrieter? Oder ein Angehöriger der später hier sitzenden Reichserbschenken? Oder der Haller Reichsschultheißen, von denen ja später einer das Lindach besaß? Urkundlich haben wir darüber keine Nachricht. Auch nicht darüber, ob es nur Zufall ist, daß drei Reichserbämter ausgerechnet mit unserem hällischen Raum verbunden sind: die Reichserbkämmerer von Weinsberg aus dem Lindach, später die Reichsschenken von Limpurg, nach ihrem hiesigen Burgsitz genannt, und die Küchenmeister von Bilriet in ihren späteren Jahren.

Die Untersuchung der ursprünglichen und endgültigen Zugehörigkeit und Herkunft unseres Tibertus von Lindach aus ganz anderer Richtung, die schon jetzt durch einige interessante Indizien belegt werden könnte, behält sich der Verfasser für eine spätere Gelegenheit vor.

⁴ Für die Reichserbämter unseres Raumes vgl. H. W. Bensen, Historische Untersuchungen über die Reichsstadt Rothenburg, aus urkundlichen Quellen, Nürnberg 1837.

15. Zusammenfassend können wir sagen: Jetzt schon hat uns die eingehende Beschäftigung mit dem oft genannten Güterverzeichnis von 1188 noch ungedeutete Ortsnamen aus unserem Haller Raum, Vellberg und Bilriet als staufischen Besitz erkennen lassen; hat uns Einblick gegeben in die Hausmachtkämpfe der Calw-Löwensteiner gegen Welfen um die Burg Wartenberg über der Lauter von 1133; hat uns auch wahrscheinlich gemacht, daß zur selben Zeit das Allostädtlein Lutgersteigen im löwensteinischen Lautertal der Kaufpreis war für die staufische Hilfeleistung, und hat uns die Erkenntnis gebracht, daß das castrum Stöckenburg unmöglich auf dem Kirchberg bei der basilica Santi Martini lag, sondern identisch ist mit dem Areal des heutigen Städtleins Vellberg, in dem sich in einzigartiger Weise das Modell einer karolingischen Festungsanlage nach Örtlichkeit, Größe, Grundriß und Aufbau widerspiegelt, unversehrt wie sonst nirgends im ganzen südwestdeutschen Raum.

Und hoffentlich hat uns diese Arbeit auch überzeugen können, daß der Weinsberger Reichserbkämmerer Tibertus nicht bei Gmünd, sondern aus dem Lindach in Schwäbisch Hall, dem im Stadtplan stark hervortretenden und nach den archivalischen Quellen weit zurückreichenden Kocherbollwerk, seinen Ausgang genommen hat — als ein starkes Bindeglied im hällisch-hohenlohischen Raum, das bald darauf bekräftigt wurde durch die Heirat des Erbkämmerers Engelhard von Weinsberg mit Luitgard, der Schwester des Reichserbschenken Walter von Limpurg bei Schwäbisch Hall, der Stifterin des Klosters Lichtenstern, dessen „präclara stella“, der leuchtende Stern, auch der Arbeitskraft und Schaffensfreude des Jubilars, dem diese Arbeit aus Freundschaft und Dankbarkeit gewidmet ist, noch lange leuchten möge.

Nachtrag

Eine nochmalige Nachprüfung des systematisch von Ost nach West schreitenden, nach Fluß- und Straßensystemen geordneten Verzeichnisses schließt auch die letzte Lücke zwischen (12) (Raum Dinkelsbühl—Hesselberg) und (16) (Vellberg—Bilriet), nämlich (13) burgum Riene, (14) burgum Eppingen, (15) castrum Rienecke, und nur der Raum südlich Crailsheim am Oberlauf von Jagst, Kocher, Brenz und Rems mit seinen strategisch wichtigen Schnittpunkten um Aalen—Ellwangen kann in Betracht kommen.

a) Nur hier liegt ein Rienecke, 6 km nördlich Ellwangen, heute noch Rennecker Sägmühle, 1403 urkundlich „Rineck“ genannt (OA. Ellwangen, S. 599).

b) Eppingen ist nicht die 90 km entfernte badische Bezirksstadt im Kreis Heidelberg, sondern höchst wahrscheinlich eine Verschreibung für Essingen bei Aalen, wo schon 1090 ein Werner von Grieningen Güter an Kloster Hirsau schenkt, wohl der gleiche Salmann, der mit Heinrich von Vellberg 1101 bei Kloster Lorch genannt ist. Das Dorf zahlt 1240 als staufisches Herrngut zur Reichssteuerkasse 5 Mark (Königreich Württemberg, Bd. 3, S. 32).

c) burgum Riene kann hier schon irrtümlich für castrum Rienecke eingetragen sein, ist deshalb mitten im Wort abgebrochen und erst an 15. Stelle aufgeführt worden; wenn nicht die damalige „Rinderburg“ gemeint ist, 2 km nördlich Ellwangen, ein ehemaliges castrum mit mittelalterlichem Bauschutt, römischen Münzen usw. (OA. Ellwangen, S. 399/340).

Bemerkungen zur benützten Literatur

Die Bearbeitung des Themas setzt nur gründliche Kenntnis der allgemeinen Zeitgeschichte voraus, soweit sie diesen Rahmen umspannt, wie sie sich aus der einschlägigen Literatur gewinnen läßt; insbesondere aber der speziellen württembergischen und fränkischen Lokalgeschichte, wie sie uns Namen wie Stälin, Bauer, Bossert, Weller, Haller,

Dannenbauer, Decker-Hauff, Bosl vermittelt haben. Vor allem aber unsere Oberamtsbeschreibungen Württembergs und ihr Niederschlag im Königreich Württemberg, Bd. I und III, besonders unsere unentbehrliche Zeitschrift und die Jahrbücher unseres Historischen Vereins für Württembergisch Franken, die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, die Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, die Urkundenbücher Württembergs und des Hauses Hohenlohe und Spezialarbeiten wie P. Rassow, Wunder-Lenckner und Dissertationen aus dem Bestand des Hohenloher Gesamtarchivs und der reichen Haller Archivbestände. Darüber hinaus aber wird unentbehrliches Studium aller einschlägigen Kartenwerke bis zu den Katasterblättern, Durchsicht von Flurnamensammlungen, auch die vor- und frühgeschichtlichen Niederschläge im heimatlichen Boden immer wieder die Möglichkeit geben, auch siedlungsgeographische Probleme ins Licht der Geschichte zu rücken und zu lösen.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Beitrag des 80jährigen Verfassers ging während des Satzes ein und konnte daher nicht mehr im Teil I eingeordnet werden.

Die wissenschaftlichen und landeskundlichen Arbeiten von Karl Schumm

- Briefe von Karl Rosenkranz über seine Hegel-Biographie (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1932)
- Die steinzeitliche Besiedlung des Keupers in Württembergisch Franken (Blätter des Schwäbischen Albvereins 2, 1935)
- Die Hällische Landheg (Württ. Franken 17/18, 1936)
- Illustrierte Tier- und Pflanzenbücher vom 16. zum 19. Jahrhundert (Schriftenreihe aus den Hohenlohe-Sammlungen Neuenstein 1, 1948)
- Das Kartenwesen im ehemaligen Hohenloheschen Herrschaftsgebiet (Schriftenreihe aus den Hohenlohe-Sammlungen Neuenstein 2, 1948)
- Hohenlohe — Städte, Burgen, Schlösser (Schriftenreihe aus den Hohenlohe-Sammlungen Neuenstein 3, 1948)
- Übersicht über die Archivbestände Württembergisch Frankens mit besonderer Berücksichtigung der Archive der Fürsten von Hohenlohe (Württ. Franken 22/23, 1949)
- Christian Ernst Hanßelmanns Historische Karten und die Gauforschung (Württ. Franken 24/25, 1950)
- Das Hohenlohe-Museum in Neuenstein (Württ. Franken 24/25, 1950)
- Berühmte Männer, Siegel, Unterschriften, Briefe (Schriftenreihe aus den Hohenlohe-Sammlungen Neuenstein 4, 1950)
- Der Entwurf zu einem Denkmal Konrads von Weinsberg (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 73, 1950)
- Schicksal der Burgen (Merian 5, 1950)
- Das Pauliner-Eremiten-Kloster Goldbach (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 1951)
- Hohenlohe — Burgen und Schlösser (Historischer Verein Heilbronn 20, 1951)
- Leofels, eine Stauferburg im Frankenland (Schwäbische Heimat 2, 1951)
- 600 Jahre Stadt Neuenstein (Württembergischer Land, Mai 1951)
- Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Neuenstein (1951)
- Hohenlohe-Schlesien (Schriftenreihe aus den Hohenlohe-Sammlungen Neuenstein 5, 1952)
- Die Chorbilder der Belsenberger Kirche (Württ. Franken 26/27, 1952)
- Eine unbekannte Urkunde des Götz von Berlichingen (Württ. Franken 26/27, 1952)
- Ein Manuskript Johann Herolts vom Jahre 1557 (Württ. Franken 26/27, 1952)
- Das Fürstlich-Hohenlohesche Archiv in Schloß Haldenbergstetten (Württ. Franken 26/27, 1952)
- Der Hirsch von Hermersberg (Württ. Franken 26/27, 1952)
- Der Hermersberger Hirsch (Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens, Festschrift Julius Baum, 1952)
- Eine Wanderung im Hohenloher Land (Blätter des Schwäbischen Albvereins 2, 1952)
- Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde (Schwäbische Heimat 5, 1952)
- Eine hohenlohesche Münzprägung von 1751 (Neue Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte 1953)
- Hohenlohe-Franken, der deutsche Orden und Ostpreußen (Zum Landestreffen der Ost- und Westpreußen und Danziger 1953 in Stuttgart)
- Christiane Hegel, die Schwester des Philosophen (Schwäbische Heimat 4, 1953)
- Georg Peter Schillinger, Zimmermann aus Öhringen (Deutscher Zimmermeister 15, 1953)
- Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253—1906 (Festschrift Öhringen 1953)
- Weinsberg — Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt (Historischer Verein Heilbronn 21, 1954)

- 700 Jahre Stadt Waldenburg (Festschrift 1954)
- Das Bauernhaus in Hohenlohe im 18. Jahrhundert (Württ. Jahrbuch für Volkskunde 1955)
- Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohesche Landwirtschaft im 18. Jahrhundert (Württ. Franken 30, 1955)
- Langenburg (Deutscher Kunstverlag o. J.)
- Die Stiftskirche in Öhringen (o. J.) (1955, III. Auflage 1965)
- M. Michael Hospin, ein unbekannter Kartograph Hohenlohes (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 15, 1956)
- Das hällische Land und der hällische Bauer (Schwäbische Heimat 3/4, 1956)
- Kirchberg an der Jagst (Rund um die Jugendherberge, 1956)
- 600 Jahre Stadt Niedernhall (Festbuch 1956)
- Vorwort zu Karl Hillenbrand, Bemalte Bauernmöbel aus Württembergisch Franken (1956)
- Die Hohenlohesche Herrschaft über Ellwangen, 1633/34 (Ellwanger Jahrbuch 1956/57)
- Die ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg a. J. (Württ. Franken 41, 1957)
- Das Obbleibuch des Klosters Schäftersheim vom Jahre 1393 (Württ. Franken 41, 1957)
- Unserem Ehrenmitglied Professor Peter Goebler zum Gedächtnis (Württ. Franken 41, 1957)
- Johann von Trarbachs Grabmal des Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe in der Stiftskirche in Öhringen (Historischer Verein Heilbronn 22, 1957)
- Ein Gültbuch aus Helmbund zu der Neuenstadt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Historischer Verein Heilbronn 22, 1957)
- Johann Friedrich Mayer (Schwäbische Lebensbilder Bd. 6, 1957)
- Vorwort zu Wilhelm Schrader, Die schönsten Hohenloher Gschichtlich (Öhringen 1957)
- Das Gotteshausbuch der Pfarrei Münster bei Creglingen (mit Pfarrer G. Lenckner) (Württ. Franken 42, 1958)
- Das Volkstümliche der Schrezheimer Fayencen (Schwäbische Heimat 3, 1958)
- Hohenloher Bauernrecht (Schwäbische Heimat 1958)
- Hohenloher Häfnerkeramik (Das Württembergische Museum 1, 1959)
- Alte Trinkgefäße (Weinland Baden-Württemberg 1959)
- Vorwort: Aus der Kirchengeschichte von Weißbach (Schorndorf 1959)
- Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel (Württ. Franken 44, 1960)
- Konrad von Weinsberg, des Reiches Erbkämmerer (Historischer Verein Heilbronn 25, 1960)
- Bauernschmuck (Das Württembergische Museum 2, 1960)
- Die Gemeindeverfassung in Künzelsau (Künzelsauer Chronik von Augustin Faust, 1960)
- Ein Heiligen-Gültbüchlein der Pfarrei Ettenhausen 1539 (Württ. Franken 45, 1961)
- Eine Sammlung Brauch- und Arzneibücher aus Hohenlohe (Württ. Franken 45, 1961)
- August Ludwig von Schlözers Briefe an den Fürsten Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg (Württ. Franken 45, 1961)
- Ein Zeitgenosse über die Jungfrau von Orleans (Württ. Franken 45, 1961)
- Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Karlsruhe 1961)
- In: Kreisbeschreibung Öhringen (Stuttgart 1961): Geschichtliches Werden, Besiedlung in deutscher Zeit, Herrschaft und Staat, Grundherrschaften, Gemeinde, Kirche und Schule, Wirtschaft und Verkehr, Bevölkerung, Besondere Ereignisse
- Hegels Haushaltungsbuch (Hegels Gesammelte Briefe 4, 1961)
- Götz von Berlichingen in der Überlieferung und in der Geschichte seiner Heimat (Württ. Franken 46, 1862)
- Götz von Berlichingen (Lebensbilder aus Schwaben und Franken 8)
- Götz von Berlichingen zum 400. Todestag (Ruperto-Carola 32, 1962)
- In: Deutsches Städtebuch 4, Württemberg (Stuttgart 1962): Bartenstein, Gerabronn, Ilshofen, Ingelfingen, Kirchberg, Künzelsau, Langenburg, Neuenstein, Niedernhall, Niederstetten, Öhringen, Sindringen, Vellberg, Waldenburg, Weikersheim, Weinsberg

- Aus der Geschichte Kupferzells (Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Landfrauen-
schule, 1962)
- Theo Walz — Vorkämpfer echten Künstlertums (Festschrift 1962)
- Heiligen-Gült zu Hohebach a. J. 1420 (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1963)
- Die Dorfordnung von Lehrensteinsfeld (Historischer Verein Heilbronn 28, 1963)
- Landkarten der Schwäbischen Alb (In: Die Schwäbische Alb in Dichtung und Malerei
1963)
- Hohenlohe — Entwicklung des Begriffs (Hohenloher Kunstverein 1964)
- Joachim Georg Creuzfelder, Maler in Pfedelbach, als hohenlohescher Kartograph (Württ.
Franken 49, 1965)
- Zerstörung kirchlicher Kunst in Hohenlohe durch calvinistische Einflüsse (Blätter für
Württ. Kirchengeschichte 1965)
- In: Handbuch Historischer Stätten Baden-Württemberg (Stuttgart 1965): Kreis Öhringen,
Kreis Künzelsau
- Aus der Geschichte des Kreisgebiets Künzelsau (Heimat und Arbeit, Kreis Künzelsau
1965)
- Aufsätze, die in den Heimatbeilagen der Zeitungen erschienen sind, wurden nicht auf-
geführt.

Orts- und Personennamen

- Aachen 42
 Aalen 410, 414
 Abel, Jakob Friedr. 163; Jo. Leonh. 370
 Aberstedt 254
 Abo 165
 Abtsgmünd 151
 Adelberg 394
 Adelheid „von Öhringen“ 11, 43, 403
 Adelmansfelden 298
 Adolzfurt 165, 323
 Aeneas 14—16, 18
 Agnes (Kaisertochter) 391, 402
 Agrestius 13, 20
 Aibling 238
 Aich 298
 Aichele 378, 379
 Albert von Sachsen-Koburg 192, 198, 200, 201
 Albrecht, Josef 169, 171, 270
 Albrecht II., Kg. 178; Achill, Kf. Brandenburg 185—187, 190; IV., Hg. Baiern 210
 d'Albret 208
 Alexander VI., Papst 210
 Alfonso VIII., Kg. v. Kastilien 391—393; IX., Kg. Leon 392; Kg. Neapel 210
 Algeyer, J. F. 346, 347
 v. Alopeus 235
 Alpirsbach 74
 Alsfeld 137
 Altdorf (Mfr.) 298, 325
 Altenhausen 371
 Altensteig 73
 v. Altheim 277
 Altlautern 406
 Altmann, Eoban 189; Heinrich, Kaspar 190
 Amadeus VIII., Hg. v. Savoyen s. Felix V.; IX. 208
 Amberg 234
 Amlishagen 131
 Ammertweiler 372—374
 Amsterdam 232
 v. Andria s. Savoyen
 v. Angoulême, Cf. Karl 209
 v. Anhalt-Pleß, Fst. 258, 263
 v. Anjou, Ludwig III. 205, 210; René 210
 Anna v. Bretagne, Kgn. v. Frankreich 209
 Ansbach 185—189, 191, 220, 226
 Anton (v. Rotenhan), Bf. Bamberg 71
 Apelbaum, Joh. 177
 Apolda 255
 Aragon s. Friedrich
 Ariovist 17
 v. Arnim, Achim 165; (Boitzenburg), Cf. 258
 Arnold 359
 Arnulf, Kaiser 402
 Arold, Adam 220
 Arras 175, 176, 184
 Artois s. Karl V.
 Artzet, Bernhard 189
 Aschaffau, Pierre (Hg. Castiglione) 255
 v. Aschhausen 297; Phil. Heinr. 294; s. Jo. Gottfr.
 Assum, Jo. Gg. 370
 Auenstein 406
 Auerstedt 253, 263
 Aufkirchen 395
 v. Aufseß, Sigm. Chf. 187
 Augereau, Pierre (Hg. Castiglione) 255
 Augsburg 111, 117, 129, 161, 162, 190, 211
 Auguste v. Sachsen-Weimar, Kaiserin 200
 Aussee 238
 Autenrieth, Christof 162

 v. Bach, Kath. 107
 Bacharach 179
 Bacherer, Hans 174
 Bächlingen 9
 Bachmayer, Jo. Ludw. 370
 Backnang 173
 Backoffen, Hans 107
 v. Baden, Johanna 208, 209; M. Jakob. 210; s. auch Bernh., Karl, Leop., Phil.
 Baden-Baden 74, 99
 Baggesen, Jens 165
 Baldass, L. 127
 Bamberg 102, 211, 299; Bf. 187, 215; s. auch Anton, Jo. Gottfr.
 Barbelroth 230
 Bartenstein 219, 226, 228, 310—314, 345, 347
 Basel 170, 176—182, 184, 204, 208, 233, 246, 293, 296, 408
 Bassano 175, 182
 Bauer, Jo. Gg., Jo. Jak. 370; M. Elis. 373; M. Sibylle 370
 Baum, Julius 85, 99, 104
 Baumann, Jo. Friedr. 370
 Baumerlenbach 339
 Baumgartner, Konr. 174
 Baumhauer, Leonh. 111
 Baur, Bast. 372; Samuel 162
 Bausinger, Hans 144
 v. Bayern, Elis. 206, 210; Marg., Sibylle, Susanne 210; s. auch Albrecht, Georg, Ludwig, Wilhelm

- Beatrix v. Burgund, Kaiserin 397; v. Schwaben, Kgn. Kastilien 392
 Beaune 182
 v. Bebenburg 406; Engelhard, Jörg 405
 Bebenhausen 8
 Bechtling, Nikodemus 411
 Beer, Gg. 119
 Beilstein 406
 Bellershausen 305, 307, 309, 329
 Bellheim 230
 Beltzner, Hans Kasp. 370
 Bemberg 301, 405
 Bene, Omni 178
 Bensen, H. W. 405, 413
 Benz 112
 Berengaria v. Kastilien 391, 393, 399
 v. Berga, Wolfg. Ernst 277
 Bergheim 155, 178
 Bergzabern 230
 Berler v. Tullau 409; Heinrich 405
 v. Berlichingen, Ernest. Sofie 10; Götz 346; Konr. 187
 Berlin 8, 79—81, 85, 88, 124, 129, 201, 251, 253, 257, 387, 388
 Berlin, Barbara, Karl 191
 Berliner, R. 127
 Bernadotte s. Karl XIV.
 Bernath, M. H. 127
 Bernbach 73
 Berneckher, Hans Gg. 370
 Bernegger 345
 Bernhard, Mgf. Baden 177
 Bernritter, Fr. 164
 Berstheim 231
 v. Béthizy, Cf. Eugène-Eustache 227, 228, 231
 Bethlehem 150
 Beuerlin, Mich. 370
 Beutingen s. Langen-B.
 Beyerberg 395
 Bez, Paul 318
 Biberach a. Kinzig 234; a. Riß 161, 162, 234, 235
 v. Biel, Heinr. 177
 Bien 372
 Bietigheim 9
 Bilfinger, Adolf 390
 Billing, Gg. Paul 370
 Bilriet 395, 403—406, 414
 v. Bilriet 413; Adelbert 403; Friedr. 404, 405; Heinr. 395; Rugger 403
 Binz, Barb. 374
 Birkelund, Palle 298, 302
 Bischoff-Laithlen, Angelika 162
 Bissinger, Hans Jörg 372
 Blaufelden 294
 Bleibimhaus, Firmus 163
 Blind, R. 22
 Blindheim 6
 Blitz, Jo. Andr. 370
 v. Blücher, Gebh. Leberecht 257, 258, 261, 264, 265
 Blumauer, Aloys 166
 Blumenbach, Jo. Fr. 366
 Böblingen 164
 v. Bode, W. 125
 Böhling, Luise 99, 101
 Böhm, Barb. 370
 Böhmen s. Boleslaw
 Boitzenburg 258, 265
 Boleslaw II., Hg. v. Böhmen 42
 da Bologna, Giovanni 128
 Bommelwerth 232
 Bonacker, Wilh. 300, 301
 Bönningheim 99, 399
 Bopfingen 178, 398, 399, 406
 Boppard 173, 181, 183
 Borgia, Lukrezia 210; s. auch Alexander VI.
 Borkowsky 42
 Bos, Cornelis 122
 Bosch, Jakob 147, 148
 Bossert I., Gustav 220, 405
 Botenheim 9
 Böttiger, K. Aug. 167
 v. Bourbon 207, 208; Antonie 208; Karl 208; (Montpensier) 209; Marg., Peter II., Sus. 209; s. auch Condé, Enghien, Vendôme
 Bourgard 314
 v. Brabant s. Johann IV.
 Brachbach (Gd. Übrigshausen) 370, 372
 Brackenheim 167
 Brandenburg s. Albrecht, Friedrich, Johann, Sigismund; B.-Ansbach 337, 347, s. Karl
 Brandt, C. 198
 Braun, Melch. 370
 Braunfels, Wolfg. 83, 89
 Braunsbach 286, 290, 374
 Braunschweig 125, 129, 165
 v. Braunschweig, Sofie 191; s. auch Friedrich, Karl
 Brehm, Hans Chf. 370
 Breslau 226, 247, s. auch Bf. Josef
 v. Bresse-Penthièvre, Claudia 209
 v. Bretagne s. Anna
 Bretten 215
 Bretzingen (Gschlachten-, Rauhen-) 409
 Briegel, Jo. Phil. 370
 Brinckmann, A. E. 127, 129
 Brockh, Jo. 371
 v. Broglie, Raoul 236, 241; Vict. Frz., Hg. 231
 Bronnbach 107
 Bronner, Bartol. 371
 Brotreiß 373
 Bruckberg 189
 Bruckner, Jo. 187
 Bruhns, Leo 116
 Brumath 231
 v. Brüsselle-Schaubeck 7

- Brutzer 196
 Bubenorbis 371—373
 Buch 400, 401
 Buchau 93
 Buchen 284
 Buchenbach 297
 Buchner, Otto 107
 Budapest 124
 Bühl 74, 228
 Bühler, Paul 371
 Bühlertann 77, 131, 370
 v. Bülow (Fr. Wilh.) 243, 244, 262, 263
 Bundenthal 230
 Bunz, G. 37
 Buonaparte s. Napoleon I.
 Burckh, Kasp. 371
 Büren s. Staufeu
 Burgau 234
 Burgberg 395, 398
 v. Burgund, Maria 205, 208; s. auch Beatrix,
 Philipp
 Busch, Nik. 310
 Büschelhof 382
 Büsching 303
 Büschler, Eberh., Hans Chf., Hans Phil.,
 Sus. 371
 Buschmann, Jörg 187
 Byzanz 12, 42

 Caesar, C. Julius 17
 Calw 72, 73, 195
 v. Calw, Adalbert IV. 407, 408, 414
 Cambridge 134
 Camburg 255
 Caminsky, Jak. 216
 Cappel 226
 Carl, Jo. Dav. 371
 Carnot, Lazare 231
 v. Castell, Gf. Heinr. 342; C. Rüdenhausen
 346
 Chantilly 225, 236
 Chemnitz 252
 Chlodwig Kg. 11, 19
 v. Choiseuil, Hg. Claude Ant. Gabr. 232
 Christ, Hans 37, 39, 41; Herm. 388
 Christof, Hg. Wirtemberg 111, 338
 Chun, Hans Fr. 371
 Chur 63, 182
 Cicero, M. Tullius 16, 17
 Claudius, Kaiser 19
 v. Clausewitz, Karl 252, 255, 256
 v. Condé, Hg. Louis-Josephe (Bourbon)
 225—227, 229—231, 233—239
 Conz, K. Phil. 163
 Crailsheim 6, 63, 101, 102, 178, 179,
 185—191
 v. Crailsheim, Kasp. 187; Laura 10
 Cranz, G. J. 64; Phil. Ernst 63
 Creglingen 94—99
 Creutzer, Lienh. 187
 Custine, Adam Phil., Gf. 229, 246

 Dachtel 9
 v. Dalberg s. Wolfgang
 Dambach, Adam 371
 Dandaels 232
 v. Dänemark, Dorothea 210
 Dangolsheim 97
 Dannenbauer, Heinrich 395
 Darmstadt 89
 Daucher, Hans 111
 Daun, Bernhard 96, 101
 Davoust, Ludw. Nik. (Hg. Auerstedt) 255
 Deboldt, Jak. 371
 Deckenpfronn 143
 Dederer, Jo. Kasp., M. Klara 372; M. Veron.
 371, 372; Zach. 371
 Dehio, Gg. 94, 107, 116
 Delacroix, Eugène 126
 Demmler, Theodor 79, 85, 119
 des Essarts, Marquis 227
 Dettelbach 277
 Dettweiler 215
 Dhondt, J. 143
 Dido 15
 Dierolf, Wilh. 374
 Diest 173, 184
 Dietlingen 157
 Dietzel, Ludw. 371
 Diez, F. N. 64
 Dinkelsbühl 178, 190, 191, 306, 311, 395,
 398, 399, 406
 Diodor 17
 Ditzingen 215
 Dobel 73
 Donaueschingen 137, 234, 235
 Donauwörth 167
 Dörner, Klara 296
 Dortmund 180, 181
 Dörzbach 384
 Dötschmann, M. Marg. 195
 Dotternhausen 229
 Döttingen 290, 372—374
 Drechsel, M. Ros. 373
 Dresden 251—253
 Druhe 389
 Duisburg 293
 Dumouriez, Ch. Frc. 246
 du Pré, Jean 82, 84
 de Durand 231, 233—238
 Dürer, Albrecht 138
 Durlach 177
 Dürrwald, Gg. 370

 Eberhard II., Hg. Wirtemberg 187
 Eberhard, Kasp. 190
 Ebersberg 7
 Eberstadt 9, 76
 v. Eberstein, Kunig. 405
 Ebling, Elis., Konr. 191
 Eckersberg 299
 Eckhart, Jo. Pet. 371
 Edelman, Friedrich 326, 328

- v. Edinburgh s. Philipp
Egen, Hans 190; Sitz 411
Eger 137
Egerer 385
Ehringshausen 299
Ehrmann 378
Eichinger, Jo. Gg. 355—357
Eichstätt 188, 189; Bf. 308, 311
Eiko v. Reggow 135
Einsiedeln 184
Eisenmann, Hans Burk. 371
Elisabeth II., Kgn. England 192, 196
Ellwangen 78, 225, 321, 399, 401, 403, 414;
Propst Heinr. 210
Eltingen 75
Emmanuel, Kg. Portugal 209; E. Philibert,
Hg. Savoyen 209
Engel, M. Magd. 372
Engelhard, Jörg 411; M. Kunig. 352
v. Enghien, Hg. Louis Ant. Henr.
(Bourbon) 233, 237
England s. Elisabeth, Heinr., Vikt.
Enkhuizen 232
Ennabeuren 151
Enns 237
Ensingen 163
Enslingen 281, 282, 285—287, 290,
370—373
Enzklösterle 72, 73
Epfendorf 155
Ephesus 42
Eppingen 395, 399, 414
v. Eppstein-Königstein, Gf. Phil. 210
Erb, K. M. 162
Erbach 215
Erfurt 82, 107, 189, 253
Erhardt, Jo. Jak., Jo. Nik., Ros. Barb. 371
Erhart, Mich. 109
Erlangen 163, 167, 366
Ermanreich, Magd., Melch. 296
Ernsbach 382, 384, 385
Eschenbach (Wolframs-) 178
Eschenburg 165
Eschental 327, 376
Eselsberg 396
Eselsburg 396
Essarts s. des
Essingen 414
Eßlingen 29, 31, 32, 280, 387
Ettenhausen 76, 310, 311
Eugen v. Savoyen 212, 220, 221, 257;
v. Württemberg 253, 257
d'Everlange 219
Eychhorn, Heinr. Konr. 371
Faßner, Jörg 371
Fehling, Herm. 196
Feldkirch 178
Feldstetten 162
Felix V., Papst (Amadeus VIII. v. Savoyen)
204—208
Fell, Sofie Marg. 373
Ferdinand I., Kg. Kaiser 213, 285;
III., Kg. Kastilien 392
v. Ferntheil 214
v. Ferrara, Hg. Alfons v. Este 210
Feuchter, Peter 371
Fichard, Jo. 284, 287, 290
Fillitz, H. 127
Finsterrot 372
de Firmas-Periés 233
Firnhaber, Peter 371
Firnorn, Gg. Heinr. 352
Fisch, Gg. Mich. 215
Fischel, Lilli 97
Fischer 378; Adolf 226, 335, 341; Herm. 72;
Wolfr. 217, 226
Fladungen 299
Flein 396, 398
Fleinsberg 7
Fleischhauer, Werner 8
Flémalle 85
Flochberg 394, 398
Floris, Cornelis 122
Föll, Jo. Gg. Franz 371
Fontenoy 246
Forchtenberg 375—390
Fortenbach, Franz 219
Francio 13, 14
Franck, Phil. Just. 371
Frank, Gg. Sim. 371; Kath. 373
v. Franken 226
Frankenheim 307—310
Frankfurt a. M. 126, 128, 129, 163, 170,
172—176, 179, 181—184, 193, 246, 283,
284, 287, 289
Franko 11, 16
v. Frankreich, Anna, Claudia, Johanna 209;
Jolante 208; Karl, Marg. 209; s. auch
Anna, Franz, Karl, Ludwig, Napoleon
Franz I. Stefan, Kaiser 332, 333; I., Kg.
Frankreich 206, 207, 209
Fredegar 13—16, 20
Freiburg i. B. 74, 335
Freihofer 386
Freising 210, s. Bf. Heinr., Otto, Phil.
Frenzel, Herb. 12
Freudenstadt 358
Frey, Dagobert 79, 82—84
Freyhardt, Jörg 371
Frickenbach 54
Fridingen 131
Friedländer, Max 82
Friedrich I., Kaiser 391, 393, 396—398,
403—405, 407; III., Kaiser 204, 205, 210;
v. Aragon, Kg. Neapel 208; II. d. Große,
Kg. Preußen 221, 242, 245, 253, 257; F.
Wilh. III., Kg. v. Preußen 247, 248, 250,
252, 253, 256, 257, 261, 263—266; I., Kg.
v. Württemberg 164, 315, 320; II. Kf.
v. Brandenburg 186; II., Kf. Pfalz 210,
289; F. Wilh., Hg. v. Braunschweig-Oels

- 261; I., Hg. Schwaben 391, 402, 404;
 II. 407, 408; IV. 391, 396, 397, 404; V.
 394; d. Alte, Mgf. Brandenburg 186, 187
 Friedrich, Michael 371
 Friedrichshall (Bad) 151
 Friedrichsruh 8, 382, 386
 Friesack 257
 Frigas (Frigus) 13—15
 Fröschweiler 231
 Fuchs, Leonh. 371
 Fues, Ludw. Friedr. 167
 Fulda 68, 406
 Fulda, Fr. K. 163
 Funk 386; Jo. Ernst 371
 Fürstenberg a. O. 258
 v. Fürstenberg, Wilh. 282
 Gaildorf 119
 Gailenkirchen 215, 281, 282, 285, 336,
 355—357, 371, 373, 374, 405
 Gainbach, Jörg 284
 Gatz, Peter 178
 Gaubüttelbrunn 215
 Gaudain s. Godin
 v. Gaupp 165
 Gaus, Gg. Friedr. 162
 Gazen 327
 v. Gebenne s. Ludwig
 Gebler, Hans Jörg 371
 Gebstättel 305
 Gedicke, Fr. 167
 Gehring, Paul 164
 Geifertshofen 409
 Geiger, Mart. 294
 Geigersbühl 9
 Geisingen 119
 Geislingen a. K. 178, 353, 358, 370,
 372—374, 408
 Geismar 180, 182
 Geißelhardt 372
 Gelbingen 372
 Gelnhausen 176, 183
 Gemel 284
 Gemmingen 228
 v. Gemmingen 221; Eberh. Fr. 163
 Gemünd 299
 Genf 13, 209, s. Bf. Peter, Philipp, Savoyen
 Genthin 257
 v. Gentz, Friedr. 251, 253
 v. Genz 232
 Georg d. Reiche, Hg. Bayern 210;
 Hg. Pommern 210; Bf. Speyer 210;
 Heiliger 42
 Gerabronn 7, 131
 Gerhaert, Nikol. 97—99
 Gerstenberg, Kurt 105
 Gerwer, Hans 171
 Geyer 374; Hans Albr., Stefan 371
 Geysberger, Hans Gg., Hans Jak. 371
 Giengen 395, 398, 399, 401, 406
 Gießen 346
 Gisela, Kaiserin 43, 48
 Gleim 167
 Gliemen 405
 Glock(h) 378; Ant. 371
 Gmünd (Schwáb.) 77, 111, 112, 395, 399
 Gnadental 7, 211, 372, 405, 413
 v. Godin, (Gaudain), Isaak Reinhard 317
 Goebler, Peter 7
 Goethe, Jo. Wolfg. 167, 185, 188, 226, 361, 366
 Goggenbach 218
 Goldbach 76, 286, 288, 292
 Goldochs, Eustach, Gg. 191
 v. d. Goltz, Kolmar 242, 261
 Gondelsheim 396
 Gontard, Susette 163
 Gottwollshausen 374
 Göttingen 364
 Götz, A. Marg., Jo. Ulr. 372
 Gradmann, Eugen 37, 41, 376, 379; Grete
 383; Hans 375, 383, 389; Jo. Jak. 162;
 Robert 375—390
 Graf(f), Jo. Mich., Jo. Mich. Chn. 371
 Kräff, Heinr. 166
 Gransee 257, 263
 Crasser, Erasm. 97, 99
 Gräter (Grether), A. Ros. 371; Fr. Dav. 161,
 164—167; Hans Gg., Jo. Chf., Vinz. 371
 Grawert 255
 Graz 238
 Gregor (I.), Papst 136, 138; XIII.,
 Papst 323; v. Tours 13
 Grenacher, Franz 293, 294, 297
 Grether s. Gräter
 v. Grieningen, Werner 414
 Gröber, Karl 109
 Groß, Marie, Marx 296
 Großaspach 75
 Großaurach 411
 Großbettlingen 9
 Großhöchberg 406
 Grotzer, Max 151; Xaver 150—156
 Grötzingen (Baden) 358
 de Groivel 241
 Gruber, Georg 187
 Gruiß, M. Sofie 372
 v. Grumbach, Eberh. 108
 Grumbach (Gronbach), Jerg Melch. 371
 Grünmettstetten 151
 Grunow 260
 Gschlachtenbretzingen s. Bretzingen
 Gudin 248
 Gugler, Bernh. 196
 Güglingen 396
 Gundelsheim 173
 Gundheim 116
 Cunzenhausen 188, 189
 Gusinde, Konr. 132
 Gußmann 387
 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 224
 Guttenberg a. N. 170—172, 176, 177, 300
 v. Guttenberg s. Jo. Gottfr.

- den Haag (Holland) 231
 Haag, Fritz 377
 Haagen a. K. 358
 Haas 411
 Hackländer, Fr. W. 122
 Häffelin, M. Magd. 372
 v. Hagen 219, 220
 Hagenau 231
 Hagenauer, Nik. 99
 Hagenbach 150—158, 410
 Hainsfarth 215
 Hall (Schwäb.) 6, 7, 10, 76, 77, 103, 104,
 111, 116, 131, 163—166, 189, 190, 192,
 195, 196, 199, 203, 216, 220, 280—292,
 353, 370—374, 376, 391, 398, 399, 403,
 406, 408—411, 413, 414
 Halle a. S. 165, 253
 v. Haller, Albr. 364—366
 Haller (v. Hallerstein) 99, 102
 Halburg 125, 179, 389
 du Hamel, Cf. 227
 Hamm, Jul. Wi. 161
 Hammel, Leonh. 215
 Hammelburg 76, 116
 Hammer, Barb., Hans 295
 Hanau 337
 v. Hanau, Elis. 272
 v. Handschuhshheim, Marg. 106, 107
 Hangbach 92
 Hannover 232
 Hanselmann, Chn. 348
 Happold, Jo. Mich., Jo. Pet. 372
 v. Hardenberg, Fst., K. Aug. 226
 Harderwyck 232
 Härterich, Jo. Gg. 372
 Hartlaub 9
 Hartmann, Albr. 372
 Haslach 234
 Haspel, Jo. Andr. 372
 Hasse, M. 97
 Haßfelden 131, 165, 374
 Hattenhofen 376
 v. Hatzfeld 63, Lucia 304, 305, 307, 308;
 Maria 304, 305
 Hauber, Eberh. Dav. 302
 Haug, Jo. Chf. Fr. 163
 Haugwitz, Heintr. Chn. Kurt, Cf. 251, 253
 Hauntinger, Jo. Nepom. 167
 Haus, Herm. 372
 Hausen b. Tuttingen 131; a. Zaber 9
 Hausleutner, Phil. W. Clieb 163
 Haute-Rive 89
 Haydn, Josef 383
 Haynau 201
 Hebel, Jo. Pet. 165
 v. Hebeler 201
 Heiber, J. 141
 Heidelberg 128, 129, 137, 150, 164—166,
 179, 180, 185, 189, 190, 206, 207, 289, 374
 Heilbronn 76, 150, 172, 173, 175, 176, 178,
 183, 203, 228, 229, 284, 371, 396,
 398—400, 406, 408, 411
 de Heilimer, Cf. 227, 231
 Heinigen 407
 Heinle, Jo. Mich. 372
 Heinrich II., Kaiser 43, 401; IV., Kaiser 402;
 Kg. (Sohn Konr. 3.) 397; II., Kg. England
 391, 392; V., Kg. England 177; IV., Kg.
 Frankreich 208; II., Kg. Navarra 206—209;
 Hg. Mecklenburg 210; d. Löwe, Hg.
 Sachsen 392; Bf. Utrecht, Worms 210
 Helenus 15
 Helmes, Herm. 212, 220, 221
 Hengstfeld 76
 v. Henneberg, (Poppo) 269; H.-Aschach,
 Cf. Friedr. II. 210
 Herbart, Jo. Fr. 384
 v. Herberstein, Anna 116
 Herbsthausen 364
 Herdegen, Wolfg. 372
 Herder, Jo. Gottfr. 167; Karoline 165
 Herdtle 195
 Herlikofen 408
 Herlin 97; Hans 372
 Hermann II., Hg. Schwaben 401
 Hermann, Jörg, Kath. 296; Ludw.,
 Ludw. Fr., Siegfr. 372
 Hermersberg 383
 Herolt, Johann 282, 287—289; Peter 282
 Herrentierbach 310
 Herwig, Chr. Philip. 366—368;
 Jo. Justus 317, 324
 v. Hessen, Elis. 211; s. auch Ludw., Phil.,
 Wilh.
 Hetsch 9
 Hetzel, Anna M., Hans Jak. 373
 Heuneburg 65
 Heutingsheim 7, 9
 Hewen s. Höwen
 Heyd, Wilh. 185
 Heyland, Anna 191
 Hieronymus, Heiliger 14
 Hildegard (Mutter d. Stauffer) 402
 Himmelheber Gg. 105
 v. Hirnheim, Marg. 111
 Hirsau 414
 Hirsch 215
 Hochfelden 231
 Hochheim 246
 Höchst 175
 Höchstädt 212, 221
 Hof 251, 252
 Hoffmann, A. Barb., Gg., Ludw. 372
 Hohbach, Gg. Adam 362, 365, 367, 368
 Hohebach a. J. 162
 Hoheim 298
 Hohenfels 190
 Hohenhaslach 302
 Hohenheim 199, 388
 Hohenlinden 237, 238
 v. Hohenlohe 280; H.-Bartenstein (B) 225,
 226, 238, 239, 314, 317, 320, 324—326,

328, 364; H.-Ingelfingen (I) 334;
H.-Kirchberg (K) 217, 334, 343, 351, 353;
H.-Langenburg (L) 220, 334, 343, 344,
353; H.-Neuenstein (N) 213, 214, 217,
223, 274, 276, 304, 323, 325—327, 330,
332, 333, 335—337, 340, 342—345, 348;
H.-Öhringen (Ö) 214, 217, 218, 334, 353,
376, 382; H.-Pfedelbach (P) 317, 320,
323, 325, 331, 347; H.-Schillingsfürst (S)
213, 215, 218, 225—227, 229, 238, 240,
241, 310, 314, 317, 319, 320, 323, 351;
H.-Waldenburg (W) 213, 216, 217, 219,
222, 274, 304, 309, 320, 324, 326—328,
330, 332—335, 340, 343—345, 347, 353;
H.-Weikersheim 334 — Gf. u. Fst.:
Albrecht I. 272; Albr. III. 211, 269, 271,
273, 280—282, 284, 285, 288—290;
Albrecht († 1575) 273, 275; Anna (Weins-
berg) 174, 184; August II. (I) 249;
August (Ö) 8; Chlodwig (S) 389; Chri-
stian (W) 304—307, 310; Chn. Fr. K.
(K) 218, 219; Chn. Kraft (I) 344, 345,
347; Dor. Walb. 335; Eberhard (W) 206,
211, 213, 273, 336; Elis. 203, 211; Ferd.
(W) 320, 321; Friedr. († 1503) 211;
(† 1590) 273, 275; Fr. Karl I. (W) 270;
Fr. K. (W) 219; Fr. Ludw. (I) 242—266;
Georg I. 206, 211, 273, 280—282, 289,
290; Gg. II. 273; Gg. Fr. I. (W) 274, 335,
341; Gg. Fr. II (S) 304, 336; Gg. Fr.
(Weikersheim) 224, 278, 295; Gottfried I.
269, 273; II. 405; (Röttingen) 268;
IV (S) 187; Gustav (L) 227, 229, 230, 232,
233; Hans 211; Heinr. Aug. (I) 214, 215;
Heinr. Fr. (L) 343; Helene 211; Jo. Fr. I
(O) 345; Johanna Sofie (L) 302, 303;
Josef (B) 321, 322, 331, s. auch Josef,
Bf. Breslau; Irmgard 270; Karl Albr. I.
(S) 218, 226, 227, 229; III (S) 213;
K. Aug. (K) 218; K. Josef (B) 225—227,
229—233, 235—237; K. Ludw. (Weikers-
heim) 344—347; K. Phil. (W) 328, 331,
332, 364; Kath. 211; Klara 211; Klemens
Armand (B) 215, 221; Konrad (Brauneck)
273; Kraft I. 49, 269, 270; III 269, 270;
VI. 101, 203, 205, 206, 210, 334; (N) 224,
275, 295, 296, 343; Ludw. 211; Ludw.
Aloys (B) 226, 227, 229, 230, 232, 235,
238; Ludw. Fr. K. (Ö) 217, 218; Ludw.
Kas. 206, 207, 211, 213, 273, 275, 282,
336, 337, 339; Ludw. Leop. (B) 226, 227,
233; Marg. 203, 208, 211; Phil. († 1541)
211; († 1606) 273—275, 341; Phil. Ernst
(L) 277, 295, 296; (S) 345, 347; Phil.
Gottfr. (W) 336; Phil. Heinr. (W) 225,
335, 336; Phil. Karl (B) 347; Moritz (K)
163; Richza 269; Sigismund 211; Wolfg.
(Weikersheim) 273, 275, 278, 295, 336,
338, 341—343; Wolfg. Jul. (N) 212, 213,
221

Hohenstaufen 403
Holch, Fr. Wilh. Peter, Gg. Dav. 195, 199
Holl 334, 348
v. Holtz, Seifried 110
v. Holtzendorff, K. Fr. 255
v. Höltzl 223
Holtzschuher, Fritz 174
Hopfach 403
Höpfungheim 116—118
v. Höpfner, E. 252
Hördt 229
Hörlin, Karl 376
Horn, Gf. Jakob 210
Hornberg 234
Hornberger, Theodor 380
Hospin(us), Hospein, Barb. 295; Bonifaz
294, 296; Eva 295; Jo. Kraft 296; Kasp.
294, 296; Kraft 294—296; Marg. 295;
Mich. 293—297
Hotze 231
v. Höwen, Georg 203, 211; Rosalia 271
v. Hoym, Gfn. Marianne 245
Hubener, Hans 174, 175
Hübner, M. Barb. 373
Hufnagel, Fr. Wi. 163
Hummel, Fr. 185
Hunder 173
Hüser 259, 260, 262, 265
Hüzel 378
Hyso, Zach. 276, 277, 338—340, 343
Jagsthausen 6, 10
Jagstheim 10
Jakob, Heiliger 52 ff.
Jamnitzer, Christof 125
Janus (Johann II.), Kg. v. Zypern 205, 208
Jena 244, 245, 247, 249, 253—256, 263, 364
Jerusalem 134
Iggingen 408
Ilfeld 406
Ilshofen 178, 373
Immendörfer, Jo. Jak. 373
Ingelfingen 9, 339, 345—347; s. auch
Hohenlohe
v. Ingelheim, Hans 106
Ingolstadt 189, 191, 237
Innsbruck 205
Jockgrim 230
Johann III., Kg. Zypern 209; IV. v. Bur-
gund, Hg. Brabant 177; Cicero, Kf. v.
Brandenburg 186; Mgf. v. Brandenburg
186; Hofkanzler 392; J. Friedr., Kf. v.
Sachsen 280, 281; Bf. Regensburg 210;
Bf. Orléans, Ebf. Toulouse 209; J. Gottfr.
v. Aschhausen, Bf. Bamberg, Würzburg
294; J. Gottfr. v. Guttenberg, Bf. Würz-
burg 307; Heiliger 42
Johst 199
Josef (v. Hohenlohe-Bartenstein), Bf. v.
Breslau 226

- Jourdan, Jean Bapt. 234
 Iphofen 300
 Isabella (von Portugal), Kaiserin 209
 Ischl 238
 Jung, Gg. 299; Gg. Konr. 298—302; Hans Gg. 299
 zum Jungen, Daniel 284, 290
 Jungholzhausen 281, 282, 285, 287, 289, 290

 Kahl, Heinr. 109
 Kaiserslautern 244, 246
 Kais(ers)heim 167
 Kälberbach 299
 Kalkreuth, Gf. Fr. Adolf 256
 Kallee 383
 Kampen 179
 Kapellendorf 254, 255
 Kapfenburg 211
 Karl d. Große, Kaiser 11; V., Kaiser 209, 210; VII., Kg. v. Frankreich 208; VIII., Kg. Frankr. 206, 209; X., Kg. v. Frankr. (Gf. Artois) 225; XIV., Kg. v. Schweden
 Jean Bapt. Bernadotte, Fst. Ponte Corvo) 260; Kg. Württembg. 122; Ehg. v. Österreich 234, 237; K. W. F. Hg. Braunschweig 246, 247, 249—255; Hg. v. Lothringen 242; K. Aug. Ghg. v. Sachsen-Weimar 253, 257; I., Hg. Savoyen 208; II., Amadeus Hg. Savoyen 208; III., Hg. Savoyen 209; K. Eugen Hg. Wirtemberg 163, 226; K. Friedr., Mgf. v. Baden 360; K. Wilh., Mgf. v. Baden 359; Mgf. Brandenbg.-Ansbach 331, 332
 Karlein, Klara 155—157
 Karlsruhe 165, 294, 297, 359—361
 Karlstadt 116
 Kassel 125, 193
 Kastilien s. Alfons VIII., Beatrix, Berengaria, Ferd. III.
 Katheimb 371
 Kaufmann 221
 Kautsch, Hans, Sigm. 188
 Kautzsch, R. 41
 v. Kayserlingk (Keyserling) 227, 230
 Kazner, Jo. Fr. Aug. 163; M. Barb. 370
 Kefer, Gg., Leonh. 296, 297
 Kehl 233
 Kehr, Paul 392
 Keller, Lienh. 372
 Kellermann, Alex. 316
 Kempten 181
 Keppner, Gg. 340
 Kerleweck 401
 Kern 377, 380; Leonh. 124—130
 Kerner, Anton 388
 Keudel, Jo. 284, 289
 Keyserling s. Kayserlingk
 Kieffer, Friedr., Magd. 294, 297
 Kinderling, Jo. Fr. Aug. 167
 Kippenheim 74

 Kirchberg a. J. 9, 218, 299, 339, 345, 372, vgl. Hohenlohe; a. M. 9
 Kirchenkirnberg 165
 Kircher, Hans Gg. 372
 Kirchheim u. T. 112, 114, 115, 119, 211, 215
 Kirchhoff, Alfred 389
 Kirchner 388
 Kistner, Peter 372
 Kitzbühel 178
 Kitzingen 299, 311
 Kläiber, Wolfg. 74, 75
 Kläui, Paul 141, 142
 vom Klein, Ludw. 374
 Kleinbottwar 7
 v. Kleist 253, 256
 Klemm, Jo. Fr. 163
 Klingenberg 8
 v. Klippel, Franz 314
 Klopstock, Fr. Gottlob 162
 Knapp, Jo. Jak. 326, 330; Jo. Ludw. 372
 Knebel, Bartol 174
 Knecht 161
 Knittlingen 396
 Knöller, Mich. 372
 Knöpfe, Gg., Hans 112
 Kob, Gg. Chn. 372
 Koblenz 226
 Kochendorf 8, 9
 Kocherstetten 118
 v. Köckritz 253
 Kohler, Anna 371
 Köln a. Spree (Berlin) 186
 Kolmar 163, 178, 294
 Köln a. Rh. 82, 174, 176, 179—181, 184, 321; Ebf. 177
 Komburg (Schw. Hall) 103—105, 107, 108, 110, 280, 314, 315, 403, 409
 v. Komburg, Burkhard 403; Heinrich (Rothenburg) 403, 409; Richard, Rugger 403
 König, Erich 408
 Königshofen 178
 Konrad II., Kaiser 11, 43, 49, 406; III., Kg. 391, 397, 407—410, 413; Hg. Rothenburg 391—393, 396, 407; (v. Weinsberg) Ebf. Mainz 408; v. Würzburg 11
 Konstantin VIII., Kaiser 43; K. Pawlowitsch, Gfst. Rußland 237
 Konstanz 170, 175—178, 180—182, 184, 237
 Kopenhagen 82, 86, 165, 298—303
 Köpchen, Kath. 103—105, 107
 Korssakow 237
 Korvey s. Wibald
 Kosegarten, Ludw. Theobul 167
 Kost, Emil 6, 7, 22
 Köstler, Jo. 112
 Kowell 235
 Kraft, Jo. Gg. 214
 Krakau 96, 100, 102
 Kramer, Hans 174, 176

- Krautheim 294
 v. Krautheim, Konrad 405; Richza 269
 Krems 235
 Krenzlin, Anneliese 143
 Kreß, Ernst 383
 Kreut, Fr. Andr. 371
 Kreuter, Andr., M. Veron. 372
 Kreuzlingen 237
 Krez 314, 315
 Kroel, Chf. 340; Hans Jak. 339
 Krüger, Jo. Gottlieb 366
 Kübler, Hans Jörg 372
 Kuchen 376, 382
 Kuchenmeister, Theoderich 110
 Küchenmeister s. Nortenberg
 Kunibert, Gf. 406
 v. Künsberg 227, 230, 232
 Künzelsau 7—9, 76, 295, 339, 355, 382, 383
 Kupferzell 215—220, 310, 314—319, 323,
 344—347, 362, 364, 365, 367, 369
 Kutter, Jo. Mart. 161, 162, 164
- Lacher, Mor. 105
 La(c)korn, Dav. Fr. 371; Fr. Heinr., Gg.
 372; M. Kath. 371; Peter 411
 Lämlin, Hans 296
 Lana (b. Meran) 80, 82, 85
 Landau 215, 230
 Landbeck 372
 Landsberg a. L. 225, 234
 Lang, Lienh. 372
 Langenargen 237
 Langenau 148
 v. Langenberg, Walter 49
 Langenbeutungen 339
 Langenburg 9, 49, 192, 296, 299, 300, 314,
 345, 365, s. auch Hohenlohe
 Langenmantel, Barb. 190
 Lannes, Jean (Hg. Montebello) 254, 255,
 259, 260, 266
 Lauffen a. N. 9, 376, 399, 400, 406
 Lausanne 178
 Lautenbach 97
 Lautern 406, 407
 Lauterstein 396
 Laux, Fritz 411
 v. Laval, Guido XVI., Gf. 208
 Lay, J. M. 64
 v. Layen, Eberh. 118
 Leiden 366
 Leimersheim 230
 Leinberger, Simon 97
 v. Leiningen, Gf. 176, 180; Emich VI. 181;
 Emich XI. 274
 Leipzig 162, 166, 253, 346
 Leningrad s. St. Petersburg
 Lenz, Jeremias 372
 Leoben 234, 235, 238
 Leofels 299
 Leon 165
 Leonhardt, Dav. Fr. 372
- Leopold II., Kaiser 225; L. Wi., Mgf.
 Baden-Hochberg 213; III., Mgf. Öster-
 reich 397
 Leopold, Kaspar 277
 v. Lettow-Vorbeck, Oskar 252, 261
 v. Leuchtenberg, Anna 269, 270
 Leutkirch 376
 Leutwein, Christ. Anna, Jo. Balt. 372
 v. Ley(d)en 97
 Libanios 20
 Lichtenau 74, 228
 Lichtenberg, Gg. Chf. 167
 v. Lichtenberg, Gf. 98
 Lichtenstern 211, 414
 v. Lienhardt 230
 Lienhardt, Jo. Jak. 372
 Limpurg (Schw. Hall) 406; s. auch
 Schenk v. L.
 Lindach 408—414
 v. Lindach, Tibertus 408, 410, 413, 414
 Lindau 9, 92, 237
 v. Linden, Josef 194, 195, 197
 Lindenau 276
 Lindenbach 357
 Lindenmayer, Jörg 372
 Link, Friedr., Peter 189
 Linz 237
 Liuterstein 396, 406
 Löb, Itzig 384
 v. Lobenhausen, Gf. 403
 Lochinger v. Archshofen 277
 Löffler, Friedr. 372
 London 135, 192—202
 v. Longueville (Dunois) 207; Charl., Franz,
 Johann 209; Hg. Ludw. 208—209
 Longwy 246
 Lorch 163, 394, 403, 404, 414
 Loßnitzner, Max 96, 97, 101
 v. Lothringen-Guise, Hg. Claudius 208;
 (Mercoeur), Hg. Nikolaus 209
 Löwen 85
 v. Löwenfeld 219, 226
 Löwenstein 229, 406, 407
 v. Löwenstein, Adalbert 408
 Lübeck 169, 179, 261
 Lucanus, M. Annaeus 18
 Lucchesini, Marchese Girolamo 251, 253,
 257, 263
 Luczko 235
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 400, 402;
 d. Bayer, Kaiser 206; XI., Kg. Frankreich
 209; XII. 209; XVI. 229; XVIII. (Gf.
 Provence) 225, 228, 231, 233, 238;
 (v. Savoyen-Gebenne), Kg. Zypern 209;
 IV., Kf. Pfalz 204, 205, 210; V. 210, 282,
 287, 290—292; d. Reiche, Hg. Bayern
 210; I., Hg. Savoyen 205, 206, 208;
 Hg. Wirtemberg 117; I., Lgf. Hessen 109
 Ludwigsburg 8, 9, 198, 220, 233
 Lukas 136
 Lunéville 238

- Lusern (Südtirol) 133
 v. Lusignan, Anna 205, 208; Charlotte 209;
 s. Janus, Johann III., Kg. Zypern
 Lutgersteigen 396, 399, 406—408, 414
 Lützenhardt 74
 Lux 360
 v. Luxemburg (St. Pol), Helene 209;
 Ludwig (v. Andria) 209; Ludwig (Conné-
 table) 209; Maria 208, 210; Peter, Cf. 208
 Luxeuil 13
 Lychow 258, 265
- Maastricht 232
 Magdeburg 174, 256, 262
 Magstadt 75
 Mahlberg 74
 Mahler, Paul 372
 Mai 284
 Mailand 175, 184, 204—206, 210
 Maillol, Aristide 124
 Mainhardt 6, 323, 327, 371—373, 406
 Mainz 174, 175, 179, 180, 211, 229, 246,
 305, 401; Ebf. 305, s. Konrad, Wolfgang
 Malmsheld 75, 396
 Mangold, Dav. 372; Gg. Heinr. 370;
 Jo. Fr. 372; M. Ros. 370; Ros. Barb. 372
 Manitus, Max 12
 Mann, Thomas 126
 v. Mansfeld 297; Cf. Ernst 297
 Mäntler 163
 Marbach a. N. 296; (Kr. Saulgau) 143
 Marburg a. L. 109, 141, 281
 Marengo 237, 242
 Margarete, Kgn. v. Navarra 206
 Maria Stuart, Kgn. Schottland 208;
 M. Theresia, Kaiserin 221
 Mariäkappel 191
 Mariette 219
 Märkel, Bernh. 95
 Markertshofen 409
 Markgröningen 9, 173
 Märkle, Selma 8
 Märklin, Jak. Fr. 163
 Marschall v. Pappenheim 413
 Martin, Heiliger 400—402
 v. d. Marwitz, Fr. Ludw. 243—245, 249,
 250, 252, 254—256, 258, 260, 261, 263, 264
 v. Massenbach, Chn. Aug. Ludw. 243—245,
 250, 252—260, 262, 266
 Matzenbach 190
 v. Maucler, Frhr. Emil 196, 197
 Mauer 8
 Maximilian I., Kaiser 203—205, 207—210
 Mayer, Anna Dor. 374; Jo. Dav. 370, 373;
 Jo. Friedr. 325, 362, 364—369; Jo. Jak.
 162; Jo. Konr. 373; Sus. Marg. 370
 Mecheln 173, 184
 v. Meckenmüllen, Heinz 173
 v. Mecklenburg, Anna 207, 282; s. auch
 Heinr.
 Meder, Jo. Hieron. 301
- Medici, Giuliano 209
 Mehrstetten 146
 Meiningen 299
 Meister, J. N. 64
 Melbourne 92
 Mellingon 178
 Memling, Hans 92
 Memmingen 162, 237
 Mercator (Kremer), Gerh. 293
 Merchingen 396
 Merklin (Merckhell), Wolf 285, 290, 292
 Mergentheim 22, 76, 173, 183, 184, 191,
 319—321
 Merker, Paul 16
 Mespelbrunn 299
 Meßkirch 235, 294
 Meusel, Jo. Gg. 167
 Metz, Jo. Erhart 373
 Metzger, Jo. Ludw. 373
 Meyer, Gg. 373; Jak. 371; Jo. Gg. 373;
 M. Magd. 371
 Michelangelo (Buonarrotti) 82, 126
 Michelbach 77; a. Bilz 7, 373; a. Lücke 299;
 a. Wald 357—360
 Michelfeld 7, 373, 374; (b. Wiesloch) 396
 Micyllus, Jul. 341
 Miller, Jo. Mart. 167; Max 298
 Miltenberg 179
 Mirabeau (gen. Tonneau), Vgf. André-
 Boniface Riquetti 225, 226, 229, 230, 235
 Mistlau a. Laube 191
 Mittel-Pöllnitz 254
 Möckmühl 9, 372, s. auch v. Meckenmüllen
 Mohr & Zimmer 164
 Molpertshausen 85
 v. Moltke, Hellmut 257
 v. Mömpelgard 204, 205; Henriette 206
 Mönshheim 75
 de Montbeillard 227
 Montecuccoli, Raimund Gf. (Hg. Melfi) 213
 v. Montferrat, Bianca, Joh. IV., Mgf.,
 Wilh., Mgf. 208
 Montpensier s. Bourbon
 Moreau, Jean-Victor 233—235
 Mörike, Eduard 9
 Morsheim 299
 Morstein 10, 187, 299
 v. Morstein, Hans 408; Ludw. 286, 287, 292
 Mozart, Wolfg. Amad. 383
 Mugler, Jo. Jak. 367, 368
 Mühlburg b. Durlach 177
 Mühle, G. 127
 Mühlhausen a. N. 116, 215
 Müller 196, 379; Bast. 373; Hans 371, 373;
 Matth. 373; M. Elis. 371; Th. 127
 Müllheim 233
 Multscher, Hans 79, 103—105
 München 129, 178, 234, 387, 399
 Münchweiler 74
 Münkheim s. Untermünkheim
 Münnerstadt 96, 97

- v. M \ddot{u} nnerstadt, Hans 171
M \ddot{u} nster i. W. 180—182
M \ddot{u} nzenberg 282
M \ddot{u} rdel, H. 37, 39, 41
Murat, Joachim (H \ddot{u} g. Berg, Kg. Neapel)
255, 258—260, 266
Murrhardt 6, 406, 411
- N \ddot{a} gele, Eugen 387, 388
Nagler, Adelh. 155
Nagold 73
Napoleon I., Kaiser 192, 213, 235, 237, 247,
248, 250—255, 263
Na β , Baltasar 285
Nassach 406
Nast \ddot{a} tten 176, 188
Naters 74
Nathan v. Venedig 134
Naumburg 191, 253, 254; Bf. s. Philipp
Navarra s. Heinr., Marg.
Neapel 204, 205, 216; s. Alfons, Friedrich,
Murat; Isabella 210
Neckarelz 396
Neckarsulm 150, 152, 156, 323
Nellingen 131
Nemours s. Philipp
Neresheim 167
Neubeuern 238
Neuburg a. D. 234; a. Rhein 231
Neuch \hat{a} tel 216, s. auch Longueville
Neuenstadt a. K. 76, 170—172, 176, 178,
179, 181—183
Neuenstein 7, 8, 125, 128, 169, 178, 203,
205, 207, 216, 218, 294, 301, 343, 353,
364, 366, 371, 376, 409; s. auch Hohenlohe
Neuhausen a. F. 143
Neum \ddot{u} hle 214
Neunkirchen 6, 7
Neupotz 230
Neuruppin 257
Neustadt a. Dosse 257; i. Schwarzwald 235
New York 10
Ney, Michel (H \ddot{u} g. Elchingen) 255
Nicolai, Friedr. 167
Niederlustadt 230
Niedernhall 382, 383
Niederstetten 52—71, 79, 80, 85, 139
Niethammer, Fr. Imman. 163
Nonnenweier 233
Nordhausen 256
Nordheim 396, 398
N \ddot{o} rdlingen 97—100, 162, 175, 182, 199,
203, 225, 280, 298, 374, 398
v. Nortenberg 413; Heinr., Lupold 405
v. Nostitz, Gf. Aug. Ludw. Ferd. 259
N \ddot{u} rnberg 62, 96, 97, 99—102, 116, 125,
128, 129, 170, 172—176, 178, 179,
181—184, 186, 189, 220, 225, 282—284,
287, 291, 292, 298, 398
v. N \ddot{u} rnberg, Bgf. Konrad († 1333) 270
- N \ddot{u} rtingen 9, 163, 358
Nyerup, Rasmus 165
- Oberammergau 137, 150, 151
Oberbrunn 231
Oberehnheim 75
Oberfischach 374
Oberh \ddot{o} fen 220
Obermesser 230
Oberm \ddot{u} nkheim 276
Oberrot 7, 119, 165
Oberschefflenz 299
Obersontheim 165, 370, 371, 399
Oberstdorf 215
Oberstenfeld 116, 119, 406
Ochs, Ernst 74
 \ddot{O} denwaldstetten 195
Odysseus 13, 14
Offenburg 233
Offenburg, Henmann 177, 178
Offenh \ddot{u} ser 174
Ohrental 323
 \ddot{O} hringen 6, 8, 11, 43, 76, 99—101, 173, 203,
205, 217—219, 243, 247, 296, 304, 317,
324, 326, 327, 330, 331, 333—335, 339,
344, 345, 347, 348, 353, 364, 366, 370—374,
376, 382—384, 403; s. auch Hohenlohe
Ohrnberg 355
Oppenheim 105, 107
Oppenweiler 111
v. Oranien 208; s. auch Wilh. V.
Orendelsall 382
Orlach 165
Orl \acute{e} ans 209; s. auch Longueville,
Bf. Johann
 \ddot{O} rtel, Egon 294
Ortenburg 215
 \ddot{O} sterle (\ddot{O} sterlin), A. Barb., Jo. Adam 371;
Jo. Dav. 372; Jo. Fr. 373; Jo. Heinr.,
Jo. Mich. 373; M. Elis. Sus. 372
v. \ddot{O} sterreich, Eleonore, Marg. 209; s. auch
Friedr. III., Karl, Maximilian
Ott, B. H. 64; Jo. 187
v. Ottenheim, Barbel 98
Ottheinrich, Kf. Pfalz 206, 207, 210, 284
 \ddot{O} ttingen 190
v. \ddot{O} ttingen, Gf. 280; Gottfr. 274
Otto III., Kaiser 43; v. Freising, Bf. 397
Ovid 15
- Palliar, Abrah. 216
Panofsky, Erich 82
Panzer, Fr. 12, 16, 19
Pappenheim s. Marschall
P \ddot{a} pste s. Alexander, Pius, Sixtus
Paret, Eugen, K. Andr., K. Aug., Otto 9
Paris 165, 225, 232, 251
Passau 181
Passier, Chr. Ludw. 367
Paul, Zar 235, 237

- Pearson, Karl 134, 137, 138, 140
 Penck, Albr. 389
 v. Pertie, Karl 219
 Petel, Gg. 128
 Peter, Ebf. Tarantaise 209;
 Peter, Alwin 8; Kath. 413
 Pfaffenhofen 178
 v. d. Pfalz, Alex. (Zweibrücken) 203; 211;
 Ámilia, Elisabeth, Georg, Heinr.,
 Helena, Johann, Philipp 210; Rupr. 206,
 210; Sofie 275, 343; Wolfg. 208, 211;
 s. auch Ludwig, Ottheinr., Phil.
 Pfannenschmidt, Kasp. 373, 374
 Pfdelbach 228, 231, 232, 310, 320—323,
 331, 372; s. auch Hohenlohe
 Pfeffel, Gottlieb Konr. 163
 v. Pfirt 204, 205, 227
 Pfister, Albert 7
 Pforta, Markus 373
 Pftel 186
 Pfrondorf 73
 Pfullendorf 237
 Philibert I., Hg. Savoyen 208; II. 208, 209
 Philipp, Kg. 392; Kf. Pfalz 206, 207, 210,
 408; d. Kühne, Hg. Burgd. 208;
 Hg. v. Edinburgh 192; Hg. v. Savoyen
 206, 209; (Nemours) 209; Mgf. v. Baden
 210; Mgf. B.-Hachberg 208; Lgf. Hessen
 207, 280—284, 288, 289, 292; Bf. Naum-
 burg 210
 Philipp, O. 74
 Philippsburg 219—221, 229
 Phrygus 13
 v. Phull 253
 Piccolomini s. Pius II.
 Pichegru, Charles 232, 233
 Pilsen 174, 183, 237
 Pippin, Kg. 11
 Pistorius, G. 365; Gg. Tob. 346, 347
 Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini),
 Papst 187
 Platzhof 8
 Plieningen 389, 390
 Polen s. Sigmund
 v. Pommern 207; s. Georg
 Pommersfelden 124
 Pordenone 237
 v. Portugal, Beatrix 209; s. Emmanuel,
 Isabella
 Porzelius, Helene 9
 Potsdam 257, 263
 Prag 42, 237
 du Pré, Jean 82, 84
 Prenzlau 245, 247, 249, 256—262, 264—266
 Prevorst 406
 Priamus 13, 14
 v. Preußen, August 259, 261; Ludw. Ferd.
 253; Wilh. 264; s. auch Friedr., Wilh.
 Priebatsch, Felix 185
 Pröllochs, A. Urs., Jo. Gg., Jo. Jak.,
 Wi. Frz. 373
 v. Provence s. Ludw. XVIII.
 de Puisact, Thiboult 235
 Quedlinburg 256
 R., H. 115; J. 116
 Rabi, Jo. Chf., Pet., Frz. 373
 Rademacher, Hans Pet. 373
 v. Radetzky, Josef Wenzel 257
 Raffaello (Santi) 127
 Raiffeisen, F. W. 385
 Rain a. L. 234, 235
 Raithelhuber, Andr. 373
 Ramsay 237
 Randegg 74
 Raps 319
 Rasso, Peter 392—396
 Rastatt 233, 247
 Ratfrid 48
 Rathenow 257
 v. Rathsamhausen 227
 Rauenbretzingen s. Bretzingen
 Ravenna 15, 42
 Ravensburg 161, 162, 376
 Reble 218
 v. Rechberg, Ulrich 118
 Regensburg 179, 190, 237, 305, 373;
 Bf. s. Johann
 Reichelsberg 238
 Reichenberg 75
 Reichenhall 174
 Reichert, Jo. Chn. 373
 v. Reinach 227, 230
 Reinhard, Hans 285
 v. Reinstein 277
 Reißmann, Chn. Fr. 373
 Reithelhuber s. Raithelhuber
 Reiz, Konrad 49
 Renner, 195; Anna 296; A. Barb. 371;
 Euchar. 373; Gg. 296; H. 144
 Rentz, A. Magd., Jerem. 374
 Retzbach 298
 Retzel 373
 Retzer, Christof 315
 v. Reuß, Dorothea 274
 Reval 165
 Rheinberg 181
 Rheinbischofsheim 74
 Rheinabern 230
 Rhezer, Chf. 278
 Richter, A. M. 373
 Ried, 189; Jo. Heinr. 301
 Riedel, Gg. Hr. K., Gg. Kasp. 373
 Rieden 371, 373
 Riedbach 325, 364
 Riedlingen 79
 Riegel b. Freiburg 233
 Riemenschneider, Tilman 85, 94, 107—109
 Rieneck 395, 399, 414
 v. Rieneck, Cf. 214
 Riet 395, 399, 405

- Rimpar 108
 Ringsheim 74
 Rinteln 346
 Ripaille 206, 208
 v. Rohan-Rochefort, Prinz 227, 229;
 s. auch Soubise
 Röhlher, Jo. Adam 372
 Rom 17, 126, 212
 Romich, Ulr. 373
 Romig, Jo. Fr. Imman. 165
 v. Romont, Jak. s. Savoyen
 Ronacher, Jo. Kasp. 373
 Rosenheim 238
 Rosenstengel, Ludw. 320
 Rösler, Dor. Sofie 374; Jo. 371
 Roßbach 220, 221
 v. Roßdorf 277; Volck v. R., Hans 285
 Roßfeld 190
 Rosstaig 406, 407
 v. Rotenhan s. Anton
 Rotfelden 73
 Roth, Adolar 373; Herm. 352
 Rothenburg o. T. 103, 104, 187, 189, 191,
 214, 295, 296, 299, 300, 311, 394,
 396—399, 405, 406, 409
 Rottenburg a. N. 231
 Röttingen 60
 Rottweil 85, 103
 Rousseau, J. Jacq. 250
 Rubens, Pet. Paul 128
 Rüber, Jörg 373
 v. Röchel, E. Wi. Fr. 251; 253—255
 Rudolf I., König 204; Protonotar 392
 Rudolfsdorf 178
 Rueff, Chf. Fr., Luise 195
 Rühle, Barb. 373
 Rühle v. Lilienstern, Jo. Jak. Aug. 243, 261
 Rumbach 230
 Rupelmonde 293
 Rupp, Gg. Mich. 373
 Rußland s. Konstantin, Paul

 Saal, Bernardus 322
 Sachse, Rudolf 174, 175
 v. Sachsen s. Albert, Auguste, Jo. Fr.,
 Karl Aug.
 Sagan 191
 Salamanca 392
 Salem 163, 170, 192; Abt 176
 Salzburg 99, 237, 321
 Salzmann, Matth. 387
 Sandel, Gg. Friedr. 373
 Sandrart, Joach. 128
 St. Blasien 74
 St. Callen 162, 167; Abt 176
 St. Georg 260
 St. Gotthard 212
 St. Märgen 235
 St. Peter 235
 St. Petersburg (Leningrad) 165, 235, 236
 St. Pol s. Luxemburg

 St. Pölten 181
 St. Urban 170; Abt 176
 Sansenbrot, Hans 373
 Sauerlandt, M. 127, 128
 Sautter 198
 v. Savoyen 170; Agn. 209; Anna 208; Bona
 205, 206, 210; Charl. 206, 209; Jakob
 (v. Romont) 208, 210; Jo. (v. Genf) 209;
 Johanna (Nemours) 209; Jolante Luise
 208, 209; Luise 206, 209; Marg. 204—206,
 210; Marg. († 1483) 208; Marie 208, 209;
 Peter 209; Philiberta 209; vgl. Amadeus,
 Emman. Ph., Eugen, Karl, Ludw., Philib-
 bert, Philipp
 della Scala, Beatrice 204
 Seckel, Barb. Sib., Jo. Marx 372
 Segesta 16, 17
 Seifert, Jo. Jak. 373
 v. Seldeneck 413
 Seleukos III., Kg. Syrien 19
 Seligenstadt 173, 183, 392
 Seligmann, Kath. 188
 Selz 179
 Senfft (v. Sulburg), Chf., Gilg 286; Heinr.
 119; Luzia 189, 190; Melch. 190, 286;
 Mich. 189, 190; Phil., Wilh. 286; Wolf
 Jak. 189, 190
 Sermutisse, Jean 216
 Seybold, Dav. Chf. 161, 167
 Seyter, Jo. Hr. Zach. 373
 Sforza, Anna 210; Bianca Maria 205, 206,
 210; Bona 206; Galeazzo M. 205, 210;
 Gian Galeazzo 206, 210
 Sidonius Apollinaris 18
 Siebersbach 406
 Siegelen, Peter 373
 Sigismund, Kaiser 170, 174, 177; Kg. Polen
 206, 207, 210; Mgf. Brandenburg 186, 187
 Silcher, Friedr. 383
 Sindringen 324—328, 364, 376
 Sittenhardt 216
 Sixtus IV., Papst 189
 v. Solms 337; Anna (Laubach) 207, 271,
 273, 275, 282, 336, 337, 341; Dor. Sofie
 304; Otto 282; Phil. d. Ält. 282—284, 289
 Sommer, Jo. Chf. 373
 Sondershausen 256, 263
 Sonneberg 373
 Sontheim 9, 396, 398, 399; vgl. Obersont-
 heim
 v. Soubise, Charles de Rohan 242
 Soult, Nic. Jean (Hg. Dalmatien) 255,
 259, 260
 Suetra 19
 Sulmingen 162
 Sultz (b. Dombühl) 186
 v. Sultz, Praxedis 211
 Sulzbach a. M. 406, 408
 v. Sulzbach, Gertrud 391
 Sülzburg 346
 Sülzer, D. 367, 368

- Suworow, Alex. W., Fürst 237
 Swarzenski, Gg. 83
 Schaaf, Karlheinz 162
 Schad 298
 Schäfer, Agathe 151
 Schaffhausen 178
 Schäfersheim 22, 25—28
 Scharenstetten 104, 105
 v. Scharnhorst, Gerh. 247, 253, 264
 v. Schauenburg, Friedr. 405, 406
 Schauffler 382
 v. Schaumberg, Konr. 108
 v. Schaumberg-Lippe, Fr. Chn. 302
 Schaupp, Pantaleon 315
 Schenk v. Limpurg 77, 280, 282, 409, 413;
 Chf. 119; Eberh. 274; Elis. 405;
 Friedr. V. 103, 104; Gg. I. 107—110;
 Heinr. 119; Konrad 405; Liutgard 414;
 Walter 405
 Schenkenzell 74
 Scherer, Chr. 127
 v. Schertel 214
 Scheu, Jodokus 189
 Scheuermann, Jörg Fr. 374
 Schiedmayer, Jul. 198
 Schierz, Willi 8
 Schiffraim 75
 Schiller, Jo. Dav., Jo. Kasp. 374
 Schilling, Andr., Jo. Melch. 374
 Schillinger, Jo. Jak. 246
 Schillingsfürst 214—217, 219, 220, 224, 226,
 227, 304—310, 315, 319, 335, 339, 347;
 s. auch Hohenlohe
 Schimmelpfennig 257, 258, 263, 265
 Schlayr, Jo. 187
 Schleicher, Kath. 374
 Schleitz 253
 Schlenker, Jak., Kath. Ros. 371
 Schlettstadt 178
 v. Schlieffen, Gf. Alfred 242, 249, 252, 262
 Schliemann, Heinr. 11, 12
 Schlippenbach, Gf. 259
 Schlör, Sem 111, 114—116, 118—123
 Schloßstein 372
 Schlumberger, Urs. 148
 Schmetz, M. Magd. 374
 Schmidmühlen, 189, 190
 Schmidt, Hans Gg. 374; Josef 104, 111;
 Mart. 373, 374; Sam. 374
 Schmieheim 74
 Schmitt, Otto 97, 127
 Schnatterpeck, Hans 80
 Schneck, Mart. 374
 Schneider, Eulogius 163
 Schnellbach, Rud. 97, 105
 Schoch, Anna 372; Hans 372, 374;
 Maria 374
 Scholl 351
 Schömberg 229
 Schön, Hans Pet. 374
 Schönaich 255
 Schönborn 214
 v. Schönborn, Gf. 124
 Schönbrunn 251
 Schönbusch, Mich. 373
 Schönewald 245, 259, 265
 Schöninger, Adolf Maxim. 195
 Schöntal 8, 9, 105—107, 383
 Schreiber(lein), Hans 177, 179
 Schrobenuß 234
 Schrozberg 294, 299—301
 Schubert, Franz 383
 Schuchardt, C. 401
 Schultheiß, Sanne, Ulrich 413
 Schumacher 219
 Schu(e)mann, Jo. Mart. 374
 Schumm, Karl 3, 5, 6, 9, 124, 143, 169, 192,
 223, 280, 293—295, 300, 301, 303, 334,
 369, 375
 Schussenried 235
 Schwab, Jo. Chf. 163
 Schwabach, 178, 189
 v. Schwaben s. Friedr., Herm.
 Schwäbisch s. Gmünd, Hall
 Schwabmünchen 234
 Schwaigern 89, 90, 396
 Schwaikheim 75
 Schwarz 165; Paul 72
 v. Schwarzenberg, Mich. 187
 Schweden s. Gustav Adolf, Karl XIV.
 Schweinfurt 116
 Schweitzer, Herm. 105
 Schwend(t), Barb., Dav. Gottfr. 374;
 Dav. Ludw. 164; Gg. 340
 Schwenningen 78, 80, 81, 85, 86
 Spalter 174
 Spangenberg, Cyriak, Wolfhart 297
 Spät, Hans Ludw. 116, 117
 Speck, Hans, Hans Ehrenfr. 373
 Speckfeld 300
 Specklin, Dan. 294
 Sperreuter 225
 Spet, Jo. 186
 Speyer 173, 177, 179, 181, 183, 211, 284,
 285, 289; Bf. 176; s. Georg
 Spindler, Gg. Gottfr. 374
 Spinoza, Benediktus 385
 Spo(h)rer, Hans 374; M. Klara 372
 Springer, Otto 72
 Stadel 401
 Stadelmann, Rudolf 160
 Stadthagen 302
 Stadtmann, Anna Marie, Gg. 374
 Stainach 238
 Stälin, Chf. Fr. 392—397, 407
 Stammeyer 374
 v. Stammheim, Anna 119
 Stangenbach 406
 Stäudlin, Gotthold Fr. 161, 163
 Staufener, Friedr. v. Büren 402
 Staveren 232
 Stecher, Matth. Mich. 374

- Stefansberg 301
 Stein 178
 Steinbach (Schw. Hall) 371
 Steinbeis, Ferd. 192, 195—199, 202
 Steinenstadt 235
 Steinheim, M. 8, 211
 Steinkirchen 132, 219, 371—373
 Stephan 376
 Sterzing 104
 Stetten (Schloß) 297
 v. Stetten 8; Ludw. Kas. 277—279;
 Wolfg. Eberh. 297
 Stettin 257, 258, 260, 265
 Steyr 215, 237
 Stickel, Konr. 175, 177
 Stiegler, Kath. 371; Melch. 374
 Stobbe, Otto 334
 Stockach 233
 Stöckenburg (Vellberg) 399—403, 414
 v. Stoffelsheim, Anna 105—107
 Stolberg 256
 Stoß, Veit 96, 99—102
 Straßburg 75, 97, 99, 179, 211, 225, 293,
 294, 296, 297, 321, 338, 387
 Straßdorf 116, 118, 119
 Straubing 216
 Strauß, Dav. Fr. 381
 Strobel, Phil. 374
 Stumpf-Brentano, K. Fr. 392
 Sturmberger, Mart. 215
 Sturmfeder, Fr. 111
 Stuttgart 7—9, 29, 39, 52, 83, 87, 111, 112,
 114—116, 119, 120, 122, 125, 128, 129,
 162, 163, 168, 169, 178, 193, 196, 198,
 206, 207, 358, 376, 387, 390

 Tacitus, P. Cornelius 17, 19
 Talheim b. Heilbronn 116, 119; b. Vellberg
 131, 371, 399—401; b. Lauffen 399;
 b. Tuttingen 131
 Tannenburg 225
 Tannhausen 155
 Tarantaise 290; s. Ebf. Peter
 Tarnograd 237
 Taubenei, Lor. 177
 v. Tauentzien, Bogislaf Fr. Emman.
 253—255
 Taurinus, Hans Dav. 374
 Teschen 237
 Tettelbach 187, 189
 Teuber, Jörg 374
 Textor (Weber), Wolfg. 374
 v. d. T(h)ann, Alex. 284, 289
 Theuderich II., Kg. 13
 Thier, Gg. Lor. 374
 Thur 82, 86
 Tiberius, Kaiser 134, 135
 Tierberg 8
 v. Tierstein, Susanne 103, 104
 Titus, Kaiser 134
 Tosters 92

 Toulouse 209; s. Ebf. Johann
 Trajan, Kaiser 15
 de la Tremouille 207
 Travemünde 261
 Treysa 176, 183
 v. Triebenfeld 250
 Triensbach 7
 Trier 179, 211; Ebf. 177
 Triest 238
 Troja 14—16
 Troscher, Gg. 88, 89
 Trossingen 131
 Truchseß v. Waldburg, Gg. 110; Helene
 211, 273
 Truckenmüller, A. Barb. 371
 Tübingen 104, 111, 161, 166—168, 190,
 196, 343, 376, 380, 387—390
 v. Tübingen, Pfgf. Agathe 211
 Tulla 360
 Tullau 411
 Tüngental 371
 Turenne, Henri Latour d'Auvergne,
 Vgf. 305
 Turin 225
 Türkheim 131

 Übrigshausen 372
 Udenheim 179
 Uhlhorn, Fr. 141, 142
 Ullstadt 346
 Ulm 79, 81, 104, 146, 162, 167, 173, 177,
 184, 302, 401, 410
 Ulrich, Hg. v. Wirttemberg 111, 282, 288
 Ulysses s. Odysseus
 Umbstatt 284
 Unfried 9
 Unterheimbach 221
 Unterheinriet 406
 Unterlimpurg (Schw. Hall) 87, 93, 405
 Untermünkheim 276, 281, 283—286, 288,
 290, 292, 350—355, 358, 370, 371, 373,
 374, 399
 Unterregenbach 9, 29, 30, 32, 33, 35, 37—57
 Unterschefflenz 299
 Untersonthem 131, 401
 Untersteinbach 324
 Unterweissach 75
 Urach 111
 Utrecht 232; Bf. Heinr. 210
 Uttenhofen 372
 Uz, Jo. Pet. 167

 Valmy 246
 Varell 214
 Veeck, W. 6
 Veit, Heiliger 39
 Vellberg 76, 225, 372, 373, 395, 399—403,
 405, 406, 414
 v. Vellberg 280; Jörg 405; Heinr. 395,
 402—404, 414

- v. Vendôme, (Bourbon) Antonie, Franz,
Karl 208
Venedig s. Nathan
Vergil 14, 15, 19
Verona 178
Veronika, Heilige 133—140
Verres 16
Vespasian 134
v. Viebahn 201
Vierzehnheiligen (b. Jena) 255
Viktoria, Kgn. v. England 192, 196, 200,
201
Villach 237
Villingen 178, 234
Vippach 255
Visconti, Antonia 206; Bernabo 204
v. Vitzthum 227
Vöchtling, Herm. 388
Vogel, Hans 374
Vogelgsang, Hans Jörg 374
Vogelmann, Fr. 374
Vogt, Lienhard 374
v. Vohburg, Adelheid 391
Volk s. Roßdorf
Volkach 298
Völker, Andr. 188, 189; Apoll., Barb., Chf.
191; Dorothee 187—189, 191; Fr. 191;
Heinr. 189—191; Jo. 185—188, 191;
Kath. 188—190; Kunig. 191; Luzia 189,
190; Marg. 191; Mich. 186—189;
Sabine 188, 189
Volusianus 134, 135
v. Volz 196
vom Klein s. Klein
Vorbach 54
Vorhtlin, Paul 174
Vulpius, Chn. Aug. 163
- Wachter 319
Wackernagel, Rud. 177
Wagenmann, Jo. 374
Wagner 351; Friedr. 185; Melch. Mich. 374;
Siegfr. Ludw. Dan. 324
Wahl, Michel 374
Wahler 320
v. Waldburg s. Truchseß
Waldenburg 7, 216—220, 223, 224, 227,
310, 311, 315—319, 324, 327, 330, 355,
357, 366, 384, 440; s. auch Hohenlohe
Waldhausen 394
Waldsee 110, 234, 235
Walheim 376, 406
Wallenstein, Albr. (Hg. Friedland) 225
Wallerstein 394
Waltenheim, Hans 178
Walter, Mich. 141, 142
Walther, Hans 374
Wanner, Konr. 374
Wartenberg 407, 414
Warthof 407
Wasserburg 237
- Wattwyl (Wattwil) 238
Weber, Kath. Magd. 370; s. auch Textor
Wechterswinkel 307
Weckherlin, Ferd. Hr. Aug. 164
Wegner, Mich. 374
Weidenbach, Jak., Jörg 374
Weidner, A. Ros. 371
Weikersheim 174, 294—296, 339, 342,
345—347, 364
Weil (b. Eßlingen) 80, 83
Weiler b. Geislingen 131; b. Güglingen 395
v. Weiler 119
Weimar 163, 165, 254, 255
Weinbrenner, Jo. Dav. 352; Jo. Fr.
350—358; Jo. Gg. 358; Jo. Jak. Fr. 359,
360; Jo. Mich. 358; Ludw. 359; Markus
358
Weinsberg 169—173, 181, 182, 373, 391,
394, 396—399, 405—410, 413
v. Weinsberg (Kämmerer) 405, 408, 409,
413; Engelhard 414; Konrad 169—183,
408; Phil. 105—107, 174; s. Ebf. Konrad,
Anna v. Hohenlohe
Weißenberger, Paulus 403
Weißenburg (Mfr.) 225, 394, 397—399;
Elsaß 230
Weißenburg 75
Welf VI., Hg. 407, 414
Weller, Karl 349, 399, 401, 407
Welzheim 6, 77
Wenner, Kath. 190
Wentikon, Peterhans 177
Werabronn 358
Werdeck 301
Werfen 238
Wermutshausen 9
Wernher vom (Nieder)rhein 136
Wernher, Hans 374
Wernitzer, gen. Beham, Bonifaz 191
Wertheim 76, 372, 390
v. Wertheim, Elis. 268; Cf. Mich. 342
Westernach 372
Westheim 399, 410, 411
Wetzlar 176, 183, 328
Wibald v. Korvey 397
Wibel, Jo. Chn. 37, 328
Wiblingen 167
Widmann, Gg. 187; Gg. Rud. 337, 338
Wieland, Chf. Mart. 165, 167; Dav., Karl,
Melch. 374
Wien 97, 109, 125, 126, 129, 165, 170, 171,
174, 179—181, 184, 190, 212, 215, 326, 387
Wiener Neustadt 97
Wiesensteig 173, 184
Wiesner, Jul. 387
Wildbad 72, 184
Wildentierbach 215
Wildermuth, Ottilie 164
Wilhelm I., Kaiser 200, 201; II., Kg.
Sizilien 391; I., Kg. Württemberg 192,

- 193, 195—197, 199, 200; IV., Hg. Bayern
 210; II., Lgf. Hessen 210, 211, 282;
 V., v. Oranien 232
 Willsbach 75
 Wimpfen 76, 150, 172, 174, 175, 183, 203,
 348, 391, 396, 398, 399, 401, 408
 Windischenbach 371
 Windisch-Feistritz 238
 Winzenweiler 409
 Wipo, Chronist 11
 Wirt, Heinr. Dor. 372; Kasp. 296
 v. Württemberg 174, 176, 280, 337, 339, 347;
 Agnes 269, 270; Eberh. d. Milde 120;
 Elis. 207, 210; Helena 101, 203—208,
 210, 273; Henriette 233, 236; Ludw. 104;
 Marg. 210; Philippine 210; Ulrich († 1388)
 120; Ulr. († 1480) 204—206, 210; s. auch
 Christof, Eberhard, Eugen, Karl E.,
 Ludw., Ulrich
 Wittenberg 346
 Wittich, Gg. Haupr. 374
 Wittighausen 276
 Witzmannsweiler 6
 Wladimir-Volinsk 235
 Wolf, A. Veron., Jo. Ludw. 372
 Wolfenbrück 7
 Wolff, Chn. 364; Chn. K. (Jagstheim) 10;
 Edine 19; Eduard (Ing.) 10; Jo. Fr.
 (Langenb.), Jo. Gg. (Unterregenbach),
 Jo. Ludw. (Kirchberg) 9; Kasp. Fr. 366
 Wolfgang (v. Dalberg), Ebf. Mainz 294,
 297
 Wolfhard 48
 Wolframs-Eschenbach 178
 v. Wolfskehl, Hans 105
 v. Wolfstein, Gf. Chn. Albr. 346
 Wolgemut, Mich. 99, 102
 Woller, Jak. 111
 Wolterdingen 143
 Worms 212, 225; Bf. s. Heinr.
 Würzburg 394, 396, 398
 Wunder, Ludw. 7
 Wundt 382
 Wurm, Fritz, Konz 188
 Wurmsr, Dagobert Siegm., Gf. 231, 234
 Wurtz, Kasp. 296
 Wurzach 237
 Würzburg 13, 49, 50, 96, 108, 119, 211, 220,
 226, 234, 294, 298, 299, 394, 397, 398;
 Bf. v. 304—306, 310, 312, 315, 319, 327,
 347, 400, 402; Weihbf. Fr. 307; s. auch
 Jo. Gottfr.
 v. Würzburg s. Konr. 11
 Wurtzelmann, Matern 289
 Xanten 14—16
 Yelin, Jo. Hier. 324, 325, 328, 332, 364
 v. Zan(ner), Hans 190
 Zehdenick 257, 258
 Zehe 223
 Zeitz 191
 v. Zezschwitz 255
 Ziegler, Jo. Pet., Sofie Ros. 371
 Zille 384
 Zimmer, Josepha 151
 Zobel, Euchar. Dietr. 373; Gg. Paul 374
 v. Zollern, Wandelbar 211, 269, 271
 Zschokke, Heinr. 162
 Zukmantel 244
 zum Jungen s. Jungen
 Zürich 170, 305
 Züttlingen 374
 Zweifel, Thom. 187
 Zwickau 99, 101
 Zypern s. Janus, Johann, Ludw.

Sachregister

- Adoption 19
Alamannen 6
Altäre 94—102
Ansiedlung 309, 311, 316, 320, 358
Anthropologie 35
Archäologie des Mittelalters 29
Aufklärung 161 ff.
Auswanderung 10
- Bach** 72
Bedarfsdeckung 172, 179
Bildung im Volke 160
Bistumsgrenzen 75
Blechhämmer 189, 190
Blutsverwandtschaft der Völker 17—19
Brettspiel 43
Bronzeplastik 124
Bronzezeit 22, 24
- Darlehenskasse 385
Deutschorden 319
Dorfgeschichte 141
Dorfkultur im Wandel 144
Dreifaltigkeit 78, 84, 85
Dreißigjähriger Krieg 224, 225
- Einbürgerung 370—374
Einquartierung 226
Epigraphik 35
- Fastenspeise 181
Fernhandel 180
Fische 180, 181
Flurnamen 141, 142
Forstbotanik 35
Franziskaner 307—309, 314—316, 318, 319, 323
Friedhof 56
- Gegenreformation 304—333
Geleit 285
Georgimarkt 216
Gesetzgebung 275, 335—337
Gewebe (Leinwand, Tuch) 172, 173, 175, 182, 183
Gewerbeförderung 193
Gewürze 180
Glockenguß 47
Gnadenlehen 276—279
Gottvatergruppe 78 ff.
Gräberfelder 6
Grabmäler 103, 110, 116—119
Grabungsmethoden 30
- Haus- und Hofgeschichte 141—143
Heidelberger Mensch 8
Heiligblutkapelle 68, 78, 86
Heimatvertriebene 145
Heringshandel 173
Herrensitz 43, 45—51
Hochzeitsbräuche 131—133
Hof eines Herren 171
Hofgericht 341
Hofkirchen 306, 312, 314, 317, 319, 321
Hügelgräber 7
Hugenotten 9
- Jesuiten 309
Juden 17, 170, 178, 384
- Kalenderstreit 323—326
Kalvinisten 304—306
Kapuziner 306, 310—315, 321, 323
Karlsschule 163
Karolingerzeit 41
Kartographie 293, 294, 298—303
Kataster 142, 143
Keramik 64—71
Kleebwald 389
Kleinstadt 376, 378
Königs Geburtstag 379
Konzilien 170, 204
Kreistruppen 213—215, 217
Kreuzkanal 42, 43
Kriegsdienst 146
Krippenspiel 150 ff.
Krypta 37—41, 45
- Laienspiel 156
Landesmilitär 217—219
Landhege 280
Landrecht 334, 337—341, 344—348
Landwirtschaftsgeschichte 142
Latènezeit 54, 56, 65
Lebensmittel 179
Legion Mirabeau 225, 229
Lehenbuch 335
Lehensrecht 276 f.
Liebfrauenkapelle 68
Limes 6
- Messen 175
Michelsberger Kultur 22
Mittelsteinzeit 6
Münzen 35, 43
Mythos und Geschichte 12

- Neolithikum 22
 Niederländischer Feldzug 231, 232
- Offiziere 219
- Pelikansage 12
 Pfarrbesetzung 280, 281
 Pfarrfamilie 9, 10
 Pfarrhaus 379, 380, 385, 386
 Pfarrkirche 47
 Pflanzenverbände 387
 Pflasterung 61
 Pietà 78 ff.
 Pitié de Nostre Seigneur 89
 Polnischer Erbfolgekrieg 347
- Realschule 163
 Rechnungen 170
 Reformation 304, 365
 Regiment Hohenlohe 227—241
 Reichsarmee 212, 220, 223
 Reichshofrat 326—332
 Religionsbeschwerden 328—330
 Reliquienkapelle 43, 49
 Revolutionskrieg 228—241
 Russische Armee 235—237
- Siebenjähriger Krieg 216, 220
 Sinnendes Mädchen 124 ff.
 Soldaten in anderen Berufen 216
 Subskribentenlisten 159 ff.
 Südwaren 180
 Scherenschleifer 216
 Schlachtvieh 181
 Schmalkaldischer Bund 281, 283, 288, 289
 Schweißtuch der Veronika 131—140
 Spätromanik 57—61
 Stammesgrenze 72
- Stammtafel Jesu 19
 Stiftungen 321
 Stratigraphische Methode 31, 32
- Taschentuch 131, 132
 Taufe 365
 Teufelsmauer 7
 Theaterbau 152—156
 Thoracipagus 362—369
 Tiermedizin 35
 Tradition 158
 Türkenkrieg 212, 213
- Uniformen 221—224, 239—241
 Urmenschen 8
- Verkehrsverhältnisse 178
 Verlagerung 8, 9
 Versehen von Schwangeren 366
 Verwandtschaft (agnatisch) 205
 Vesperbilder 78
 Viehhandel 181
 Volksschule 381—385
 Vormundschaft 268—275
- Waffen 224, 241
 Wallfahrt 140
 Weinhandel 175, 182
 Weltausstellung 192—202
 Werbung 214
 Wetzrillen 140
 Wohnturm 46
- Zentgericht 335
 Ziegelhütte 411
 Zimmermeister 350—361
 Zwillingsgeburt 362—369

Mitarbeiter

- Schriftleiter Dr. Gerd Wunder, 717 Schwäbisch Hall, Postfach 664
Dr. Hektor Ammann, Universitätsprofessor, CH 5 Aarau, Jurastraße 9
Dr. Hermann Bausinger, Universitätsprofessor, 74 Tübingen, Schloß
Dr. Frieder Bechstein, Gerichtsassessor, 7 Stuttgart-Bad Cannstatt, Taubenheimstraße 14
Dr. Susanne Bechstein, geb. Schöner, Gerichtsassessorin, 7 Stuttgart-Bad-Cannstatt, Taubenheimstraße 14
Georg Breyer, 711 Öhringen, Uhlandstraße 48
Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Universitätsprofessor Tübingen, 7 Stuttgart S, Humboldtstraße 12
Professor Dr. Helmut Dölker, 73 Eßlingen-Hegensberg, Hegensberger Straße 118
Dr. Günter Fehring, Konservator für Archäologie des Mittelalters, 7 Stuttgart 13, Teckstraße 56
Professor Dr. Werner Fleischhauer, Museumsdirektor, 7 Stuttgart-Sonnenberg, Turmhahnweg 3
Dr. Günther Franz, Universitätsprofessor, 7 Stuttgart-Sonnenberg, Feuerreiterweg 8
Dr. Gerhard Ganzhorn, Rechtsanwalt, 7 Stuttgart S, Mendelssohnstraße 14
Dr. Elisabeth Grünenwald, Fürstliche Archivarin, 8867 Öttingen, Schloß
Dr. Karl Hillenbrand, Facharzt, 753 Pforzheim, Westliche 74
Dr. Hubertus Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 37
Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg, 7112 Waldenburg, Schloß
D. Dr. Hildebrecht Hommel, Universitätsprofessor, 74 Tübingen, Albrechtstraße 12
Wilhelm Hommel, Alt-Stadtarchivar, 717 Schwäbisch Hall, Crailsheimer Straße 20
Dr. Hans Jänichen, Regierungsdirektor, 7402 Kirchentellinsfurt
Oskar Leistikow, Korvettenkapitän a. D., 7109 Krautheim, Schloß
Georg Lenckner, Pfarrer i. R., 717 Schwäbisch Hall-Steinbach, Hagenbacher Steige 402
Professor Dr. h. c. D. Dr. Max Miller, Staatsarchivdirektor, 7 Stuttgart O, Staffenbergstraße 46
Dr. Dieter Narr, 7171 Eschenau
Professor Dr. Ruthard Oehme, Bibliotheksdirektor, 75 Karlsruhe, Bahnhofstraße 30 II
Dr. Oscar Paret, Professor, Ludwigsburg, Moserstraße 22
Dr. Heinrich Renner, Schulrat, 6994 Niederstetten Schloßberg 2
Dr. Adolf Schahl, Kunsthistoriker, 7151 Höfen
Dr. Norbert Schoch, Regierungsrat, 6967 Buchen, Eberstadter Straße 19
Dr. Hartwig Schönborn, Arzt, über 7113 Neuenstein, Torhaus
Dr. Karl Heinz Schröder, Universitätsprofessor, 74 Tübingen, Schloß
Günter Stachel, Oberlehrer, Denkmalpfleger, 7183 Unterreggenbach
Dr. Kuno Ulschöfer, Archivassessor, 717 Schwäbisch Hall, Stadtarchiv
Dr. Albert Walzer, Hauptkonservator, 7 Stuttgart, Staibenäcker 18
Dr. Hartwig Zürn, Hauptkonservator, 7 Stuttgart, Ludwigstraße 50

Inhalt

	Seite
Oscar P a r e t : Karl Schumm zum 65. Geburtstag	6
Teil I: Beiträge zur Volks- und Landesforschung	
Hildebrecht H o m m e l : Die Sage von der trojanischen Herkunft der Franken . .	11
Hartwig Z ü r n : Eine spätneolithische und frühbronzezeitliche Siedlung in Schäftersheim	22
Günter S t a c h e l : Die Arbeitsweise der Archäologie des Mittelalters, dargestellt am Beispiel Unterregenbach	29
Günter P. F e h r i n g , Günter S t a c h e l : Kirchenanlagen, Herrnsitz und Sied- lungsreste des Mittelalters in Unterregenbach	37
Günter S t a c h e l : Hochmittelalterliche Grabungsbefunde in St. Jakob zu Niederstetten	52
Hans J ä n i c h e n : Der oder die Bach. Ein Beitrag zur fränkisch-schwäbischen Stammesgrenze	72
Wilhelm H o m m e l : Ungeklärte Ortsnamen aus dem Hohenloher und Haller Raum und das staufische Ehepaktverzeichnis von 1188	391
Albert W a l z e r : Der Leichnam Christi im Bild der Dreifaltigkeit. Zur Figur Gottvaters mit dem Leichnam Christi aus Schwenningen	78
Adolf S c h a h l : Meisterwerke spätgotischer Plastik in Württembergisch Franken in ihren stilgeschichtlichen Beziehungen	94
Werner F l e i s c h h a u e r : Neues zum Werk des Bildhauers Sem Schlör	111
Elisabeth G r ü n e n w a l d : Ein Beitrag zum Werk Leonhard Kerns	124
Heinrich R e n n e r : Das Tüchlein der Veronika	131
Günther F r a n z : Zur Abfassung von Dorfgeschichten	141
Helmuth D ö l k e r : Ein Zeitalter nimmt Abschied	144
Hermann B a u s i n g e r : Zu den „Krippenspielen“ in Hagenbach	150
Dieter N a r r : Vom Quellenwert der Subskribentenlisten	159
Hektor A m m a n n : Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte	169
Georg L e n c k n e r : Der brandenburgische Kanzler Johann Völker aus Crails- heim und seine Familie	185
Max M i l l e r : Schwäbisch Hall und die erste Weltausstellung in London 1851	192
Teil II: Haus und Land Hohenlohe	
Hansmartin D e c k e r - H a u f f : Helena von Hohenlohe, „des Kaisers Muhme“	203
Friedrich Karl Erbprinz zu H o h e n l o h e - W a l d e n b u r g : Über hohenlohi- sches Militärwesen	212
Hubert Prinz zu H o h e n l o h e - S c h i l l i n g s f ü r s t : Jena und Prenzlau . .	242
Susanne B e c h s t e i n : Die Frauen in Hohenlohe im mittelalterlichen Vormund- schaftsrecht	268
Frieder B e c h s t e i n : Echte und unechte Gnadenlehen am hohenloheschen Lehenshof	276
Kuno U l s h ö f e r : Der Untermünkheimer Tag und Abschied	280
Oskar L e i s t i k o w : Forschungen um M. Michael Hospinus	293
	439

	Seite
Ruthardt O e h m e : Drei handschriftliche Karten aus Franken in der kgl. Bibliothek Kopenhagen	298
Norbert S c h o c h : Eine Gegenreformation in Hohenlohe	304
Gerhard G a n z h o r n : Die Privatrechtsgesetzgebung in der Grafschaft Hohenlohe	334
Karl H i l l e n b r a n d : Der Zimmermeister Johann Friedrich Weinbrenner von Untermünkheim (1697—1772)	350
Hartwig S c h ö n b o r n : Die Geburt zweyer an den Bäuchen zusammengewachsener Kinder, betrachtet und beschrieben von Johann Friedrich Mayer, Pfarrer in Kupferzell	362
Georg B r e y e r : Einbürgerungen und Abwanderungen zwischen der Stadt Öhringen und dem Haller Gebiet in 3 Jahrhunderten	370
Karl Heinz S c h r ö d e r : Robert Gradmann in Forchtenberg.	375
Die wissenschaftlichen und landeskundlichen Arbeiten von Karl Schumm	416
Orts- und Personennamen	419
Sachregister	436
Mitarbeiter	438

Walter Mende

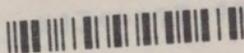
29. JULI 1966

Stuttgart-S, Immenhoferstr. 2



WÜRTEMBERGISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
STUTTART

N13<>>32 25489 7 024



WLB stuttgart

